Senatsverwaltung für Mobilität
Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z F

Berlin, den 24. September 2025

9025 (intern 925) 1910
Stefan.Reepschlaeger@SenMVKU.berlin.de

An den

Vorsitzenden des Ausschusses für Mobilität und Verkehr

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 - HG 26/27)

Drs. 19/2627

58. Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehr am 10. September 2025

Anlagen: Berichte 1 bis 217 z.T. mit Anlagen

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner o.g. Sitzung zu den nachfolgend genannten Titeln und Themen Beschlüsse gefasst, zu denen hiermit in den beigefügten Anlagen berichtet wird:

Einzelplan 07 Kapitel 0700, 0705, 0709, 0730, 0732, 0740 (alle Titel mit Bezug zu Mobilität und Verkehr), 0770 sowie Einzelplan 27 Kapitel 2707 - Aufwendungen der Bezirke - Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (alle Titel mit Bezug zu Mobilität und Verkehr) sowie zum Kapitel 2980 (Maßnahmegruppe 07).

In der nachstehenden Übersicht mit „erledigt“ gekennzeichnete Berichte, wurden in der Sitzung am 10. September 2025 mündlich beantwortet, so dass hier ein schriftlicher Bericht entfällt. Gleiches gilt für Berichte mit der Kennzeichnung „zurückgez.“.

Die vertraulichen Anlagen zu den Berichten 110 a, b, c und 111 a, b, c sind nicht Bestandteil dieses Schreibens. Sie werden dem Ausschussbüro separat als Ausdruck in verschlossenem Umschlag zur Einsichtnahme übergeben.

Die Berichte 2, 84, 96, 101, 124 b+c, 128, 159 c und 211 konnten noch nicht fertiggestellt werden und werden umgehend mit separater Vorlage nachgereicht (mit „folgt“ gekennzeichnet).

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
Einzelplan 07 - Kapitelübergreifend			
Übergreifend		Bundeszuweisungen	1
Übergreifend		Allgemeine Zielstellungen Verkehrspolitik	2 **(folgt)**
Übergreifend		IFF-Mittel	3
Übergreifend		Verkehrsverträge	4
Übergreifend		Sondervermögen des Bundes	5 a
Übergreifend		Sondervermögen, Trankaktionskredite	5 b (1 Anlage)
Übergreifend		Sondervermögen Bund	5 c
Übergreifend		Transaktionskredite	6
Übergreifend		Allgemeine Fragen zu Gebäuden und Liegenschaften	7
Übergreifend		infraVelo - Personal	8
Übergreifend		Personal	9 a, b, c (1 Anlage)
Übergreifend		Gender Budgeting	10
Übergreifend		EU-Fördermittel	11 (2 Anlagen)
Übergreifend		A 100	12
Übergreifend		Radverkehr	13 a, b
Übergreifend		Fußverkehr	14 a, b
Übergreifend		Schulwegsicherheit	15 a, b, c
Übergreifend		Tempo 30	16
Übergreifend		Vision Zero	17 a
Übergreifend		Vision Zero	17 b
Übergreifend		Verkehrsberuhigung	18
Übergreifend		Digitale Parkraumbewirtschaftung	19
Übergreifend		Barrierefreiheit	20 a, b, c
Übergreifend		Leihfahrradsystem	21
Übergreifend		Baukosten	22 (1 Anlage)
Übergreifend		Ausbildungsplätze	23 **erledigt**
Übergreifend		E-Mobilität/Ladesäulen	24 a
Übergreifend		E-Mobilität	24 b
Übergreifend		Wirtschaftsverkehr	25 a
Übergreifend		Wirtschaftsverkehr	25 b
Übergreifend		Leitlinien Seniorenpolitik	26
Übergreifend		i 2030	27 a, b (1 Anlage)
Übergreifend		Veranstaltungen	28
Übergreifend		Öffentlichkeitsarbeit	29 a
Übergreifend		Öffentlichkeitsarbeit	29 b

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
Übergreifend		Bürgerbeteiligung	30
Übergreifend		Busbeschleunigung	30.1
Übergreifend		Gutachten	31 (3 Anlagen)
Übergreifend		Alternative Finanzierungsformen	32
Übergreifend		SIWA	33 (1 Anlage)
Übergreifend		ÖPNV	34
Übergreifend		Straßenverkehr	35
Übergreifend		Externe Beratungsleistungen	36 (3 Anlagen)
Übergreifend		Verkehrssicherheit	36.1
Kapitel 0700 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – Politisch Administrativer Bereich und Service –			
0700	23190	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	37
0700	42735	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	38
0700	51140	Geräte, Austattungs- und Ausrüstungsgegenstände	39
0700	51403	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	40
0700	51715	Betriebs- und Nebenkosten	41
0700	51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	42
0700	51803	Mieten für Maschinen und Geräte	43
0700	51910	Kleiner Unterhaltungsbedarf	44
0700	51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	45 a
0700	51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	45 b
0700	52501	Aus- und Fortbildung	46
0700	51610 übergreifend	Gutachten	47
0700	52703	Dienstreisen	48
0700	53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	49
0700	53105	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	50
0700	54002	Personal- und Organisationsmanagement	51
0700	54003	Geschäftsprozessoptimierung	52 a
0700	54003	Geschäftsprozessoptimierung	52 b
0700	54010	Dienstleistungen	53 a
0700	54010	Dienstleistungen	53 b
0700	54077	Steuern, Abgaben	54

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
0700	88401	SIWA (Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt)	55 (1 Anlage)
0700	97110	Verstärkungsmittel	56 a, b
0700	97114	Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG	57
0700	97203	Pauschale Minderausgaben	58 **erledigt**
0700	51135	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln	59
0700	51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	60
0700	52563	Aus- und Fortbildung	61
0700	81259	Geräten, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	62
Kapitel 0705 - Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Generelle Angelegenheiten und Recht -			
0705	52501	Aus- und Fortbildung	63 a, b
0705	52703	Dienstreisen	64
0705	53108	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	65
0705	53111	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	66
0705	54010	Dienstleistungen	67 a
0705	54010	Dienstleistungen	67 b
0705	54053	Veranstaltungen	68 a, b
0705	54083	Leistungen für die öffentlichen Toilettenanlagen	69
Kapitel 0709 - Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Personalüberhang -			
Kapitel 0730 - Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -			
0730	Übergreifend	Verkehrssicherheit	70
0730	Übergreifend	Fußverkehr	71
0730	Übergreifend	Radverkehr	72
0730	Übergreifend	Auftragsweise Bewirtschaftung Bezirke	73
0730	Übergreifend	Scan Cars zur Parkraumüberwachung	74
0730	Übergreifend	Azubi-Ticket	75 **erledigt**
0730	Übergreifend	Deutschlandticket	76 **erledigt**
0730	Übergreifend	Schulwegpläne	77
0730	Übergreifend	NVP	78
0730	Übergreifend	Kulturzug	79 **erledigt**
0730	Übergreifend	VBB-Begleitservice	80
0730	Übergreifend	ÖPNV-Finanzierungsmechanismen	81
0730	Übergreifend	ÖPNV-Ermäßigungen	82
0730	Übergreifend	U-Bahn-Ausbau	83

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
0730	Übergreifend	Straßenbahn-Ausbau	84 **(folgt)**
0730	11153	Gebühren nach Bundesrecht	85
0730	11934	Rückzahlung überzahlter Beträge	86
0730	23110	Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz	87
0730	35903	Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO	88 a **erledigt**
0730	35903	Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO	88 b
0730	52108	Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs	89 a, b, c, d, e
0730	52115	Unterhaltungsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen	90 a, b
0730	52121	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	91 a, b, c (1 Anlage)
0730	52122	Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs	92 a, b, c
0730	52133	Maßnahmen zum Wirtschaftsverkehr	93 a
0730	52133	Maßnahmen zum Wirtschaftsverkehr	93 b
0730	52133	Maßnahmen zum Wirtschaftsverkehr	93 c
0730	52144	Maßnahmen zur Umsetzung einer Sharing-Strategie	94 a
0730	52144	Maßnahmen zur Umsetzung einer Sharing-Strategie	94 b
0730	52512	Verkehrserziehung	95
0730	52609	Thematische Untersuchungen	96 a, b, c **(folgt)**
0730	52703	Dienstreisen	97
0730	53108	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	98
0730	53121	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen	99 a, b, c
0730	54010	Dienstleistungen	100 a, b, c
0730	54045	Leistungen des innerstädtischen ÖPNV	101 a, b, c (1 Anlage) **(folgt)**
0730	54053	Veranstaltungen	102 a
0730	54053	Veranstaltungen	102 b
0730	54056	Leistungen für die Verkehrsinformationszentrale Berlin	103 a, b, c
0730	54059	Leistungen zur Errichtung und den Betrieb von Infrastruktur für die Elektromobilität	104 a
0730	54059	Leistungen zur Errichtung und den Betrieb von Infrastruktur für die Elektromobilität	104 b
0730	54059	Leistungen zur Errichtung und den Betrieb von Infrastruktur für die Elektromobilität	104 c

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
0730	54060	Aufwendungen für das Deutschlandticket	105 a, b, c
0730	54061	Maßnahmen zur Förderung des Mobilitätsmanagements	106 a
0730	54061	Maßnahmen zur Förderung des Mobilitätsmanagements	106 b
0730	54061	Maßnahmen zur Förderung des Mobilitätsmanagements	106 c
0730	54071	Leistungen zur vermessungstechnischen Erfassung des Berliner Straßennetzes	107 a
0730	54071	Leistungen zur vermessungstechnischen Erfassung des Berliner Straßennetzes	107 b
0730	54072	Leistungen zur Zustandsermittlung von Verkehrsflächen	108 a
0730	54072	Leistungen zur Zustandsermittlung von Verkehrsflächen	108 b
0730	54073	Verschiedene Ausgaben (Wirtschaftsaufwand)	109 a
0730	54073	Verschiedene Ausgaben (Wirtschaftsaufwand)	109 b
0730	54073	Verschiedene Ausgaben (Wirtschaftsaufwand)	109 c
0730	54080	Leistungen des Regionalbahnverkehrs	110 a, b, c (1 Anlage, **vertraulich**)
0730	54081	Leistungen des S-Bahnverkehrs	111 a, b, c (1 Anlage, **vertraulich**)
0730	54084	Leistungen außerhalb der Verkehrsverträge an Verkehrsunternehmen	112 a, b
0730	54085	Erstattung Schuldendienst an die BVG	113 a, b
0730	54220	Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr	114 a
0730	54220	Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr	114 b
0730	54220	Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr	114 c
0730	54223	Vorbereitungskosten für den Straßenbau	115 a, b, c
0730	54604	Sächliche Ausgaben für zukunftsorientierte Entwicklungsmaßnahmen	116
0730	63201	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	117 a, b, c
0730	67101	Ersatz von Ausgaben	118 a, b
0730	67122	Ersatz von Personalaufwendungen	119
0730	68213	Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten und an die Jobcenter	120
0730	68234	Zuschüsse für Planungsleistungen	121 a
0730	68234	Zuschüsse für Planungsleistungen	121 b
0730	68234	Zuschüsse für Planungsleistungen	121 c

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
0730	68235	Zuschuss an die DB AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben	122 a (1 Anlage)
0730	68235	Zuschuss an die DB AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben	122 b (1 Anlage)
0730	68235	Zuschuss an die DB AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben	122 c (1 Anlage)
0730	68252	Zahlungen an die Landesschienenfahrzeuganstalt (LSFB)	123
0730	68253	Zuschüsse an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben	124 a (1 Anlage)
0730	68253	Zuschüsse an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben	124 b (2 Anlagen) **(folgt)**
0730	68253	Zuschüsse an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben	124 c (1 Anlage) **(folgt)**
0730	68353	Maßnahmen zur Förderung eines öffentlichen Leihfahrradsystems	125 a
0730	68353	Maßnahmen zur Förderung eines öffentlichen Leihfahrradsystems	125 b
0730	68357	Förderung des Wirtschaftsverkehrs	126 a, b, c
0730	68365	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg	127
0730	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	128 a, b, c **(folgt)**
0730	68579	Mitgliedsbeiträge	129 **erledigt**
0730	72016	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr	130 a, b, c
0730	72018	Verbesserung der Umsteigebeziehungen im ÖPNV	131 a **erledigt**
0730	72018	Verbesserung der Umsteigebeziehungen im ÖPNV	131 b
0730	72018	Verbesserung der Umsteigebeziehungen im ÖPNV	131 c **erledigt**
0730	72019	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	132 a, b, c
0730	72020	Verbesserung der Infrastruktur für den Fußverkehr	133 a, b
0730	81212	Aufbau eines gemeinsamen Verkehrsinformations- und -steuerungssystems für die Region Berlin/Brandenburg	134

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
0730	81214	Umsetzung eines Konzepts zur Verkehrsorganisation des Reisebusverkehrs	135 a
0730	81214	Umsetzung eines Konzepts zur Verkehrsorganisation des Reisebusverkehrs	135 b
0730	81217	Aufbau und Betrieb eines berlinweiten Veranstaltungskalenders	136 **erledigt**
0730	81218	Aufbau und Betrieb eines digitalen Testfelds für automatisiertes und vernetztes Fahren	137 a
0730	81218	Aufbau und Betrieb eines digitalen Testfelds für automatisiertes und vernetztes Fahren	137 b
0730	81218	Aufbau und Betrieb eines digitalen Testfelds für automatisiertes und vernetztes Fahren	137 c
0730	81219	Barrierefreie Leit- und Informations-App	138 a
0730	81219	Aufbau und Betrieb einer barrierefreien Leit- und Informations-App	138 b
0730	81221	Verkehrliche Maßnahmen zur lufthygienischen Verbesserung	139 a
0730	81221	Verkehrliche Maßnahmen zur lufthygienischen Verbesserung	139 b
0730	83130	Kapitalzuführung an die BVG	140 a, b
0730	88101	Anteil Berlins an der Vorbereitung und Durchführung von Verkehrswegebaumaßnahmen des Bundes	141 a **erledigt**
0730	88101	Anteil Berlins an der Vorbereitung und Durchführung von Verkehrswegebaumaßnahmen des Bundes	141 b
0730	88101	Anteil Berlins an der Vorbereitung und Durchführung von Verkehrswegebaumaßnahmen des Bundes	141 c
0730	89101	Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für die Straßenregenentwässerung	142
0730	89102	Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs	143 a
0730	89102	Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs	143 b (2 Anlagen)
0730	89102	Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs	143 c (3 Anlagen)
0730	89110	Vorbereitung und Durchführung von Brückenbaumaßnahmen der Deutschen Bahn AG und der Wasserstraßenverwaltung	144 a
0730	89110	Vorbereitung und Durchführung von Brückenbaumaßnahmen der Deutschen Bahn AG und der Wasserstraßenverwaltung	144 b

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
0730	89112	Anteil Berlins am zweigleisigen Ausbau der Stettiner Bahn zwischen Angermünde und Stettin	145 **erledigt**
Kapitel 0732 – Gemeinsame Oberste Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg			
0732	63203	Ersatz von Ausgaben an Länder	146 **erledigt**
Kapitel 0740 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – Tiefbau –			
0740	Übergreifend	Aufwuchs im Kapitel	147
0740	Übergreifend	GRW-Mittel	148 (1 Anlage)
0740	Übergreifend	Planungsstand L33	149
0740	Übergreifend	Abschluss Kapitel 0740	150
0740	Übergreifend	Brücken	151
0740	23190	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	152
0740	26104	Ersatz von Bauverwaltungskosten	153
0740	33190	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen	154 a, b
0740	33193	Zweckgebundene Einnahme vom Bund im Rahmen von Sonderprogrammen für Investitionen	155
0740	51701	Bewirtschaftungsausgaben	156 **erledigt**
0740	52102	Unterhaltung von Brücken, Tunnel- und Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen	157 a **erledigt**
0740	52102	Unterhaltung von Brücken, Tunnel- und Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen	157 b
0740	52106	Sanierung Rummelsburger See	158
0740	52108, 89115, 89116	Radverkehr *(Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs)*	159 a, b
0740	52108	Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs	159 c **(folgt)**
0740	52117	Ufersanierung	160
0740	54040	Bauvorbereitungsmittel	161 a, b
0740	54049	Leistungen für die öffentliche Beleuchtung	162 a
0740	54049	Leistungen für die öffentliche Beleuchtung	162 b **erledigt**
0740	67138	Kostenersatz für Gewässerschutzanlagen	163 **erledigt**
0740	68228	Zuschüsse zur Koordinierung, Vorbereitung und Umsetzung von Radverkehrsprojekten	164 a, b, c
0740	68229	Zuschuss an die GB infraVelo GmbH	165 a, b, c

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
0740	68290	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen aus zweckgebundenen Einnahmen	166
0740	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	167
0740	72001	Maßnahmen des Straßenbaus im Zentralen Bereich des Potsdamer/Leipziger Platzes	168 **erledigt**
0740	72002	Maßnahmen im Zusammenhang mit Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen und des Straßenbaus außerhalb des Zentralen Bereichs	169 a, b, c
0740	72003	Neubau einer Straßenverbindung An der Wuhlheide bis Märkische Allee (Weiterbau der TVO – Tangentialverbindung Ost)	170 a, b, c
0740	72014	Neubau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen	171 a, b
0740	72019	Erneuerung der Torstraße zwischen Chausseestraße und Karl-Liebknecht-Straße in Mitte	172
0740	72020	Erneuerung der Straße Unter den Linden von Pariser Platz bis Schloßbrücke in Mitte	173 (nur Tz. 2, **Rest erledigt**)
0740	72021	Erneuerung der Charlottenstraße zwischen Dorotheenstraße und der Straße Unter den Linden in Mitte	174
0740	72053	Westumfahrung Bahnhofstraße in Treptow-Köpenick	175 **erledigt**
0740	72715	Ersatzneubau der Elsenbrücke	176 a **erledigt**
0740	72715	Ersatzneubau der Elsenbrücke	176 b **erledigt**
0740	72717	Neubau der Mühlendammbrücke im Zuge der B1 über die Spree in Berlin Mitte	177 **erledigt**
0740	72724	Ersatzneubau der Brücken im Zuge der Allee der Kosmonauten	178 **erledigt**
0740	72770	Ersatzneubau des Verkehrsknotens Marzahn	179 **erledigt**
0740	72776	Grundinstandsetzung des Tunnels Überbauung Schlangenbader Straße	180 a, b
0740	72786	Ersatzneubau der Löwenbrücke	181
0740	72788	Neubau der Gertraudenbrücke	182 (mit 213, 215)
0740	72789	Ersatzneubau der Spittelmarktbrücke	183 **erledigt**
0740	72830	Vorbereitende Sicherungsmaßnahmen der Uferbefestigung	184

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
0740	88101	Anteil Berlins an der Durchführung von Verkehrswegebaumaßnahmen des Bundes	185 **erledigt**
0740	89115	Bau von Radschnellwegen	186 a, b, c
0740	89116	Zuschüsse an die GB infraVelo GmbH zur Durchführung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der gesamtstädtischen Radwegeinfrastruktur	187 a, b, c
Kapitel 0770 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – Integratives Verkehrsmanagement –			
0770	11155	Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen	188
0770	52121	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	189 a
0770	52121	Verkehrssicherheit titelübergreifend *(Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit)*	189 b (mit Nr. 89)
0770	52121	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	189 c
0770	54010	Dienstleistungen	190 a
0770	54010	Dienstleistungen	190 b
0770	54022	Leistungen für Lichtsignalanlagen	191 a
0770	54022	Leistungen für Lichtsignalanlagen	191 b
0770	54022	Leistungen für Lichtsignalanlagen	191 c
0770	72017	Neu- und Umbau von Lichtsignalanlagen zur ÖPNV-Beschleunigung	192 a
0770	72017	Neu- und Umbau von Lichtsignalanlagen zur ÖPNV-Beschleunigung	192 b
0770	72017	Neu- und Umbau von Lichtsignalanlagen zur ÖPNV-Beschleunigung	192 c
Einzelplan 27 – Kapitelübergreifend			
Übergreifend		Parkraumbewirtschaftung allgemein	193
Übergreifend		Einnahmen Parkgebühren Kurzzeit	194
Übergreifend		Einnahmen Parkgebühren Anwohner	195
Kapitel 2707 – Aufwendungen der Bezirke – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt –			
2707	23192	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke im Rahmen von Sonderprogrammen	196 a, b
2707	33193	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund im Rahmen von Sonderprogrammen für Investitionen	197
2707	51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	198 a, b

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht
2707	52101	Unterhaltung des Straßenlandes	199
2707	52108	Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs	200 a, b, c
2707	52121	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	201 a, b, c
2707	52132	Unterhaltung von Brunnenanlagen	202
2707	52136	Anteil an der Straßenreinigung	203 **zurückgez.**
2707	54010	Dienstleistungen	204 a, b
2707	54106	Umsetzung der Strategie Stadtlandschaften	205 **zurückgez.**
2707	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	206
2707	72016	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr	207 a, b, c
2707	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	208
2707	97110	Verstärkungsmittel	209 (mit 56 a, b)
Einzelplan 29 - Kapitelübergreifend			
Übergreifend		Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“	210
Kapitel 2980 - Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes			
2980	Übergreifend	Vergleich Kapitel 0740 und MG 07 in EP 29	210.1
2980	Übergreifend	Verfahren Sondervermögen	211 **(folgt)**
2980	Übergreifend	Belegung	211.1
2980	70300	Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes für die Bezirke	212 **zurückgez.**
2980		Neubau der Gertraudenbrücke	213 (mit 182, 215)
2980	72716	Ersatzneubau Schönhauser Allee-Brücke	214
2980	72788	Ersatzneubau der Neuen Gertraudenbrücke	215 (mit 182, 213)
2980	89121	Zuschüsse an die BVG für Maßnahmen U-Bahn	216
2980	89122	Zuschüsse an die BVG für Maßnahmen Straßenbahn	217

Ich bitte, die Beschlüsse damit - bis auf die nachzureichenden Berichte - als erledigt anzusehen.

Ute Bonde

Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Bericht Nr.: 1
Bundeszuweisungen, Sondervermögen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z F

09.09.2025

☎ 925 1910

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707 kapitelübergreifend Folgendes beschlossen:

„Welche Maßnahmen mit welchen Summen sollen zukünftig aus dem Sondervermögen (Kapitel 2980) finanziert werden?“

Berlin erhält laut Einzelplan 29 Kapitel 80 im Jahr 2026 gut 332 Millionen und im Jahr 2027 knapp 437 Millionen Euro aus dem neugeschaffenen Infrastruktursondervermögen (100 Milliarden Teilvolumen für die Länder und Kommunen). Gut 102 Millionen Euro sind dort in der Maßnahmengruppe 7 für das Jahr 2026 zur Verstärkung des Epl 7 vorgesehen und knapp 146 Millionen Euro für das Jahr 2027. Wie verändert sich das Gesamtvolumen des Epl 7 durch diese Maßnahmen sowie die jedes einzelnen Kapitels des Epl 7?
Vergleicht man die Summen Epl 7 einschließlich Bundeszuweisungen mit dem Haushalt 2025 3. Nachtragshaushalt (oder 4. Nachtragshaushalt) kapitelweise, um wieviel erhöhen oder senken sich die Beträge für 2026 und 2027 gegenüber 2025? “

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

In der nachstehenden Übersicht sind die Maßnahmen enthalten, die mit den im Doppelhaushalt 2026/2027 aus dem Sondervermögen für die SenMVKU verfügbaren Mitteln finanziert werden sollen.

Titel	Maßnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2027
72002	Erneuerung der Dorfstraße in Malchow von Blankenburger Pflasterweg bis Ortnitstraße (Ortsdurchfahrt B2)	500.000 €	1.250.000 €
72014	Neubau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen	20.000.000 €	20.000.000 €
72052	B 96 Stadtprojekt Tempelhofer Damm von Platz der Luftbrücke bis Borussiastraße in Tempelhof-Schöneberg	1.000.000 €	1.000.000 €

Titel	Maßnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2027
72059	Erneuerung der Märkischen Allee zwischen Mehrower Allee und S Ahrensfelde in Marzahn-Hellersdorf	2.500.000 €	1.000.000 €
72703	Ersatzneubau der Dunckerbrücke	4.000.000 €	4.000.000 €
72704	Ersatzneubau der Östlichen Bucher Straßenbrücke	3.500.000 €	6.000.000 €
72706	Ersatzneubau der Sellheimbrücke und Blankenburger Laakebrücke	350.000 €	4.000.000 €
72712	Ersatzneubau der Schönfließer Brücke	2.000.000 €	2.500.000 €
72716	Ersatzneubau der Schönhauser-Allee-Brücke	4.000.000 €	6.000.000 €
72780	Ersatzneubau der Köpenicker-Allee-Brücke	300.000 €	500.000 €
72788	Ersatzneubau der Neuen Gertrauden-Brücke	5.000.000 €	9.000.000 €
72830	Ersatzneubau der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Mühlendammschleuse (km 17,8) bis zur Elsenbrücke (km 22,0)	2.000.000 €	4.000.000 €
72850	Neubau der Schleuse Neukölln sowie brückenaher Uferwände des Neuköllner Schiffahrtskanals im Bereich der Teupitzer und der Lohmühlenbrücke	5.000.000 €	5.000.000 €
89121	Zuschüsse an die BVG für Maßnahmen U-Bahn	39.388.000 €	54.743.000 €
	davon - *Energieversorgung U-Bahn* - *Zusätzliche Zugänge zu U-Bahnhöfen* - *Grunderneuerung U-Bahn* - *Barrierefreier Ausbau U-Bahnhöfe* - *U3 Mexikoplatz*	 *2.392.000 €* *2.982.000 €* *7.167.000 €* *7.847.000 €* *19.000.000 €*	 *5.247.000 €* *4.440.000 €* *7.167.000 €* *10.666.000 €* *21.700.000 €*
89122	Zuschüsse an die BVG für Maßnahmen Straßenbahn	12.613.000 €	26.657.000 €
	davon - *Energieversorgung Straßenbahn* - *Grunderneuerung Straßenbahn* - *Barrierefreier Ausbau Straßenbahn* - *Linie 20/21 Wühlischplatz – Ostkreuz - Marktstraße* - *Ortskern Mahlsdorf*	 *2.820.000 €* *2.374.000 €* *1.219.000 €* *3.900.000 €* *2.300.000 €*	 *3.054.000 €* *4.567.000 €* *5.486.000 €* *3.550.000 €* *10.000.000 €*

Als Basis für den nachfolgenden Vergleich der Änderungen durch das Sondervermögen wird der 3. Nachtragshaushalt 2025 (3. NHH) herangezogen. Die Besonderheit des 3. NHH ist es, dass zur Erbringung der erforderlichen Einsparungen nicht die Ansätze gekürzt wurden, sondern die Kürzungen mehr oder weniger ausschließlich durch das Anbringen von qualifizierten Sperren nachgewiesen wurden.

Dementsprechend sind im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2026/2027 nach wie vor die Ansätze 2025 als Vergleichswert abgebildet. Würde aber beim Vergleich des Jahres 2025 mit den Jahren 2026 und 2027 nur von den Ansätzen 2025 ausgegangen werden, ergäbe sich ein nicht sachgerechtes Bild. Die Grundlage für den Eckwertbeschluss des Senats für den Doppelhaushalt 2026/2027 waren nicht die Ansätze, sondern die mit den Entscheidungen des 3. NHH noch verfügbaren Mittel, also Ansätze abzüglich qualifizierte Sperren. Im Folgenden werden für 2025 als Vergleichswert für die prozentuale Änderung deshalb die verfügbaren Mittel 2025 (3. NHH) angegeben.

Der Haushalt der SenMVKU lässt sich in vier Bereiche einteilen:

- Querschnitt und Hausleitung – Q
- Klimaschutz und Umwelt – KU
- Mobilität und Verkehr - MV
- Kapitel 2707 (Bezirke), mit weiteren Unterteilungen (s.u.)

Damit ergeben sich für die Bereiche Q (Z, G, Personalüberhang), KU (I, II, III, FiA, BF, PflA) und MV (IV, V, VI und Sondervermögen – da SV-Mittel nur für MV) folgende Änderungen (0700 ohne zentrale PMA von 30 Mio. € für Vergleichbarkeit):

Kapitel	Bereich Querschnitt	2025 verfügbar	Entwurf 2026	Änderg. zu ‘25	Entwurf 2027	Änderg. zu ‘25
0700	Abt. Z: Leitung, Zentrales	41,942	44,696	+ 6,4%	44,129	+5,2%
0705	Abt. G: Generelle Angelegenheiten und Recht	19,876	21,859	+9,9%	22,083	+11,1%
0709	Personalüberhang	1,487	0,983	-33,9%	1,013	-31,9%
Summe		63,305	67,538	+6,7%	67,225	+6,2%

Kapitel	Bereich KU	2025 verfügbar	Entwurf 2026	Änderg. zu ‘25	Entwurf 2027	Änderg. zu ‘25
0710	Abt. I: Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissions-schutz	78,016	47,800	-38,7%	38,812	-50,2%
0720	Abt. II: Integrativer Umweltschutz	47,883	40,665	-15,1%	45,390	-5,2%
0721	Fischereiamt	1,329	1,368	+2,9%	1,367	+2,9%
0750	Abt: III: Naturschutz und Stadtgrün	122,729	117,700	-4,1%	122,199	-0,4%
0751	Berliner Forsten	31,323	31,820	+1,5%	31,009	-1,0%
0752	Pflanzenschutzamt	2,240	2,447	+9,2%	2,614	+16,7%
Summe		283,52	241,800	-14,7%	241,391	-14,9%

Kapitel	Bereich MV	2025 verfügbar	Entwurf 2026	Änderg. zu ‘25	Entwurf 2027	Änderg. zu ‘25
0730	Abt. IV: Mobilität	2.297,466	2.390,334	+4,0%	2.424,923	+5,6%
0732	Gemeinsame Oberste Luftfahrtbehörde Bln-Bbg.	0,881	0,809	-8,2%	0,829	-5,9%
0740	Abt. V: Tiefbau	183,734	257,681	+40,2%	271,091	+47,6%
0770	Abt. VI: Verkehrsmanagement	40,972	37,912	-7,5%	38,263	-6,6%
2980	MG 07 – SenMVKU (Sondervermögen)	-	102,151	-	145,650	-
Summe		2.523,050	2.788,890	+10,5%	2.880,760	+14,2%

Teilt man die Ausgaben aus dem Sondervermögen zwischen den Kapiteln 0730 (Verkehr) und 0740 (Tiefbau) auf, ergeben sich für diese Kapitel folgende Zahlen:

Kapitel	Bereich	2025 verfügbar	Entwurf 2026	Änderg. zu ‘25	Entwurf 2027	Änderg. zu ‘25
0730	Abt. IV: Mobilität	2.297,466	2.390,334	+4,0%	2.424,923	+5,6%
	Sondervermögen für Mobilität	-	52,001		81,400	
	Summe Mobilität + SV		2.442,335	+6,3%	2.516,323	+9,5%
0740	Abt. V: Tiefbau	183,734	257,681	+40,2%	271,091	+47,6%
	Sondervermögen für Tiefbau	-	50,150		64,250	
	Summe Tiefbau + SV		307,831	+67,5%	335,341	+82,5%

Das Kapitel 2707 kann nicht nur einem Bereich zugeordnet werden. Hier finden sich Ausgaben aller drei Bereiche Querschnitt, Klima und Umwelt sowie Mobilität und Verkehr. Hinzu kommen für die Jahre 2024 und 2025 noch Ausgaben für Maßnahmen des Sicherheitsgipfels, die ggf. nochmals unterteilbar wären. Angesichts des vergleichsweise geringen Betrages wird hier auf eine solche weitere Unterteilung verzichtet.

Im Kapitel 2707 gab es mit dem 3. NHH keine Änderungen.

Kapitel	Bereich MKVU Bezirke	2025 verfügbar	Entwurf 2026	Änderg. zu ‘25	Entwurf 2027	Änderg. zu ‘25
2707	KU	7,200	2,551	-64,6%	2,551	-64,6%
2707	MV	12,352	6,552	-47,0%	7,422	-39,3%
2707	Querschnitt (Abt. G) *)	3,936	3,936	0,0%	3,936	0,0%
2707	Sicherheitsgipfel	6,350	0	-100,0%	0	-100,0%
	Summe	29,838	13,039	-56,3%	13,909	-53,4%

*) Die Ausgaben werden von Abt. G den Bezirken für Wartung und Betrieb von Zierbrunnen zur Verfügung gestellt.

Fazit

Während der Bereich Querschnitt mit dem DHH 26/27 eine leichte Steigung von rd. 6% gegenüber dem 3. NHH 25 erfahren hat (ohne Berücksichtigung der zentralen PMA von 30 Mio. €), sind die Ausgaben im KU-Bereich um knapp 15% gesunken, während der Bereich MV insbesondere durch das Sondervermögen Steigerungen von rd. 10 und 14% verbuchen konnte. Auch im Kapitel 2707, dessen Mittel an die Bezirke per Auftragswirtschaft weitergegeben werden, sind die prozentualen Kürzungen im KU-Bereich höher als im MV-Bereich. Die Anteile an den Gesamtausgaben des Einzelplan 07 stellen sich inklusive Sondervermögen wie folgt dar:

Bereich	3. NHH 25	Entwurf 26	Entwurf 27
Querschnitt	2,2%	2,2%	2,1%
KU	9,9%	7,8%	7,6%
MV	87,9%	90,0%	90,3%

Bericht Nr.: 3
IFF-Mittel

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z F 3

15.09.2025

☎ 925 1930

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) kapitelübergreifend

Folgendes beschlossen:

„Bitte um eine integrierte Darstellung und Übersicht aller Ansätze und Maßnahmen, bei denen 2024/25 Mittel aus dem Innovationsförderfonds (IFF) zur Verfügung standen bzw. stehen. Wie soll der Wegfall der IFF-Mittel in 2026/27 kompensiert werden? “

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Im DHH 24/25 sind im Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707 wie tabellarisch dargestellt Mittel aus dem Innovationsförderfonds (IFF) veranschlagt:

Kapitel	Titel	Maßnahme	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €
0705	54083	Grundhafte Erneuerung und Ausbau der Toiletteninfrastruktur im Berliner Grün durch ökologische und klimafreundliche autarke Toiletten	762.000	-
0710	68569	Koordinierungsstelle für Klimaschutz und Circular Economy Arbeitstitel alt: Berliner Agentur für Ressourcenschonung	300.000	200.000
0710	68569	Zero-Waste Agentur	1.500.000	1.500.000
0710	89111	Leuchtturmprojekt zur Klimaschutz- und Ressourcenschutzwende im kommunalen Wohnungsbau	880.000	66.000
0720	54010	Sensornetzwerk Klimaanpassung	645.000	600.000
0720	54010	Förderung der Wärmewende mittels innovativer geothermischer Lösungen für die Fernwärmeversorgung	3.350.000	2.775.000
0720	54010	Digitale Instrumente für ein ganzheitliches operationelles Wasserressourcenmanagement (DIgoW):	450.000	550.000

0730	54059	Informationsplattform Elektromobilität	110.000	100.000
0730	72020	Fußverkehrsprojekte	1.000.000	1.000.000
0740	68228	Radverkehrsinfrastruktur	500.000	500.000
0740	72014	Mitlaufendes Licht	1.379.000	1.329.000
0740	89116	Radverkehrsinfrastruktur	1.735.000	1.735.000
0751	54010	Dekarbonisierung der Berliner Forsten	600.000	400.000
0751	67101	Dekarbonisierung der Berliner Forsten	1.700.000	1.285.000
0751	81179	Dekarbonisierung der Berliner Forsten	200.000	400.000
0751	81279	Dekarbonisierung der Berliner Forsten	500.000	-

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 sind im Einzelplan 07 keine (Teil-) Ansätze aus IFF-Mitteln mehr enthalten. Soweit für die Fortführung von o.g. Maßnahmen noch Mittel erforderlich sind, wurden diese im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2026/2027 im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets berücksichtigt.

Bericht Nr.: 4
Verkehrsverträge

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 6

05.09.2025

☎ 9025 1636

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr –

übergreifend Verkehrsverträge

Folgendes beschlossen:

„Bitte um schriftlichen Bericht mit einer integrierten (im besten Fall synoptische und nach Jahresscheiben gegliederten) Darstellung bzw. Gegenüberstellung der vorgesehenen Ausgaben im Rahmen der Verkehrsverträge und des Nahverkehrsplans (NVP) mit den Plan-Ansätzen sowie Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplanentwurf für 2026 ff.

Welche bereits vertraglich vereinbarten, der in der Fortschreibung des NVP vorgesehenen Ausgaben für Verkehrsleistungen und -investitionen sind in welcher Höhe über ihre Gesamtlaufzeit ausfinanziert, welche (noch) nicht?

Werden die für ab dem Jahr 2025 versprochenen Aufwüchse von 140 Mio. Euro wie angekündigt im Rahmen der Revision der Verkehrsverträge nun doch gestrichen?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Der Nahverkehrsplan 2024 bis 2028 ist bislang noch nicht verabschiedet. Insofern wirkt der bisherige Nahverkehrsplan 2019 bis 2023 mit seinen Vorgaben fort.

Der Nahverkehrsplan 2019-2023 macht keine Festlegungen zu den Finanzierungsbedarfen des ÖPNVs sondern stellt lediglich eine Prognoserechnung dar unter Berücksichtigung von Annahmen auf Basis des Zuschussbedarfes 2018. In den Jahren seitdem gab es sehr viele Entwicklungen, die bei der aktuellen Haushaltsplanaufstellung mitberücksichtigt wurden, die bei der Prognose 2018 noch nicht einfließen konnten. Ein Vergleich würde dadurch stark verzerrt werden und hätte keine belastbare Aussagekraft. Zu diesen Entwicklungen zählen u.a.

- Regelmäßige Leistungsbestellungen in den Jahresfahrplänen aufgrund aktueller Nachfrageentwicklungen
- Fortentwicklung von Verkehrsverträgen bei Neuausschreibungen

- Deutliche Verschlechterungen bei der Leistungserbringung aufgrund erhöhter Infrastrukturausfälle, geringerer Fahrzeugverfügbarkeiten, personeller Probleme
- Tatsächliche Kostenentwicklung in den für Verkehrsunternehmen besonders relevanten Bereichen (Personalkosten TVN, Energiekosten, Instandhaltung, Material, Fremdbezugskosten, auch Zinsentwicklung)
- Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Rettungsschirmes u.a. auf Finanzierung, Nachfrage und Strukturen
- Auswirkungen von Tarifentwicklungsmaßnahmen und neuer Tarifprodukte (u.a. in Berlin 9-Euro-Ticket, Deutschlandticket, Berlin-Ticket S für 9 Euro, Berlin-Abo)
- Allgemeine Risikoentwicklung aufgrund einer instabiler gewordenen Weltlage

Zwar ist bei der Aufstellung eines Nahverkehrsplanes die konkrete Kassenlage unerheblich, sondern es sollen primär nach fachlichen Kriterien Bedarfe und Lösungsansätze sowie Angebots- und Qualitätsniveaus formuliert werden. Letztlich ist hierbei aber auch die generelle Verfügbarkeit von Finanzmitteln nicht gänzlich unerheblich, die allgemeine wirtschaftliche Situation setzt durchaus einen groben Rahmen für die Möglichkeiten und Spielräume einer realistischen sowie umsetzbaren und dennoch ebenso ambitionierten, zukunftsgerichteten Nahverkehrsplanaufstellung.

Insofern sind auch die allgemeinen Spielräume und Rahmenbedingungen des Doppelhaushalts 2026/2027 bei der Aufstellung des NVP 24-28 mit zu berücksichtigen.

Bericht Nr.: 5a
Sondervermögen des Bundes

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	17.09.2025
Z F	☎ 925 1910

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) kapitelübergreifend

Folgendes beschlossen:

„Welche Verkehrsprojekte hatte die Senatorin für das Sondervermögen angemeldet? (Bitte um Vorlage der vollständigen Vorschlagsliste)

Welche Maßnahmen sollten bis dato durch Haushaltsmittel finanziert werden und sind nunmehr ins Kapitel 2980 ausgelagert worden? Inwieweit weicht die ursprüngliche Veranschlagung in ihrer Höhe und den einzelnen Jahresraten von der neuen ab? “

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Für die Aufnahme in das Kapitel 2980 in den Jahren 2026 und 2027 wurden die nachfolgend aufgeführten Verkehrsprojekte in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen seitens der Sen-MVKU angemeldet (s. nächste Seite).

Verkehrsprojekt	Ursprünglich für Einzelplan 07 vorgesehen bei	Ansatz 2026 (in T€)	Ansatz 2027 (in T€)	Ins Kapitel 2980, MG 07 übernommen (Titel)	Ansatz 2026 (in T€)	Ansatz 2027 (in T€)	Bemerkung
Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs	0730/89102	52.000	81.400	89121 89122	39.388 12.613	54.743 26.657	89121 für U-Bahn, 89122 für Straßenbahn Für 0730/89102 ist nur der hier in Betracht kommende Teilansatz angegeben.
Erneuerung der Dorfstraße in Malchow von Blankenburger Pflasterweg bis Ortnitstraße (Ortsdurchfahrt B 2)	0740/72002/173	500	1.300	72002	500	1.250	
Neubau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen	0740/72014	15.379	15.379	72014	20.000	20.000	Ansätze für Umbau gasbetriebener Straßenbeleuchtung im SV, im Einzelplan 07 je 5.379 für Neu-, Erweiterung- Umbau und Modernisierung von elektrischer Straßenbeleuchtung
Erneuerung der Torstraße zwischen Chausseestraße und Karl-Liebknecht-Straße in Mitte	0740/72019	1.000	4.000	nein	-	-	Im Einzelplan 07 enthalten mit 2026: 1.000 T€ 2027: 2.000 T€
B 96 Stadtprojekt Tempelhofer Damm von Platz der Luftbrücke bis Borussiastraße in Tempelhof-Schöneberg	0740/72052	1.000	1.000	72052	1.000	1.000	
Erneuerung der Märkischen Allee zwischen Mehrower Allee und S Ahrensfelde in Marzahn-Hellersdorf	0740/72059	2.500	2.500	72059	2.500	1.000	
Erneuerung der Straße unter den Linden von Pariser Platz bis Schloßbrücke in Mitte	0740/72020	1.000	501	nein	-	-	Im Einzelplan 07 enthalten mit 2026: 1.000 T€ 2027: 501 T€
Erneuerung der Prenzlauer Promenade zwischen Am Steinberg und Rothenbachstraße in Pankow	0740/72062	0	500	nein	-	-	Im Einzelplan 07 enthalten mit 2026: 0 T€ 2027: 500 T€
Neubau der Dunckerbrücke über Bahnanlagen im Zuge der Dunckerstraße in Pankow	0740/72703	4.000	4.000	72703	4.000	4.000	
Neubau der Östlichen Bucher-Straßen-Brücke über Bahnanlagen im Zuge der Bucher Straße in Pankow	0740/72704	3.500	7.000	72704	3.500	6.000	
Neubau der Sellheimbrücke über Bahnanlagen im Zuge des Karower Damms / Blankenburger Chaussee sowie der Laakebrücke in Pankow	0740/72706	350	4.000	72706	350	4.000	
Neubau der Langen Brücke über die Dahme in Zuge der	0740/72707	250	1.000	nein	-	-	Im Einzelplan 07 enthalten mit 2026: 250 T€

Verkehrsprojekt	Ursprünglich für Einzelplan 07 vorgesehen bei	Ansatz 2026 (in T€)	Ansatz 2027 (in T€)	Ins Kapitel 2980, MG 07 übernommen (Titel)	Ansatz 2026 (in T€)	Ansatz 2027 (in T€)	Bemerkung
Müggelheimer Straße in Treptow-Köpenick							2027: 1.000 T€
Ersatzneubau Schönfließer Brücke	0740/72712	2.000	3.000	72712	2.000	2.500	
Neubau der Schönhauser Allee Brücke im Zuge der Schönhauser Allee in Berlin-Pankow	0740/72716	4.000	6.000	72716	4.000	6.000	
Ersatzneubau Brücke Allee der Kosmonauten am Springpfuhl	0740/72724	1	1.500	nein	-	-	Im Einzelplan 07 enthalten mit 2026: 1 T€ 2027: 500 T€
Neubau der Schulenburgbrücke über die Untere Havel	0740/72764	750	4.500	nein	-	-	Im Einzelplan 07 enthalten mit 2026: 750 T€ 2027: 4.500 T€
Neubau der Köpenicker-Allee-Brücke über Bahnanlagen	0740/72780	300	500	72780	300	500	
Neubau der Gertraudenbrücke	0740/72788	5.000	12.000	72788	5.000	9.000	
Neubau der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Mühlendammschleuse (km 17,8) bis zur Elsenbrücke (km 22,0)	0740/72830	2.000	4.000	72830	2.000	4.000	
Neubau der Schleuse Neukölln sowie brückennaher Uferwände des Neuköllner Schiffahrtskanals im Bereich der Teupitzer-, Treptower-, Wildenbruch- und der Lohmühlenbrücke	0740/72750	5.000	7.000	72850	5.000	5.000	
Investitionen in Lichtsignalanlagen	Nicht enthalten	(1.000)	(1.000)	nein	-	-	Weder im SV noch im Einzelplan 07 enthalten. Die genannten Beträge sind die Anmeldung für das SV.
Zuschüsse an die BVG für die Einrichtung eines Communication-Bases Train Control Systems (CBTC)	Nicht enthalten	(31.300)	(50.100)	nein	-	-	Weder im SV noch im Einzelplan 07 enthalten. Die genannten Beträge sind die Anmeldung für das SV.

Bericht Nr.: 5 b
Sondervermögen, Transaktionskredite

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 6

05.09.2025

☎ 9025 1636

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr –

übergreifend Sondervermögen, Transaktionskredite

Folgendes beschlossen:

b)

„Wo werden weitere Möglichkeiten der „Alternativen Finanzierung“ geprüft und wo ggf. nicht mehr? Wie ist der jeweilige Umsetzungsfahrplan und was ist der aktuelle Stand?
Welche Maßnahmen wurden/werden auf der Einnahmeseite geprüft und welche nicht?
Bitte um Übersendung einer aktuellen Belegungsliste des SIWA.“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Wo werden weitere Möglichkeiten der „Alternativen Finanzierung“ geprüft und wo ggf. nicht mehr? Wie ist der jeweilige Umsetzungsfahrplan und was ist der aktuelle Stand?

„Alternative Finanzierung“ ist kein eindeutig definierter Begriff. Im Rahmen der Mittelbewirtschaftung und insbesondere auch der Haushaltsplanaufstellung wird regelmäßig geprüft, mit welchen der zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumente das angestrebte Ziel am besten erreicht werden kann.

<u>BVG</u>

Bei der Aufstellung des DHH 26/27 im Einzelplan 07 standen insbesondere die Möglichkeiten im Vordergrund, die sich aus dem Verkehrsvertrag mit der BVG ergeben als auch Finanzierungsoptionen, die sich aus der Einrichtung des Sondervermögens „Infrastruktur der Zukunft“ des Bundes ergeben sowie aus dem Klimapakt des Landes, der vsl. im September 2025 vom Senat verabschiedet werden soll.

Konkret wurde beschlossen, Investitionsmaßnahmen bei der BVG künftig verstärkt über die im Verkehrsvertrag vorgesehene Vergütung der Kapitalkosten (Zins und Tilgung) über die Nutzungsdauer

umzusetzen. In der Vergangenheit waren Maßnahmen häufig als Zuwendungen sonderfinanziert worden. In diesem Fall werden die genehmigten Investitionskosten nicht über die Laufzeit, sondern zu Beginn der Maßnahme ausgezahlt. Im Titel 89102 sind für Maßnahmen aus dem Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in den Jahren 2026 und 2027 je 45,6 Mio. Euro und für deren Kofinanzierung im Titel 54085 je 32,5 Mio. Euro vorgesehen.

Maßnahmen, die sich grundsätzlich für eine Umsetzung unter den Rahmenbedingungen des Sondervermögens Infrastruktur der Zukunft eignen wurden identifiziert und im Rahmen der Haushaltsaufstellung dort zugeordnet. Weiteres hierzu im Bericht zur lfd. Nr. 5 a).

Zudem plant das Land Berlin eine deutliche Reduktion der CO2-Emissionen in Berlin entsprechend der Ziele des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes und beabsichtigt im Rahmen eines Klimapaktes neun Landesunternehmen bei geeigneten Maßnahmen zweckgebunden und bedarfsgerecht finanziell zu unterstützen. Die BVG plant zur Minderung ihres CO2-Ausstosses unter anderem die Dekarbonisierung ihrer Busflotte. Dieses Projekt soll als Teilprojekt innerhalb des Klimapaktes durch entsprechende Kapitalzuwendungen an die BVG unterstützt werden, die im Jahr 2026 und 2027 an die BVG fließen. Weiteres hierzu im Bericht zur lfd. Nr. 140.

<u>BWB</u>

Der Titel 0730 89101 ist im Entwurf des Doppelaushalts 2026/2027 mit 0 € vorgesehen. Da seitens des Landes Berlin, laut Rahmenvertrag zur Straßenregenentwässerung, die Verpflichtung besteht, die finanziellen Voraussetzungen für Straßenregenentwässerung sicherzustellen, wird es notwendig, in diesem Themenbereich alternative Finanzierungen zu eruieren.

Es wurden mit den BWB Gespräche aufgenommen und verschiedene Modelle diskutiert, wie die künftige Finanzierung der Maßnahmen erfolgen wird. Hier zeichnet sich in Bezug auf die Straßenentwässerung die Abbildung der Finanzierung der bisher über die vorbezeichneten Titel finanzierten einzelnen Maßnahmen über den Wirtschaftsplan der BWB ab. Zur konkreten Umsetzung und Ausgestaltung finden derzeit Abstimmungen zu etwaigen vertraglichen Anpassungen sowie Detailfragen statt.

Eine Aufnahme in das Kapitel 2980 ist nicht vorgesehen.

Welche Maßnahmen wurden/werden auf der Einnahmeseite geprüft und welche nicht?
Fachlich wurden auf der Einnahmenseite keine alternativen Maßnahmen geprüft.

Bitte um Übersendung einer aktuellen Belegungsliste des SIWA.

Die Belegungsliste ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Anlage zu Bericht 5b

Stand: 11.09.2025

Deckungskreis 32 - ÖPNV und Straßenland

Titel	Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten Maßnahme	Mittelabfluss bis zum 31.12.2024	aktueller Mittelabfluss in 2025	noch verfügbare Mittel	Anmerkung
73000	**Barrierefreier Neu- und Ausbau von Bushaltstellen**	15.502.473,85 €	1.540.286,45 €	840.127,47 €	13.122.059,93 €	
73067	**Investitionen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit**	11.200.000,00 €	29.988,00 €	58.828,60 €	11.111.183,40 €	
80005	**Zuschuss an die BVG zur Beschaffung von 11 Zügen á 4 Waggons im Kleinprofil (bei Auslieferung umgerüstet auf Großprofil)**	58.000.000,00 €	57.999.999,95 €	0,00 €	0,05 €	
81001	**Einbau von Aufzügen zum behindertengerechten Ausbau von U-Bahnhöfen**	2.177.000,00 €	2.177.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Die Restmittel i.H.v. 1.823.000 Euro wurden nach der Zustimmung des Hauptausschusses am 04.06.2025 zum neu benannten Titel 75030 „Aufwertung des Prachtboulevards Unter den Linden durch Neugestaltung der Mittelpromenade" umgewidmet.
83031	**Eigenkapitalzuführung an die BVG**	45.292.247,29 €	45.292.247,29 €	0,00 €	0,00 €	Der Titel (siehe auch Titel 84018) dient der Finanzierung von Elektrobussen entsprechend den Vereinbarungen zwischen SenMVKU und BVG (120 Busse Hochlaufphase, 17 Busse Projekt E-Metrobus, 90 Busse erweiterte Hochlaufphase). Die restlichen Mittel sollen 2021 als Eigenkapitalzuschuss an die BVG ausgezahlt werden.
83032	**Zuschuss zur Beschaffung, Montage und Betrieb von öffentlichen Toiletten in Berlin sowie Installation und Betrieb eines digitalen Leitsystems ("Toiletten-App") auf Grundlage des Toilettenkonzepts des Landes Berlin**	15.238.000,00 €	10.650.642,68 €	0,00 €	4.587.357,32 €	Es wurden Mittel vom Titel 83032 - Beschaffung und Errichtung von öffentlichen Toilettenanlagen im Land Berlin in Höhe von 4.350.000 € zum Titel 75030 umgewidmet (s. Bemerkung bei 75030).
83057	**Zuschüsse für Investitionen in den ÖPNV**	56.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	56.000.000,00 €	
84015	**WLAN im ÖPNV (gestrichen)**					Maßnahme wurde gestrichen.
84016	**Ansparfonds Nahverkehrsplan**	8.743.340,70 €	0,00 €	0,00 €	8.743.340,70 €	Globaltitel - speist 84017 und 84018.
84017	**Finanzierung Elektromobilität Busverkehr**	13.075.412,01 €	13.074.412,01 €	0,00 €	1.000,00 €	Dient wie 83031 der mit der BVG vereinbarten Beschaffung von Elektrobussen (Hochlaufphase, erweiterte Hochlaufphase, Projekt E-Metrobus). Die Mittel sollen 2021 als Eigenkapitalzuschuss an die BVG ausgezahlt werden.
84018	**Zuschüsse an die BVG für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen (LSFB)**	53.100.000,00 €	50.522.000,00 €	0,00 €	2.578.000,00 €	Wird aus 84016 gespeist, dient der Beschaffung von Straßenbahn- und U-Bahn-Fahrzeugen als Zuschuss in Form einer Zuwendung. U-Bahn Fahrzeuge A25077-02: Direktbeschaffung von 20 Zügen á 4 Wagen der Serie IK Kleinprofil. Die Fahrzeuge wurden bis 31.12.2020 beschafft. Ein Verwendungsnachweis vom 09.06.2021 wurde eingereicht. Die BVG wurde aufgefordert, die Unterlagen für die vertiefte Prüfung bereitzustellen. Restbetrag ist noch in 2021 Titel 84017 zuzuordnen.
86033	**Zuschuss an die BVG für die Finanzierung des Ankaufs der Fähre Wannsee-Kladow**	18.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	18.000.000,00 €	

Deckungskreis 45 - Rad - und Fußverkehrsinfrastruktur

Titel	Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten Maßnahme	Mittelabfluss bis zum 31.12.2024	aktueller Mittelabfluss in 2025	noch verfügbare Mittel	Anmerkung
73030	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr (Globaltitel)**				1.959.849,26 €	Bleim Globaltitel 73030 stehen noch 1.959.849,26 € für neue bezirkliche Radinfrastrukturmaßnahmen zur Verfügung.
73031	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Mitte**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Bisher wurde bei diesem Titel keine Maßnahme angemeldet.
73032	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Berzirk Friedrichshain-Kreuzberg**	2.037.108,99 €	1.575.646,89 €	2.636,88 €	458.825,22 €	
73033	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Pankow**	2.465.160,06 €	719.805,64 €	67.925,87 €	1.677.428,55 €	
73034	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Charlottenburg - Wilmersdorf**	1.200.000,00 €	19.176,43 €	416.378,30 €	764.445,27 €	
73035	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Spandau**	538.000,00 €	9.945,43 €	0,00 €	528.054,57 €	
73036	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Steglitz-Zehlendorf**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Bisher wurde bei diesem Titel keine Maßnahme angemeldet.
73037	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Tempelhof-Schöneberg**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Bisher wurde bei diesem Titel keine Maßnahme angemeldet.
73038	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Neukölln**	3.990.000,00 €	2.223.162,15 €	135.605,84 €	1.631.242,01 €	
73039	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Treptow-Köpenick**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Bisher wurde bei diesem Titel keine Maßnahme angemeldet.
73040	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Lichtenberg**	2.303.501,11 €	2.030.460,98 €	104.380,11 €	273.158,93 €	
73041	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Lichtenberg**	220.000,00 €	0,00 €	0,00 €	220.000,00 €	
73042	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Reinickendorf**	1.177.881,67 €	1.100.272,50 €	0,00 €	77.609,17 €	
73068	**Verbesserung der Infrastruktur Straßenbeleuchtung**	22.000.000,00 €	9.555.811,81 €	3.377.219,17 €	9.066.969,02 €	
75030	**Aufwertung des Prachtboulevards Unter den Linden durch Neugestaltung der Mittelpromenade**	11.173.000,00 €	0,00 €	11.173.000,00 €	11.173.000,00 €	Für die Maßnahme wurden insgesamt 11.173.000 € zur Verfügung gestellt, wovon 11.125.000,00 nach Zustimmung von SenFin entsperrt werden durften. Der Titel 75030 hieß zuvor Verbesserung der Fußinfrastruktur (Globaltitel). Nach Zustimmung durch den Hauptausschuss wurden in diesem Jahr für diese neue Maßnahme Mittel vom Titel 75030 - Verbesserung der Fußverkehrsinfrastruktur (Globaltitel) in Höhe 4.988.000 € sowie die 12 Bezirkstitel 75031 bis 75042 mit je 1.000 € für die neue Maßnahme zur Verfügung gestellt. Zudem wurde der Titel 75030 umbenannt. Außerdem wurden Mittel vom Titel 83032 - Beschaffung und Errichtung von öffentlichen Toilettenanlagen im Land Berlin in Höhe von 4.350.000 € und vom Titel 81001 - Einbau von Aufzügen zum behindertengerechten Ausbau von U-Bahnhöfen in Höhe von 1.823.000 € für die Neubelegung des Titels 75030 umgewidmet.
82034	**Zuwendungen an die GB infraVelo GmbH zur Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr (Teil I)**	50.000.000,00 €	10.365.622,80 €	-170.933,19 €	39.634.377,22 €	Mittel bei diesem Titel sind für verschiedene Maßnahmen: Radschnellverbidnungen, Fahrradparkhäuser, Radabstellanlagen, Zugangs - und Buchungssystem für Radabstellanlagen

84027	**Zuwendungen an die GB infraVelo GmbH zur Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr (Teil II) (entfällt)**	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Die dort veranschlagten Mittel i.H.v. 30. Mio € wurden zum neuen Titel 84061 Entwivcklungsvorhaben zur Erkundung des geologischen Untergrunds umgewidmet.
86032	**Globaltitel für Baukostensteigerungen bei Maßnahmen der Radverkehrsinfrastruktur**	7.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	7.000.000,00 €	
	Deckungskreis 52 - Umwelt / Klimaschutz					
Titel	Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten Maßnahme	Mittelabfluss bis zum 31.12.2024	aktueller Mittelabfluss in 2025	noch verfügbare Mittel	Anmerkung
73001	**Investive Maßnahmen zur Umsetzung der Kompensationsstrategie Umwelt**	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €	
73002	**Baumaßnahmen Ökowerk Teufelssee (Charlottenburg-Wilmersdorf)**	3.160.000,00 €	270.262,54 €	0,00 €	2.889.737,46 €	
73069	**Neuanlage von Grabfeldern (u.a.Landschaftsfriedhof Gatow)**	4.000.000,00 €	0,00 €	60.988,24 €	3.939.011,76 €	
74010	**Überschwemmungsschutz Mäckeritzwiesen**	1.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500.000,00 €	
74011	**Instandsetzung und Ausbau Berliner Waldschulen**	4.640.000,00 €	105.456,59 €	0,00 €	4.534.543,41 €	
74012	**Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	
80024	**Umweltbildungszentrum im Britzer Garten (Neukölln) (fertiggestellt)**	1.887.000,00 €	1.886.756,64 €	0,00 €	243,36 €	Maßnahme wurde fertiggestellt.
82035	**Investive Ausgaben für den Klimaschutz (gestrichen)**	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Maßnahme wurde gestrichen.
83028	**Globaltitel Kompensationsstrategie Umwelt**	2.552.172,03 €	1.745.113,87 €	222.506,74 €	584.551,42 €	Anlass: Berliner Ökokonto (vgl. Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026); Inhalt: Allgemeine bauvorbereitende Maßnahmen (Untersuchungen, Planungen, etc.) sowie Herstellung vorgezogener, durch das Land Berlin umzusetzende Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich der gesamtstädtischen Wohnungsbauvorhaben. Bedarfsgerechter Ausgleich der benötigten Ausgaben bei den "Kompensationstiteln" mit Merkansatz (73001, 83029 und 83030) sowie Verstärkung durch Titel 85022. Enthält mehrere Maßnahmen: Die Kostenprognose basiert sowohl auf Kostenschätzungen sowie Prognosen und werden mit Planungs- und Baufortschritt angepasst. Dieser Titel kann durch den Titel 85022 immer wieder aufgestockt werden, daher können sich die verfügbaren Mittel auch wieder erhöhen. 1. Projekt Südliche Feldflur Phase 1, Leitprojekt Malchower Auenlandschaft: 794.844,17 € 2. Projekt Südliche Felflur Phase 2, Leitprojekt Malchower Auenlandschaft: 983.771,33 €
83029	**Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Kompensationsstrategie**	2.178.988,20 €	1.371.373,57 €	-116.172,45 €	275.566,18 €	Naturschutz Berlin und die Grün Berlin für bauvorbereitende Maßnahmen und Umsetzung für vorgezogene, durch das Land Berlin umzusetzende Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich der gesamtstädtischen Wohnungsbauvorhaben. Bedarfsgerechter Ausgleich der beOtigten Ausgaben bei den "Kompensationstiteln" mit Merkansatz (73001, 83029 und 83030) sowie Verstärkung durch Titel 85022. Enthält mehrere Maßnahmen, u.a: 1. Blaue Perlen für Berlin (Zuwendungen Stiftung Naturschutz Berlin) Lankegrabenteich: 1.123.465,57 € Schleipfuhl/Feldweiher: 1.343.232.01 € 2. Projekt Kompensationsmaßnahmen Kienbergpark (Zuwendung Grün Berlin): 4.509.076,04 € Dieser Titel kann durch den Titel 85022 immer wieder aufgestockt werden, daher können sich die verfügbaren Mittel auch wieder erhöhen.
83030	**Ausübung von Vorkaufsrechten und Ankauf von Grundstücken zur Umsetzung der Kompensationsstrategie**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	

83033	**Zuwendung an die Grün Berlin GmbH zur Herrichtung und Entwicklung des Spreeparks (Treptow-Köpenick)**	20.039.252,26 €	10.983.108,76 €	3.352.745,63 €	5.703.397,87 €	

83034	**Zuwendung an die Grün Berlin GmbH für den Natur-Park Schöneberger Südgelände, Instandsetzung der Lokhalle (Tempelhof-Schöneberg)**	3.313.000,00 €	696.033,29 €	294.530,02 €	2.322.436,69 €	
84050	**Zuwendung an die Grün Berlin GmbH zum denkmalgerechten Erhalt der Britzer Mühle (Maßnahme ist abgeschlossen)**	700.000,00 €	516.547,74 €	0,00 €	0,00 €	Maßnahme ist abgeschlossen und schlussgerechnet, die Restmittel i.H.v. 183.452,26 € wurden zum Titel 83033 umgewidmet.
84061	**Entwicklungsvorhaben zur Erkundung des geologischen Untergrunds**	30.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000.000,00 €	
84130	**Parkraumbewirtschaftung (Globaltitel)**	-27.983,03 €	-33.198,85 €	0,00 €	5.215,82 €	Der Titel dient der Verstärkung der Titel 84031-84042.
84131	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Mitte (Maßnahme wurde fertiggestellt)**	4.500.000,00 €	4.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Die bewilligten Fördermittel betreffen die Bewirtschaftung von rund 26.000 Parkständen im S-Bahnring und der anschliessenden Zone 79. Der Bezirk Mitte ist seit Ende 2022 vollständig bewirtschaftet, wobei die Parkscheinautomaten für Gebiete ausserhalb von S-Bahnring und Zone 79 vom Bezirk selbst finanziert wurden. Die Endabrechnung erfolgte 2023. Es wurden 683.198,85 EUR zurück in den Globaltitel geführt. Die Maßnahme ist somit abgeschlossen.
84132	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg**	3.702.200,00 €	2.073.728,23 €	56.629,87 €	1.571.841,90 €	
84133	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Pankow**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Bisher wurde bei diesem Titel keine Maßnahme angemeldet.
84134	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf**	2.289.000,00 €	2.289.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
84135	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Spandau**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Bisher wurde bei diesem Titel keine Maßnahme angemeldet.
84136	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Steglitz-Zehlendorf**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Bisher wurde bei diesem Titel keine Maßnahme angemeldet.
84137	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Tempelhof-Schöneberg**	5.347.698,22 €	5.243.917,54 €	70.351,02 €	33.429,66 €	
84138	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Neukölln**	1.681.084,81 €	1.363.084,81 €	15.160,60 €	302.839,40 €	
84139	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Treptow-Köpenick**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Bisher wurde bei diesem Titel keine Maßnahme angemeldet.
84140	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Bisher wurde bei diesem Titel keine Maßnahme angemeldet.
84141	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Lichtenberg**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Bisher wurde bei diesem Titel keine Maßnahme angemeldet.
84142	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Reinickendorf**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Bisher wurde bei diesem Titel keine Maßnahme angemeldet.
85022	**Globaltitel Kompensationsstrategie Umwelt (Teil II)**				5.689.145,18 €	Anlass: Berliner Ökokonto (vgl. Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026); Inhalt: Projektbezogene bauvorbereitende Maßnahmen und Umsetzung für und von vorgezogenen, durch das Land Berlin umzusetzenden Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich der gesamtstädtischen Wohnungsbauvorhaben. Bisher sind Teilkosten folgender Projekte abgebildet: Malchower Auenlandschaft/ Südliche Feldflur, Hobrechtsfelde Buch/Westlich der Karower Teiche, Wuhletal / Waldränder Kienberg, Berliner Forsten: Entsiegelungsmaßnahmen (s. Titel 73001), Blaue Perlen/Kleingewässer. Es wurden Unterkonten gebildet. Der Titel dient der bedarfsgerechten Verstärkung für beOtigte Ausgaben bei den "Kompensationstiteln" mit Merkansatz (73001, 83029 und 83030) sowie des Titels 83028.

85023	**Zustiftung mit investiver Zweckbindung zugunsten Comenius-Garten (Neukölln**	1.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €	
86005	**Errichtung Haus der Stadtnatur**	7.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	7.000.000,00 €	

Bericht Nr.: 5c
Sondervermögen des Bundes

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	16.09.2025
Z F	☎ 925 1910

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) kapitelübegreifend

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Darstellung welche Maßnahmen aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ des Bundes (zukünftig Kapitel 2980) finanziert werden sollen.

Bitte maßnahmenscharf darstellen, konkrete Maßnahme, Kosten, Kostenverteilung auf die Jahre. “

(Fraktion AfD)

Hierzu wird berichtet:

Im Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes – stehen in der Maßnahmegruppe 07 - Infrastrukturinvestitionen der SV Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – im Jahr 2026 insgesamt 102.151.000 € und 2027 insgesamt 145.650.000 € für im weitesten Sinn verkehrliche Maßnahmen zur Verfügung:

Bereich	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Straßenbau	4.000.000 €	3.250.000 €
Straßenbeleuchtung	20.000.000 €	20.000.000 €
Brückenbau	19.150.000 €	32.000.000 €
Wasserstraßenbau	7.000.000 €	9.000.000 €
Maßnahmen U-Bahn	39.388.000 €	54.743.000 €
Maßnahmen Straßenbahn	12.613.000 €	26.657.000 €
Summe	102.151.000 €	145.650.000 €

Für sonstige Zwecke sind keine Mittel in der Maßnahmegruppe 07 veranschlagt.

Detaillierte Angaben zu den Projekten der Maßnahmegruppe 07 sind im Haushaltsplan des Einzelplans 29 auf den Seiten 55 – 68 dargestellt. Nachstehend ist eine Übersicht aller Maßnahmen abgebildet.

Titel	Maßnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2027
72002	Erneuerung der Dorfstraße in Malchow von Blankenburger Pflasterweg bis Ortnitstraße (Ortsdurchfahrt B2)	500.000 €	1.250.000 €
72014	Neubau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen	20.000.000 €	20.000.000 €
72052	B 96 Stadtprojekt Tempelhofer Damm von Platz der Luftbrücke bis Borussiastraße in Tempelhof-Schöneberg	1.000.000 €	1.000.000 €
72059	Erneuerung der Märkischen Allee zwischen Mehrower Allee und S Ahrensfelde in Marzahn-Hellersdorf	2.500.000 €	1.000.000 €
72703	Ersatzneubau der Dunckerbrücke	4.000.000 €	4.000.000 €
72704	Ersatzneubau der Östlichen Bucher Straßenbrücke	3.500.000 €	6.000.000 €
72706	Ersatzneubau der Sellheimbrücke und Blankenburger Laakebrücke	350.000 €	4.000.000 €
72712	Ersatzneubau der Schönfließer Brücke	2.000.000 €	2.500.000 €
72716	Ersatzneubau der Schönhauser-Allee-Brücke	4.000.000 €	6.000.000 €
72780	Ersatzneubau der Köpenicker-Allee-Brücke	300.000 €	500.000 €
72788	Ersatzneubau der Neuen Gertrauden-Brücke	5.000.000 €	9.000.000 €
72830	Ersatzneubau der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Mühlendammschleuse (km 17,8) bis zur Elsenbrücke (km 22,0)	2.000.000 €	4.000.000 €
72850	Neubau der Schleuse Neukölln sowie brückenaher Uferwände des Neuköllner Schiffahrtskanals im Bereich der Teupitzer und der Lohmühlenbrücke	5.000.000 €	5.000.000 €
89121	Zuschüsse an die BVG für Maßnahmen U-Bahn	39.388.000 €	54.743.000 €
	davon - *Energieversorgung U-Bahn* - *Zusätzliche Zugänge zu U-Bahnhöfen* - *Grunderneuerung U-Bahn* - *Barrierefreier Ausbau U-Bahnhöfe* - *U3 Mexikoplatz*	 *2.392.000 €* *2.982.000 €* *7.167.000 €* *7.847.000 €* *19.000.000 €*	 *5.247.000 €* *4.440.000 €* *7.167.000 €* *10.666.000 €* *21.700.000 €*
89122	Zuschüsse an die BVG für Maßnahmen Straßenbahn	12.613.000 €	26.657.000 €
	davon		

Titel	Maßnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	- *Energieversorgung Straßenbahn*	*2.820.000 €*	*3.054.000 €*
	- *Grunderneuerung Straßenbahn*	*2.374.000 €*	*4.567.000 €*
	- *Barrierefreier Ausbau Straßenbahn*	*1.219.000 €*	*5.486.000 €*
	- *Linie 20/21 Wühlischplatz – Ostkreuz - Marktstraße*	*3.900.000 €*	*3.550.000 €*
	- *Ortskern Mahlsdorf*	*2.300.000 €*	*10.000.000 €*

Bericht Nr.: 6
Transaktionskredite

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 6

05.09.2025

☎ 9025 1636

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – SenMVKU - Verkehr –

übergreifend Transaktionskredite

Folgendes beschlossen:

„Warum wurden hier nicht mehr Kredite zur Finanzierung von Schienenfahrzeugen bei der BVG genutzt?
Wie ist die Gesamtbilanz von Finanzierungen über Transaktionskredite und der Reduktion von Mittelansätzen für Investitionen in Zuschusstiteln im Einzelplan 07?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Warum wurden hier nicht mehr Kredite zur Finanzierung von Schienenfahrzeugen bei der BVG genutzt?

Die Beschaffung von Schienenfahrzeugen ist ein sehr langfristiger Prozess. Die Beschaffung der aktuell oder zeitnah in Auslieferung befindlichen Fahrzeuge der Straßenbahnen (Urbanliner) und der U-Bahnen (Baureihen J und JK) wird seit 2016 im Rahmen des Programms „Zukunftssichere Fahrzeugbeschaffung“ (ZSFB) bei der BVG vorbereitet. Für das gesamte Programm wurde vereinbart, dass die Fahrzeuge nicht – wie in der Vergangenheit üblich – als Zuwendung sonderfinanziert werden. Stattdessen beschafft und finanziert die BVG die Fahrzeuge selbst und erhält vom Land Berlin im Rahmen des 2020 geschlossenen Verkehrsvertrages über die Nutzungsdauer der Fahrzeuge einen jährlichen Betrag zur Deckung Ihres Aufwandes aus Zinszahlungen und Abschreibungen für die Fahrzeuge. Dieser Betrag ist über die Gesamtnutzungsdauer der Fahrzeugserie geglättet, um die Planbarkeit zu erhöhen und Effekte aus unregelmäßigem Zulauf auszuschließen.

Über die ZSFB hinaus gibt es bei der BVG aktuell keine weiteren laufenden Schienenfahrzeugbeschaffungsprojekte. Insofern besteht kein Bedarf und keine Möglichkeit, die Nutzung von Krediten zur Finanzierung von Schienenfahrzeugen auszuweiten.

Wie ist die Gesamtbilanz von Finanzierungen über Transaktionskredite und der Reduktion von Mittelansätzen für Investitionen in Zuschusstiteln im Einzelplan 07?

Durch die Umstellung von einer Finanzierung der Anschaffung beispielsweise von Schienenfahrzeugen zur Zahlung der Kapitalkosten (Zins und Tilgung) über die Nutzungsdauer ergeben sich keine grundsätzlichen Änderungen im durch das Land zu tragenden Aufwand, sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Refinanzierungskonditionen für Sonderfinanzierungen dieselben wie für Transaktionskredite sind. Hier können sich ggf. Änderungen bei der Beurteilung ergeben, wenn die Kredite zur Beschaffung nicht durch das Land, sondern durch Dritte, wie die BVG, aufgenommen werden. Ggf. gibt es kleinere Veränderungen durch Verschiebungen des Zinsrisikos in die Zukunft. Haushalterisch wird zwar das Jahr der Investition deutlich entlastet (abhängig von der Länge der Nutzungsdauer), gleichzeitig ergibt sich bei einer derartigen Umstellung aber eine Verpflichtung für Folgejahre.

Bericht Nr.: 7
An- und Abmietung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z P 5

08.09.2025

☎ 925 1950

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

kapitelübergreifend

Folgendes beschlossen:

„Inwieweit ist eine Ausweitung oder Reduktion der Anmietung von Liegenschaften geplant (wann und wo)?

Welche Pläne zur energetischen Sanierung der eigenen Liegenschaften gibt es und für welche Zeiträume?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Mit Blick auf die auslaufenden Mietverträge für die Bürogebäude Brunnenstr. 110 in 2029 (2025: 300 MA) und Brückenstr. 5-6 in 2031 (2025: 405 MA) bedarf es zuvor einer grundlegenden Sanierung des Standortes Am Köllnischen Park/Rungestraße unter Einbeziehung aller noch vorhandenen Raumreserven (Dachgeschoss) und unter dem Aspekt der Umsetzung New Work des Landes Berlin.

Die BIM und die SenMVKU haben mit den Vorplanungen bereits begonnen. Es besteht die Planung, eine hohe Anzahl der MA aus dem DG Brückenstr. in das DG Am Köllnischen Park zu integrieren. Gleiches gilt für den beabsichtigten Umzug nach Mietende der Brunnenstr. 110 zum Fehrbelliner Platz 2 mit über 300 MA. Die Einpassplanungen (Abstimmung Vermieter/Planer und Nutzer) werden im September 2025 abgeschlossen sein. Für alle angemieteten Flächen zum Mietende bedarf es eines Rückbaus aller durch das Land Berlin getätigten Einbauten (z. B. Laboreinbauten im DG Brü, IT-Verkabelung usw.), die zusätzliche Kosten verursachen.

Darüber hinaus soll das Luftgütelabor der Abteilung II Ende 2027/ Anfang 2028 mit 14 MA von der Brückenstraße in die Rubensstraße umziehen. Neben dem Umzug ist eine überwiegende Neuausstattung des Labor- und Bürogebäudes notwendig.

Des Weiteren fließen die Ergebnisse einer geplanten Potentialanalyse des Standortes Tempelhof durch die BIM für einen möglichen Umzug der Verkehrsregelungszentrale und Tunnelregelungszentrale in die notwendige Neuanmietung am Standort Flughafen Tempelhof unter Beachtung der Richtlinien für Neuanmietungen durch das Land Berlin ein. Dieser Schritt ist unbedingt notwendig, da der jetzige Standort VKRZ/TRZ als Kritis-Einrichtung nicht im laufenden 24/7 Betrieb saniert werden kann und der jetzige Mietvertrag sich nur jährlich verlängert. Zu beachten ist, dass der gesamte Bereich der Abteilung VI mit 170 MA nach den neuen Regelungen des Landes Berlin dann betrachtet werden muss.

Energetische Maßnahmen für den Umbau der DG Fehrbelliner Platz 2 und Am Köllnischen Park/Rungestraße werden im Rahmen des Denkmalschutzes bei der Planung entsprechend berücksichtigt. Die Sanierung eines denkmalgeschützten Bürogebäudes zur Energieeinsparung ist anspruchsvoll, da Denkmalschutzauflagen und Energieeffizienzstandards vereint werden müssen. Mögliche Maßnahmen zur Energieeinsparung können sein:
Dämmung:

- Innendämmung: Eine elegante Lösung, die das äußere Erscheinungsbild bewahrt, aber sorgfältig geplant werden muss, um Feuchteschäden zu vermeiden.
- Fassadendämmung: Ist eine Komplettsanierung der Fassade nicht genehmigt, ist eine Innendämmung eine Alternative.

Fenster:

- Ertüchtigung bestehender Fenster: Bei Kastenfenstern und anderen denkmalgeschützten Fenstern ist eine Sanierung und Anpassung der Einbaulage eine Option, um Wärmeverluste zu reduzieren.

Heiz- und Lüftungstechnik:

- Die bisherige Nutzung von Fernwärme wird weiterhin genutzt und z. B. durch Einsatz anderer Heizkörper und niedriger Vorlauftemperaturen energetisch verbessert.
- Abluft- oder Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung: Diese Systeme ermöglichen eine effiziente Belüftung und reduzieren den Energieverbrauch.

Für das noch umzubauende Objekt Am Köllnischen Park 3/Rungestr. liegen noch **keine** Detailplanungen vor.

Herz, 15.9.25
Sen 15.09.2025

Freigabe mit den Änderungen: StS MV Ref-Ha 16.09.25
Freigabe StS MV: Herz, 16.9.25
Freigabe Sen Ref2, Al. 17.09.2025

Bericht Nr.: 8
infraVelo - Personal

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V A B

15.09.2025

☎ 90254 7060

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) Kapitel übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Wie viele Radplanende sind bei der infraVelo GmbH beschäftigt? Bitte aufschlüsseln nach Bereichen (Radverkehrswege, Fahrradparken) “

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die GB infraVelo führt als zuständige Stelle des Landes Berlin gemäß §37 Abs. 3 MobG Bln Bauherrenleistung durch. Dies sind insbesondere Projektmanagement-/Projektsteuerungsleistungen gegenüber den mit der Planung/ Bauüberwachung beauftragten Ingenieurbüros. Im Bereich Projekte Verkehrswege führen 14 Vollzeitäquivalente (VZÄ) und im Bereich Fahrradparken: 7,7 (VZÄ´s) diese Leistungen aus.

Bericht Nr.: 9a, b, c
Stellen/Personal

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z P 1

15.09.2025

☎ 925-1961

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) kapitelübergreifend

Folgendes beschlossen:

„Bitte die geplanten Stellenaufwüchse oder -reduzierungen im Einzelplan 07 darstellen, aufgeschlüsselt nach Referaten und Gruppen.

Ergänzung: Welche Stellen- bzw. Mittelaufwüchse sind für den Leitungsbereich der SenMVKU geplant?“
(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Welche Stellenaufwüchse oder -reduzierungen sind im Einzelplan 7 in jeweils welchen Referaten jeweils mit welchen Aufgaben geplant?

Bitte um detaillierte Darstellung zu der planbaren Altersfluktuation und den eingeleiteten Maßnahmen / Projekten zur Personalentwicklung.

Bitte um Darstellung genau aufgegliederter Personalkapazitäten (Stellenplan und tatsächlicher Besetzung) der verschiedenen Referate für die Planung des schienengebundenen Nahverkehrs nach den verschiedenen Verkehrsträgern (U-Bahn, Straßenbahn, Regionalverkehr, i2030),
- für Radverkehrsprojekte
- für Fußverkehrsprojekte
- für Straßen- und Brückenbauprojekte
sowie der Entwicklungen seit 2022 und Planungen für 2026 und 2027.

Reichen die bestehenden Personalstellen gerade in Abteilungen mit deutlich steigenden Ansätzen (z.B. Tiefbau) aus, um diese Projekte umzusetzen?

Wie beugt der Senat der Kannibalisierung von Planungskapazitäten bei Umsetzung des Sondervermögens des Bundes vor? Wie stellt sich SenMVKU (insbesondere im Tiefbau) personell auf, um das Sondervermögen umsetzen zu können?

(Fraktion Die Linke)

„Welche Stellenaufwüchse oder -reduzierungen sind im Einzelplan 7 in jeweils welchen Referaten jeweils mit welchen Aufgaben geplant? Bitte um aufgegliederte Darstellung des Personaltableaus, Stellenplan und tatsächliche Besetzung per 30.06.25. sowie geplante Veränderungen in den Jahren 2026 und 2027. “

(Fraktion AfD)

Hierzu wird berichtet:

In der Haushaltsplanung 2026/2027 sind keine Stellenaufwüchse oder -reduzierungen erfolgt. Eine Anmeldung von Personalmehrbedarfen wurde im Aufstellungsverfahren nicht zugelassen. Die im Hause wahrzunehmenden Aufgaben sind mit dem vorhandenen Stellenrahmen zu erfüllen. Hierzu ggf. erforderlich werdende Änderungen und Prioritätensetzung innerhalb der einzelnen Abteilungen sind derzeit noch nicht abschließend absehbar.

Ein Aufwuchs von Stellen in der Hausleitung der SenMVKU im Doppelhaushalt 2026/2027 ist ebenfalls nicht vorgesehen.

In der Anlage sind die in den einzelnen Abteilungen und jeweiligen Referaten zugeordneten Stellenanteile, die jeweiligen Vollzeitäquivalente und freie Aufgabengebiete zum Stichtag 30.06.25 aufgeführt.

In der nachfolgenden Tabelle ist darüber hinaus die erwartete Altersfluktuation unter Berücksichtigung der Regelaltersgrenze in den einzelnen Abteilungen und nachgeordneten Einrichtungen der SenMVKU bis zum Jahr 2030 dargestellt.

Bereich	2025		2026		2027		2028		2029		2030		gesamt		gesamt Bea-TB
	Bea	TB	Bea	TB	Bea	TB	Bea	TB	Bea	TB	Bea	TB	Bea	TB	
Ltg.	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	2	2
Abt. G	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	2	0	3	3
Abt. Z	0	0	0	0	1	0	0	1	2	2	4	2	7	5	12
Abt. I	0	1	1	2	1	3	0	5	3	2	0	2	5	15	20
Abt. II	0	1	0	1	0	2	4	4	3	5	2	3	9	16	25
Abt. III	1	0	3	4	0	0	1	2	2	2	3	4	10	12	22
Abt. IV	0	0	0	2	1	0	0	0	1	4	0	1	2	7	9
Abt. V	0	0	1	5	0	6	0	5	2	13	2	10	5	39	44
Abt. VI	1	1	0	0	0	0	1	4	2	4	2	2	6	11	17
BF	1	1	2	0	1	3	3	6	2	7	4	8	13	25	38
FiA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	1
PflA	0	0	0	0	0	1	0	0	0	2	0	2	0	5	5
gesamt	**3**	**4**	**7**	**14**	**4**	**15**	**9**	**28**	**17**	**44**	**17**	**36**	**57**	**141**	**198**

In der SenMVKU finden folgende Maßnahmen bzw. Projekte zur Personalentwicklung Anwendung:

- Zentrale Personalentwicklungsberatung
- Inanspruchnahme bedarfsorientierter Fortbildungen, darunter Kompetenz- oder fachbezogene Seminare, auch bei externen Bildungsträgern und Anbietern
- Inanspruchnahme berufsqualifizierender Lehrgänge
- Durchführung von Teamentwicklungsprozessen
- Durchführung von Coachings von Teams oder Einzelpersonen
- Möglichkeit der Inanspruchnahme von Hospitationen und Entsendungen in der EU

In Bezug auf die planbare Altersfluktuation bzw. die Auswirkungen des demografischen Wandels werden folgende Maßnahmen bzw. Projekte zur Personalentwicklung fokussiert:

- Überwachung und Berücksichtigung der Ausscheidungsplanung
- Ausweitung sowie Inanspruchnahme von Maßnahmen des Wissensmanagements
- Verstärkung der beruflichen Messe-Aktivitäten
- Ausbildungsförderung und Betreuung von Nachwuchskräften bzw. temporärer Kräfte
- Personalgewinnung- und bindung durch die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, darunter Verbesserung der Personalführung und Führungskräfteentwicklung, Ausbau der Angebote des Gesundheitsmanagements sowie eine bessere Vereinbarkeit von Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege

Außerdem dient für die Dienststelle das neue Personalentwicklungsprogramm 2030 (PEP 2030) als Grundlage für Personalentwicklungsmaßnahmen.

Bis zum Jahr 2030 werden in den Abteilungen Mobilität, Verkehrsmanagement und Tiefbau planmäßig insgesamt 70 Tarifbeschäftige/Beamte/Beamtinnen altersbedingt ausscheiden.
Für die planbare Altersfluktuation werden frühzeitig Stellenbesetzungsverfahren begonnen, um eine reibungslose Wiederbesetzung zu erreichen. Dies stellt jedoch unter Berücksichtigung der angespannten Marktsituation (u. a. Fachkräftemangel, Konkurrenz mit anderen öffentlichen Arbeitgebern/Privatwirtschaft) insbesondere in den technischen Berufen eine besondere Herausforderung dar. Um die Herausforderungen zu bewältigen, werden verschiedene Instrumente der Nachwuchskräfteausbildung, wie z.B. das duale Studium im Studiengang Bauingenieurwesen und das technische Referendariat in der Fachrichtung Stadtbauwesen (Bauingenieurwesen) angewendet. Für die Personalentwicklung werden neben internen und externen Fort- und Weiterbildungsangeboten Instrumente im Rahmen des Wissensmanagements, wie z. B. Stellendoppelbesetzungen, die Dialogbegleitung oder das Seniorcoaching durchgeführt. Zusätzlich werden Strategien in Form von Teilzeitbeschäftigungen für Master- und Bachelorstudierende, Programme für das Stipendium sowie temporäre Einsätze (u. a. Praktikumsplätze) aktiv genutzt.

Eine exakte Bestimmung der Personalkapazitäten für die Planung des schienengebundenen Nahverkehrs nach den Verkehrsträgern, für Radverkehrsprojekte, für Fußverkehrsprojekte und für Straßen- und Brückenbauprojekte ist u. a. aufgrund der bestehenden inhaltlichen Schnittmengen zwischen den Abteilungen IV (Mobilität) und VI (Verkehrsmanagement), der referatsübergreifenden

Bearbeitung der Themengebiete in den Abteilungen sowie der Vielzahl von Mischaufgabengebieten, die anteilig Aufgaben unterschiedlicher Planungsbereiche in sich vereinen, nicht möglich. Die Entwicklung der zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten in den Abteilung IV und VI ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

		2022	2023	2024	2025	
Referat	**Bereichsbezeichnung**	**Stellen-anteile**	**Stellen-anteile**	**Stellen-anteile**	**Stellen-anteile**	**Beset-zung***
IV A	Grundsatzangelegenheiten der Mobilitäts-politik, Verkehrsentwicklungsplanung	35,00	38,00	40,20	40,20	37,10
IV B**	Planung und Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes und der Erschließung neuer Quartiere	36,80	22,00	22,00	21,00	20,70
IV C	ÖPNV, gewerblicher Straßenpersonenver-kehr, Kreuzungsrecht	39,00	42,00	58,00	58,00	48,80
IV D	Oberste Straßenbaubehörde, Schifffahrt und Häfen, Zulassungsbehörde (Straßen-verkehr), Technische Fahrzeugüberwa-chung, Güterkraftverkehr, Gefahrgut, Digi-tallisierung im Verkehr, Verkehrstechnik, Verkehrsforschung, Verkehrsinformations-zentrale	20,00	21,00	29,00	35,00	30,00
IV E	Oberste Luftfahrt- und Luftsicherheitsbe-hörde, Planungsrechtsangelegenheiten, Planfeststellung Straße und Bahn, Techni-sche Aufsichtsbehörde	29,00	33,00	34,00	34,00	31,40
IV F	Fuß- und Radverkehr	0,00	15,80	16,80	21,80	20,80
VI A	Temporäre Verkehrsmaßnahmen	53,00	54,00	55,00	58,00	56,90
VI B	Dauerhafte Verkehrsmaßnahmen	53,00	55,00	57,00	64,00	59,50
Gesamt		**265,80**	**280,80**	**312,00**	**332,00**	**305,20**

*Stand: 01.09.25

**Die Reduzierung der dem Referat IV B zugeordneten Stellen von 2022 zu 2023 begründet sich mit der Gründung des Referates IV F

Die Entwicklung der einzelnen Personalkapazitäten für die Planung und Umsetzung von Straßen-, Brücken- und Radverkehrsprojekten in der Abteilung V – Tiefbau können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Abteilung Tiefbau	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**Besetzung**
Straßenbau	30	31	30	30	28
Radverkehr	10	18	18	14	14
Brückenbau	47	47	46	48	45

Es sind in dieser Übersicht nur die Stellen gemäß Stellenplan erfasst. Nicht mit aufgelistet sind Beschäftigungspositionen, welche zu 90% über GRW-Mittel finanziert werden.
Anmeldung für Mehrbedarfe 2026/2027 konnten aufgrund der Einsparungen nicht erfolgen.

Zur Sicherung einer kontinuierlichen Instandhaltung und des notwendigen Ausbaus der Infrastruktur (Brücken, Straßen, Uferwände, Technik, Radwege) wurden in den letzten Jahren im Haushalt immer wieder Mehrbedarfe angemeldet. Jedoch bestehen durch die personellen und finanziellen Einsparvorgaben Herausforderungen bei den Personalkapazitäten und dem eingetretenen Instandhaltungsrückstau. So sind zur Sicherung einer kontinuierlichen Instandhaltung und des notwendigen Ausbaus von Straßen, Gehwegen, Radwegen, Beleuchtung und Wasserbauwerken die entsprechenden Mittel im Haushalt dauerhaft dem tatsächlichen erhöhten Bedarf anzupassen. Gleichzeitig muss für die Aufgabenbewältigung der Personalbestand in der Verwaltung kontinuierlich weiter erhöht werden.

Für die im Sondervermögen befindlichen Infrastrukturprojekte muss ebenfalls der Personalbestand unter Berücksichtigung der entsprechenden erhöhten Bedarfe für die Aufgabenerfüllung angepasst werden.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Organisationsplan: 30. Juni 2025

Anlage zu Bericht 9 a, b, c

Leitung Leitungsstab
SenLLS
SenRef 1
SenRef 2

28,00StA

Senatorin
12,00 StA
12,15 VzÄ
0,00 StA frei

Presse und Kommunikation
6,00 StA
6,00 VzÄ
0,00 StA frei

StS KU Ref 1
StS KU Ref 2

Staatssekretärin Klimaschutz und Umwelt
5,00 StA
5,00 VzÄ
0,00 StA frei

Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege
1,50 StA
2,01 VzÄ
0,00 StA frei

StS MV Ref 1
StS MV Ref 2

Staatssekretärin Mobilität und Verkehr
5,00 StA
3,86 VzÄ
1,00 StA frei

Z

93,15 StA

Abteilung Z
Zentrales
4,00 StA
3,80 VzÄ
0,00 StA frei

Z eGov
Digitalisierung und E-Government
14,00 StA
11,89 VzÄ
2,00 StA frei

Z F
Finanzen
18,00 StA
16,15 VzÄ
1,00 StA frei

Z IR
Korruptionsbekämpfung, Innenrevision, Zuwendungsangelegenheiten
7,00 StA
4,48 VzÄ
2,00 StA frei

Z ÖA
Öffentlichkeitsarbeit
6,75 StA
6,91 VzÄ
0,00 StA frei

Z P/Z AbtL (V)
Personal, Organisation und Innere Dienste
43,40 StA
40,51 VzÄ
2,00 StA frei

G

28,00 StA

Abteilung G
Generelle Angelegenheiten und Recht
3,00 StA
2,44 VzÄ
0,00 StA frei

G R
Justiziariat/Recht
13,00 StA
11,92 VzÄ
0,00 StA frei

G V
Verbindungsstelle zum Senat, Abgeordnetenhaus, Rat der Bürgermeister und den entsprechenden Ausschüssen
4,00 StA
4,00 VzÄ
0,00 StA frei

G I
EU-Angelegenheiten und Internationales
8,00 StA
8,32 VzÄ
0,00 StA frei

I

157,92 StA

Abteilung I
Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz
2,00 StA
2,00 VzÄ
0,00 StA frei

I A
Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik, Umweltförderung
23,76 StA
22,15 VzÄ
0,00 StA frei

I B
Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung, umweltfreundliche Beschaffung, Stadtsauberkeit
38,16 StA
35,77 VzÄ
0,00 StA frei

I C
Immissionsschutz bei Industrieanlagen, Schornsteinfegerwesen, UNIS
38,00 StA
34,07 VzÄ
1,00 StA frei

I D
Luftreinhalte- und Lärmaktionsplanung; Immissionsschutz bei Veranstaltungen im Freien und Baustellen
30,00 StA
28,15 VzÄ
1,00 StA frei

I E
Klimaschutz und Klimaanpassung
26,00 StA
24,03 VzÄ
1,00 StA frei

II

196,13 StA

Abteilung II
Integrativer Umweltschutz
13,75 StA
11,21 VzÄ
1,00 StA frei

II A
Atomaufsicht, Strahlenmessstelle, Luftgütemessungen
39,02 StA
36,94 VzÄ
2,00 StA frei

II B
Wasserwirtschaft, Wasserrecht, Geologie
45,99 StA
39,20 VzÄ
3,67 StA frei

II C
Bodenschutz, Boden-, Altlasten- und Grundwassersanierung
24,87 StA
21,57 VzÄ
2,00 StA frei

II D
Gewässerschutz
60,00 StA
53,91 VzÄ
5,50 StA frei

Nachgeordnete Einrichtung:

FiA
Fischereiamt
12,50 StA
12,15 VzÄ
0,00 StA frei

III

420,68 StA

Abteilung III
Naturschutz und Stadtgrün
6,70 StA
5,76 VzÄ
0,70 StA frei

III SE
Personalmanagement, Organisation und Haushalt für die Abteilungen I, III, IV, VI und das PflA
26,50 StA
23,01 VzÄ
3,00 StA frei

III B
Naturschutz, Landschaftsplanung, Forstwesen
58,78 StA
56,66 VzÄ
2,00 StA frei

III C
Freiraumplanung und Stadtgrün
42,50 StA
41,79 VzÄ
0,00 StA frei

Nachgeordnete Einrichtungen:

BF
Berliner Forsten
261,40 StA
243,83 VzÄ
12,00 StA frei

PflA
Pflanzenschutzamt
24,80 StA
22,98 VzÄ
1,00 StA frei

IV

217,95 StA

Abteilung IV
Mobilität
7,00 StA
5,62 VzÄ
0,00 StA frei

IV A
Grundsatzangelegenheiten der Mobilitätspolitik, Verkehrsentwicklungsplanung
40,20 StA
38,04 VzÄ
1,00 StA frei

IV B
Planung und Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes und der Erschließung neuer Quartiere
21,00 StA
19,56 VzÄ
0,00 StA frei

IV C
ÖPNV, gewerblicher Straßenpersonenverkehr, Kreuzungsrecht
58,00 StA
48,86 VzÄ
6,00 StA frei

IV D
Oberste Straßenbaubehörde, Schifffahrt und Häfen, Zulassungsbehörde (Straßenverkehr), Technische Fahrzeugüberwachung, Güterkraftverkehr, Gefahrgut, Digitalisierung im Verkehr, Verkehrstechnik, Verkehrsforschung, Verkehrsinformationszentrale
35,00 StA
28,63 VzÄ
5,00 StA frei

IV E
Oberste Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde, Planungsrechtsangelegenheiten, Planfeststellung Straße und Bahn, Technische Aufsichtsbehörde
34,00 StA
31,36 VzÄ
1,00 StA frei

IV F
Fuß- und Radverkehr
21,75 StA
20,40 VzÄ
0,00 StA frei

Nachgeordnete Einrichtung:

LuBB
Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg
1,00 StA
0,88 VzÄ
0,00 StA frei

V

290,47 StA

Abteilung V
Tiefbau
11,00 StA
11,13 VzÄ
0,00 StA frei

V A
Administration
75,47 StA
65,15 VzÄ
8,00 StA frei

V B
Straßenbau/Wasser/Beleuchtung/Technik
83,00 StA
74,53 VzÄ
5,00 StA frei

V C
Brücken/Ingenieurbau - Entwurf/Ausführung -
59,00 StA
49,32 VzÄ
7,00 StA frei

V D
Brücken/Ingenieurbau - Erhaltung/Betrieb -
36,00 StA
30,57 VzÄ
3,00 StA frei

V E
Altlastensanierung/Kampfmittel/ Radverkehr/InfraVelo
26,00 StA
25,00 VzÄ
1,00 StA frei

VI

174,85 StA

Abteilung VI
Verkehrsmanagement
3,85 StA
2,76 VzÄ
0,85 StA frei

VI A
Temporäre Verkehrsmaßnahmen
59,00 StA
56,76 VzÄ
1,00 StA frei

VI B
Dauerhafte Verkehrsmaßnahmen
64,00 StA
54,47 VzÄ
5,00 StA frei

VI C
Verkehrssteuerung, Verkehrserhebungen, Wegweisung
33,00 StA
28,97 VzÄ
3,00 StA frei

VI D
Oberste Straßenverkehrsbehörde, Grundsatzangelegenheiten der Straßenverkehrsbehörden, Berliner Straßenrecht
15,00 StA
10,11 VzÄ
4,00 StA frei

Bericht Nr.: 10
Gender Budgeting

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z P 1

09.09.2025

☎ 925-1961

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) kapitelübergreifend

Folgendes beschlossen:

„Welche Daten liegen zum Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Beschäftigten sowie zu Lohnunterschieden vor? Womit werden Diskrepanzen erklärt? Was folgt aus der Datenerhebung? Welche Personalstrategie wird verfolgt um eine Angleichung sowohl an Beschäftigten als auch bei der bestehenden Lohnlücke zu schließen? Gibt es hierfür Ziele oder Konzepte (bitte ausführen)? “

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf sind in den Erläuterungen zum Einzelplan 07 und bei den einzelnen Kapiteln jeweils Daten zum Anteil weiblicher Beschäftigter und den jeweiligen Haushaltsbrutto pro VzÄ nach Statusgruppen dargestellt. In den Erläuterungen zum gesamten Einzelplan sind die Haushaltsbruttobeträge zusätzlich nach „Führungskräfte“ und „keine Führungskräfte“ unterschieden.

Insgesamt ist das Haushaltsbrutto der männlichen und weiblichen Dienstkräfte in Leitungsfunktionen fast ausgeglichen. Es sind jedoch mehr Männer als Frauen in Leitungsfunktionen tätig. Die SenMVKU ist bestrebt, den Anteil weiblicher Führungskräfte weiter zu erhöhen.

Eine Angleichung soll dadurch entstehen, mehr Frauen für Führungspositionen zu gewinnen, z.B. mit der Strategie „Führen in Teilzeit“, sowie mit der verstärkten Ausrichtung auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben im Rahmen der Erlangung des Gütesiegels familienfreundlicher Arbeitgeber (GfA). Die Teilnahme und Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des GfA erfolgen seit einem Jahr.

Der Frauenförderplan erhebt und analysiert die Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten und entwickelt Ziele und Maßnahmen für die Angleichung. Daraus hervorgegangen ist ein Fortbildungskonzept für die Führungskräfteentwicklung sowie das Projekt „Frauen in Führung“ sowie einem künftigen gesonderten Qualifizierungsprogramm für Führungsnachwuchskräfte.

Die Herausforderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie beziehungsweise Privatleben betrifft alle. Aufgrund der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Rollenerwartungen sind es jedoch vor allem Frauen, die für einen Großteil der Hausarbeit und Sorgetätigkeiten tätig und verantwortlich sind. Daher kommen Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit in besonderem Maße den weiblichen Beschäftigten zugute. Perspektivisch soll in den kommenden Jahren die Transformation im Rahmen von New Work ausgebaut werden. So sollen attraktive Arbeitsorte, gute Arbeitsatmosphäre, flexible Arbeitsgestaltung (örtlich und zeitlich), agile Arbeitsmethoden, ein angemessenes technisches Equipment sowie eine vertrauensvolle Kultur geschaffen werden. Dies trägt dazu bei, die Zusammenarbeit, Kommunikation sowie Flexibilität und Autonomie der Beschäftigten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege zu fördern. Übergeordnetes Ziel ist eine geschlechtergerechte und familienfreundliche Arbeitskultur zu schaffen.

Als attraktiver Arbeitgeber können dadurch hochqualifizierte und spezialisiert ausgebildete Frauen neu von außen gewonnen werden und gleichzeitig weibliche Beschäftigte intern durch gesonderte Qualifizierungen und Unterstützung für die Wahrnehmung höherwertiger Aufgaben oder ein Job-Enrichment gefördert werden.

Bericht Nr.: 11
EU-Fördermittel

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
G I 3

11.09.2025

☎ 9025 1822

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Welche Fördermittel der EU (EFRE, ESF, INTERREG, CEF, etc.) standen bzw. stehen 2024/25 für welche Vorhaben zur Verfügung? Bitte um eine Übersicht und Darstellung aufgeschlüsselt nach den einzelnen Titeln, Förderkulissen und Projekten unter Angabe der jeweiligen Ist-Einnahmen und -Ausgaben 2024 sowie vorläufigen Ist-Einnahmen und -Ausgaben 2025

Mit welchen EU-Fördermitteln plant der Senat in 2025/26? Bitte um eine Übersicht und Darstellung aufgeschlüsselt nach den einzelnen Titeln, Förderkulissen und Projekten unter Angabe der jeweiligen Plan-Einnahmen sowie -Ausgaben.

Mit welchen Einnahmen rechnet der Senat im Falle des neuen Titels 34690 im Kapitel 0730? Welche investiven Förderprojekte (neben dem Ausbau der Stettiner Bahn) sollen damit finanziert werden? In welchem finanziellen Umfang werden die Ausgaben bzw. der Anteil des Landes Berlin an der Finanzierung des Ausbaus der Stettiner Bahn im Titel 89112 dadurch gemindert?

Wie erklärt sich beim Titel 54604 im Kapitel 0730 die hohe Abweichung zwischen dem Ist 2024 und dem vorläufigen Ist 2025 einerseits und den Planansätzen für 2026/27 andererseits?

Wird ein Ausbau von Infrastrukturmaßnahmen im Umweltverbund geprüft? “

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Bei EU-Fördermitteln sind für die SenMVKU die sogenannten Strukturfonds und die wettbewerblichen Förderprogramme relevant. Strukturfonds werden nach einem festen Schlüssel an die Mitgliedsstaaten vergeben. Dazu zählen bspw. der Europäische Sozialfonds (ESF+), der Europäische Fond für regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF). Das Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE 2) wird aus EFRE bezuschusst. Die Förderung aus EFRE-Mitteln beträgt grundsätzlich bis zu 40 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Mindestens im Umfang von 60 v. H. sind öffentliche Mittel des Landes Berlin, des Bundes oder private Mittel aufzubringen. In den Titeln 88308 und 89220 des Kapitels

0710 werden die Mittel zur Bewirtschaftung des BENE 2 bereitgestellt. Diese umfassen Landesmittel, Eigenanteile öffentlicher Begünstigter sowie die EFRE-Mittel, Genaueres siehe auch unten.

Bei den wettbewerblichen Fördermitteln gibt es keine feste Quote, nach der die Mittel verteilt werden, sondern Berlin steht in einem zunehmend härteren Wettbewerb mit anderen Städten aus Deutschland und Europa. Seit rund einem Jahr baut die SenMVKUdaher mit einer zentralen Einheit für Fördermittel die nötigen Strukturen und Ressourcen auf, um sich im europäischen Wettbewerb besser positionieren und mehr EU-Mittel erhalten zu können. Relevante Förderprogramme sind u.a. Horizon Europe, Interreg und CEF.

Eine tabellarische Übersicht zu einzelnen Titeln, Förderkulissen und Projekten unter Angabe der jeweiligen Ist-Einnahmen und -Ausgaben 2024 sowie vorläufigen Ist-Einnahmen und -Ausgaben 2025 mit den Zulieferungen der federführenden Fachbereiche ist beigefügt. Siehe Anhang MV-011-2.Lsg-26-27_Anlage_01.

Lediglich für die europäischen Strukturfonds lassen sich Einnahmen und Ausgaben für die Haushaltsjahre 2025/26 konkret beziffern, da sie nach einem festen Schlüssel an die Mitgliedsstaaten vergeben werden. In den Titeln 88308 und 89220 des Kapitels 0710 werden die Mittel zur Bewirtschaftung des BENE 2 bereitgestellt. Diese umfassen Landesmittel, Eigenanteile öffentlicher Begünstigter sowie die (Vorfinanzierung der) EFRE-Mittel. Derzeit sind in BENE 2 74 Projekte bewilligt, mit denen voraussichtlich ca. 35 Mio. Euro der bereitgestellten EFRE-Mittel abgerufen werden können. Nach aktuellem Stand sind – ohne Betrachtung der noch freien Mittel im Rahmen des Sondervermögens - keine weiteren Verpflichtungen für die Haushaltsjahre 2026/2027 möglich.

Bei den wettbewerblichen EU-Fördermitteln können die geplanten Einnahmen und Ausgaben nur für die bereits bewilligten Projekte konkret beziffert werden. Darüber hinaus ist geplant, weitere Anträge zu stellen. Aufgrund des höchst kompetitiven Umfelds ist jedoch unklar, ob die Anträge auch bewilligt werden.

Eine tabellarische Übersicht aufgeschlüsselt nach den einzelnen Titeln, Förderkulissen und Projekten unter Angabe der jeweiligen Plan-Einnahmen und -Ausgaben mit den Zulieferungen der federführenden Fachbereiche ist beigefügt. Siehe Anhang MV-011-2.Lsg-26-27_Anlage_02.

Ob und in welcher Höhe mit Einnahmen im Rahmen des Titels 34690 im Kapitel 0730 zu rechnen ist, steht zum jetzigen Zeitpunkt nicht fest. Zuwendungsempfänger der CEF-Fördermittel im Projekt ABS Angermünde – Grenze DE/PL ist die DB InfraGO. Ob und in welcher Höhe 2025/26 CEF-Fördermittel an die DB InfraGO ausgezahlt werden, steht zum jetzigen Zeitpunkt nicht fest. Es ist zwar wahrscheinlich, dass die CEF-Fördermittel den Landesanteil an der Finanzierung ablösen, jedoch geschieht dies ggf. erst nachgelagert nach 2026. Der Senat befindet sich derzeit noch in Verhandlungen mit der DB InfraGO zum Prozedere der Ablösung der Landesmittel. Inwiefern eine Minderung der Mittel im Titel 89112 eintritt, ist daher zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar.

Die Frage zum Titel 54604 im Kapitel 0730 wird in Bericht Nr. 116 erörtert.

Abhängig von Infrastrukturzustand, Verkehrsnachfrage und städtischen Entwicklungen wird kontinuierlich geprüft, ob Infrastrukturen auch im Umweltverbund ausgebaut werden müssen.

Kapitel	Titel	Förderprogramm	ggf. Förderkulisse	Projekte	Ist- Einnahmen '24	Ist - Ausgaben '24	Vrlfg Einnahmen '25	Vrlfg -Ausgaben '25	Bemerkungen
0721	51490	EMFAF	EMFAF	Aalbesatz	60.000,00 €	58.800,00 €	64.200,00 €	64.200,00 €	
0710	68492	ESF+	ESF+	FI 12.1 FÖJ - Ausgaben	0,00 €	1.985.242,00 €	0,00 €	2.020.000,00 €	
0710	27292	ESF+	ESF+	FI 12.1 FÖJ - Einnahmen	0,00 €	0,00 €	3.600.000,00 €	0,00 €	
0710	34697	EFRE	BENE 2	74 Projekte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Die EFRE-Einnahmen werden im Titel 34697 nachschüssig zur Verfügung gestellt. Mit aktueller Abrechnung wurden 3.031.639,37 € geltend gemacht. Die Einnahmen sind für 2026 zu erwarten.
0710	88308	EFRE	BENE 2	57 Projekte	0,00 €	6.375.018,14 €	0,00 €	17.476.852,91 €	
0710	89220	EFRE	BENE 2	17 Projekte	0,00 €	49.740,29 €	0,00 €	3.031.342,88 €	
0730	27290	Interreg B	Interreg Baltic Sea Region	UrbFrail	81.043,20 €	0,00 €		0,00 €	
0730	27290					0,00 €	38.191,64 €	0,00 €	
0730	54604				0,00 €	57.162,81 €	0,00 €	28.816,85 €	Die Ausgaben beinhalten über den Eigenanteil hinaus weitere Kosten, die im Rahmen der Durchführung des Projekts angefallen sind. Auf Grundlage der Förderbedingungen und der Rolle der SenMVKU als Lead Partner im Projekt gab es weitere Einnahmen, die unmittelbar als durchlaufender Posten als Ausgaben an die Projektpartner weiterzureichen waren. Diese wurden hier nicht berücksichtigt.
0730	54690				0,00 €	3.007,68 €	0,00 €	1.160,82 €	
0730	54690				152.321,30 €	8.541,08 €	0,00 €	637,91 €	
0730	42890	Horizont Europa	Horizont Europa	UNCHAIN	0,00 €	57.784,11 €	0,00 €	39.778,97 €	
0730	68390	CEF	CEF	i2030 Spandau-Nauen Planung LPh 2	0,00 €	222.825,50 €	0,00 €	0,00 €	Das ii2030-Vorhaben „Spandau – Nauen“ befindet sich im Abschluss
0720	42890	Horizont 2020	Horizont 2020	IMPETUS	0,00 €	77.400,00 €	0,00 €	0,00 €	EU-Finanzierung (vorschüssig) i.H.v. 231.275,00 € (Nov. 2021).

Kapitel	Titel	Förderprogramm	ggf. Förderkulisse	Projekte	Plan- Einnahmen '25/'26	Plan- Ausgaben '25/'26	Bemerkungen
0721	51490	EMFAF	EMFAF	Aalbesatz	60.000,00 €	60.000,00 €	
0710	68492	ESF+	ESF+	FI 12.1 FÖJ - Ausgaben	0,00 €	4.119.000,00 €	
0710	27292	ESF+	ESF+	FI 12.1 FÖJ - Einnahmen	4.119.000,00 €	0,00 €	
0710	88308	EFRE	BENE 2	57 Projekte	0,00 €	37.161.000,00 €	
0710	89220	EFRE	BENE 2	17 Projekte	0,00 €	14.586.000,00 €	
0710	34697	EFRE	BENE 2	74 Projekte	38.257.000,00 €	0,00 €	Die EFRE-Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 88308 und 89220. Eine detaillierte Aufschlüsselung ist derzeit nicht möglich.
0752	27290, 33190, 34690, 51190, 51490, 52790	noch unklar, in Bearbeitung	noch nicht geklärt	Torffreie Alternativsubstrate - gibt es Auswirkungen auf die Gesundheit der Pflanzen?	50.000,00 €	50.000,00 €	Kofinanzierungs- und Einnahmetitel
0752	27290, 33190, 34690, 51190, 51490, 52790	noch unklar, in Bearbeitung	noch nicht geklärt	Living Lab - Urbanes Grün; Untertitel: gemeinsames Labor für die grüne Stadt der Zukunft	70.000,00 €	70.000,00 €	Kofinanzierungs- und Einnahmetitel
0730	34690	CEF	CEF	ABS Angermünde - Grenze DE/PL	0,00 €	0,00 €	Erläuterung siehe Fließtext.
0730	54690	Horizont Europa	Horizont Europa	UNCHAIN	87.479,17 €	70.000,00 €	
0730	42890	Horizont Europa	Horizont Europa	UNCHAIN	0,00 €	70.000,00 €	
0720	42890	Horizont 2020	Horizont 2020	IMPETUS	142.374,93 €	50.569,53 €	
0730	23190	CEF	CEF	VERKKO	1.212.750,00 €	0,00 €	Mittel sind zweckgebunden. Das Projekt läuft insgesamt bis 31.12.2028 - bei einem Gesamtvolumen von 4.270.000 € und einer Förderquote von 50% (2.135.000 €). Voraussichtlich wird ein großer Teil der Auszahlungen ab 2026 erfolgen.

Bericht Nr.: 12
A100

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V A / V B

08.09.2025

☎ 90254 7050 /7200

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„In welcher Höhe sind dem Land Berlin Kosten für den 16. BA der BAB 100 entstanden? (bitte tabellarische Gesamtübersicht) Mit welchen zusätzlichen Kosten ist durch die Inbetriebnahme des 16. Bauabschnitts für das Land Berlin zu rechnen (insbesondere Kosten aufgrund von Stau, Luftverschmutzung, Lärmbelastung, Verkehrsunfälle, verkehrslenkenden Maßnahmen)? Welche Mittel sind für die Leistungsfähigkeitsuntersuchung und ein Verkehrskonzept für den von der A100 abfließenden Verkehr in Ost (Treptower Kreuz) und West (Gleisdreieck) vorgesehen? Wann ist mit einer Fertigstellung des Ersatzneubaus der Ringbahnbrücke zu rechnen? Inwiefern wird SenMVKU für die nach jahrelanger Übernutzung durch den umgeleiteten A100-Schwerlastverkehr notwendige grundhafte Erneuerung der Königin-Elisabeth-Straße einen Anteil an den Kosten vom Bund erstattet bekommen? Welche verkehrslenkenden Maßnahmen sollen zum Schutz vor Durch- und Ausweichverkehren von der A100 (West) auf den Weg gebracht werden? Welche Vorbereitungskosten sind vorgesehen im Zusammenhang mit dem Bau des 17. Bauabschnitt der BAB 100?“

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Seit dem 01.01.2021 verantwortet die Autobahn GmbH des Bundes (AdB) Planung, Bau, Betrieb, Erhalt sowie vermögensmäßige Verwaltung der Bundesautobahnen in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Ausgaben des Landes Berlin bis 2020 für den 16. Bauabschnitt (BA) der BAB A 100 beliefen sich auf ca. 38,8 Mio. EUR. Vom Bund wurden dem Land Berlin für diese Baumaßnahme ca. 8,5 Mio. EUR im Rahmen der Zweckausgabenpauschale erstattet. Somit sind dem Land Berlin im Zusammenhang mit dem 16. BA der BAB A 100 Kosten in Höhe von insgesamt ca. 30,3 Mio. EUR entstanden.

Die Zuständigkeit für die Inbetriebnahme des 16. BA liegt bei der Autobahn GmbH des Bundes.

Zur Inbetriebnahme des 16. BA der Bundesautobahnen in der Bundesrepublik Deutschland A 100 ist der Vorhabenträger gemäß gültigem Planfeststellungsbeschluss vom 29.12.2010 verpflichtet, die aus verkehrlichen und Verkehrssicherheitsgründen zu errichtenden Lichtsignalanlagen im Zuge

der Verkehrsverbindung Autobahnanschlussstelle Am Treptower Park - Straße Am Treptower Park - Elsenstraße von der Anschlussstelle über alle Knotenpunkte bis zum Knotenpunkt Elsenstraße / Stralauer Allee in ihrer Signalisierung so zu koordinieren, dass sich - unter angemessener Berücksichtigung konkurrierender verkehrlicher Anforderungen - ein möglichst störungsfreier Verkehrsfluss einstellen kann.

Die entsprechenden Mittel werden dabei vom Vorhabenträger bereitgestellt.

Alle gültigen Luftschadstoffgrenzwerte werden in Berlin seit 2020 eingehalten – auch im Bereich der an die Stadtautobahn angrenzenden Wohnbebauung. Es werden derzeit keine lokalen Maßnahmen entlang der Bundesautobahnen in der Bundesrepublik Deutschland A 100 umgesetzt. Stadtweit wirkende Maßnahmen, die weiterverfolgt werden, sind im Luftreinhalteplan für Berlin, 2. Fortschreibung beschrieben. Dem Senat liegen keine Informationen über mögliche Grenzwertüberschreitungen nach Inbetriebnahme des 16. BA der Bundesautobahnen in der Bundesrepublik Deutschland A 100 für die umliegenden Quartiere vor. Eine Inbetriebnahme zusätzlicher Luftschadstoff-Messstationen ist daher nicht geplant. Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) teilt hierzu mit: „Die Modellierung von lufthygienischen Parametern (u.a. NOx) erfolgte im Zuge der Genehmigungsplanung zum 16. BA der A 100 und zusätzlich im Rahmen des Planänderungs- bzw. -ergänzungsverfahrens. Die Ergebnisse sind im Planfeststellungsbeschluss (PFB) vom 20.03.2018 (https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/verkehr/verkehrsplanung/planfeststellungen/beschluss_a100-16ba-ive-2-2017_20-03-2018.pdf, S.21, ff.) einsehbar. Dieser hält fest: Der seit dem Jahr 2010 geltende Grenzwert für (...) Stickoxide (NO2-Jahresmittelwerte von 40 µg/m³) wird (...) im Planfall an der nächstgelegenen Bebauung nicht erreicht und nicht überschritten. Die NO2-Immissionen sind in Bezug auf den Grenzwert an der Bebauung als leicht erhöhte bis erhöhte Konzentrationen einzustufen. (...). Auf Grund der vorliegenden Luftschadstoffprognose hält die Planfeststellungsbehörde besondere oder zusätzliche vorhabenbezogene Maßnahmen zur Eindämmung oder Minderung von Emissionen nicht für erforderlich.“ Aus dem Planfeststellungsbeschluss ergibt sich für den Vorhabenträger keine Verpflichtung bzw. Veranlassung, zusätzliche Messstellen zu errichten. Gegenüber der seinerzeitigen Berechnungsgrundlage des Umweltbundesamtes (UBA) werden in aktuelleren Berechnungsgrundlagen (ab HBEFA 4.1) für die Ermittlung von lufthygienischen Parametern anteilig alternative Antriebe am Gesamtfahrzeugbestand, u.a. für den Prognosehorizont 2040 berücksichtigt.

Die Fertigstellung der Ringbahnbrücke soll nach Kenntnis des Senats nach einer Bauzeit von ca. 2 Jahren vsl. im Jahr 2027 erfolgen.

Eine offizielle Umleitungsstrecke ist nicht ausgeschildert. Eine grundhafte Erneuerung der Königin-Elisabeth-Straße ist derzeit nicht absehbar und nicht erforderlich. Die Bemessung der Straßenverkehrsanlage ist für die Abwicklung der vorhandenen Verkehre ausreichend.

Grundsätzlich werden verkehrliche Maßnahmen im Nebenstraßennetz auf bezirklicher Ebene bearbeitet und angeordnet. Die zuständige Senatsverwaltung steht hierzu im fachlichen Austausch mit den entsprechenden bezirklichen Stellen. Im Ergebnis wurden bereits Durchfahrtsverbote an diversen Stellen im Nebenstraßennetz aufgestellt.

Da die Zuständigkeit für die Planung des 17. BA bei der Autobahn GmbH des Bundes liegt, sind keine Vorbereitungskosten im Haushalt des Landes Berlin zu veranschlagen.

Bericht Nr.: 13 a, b
Übersicht Radverkehr

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV F

11.09.2025

☎ 9025 1061

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend zu Epl 07

übergreifend Radverkehr

Folgendes beschlossen:

13 a)
„Bitte um tabellarische Übersicht aller für den Radverkehr im SIWA veranschlagten Mittel und Darstellung der daraus zu finanzierenden Maßnahmen. “

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

13 b)
„a) Bitte um vollständige Übersicht aller für den Radverkehr in den Einzelplänen 07, 27, 29 und im SIWA veranschlagten Titel und Mittel und der daraus zu finanzierenden Maßnahmen.
b) Welche Maßnahmen sind geplant, um die im Haushalt 2026/2027 veranschlagten Investitionsmittel für den Radverkehr tatsächlich umzusetzen (inkl. SIWA)?
c) In welcher Höhe sollen Bundesförderprogramme die Finanzierung ergänzen? Bitte einzeln benennen. Inwieweit ist es möglich auch das Sondervermögen des Bundes für die Finanzierung zu nutzen?
d) Bitte Bericht über die Zuständigkeiten der einzelnen Akteure (Senatsverwaltung, infra Velo, Velo GmbH, Bezirke) mit Personalstellen und ggf. welcher Stellenzuwachs geplant ist. Wie ist der aktuelle Besetzungsstand der Personalstellen im Bereich Radverkehr?
e) Wie viele km des Radverkehrsnetzes wurden in den einzelnen Jahren von 2020 bis 2025 jeweils fertiggestellt?
f) Wie viele km des Radverkehrsnetzes können voraussichtlich in 2026 und 2027 fertiggestellt werden? Kann der Ausbaupfad des Radverkehrsplans und des Mobilitätsgesetztes § 40 Nummer 1) eingehalten werden? Falls nicht, woran scheitert dies? “

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu a):

Titel	Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten Maßnahme	Mittelabfluss bis zum 31.12.2024	aktueller Mittelabfluss in 2025	noch verfügbare Mittel (Stand 10.09.2025)
73030	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr (Globaltitel)**				1.959.849,26 €
73031	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Mitte**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €
73032	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg**	2.037.108,99 €	1.575.646,89 €	2.636,88 €	458.825,22 €
	Erneuerung des Radwegs auf der Ostseite des Mehringdamms zwischen Schwiebusser Straße und Bergmannstraße	577.108,99 €	570.028,74 €	0,00 €	7.080,25 €
	Sanierung des Radweges der Karl-Marx-Allee zwischen dem Kino Kosmos und der Straße der Pariser Kommune	750.000,00 €	386.776,46 €	0,00 €	363.223,54 €
	Ausbau der Radwege der Karl-Marx-Allee zwischen der Lebuser Straße und der Straße der Pariser Kommune	710.000,00 €	618.841,69 €	2.636,88 €	88.521,43 €
73033	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Pankow**	2.465.160,06 €	719.805,64 €	67.925,87 €	1.677.428,55 €
	Radverkehrsanlagen Neumannstraße zwischen Binzstraße und Wisbyer Straße	1.400.000,00 €	28.293,97 €	0,00 €	1.371.706,03 €
	Ausbau eines Weges am Fließgraben inklusive Radweganbindung an die LSA Heinersdorfer Straße – Krugstege/Bahnhofstraße und Asphaltierung der Parkstraße	1.065.160,06 €	691.511,67 €	67.925,87 €	305.722,52 €

Titel	Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten Maßnahme	Mittelabfluss bis zum 31.12.2024	aktueller Mittelabfluss in 2025	noch verfügbare Mittel (Stand 10.09.2025)
	westlich der Gernroder Straße				
73034	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Charlottenburg - Wilmersdorf**	1.200.000,00 €	19.176,43 €	416.378,30 €	764.445,27 €
	Asphaltierung der Rönnestraße zwischen Dernburgstraße und Stuttgarter Platz	1.200.000,00 €	19.176,43 €	416.378,30 €	764.445,27 €
73035	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Spandau**	538.000,00 €	9.945,43 €	0,00 €	528.054,57 €
	Radweg der Sympathie zwischen Hamburger Straße und Landesgrenze	538.000,00 €	9.945,43 €	0,00 €	528.054,57 €
73036	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Steglitz-Zehlendorf**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €
73037	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Tempelhof-Schöneberg**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €
73038	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Neukölln**	3.990.000,00 €	2.223.162,15 €	135.605,84 €	1.631.232,01 €
	Asphaltierung der Fahrgasse und Einrichtung einer Fahrradstraße in der Weserstraße zwischen Panierstraße und Ederstraße in Berlin Neukölln	3.080.000,00 €	1.321.006,82 €	135.605,84 €	1.623.387,34 €
	Asphaltierung der Braunschweiger Straße zwischen Richardstraße und	910.000,00 €	902.155,33 €	0,00 €	7.844,67 €

Titel	Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten Maßnahme	Mittelabfluss bis zum 31.12.2024	aktueller Mittelabfluss in 2025	noch verfügbare Mittel (Stand 10.09.2025)
	Unstrutstraße sowie zwischen Niemetzstraße und Sonnenallee inklusive Umgestaltung des Knotenpunktes Braunschweiger Str./Sonnenallee				
73039	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Treptow-Köpenick	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €
73040	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Marzahn-Hellersdorf**	2.303.501,11 €	2.030.460,98 €	104.380,11 €	273.158,93 €
	Bau eines Radweges, Bau von Querungsstellen und Unterführungssicherung für Radfahrer östlich parallel zur Wuhle (Teil A: nördlich der Altentreptower Straße im Bereich bis zum Beginn des Betonspurweges; Teil B: von Beginn des Betonspurweges bis Cecilienstraße)	734.501,11 €	734.501,11 €	0,00 €	0,00 €
	Verbindung des Radwegs TR6 und des Radwegs TR7 – Bau eines Radweges von der Bitterfelder Brücke bis zur Ludwig-Renn-Straße	1.569.000,00 €	1.295.959,87 €	104.380,11 €	273.158,93 €
73041	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Lichtenberg**	220.000,00 €	0,00 €	0,00 €	220.000,00 €
	Herstellung eines Radwegs in der Schottstraße und der Rüdigerstraße zwischen Atzpodienst-	220.000,00 €	0,00 €	0,00 €	220.000,00 €

Titel	Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten Maßnahme	Mittelabfluss bis zum 31.12.2024	aktueller Mittelabfluss in 2025	noch verfügbare Mittel (Stand 10.09.2025)
	raße und Roedeliusplatz (Südseite)“ im Bezirk Lichtenberg von Berlin				
73042	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Reinickendorf**	1.177.881,67 €	1.100.272,50 €	0,00 €	77.609,17 €
	Radverkehrsanlagen in der Waldstraße zwischen Eichborndamm und Ollenhauerstraße in Reinickendorf	894.019,09 €	816.409,92 €	0,00 €	77.609,17 €
	Neubau eines Radwegs am Borsigdamm zwischen Eisenhammerweg und Neheimer Straße (östliche Seite) in Reinickendorf	283.862,58 €	283.862,58 €	0,00 €	0,00 €
82034	Zuwendungen an die GB infraVelo GmbH zur Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr (Teil I)	50.000.000,00 €	10.365.622,80	-170.933,19 €	39.634.377,22 €
84027	Zuwendungen an die GB infraVelo GmbH zur Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr (Teil II) (entfällt)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
86032	Globaltitel für Baukostensteigerungen bei Maßnahmen der Radverkehrsinfrastruktur	7.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	7.000.000,00 €

Zu b):

a)

			Ansatz 2026	Ansatz 2027
0730	Titel 52108	Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €
0730	Titel 52609	Thematische Untersuchungen	1.000,00 €	1.000,00 €

			Ansatz 2026	Ansatz 2027
0730	Titel 54223	Vorbereitungskosten für den Straßenbau (anteilig)	600.000,00 €	600.000,00 €
0730	Titel 68357	Förderung des Wirtschaftsverkehrs	500.000,00 €	500.000,00 €
0730	Titel 72016	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr	4.725.000,00 €	4.750.000,00 €
0740	Titel 52108	Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
0740	Titel 68228	Zuschüsse zur Koordinierung, Vor-bereitung und Umsetzung von Radverkehrsprojekten	3.495.000,00 €	3.386.000,00 €
0740	Titel 68229	Zuschuss an die GB infraVelo GmbH	7.500.000,00 €	7.500.000,00 €
0740	Titel 89115	Bau von Radschnellwegen	327.000,00 €	1.495.000,00 €
0740	Titel 89116	Zuschüsse an die GB infraVelo GmbH zur Durchführung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der gesamtstädtischen Radwegeinfrastruktur	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
2707	Titel 52108	Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €
2707	Titel 72016	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr	500.000,00 €	500.000,00 €

b)
Bei den investiven Titeln 0730/72016 und 2707/72016 handelt es sich um Sammeltitel, über die mehrere Investitionsmaßnahmen für den Radverkehr finanziert werden. Die bauliche Umsetzung der Maßnahmen erfolgen überwiegend durch die Bezirke im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung. Den finanzierten Maßnahmen geht stets ein Aushandlungsprozess voraus, bei dem sich Bezirksamt und Senatsverwaltung auf eine Maßnahme verständigen. Dementsprechend lassen sich nicht alle den DHH 26/27 betreffenden Maßnahmen der Titel vorhersehen.
Dennoch ist bereits absehbar, dass die Titel durch bereits laufende und im Haushaltsjahr 2025 noch nicht abgeschlossene Maßnahmen vorbelastet sind. Zudem sollen – sofern die Mittel dafür noch ausreichen und eine Stadt-und-Land-Förderung des Bundes für diese Maßnahmen nicht greift – die in der Tabelle im Bericht zu 207 c aufgeführten Maßnahmen aus dem Titel 0730/72016 umgesetzt werden.

c)
Für das Sonderprogramm Stadt und Land sind insgesamt über 16 Mio. € für die Haushaltsjahre 2026 iHv. 8.064.812,00 € und 2027 iHv. 8.230.706,00 € vorgesehen.

Das Sondervermögen des Bundes kann für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt werden. Eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund liegt noch nicht vor, Förderkriterien stehen noch nicht fest. Bei Kapitel 2980 wurden mit dem Senatsbeschluss für den Haushalt 2026/2027 Maßnahmen veranschlagt und die dem Land Berlin zur Verfügung stehenden Mittel untersetzt. Maßnahmen aus dem Radverkehr sind nicht enthalten.

Bei Titel 0740/89115 werden Ansätze veranschlagt, die den Landesanteil Berlins umfassen. Fördermittel des Bundes aus dem Förderprogramm zum Bau von Radschnellverbindungen (RSV) stehen zur Verfügung (bis zu 75 % der förderfähigen Kosten). Insgesamt stehen dem Land Berlin bis 2030 max. 25,45 Mio. € zur Verfügung.
Es liegt bereits ein Förderbescheid des Bundes für die RSV 3 i.H.v. 15,711Mio. € vor.
Für die RSV 9 sollen die restlichen dem Land Berlin zur Verfügung stehenden Fördermittel beantragt werden. Die Bundesmittel werden bei 0740/33190 vereinnahmt. Der Ausgabetitel 89115 erhöht sich um die eingegangenen Bundesmittel.
In 2026 werden rd. 0,234 Mio. € und in 2027 rd. 0,392 Mio. € erwartet.

Bei Titel 0740/89116 werden Ansätze veranschlagt, die den Landesanteil Berlins umfassen.
Die Bike+Ride-Förderung beträgt bis zu 70 % aus dem Förderprogramm des BMWK Nationale Klimaschutzrichtlinie / Kommunalrichtlinie / Bike- Ride Offensive).
Die Bundesmittel werden bei 0740/33190 vereinnahmt. Der Ausgabetitel 89115 erhöht sich um die eingegangenen Bundesmittel.
In 2026 werden rd. 0,311 Mio. € und in 2027 rd. 0,174 Mio. € erwartet. Die Förderung aus dem Förderprogramm des Bundes „Fahrradparken an Bahnhöfen“
Erhält die GB infraVelo GmbH direkt vom Bund, da diese Antragstellerin ist.

d)
Die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Haupt- und Bezirksverwaltungen ergibt sich aus dem allgemeinen Zuständigkeitsgesetz. Einzelne Aufgaben zur Koordinierung, Planung, Umsetzung und dem Betrieb von Projekten des Radverkehrs wurden der GB infraVelo GmbH auf Basis von Zuweisungen übertragen. Hoheitliche, strategische und nicht delegierbare Bauherrenaufgaben wurden nicht übertragen. Die GB infraVelo beschäftigt aktuell 39 VZÄ (1 Stelle ist derzeit unbesetzt). Die sich wie folgt auf die Bereiche aufgliedern:
- Geschäftsführung
- Projekte Verkehrswege und Fahrradparken
- ParkYourBike
- Bezirkliches Programmmanagement

Darüber hinaus sind weitere Einheiten des Shared Service der Grün Berlin GmbH beteiligt (ca. 20 VZÄ), die für die Geschäftstätigkeit der infraVelo wesentlich sind (z.B. Personalmanagement, Unternehmenscontrolling, Finanzbuchhaltung, Liegenschaftsmanagement, Geoinformation und Datenmanagement). Ein Stellenzuwachs ist derzeit nicht vorgesehen.

e)
Die umgesetzten km des Radverkehrsnetzes werden erst seit der Veröffentlichung des Radverkehrsplans inkl. Radverkehrsnetz erhoben, weshalb die Angaben zu umgesetzten km erst ab 2022 differenziert nach Vorrang- und Ergänzungsnetz vorliegen. Belastbare Daten für das Jahr 2025 liegen nicht vor, weshalb keine konkrete Aussage getätigt werden kann.
2020 = 18,3 km
2021 = 21,4 km
2022 = 27,5 km (davon 14,4 km im Vorrangnetz und 10,0 km im Ergänzungsnetz)
2023 = 25,9 km (davon 13,6 km im Vorrangnetz und 5,1 km im Ergänzungsnetz)
2024 = 23,6 km (davon 10,8 km im Vorrangnetz und 9,6 km im Ergänzungsnetz)

f)
Eine belastbare Prognose ist hierzu derzeit noch nicht möglich. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die sehr ambitionierten Ausbauziele des RVP und des MobG BE, wie in den Vorjahren auch, nicht eingehalten werden können.

Bericht Nr.: 14
Übersicht Fußverkehrs- und Verkehrssicherheitsmaßnahmen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV F

11.09.2025

☎ 9025 1061

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend zu Epl 07

übergreifend Fußverkehr

Folgendes beschlossen:

a)
„Bitte um vollständige tabellarische Übersicht aller für Fußverkehrs- und Verkehrssicherheitsmaßnahmen im SIWA veranschlagten Mittel und Darstellung der daraus zu finanzierenden Maßnahmen. “

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

b)

„a) Bitte um vollständige Übersicht aller für den Fußverkehr in den Einzelplänen 07, 27, 29 und im SIWA veranschlagten Titel und Mittel. Welche Maßnahmen sollen daraus jeweils finanziert werden?
b) Welche Pläne werden verfolgt Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes für die Finanzierung heranzuziehen?
c) Bitte um Darstellung welche Mittel den Bezirken für Fußverkehr zur Verfügung stehen. Inwiefern ist eine Verstärkung der SGA in den Bezirken vorgesehen? Wie ist der aktuelle Besetzungsstand der Personalstellen im Bereich Fußverkehr?
d) Bitte um Übersicht aller Anmeldungen der Bezirke für die Haushaltsjahre 2025, 2026 und 2027.
e) Bitte um Übersicht der Modellprojekte in den Bezirken mit Angabe der Gesamtkosten und der Kosten in Jahresscheiben sowie des Bearbeitungsstandes.
f) Wie ist der aktuelle Stand bei der Erarbeitung und Beschlussfassung des Fußverkehrsplans? Welche zentralen Maßnahmen sind geplant und welche Vorsorge wird im DHH 26/27 getroffen Maßnahmen aus dem zu verabschiedenden Fußverkehrsplan auch umsetzen zu können?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu a):

Titel	Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten Maßnahme	Mittelabfluss bis zum 31.12.2024	aktueller Mittelabfluss in 2025	noch verfügbare Mittel (Stand 10.09.2025)
75030	**Aufwertung des Prachtboulevards Unter den Linden durch Neugestaltung der Mittelpromenade**	11.173.000,00 €	0,00 €	0,00 €	11.173.000,00 €
73067	**Investitionen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit**	11.200.000,00 €	29.988,00 €	58.828,60 €	11.111.183,40 €
	Umbau Markstraße zwischen Holländer Straße und Residenzstraße (Projekt RESI)“	2.372.825,20 €	29.988,00 €	58.828,60 €	2.284.008,60 €
	Ideenteil Europaplatz Süd	667.105,22 €	0,00 €	0,00 €	667.105,22 €

Zu b):

a)

			Ansatz 2026	Ansatz 2027
0730	52121	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
0730	52122	Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs	2.600.000,00 €	2.800.000,00 €
0730	72020	Verbesserung der Infrastruktur für den Fußverkehr	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €
2707	52121	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €
2707	54101	Dienstleistungen	1.200.000,00 €	1.800.000,00 €
2707	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	850.000,00 €	1.120.000,00 €

b)
Bislang sind keine Informationen zu den Bereitstellungskonditionen des Sondervermögens bekannt.

c)
Diese Daten liegen der SenMVKU zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor. Die Auskunft, welche Anteile aus der Globalsumme für Unterhaltung und Investition im Bereich Fußverkehr eingesetzt werden, können nur die Bezirke geben.

d)
Zu den einzelnen Fußverkehrsmaßnahmen wird auf Bericht 071 verwiesen.

e)

Charlottenburg-Wilmersdorf: Grolmanstraße
Eine weitere Bearbeitung des Projektes konnte aufgrund von personellen Engpässen im Bezirk nicht erfolgen. Aufgrund von Baukostensteigerungen und der Umsetzung von Schwammstadtmaßnahmen haben sich die Gesamtkosten von 0,9 Mio. Euro auf ca. 3,36 Mio. Euro erhöht. Davon sind 0,06 Mio. Euro bereits verausgabt worden.

Friedrichshain-Kreuzberg: Bergmannkiez
Der geplante öffentliche Wettbewerb zur Gestaltung der Bergmannstraße konnte aufgrund von personellen Engpässen im Bezirk noch nicht begonnen werden. Die Machbarkeitsstudie zur Prüfung der technisch-organisatorischen Möglichkeiten zur Unterbindung von Schleichverkehr auf der Achse Zossener Straße/Friesenstraße konnte erste Ergebnisse liefern. Der Projektumfang wurde insbesondere für die Umgestaltung der Bergmannstraße im Umfang reduziert, da eine Umsetzung aufgrund der schwierigen Haushaltslage gemäß ursprünglicher Planung nicht umsetzbar erscheint. Die Gesamtkosten sind von 11 Mio. Euro auf ca. 4,31 Mio. Euro gesunken. Davon sind 0,31 Mio. Euro bereits verausgabt worden.

Lichtenberg: Marksburgstraße/Sangeallee, Waldowallee/Ehrenfelsstraße, Pfarrstraße
Aufgrund der schwierigen Haushaltslage und einem komplexen Planungsumfeld (u.a. Denkmalschutz) wird auf die Umgestaltung der Pfarrstraße vorerst verzichtet, sodass die ursprüngliche Kostenschätzung weiter Bestand hat (1,83 Mio. Euro). Aufgrund von personellen Engpässen im Bezirk konnte dieses Projekt bislang nicht weiterverfolgt werden.

Marzahn-Hellersdorf: Biesenhorst und Mahlsdorf
Die Beauftragung von externen Ingenieurbüros für die Erstellung von Planungsunterlagen für neue Gehwege in den Gebieten Biesenhorst und Mahlsdorf ist erfolgt und die Planungen laufen zurzeit. Der Projektumfang wird entsprechend der Baukostensteigerungen verringert, es bleibt bei einem Gesamtvolumen von 3,5 Mio. Euro. Davon wurden 0,24 Mio. Euro bereits verausgabt.
Der Bezirk möchte die Gehwegplanung mit einem innovativen Verfahren umsetzen, das eine möglichst schnelle Umsetzung ermöglicht und adaptierbar ist auf später erforderliche Anpassungen.

Mitte: Kiezblock-Offensive in zwölf Kiezen
Die Weiterführung des Projektes befindet sich in der Klärung. Dazu finden derzeit Gespräche zwischen dem Bezirk und der SenMVKU statt.
Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 3,21 Mio. Euro. Davon sind 0,05 Mio. Euro bereits verausgabt worden.

Neukölln: Elbestraße

Das Projekt wird um umfangreiche Schwammstadtmaßnahmen erweitert. Ein Planungsbüro wurde vertraglich gebunden, um die Planung der Straße gemäß der Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie vorzunehmen. Zurzeit werden die Vorplanungsunterlagen erstellt. Im Juli 2025 findet ein weiteres Beteiligungsverfahren statt.

Aufgrund von Baukostensteigerungen und der Umsetzung von Schwammstadtmaßnahmen haben sich die Gesamtkosten von 1,75 Mio. Euro auf ca. 4,37 Mio. Euro erhöht. Davon sind 0,54 Mio. Euro bereits verausgabt worden. Das Projekt wird aus dem BENE II Programm mit 3,83 Mio. Euro gefördert. Es sind voraussichtlich keine weiteren Mittel erforderlich.

Pankow: Hagenauer Str.

Aufgrund von personellen Engpässen im Bezirk soll das Projekt nicht weiter umgesetzt werden. Die Kosten werden nachfolgend nachrichtlich genannt. Aufgrund von Baukostensteigerungen und der Umsetzung von Schwammstadtmaßnahmen haben sich die Gesamtkosten von 1,0 Mio. Euro auf ca. 3,55 Mio. Euro erhöht. Davon sind 0,15 Mio. Euro bereits verausgabt worden.

Reinickendorf: Modellhafte Umsetzung von verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen im Umfeld von öffentlichen Einrichtungen

Für das erste Maßnahmenpaket mit 7 Maßnahmen wurden Bauplanungsunterlagen erstellt, geprüft und freigegeben. Zwei öffentliche Ausschreibungen sind erfolglos geblieben. Die Maßnahme soll in Kürze erneut ausgeschrieben werden.

Der Projektumfang wird entsprechend der Baukostensteigerungen verringert, es bleibt bei einem Gesamtvolumen von 1,5 Mio. Euro. Davon wurden 0,02 Mio. Euro bereits verausgabt.

Spandau: Beschilderung 20 Grüne Hauptwege

Das erste Wegepaket wurde vollständig umgesetzt. Wegepaket 2 wurde erfolgreich ausgeschrieben und soll bis August 2025 umgesetzt sein. Wegepaket 3 wurde erfolgreich ausgeschrieben und soll bis Oktober 2025 erfolgreich umgesetzt sein. Die Ausschreibung vom letzten Wegepaket 4 soll in Kürze starten. Das Wegepaket soll spätestens im Januar 2026 umgesetzt sein. Die Gesamtkosten belaufen sich nunmehr auf 0,76 Mio. Euro (ursprünglich geplant 0,7 Mio. Euro).

Das Projekt wird vollständig aus dem Kapitel0730, Titel 52122 finanziert.

Steglitz-Zehlendorf: Hermann-Ehlers-Platz

Momentan werden durch den Bezirk Entwurfsunterlagen erstellt. Eine Umsetzung der Maßnahme ab 2026 ist abhängig von zur Verfügung stehenden Mitteln.

Aufgrund von Baukostensteigerungen haben sich die Gesamtkosten von 2,3 Mio. Euro auf ca. 4,05 Mio. Euro erhöht. Davon sind 0,05 Mio. Euro bereits verausgabt worden. 4,0 Mio. Euro sind noch nicht gesichert. Der Bezirk prüft zurzeit, ob eine ursprünglich geplante SIWA-Finanzierung in Höhe von 0,6 Mio. Euro noch möglich ist. In diesem Fall würde der durch SIWA finanzierte Teil des Projektes als abgetrennte (Teil-) Baumaßnahme durchgeführt.

Tempelhof-Schöneberg: Barbarossaplatz

Es wurde ein offener Freiraumwettbewerb erfolgreich durchgeführt. Das Freiraumplanungsbüro, das den Wettbewerb für sich entschieden hat, ist im Juni 2025 mit der weiteren Planung beauftragt worden. Bis Ende 2025 soll die Entwurfsplanung fertiggestellt werden.

Aufgrund von Baukostensteigerungen und eine Erweiterung des Projektes auf Teile der angrenzenden Seitenstraßen haben sich die Gesamtkosten von 2,74 Mio. Euro auf ca. 4,34 Mio. Euro erhöht. Davon sind 0,33 Mio. Euro bereits verausgabt worden. Das Projekt wird mit Bundesmitteln in Höhe von 2,33 Mio. Euro gefördert. Es sind Eigenmittel für die Bundesförderung in Höhe von ca. 0,41 Mio. Euro gebunden. 1,24 Mio. Euro sind noch nicht gesichert. In 2025 per AWB zur Verfügung gestellte Mittel: 40.000 Euro.

Treptow-Köpenick: Bölschestraße
Gemäß der Vorplanung soll die Bölschestraße umgestaltet werden. Es wird derzeit geprüft, ob eine Vereinbarkeit u.a. mit Belangen der Gewerbetreibenden und der Bewohner möglich wäre.
Aufgrund von Baukostensteigerungen haben sich die Gesamtkosten von 2,65 Mio. Euro auf ca. 3,04 Mio. Euro erhöht. Davon sind 0,04 Mio. Euro bereits verausgabt worden.

Allgemeine Angaben zur Finanzierung
Die Maßnahmen stehen unter dem Finanzierungsvorbehalt u.a. des Mobilitätsgesetzes. Es wird grundsätzlich angestrebt, die Projekte aus dem Landeshaushalt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zur finanzieren. Zudem wird stetig versucht, Fördermittel aus anderen Programmen zu akquirieren.

f)
Derzeit läuft die Prüfung und Einarbeitung der Hinweise und Rückmeldungen zum vorliegenden Entwurf des Fußverkehrsplanes (FVP) aus dem abgeschlossenen Beteiligungsverfahren (beteiligt waren das Gremium Fußverkehr, alle Bezirke und weitere TÖBs). Es gab im Verfahren knapp 900 Hinweise. Der Abschluss der Prüfung ist bis Ende September vorgesehen. Hieran schließt sich das senatsweite Mitzeichnungsverfahren, der Senatsbeschluss und die Beteiligung des Rats der Bürgermeister an. Die Dauer ist abhängig von Umfang und Detailtiefe der Rückmeldungen und ggf. vorgebrachten einzelnen Mitzeichnungsvorbehalten und deren Bearbeitung zur entsprechenden Konsolidierung des FVP. Es wird von einer Beschlussfassung in der ersten Jahreshälfte 2026 ausgegangen.

Nach Inkrafttreten des FVP schätzen die zuständigen Verwaltungsstellen anhand der Inhalte und Empfehlungen ihren Personalbedarf sowie die finanziellen Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen des FVP ab und melden die Bedarfe für Personal und Finanzen an die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung, die den Gesamtbedarf zusammenträgt. Steht weniger Personal zur Verfügung, wird die Differenz benannt und eine Priorisierung unter den Maßnahmen vorgenommen. Stehen im jeweiligen Haushaltjahr weniger Mittel als die veranschlagten Mittel zur Verfügung, wird die Differenz benannt und eine Priorisierung unter den Maßnahmen vorgenommen.

Bericht Nr.: 15 a, b, c
Übersicht Schulwegsicherheit

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV F

11.09.2025

☎ 9025 1061

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend zu Epl 07

übergreifend Schulwegsicherheit

Folgendes beschlossen:

a)
„Bitte um tabellarische Auflistung der Titel und Mittel, die explizit zur bezirksübergreifenden Förderung von Schulwegsicherheit eingesetzt werden. “

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

b)
„Welche Maßnahmen unternimmt der Senat zur Verbesserung der Schulwegsicherheit?
Bitte um vollständige Übersicht aller für die Schulwegsicherheit in den Einzelplänen 07, 27 und im SIWA veranschlagten Titel und Mittel.
Welche Maßnahmen wurden vom Senat in 2024 und 2025 umgesetzt?
In welchen Titeln und in welchem Umfang wird das Land Berlin mit dem Haushaltsentwurf 2026/27 seinen finanziellen Verpflichtungen im Rahmen der Umsetzung von § 17a BerlMobG gerecht? “

(Fraktion Die Linke)

c)
„a) Welche Maßnahmen unternimmt SenUMVK zur Verbesserung der Schulwegsicherheit?
b) Welche Maßnahmen sind von SenUMVK geplant, um die gesetzlich vorgeschriebene Erstellung von Schulwegeplänen für alle Berliner Schulen sicherzustellen?“

(Fraktion AfD)

Hierzu wird berichtet:

Zu a):

			Ansatz 2024	Ansatz 2025
2707	Titel 52121	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	1.000.000,00 €	1.500.000,00 €
2707	Titel 54010	Ansatz 3: Projekte zum schulischen Mobilitätsmanagement	200.000 €	150.000 €
2707	Titel 68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	100.000,00 €	850.000,00 €

Zu b):

Die Verbesserung der Schulwegsicherheit ist ein Querschnittsthema. Dazu tragen Maßnahmen der Verkehrsregulierung und -überwachung, bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur sowie zur Verkehrsberuhigung, Maßnahmen der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung sowie der Information und Kommunikation bei. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind verschiedene Akteure des Landes Berlin zuständig.
Für SenMVKU beispielhaft zu nennen sind folgende Maßnahmen:

- Es werden von der SenMVKU Mittel für bauliche Maßnahmen in den Bezirken bereitgestellt, die die Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur im Schulumfeld verbessern (z.B. Querungsstellenprogramm) oder es wurden Dialogdisplays zur Geschwindigkeitsüberwachung beschafft, die auch auf Schulwegen zum Einsatz kommen.
- SenMVKU erarbeitet zusammen mit der SenBJF ein handlungsorientiertes, umfassendes Konzept zum Mobilitätsmanagement für Schulen und Kitas in Berlin (MMSK, § 17a MobG BE Abs. 1). Dieses zielt darauf ab, Wege zu und das Umfeld von Schulen sicherer zu machen und zugleich von Kind an eine bewusste, sichere und nachhaltige Mobilität zu fördern.
- Mit dem Verkehrssicherheitsprogramm 2030 werden konkrete Maßnahmen definiert, durch die die Verkehrssicherheit von Kindern und Jugendlichen nachhaltig verbessert werden sollen. Hierbei wird ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz verfolgt, in dem neben den Kindern selbst auch die Schulen und Erziehungsberechtigten mit einbezogen werden. Hierzu gehören die Stärkung der Radfahrausbildung für Kinder und Jugendliche sowohl unter Nutzung von Schonräumen wie auch im Realverkehr sowie die Kommunikation von Verkehrssicherheitsthemen mit Relevanz für Jugendliche und Kinder. Es ist geplant, Projekte und Maßnahmen mit einem Verkehrssicherheitsbezug an Schulen von Vereinen und Verbänden auch weiterhin im Rahmen von Zuwendungsgewährungen zu fördern.

Übersicht aller für die Schulwegsicherheit in den Einzelplänen 07, 27 und im SIWA veranschlagten Titel und Mittel

			Ansatz 2026	Ansatz 2027
2707	Titel 52121	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	1.500.000 €	750.000 €
2707	Titel 54010	Ansatz 3: Projekte zum schulischen Mobilitätsmanagement	150.000 €	150.000 €
2707	Titel 68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	850.000 €	1.120.000 €

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) hat in enger Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) entsprechend des gesetzlichen Auftrags aus §17a MobG BE mit der Erarbeitung eines umsetzungsbezogenen Konzepts zum schulischen Mobilitätsmanagement zu Jahresbeginn 2022 begonnen. Auf Basis eines Beteiligungskonzeptes unter Einbindung zentraler Akteure und Erfahrungen aus Pilotprojekten wurde ein Konzeptentwurf zum Mobilitätsmanagement für Schulen und Kitas (MMSK) gemäß MobG § 17a erstellt. Nach Finalisierung des Entwurfs wird dieser die Basis für die Umsetzung des schulischen Mobilitätsmanagements als Regelaufgabe im Land Berlin darstellen.
Die in der Tabelle aufgeführten Titel basieren auf dem vorliegenden Konzeptentwurf und sollen zur Etablierung des schulischen Mobilitätsmanagements als Regelaufgabe dienen: Erforderlich sind Mittel für die Umsetzung des Programms als Regelaufgabe durch die Bindung und Finanzierung eines Projektträgers (2707/68569) sowie für die Umsetzung von an konkreten Schulen und Kitas identifizierten u.a. infrastrukturellen Maßnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit. Um diese Maßnahmenvorschläge aus dem MMSK-Konzept nach dessen Verabschiedung auch umsetzen zu können und dem Auftrag der Förderung von schulischem Mobilitätsmanagement und Schulwegsicherheitsmaßnahmen aus §17a MobG BE nachzukommen, bedarf es ausreichender Finanzmittel, die den Bezirken für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden (2707/52121). Darüber hinaus besteht auch weiterhin in reduziertem Umfang Bedarf an externen Dienstleistungen (2707/54010) zur Umsetzung einiger der im Konzept definierten Aufgaben für die Senatsverwaltung (beispielsweise Erstellung von Arbeitshilfen, Materialien und deren Bereitstellung auf einer Website) und Bezirke (beispielsweise Durchführung von Projekttagen in der Umsetzung der Empfehlung aus Schul- oder Kitamobilitätsplänen).
Die Ansätze entsprechen nicht dem fachlichen Bedarf, der sich aus dem MMSK-Konzept ergeben wird, sondern spiegeln das Erfordernis der Haushaltskonsolidierung wider.
Da Schulwegsicherheit ein Querschnittsthema ist, tragen auch zahlreiche Maßnahmen, die aus Titeln des Rad- und Fußverkehrs oder der Verkehrssicherheitsarbeit gefördert werden, zur Verbesserung der Schulwegsicherheit bei (Vgl. z.B. Berichte 070, 071 und 072).

Übersicht der in 2024 und bis 08/2025 mit Mitteln aus 2707/52121 und 2707/54010 umgesetzten Maßnahmen

Kapitel/Titel	Bezirke	Maßnahmenbezeichnung
2707/52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Querungshilfe in der Boppstrasse zur Verbesserung der Schulwegsicherheit
2707/52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Otto-Wels-Grundschule: 4. Maßn: Verbesserung Sichtbeziehungen Alexandrinenstr. Zwischen Ritterstr. und Oranienstr.
2707/52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Otto-Wels-Grundschule: 3. QB: Ertüchtigung Querung Haupteingang
2707/52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Otto-Wels-Grundschule: 2. Querungshilfe Kreuzungsbereich Alexandrinenstr. / Franz-Künstler-Str.
2707/52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Jane-Goodall-Schule: Querungshilfe Kreuzungbereich in der Scharnweberstraße/ Kinzigstraße
2707/52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Kreativitätsgrundschule Berlin Friedrichshain: Querungshilfe Kreuzungsbereich Palisadenstr. / Straußbergerstr.
2707/52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Otto-Wels-Grundschule: 1. Querungshilfe Kreuzungsbereich Alexandrinenstr. / Neuenburger Str
2707/52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Temple Gradin Schule / Marchlewskistraße Ecke Fredersdorfer Str.: Markierung von GWV einschl. Setzen von Pollern und Fahrradbügeln
2707/52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Ludwig Hoffmann Grundschule/ Temple Gradin Schule - Kadiner Str. 18: Markierung von GWV einschl. Setzen von Pollern und Fahrradbügeln
2707/52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Markierung von Gehwegvorstreckungen einschließlich das Setzen von Fahrradbügeln und Pollern in der Gubener Straße/ Wedekindstraße/ Grünberger Straße
2707/52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Ferdinand Freiligrath Schule: Schulwegsicherung
2707/52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Querungshilfe Fontanepromenade - Carl von Ossietzky Gemeinschaftsschule
2707/52121	Pankow	GS Wilhelmsruh: Erneuerung von Gehwegen im Umfeld von Schulstandorten
2707/52121	Pankow	GS an den Buchen im Bereich der Wilhelm Wolff Str.: Erneuerung von Gehwegen
2707/52121	Neukölln	Sinsheimer Weg: Gehwegverbreiterung vor Hans-Fallada-Grundschule
2707/52121	Neukölln	Britzkestraße: Gehwegsanierung
2707/52121	Neukölln	Britzkestraße: Gehwegvorstreckung
2707/52121	Marzahn-Hellersdorf	Peter Huchel Str.: Gehwegvorstreckung
2707/54010	SenMVKU	Konzeptentwicklung zum Mobilitätsmanagement für Schulen und Kitas in Berlin
2707/54010	Friedrichshain-Kreuzberg	Entwicklung Schulwegdesign

Maßnahmen, die der Förderung des Fuß- und Radverkehrs dienen, sind in der Regel auch der Schulwegsicherheit zuträglich. Hierzu wird auf die entsprechenden ausführlichen Berichte verwiesen.

Zu c):

a und b:
Die Verbesserung der Schulwegsicherheit ist ein Querschnittsthema. Dazu tragen Maßnahmen der Verkehrsregulierung und -überwachung, bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur sowie zur Verkehrsberuhigung, Maßnahmen der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung sowie der Information und Kommunikation bei. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind verschiedene Akteure des Landes Berlin zuständig.
Für SenMVKU beispielhaft zu nennen sind folgende Maßnahmen:

- Es werden von der SenMVKU Mittel für bauliche Maßnahmen in den Bezirken bereitgestellt, die die Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur im Schulumfeld verbessern (z.B. Querungsstellenprogramm) oder es wurden Dialogdisplays zur Geschwindigkeitsüberwachung beschafft, die auch auf Schulwegen zum Einsatz kommen.
- SenMVKU erarbeitet zusammen mit der SenBJF ein handlungsorientiertes, umfassendes Konzept zum Mobilitätsmanagement für Schulen und Kitas in Berlin (MMSK, § 17a MobG BE Abs. 1). Dieses zielt darauf ab, Wege zu und das Umfeld von Schulen sicherer zu machen und zugleich von Kind an eine bewusste, sichere und nachhaltige Mobilität zu fördern.
- Mit dem Verkehrssicherheitsprogramm 2030 werden konkrete Maßnahmen definiert, durch die die Verkehrssicherheit von Kindern und Jugendlichen nachhaltig verbessert werden sollen. Hierbei wird ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz verfolgt, in dem neben den Kindern selbst auch die Schulen und Erziehungsberechtigten mit einbezogen werden. Hierzu gehören die Stärkung der Radfahrausbildung für Kinder und Jugendliche sowohl unter Nutzung von Schonräumen wie auch im Realverkehr sowie die Kommunikation von Verkehrssicherheitsthemen mit Relevanz für Jugendliche und Kinder. In diesem Zusammenhang ist geplant, Projekte und Maßnahmen mit einem Verkehrssicherheitsbezug an Schulen von Vereinen und Verbänden noch umfassender zu fördern.

Gemäß § 51 Abs. 7 MobG BE sind die Bezirke zur Erstellung und regelmäßigen Aktualisierung von Schulwegplänen für alle Schulen, die Klassen der ersten bis sechsten Jahrgangsstufen führen, verpflichtet. Im Rahmen der Erstellung des Konzepts für ein Mobilitätsmanagement an Schulen und Kitas (vgl. § 17a MobG BE) erarbeitet SenMVKU eine Arbeitshilfe zur Erstellung und Gestaltung von Schulwegplänen. Die Arbeitshilfe soll die Bezirke bei der Umsetzung ihrer Aufgabe unterstützen.

Bericht Nr.: 16
Tempo 30

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
VI B1

11.09.2025

☎ 9(0)2594-685

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Bitte um einen Bericht über die Umsetzung von Tempo 30 vor Schulen
seit dem 9. April 2025 (in Kraft treten der neuen VwV / StVO:
An wie vielen Schulen wurde Tempo 30 eingeführt? Wo? (Bezirk, Schule)
An wie vielen hochfrequentierten Schulwegen wurde Tempo 30 umgesetzt? (Bezirk, Straße)
Wie viele Lückenschlüsse zwischen sensiblen Einrichtungen wurden umgesetzt? (Bezirk, Straße) ‘‘

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Zur Sicherung der Eingangsbereiche vor sensiblen Einrichtungen wie z. B. Schulen hat der Verordnungsgeber die Anordnungsmöglichkeiten von Tempo 30 bereits zum 14.12.2016 mit dem Inkrafttreten der 1.VO zur Änderung der StVO erleichtert. Die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h vor Schulen, die einen direkten Zugang an den Straßen des übergeordneten Netzes haben, wurde unabhängig davon in Berlin bereits vor etwa 15 Jahren begonnen. In diesem Zusammenhang wurden alle Schulstandorte im übergeordneten Straßennetz geprüft und entsprechende Anordnungen erlassen. Im Zuge von Neueröffnungen von Schulgebäuden wurden und werden auch weiterhin entsprechende Tempo 30 – Anordnungen im Bereich der Schulzugänge verfügt, vorausgesetzt dem Senat liegen hierzu entsprechende Informationen durch die Bezirke vor. Eine auswertbare Übersicht über alle Standorte inklusive der bereits erfolgten Anordnungen existiert nicht. Gleiches gilt zu Lückenschlüssen, wo ebenfalls keine statistischen Übersichten vorliegen und diese auch nicht erzeugt werden könnten.
Mit Bezug auf die Neuregelung der StVO und VwV-StVO zu hochfrequentierten Schulwegen wurden noch keine Tempo 30 - Anordnungen getroffen.

Bericht Nr.: 17a
Vision Zero

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
VI B1

11.09.2025

☎ 9(0)2594-685

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Welche Mittel hat der Senat im Haushaltsplanentwurf vorgesehen, um Vision Zero in Berlin umzusetzen. ‘‘

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Entsprechend des Mobilitätsgesetztes ist die „Vision Zero“ die „Leitlinie für alle Planungen, Standards und Maßnahmen mit Einfluss auf die Entwicklung der Verkehrssicherheit.“ Zuzüglich zu den im Bericht 070 genannten Mitteln, werden Maßnahmen von gemeinnützigen Verbänden und Vereinen im Rahmen von Zuwendungen gefördert. Hierfür stehen jährlich 750.000,00 € zur Verfügung (0740/68569). Für Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (Titel 52121) sind im Kapitel 0770 (Unfallkommission) jährliche Mittel in Höhe von 2,0 Mio. € vorgesehen. Im Kapitel 0730 sind im Haushaltsentwurf 3,0 Mio. € für Querungshilfen für Fußgängerinnen und Fußgänger wie Fußgängerüberwege, Mittelinseln und Gehwegvorstreckungen geplant.
Im Übrigen dienen nahezu sämtliche Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörden zur Erhöhung der Verkehrssicherheit; insoweit sind auch sämtliche Ansätze für Personal- und sonstige Mittel als Finanzierung von Verkehrssicherheit zu verstehen.

Bericht Nr.: 17 b
Vision Zero

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
VI B1

11.09.2025

☎ 9(0)2594-685

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Wie will der Senat die Umsetzung der „Vision Zero“ im Doppelhaushalt 2026 und 2027 finanzieren? Welche Maßnahmen sind für Verkehrssicherheit geplant?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die Umsetzung der „Vision Zero“ soll mit den im Bericht 17a aufgelisteten Mitteln erfolgen.
Geplante Maßnahmen aus Kapitel 0740/68569:
Eine Auflistung zukünftiger Zuwendungsmaßnahmen kann nicht erstellt werden, da die inhaltliche Planung von Projekten entsprechend des geltenden Zuwendungsrechts den Antragstellenden obliegt. Im Einklang mit der bestehenden Förderrichtlinie können insbesondere Maßnahmen wie z. B. Trainings, Schulungen und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen gefördert werden, die den in der Förderrichtlinie benannten Förderschwerpunkten und Zielgruppen entsprechen.

Geplante Maßnahmen aus Kapitel 0730:
Es gibt eine Vielzahl von straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen für Querungshilfen für Fußgängerinnen und Fußgänger, die über den Titel 52121 im Kapitel 0730 in den Jahren 2026 und 2027 finanziert werden können. Da die Anzahl der bereits angeordneten Maßnahmen größer ist als das voraussichtlich zur Verfügung stehende Budget in den Jahren 2026 und 2027 müssen in Absprache mit den Bezirken entsprechende Prioritäten bei der Auswahl der Maßnahmen getroffen werden, für die eine Mittelzusage dann erfolgen kann.

Geplante Maßnahmen aus Kapitel 0770:
Die Ausgaben sind bestimmt zur Umsetzung der von der Straßenverkehrs-Unfallkommission des Landes Berlin auf der Grundlage von Auswertungen der Verkehrsunfalldaten und Situationsanalysen beschlossenen Maßnahmen zur Beseitigung von Unfallursachen an Unfallschwerpunkten im Stadtgebiet, soweit sie nicht von den Straßenbaulastträgern im Rahmen verfügbarer Mittel ausgeführt werden können. Die von der Unfallkommission getroffenen Beschlüsse übersteigen das für

2026 und 2027 zur Verfügung stehende Budget. Es wird deshalb eine Priorisierung der umzusetzenden Maßnahmen getroffen. Dabei ist auch immer das aktuelle Unfallgeschehen zu berücksichtigen, so dass zum derzeitigen Zeitpunkt keine konkreten Maßnahmen benannt werden können.
Im Übrigen dienen nahezu sämtliche Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörden zur Erhöhung der Verkehrssicherheit; insoweit sind auch sämtliche Ansätze für Personal- und sonstige Mittel als Finanzierung von Verkehrssicherheit zu verstehen.

Bericht Nr.: 18
Verkehrsberuhigung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV F

11.09.2025

☎ 9025 1061

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend zu Epl 07

übergreifend Verkehrsberuhigung

Folgendes beschlossen:

„Welche Mittel hat der Senat im Haushaltsplanentwurf vorgesehen, um Verkehrsberuhigung in Kiezen in Berlin umzusetzen."

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Im Titel 0730 72020 sind in den Jahren 2026 und 2027 jeweils 2 Mio. € für investive Maßnahmen des Fußverkehrs vorgesehen. Diese können anteilig auch für verkehrsberuhigende Maßnahmen verwendet werden. Die Aufteilung auf die Maßnahmen kann allerdings erst nach Festlegung der zu Verfügung stehenden Mittel erfolgen (Anfang 2026).

Im Titel 2707 54010 sind für die Erstellung von entsprechenden Verkehrsberuhigungskonzepten (Planungsleistungen) 300.000 € in 2026 und 500.000 € in 2027 vorgesehen.

Bericht Nr.: 19
Digitale Parkraumbewirtschaftung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV A 1-5

09.09.2025

☎ 9025-1560

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend zu Epl 07

übergreifend Digitale Parkraumbewirtschaftung

Folgendes beschlossen:

„Welche Mittel hat der Senat im Haushaltsplanentwurf vorgesehen, um eine digitale Parkraumbewirtschaftung in Berlin einzuführen?
Inwiefern wird damit ein Gesamtkonzept zur digitalen Buchung und Freihaltung von Lade- und Lieferzonen für den Wirtschaftsverkehr verfolgt? Inwiefern wird auch die Kontrolle von Parkraumbewirtschaftungszonen digitalisiert? In welcher Höhe entfallen Mittel auf diese Teilaspekte digitaler Parkraumbewirtschaftung? Welche rechtlichen oder datenschutzrechtlichen Probleme entstehen in diesem Zusammenhang und wie werden diese aufgelöst?“

„Welche Einnahmeerwartung erfolgt aus einer Implementierung der Kontrolle durch Scancars pro Jahresscheibe?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die Anschubfinanzierung für den digitalen Bewohnerparkausweis wird, sofern die Verausgabung als Investitionsmittel rechnungswirksam noch in 2025 erfolgt, von Senatskanzlei / CDO übernommen. Im Innovationsfonds waren für Dienstleistungen zur Digitalisierung der Parkraumkontrolle bisher 1,5 Mio. € enthalten. Eine abschließende Aussage zur weiteren Verwendungsmöglichkeit dieser Mittel kann aktuell von hier nicht abgegeben werden, da ein entsprechend konkreter Mitteleinsatz vorerst bewilligt werden müsste..

Die digitale Buchung von Lade- und Lieferzonen für den Wirtschaftsverkehr ist derzeit noch kein Bestandteil, da sich entsprechende Ansätze europaweit noch im Stadium von Pilotvorhaben befinden.

Für eine digitale Parkraumkontrolle, insbesondere durch den Einsatz von Scan-Fahrzeugen, fehlt es noch an einer ausreichenden gesetzlichen – straßenverkehrs- wie datenschutzrechtlichen – Ermächtigungsgrundlage. Um eine Vielzahl unterschiedlicher Länderregelungen zu vermeiden und

eine einheitliche Rechtsanwendung im Bundesgebiet zu gewährleisten, ist eine Ermächtigungsgrundlage auf bundesrechtlicher Ebene sinnvoll. Gegenwärtig liegt ein Referentenentwurf des BMV zum „Fünften Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“ vor, in dem eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage enthalten ist: § 63f StVG - „Datenverarbeitung zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs“. Für das anstehende Rechtsetzungsverfahren ist die Länderanhörung bereits abgeschlossen.

Der Senat hat die Absicht, die verschiedenen Parkberechtigungen, soweit noch nicht erfolgt, sukzessive zu digitalisieren und elektronisch verfügbar zu machen, um die avisierte digitale Parkraumkontrolle z. B. durch sogenannte ScanCars, nach Vorliegen des Rechtsrahmens in der gewünschten Breite ermöglichen zu können. In diesem Zusammenhang sollen die technischen Voraussetzungen zur Überwachung (insb. Schnittstelle der Mobilen Datenerfassungsgeräte) geschaffen werden. Die Abstimmungen hierzu und zur Identifizierung sowie zur Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel sind allerdings noch nicht vollständig abgeschlossen (siehe zum Vorstehenden auch Schriftliche Anfrage Nr. 19/23165 vom 01.07.2025 über Scancars für die digitale Parkraumkontrolle).

Bericht Nr.: 20 a, b, c
Barrierefreiheit

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 46

10.09.2025

☎ 9025 1532

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend zu Epl 07

übergreifend Barrierefreiheit

Folgendes beschlossen:

a) „Inwiefern trägt der Haushaltsentwurf den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung, dass Menschen mit Behinderungen Anspruch auf größtmögliche Unabhängigkeit in ihrer persönlichen Mobilität zu erschwinglichen Kosten sowie mit Wahlmöglichkeiten bezüglich Fortbewegungsmitteln und Zeitpunkt haben?

Bitte um Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Barrierefreiheit sowie der geplanten Mittel für Investitionen und Unterhaltung in 2026/2027.

Welche Maßnahmen befinden sich mit Mitteln des laufenden Haushalts in der Umsetzung und welche sind in 2026/2027 geplant und etatisiert, um die Barrierefreiheit im Straßenverkehr zu erhöhen?

Wie hat bzw. wird sich die Zahl der barrierefreien Haltestellen/Stationen zwischen 2024 und 2027 entwickeln?
Bitte um tabellarische Übersicht mit den Zahlen für jedes Verkehrsmittel des Nahverkehrs (U-Bahn, S-Bahn, Straßenbahn, Bus, Fähre) nach Jahren:
Bestand 2023, (geplante) Haltestellen/Stationen mit neu hergestellter Barrierefreiheit, (erwarteter) Bestand am Jahresende, Gesamtzahl der Haltestellen/Stationen des Nahverkehrsträgers?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

b) „Bitte um Darstellung der Maßnahmen zur Barrierefreiheit sowie der geplanten Mittel für Investitionen und Unterhaltung.
Welche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV wurden in 2024 und 2025 umgesetzt?
Welche Maßnahmen sind in 2026/27 geplant und etatisiert, um die Barrierefreiheit im Straßenverkehr bzw. im öffentlichen Personennahverkehr zu erhöhen? Bitte um Vorstellung der einzelnen Maßnahmen. Welche Strategien und Planungen verfolgt das Land Berlin,

um die Vorgabe von § 8 Abs. 3 Satz 3 Personenbeförderungsgesetz schnellstmöglich einzuhalten? Welche Pläne gibt es mit den Bezirken und der BVG den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen endlich spürbar zu beschleunigen?
Bitte um eine Zeitplanung zur Herstellung der vollen Barrierefreiheit mittels Aufzügen an allen Bahnhöfen der U5.

Welche Planungen verfolgt der Senat zur Neuaufstellung der Alternativen barrierefreien Beförderung? Wie ist der Stand der Gespräche mit dem Taxigewerbe? Inwiefern ist eine ununterbrochene Fortführung des ABB ab dem 1.1.2026 gesichert? ‘‘

(Die Linke)

c) „Bitte um Darstellung des Stands der Barrierefreiheit, aufgeteilt nach U-Bahn, S-Bahn, Tram, Bus.
Welche Maßnahmen sind in 2026/27 geplant, welche Mittel für Investitionen und Unterhalt sind im Haushaltsplan eingestellt?

Welche Maßnahmen sind in welchen Jahren für die Herstellung der Barrierefreiheit auf der U-Bahn Linie 8 geplant?

Welche Ersatzmaßnahmen sind für den am Jahresende wegfallenden Dienst MUVA geplant?‘‘

(AfD)

Hierzu wird berichtet:

Zu a-c)

U-Bahn: Von insgesamt 175 U-Bahnhöfen sind derzeit 142 durch Aufzüge barrierefrei erreichbar, dies entspricht 81%. Acht U-Bahnhöfe sind durch Rampen erschlossen, wobei sieben Rampen eine Steigung von 10% aufweisen. Diese U-Bahnhöfe sind daher stufenlos erreichbar, jedoch nicht voll barrierefrei.
S-Bahn: von 132 Berliner S-Bahnhöfen sind derzeit 127 barrierefrei erreichbar.
Straßenbahn: von 827 Straßenbahnhaltestellen in Berlin sind rund 73% barrierefrei.
Bus: bisher sind ca. 10 % der Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut.

Für die Instandhaltung der Aufzüge in U-Bahnhöfen in den Jahren 2026/2027 sind jeweils ca. 1.600 TEUR eingeplant. Darüber hinaus sind in den Jahren 2026/2027 Investitionsmittel i.H.v. jeweils ca. 2.600 TEUR für die Erneuerung von technisch verschlissenen Aufzugsanlagen vorgesehen. Für den barrierefreien Ausbau der U-Bahnhöfe sind für das Jahr 2026 ca. 4,8 Mio. EUR und für das Jahr 2027 ca. 9,5 Mio. EUR eingeplant. Die Maßnahmen werden aus dem im Verkehrsvertrag vereinbarten Budget finanziert (Titel 0730/54045).
Für die Maßnahmen der DB InfraGO AG sind im Titel 0730 / 89102 im Jahr 2026 rund 3 Mio. EUR und im Jahr 2027 rund 2,465 Mio. EUR veranschlagt.

Die Zuständigkeit für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen, welcher einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention liefert, liegt bei den Bezirken. Um die Bezirke ergänzend unterstützen zu können, stehen SIWA-Mittel und Mittel aus dem Titel 0730/52115 zur Verfügung.

Eine detaillierte Auflistung aller im genannten Zeitrahmen ausgebauten Bushaltestellen ist im Rahmen der kurzen Beantwortungszeit nicht möglich. Es wird in diesem Zusammenhang aber auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/22895 hingewiesen.

Im Rahmen von Grundinstandsetzungen der Gleisanlagen werden Straßenbahnhaltstellen parallel durch die BVG barrierefrei ausgebaut. Zwecks Beschleunigung des barrierefreien Ausbaus und insbesondere für Haltestellen an Strecken, die bereits in der Vergangenheit grundinstandgesetzt worden sind, haben SenMVKU und BVG zudem auf Grundlage eines Rahmenantrags weitere Schwerpunkte des barrierefreien Haltestellenausbaus abgestimmt. Dieser sah vor, dass bis Ende 2033 alle Haltestellen der Straßenbahn barrierefrei ausgebaut werden. Eine detaillierte Auflistung ist im Rahmen der kurzen Beantwortungszeit nicht möglich.

Der barrierefreie Ausbau der verbleibenden S-Bahnhöfe ist in Projekten verankert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verantwortung für den barrierefreien Ausbau von S-Bahnhöfen beim Bund und dem zuständigen Eisenbahninfrastrukturunternehmen (DB InfraGO AG) liegt. Im vergangenen Jahr wurde der S-Bahnhof Gehrenseestraße barrierefrei ausgebaut. Für das Jahr 2025 ist die Errichtung eines weiteren Aufzuges am S-Bahnhof Johannisthal vorgesehen, sodass dieser S-Bahnhof dann von allen Zugängen barrierefrei erreichbar ist.

Nachfolgend befindet sich eine Aufstellung der erfolgten bzw. geplanten Aufzugsinbetriebnahmen von 2023 bis 2027 für die Berliner U-Bahn. Zusätzlich wird die Gesamtzahl der barrierefreien Stationen für die Jahreszahlen angegeben. Bis zum Jahr 2032 sollen 94% der Berliner U-Bahnhöfe barrierefrei erreichbar sein.

Jahreszahl	**2023**	**2024**	**2025**	**2026/2027**
Aufzuginbetriebnahmen U-Bahn		1	2	7
Bestand Jahresende (barrierefreie Station)	141	142	144	151
Bestand Jahresende (Stufenlos erreichbare Stationen mit Aufzug und Rampe)	148	149	151	158

Im Zeitraum von September 2024 bis August 2025 wurde jeweils ein Aufzug auf den nachfolgenden fünf Bahnhöfen erneuert: U-Bhf. Märkisches Museum, U-Bhf. Rathaus Neukölln, U-Bhf. Rathaus Steglitz, U-Bhf. Rosenthaler Platz und U-Bhf. Johannisthaler Chaussee.
Im Jahr 2024 erfolgte die Inbetriebnahme der neuen Aufzugsanlagen am Personenbahnhof Schöneweide sowie am S-Bahnhof Lichtenrade. Für das Jahr 2025 ist der Neubau von Aufzügen an der neu errichteten Straßenüberführung am S-Bahnhof Buckower Chaussee vorgesehen. Im Jahr 2025 wurde ein Aufzug am Bahnhof Zoologischer-Garten erneuert.

Zum derzeitigen Zeitpunkt ist die U5 zu 73% vollständig barrierefrei erschlossen. Insgesamt sind von 26 U-Bahnhöfen 19 barrierefrei erschlossen, 18 davon mit Aufzügen und einer mittels einer Rampe mit einer Steigung von 6%. Sieben U-Bahnhöfe sind mit einer Rampe von 10% Steigung stufenlos erreichbar, dies entspricht nicht den Anforderungen der DIN 18040-1. Für die sieben U-Bahnhöfe ist daher die Nachrüstung mit Aufzügen vorgesehen. Im Juli 2024 fand ein Ortstermin statt, um mögliche Aufzugsstandorte zu bewerten. Es wurden Vorzugsvarianten festgelegt, die als Grundlage für die weitere Planung dienen. Der Einbau von Aufzügen an den sieben U-Bahnhöfen wird voraussichtlich nach 2030 beginnen.

Von den 24 U-Bahnhöfen der Linie U8 sind derzeit sechs nicht barrierefrei erreichbar. Nachfolgend ist die geplante Inbetriebnahme der Aufzüge für die verbleibenden U-Bahnhöfe dargestellt.

2025:
U-Bahnhof Weinmeisterstraße (Inbetriebnahme im August 2025 erfolgt)
U-Bahnhof Pankstraße (Inbetriebnahme vsl. im IV. Quartal)
2026:
U-Bahnhof Residenzstraße
2027:
U-Bahnhof Franz-Neumann-Platz
2028:
U-Bahnhof Heinrich-Heine-Straße
U-Bahnhof Moritzplatz
2032:
U-Bahnhof Schönleinstraße

Die Alternative Barrierefreie Beförderung soll verfügbar sein, wenn der reguläre ÖPNV nicht barrierefrei nutzbar ist, vor allem, weil an einem Bahnhof ein Aufzug fehlt, defekt oder (z. B. aufgrund einer Baustelleneinrichtung) nicht nutzbar ist. Dass in solchen Fällen eine Alternative angeboten werden muss, insbesondere wenn es keine Umfahrung oder Alternativroute im „klassischen“ ÖPNV gibt, ist im Berliner Mobilitätsgesetz (MobG § 26, Absatz 7) als Pflichtaufgabe verankert (Alternative Barrierefreie Beförderung - ABB).
Mit der Neukonzeptionierung soll an Stelle einer jeweils zeitlich begrenzten, exklusiven Vergabe an externe Fahrdienste, in Berlin bereits vorhandene Beförderungsunternehmen mit geeigneten Fahrzeugen - insbesondere das Berliner Taxigewerbe mit seinen aktuell 168 Inklusionstaxen - eingebunden werden. Das Angebot soll wieder auf die im Gesetz benannte Zielgruppe und den dort benannten, konkreten Zweck fokussiert werden. Das ermöglicht aus Sicht von SenMVKU den Aufbau einer nachhaltig finanzierbaren, langfristigen ABB-Lösung. Das Angebot soll für die Fahrgäste weiterhin zuschlagsfrei bleiben. Mit dem Taxigewerbe ist SenMVKU im Austausch, um eine praktikable Abrechnung und angemessene Vergütung zu vereinbaren, die beim Einsatz von barrierefreien Taxen auch den entsprechenden Mehraufwänden bei der Beförderung von Fahrgästen in Rollstühlen Rechnung trägt und damit die Annahme solcher Aufträge auch wirtschaftlich attraktiv macht. Der VBB verfügt mit dem VBB-Begleitservice und langjährigen Erfahrungen als Call-Center für den MUVA über viel Know-how im Kontakt mit der Zielgruppe. Der VBB soll daher ab 2026 wieder die telefonische Buchung für die ABB übernehmen. Den Fahrgästen soll perspekti-

visch auch wieder eine Buchung über eine App angeboten werden, dies benötigt aber einen längeren Vorlauf, der dann auch die Erfahrungen aus den Buchungsabläufen über das Call-Center mit einbeziehen soll.

Aufgrund der bisher geführten, stets konstruktiven Gespräche der Beteiligten wird davon ausgegangen, dass die Betriebsaufnahme der ABB in modifizierter Form zum 1.1.2026 erfolgen wird.

Bericht Nr.: 21
Leihfahrradsystem

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV A 3

09.09.2025

☎ 9025-1566

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

übergreifend **Leihfahrradsystem**

Folgendes beschlossen:

„Der Wegfall der Finanzierung des Leihradsystems wurde mit vergessenen Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt begründet. Wie wird die Senatsverwaltung in Zukunft sicherstellen, dass derartig gravierende haushaltstechnische Fehler nicht mehr unterlaufen?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Das Öffentliche Fahrradverleihsystem (ÖFVS) des Landes Berlin wurde im Rahmen eines europaweiten wettbewerblichen Verfahrens ausgeschrieben und an die nextbike GmbH vergeben. Der mit der nextbike GmbH geschlossene Vertrag endete am 30.06.2025. Im Anschluss begann die vertraglich geregelte Rückbauphase des Systems, insbesondere der baulich errichteten Stationen.
. „Vergessene Verpflichtungsermächtigungen“ sind dabei weder aufgetreten noch ein Grund für das Auslaufen des Vertrags.

Bericht Nr.: 22
Baukosten

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V A / V B

08.09.2025

☎ 90254 7050 /7200

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) Kapitel übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Bitte um ausführlichen Bericht, wie sich die Baukosten in den aus dem EP 07 finanzierten Maßnahmen seit 2020 entwickelt haben und welche Maßnahmen zur Baukostensenkung ergriffen wurden, insbesondere durch Landesunternehmen.

Ergänzung: Welche Strategien zur Baukostensenkung ergreift der Senat? Welche Strategien verfolgen Landesunternehmen? Inwiefern hat der Senat geprüft durch eine Direktvergabe an landeseigene Baukapazitäten (z.B. bei Gehwegausbesserungen, Sanierungsvorhaben etc.) Kosten zu senken? ‘‘

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:
Die Entwicklung der Baukosten unterliegt diversen in der Regel von der Verwaltung nicht beeinflussbaren Parametern. Sie sind regional sehr abhängig und unterliegen „Angebot und Nachfrage“. Aufgrund einer großen Nachfrage in der Hauptstadtregion ist von höheren Baukostensteigerungen als im Durchschnitt des gesamten Bundesgebietes auszugehen. In Anbetracht des bereits eingetretenen Instandsetzungsrückstaus kann allerding nicht eine andere Marktentwicklung abgewartet werden. Die Abteilung Tiefbau führt hierzu keine eigenen Statistiken. Die Bundesrepublik Deutschland gibt jährlich Baupreisindizes des Statistischen Bundesamts Deutschland Bundesfernstraßenbau, Straßenbau, Brücken im Straßenbau
inkl. Umsatzsteuer, Basis 2021=100 für Deutschland heraus. Hier kann man eine übergeordnete Entwicklung für Deutschland erkennen.

Baukostensenkungen können in einem gewissen Umfang durch Reduzierungen von Vorschriften, Gesetzen und Standards, die ausschließlich für das Land Berlin gelten, erreicht werden. Als Beispiel ist hier das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz und hier die §§ 7-9 (umweltverträgliche Beschaffung, ILO-Kernarbeitsnorm, Mindestlohn und Tariftreue) zu nennen. Bestandteil des geplanten Masterplan Brücken sollen auch Hinweise zur Reduzierung von Verwaltungsvorschriften zwecks Beschleunigung/ Kostensenkung sein.

Im Land Berlin gibt es bei der Hauptverwaltung und den Bezirken keine landeseigenen Baukapazitäten für Straßensanierungen oder Gehwegausbesserungen,welche vergleichbar mit den Autobahnmeistereien der Autobahn des Bundes kleine Bauleistungen mit eigenem Personal ausführen.

Anlage: Tabelle
(Anlage-MV-022-2.Lsg-26-27Baupreisindizes Bundesfernstraßen)

Baupreisindizes des Statistischen Bundesamts Deutschland
Bundesfernstraßenbau, Straßenbau, Brücken im Straßenbau
inkl. Umsatzsteuer, Basis 2021=100

Anlage zu
Bericht 22

Jahr	Quartal	Straßenbau	Steigerung gegenüber Vorjahr in %	Brücken im Straßenbau	Steigerung gegenüber Vorjahr in %	**Bundesfern-straßenbau**)*	Steigerung gegenüber Vorjahr in %
2015	I	80,0	1,4	77,7	0,6	**79,3**	1,1
	II	80,1	1,1	77,7	0,6	**79,4**	1,0
	III	80,2	0,6	78,1	0,8	**79,6**	0,8
	IV	80,3	0,8	78,0	0,6	**79,6**	0,8
	Ø	80,2	1,0	77,9	0,6	**79,5**	0,9
2016	I	80,4	0,5	77,9	0,3	**79,7**	0,4
	II	80,6	0,6	78,5	1,0	**80,0**	0,7
	III	81,1	1,1	79,2	1,4	**80,5**	1,2
	IV	81,4	1,4	79,3	1,7	**80,8**	1,5
	Ø	80,9	0,9	78,7	1,1	**80,2**	1,0
2017	I	82,5	2,6	80,5	3,3	**81,9**	2,8
	II	83,6	3,7	81,8	4,2	**83,1**	3,9
	III	84,4	4,1	82,3	3,9	**83,8**	4,0
	IV	85,1	4,5	83,2	4,9	**84,5**	4,7
	Ø	83,9	3,7	82,0	4,1	**83,3**	3,8
2018	I	86,7	5,1	84,9	5,5	**86,2**	5,2
	II	88,1	5,4	86,0	5,1	**87,5**	5,3
	III	90,1	6,8	87,5	6,3	**89,3**	6,6
	IV	91,1	7,1	88,3	6,1	**90,3**	6,8
	Ø	89,0	6,1	86,7	5,8	**88,3**	6,0
2019	I	93,2	7,5	89,9	5,9	**92,2**	7,0
	II	94,3	7,0	90,8	5,6	**93,3**	6,6
	III	95,1	5,5	91,4	4,5	**94,0**	5,2
	IV	95,3	4,6	91,6	3,7	**94,2**	4,4
	Ø	94,5	6,2	90,9	4,9	**93,4**	5,8
2020	I	96,3	3,3	92,6	3,0	**95,2**	3,2
	II	96,6	2,4	92,9	2,3	**95,5**	2,4
	III	94,2	-0,9	90,7	-0,8	**93,2**	-0,9
	IV	94,1	-1,3	90,9	-0,8	**93,1**	-1,1
	Ø	95,3	0,9	91,8	0,9	**94,2**	0,9
2021	I	97,7	1,5	95,3	2,9	**97,0**	1,9
	II	99,0	2,5	98,0	5,5	**98,7**	3,4
	III	100,8	7,0	102,4	12,9	**101,3**	8,7
	IV	102,6	9,0	104,3	14,7	**103,1**	10,7
	Ø	100,0	5,0	100,0	9,0	**100,0**	6,1
2022	I	107,2	9,7	107,9	13,2	**107,4**	10,8
	II	116,0	17,2	118,6	21,0	**116,8**	18,3
	III	119,0	18,1	120,3	17,5	**119,4**	17,9
	IV	122,0	18,9	122,2	17,2	**122,1**	18,4
	Ø	116,1	16,0	117,3	17,3	**116,4**	16,4
2023	I	126,0	17,5	124,5	15,4	**125,6**	16,9
	II	127,7	10,1	124,8	5,2	**126,8**	8,6
	III	128,6	8,1	123,9	3,0	**127,2**	6,5
	IV	129,6	6,2	123,8	1,3	**127,9**	4,8
	Ø	128,0	10,3	124,3	6,0	**126,9**	9,0
2024	I	132,3	5,0	124,9	0,3	**130,1**	3,6
	II	133,3	4,4	125,3	0,4	**130,9**	3,2
	III	135,0	5,0	126,3	1,9	**132,4**	4,1
	IV	135,6	4,6	126,4	2,1	**132,8**	3,9
	Ø	134,1	4,7	125,7	1,2	**131,6**	3,7

)* Gemittelter Index (70% Straßenbau u. 30% Brückenbau)

Baupreisindizes des Statistischen Bundesamts Deutschland
Bundesfernstraßenbau, Straßenbau, Brücken im Straßenbau
inkl. Umsatzsteuer, Basis 2021=100

Jahr	Quartal	Straßenbau	Steigerung gegenüber Vorjahr in %	Brücken im Straßenbau	Steigerung gegenüber Vorjahr in %	**Bundesfern-straßenbau**)*	Steigerung gegenüber Vorjahr in %
2025	I	137,8	4,2	127,0	1,7	**134,6**	3,4
	II	139,2	4,4	128,2	2,3	**135,9**	3,8
	III						
	IV						
	ø						

)* Gemittelter Index (70% Straßenbau u. 30% Brückenbau)

Bericht Nr.: 24 a
Elektromobilität

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV A 1-E

10.09.2025

☎ 9025-1351

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr -

übergreifend **E-Mobilität/ Ladesäulen**

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Übersicht aller zur Förderung der Elektromobilität im Einzelplan 07 veranschlagten Mittel. Bitte um Maßnahmenerläuterung.“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Der Titel 54059 dient zur Finanzierung der Aktivitäten zum Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum und enthält die folgenden vier Positionen mit dem jeweiligen Kostenansatz:

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €
1.	Betreibervertrag zur Errichtung und Betrieb der Ladeinfrastruktur und ihres Netzanschlusses	3.720.000	4.171.000
2.	Informationsplattform	50.000	50.000
3.	Forschungsprojekte und Konzepte	60.000	40.000
4.	Betrieb Laternenladepunkte aus ElMobileBerlin	60.000	60.000
	Summe	3.890.000	4.321.000

Die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH wurde im Rahmen einer Inhouse-Vergabe ab 2022 damit beauftragt, nach Maßgabe eines öffentlich-rechtlichen Betreibervertrages den Betrieb der bestehenden AC- und DC-Ladeeinrichtungen zu übernehmen und weitere rund 2.000 HPC-, DC- und AC-Ladepunkte bis zum Jahr 2030 zu errichten und zu betreiben (Position 1).

Der Weiterbetrieb und die Weiterentwicklung der Informationsplattform (Position 2), zu welcher auch die Digitalisierung der Überwachung der Ladestellplätze im öffentlichen Raum gehört, zielt

auf ein verbessertes Monitoring des Betriebes der durch die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH sowie weiterer Ladeinfrastrukturbetreiber betriebenen Ladepunkte sowie auf eine verbesserte Informationsbereitstellung für Planung und Öffentlichkeit. Sie ist zudem als Maßnahme in der Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur aufgeführt.

Die Nutzung der Ladeinfrastruktur sowie deren Verortung unter Berücksichtigung verkehrlicher und städtebaulicher Anforderungen soll im Rahmen begleitender Untersuchungen erfasst werden. Das zahlt auch auf die in der Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur hinterlegte Maßnahme zur kontinuierlichen Aktualisierung des zukünftigen Bedarfs ein. Die hierfür erforderlichen konzeptionellen und unterstützenden Arbeiten werden mit der Position 3 abgesichert.

Im Rahmen des abgeschlossenen Forschungsprojekts ElMobileBerlin wurden über 800 Laternenladeeinrichtungen in den fünf beteiligten Außenbezirken im Auftrag der SenMVKU errichtet. Nach Durchführung eines Vergabeverfahrens wurde Februar 2025 der kostenneutrale Fortbetrieb und Ausbau der Laternenladeeinrichtungen sowie die optionale Errichtung bis zu 250 zusätzlicher Laternenladeeinrichtungen, welche durch den Betreiber markiert und beschildert werde müssen und sich teils bereits im Genehmigungsprozess befinden, vergeben. Mit dem Kontingent von bis zu 250 zusätzlichen Laternenladepunkten ist das Errichtungspotenzial für neue Laternenladepunkte in Berlin ausgeschöpft. Mittel des Landes sind nur für notwendige Aktivitäten zur Optimierung des Ladelaternennetzes notwendigen (Position 4).

Bericht Nr.: 24b
Elektromobilität

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV A 1-E

10.09.2025

☎ 9025-1351

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr -

übergreifend **E-Mobilität/ Ladesäulen**

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Darstellung der in den Jahren 2026 und 2027 geplanten Maßnahmen zur Förderung der Elektro Mobilität. Bitte nach Maßnahmen mit jeweiligem Kostenansatz aufteilen.“

(Fraktion AfD)

Hierzu wird berichtet:

Der Titel 54059 dient zur Finanzierung der Aktivitäten zum Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum und enthält die folgenden vier Positionen mit dem jeweiligen Kostenansatz:

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €
1.	Betreibervertrag zur Errichtung und Betrieb der Ladeinfrastruktur und ihres Netzanschlusses	3.720.000	4.171.000
2.	Informationsplattform	50.000	50.000
3.	Forschungsprojekte und Konzepte	60.000	40.000
4.	Betrieb Laternenladepunkte aus ElMobileBerlin	60.000	60.000
	Summe	3.890.000	4.321.000

Bericht Nr.: 25 a
Wirtschaftsverkehr

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV A 3

09.09.2025

☎ 9(0)25-1566

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

übergreifend Wirtschaftsverkehr

Folgendes beschlossen:

„Bitte um vollständige Übersicht aller für die Förderung des Wirtschaftsverkehrs im Einzelplan 07 veranschlagten Titel und Mittel. Bitte um Darstellung der konkret geplanten Maßnahmen."

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Für die Förderung eines leistungsfähigen, gleichzeitig stadt-, umwelt- und umfeldverträglichen Wirtschaftsverkehrs sind in folgenden im Einzelplan 07, Kapitel 0730 veranschlagten Titeln entsprechende Mittel unterstellt:

- Titel 52133 Maßnahmen zum Wirtschaftsverkehr
- Titel 54604 Sächliche Ausgaben für zukunftsorientierte Entwicklungsmaßnahmen
- Titel 54053 Veranstaltungen
- Titel 68357 Förderung des Wirtschaftsverkehrs

Im Titel 52133 Maßnahmen zum Wirtschaftsverkehr sind für das Jahr 2026 500.000 €, für das Jahr 2027 300.000 € angemeldet. Die Mittel sollen u.a. für konzeptionelle Untersuchungen in Zusammenhang mit Fragen des Wirtschaftsverkehrs, inkl. Infrastrukturuntersuchungen zum Schienengüterverkehr, zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Integrierten Wirtschaftsverkehrskonzept (u.a. Erarbeitung eines Konzepts zur Sicherung von Flächen und kleinräumiger Versorgung sowie die Erarbeitung und Einführung eines Zielnetzes für Großraum- und Schwertransporte) dienen. Des Weiteren sind Mittel zur Umsetzung, Betreuung und zum Monitoring der Neuerrichtung von Lieferflächen vorgesehen (inkl. konzeptioneller Weiterentwicklung für das Themenfeld „Handwerk"). Hierzu werden auch entsprechende Pilotprojekte im Wirtschaftsverkehr für verkehrsarme und stadtverträgliche Zustellkonzepte unterstützt.

Im Titel 54604 Sächliche Ausgaben für zukunftsorientierte Entwicklungsmaßnahmen sind für das Jahr 2026 und 2027 jeweils 100.000 € für die Durchführung von INTERREG-Programmen angemeldet. Inhaltlicher Fokus ist hierbei derzeit das Themenfeld Schienengüterverkehr bzw. Flächen des Schienengüterverkehrs. Die Mittel sind zur Absicherung eines notwendigen Landesanteils (zur Gegenfinanzierung einer entsprechenden Drittmittelförderung) eingeplant.

Im Titel 54053 Veranstaltungen sind für die Jahre 2026 und 2027 Mittel zum Wirtschaftsverkehr enthalten, u.a. zum Monitoring des Integrierten Wirtschaftsverkehrskonzepts Berlin, die Sitzungen der Austauschplattform Wirtschaftsverkehr und zur Begleitung von Maßnahmen. Dies ermöglicht den notwendigen Abgleich zwischen den Zielen des IWVK und den anstehenden bzw. realisierten Umsetzungsschritten unter Einbeziehung der Agierenden.

Im Rahmen des Titels 68357 Förderung des Wirtschaftsverkehrs soll die Umsetzung eines zeitgemäßen, stadt- und umweltverträglichen Wirtschaftsverkehrs unterstützt werden. Im Fokus steht die Erprobung und Umsetzung neuer Ansätze nachhaltiger Wirtschaftsverkehre. Insbesondere Ansätze unter Nutzung der Schiene und der Wasserwege stehen dabei im Fokus. Im Rahmen der verfügbaren Mittel werden innovative Ansätze unterstützt und begleitet. Damit wird die stadtverträgliche Weiterentwicklung des Berliner Wirtschaftsverkehrs unterstützt und die Grundsätze des Teils Wirtschaftsverkehr im Berliner Mobilitätsgesetz (insb. §§ 61, 62 und 66) umgesetzt.
Insgesamt sind für die Jahre 2026 und 2027 jeweils 500.000 € avisiert.

Darüber hinaus wird auch in anderen Einzelplänen die Förderung des Wirtschaftsverkehrs abgedeckt, u.a. über das Programm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ (WELMO, Umstieg auf elektrisch betriebene Fahrzeuge und Ausbau Ladeinfrastruktur) der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe oder den Einzelplan 27 „Zuweisungen an und Programme für die Bezirke“.

Bericht Nr.: 25 b
Wirtschaftsverkehr

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV A 3

09.09.2025

☎ 9(0)25-1566

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

übergreifend Wirtschaftsverkehr

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Darstellung der in den Jahren 2026 und 2027 geplanten Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftsverkehrs. Bitte nach Maßnahmen mit jeweiligen Kostenansatz aufteilen."

(Fraktion AfD)

Hierzu wird berichtet:

Für die Förderung eines leistungsfähigen, gleichzeitig stadt-, umwelt- und umfeldverträglichen Wirtschaftsverkehrs sind in folgenden im Einzelplan 07, Kapitel 0730 veranschlagten Titeln entsprechende Mittel unterstellt:

- Titel 52133 Maßnahmen zum Wirtschaftsverkehr
- Titel 54604 Sächliche Ausgaben für zukunftsorientierte Entwicklungsmaßnahmen
- Titel 54053 Veranstaltungen
- Titel 68357 Förderung des Wirtschaftsverkehrs

Im Titel 52133 Maßnahmen zum Wirtschaftsverkehr sind für das Jahr 2026 500.000 €, für das Jahr 2027 300.000 € angemeldet. Die Mittel sollen u.a. für konzeptionelle Untersuchungen in Zusammenhang mit Fragen des Wirtschaftsverkehrs, inkl. Infrastrukturuntersuchungen zum Schienengüterverkehr, zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Integrierten Wirtschaftsverkehrskonzept (u.a. Erarbeitung eines Konzepts zur Sicherung von Flächen und kleinräumiger Versorgung sowie die Erarbeitung und Einführung eines Zielnetzes für Großraum- und Schwertransporte) dienen. Des Weiteren sind Mittel zur Umsetzung, Betreuung und zum Monitoring der Neuerrichtung von Lieferflächen vorgesehen (inkl. konzeptioneller Weiterentwicklung für das Themenfeld „Handwerk"). Hierzu werden auch entsprechende Pilotprojekte im Wirtschaftsverkehr für verkehrsarme und stadtverträgliche Zustellkonzepte unterstützt.

Im Titel 54604 Sächliche Ausgaben für zukunftsorientierte Entwicklungsmaßnahmen sind für das Jahr 2026 und 2027 jeweils 100.000 € für die Durchführung von INTERREG-Programmen angemeldet. Inhaltlicher Fokus ist hierbei derzeit das Themenfeld Schienengüterverkehr bzw. Flächen des Schienengüterverkehrs. Die Mittel sind zur Absicherung eines notwendigen Landesanteils (zur Gegenfinanzierung einer entsprechenden Drittmittelförderung) eingeplant.

Im Titel 54053 Veranstaltungen sind für die Jahre 2026 und 2027 Mittel zum Wirtschaftsverkehr enthalten, u.a. zum Monitoring des Integrierten Wirtschaftsverkehrskonzepts Berlin, die Sitzungen der Austauschplattform Wirtschaftsverkehr und zur Begleitung von Maßnahmen. Dies ermöglicht den notwendigen Abgleich zwischen den Zielen des IWVK und den anstehenden bzw. realisierten Umsetzungsschritten unter Einbeziehung der Agierenden.

Im Rahmen des Titels 68357 Förderung des Wirtschaftsverkehrs soll die Umsetzung eines zeitgemäßen, stadt- und umweltverträglichen Wirtschaftsverkehrs unterstützt werden. Im Fokus steht die Erprobung und Umsetzung neuer Ansätze nachhaltiger Wirtschaftsverkehre. Insbesondere Ansätze unter Nutzung der Schiene und der Wasserwege stehen dabei im Fokus. Im Rahmen der verfügbaren Mittel werden innovative Ansätze unterstützt und begleitet. Damit wird die stadtverträgliche Weiterentwicklung des Berliner Wirtschaftsverkehrs unterstützt und die Grundsätze des Teils Wirtschaftsverkehr im Berliner Mobilitätsgesetz (insb. §§ 61, 62 und 66) umgesetzt.
Insgesamt sind für die Jahre 2026 und 2027 jeweils 500.000 € avisiert.

Darüber hinaus wird auch in anderen Einzelplänen die Förderung des Wirtschaftsverkehrs abgedeckt, u.a. über das Programm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ (WELMO, Umstieg auf elektrisch betriebene Fahrzeuge und Ausbau der Ladeinfrastruktur) der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe oder den Einzelplan 27 „Zuweisungen an und Programme für die Bezirke“.

Bericht Nr.: 26
Leitlinien Seniorenpolitik

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV AbtL 1

11.09.2025

☎ 9025-1233

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Wie werden die Seniorenpolitischen Leitlinien in dem Einzelplan 07 umgesetzt?“

Hierzu wird berichtet:

Der Maßnahmenkatalog zu den am 6.7.2021 vom Berliner Senat beschlossenen „Leitlinien der Seniorenpolitik – Zugehörigkeit und Teilhabe der Generation 60plus in Berlin“ beinhaltet unter der Leitlinie 3 („Schaffung der räumlichen Bedingungen für die Teilhabe“), Themengebiet „Verkehr“, insgesamt neun dem Einzelplan 07 zugeordnete Maßnahmen (M1 bis M9).

Deren Umsetzung erfolgt über verschiedene finanzielle Mittel und Titel:

- Maßnahme 1 (Barrierefreier Ausbau aller Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs):
  für Details siehe Berichte Nr. 20 und Nr. 132 a, b, c)

- Maßnahme 2 (Finanzierung Begleitdienste):
  für Details siehe Bericht Nr. 80

- Maßnahme 3 (MUVA-Aufzugersatz):
  für Details siehe Bericht Nr. 20

- Maßnahme 4 (Schaffung seniorengerechter Radinfrastruktur):
  für Details siehe Berichte Nr. 72, 89 a-e,

- Maßnahme 5 (Sonderprogramm „barrierefreie öffentliche Räume“):
  für Details siehe Bericht 69.

- Maßnahme 6 (Querungshilfen):
  für Details siehe Bericht Nr. 91

- Maßnahme 7 (Prüfung Alternativen zu klassischen öffentlichen Toiletten):
  Die Finanzierung erfolgt über den Titel 0705/54083.

- Maßnahme 8 (Erleichterung der ÖPNV-Verkehrsmittel für Senioren):
  Die Finanzierung erfolgt insb. über die mit den jeweiligen Verkehrsunternehmen abgeschlossenen Verkehrsverträgen.

- Maßnahme 9 (Förderung Fußverkehr):
  für Details siehe Bericht Nr. 14

Über den konkreten Umsetzungsstand des Maßnahmenkatalogs berichtet die SenASGIVA mindestens zweimal pro Legislaturperiode. Gegenwärtig läuft das zweite Monitoring.

Bericht Nr.: 27a, b
i2030

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	09.09.2025
IV C 3	☎ 925 1535

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend zu Epl 07

übergreifend i2030

Folgendes beschlossen:

a)
„Bitte um vollständige Übersicht aller für die Umsetzung des Gemeinschaftsprojekts i2030 im Einzelplan 07 veranschlagten Titel und Mittel sowie der dortigen Teilansätze als Grundlage der Veranschlagung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen.
Bitte um Erläuterung.
Bitte zu den einzelnen Projekten den jeweiligen Sachstand und weitere Zeitplanung darstellen. ‘‘

(Fraktion Die Linke)

b)
„Bitte um Darstellung aller im Epl 07 veranschlagten Titel die die Umsetzung von I 2030 betreffen.
Bitte zu den einzelnen Maßnahmen den Sachstand und die weitere zeitliche Planung darstellen. ‘‘

(Fraktion AfD)

Hierzu wird berichtet:

Zu a) und b)

Über den Sachstand von i2030 wird dem Hauptausschuss mit Berichtsauftrag aus der 40. Sitzung der 18. WP vom 21.11.2018 unter dem Titel „Potsdamer Stammbahn und Lenkungskreis „i2030““ halbjährlich - zuletzt mit Bericht SenMVKU – IV C 3 – vom 02.06.2025 – berichtet (RN 0089).

Im EPl 07 sind zur Umsetzung des Gemeinschaftsprojekts i2030 Mittel in den folgenden Titeln veranschlagt:

- 0730 / 54220 „Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr“

  In diesem Titel sind für i2030 in 2026 1.500.000 € und in 2027 1.100.000 € veranschlagt.

Für weitere Details wird auf die Berichte Nr. 114a-c verwiesen.

- 0730 / 68234 „Zuschüsse für Planungsleistungen“

  In diesem Titel sind für i2030 in 2026 195.000 € und in 2027 195.000 € veranschlagt.
  Für weitere Details wird auf die Berichte Nr. 121a-c verwiesen.

- 0730 / 68235 „Zuschuss an die DB AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben“

  In diesem Titel sind für i2030 in 2026 48.800.000 € und in 2027 60.162.000 € veranschlagt.
  Für weitere Details wird auf die Berichte Nr. 122a-c verwiesen.

- 0730 / 89102 „Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs“

  In diesem Titel sind für i2030 in 2026 106.998.000 € und in 2027 87.400.000 € veranschlagt.
  Für weitere Details wird auf die Berichte Nr. 143a-c verwiesen.

Der Sachstand zu den einzelnen Maßnahmen ist in der Anlage dargestellt.

i2030

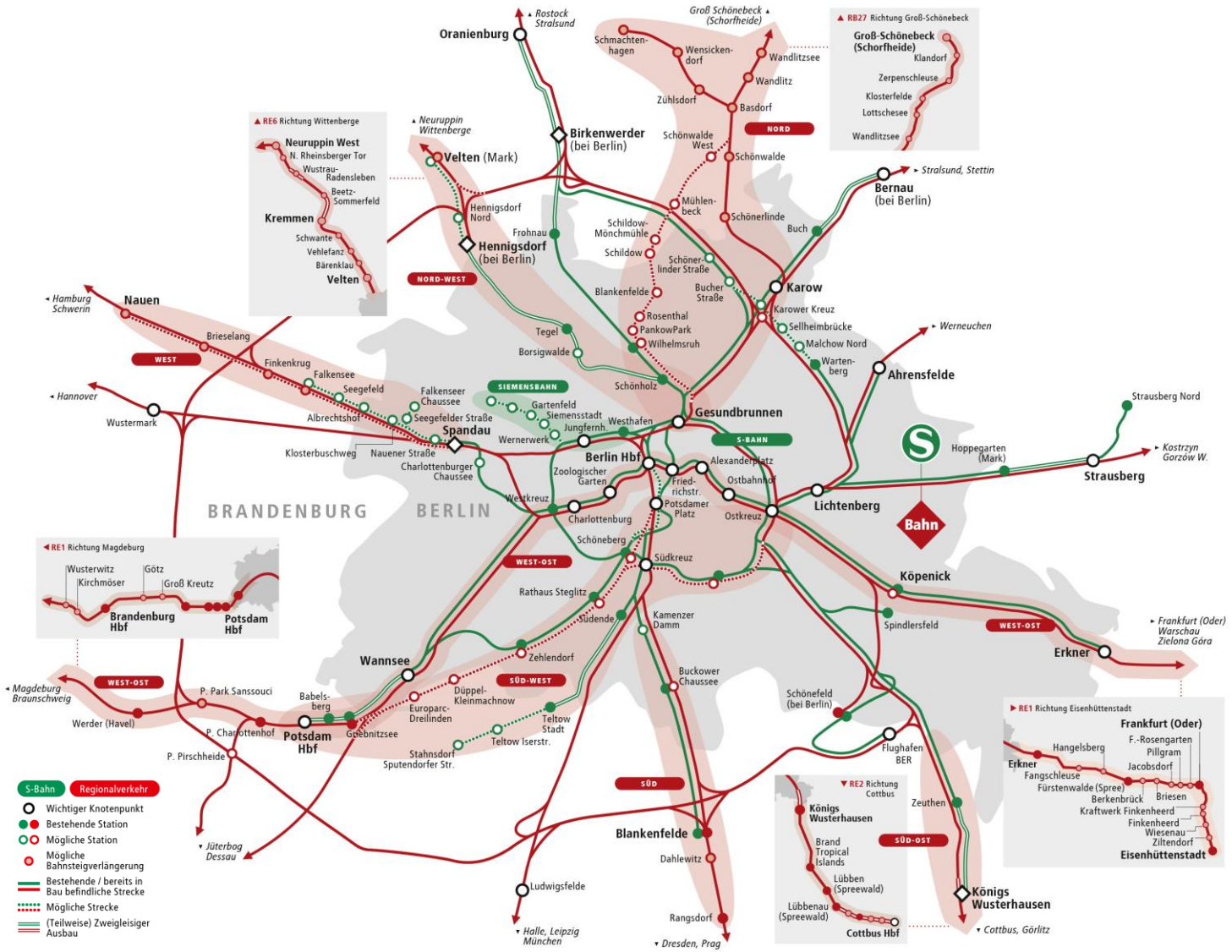
Mehr Schiene für
Berlin und Brandenburg

i2030-Steckbriefe und Projekthintergrund

Stand Mai 2025

Kofinanziert von der
Europäischen Union

i2030 – Die Korridore im Überblick



- **West**: Berlin-Spandau – Nauen
- **Nord-West**: Prignitz-Express / Velten
- **Nord**: Nordbahn / Heidekrautbahn
- **Süd-Ost**: Berlin – Cottbus / Königs Wusterhausen
- **Süd**: Berlin – Dresden / Rangsdorf
- **Süd-West**: Potsdamer Stammbahn / S25 Süd
- **West-Ost**: „RE1“, Magdeburg – Berlin – Eisenhüttenstadt
- **Siemensbahn:** Jungfernheide – Gartenfeld
- **Berliner S-Bahn**: Engpassbeseitigung / Weiterentwicklung S-Bahnnetz (rund 35 Einzelmaßnahmen)

i2030-Korridor WEST: Berlin-Spandau – Nauen



Teilmaßnahmen:

- Berlin-Spandau – Nauen (DB)
- Spandau – Falkenseer Chaussee (HVLE)

Zielsetzung

- Regionalverkehr: Schaffung ausreichender Kapazitäten, gleichmäßige Taktverkehre sowie Entmischung schneller und langsamerer Verkehre
- S-Bahn: Verlängerung zur Falkenseer Chaussee zur Feinerschließung des eng besiedelten Gebiets und Verlängerung nach Falkensee

Projektumfang

Deutsche Bahn AG (Berlin-Spandau – Nauen: 23 km)

- Erweiterung des Fernbahnhofs Spandau
- Fernbahnausbau mit zusätzlichen Gleisen zwischen Berlin und Nauen gemäß Deutschlandtakt
- S-Bahn-Verlängerung über Berlin-Spandau hinaus

HVLE (Nauener Straße ins Falkenhagener Feld: je nach Variante ca. 1,1 km bzw. 4 km)

- Ausbau als S-Bahnstrecke

i2030-Korridor WEST: Berlin-Spandau – Nauen

Projektstatus: HOAI-Lph. 2 (Vorplanung)

Finanzierung: Planung HOAI-Lph. 2 Landesmittel, Kofinanzierung EU-Mittel
Abstimmung Anschlussfinanzierung mit BMV

Teilabschnitt Berlin Spandau – Nauen

Untersuchungsumfang

- Fernbahnhof Spandau: u.a. zwei zusätzliche Bahnsteigkanten
- Fernbahnausbau gemäß Zielen des Deutschlandtakts
- S-Bahn-Verlängerung von Berlin-Spandau nach Falkensee

Ergebnisstand

- Vorplanung (6-gleisige Variante, Gleiskonfiguration „schnell außen“, S-Bahn bis Falkensee) in finaler Prüfung
- Nachtrag zur Vorplanung für Optimierungsvarianten Gleislayout ist beauftragt
- Förderung der S-Bahn über GVFG gemäß NKU-Erstabschätzung in der Kombination mit dem Abzweig zur Falkenseer Chaussee möglich
- Projekt Neustadt (Dosse) – Spandau im D-Takt Projektbündel Berlin – Wittenberge – Hamburg ins BSWAG aufgenommen; jedoch noch ohne Dotierung für eine Planungsaufnahme

Nächste Schritte

- Kostenschätzung abschließen
- Machbarkeitsstudie für den Bereich Spandau Ost – Hauptbahnhof: Leseheft liegt vor und ist auszuwerten
- Trassierung für die Gleiskonfigurationen „schnell innen“ und „schnell/langsam/schnell/langsam“ bis Ende Q1 2026 erstellen
- Aufnahme der Gespräche mit dem Bund zur weiteren Projektfinanzierung und -planung des D-Takt-Projekts „Neustadt (Dosse) – Berlin-Spandau“

i2030-Korridor WEST: Berlin-Spandau – Nauen

Projektstatus: HOAI-Lph. 2 (Vorplanung)

Finanzierung: Planung Landesmittel
Realisierung GVFG-Förderung

Ergebnisstand

- Förderung der S-Bahn über GVFG gemäß NKU-Erstabschätzung in der Kombination mit der Verlängerung nach Falkensee möglich
- Durchführung der Vorplanung
  - Vermessungen und Bestandsplanerstellung abgeschlossen
  - Kampfmittelvorerkundung abgeschlossen
  - Baugrundvorerkundung abgeschlossen
  - Vorbetrachtungen zu Schall-, Erschütterungs- und Umweltschutz laufend
  - Festlegung von Trassierungsvarianten
  - Betriebliche Aufgabenstellung in Erstellung
  - Fahrplankonzept HVLE (insbesondere Mischbetrieb Güterverkehr) in Erstellung

Teilabschnitt S-Bahn ins Falkenhagener Feld

Untersuchungsumfang

- S-Bahn-Verlängerung von Berlin-Spandau ins Falkenhagener Feld (Anbindung Falkenseer Chaussee)
- Prüfung der Machbarkeit einer möglichen Verlängerung bis Berlin-Johannesstift

Nächste Schritte

- Laufende Vorplanung: Ziel Fertigstellung Mitte 2026
- Planerische Abstimmung der Schnittstelle zwischen HVLE und DB

i2030-Korridor NORDWEST: Prignitz-Express / Velten

Teilmaßnahmen

PEX-Nord
- Velten – Neuruppin

PEX-Süd
- Angebotskonzept Berlin-Einbindung Regionalverkehr und S-Bahnverlängerung nach Velten

Elektrifizierung PEX
- Hennigsdorf – Wittenberge

S25-Nord
- Schönholz – Hennigsdorf



Zielsetzung

- Taktverdichtung zwischen Kremmen und Neuruppin
  - 2. Zug je Stunde im Regionalverkehr Hennigsdorf – Neuruppin (Verlängerung der RB55)
- Einbindung des 2. Regionalzuges über Berliner Außenring nach Berlin
- Taktverdichtung zwischen Berlin-Schönholz – Hennigsdorf
  - 10-Minuten-Takt der S25 Nord bis Hennigsdorf mit neuer Verkehrsstation Berlin-Borsigwalde
- Angebotsstärkung zwischen Hennigsdorf – Velten
  - S-Bahnverlängerung (Reaktivierung) von Hennigsdorf nach Velten für 20-Minuten-Takt und mit neuer Verkehrsstation Hennigsdorf Nord
- Dekarbonisierung des Regionalverkehrs

Projektumfang

- Infrastruktur für Taktverdichtung Kremmen – Neuruppin
- Elektrifizierung Hennigsdorf – Neuruppin – Wittenberge
- schnelle Berlin-Einbindung des Regionalverkehrs über den Berliner Außenring
- S-Bahnausbau Schönholz – Hennigsdorf – Velten

i2030-Korridor NORDWEST: Prignitz-Express / Velten

Projektstatus: HOAI-Lph. 4 (Genehmigungsplanung)

Finanzierung: Planung Landesmittel
Realisierung GVFG-Förderung

Ergebnisstand

- Entwurfsplanung ist final erstellt
- Alle Planrechtsverfahren sind eingeleitet
- Planfeststellungbeschluss für Bahnhof Velten wurde erteilt
- GVFG-Förderung des Vorhabens gemäß vorläufiger NKU möglich, eine Antragsstellung wird vorbereitet

Teilabschnitt Velten – Neuruppin (PEX-Nord)

Untersuchungsumfang

- Kreuzungsbahnhöfe Kremmen und Wustrau-Radensleben sowie Ergänzung jeweils eines Bahnsteigs
- Begegnungsabschnitt Kremmen – Beetz-Sommerfeld
- Bahnsteigverlängerungen von Velten bis Neuruppin auf 140 m Nutzlänge
- Erhöhung Geschwindigkeit in Velten und Neuruppin

Nächste Schritte

- Aufstellen eines neuen Terminplans zur Inbetriebnahme unter Berücksichtigung des GVFG-Standardprozesses
- Sämtliche Planrechtsverfahren bis Ende 2025 abschließen
- Erneute Aktualisierung der Nutzen-Kosten-Untersuchung basierend auf dem abgeschlossenen Planrecht
- Antragsstellung für Bundesförderung (GVFG)
- Abschluss eines Realisierungs- und Finanzierungsverträge zwischen Land Brandenburg und DB (GVFG-Ko-Finanzierung)

i2030-Korridor NORDWEST: Prignitz-Express / Velten

Projektstatus: HOAI-Lph. 2 (Vorplanung)

Finanzierung: Planung Landesmittel
Realisierung GVFG-Förderung

Ergebnisstand

- Untersuchungsvarianten für schnelle Regionalverkehrseinbindung eingegrenzt und festgelegt
- Eisenbahnbetriebswissenschaftliche Untersuchung (EBWU) zur Prüfung der zu erwartenden Betriebsqualität und Validierung des Infrastrukturbedarfs durchgeführt. Ergebnis positiv.
- GVFG-Förderung des Vorhabens gemäß NKU-Erstabschätzung möglich
- Grundlagenermittlung abgeschlossen
- Finanzierungssicherung der weiteren Planung durch die Länder

Angebotskonzept Berlin-Einbindung Regionalverkehr und S-Bahnverlängerung nach Velten (PEX-Süd)

Untersuchungsumfang

- Untersuchungen zur schnellen Regionalverkehrs-einbindung des Prignitz-Expresses über Spandau oder Karower Kreuz (einschließlich Betrachtung „Kurve Hohenschöpping“) in die Berliner Innenstadt
- Hennigsdorf – Velten: Planung für 20-Minuten-Takt S-Bahn mit Zusatzhalt in Hennigsdorf Nord

Nächste Schritte

- Durchführung der Vergabeverfahren zur Bindung der Planungsbüros für HOAI-Lph 2
- Aufnahme der technischen Planungen im Rahmen der Vorplanungen

i2030-Korridor NORDWEST: Prignitz-Express / Velten

Projektstatus: HOAI-Lph. 2 (Vorplanung)

Finanzierung: Planung Landesmittel
Realisierung GVFG-Förderung

Elektrifizierung Hennigsdorf – Wittenberge

Untersuchungsumfang

- Dekarbonisierung des Regionalverkehrs durch Elektrifizierung der gesamten Strecke Hennigsdorf – Wittenberge

Ergebnisstand

- GVFG-Förderung der Vollelektrifizierung gemäß NKU-Erstabschätzung bei Nutzung von Ökostrom möglich
- Analyse (u.a. Lichtraumprofilmessung) zur Ausgestaltung der Elektrifizierung erarbeitet
- Vollelektrifizierung Hennigsdorf – Wittenberge in der anstehenden Planung Lph 2 - 4 unterstellen
- Grundlagenermittlung abgeschlossen
- Finanzierung Leistungsphase 0/1 bis 4 mit Land Brandenburg vereinbart

Nächste Schritte

- Durchführung des Vergabeverfahrens zur Bindung eines Planungsbüros HOAI-Lph 2-4
- Aufnahme der technischen Planung im Rahmen der Vorplanung

i2030-Korridor NORDWEST: Prignitz-Express / Velten

Projektstatus: HOAI-Lph. 2 (Vorplanung)

Finanzierung: Planung Landesmittel
Realisierung GVFG-Förderung

Ergebnisstand

- Grundlagenermittlung für den Abschnitt Schönholz – Hennigsdorf abgeschlossen
- Aufgabenstellungen erstellt
- Vermessungsleistungen vergeben
- Ausschreibung Planungsleistung an Markt mit Zuschlagserteilung in Q2/2025

Ausbau Schönholz – Hennigsdorf (S25-Nord)

Untersuchungsumfang

- Variantenplanung für 10-Minuten-Takt S-Bahn mit Zusatzhalt in Borsigwalde (bei durchgehender Zweigleisigkeit) und Verlegung der Station Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik an die Ollenhauerstraße zur Verbesserung des Umstieges zur U8

Nächste Schritte

- Bindung Planungsbüro
- Aufnahme der technischen Planung im Rahmen der Vorplanung

i2030-Korridor NORD: Nordbahn / Heidekrautbahn



Zielsetzung

- Direkteinbindung der Stammstrecke Heidekrautbahn von Basdorf nach Berlin-Gesundbrunnen
- Erschließung berlinnaher Siedlungsflächen mit SPNV (z.B. Schildow und Mühlenbeck)

Projektumfang

Deutsche Bahn AG

- Streckenausbauten Gesundbrunnen / Bornholmer Str. – Wilhelmsruh (Nordbahn) zur Einbindung der Heidekrautbahn, 4 km

Niederbarnimer Eisenbahn AG

- Reaktivierung Heidekrautbahn Wilhelmsruh – Abzweig Schönwalde, 14 km
- Streckenausbau der Einbindung in das Netz der DB InfraGO AG
- Korrespondierende Maßnahmen im übrigen Netz der NEB, insbesondere Klosterfelde – Basdorf – Schönwalde – Karow

Teilmaßnahmen

- Stammstrecke Heidekrautbahn (NEB)
- Nordbahn, Gesundbrunnen – Wilhelmsruh (DB)

i2030-Korridor NORD: Nordbahn / Heidekrautbahn

Projektstatus: HOAI-Lph. 3/4 (Entwurfs-/Genehmigungsplanung)

Finanzierung: Planung Landesmittel
Realisierung GVFG-Förderung

Teilabschnitt Stammstrecke Heidekrautbahn

Untersuchungsumfang

- Reaktivierung der Stammstrecke der Heidekrautbahn (Abzweig Schönwalde – Schildow – Wilhelmsruh)

Ergebnisstand

- Baustart der 2. Ausbaustufe am Bf. Berlin-Wilhelmsruh in 11/2024
- Erstellung 1. Planänderung (PÄ) für Stammstrecke in Arbeit (z.B. Umweltplanungen und Lärmschutzmaßnahmen)
- Entwurfsplanung Stammstrecke Heidekrautbahn in Überarbeitung bzgl. Umplanung (u.a. BÜ-Anlagen, Bf. Rosenthal, Hp. Blankenfelde, Lärmschutzmaßnahmen)
- Schnittstellenplanungen NEB – DB Bereich Bf. Wilhelmsruh haben stattgefunden

Nächste Schritte

- Erneute Einreichung der Planunterlagen bei Planfeststellungsbehörden nach 1. Planänderung
- Abschluss Nutzen-Kosten-Untersuchung parallel zum Planfeststellungsverfahren und Antragsstellung für Bundesförderung (GVFG)

i2030-Korridor NORD: Nordbahn / Heidekrautbahn

Projektstatus: HOAI-Lph. 2 (Vorplanung)

Finanzierung: Planung Landesmittel
Realisierung GVFG-Förderung

Teilabschnitt Nordbahn Wilhelmsruh – Gesundbrunnen

Untersuchungsumfang

- Einbindung der Heidekrautbahn über die Nordbahn zur Einführung eines 30-Minuten-Taktes nach Berlin-Gesundbrunnen in Varianten

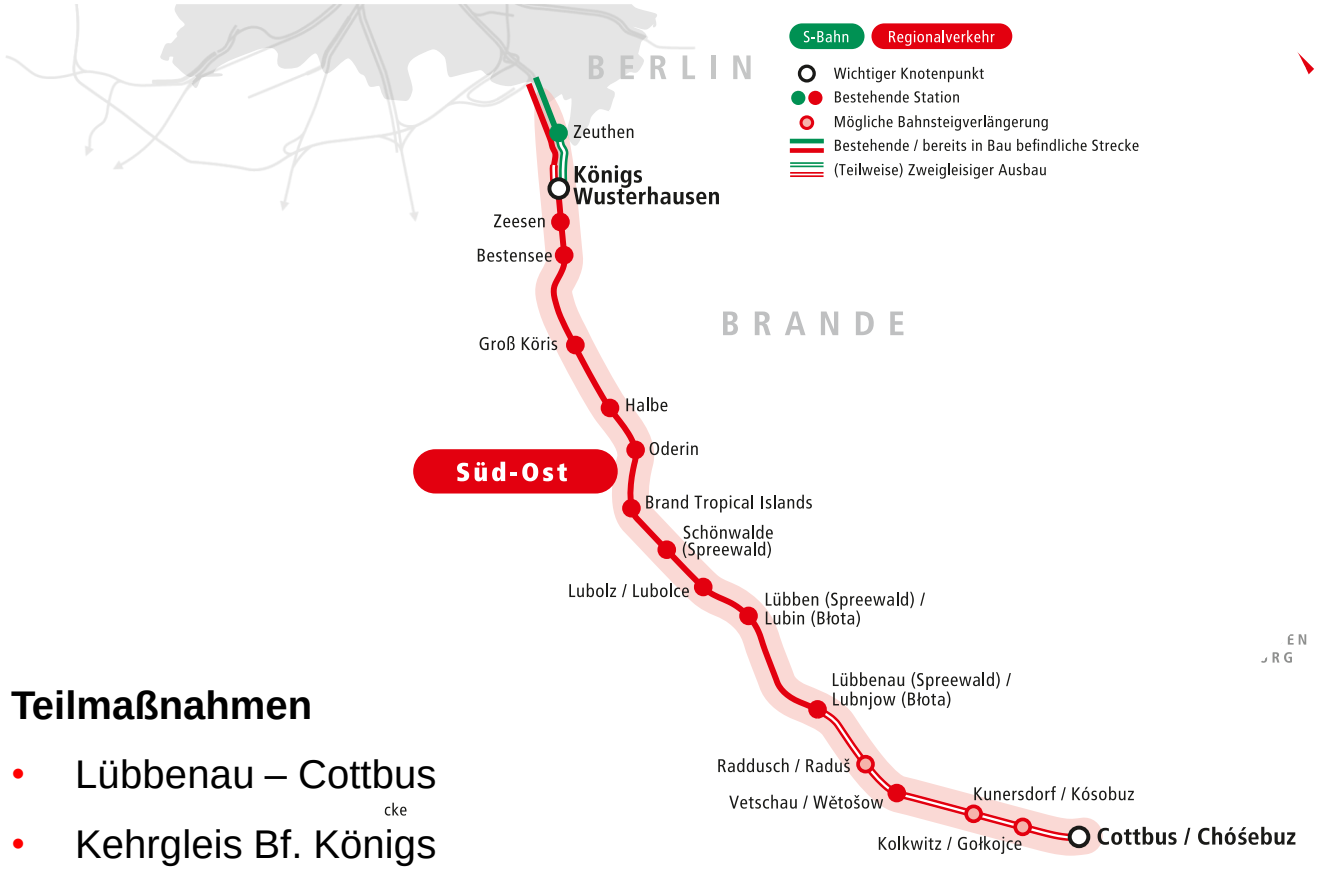
Ergebnisstand

- 1. Nachtrag mit neuer Infrastrukturlösung für die Vorplanung (Lph 2) gezeichnet
- Bei Erneuerung der Bestandsbrücke EÜ Wollankstraße werden i2030-Vorsorgemaßnahmen berücksichtigt (Überbau für ein zweites Gleis nebst Stützkonstruktionen)
- Vorplanung erstellt und durch Länder bestätigt

Nächste Schritte

- Fortführung der Nutzen-Kosten-Untersuchung auf Basis der Kosten der Vorplanung
- Festlegung einer Vorzugsvariante
- Klärung der Finanzierung für Planung Lph 3/4

i2030-Korridor SÜD-OST: Berlin – Cottbus / Bahnhof Königs Wusterhausen



Teilmaßnahmen

- Lübbenau – Cottbus
- Kehrgleis Bf. Königs Wusterhausen ✓
- Nordkopf Bf Königs Wusterhausen

Zielsetzung

- Lübbenau – Cottbus: Herstellung der Zweigleisigkeit für stabilen und flexiblen 30-Minuten-Takt Berlin – Cottbus im Regionalverkehr
- Bahnhof Königs Wusterhausen: fahrplantechnologische Engstellen beseitigen, langfristig gesamthafter Umbau

Projektumfang

Lübbenau – Cottbus

- zweigleisiger Ausbau auf 29 km

Königs Wusterhausen

- Errichtung eines Kehrgleises (zum Abstellen der RB22)
- Umbau Nordkopf (Ermöglichung gleichzeitiger Ein- und Ausfahrt von und nach Berlin)
- Perspektivisch ist ein gesamthafter Umbau vorgesehen (Entflechtung der Linienläufe der S-Bahn und Regionalbahn)

i2030-Korridor SÜD-OST: Berlin – Cottbus

Projektstatus: HOAI-Lph. 5-9

Finanzierung: Planung Landesmittel
Realisierung Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)

Teilabschnitt Lübbenau – Cottbus

Untersuchungsumfang

- Zweigleisiger Ausbau der Strecke zwischen Lübbenau und Cottbus

Ergebnisstand

- Baufinanzierungsvereinbarung wurde durch das BMF entsperrt
- Abarbeitung Prüfaufträge aus Erörterungsterminen und Anpassung Genehmigungsplanung und 2. Auslegung erfolgt
- Übergabe der Genehmigungsunterlage ans EBA erfolgt
- Vergabe Planung Lph. 6+7 ist erfolgt
- Vergabe Bauüberwachungsleistung ist erfolgt
- Veröffentlichung der Vergabeunterlagen Bauhauptleistungen
- Planfeststellungsbeschlüsse liegen vor

Nächste Schritte

- Zeichnung der verbliebenen Kreuzungsvereinbarungen
- Ausschreibung der bauvorbereitenden und Bauhauptleistungen in Q1/2025
- Vergabe der Bauhauptleistungen
- Anpassungsvereinbarung BauFinVe im Nachgang zum BLKG-Beschuss

i2030-Korridor SÜD-OST: Berlin – Cottbus / Bahnhof Königs Wusterhausen

Projektstatus Kehrgleis: Abgeschlossen
Projektstatus Nordkopf: HOAI-Lph. 5 (Vorbereitung der Vergabe)
Projektstatus Südkopf: HOAI-Lph. 4 (Genehmigungsplanung)
Projektstatus Entflechtung: HOAI-Lph. 1 (Grundlagenermittlung)

Finanzierung: Planung Landesmittel
Realisierung Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)

Teilabschnitt Bahnhof Königs Wusterhausen

Untersuchungsumfang

- Umbau des Bahnhofs Königs Wusterhausen in mehreren, aufeinander aufbauenden Schritten
  - Nordkopf: Zweigleisiger Ausbau (EÜ Nottekanal)
  - Südkopf: Herstellung 740m-Gleis
  - Entflechtung von S- und Fernbahn

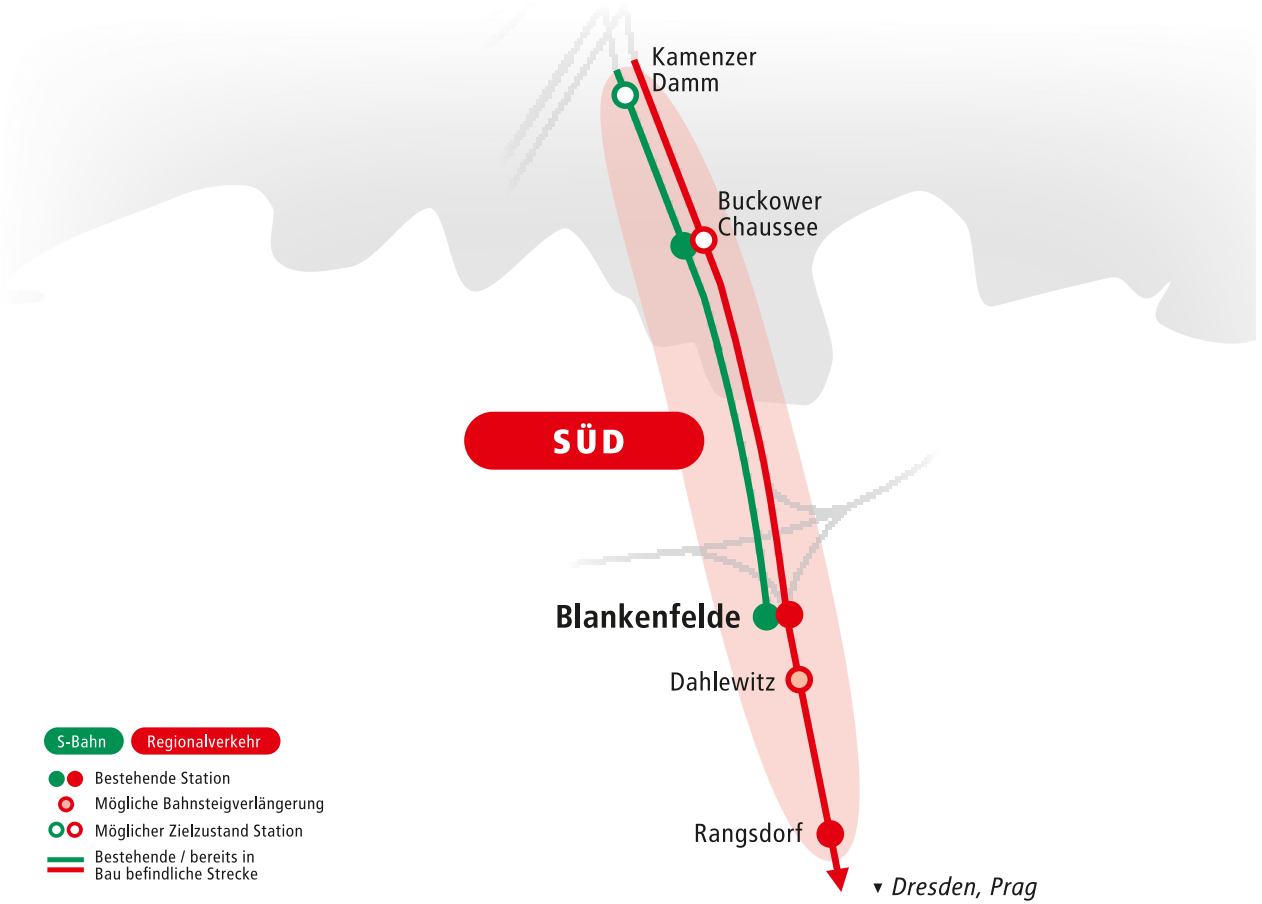
Ergebnisstand

- Nordkopf: Vertragsschluss Anteil Leit- und Sicherungstechnik mit Firma Siemens
- Nordkopf: Vertragsabschluss mit Bau-AN erfolgt. Baubeginn mit bauvorbereitenden Maßnahmen war am 01.02.2025
- Anstehende Verhandlungen zur Finanzierung von Südkopf (740m Gleis) aus dem Investitionsgesetz Kohleregion ab Leistungsphase 5
- Südkopf: Weitere Finanzierung durch den Bund-Länder-Koordinierungsgremium-Beschluss im Rahmen des InvKG gesichert

Nächste Schritte

- Nordkopf: Bauhauptleistung in 09/2025 (1. Sperrpause) und in 09/2026 (2. Sperrpause)
- Südkopf:
  - Einreichung der überarbeiteten Planrechtsunterlagen ist erfolgt, EP in Überarbeitung
  - Erstellung separate Entwurfsplanung für den Anteil Lärmschutzwand und Umrüstung LSt erforderlich.
- Umsetzung (zunächst Planungsstart) „Entflechtung von S- und Fernbahn “ist im Rahmen des Investitionsgesetz Kohleregionen vorgesehen (Aufnahme in APV 2022) – Maßnahme Nr. 3 InvKG

i2030-Korridor SÜD: Berlin – Dresden / Rangsdorf



Zielsetzung

- Dichte und zuverlässige Anbindung der Region im Taktverkehr
- Anbindung des Gewerbegebiets „Dahlewitz Rolls-Royce“
- Perspektivische Absicht des Landes: S-Bahn-Verlängerung nach Dahlewitz infrastrukturell weiterhin nicht ausgeschlossen

Projektumfang

- Altes Ziel: S-Bahnverlängerung Blankenfelde – Rangsdorf
- Neues Ziel: Stärkung des Regionalverkehrs

Nachrichtlich

- Ende 2025: Inbetriebnahme der Dresdner Bahn zwischen Blankenfelde und Südkreuz (nicht i2030)~~,~~; damit verbunden direkte Einbindung des Regionalverkehrs nach Berlin mit deutlich kürzeren Fahrtzeiten
- 2028/2029: Inbetriebnahme der kompletten ABS Berlin-Dresden

i2030-Korridor SÜD: Berlin – Dresden / Rangsdorf

Projektstatus: Projekt wird nicht fortgeführt

Finanzierung: Planung Landesmittel

Ergebnisstand

- Abschluss der Vorplanung, Übergabe an das Land 11/2022
- Ergebnis der NKU-Erstabschätzung deutlich negativ
- Planung Lph 2-4 nach den im Finanzierungsvertrag vereinbarten Regelungen mit Abschluss Lph 2 beendet

S-Bahnverlängerung nach Rangsdorf

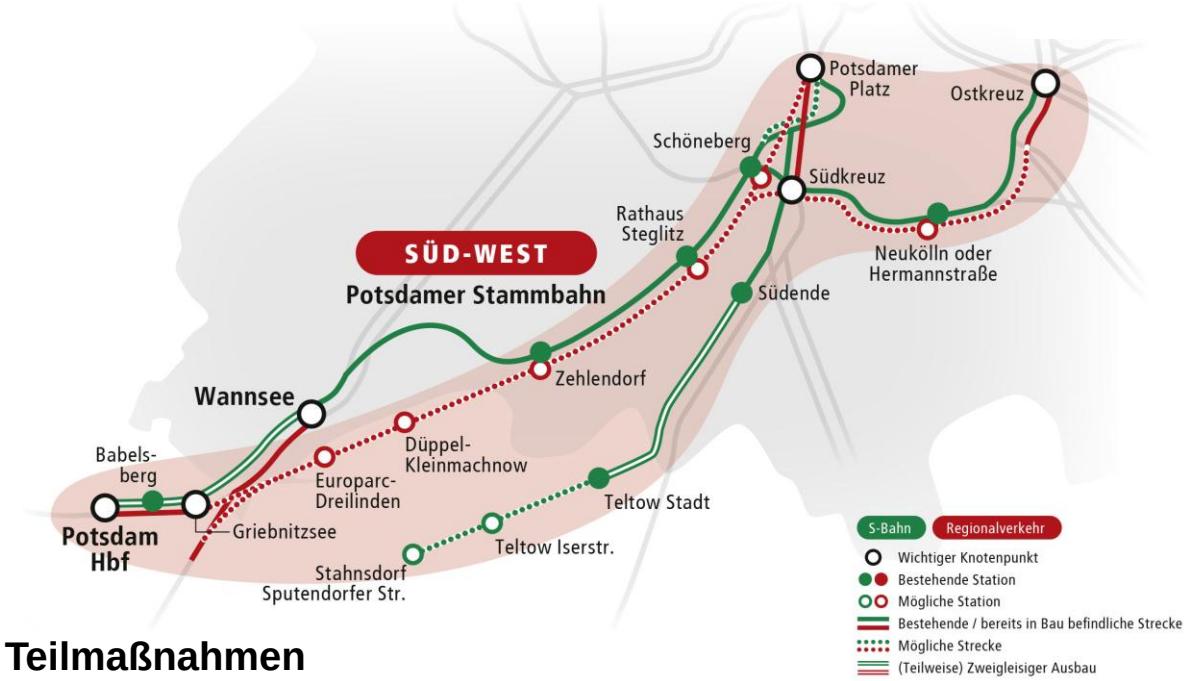
Bisheriger Untersuchungsumfang

- Drei Untervarianten zur Trassierung der S-Bahn zwischen Blankenfelde und Rangsdorf

Nächste Schritte

- Weiterentwicklung des Korridors im Sinne der Stärkung des Regionalverkehrs in Abhängigkeit von der Entscheidung des Landes Brandenburg
- Perspektivische S-Bahnverlängerung von Blankenfelde nach Dahlewitz wird infrastrukturell nicht ausgeschlossen
- Prüfung Verbesserungsmöglichkeiten der Umlandgemeinden für Standorterschließung Rolls-Royce (kÖPNV)

i2030-Korridor SÜD-WEST: Potsdamer Stammbahn+ / S25 Süd



Teilmaßnahmen

Potsdamer Stammbahn+

- PSB (Potsdamer Stammbahn)
- SBIR (Südlicher Berliner Innenring)

S25 Süd

- Südende – Lichterfelde Ost
- Teltow Stadt – Stahnsdorf

Zielsetzung

Potsdamer Stammbahn+:

- Wiederaufbau einer zweiten Regionalverkehrsverbindung zwischen Berlin und Potsdam mit zusätzlichen Halten
- Wiederaufbau und Elektrifizierung des südlichen Berliner Innenrings zur Flexibilisierung der Verkehre im Knoten Berlin und zur Einbindung der Verkehre von der Potsdamer Stammbahn in den gesamten Knoten
- Anbindung von Kleinmachnow an den SPNV
- Resilienz für den Knoten Berlin herstellen

S25-Süd:

- Anbindung von Stahnsdorf an das Berliner S-Bahnnetz
- Bedienung im 10-Minuten-Takt
- Zweigleisiger Ausbau der S-Bahnstrecke Südende – Lichterfelde Ost

Projektumfang

- Wiederaufbau der Potsdamer Stammbahn zwischen Griebnitzsee und Berlin Potsdamer Platz, ca. 21 km
- Wiederaufbau des Berliner Innenrings zwischen Schöneberg und Treptow, ca. 10 km
- S25 Süd Südende – Teltow Stadt – Stahnsdorf: Ausbau/Neubau ca. 7 km

i2030-Korridor SÜD-WEST: Potsdamer Stammbahn+ / S25 Süd

Projektstatus: HOAI-Lph. 2 (Vorplanung)

Finanzierung: Planung HOAI-Lph. 2 Landesmittel
Abstimmung Anschlussfinanzierung mit BMV

Potsdamer Stammbahn+

Untersuchungsumfang

- Reaktivierung des Abschnitts Griebnitzsee – Potsdamer Platz als zweigleisige, elektrifizierte Regionalverkehrsstrecke
- Untersuchung von Verkehrsstationen in Dreilinden, Düppel-Kleinmachnow, Zehlendorf, Rathaus Steglitz und Schöneberg
- Ausbau des Abschnitts Kurve Schöneberg – Treptower Park
- Untersuchung von Verkehrsstationen in Südkreuz und Hermannstraße bzw. Neukölln sowie Ostkreuz

Ergebnisstand

- Grundlagenermittlung abgeschlossen
- Finanzierungsvertrag zur Vorplanung (Lph 2) durch Länder und DB gezeichnet
- Ausschreibung Planung in 02/2024 losweise am Markt platziert und Leistung vergeben
- Bindung Planungsbüro und Start der Vorplanung in 09/2024 planmäßig erfolgt
- Erstellung des Bestandsmodells gestartet

Nächste Schritte

- Erarbeitung der Vorplanung
  - ➢ Bestandsvermessung und Erstellung eines Bestandsmodells durch beauftragten Vermesser
- Durchführung der Planung Lph. 2
- Fortlaufende Abstimmung mit korrespondierenden Projekten
- Variantenprüfung Wechselwirkung der Stammbahntrasse mit der „Cheruskerkurve“ (S-Bahn)
- NKU-Erstabschätzung (GVFG) für Regionalbahnanteil in enger Abstimmung zw. Projektpartnern durchführen

i2030-Korridor SÜD-WEST: Potsdamer Stammbahn+ / S25 Süd

Projektstatus: HOAI-Lph. 2 (Vorplanung)

Finanzierung: Planung Landesmittel
Realisierung GVFG-Förderung

Ergebnisstand

- Station Iserstr. wird in vier Varianten (-1/ -0,5/ 0/ +1-Ebene) untersucht
- Trassierungstechnische Abhängigkeit zum BSWAG-Vorhaben „Anhalter Bahn“ im Berliner Stadtgebiet identifiziert
- Trassierungsstudie „4-gleisige Anhalter Bahn“ erstellt
- Finanzierung für Lph 2-4 für Berliner Abschnitt abgesichert
- Finanzierung für Lph 3/4 für Brandenburger Abschnitt abgesichert
- Nach Rückmeldung durch Länder/VBB wird auf einen Brückenbau an der Ruhlsdorfer Straße (L77 alt) verzichtet und die Aufnahme der Verkehre über die L77 geplant

S25 Süd Südende – Lichterfelde Ost, Teltow Stadt – Stahnsdorf

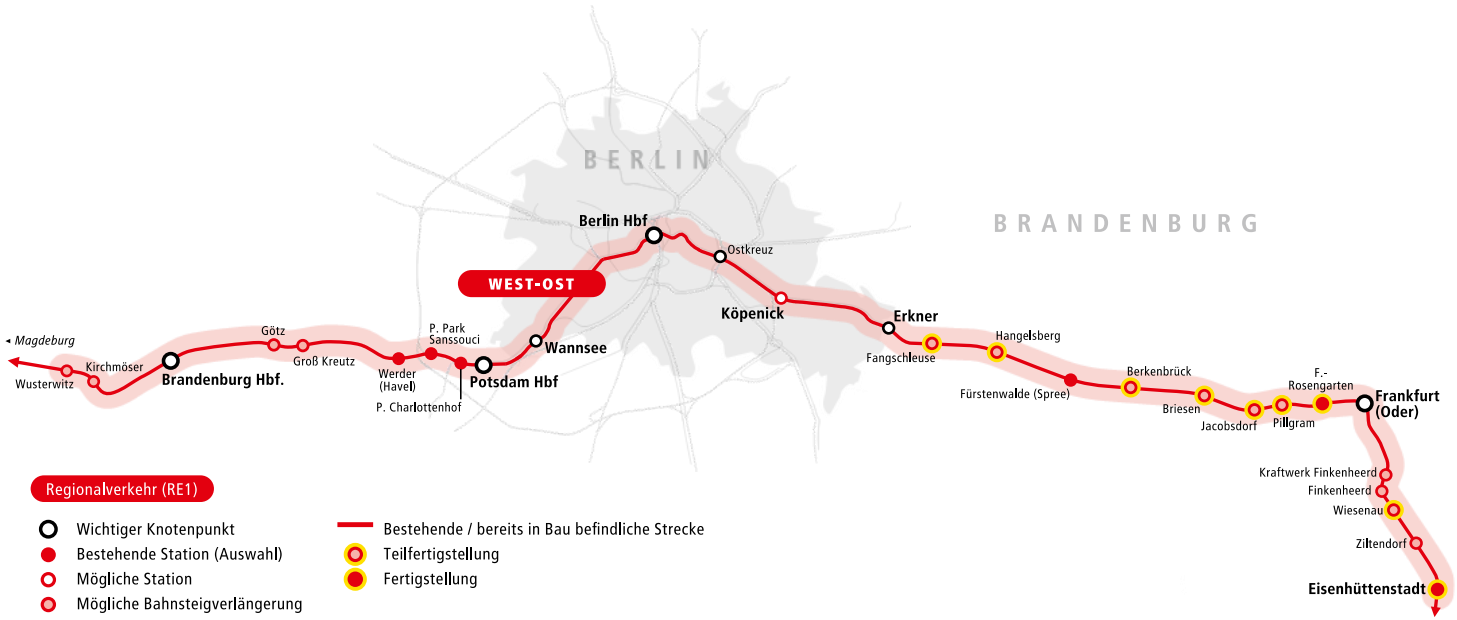
Untersuchungsumfang

- Zweigleisiger Streckenausbau Südende – Lichterfelde Ost
- S-Bahnverlängerung Teltow Stadt – Stahnsdorf, Sputendorfer Str. (10-Minuten-Takt)

Nächste Schritte

- Vorplanung mit Variantenentscheid abschließen und Übergang in die Lph 3/4 sicherstellen
- Abstimmung mit dem EBA zum weiteren Vorgehen der trassierungstechnischen Abhängigkeiten für den Berliner Abschnitt durchführen
- Abstimmung zu Trogbauwerken im Bereich Whitehorse Str. und Iserstr.
- Fortlaufender Austausch mit Anrainerkommunen
- NKU mit Ergebnissen der Vorplanung aktualisieren

i2030-Korridor WEST-OST: RE1: Magdeburg – Berlin – Eisenhüttenstadt



Zielsetzung

- Sitzplatzkapazität auf der Strecke des RE1 nachhaltig erhöhen durch Ausbau der Bahnsteignutzlänge für zukünftige Zuglängen des RE1

Projektumfang

- Verlängerung der Bahnsteige an den relevanten Verkehrsstationen entlang der Linie RE1
- Erste Baustufe: Ausbau für den Einsatz 6-teiliger Doppelstocktriebwagen ab Dezember 2022 in Betrieb genommen ✓
- Zweite und dritte Baustufe: Genereller Ausbau kurzer Bahnsteige auf eine Länge von 220 m für den Einsatz von 8-teiligen Doppelstocktriebwagen und Erhöhung der betroffenen Bahnsteige auf 55 bzw. 76 cm, sofern 55 bzw. 76 cm Höhe bisher nicht vorhanden ist

i2030-Korridor WEST-OST: RE1: Magdeburg – Berlin – Eisenhüttenstadt

Projektstatus 1. Baustufe: Abgeschlossen
Projektstatus 2. Baustufe: HOAI-Lph. 3 (Entwurfsplanung)
Projektstatus 3. Baustufe: HOAI-Lph 1 (Grundlagenermittlung)

Finanzierung: Planung Landesmittel
Realisierung GVFG-Förderung, Brückenfinanzierung Land

Untersuchungsumfang

- Anpassung der Bahnsteiglängen bis Start des Netzes Elbe-Spree im Dezember 2022 (1. Baustufe)
- Bahnsteiganpassungen für den Halt von 8-teiligen Doppelstocktriebwagen an allen Stationen entlang des RE1 in Berlin und Brandenburg sukzessive ab 12/2025 (2. und 3. Baustufe)

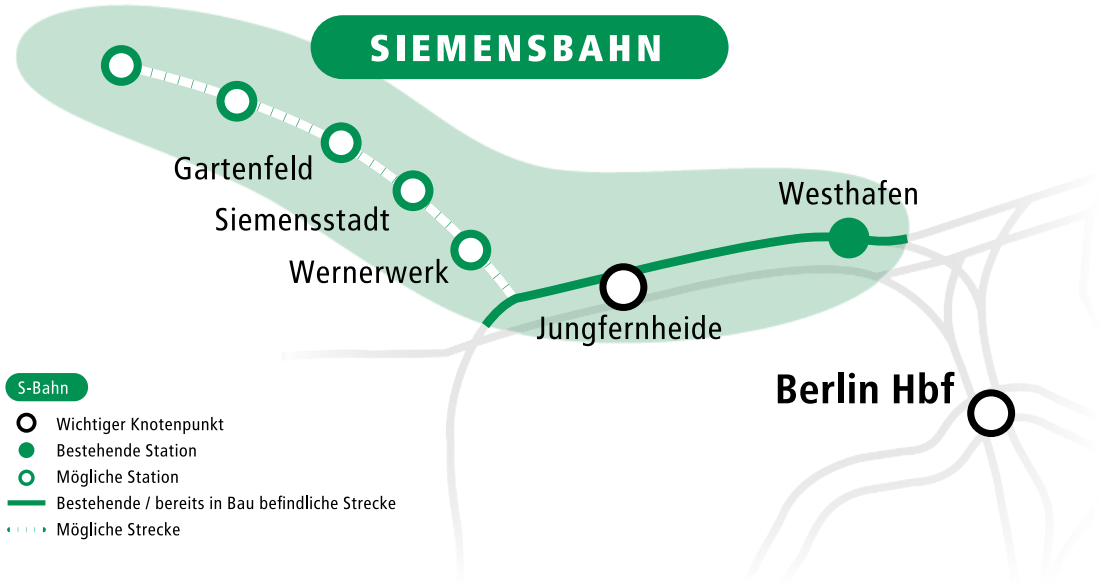
Ergebnisstand

- 1. Baustufe im Dezember 2022 in Betrieb gegangen
- 2. Baustufe:
  - Vorplanung abgeschlossen
  - Entwurfsplanung überwiegend abgeschlossen
  - Potsdam Park Sanssouci IBN 03/2025 erfolgt
- 3. Betriebsstufe: Grundlagenermittlung in Bearbeitung
- Planungsbegleitende Gespräche mit EBA durchgeführt
- Förderung über GVFG gemäß NKU-Erstabschätzung möglich
- Finanzierung für Maßnahmen mit Bau in 2025 und 2026 gesichert (Potsdam Park Sanssouci, Hangelsberg, Jacobsdorf, Pillgram, Berkenbrück)

Nächste Schritte

- 2. Baustufe:
  - Hangelsberg bauliche Umsetzung 07/2025
  - Für Berkenbrück, Jacobsdorf und Pillgram Einleitung der Vorbereitung der Bauausführung; Baudurchführung soll 2026 erfolgen
  - Genehmigungsplanung für die Stationen Götz, Groß Kreutz, Briesen und Ziltendorf erstellen und Planrecht einleiten
  - Abschluss 2. Nachtrag (RuFV Landesmittel) für die Baufinanzierung für die Stationen Götz, Groß Kreutz und Briesen bis Ende 2025
- 3. Baustufe:
  - Grundlagenermittlung für drei weitere Verkehrsstationen bis Ende 2025 abschließen
- 1. + 2. Baustufe
  - GVFG-Verfahren vorbereiten und 2025 einleiten

i2030-Korridor Siemensbahn



Zielsetzung

- Reaktivierung der „Siemensbahn“ zur Anbindung des Innovationsstandorts Siemensstadt Square und Gartenfeld mit Absicherung einer schnellen Anbindung an den Hauptbahnhof und den Flughafen BER (Anschluss an FEX)
- Prüfung einer Verlängerung der Siemensbahn über Gartenfeld hinaus zur Anbindung des nördlich anschließenden Siedlungsgebiets „Gartenfeld Insel“ und „Wasserstadt Oberhavel“

Projektumfang

- Reaktivierung der zweigleisigen „Siemensbahn“ mit Gleiserneuerung, Sanierung und Neubau EÜs
- Wiederaufbau der Verkehrsstationen Wernerwerk, Siemensstadt und Gartenfeld sowie korrespondierender Umbau der Stationen Jungfernheide und Westhafen
- Neubau der Bahnstromversorgung
- Verstärkung der Bahnstromversorgung am nördlichen Ring
- Bau einer Abstell- und Behandlungsanlage Beusselstraße / Westhafen für insgesamt 4 S-Bahnvollzüge

i2030-Korridor Siemensbahn

Projektstatus: HOAI-Lph. 3/4 (Entwurfs-/ Genehmigungsplanung)

Finanzierung: Planung Landesmittel
Realisierung GVFG-Förderung, Brückenfinanzierung Land

Untersuchungsumfang

- Reaktivierung der „Siemensbahn“ inkl. Verkehrsstationen
- Errichtung von 3. Bahnsteigkanten in Jungfernheide und Westhafen
- Errichtung von vier neuen Bahnstromanlagen
- Errichtung der Abstellanlage Gartenfeld und Jungfernheide

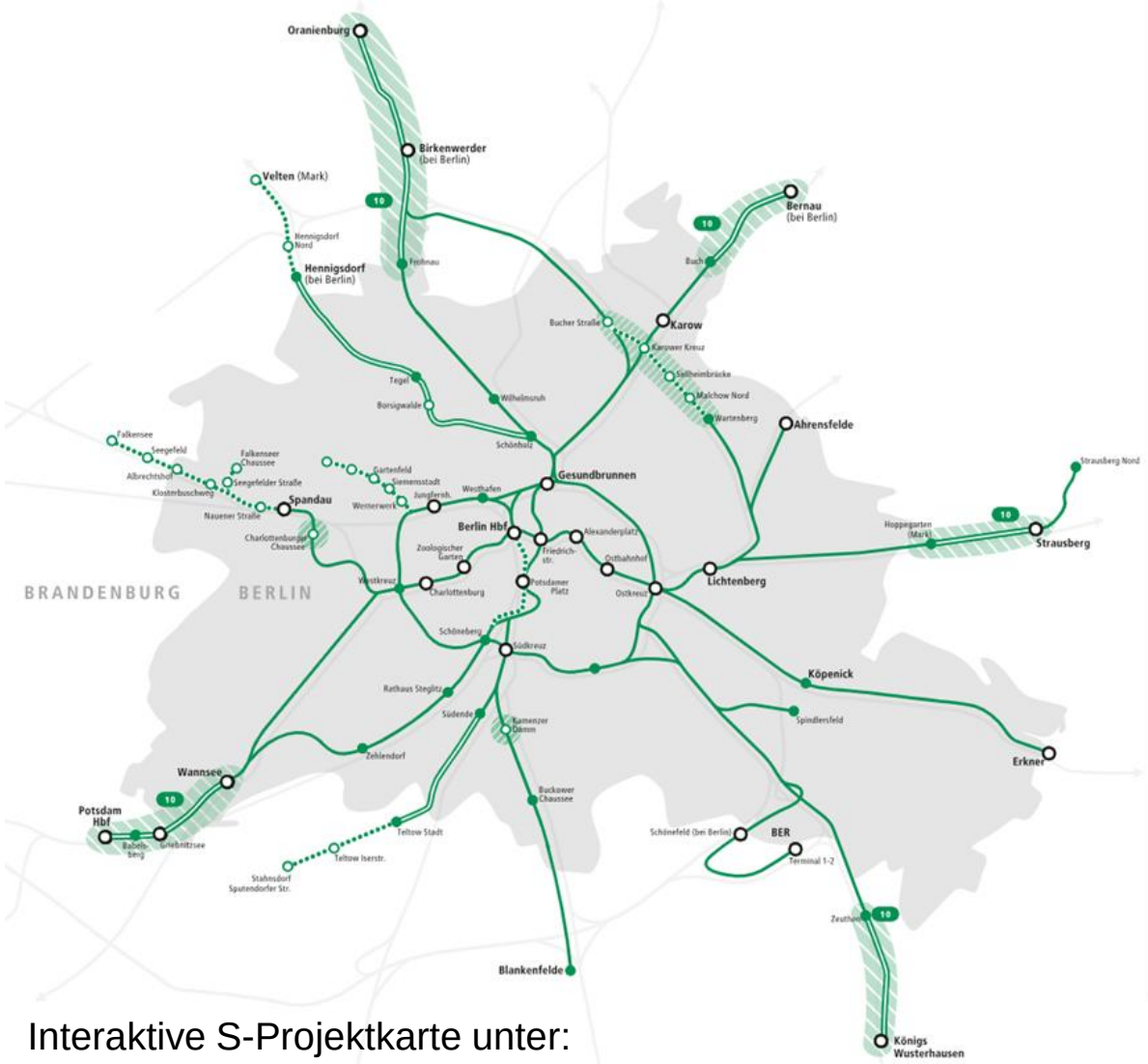
Ergebnisstand

- Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung (Siemensbahn 1. BA & Zusammenhangsmaßnahmen Westhafen)
- Öffentliche Auslegung der Planrechtsunterlagen des Projektabschnittes 1.1 erfolgt
- 1. Nachtrag zum RuFV gezeichnet
- Aufnahme der Projekte Siemensbahn ins Partnerschaftsmodell Schiene
- Ausschreibungsstart der Vergabepakete der „Allianz Siemensbahn“ (Partnerschaftsmodell Schiene)

Nächste Schritte

- Erstellung Lesefassung der Entwurfsplanungen
- finanzielle Absicherung vorgezogener Baumaßnahmen und weiterer Planungsleistungen (HOAI-Leistungsphasen 5-7)
- Zuschlagserteilung der Vergabepakete der „Allianz Siemensbahn“ (Partnerschaftsmodell Schiene)
- Erstellung und Einreichung der Planrechtsunterlagen für den Planungsabschnitt 1.3 (Historischer Bahndamm: Popitzweg – Bahnhof Gartenfeld)

i2030-Korridor Berliner S-Bahn: Weiterentwicklung und Engpassbeseitigung



Interaktive S-Projektkarte unter:
www.i2030.de/sbahn

Zielsetzung

- Absicherung des Einsatzes energieintensiver Neubaufahrzeuge
- Zusätzliche Züge und mehr Vollzüge: Angebotsausweitung und Kapazitätserhöhung
- Sukzessive Ausweitung von 10-Minuten-Takten auf den Außenästen des Netzes
- Steigerung der Betriebsqualität: Verbesserung der Pünktlichkeit und der Zuverlässigkeit
- Erweiterung des Netzes durch Strecken- und Stationsneubauten bzw. Reaktivierungen

Projektumfang

- Erweiterung und Neubau der Bahnstromversorgung
- Erweiterung und Neubau von Abstellanlagen
- (Teil-) Zweigleisiger Ausbau von bestehenden Strecken
- Neubau der Nahverkehrstangente Nord
- Erweiterung und Neubau von Verkehrsstationen
- Erweiterung der Leit- und Sicherungstechnik und Neubau von Weichenverbindungen
- Errichtung von Werkstattanbindungen im Kontext des Vergabeverfahrens „SBSNS-II“ der Länder

i2030-Korridor Berliner S-Bahn: Bahnstromanlagen

Projektstatus: HOAI-Lph. 1, 2 und 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung)

Finanzierung: Planung Landesmittel

Realisierung GVFG-Förderung

Ergebnisstand

- Festlegung der nötigen Eingangsprämissen für die Studie
- EU-weite Ausschreibung und Vergabe der Studie
- Identifikation der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen, die den Bahnstrom für die Kernleistung (exkl. AC-Netz) betreffen
- Erstellung der Aufgabenstellungen für einen Großteil der Infrastrukturmaßnahmen abgeschlossen
- Finanzierungsvereinbarung HOAI-Lph. 2, tlw. auch zusätzlich 3/4, für die identifizierten Bahnstromanlagen abgeschlossen

Untersuchungsumfang

- Untersuchung der i2030-Projekte in Bezug auf die Bahnstromversorgung
- Kernleistung der „Gesamtnetzstudie i2030“ ist die Berechnung des 750 V-Gleichstromnetzes (DC) und dem vorgelagerten Kabelverteilnetz mit Abnehmeranlagen (AC)

Nächste Schritte

- Nachberechnung für einzelne Teilnetze aufgrund geänderter Angebotskonzepte und Eingangsprämissen
- Abschluss weiterer Arbeitspakete der Gesamtnetzstudie
- Durchführung weiterer Untersuchungen zur Festlegung einer Umsetzungsreihenfolge der Bahnstromanlagen
- Feststellung der GVFG-Förderfähigkeit durch Erarbeitung einer NKU-Erstabschätzung für ein erstes, noch zu definierendes Maßnahmenbündel

i2030-Korridor Berliner S-Bahn: Abstell- und Behandlungsanlagen

Projektstatus: HOAI-Lph. 1, 2 und 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung)

Finanzierung: Planung Landesmittel

Realisierung GVFG-Förderung

Untersuchungsumfang

- Errichtung von Abstell- und Behandlungsanlagen, um künftige zusätzliche Verkehre im S-Bahnnetz anbieten zu können
- Schaffung zusätzlicher Wendemöglichkeiten für S-Bahnzüge im Bau- und Störungsfall

Ergebnisstand

- Erarbeitung eines Abstellkonzepts für das Berliner S-Bahnsystem
- Erstellung der Aufgabenstellungen für einen Großteil der Infrastrukturmaßnahmen abgeschlossen
- Finanzierungsvereinbarung HOAI-Lph. 2, tlw. auch zusätzlich 3/4, für die Abstell- und Behandlungsanlagen abgeschlossen
- Vorplanung für diverse Abstellanlagen abgeschlossen und durch Länder/VBB bestätigt: Bundesplatz, Schönholz, Lichterfelde West, Waidmannslust, Hundekehle, Tempelhof, Frohnau, Südkreuz und Marzahn

Nächste Schritte

- Erstellung aller Aufgabenstellungen für die Abstell- und Behandlungsanlagen
- Sukzessive Fortführung der Planungsphasen und Einreichung erster Planfeststellungsunterlagen
- Feststellung der GVFG-Förderfähigkeit durch Erarbeitung einer NKU-Erstabschätzung für ein erstes, noch zu definierendes Maßnahmenbündel

i2030-Korridor Berliner S-Bahn: (Teil-) Zweigleisiger Ausbau von bestehenden Strecken

Projektstatus: HOAI-Lph. 1, 2 und 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung)

Finanzierung: Planung Landesmittel

Realisierung GVFG-Förderung

Untersuchungsumfang

- Erweiterung der Infrastruktur auf den Außenästen des Netzes zur Schaffung eines stabilen und verlässlichen 10-Minuten-Taktes der S-Bahn nach Oranienburg, Bernau, Strausberg, Königs Wusterhausen und Potsdam

Ergebnisstand

- Grundlagenermittlung für die Strecken Strausberg, Bernau, Oranienburg, Königs Wusterhausen und Potsdam durchgeführt
- Entscheidung über die Aufnahme von weiteren Planungen für die Strecken in Richtung Königs Wusterhausen und Potsdam ausstehend
- Finanzierungsvereinbarung Lph. 2 für die Strecken nach Oranienburg, Bernau und Strausberg abgeschlossen
- Vorplanungen für die Strecken nach Bernau und Strausberg aufgenommen, bzw. für Oranienburg in Überführung
- Für die Maßnahmen des 10-Min.-Takts nach Oranienburg ist eine Förderung über GVFG in Kombination mit der Erweiterung des Bf. Birkenwerder gemäß NKU-Erstabschätzung möglich

Nächste Schritte

- Vorplanungen für die Strecken nach Oranienburg, Bernau und Strausberg abschließen
- Finanzierung der folgenden HOAI-Lph. durch GVFG-Förderung absichern
- Abhängigkeiten zu parallel verlaufenden BSWAG-Maßnahmen mit dem Bund auflösen
- NKU-Erstabschätzung für die Strecken nach Bernau und Strausberg vornehmen, um GVFG-Förderfähigkeit zu überprüfen

i2030-Korridor Berliner S-Bahn: Neubau der Nahverkehrstangente Nord

Projektstatus: HOAI-Lph. 2 (Vorplanung)

Finanzierung: Planung Landesmittel
Realisierung GVFG-Förderung

Ergebnisstand

- Grundlagenermittlung abgeschlossen
- Finanzierungsvereinbarung HOAI-Lph. 2 für die gesamte Nahverkehrstangente Nord abgeschlossen. Für den Abschnitt Wartenberg – Sellheimbrücke bereits Finanzierung für HOAI-Lph. 3/4
- Für die Nahverkehrstangente Nord ist unter Berücksichtigung von neuen Siedlungsgebieten eine Förderung über GVFG gemäß NKU-Erstabschätzung möglich

Untersuchungsumfang

- Neubau einer zweigleisigen S-Bahnstrecke von Wartenberg über das Karower Kreuz nach Schönerlinder Straße
- Errichtung von 5 neuen Verkehrsstationen inklusive des Turmbahnhofs Karower Kreuz als S- und Regionalbahnhof sowie Errichtung notwendiger Bahnstromanlagen
- Untersuchung der Anbindung an eine potenzielle S-Bahnwerkstatt zwischen Bucher und Schönerlinder Straße

Nächste Schritte

- Vergabe der Planungsleistungen in Q3/2025
- Erarbeitung der Vorplanung ab Sommer 2025 bis 2026 (für erste Bauabschnitte) bzw. 2028 für gesamte NVT Nord inkl. Turmbahnhof Karower Kreuz
- Fortsetzung der Nutzen-Kosten-Untersuchung
- Permanente Abstimmungen mit SenStadt und Bez. Pankow im Hinblick auf korrespondierende Wohnungsbauvorhaben im Nordostraum

i2030-Korridor Berliner S-Bahn: Verkehrsstationen

Projektstatus: HOAI-Lph. 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung)

Finanzierung: Planung Landesmittel
Realisierung GVFG-Förderung

Ergebnisstand

- Grundlagenermittlung für die Verkehrsstationen Kamenzer Damm, Birkenwerder, Westend und Halensee abgeschlossen
- Entscheidung über die Aufnahme von Planungen für die Station Charlottenburger Chaussee ausstehend
- Finanzierungsvereinbarung Lph. 2 für Kamenzer Damm und Birkenwerder abgeschlossen, für Westend und Halensee über Lph 2-4.
- Die Maßnahmen im Bf. Birkenwerder stehen in Verbindung mit der Realisierung des 10-Minuten-Takts nach Oranienburg
- Für die Maßnahmen im Bahnhof Birkenwerder ist eine Förderung über GVFG in Kombination mit 10-Minuten-Takt nach Oranienburg gemäß NKU-Erstabschätzung möglich

Untersuchungsumfang

- Errichtung neuer S-Bahnstationen (Kamenzer Damm und Charlottenburger Chaussee) zur Anbindung weiterer Siedlungsgebiete in Berlin an den SPNV
- Erweiterung der Verkehrsstationen Birkenwerder, Westend und Halensee

Nächste Schritte

- Erarbeitung einer NKU-Erstabschätzung für die Realisierung der Verkehrsstation Kamenzer Damm und die Erweiterung der Verkehrsstationen Westend und / oder Halensee
- Durchführung der Vorplanung für die Verkehrsstationen Kamenzer Damm, Birkenwerder, Westend und Halensee bis 2026
- Buckower Chaussee im Zuge NES II auf fahrplantechnologische Machbarkeit bewerten
- Entscheidung über die Aufnahme von Planungen für die VST Charlottenburger Chaussee herbeiführen

i2030-Korridor Berliner S-Bahn: Leit- und Sicherungstechnik und Weichenverbindungen

Projektstatus: HOAI-Lph. 1 und 3 (Grundlagenermittlung und Entwurfsplanung)

Finanzierung: Planung Landesmittel
Realisierung GVFG-Förderung, Brückenfinanzierung Land

Ergebnisstand

- Abhängigkeiten zu Maßnahmen aus der Bestandsnetzerneuerung identifiziert
- Finanzierungsvereinbarung Lph. 2 für Maßnahmen abgeschlossen; für die Weichenverbindung Berlin Hbf (S-Bahn, oben) sind zusätzlich die Lph. 3/4 finanziell durch das Land Berlin gesichert
- Für die Weichenverbindung Berlin Hbf liegt in Q1/2025 ein Planungsstopp vor, da die Lph 5-9 aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht finanziert sind → bis zur Klärung keine baubetriebliche Einordnung und LST-Planung möglich

Untersuchungsumfang

- Blockverdichtung auf den stark ausgelasteten Strecken der Ringbahn (Ost- und Südring), Stadtbahn (Bereich Ostbahnhof – Ostkreuz) und Nord-Süd-Bahn (Bereich Nordkreuz) sowie Adlershof – Schönefeld
- Umwandlung von Haltepunkten in Bahnhöfe

Nächste Schritte

- EBWU für Ringbahnsystem (Fokus Blockverdichtungen) in Bearbeitung
- Durchführung der Grundlagenermittlung in Abhängigkeit zu den Maßnahmen der Bestandsnetzerneuerung
- Start der Vorplanung

i2030-Korridor Berliner S-Bahn: Errichtung von Werkstattanbindungen

Projektstatus: HOAI-Lph. 2 und 3 (Vorplanung und Entwurfsplanung)

Finanzierung: Planung Landesmittel

Untersuchungsumfang

- Untersuchung der Anbindung an potenzielle S-Bahnwerkstatt-Standorte

Ergebnisstand

- Grundlagenermittlung für die Werkstattanbindungen Fredersdorf (Anbindung an den Ist-Zustand), Hennigsdorf (Anbindung an den Ist-Zustand) und Waßmannsdorf abgeschlossen
- Aufgrund der Verzögerungen im Rahmen des Vergabeverfahrens SBSNS II wurden neue Terminketten einvernehmlich abgestimmt

Nächste Schritte

- Abschluss der Vorplanung und Entwurfsplanung
- Abschluss von Realisierungs- und Finanzierungsverträgen Lph. 5-9 parallel zur Zuwendungsentscheidung in SBSNS II

i2030-Korridor Berliner S-Bahn: Übersicht Tranchen Sammelvereinbarung Berliner S-Bahn

1. Tranche SV S-Bahn

- Werkstattanbindung Fredersdorf (Anbindung an den Ist-Zustand)
- Werkstattanbindung Hennigsdorf (Anbindung an den Ist-Zustand)
- Nahverkehrstangente Wartenberg – Schönerlinder Str. inklusive Vollausbau Werkstattanbindung Schönerlinder Str.
- Werkstattanbindung Waßmannsdorf inklusive Blockverdichtung Zuführungsstrecke (Grünauer Kreuz – BER T5) und Erweiterung des Bahnhofs Schönefeld (b. Berlin)
- Abstellanlage Schönholz
- Abstellanlage Südkreuz
- Abstellanlage Lichterfelde West
- Abstellanlage Bundesplatz
- Zugbildungsanlage Tempelhof
- Streckenausbau Hoppegarten – Strausberg für 10-Minuten-Takt inklusive Vollausbau Werkstattanbindung Fredersdorf

2. Tranche SV S-Bahn

- Abstellanlage Beusselstraße/Westhafen
- Streckenausbau Buch – Bernau für 10-Minuten-Takt
- Abstellanlage Frohnau
- Umwandlung Hp Westkreuz in einen Bahnhof
- Abstellanlage Waidmannslust
- Abstellanlage Marzahn
- Zugbildungsanlage Nordbahnhof
- Abstellanlage Lichterfelde Süd (Planungen wurden inzwischen eingestellt)
- 3. Bahnsteigkante Halensee
- 3. Bahnsteigkante Westend
- Verkehrsstation Kamenzer Damm
- Abstellanlage Hundekehle

3. Tranche SV S-Bahn

- Streckenausbau Frohnau – Oranienburg für 10-Minuten-Takt, inkl. Blockverdichtung Hermsdorf
- Abstellanlage Ahrensfelde
- Kapazitätserhöhung Ostring
- Kapazitätserhöhung Südring
- Kapazitätserhöhung Nordkreuz
- Kapazitätserhöhung Ostkreuz – Erkner

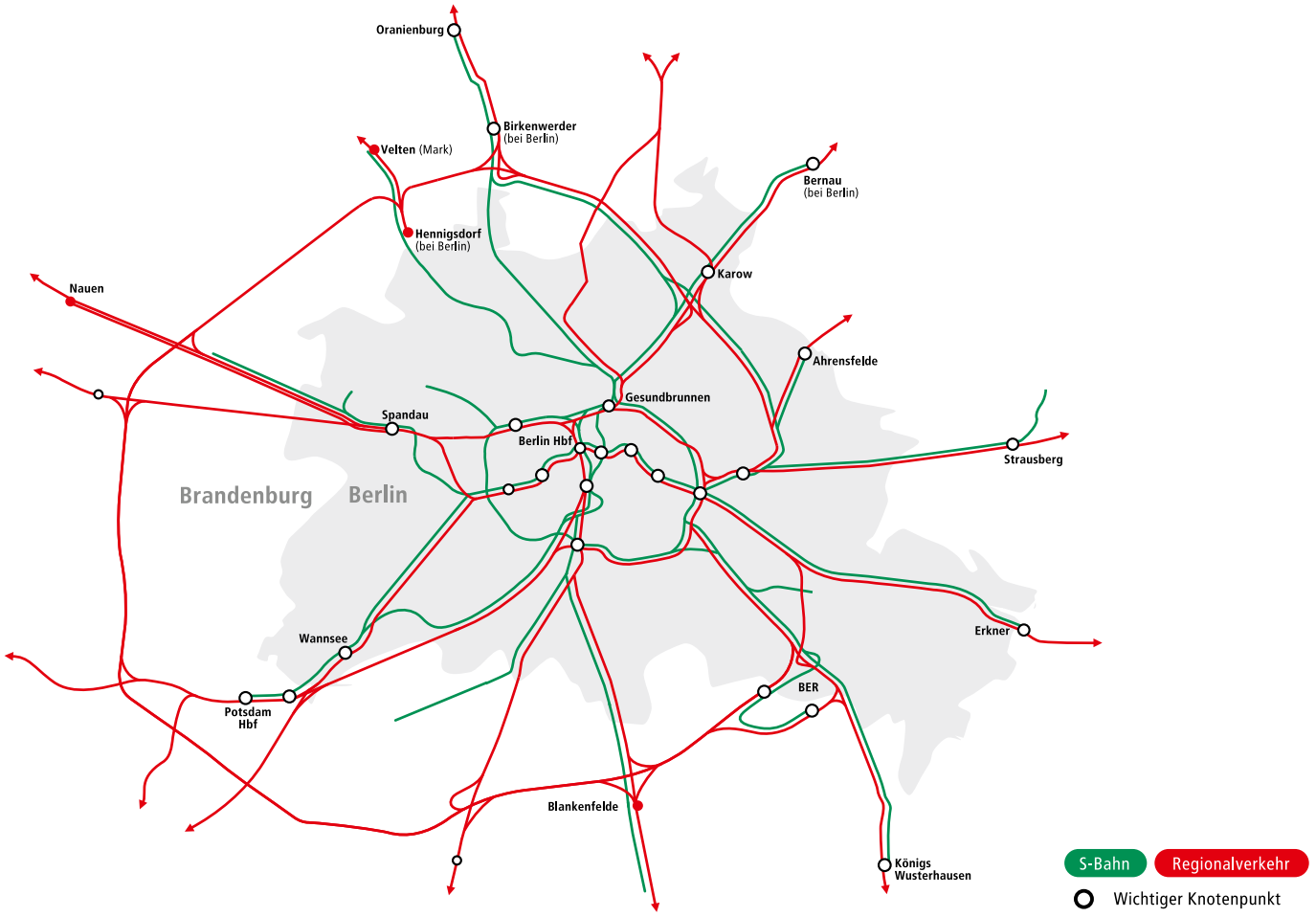
4. Tranche SV S-Bahn

- Kapazitätserhöhung Südwest
- Kapazitätserhöhung Südost
- Bahnstromanlagen Süd

Weitere Maßnahmen

- Siemensbahn
- Weichenverbindung Berlin Hbf (S-Bahn, Stadtbahnebene)

Metropolraumstudie



Zielsetzung

- Fundament für Korridor- und Variantenauswahl
- Wechselwirkungen der i2030-Projekte sowie regionale und überregionale Wechselwirkungen beurteilen und bewerten
- Schnittstellen zu übergeordneten Planungen, wie. z.B. Deutschlandtakt, berücksichtigen

Projektumfang

- Nachfrageanalyse
- Bewertungsschema zur Variantenabschichtung
- Identifizierung von Engpässen
- Aufbereitung für Öffentlichkeit
- Gesamthafte Priorisierung
- Knotenbetrachtung
- Betrachtung von i2030-Teilmaßnahmen, die nicht den Korridoren zugeordnet sind
- Betrachtung von Teilmaßnahmen, die nicht i2030 zugeordnet sind, aber in den Strukturen von i2030 behandelt werden

Sachstand Prüfkorridor Nahverkehrstangente Süd

Projektstatus: HOAI-Lph. 0/1 (Grundlagenermittlung)

Finanzierung: Planung Landesmittel

Untersuchungsumfang

- Aufbau einer tangentialen Verbindung im Berliner Osten Schließung der bestehenden Netzlücke, Schaffung von Verknüpfungen mit den radialen Verbindungen und dem Flughafen BER
- Errichtung neuer Verkehrsstationen und Neubau nötiger Bahnstromanlagen
- Anschluss von Wohnungsneubaugebieten an den SPNV

Ergebnisstand

- Vorhaben in den Finanzierungsvertrag i2030 Lph 0/1 aufgenommen
- Fahrplanstudie für die S-Bahn- und Regionalverkehrsvariante erarbeitet
- Systementscheid politisch seitens Berlin zu Gunsten der S-Bahn getroffen
- EBWU durchgeführt und ausgewertet

Nächste Schritte

- NKU – Erstabschätzung durchführen
- Fahrplankonzept / EBWU ggf. überarbeiten
- Start Grundlagenermittlung nach Vorlage NKU-Ergebnis und Senatsentscheid zur weiteren Planung
- Entscheidung zur weiteren Finanzierung der Planungsschritte im Rahmen von i2030

Sachstand Prüfkorridor Ostbahn

Projektstatus: HOAI-Lph. 0/1 (Grundlagenermittlung)

Finanzierung: Planung Landesmittel

Untersuchungsumfang

- Vollständige Streckenelektrifizierung
- Ausbau von 15 Stationen, insb. Bahnsteigverlängerung auf 140 m Nutzlänge inkl. optionaler Freihaltung auf 170 Meter
- Anhebung der Streckengeschwindigkeit (160 km/h)
- Untersuchung eines vollständigen zweigleisigen Ausbaus, daraus abgeleitet Aufzeigen der technischen Lösung für eventuelle Baustufen

Ergebnisstand

- Vorhaben in den Finanzierungsvertrag i2030 Lph 0/1 aufgenommen
- Es gibt Abhängigkeiten zum Ausbau der parallel verlaufenden S-Bahnstrecke zwischen Hoppegarten und Strausberg („S5-Ost“), insb. beim Thema Trassierung, Eisenbahnüberführungen und Bahnübergängen
- Das durch den VBB in Auftrag gegebene „Stufen-Konzept“ wurde in der anstehenden Grundlagenermittlung fahrplantechnologisch durch die DB validiert
- Abschluss der VAst

Nächste Schritte

- Festlegung des Infrastrukturumgriffs für die Grundlagenermittlung zwischen den Partnern
- Abschluss der Grundlagenermittlung bis Ende 2026
- Start und Abschluss der EBWU
- Auf Basis Fortschreibung D-Takt nochmals mit dem BMV in Kontakt treten und Aufnahme in den vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans abstimmen
- Sicherstellung der Finanzierung der Leistungsphase 2 bzw. 3/4
- Überprüfung Aufnahme der Maßnahme in i2030 Gegenstand kommender Lenkungskreise

Prüfkorridor Westlicher Berliner Innenring

Projektstatus: HOAI-Lph. 0/1 (Grundlagenermittlung)

Finanzierung: Planung Landesmittel

Untersuchungsumfang

- Flexibilisierung der Verkehre im Knoten Berlin durch Schaffung einer Umfahrungsalternative, insb. im Bau- und Störfall
- Elektrifizierung der bestehenden Strecke mit einer Oberleitung
- Neubau einer zukunftsfähigen Infrastruktur für den Knoten Berlin in Hinblick auf Steigerung der Verkehrsleistungen und absehbare Ersatzinvestitionen im Knoten (SÜ, EÜ ff.)

Ergebnisstand

- Vorhaben in den Finanzierungsvertrag i2030 Lph 0/1 aufgenommen

Nächste Schritte

- Start der Grundlagenermittlung
- Überführung in Bundesfinanzierung ab Lph 2ff. ohne Länderbeteiligung
- Start der Vorplanung ohne Länderbeteiligung
- Homogenisierung der Vorhaben SBIR und WBIR erreichen

i2030-Teilmaßnahme Regionalverkehrshalt Buckower Chaussee

Projektstatus: HOAI-Lph. 0 (Projektidee)

Finanzierung: Planung Landesmittel
Realisierung GVFG-Förderung

Ergebnisstand

- Halt ist bis Ende des laufenden Verkehrsvertrags (Netz Elbe-Spree) nicht umsetzbar, frühestmögliche Umsetzung im Rahmen von Netz Elbe-Spree II ab Mitte der 2030er Jahre

Nächste Schritte

- Fahrplantechnologische Betrachtungen mit Netz Elbe-Spree II ab Ende der 2020er Jahre fortsetzen

i2030-Teilmaßnahme
Nord-Süd – Tunnel, Blockteilung und Einbau von Weichen

Projektstatus: HOAI-Lph. 1 (Grundlagenermittlung)

Finanzierung: Planung HOAI-Lph. 1 Landesmittel
Abstimmung Anschlussfinanzierung mit BMV

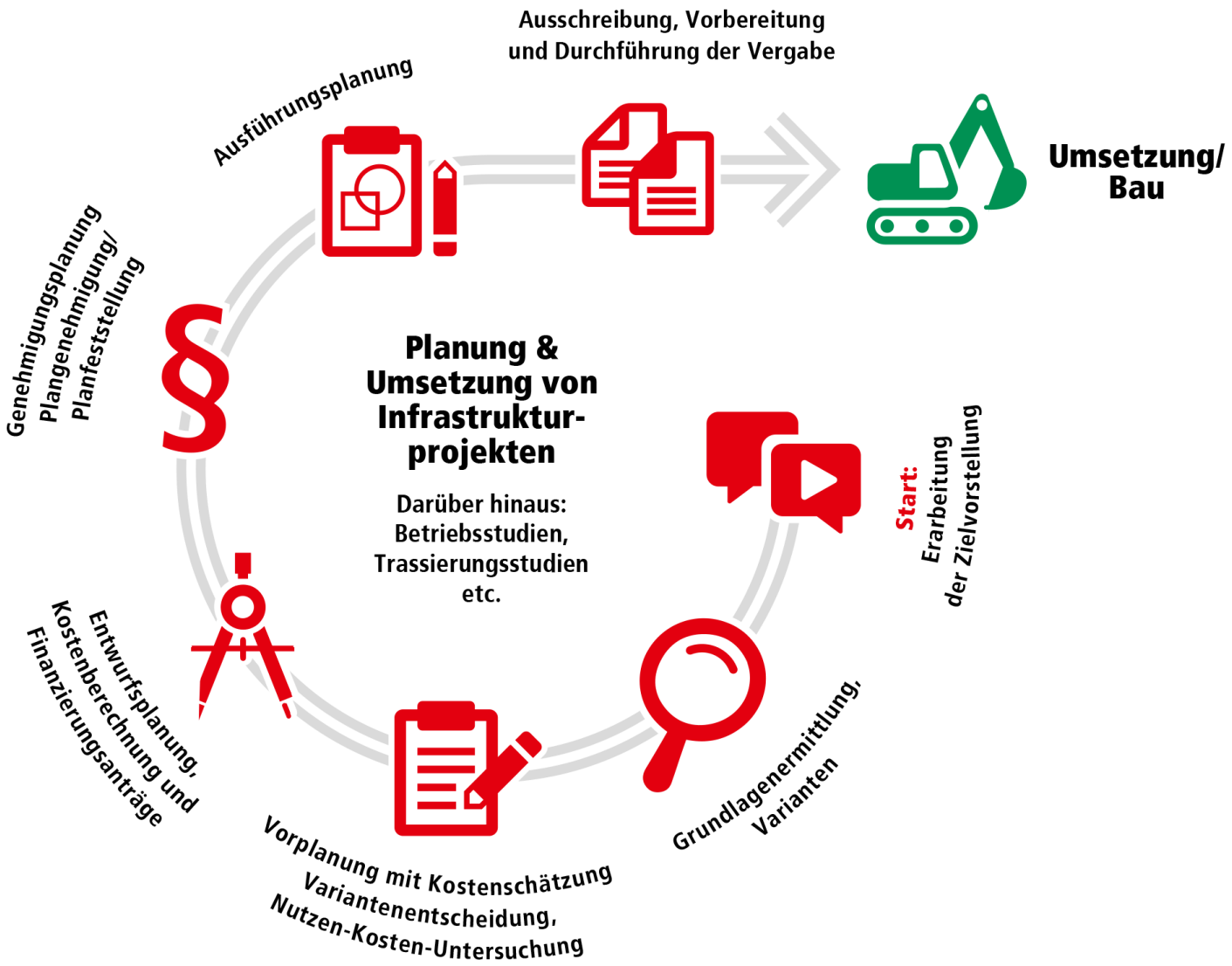
Ergebnisstand

- Machbarkeitsstudie zur Infrastrukturausprägung erstellt

Nächste Schritte

- Prüfung, im Rahmen welcher Projekte die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie umgesetzt werden können

Planungsphasen nach HOAI



Planungsphasen nach HOAI

Als Leistungsphasen werden die einzelnen Planungsabschnitte der Gesamtleistung für die Realisierung von Bauvorhaben bezeichnet. Diese Planungsleistungen im Bauwesen sind in Deutschland nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) aufgeteilt.
Auch die i2030-Vorhaben werden nach diesen gesetzlich vorgeschriebenen Phasen geplant und umgesetzt.

Die angegebenen Zeitangaben entsprechen dem angestrebten optimalen Planungsablauf bei Schieneninfrastrukturprojekten. Die Dauer der einzelnen Phasen kann aufgrund von komplexen Prozessen und unvorhersehbaren Unwägbarkeiten bei Planung, Finanzierung und Kommunikation abweichen.

Grundlagenermittlung (Leistungsphase: 1) ca. 2-3 Jahre
- Untersuchung der Rahmenbedingungen durch Machbarkeitsuntersuchung und Betriebsstudien (z.B. Bedarfsanalyse und Verkehrsauslastung)
- Genaue Analyse der vorhandenen Infrastruktur
- Gemeinsame Definition der konkreten Aufgabenstellung
- Erarbeitung von Planungskonzepten für ausgewählte Varianten

Vorplanung (Leistungsphase: 2) ca. 2-3 Jahre
- Betrachten der möglichen Varianten: Untersuchung der technischen
- und rechtlichen Durchführbarkeit
- Prüfung der umwelt- und naturschutzrechtlichen Vorgaben
- Erstellen einer ersten Kosten- und Zeitschätzung
- Volkswirtschaftliche Bewertung (Nutzen-Kosten-Untersuchung verschiedener Faktoren) führt zur Entwicklung einer Vorzugsvariante

Entwurfsplanung (Leistungsphase: 3) ca. 3 Jahre
- Detaillierte Ausarbeitung und technischen Planung der Variante
- Erstellen einer Kostenberechnung
- Finanzierungsanträge, um das Projekt finanziell abzusichern

Genehmigungsplanung (Leistungsphase: 4) ca. 3 Jahre
- Erstellen der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren
- Abstimmen aller Unterlagen mit Auftraggeber und Beteiligten
- Übergabe der Dokumente an die Planfeststellungsbehörde
- Öffentliche Auslegung der Planfeststellungsdokumente und Möglichkeit Einwände vorzubringen

Ausführungsplanung (Leistungsphase: 5) ca. 1 Jahr
- Erarbeiten und Darstellen der ausführungsreifen Planungslösung
- Leistungsverzeichnisse strukturieren und erstellen

Ausschreibung (Leistungsphase: 6) ca. 1 Jahr
- Öffentliche Ausschreibung der Bauaufträge
- Vorbereitung und Durchführung der Vergabe
- Zusammenstellen der Vertragsunterlagen für alle Leistungsbereiche

Umsetzung und Bau (Leistungsphase: 7) ca. 3-4 Jahre

Glossar

Auslastung: Verhältnis zwischen der tatsächlichen Belastung und der Nennleistung
Optimale Auslastung: Auslastung im Bereich zwischen etwa 80 % und 108 %, wird als optimal aufgefasst und gewährleistet eine optimale Betriebsqualität.

- Geringe Auslastung: Auslastung unterhalb 80 %, gewährleistet eine Premiumqualität
- Hohe Auslastung: Auslastung zwischen 108 % und 115 %, bedeutet eine risikobehaftete Betriebsqualität.
- Zu hohe Auslastung: Auslastung über 115 %, Betriebsqualität ist mangelhaft.

BASt: Betriebliche Aufgabenstellung
In der BASt werden die Anforderungen beschrieben, die eine bestimmte Infrastruktur nach einem Neu- oder Ausbau erfüllen soll. Dazu zählen beispielsweise geplante Zugzahlen, technische Ausstattung und betriebswirtschaftliche Kriterien. Diese Anforderungen werden vorab mit allen Beteiligten abgestimmt und bilden die Grundlage für die weitere Planung.

BUV: Bedarfsplanumsetzungsvereinbarung
Die BUV greift Vorschläge der „Reformkommission Bau von Großprojekten" auf, um den Bau von Schienenwegen zu beschleunigen und Kostensteigerungen zu vermeiden. Vertragspartner sind die Bundesrepublik Deutschland und die Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) des Bundes.

EBWU: Eisenbahnbetriebswissenschaftliche Untersuchung
Untersuchung der → *Leistungsfähigkeit* der Eisenbahninfrastruktur. Ziel ist die Bemessung der Infrastruktur und/oder des → *Betriebsprogramms* zur Gewährleistung einer wirtschaftlich-optimalen Betriebsqualität

ETCS: European Train Control System (Europäisches Zugbeeinflussungssystem)
Das European Train Control System ist ein künftiges, europaweit standardisiertes Zugbeeinflussungssystem, welches die Fahrt von Zügen in Abhängigkeit von der zulässigen Geschwindigkeit kontrolliert. Ist die Fahrt nicht zugelassen oder fährt ein Zug zu schnell, so wird er durch eine Zugbeeinflussung selbsttätig gebremst. Mit der Einführung von ETCS sollen alle bisherigen Systeme abgelöst und ein europäischer Standard gesetzt werden. Dies ermöglicht einen zuverlässigen und sicheren grenzüberschreitenden Schienenverkehr.

EÜ: Eisenbahnüberführung
Eine EÜ meint die „höhenfreie“ Kreuzung (im Gegensatz zu höhengleichen Bahnübergängen) einer Eisenbahnstrecke mit einem anderen Verkehrsweg. Im Normalfall werden EÜ in Form einer Eisenbahnbrücke realisiert.

GVFG: Durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Im Gesetzestext sind verschiedene förderungsfähige Vorhaben, die Voraussetzungen der Förderung sowie Höhe und Umfang der Förderung angegeben. Eine der Voraussetzungen ist, dass die Standardisierte Bewertung für das Vorhaben ein gesamtwirtschaftliches Nutzen-Kosten-Verhältnis größer als 1 errechnet.

Netzkapazität: Kapazität eines zusammenhängenden, aus mehreren Strecken und Knoten zusammengesetzten Eisenbahnnetzes
Die Erhöhung einer Streckenkapazität kann möglicherweise keinen Einfluss auf die Netzkapazität haben, wenn die angrenzenden Knoten mit einer deutlich geringeren Kapazität als Engpässe verbleiben.

Glossar

NKU: Nutzen-Kosten-Untersuchung
Methode zur Ermittlung der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit einer Infrastrukturmaßnahme.

NKV: Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) – auch: Nutzen-Kosten-Index (NKI)
Bei der Berechnung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses wird der volkswirtschaftliche Projektnutzen den Investitionskosten gegenübergestellt. Ist das NKV positiv, d.h. es liegt bei einem Wert von über 1,0, kann das Projekt aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.

PF: Planfall
Der „Ohne-Fall“ (Bezugsfall) basiert auf dem heutigen Verkehrsnetz und berücksichtigt die Umsetzung des betreffenden Projektes nicht. Es umfasst jedoch weiterhin alle Projekte des *BVWP*, die bis zu einem gewissen Prognosezeitpunkt umgesetzt werden.
Der „Mit-Fall“ (Planfall) entspricht dem Ohne-Fall, berücksichtigt jedoch die Umsetzung des geplanten Projektes.

PFV: Planfeststellungsverfahren
Das PFV ist ein förmliches Verwaltungsverfahren. Es stellt sicher, dass ein geplantes Bauvorhaben alle rechtlichen Vorgaben erfüllt und alle öffentlichen und privaten Betroffenheiten abgewogen und berücksichtigt werden. Nach Abschluss eines Planfeststellungsverfahrens erlässt das *EBA* einen Planfeststellungsbeschluss.

Sperrzeit:
Jedes Eisenbahngleis ist auf der freien Strecke durch Signale in Abschnitte aufgeteilt, die von den Fachleuten „Blöcke“ genannt werden. Die Sperrzeit bezeichnet die Zeit, in der ein Fahrwegabschnitt (also ein Blockabschnitt, eine Fahrstraße oder ein Fahrstraßenteil) von einer Zugfahrt beansprucht wird und daher für die Beanspruchung durch andere Fahrten gesperrt ist. Da ein Fahrwegabschnitt niemals durch mehrere Fahrten gleichzeitig beansprucht werden kann, dürfen sich die Sperrzeiten einander folgender Fahrten nicht überlappen.

UVP: Umweltverträglichkeitsprüfung
Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist eine wichtige Grundlage der vorbereitenden Planungen. Sie erfasst die Eingriffe in die Natur durch die jeweiligen Baumaßnahmen und den späteren Betrieb der Anlagen und beschreibt die damit verbundenen Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Wasser, Boden, Klima, Luft, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter. Die UVP wird von unabhängigen Gutachtern erstellt und bildet die Grundlage für den so genannten → *Landschaftspflegerischen Begleitplan*.

VAst: Verkehrliche Aufgabenstellung
In der Verkehrlichen Aufgabenstellung werden die Anforderungen beschrieben, die eine bestimmte Infrastruktur nach einem Neu- oder Ausbau erfüllen soll. Dazu zählen beispielsweise die geplante Anzahl der Züge, technische Ausstattung der Strecke und betriebswirtschaftliche Kriterien. Diese Anforderungen werden vorab mit allen Beteiligten abgestimmt und bilden die Grundlage für die weitere Planung.

Für weitere Begriffserklärungen empfehlen wir folgenden Link: https://www.hamburg-bremen-hannover.de/abkuerzungen-glossar.html

Bericht Nr.: 28
Veranstaltungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z ÖA

11.09.2025

☎ 9025 1800

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

kapitelübergreifend

Folgendes beschlossen:

„Welche Veranstaltungen sind jeweils aus welchen Veranstaltungstiteln mit welchen Kosten jeweils vorgesehen? Welche Ziele werden jeweils verfolgt? “

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zum jetzigen Zeitpunkt sind folgende Veranstaltungen vorgesehen. Im Laufe der Entwicklung weiterer Verwaltungs- und Kommunikationsmaßnahmen kann der Entschluss gefasst werden, dass Veranstaltungen ein valides Instrument der Zielerreichung sein können.

Veranstaltung	Haushaltstitel	Budget	Erläuterung
Teilnahme Messe Einstieg	0700-53105	10.000 EUR	Teilnahme an Berufseinsteigermesse Einstieg zur Nachwuchsgewinnung
UITP Hamburg 2027	0700-53105	30.000 EUR	Teilnahme an der internationalen ÖPNV-Messe im Rahmen des Standes der Bundesländer
Young Generation Hub	0700-54002	3.130 EUR	Teilnahme an Berufseinsteigermesse Young Generation Hub zur Nachwuchsgewinnung
Berufseinstiegsmessen	0700-54002	5.000 EUR	Teilnahme an diversen Berufseinsteigermessen
Workshops "Richtig Heizen mit Holz"	0710-54053	15.000 EUR	Mit Fachveranstaltungen sollen Multiplikatoren im Bereich "Heizen mit Holz" für den Beitrag von

			Holzverbrennung zur Partikelbelastung der Luft sensibilisiert werden.
Veranstaltungen/Runder Tisch zur Luftreinhaltestrategie	0710-54053	15.000 EUR	Begleitend zur Umsetzung der neuen EU-Luftqualitätsrichtlinie EU 2024/2881 sollen mit einer Luftreinhaltestrategie die Themen Luftqualität und Gesundheit, Umweltgerechtigkeit und Ökonomie mit Stakeholdern aufgearbeitet werden
Amtsleitersitzung Straße	0730-54053	22.000 EUR	Amtsleitersitzung Straße, Präsenzveranstaltung 4 mal pro Jahr
Preisverleihung Engagementpreis Fahrrad Berlin	0730-54053	5.500 EUR	Mit dem Engagementpreis Fahrrad Berlin werden jährlich Projekte und Personen ausgezeichnet, die sich maßgeblich für die Förderung des Radverkehrs in Berlin eingesetzt haben. Die Preisverleihung wird auch 2026 voraussichtlich im Rahmen der Fahrradmesse VELOBerlin stattfinden.
Informationsveranstaltungen für Maßnahmen des schienengebundenen Verkehrs	0730-54220	100.000 EUR	Informationsveranstaltungen als Teil der Grundlagenermittlungen für U-Bahn- und Straßenbahnnetzerweiterungen
Kl!maBerlin-Dialoge	0750-54121	50.000 EUR	Fortsetzung der Veranstaltungsreihe Kl!maBerlin-Dialoge
Tag des Friedhofes	0750-54010 lfd. Nr. 23	120.000 EUR	Planung, Organisation und Durchführung der jährlich stattfindenden Veranstaltung zum Tag des Friedhofs im September
75 Jahre Pflanzenschutzamt	0752-54079	10.000 EUR	Am 01. April 2028 wird das Pflanzenschutzamt Berlin 75 Jahre, ein außergewöhnlicher Meilenstein. Ein Festakt ist im Jahr 2028 geplant, welches das Ereignis würdigen wird.
Grüne Woche	0751-54053	40.000 EUR	Publikumsstärkste Veranstaltung mit Wald-/Umweltbezug im Raum Berlin/Brandenburg - Vermittlung der Bedeutung der Wälder für die Metropole Berlin,

			Darstellung der Tätigkeiten zur Erhaltung und Pflege der Wälder durch die Berliner Forsten
Baumpflanzaktionen	0751-54053	3.000 EUR	Pflanzaktionen als Gemeinschaftsaktionen mit Kindern/Jugendlichen sowie Politikerinnen und Politkern zur Nachhaltigkeits- und Umweltbildung.
Deutsche Waldtage	0751-54053	5.000 EUR	Jährlicher bundesweiter Aktionstag zum Wald mit gemeinsamem Motto und dezentralen Veranstaltungen in den Ländern - ggf. mit zentraler Veranstaltung und/oder Pressetermin im politischen Berlin.
Div. Publikumsveranstaltungen	0751-54053	17.000 EUR	Verschiedenste Veranstaltungsbeteiligungen im Stadtgebiet sowie das dazu gehörige Material und Equipment. Damit sollen unterschiedliche Zielgruppen erreicht werden, die zu Aspekten des Schutz- und Erholunsgwaldes sowie den vielschichtigen Leistungen, welche der Wald für die Metropole erbringt, sensibilisiert werden.
Ausstellungen	0751-54053	7.000 EUR	Thematische Ausstellungen oder Ausstellungsbeteiligungen um Schlaglichter auf bestimmte Themen zu setzen

Bericht Nr.: 29a
Öffentlichkeitsarbeit

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z ÖA

11.09.2025

☎ 9025 1800

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

kapitelübergreifend

Folgendes beschlossen:

„Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind in welchen Titeln mit welchem Budget jeweils geplant“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Titel	Maßnahme	Budget	Erläuterung
0700-53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen	400.000 EUR	Publikation von Fachthemen, Digitale Kommunikation, Neu- und Nachdruck von Broschüren und Merkblättern, Kommunikation der Maßnahmen einer angebotsorientierten Infrastruktur und Verkehrssicherheit
0700-53105	Veranstaltungen	60.000 EUR	Teilnahme an Veranstaltungen wie die UITP oder die Berufsmesse Einstieg.
0700-53316	Stadtforum	80.000 EUR	Ausgaben für Veranstaltungen zur Information der Bürgerinnen und Bürger zu verkehrspolitischen, umwelt- und klimarelevanten Themen. Grundlage ist das Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG).

0705-54053	Europawoche Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Vertretung des Landes Berlin in Brüssel, europäischen Institutionen und Einrichtungen. Veranstaltungen im Rahmen von anstehenden Partnerschaftsjubiläen (2026 Warschau 35 Jahre, 2027 Los Angeles 60 Jahre, Paris 40 Jahre, Brüssel und Budapest je 35 Jahre) Bewerbungen um internationale Awards	160.000 EUR	160.000 EUR sind für die Maßnahmen angesetzt. Im Vorfeld können hierzu keine konkreten Werte definiert werden, da die finanzielle Beteiligung stark von anderen Akteuren und den gesetzten Rahmenbedingungen abhängt und sich im Rahmen der jeweiligen Vorbereitungen konkretisiert.
0705-54010	Delegationsbetreuung	53.000 EUR	Die SenMVKU empfängt aus fachlichen, inhaltlichen und protokollarischen Gründen regelmäßig als (Mit-)Veranstalterin zahlreiche Besuche hochrangiger ausländischer Delegationen, bei deren Durchführung und Betreuung das Referat EU-Angelegenheiten und Internationales unterstützt und/oder federführt.
0705-54083	Öffentliche Toiletten	15.000 EUR	Um die Bekanntheit und Auffindbarkeit der öffentlichen Toiletten in Berlin zu erhöhen und damit die Nutzungszahlen der Toiletten zu steigern, wird Informationsmaterial erstellt.
0710-53101	Veröffentlichung zum Berliner Lärmaktionsplan	5.000 EUR	Es sind Dokumentationen und Informationen zum Lärmaktionsplan für Berlin vorgesehen
0710-53101	Veröffentlichungen zur Umweltgerechtigkeit und Nachhaltigkeit	18.000 EUR	Fortführung und Weiterentwicklung der Umweltgerechtigkeitskonzeption. u.a. folgende Maßnahmen

			für die Jahre 2026 und 2027 geplant: Die Entwicklung Kommunikationsstrategie, Gestaltung und Druck von Informations- und Werbematerialien. Die Ausgaben im Bereich Nachhaltigkeit dienen der Bekanntmachung der zu beschließenden Berliner Nachhaltigkeitsstrategie und der Erstellung weiterer Materialien der Öffentlichkeitsarbeit, um die Strategie mitsamt den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen zu bewerben.
0710-54010	Zero Waste Maßnahmen	5.000 EUR	Maßnahmen zur Erfüllung des Abfallwirtschaftskonzepts: kleinere Veröffentlichungen (Website, Flyer, Workshops, Fachdialoge, Messestand auf der Grünen Woche.
0710-54121	Kommunikation Klimaanpassungsstrategie	50.000 EUR	im Zusammenhang mit der Erstellung und Veröffentlichung einer Klimaanpassungsstrategie für das Land Berlin sind geeignete begleitende ÖA-Aktivitäten geplant
0721-53101	Veröffentlichung von Informationen über das Gebiet der Fischerei	1.000 EUR	Ausgaben für Layout und Druck von Informationsblättern, Veröffentlichungen zu gesetzlichen Vorschriften und Informationsschriften zu speziellen fischereilichen Themen
0730-54223	Machbarkeitsuntersuchung-Verkehrslösung Baumschulenweg/Späthsfelde (MU VLBS) – IV-24-011	2.625 EUR	Optionales Arbeitspaket in der Machbarkeitsuntersuchung Baumschulenweg/Späthsfelde (Option ist noch nicht gezogen)

0750-54106	Broschüre Kleingartenwesen	38.000 EUR	Neuauflage Broschüre "Das bunte Grün - Kleingärten in Berlin"
0750-54106	Öffentlichkeitsarbeit Gemeinschaftsgärten (in Aktionsprogramm Produktive Landschaft)	50.000 EUR/Jahr	ÖA zu Gemeinschaftsgarten-Programm und Plattform "Berlin gärtnert!"
0750-68203	Transparente, Informations- und projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit	2026: 650.000 EUR 2027: 673.000 EUR	Projektbegleitende Information und ÖA-Maßnahmen zu Grün Berlin Liegenschaften (Parks) und Stadtentwicklungsprojekten (z. B. Spreepark, Landschaftspark Tegeler Stadtheide, Tempelhofer Feld, Mauerpark, Park am Gleisdreieck, Gärten der Welt, Britzer Garten u.a.) (digital / analog / vor Ort); Durchführung von Informations- und Partizipationsveranstaltungen, Erstellung Kommunikationsmittel und Publikationen; kontinuierliche Pressearbeit, Besucherlenkung, Service, vertriebliche und touristische Aktivitäten; Lenné-Preisverleihung und Lenné-Symposium
0750-54106	Lass Berlin aufleben!	70.000 EUR	Fortführung der Kampagne Lass Berlin aufleben! mit dem Ziel, das Interesse und Engagement von Bürgerinnen und Bürgern zur Förderung von biologischer Vielfalt zu gewinnen.

Abteilung V – Tiefbau –
Eine titelbezogene Einschätzung der für die Jahre 2026/2027 anstehenden Öffentlichkeitsarbeiten ist derzeit nicht möglich. Umfang und Ausgestaltung ergeben sich jeweils projektspezifisch und variieren.

Grundsätzlich erfolgen Öffentlichkeitsarbeiten im Rahmen der Baumaßnahmen aus den Titeln der Hauptgruppe 720 – Straßenbau, 723 und 728 – Wasserbau und 722 und 727 –Brückenbau. Ergänzend können im weiteren Zuge auch Titel der Bauvorbereitungskosten sowie der Brückenunterhaltung, die Titeln 540 40 und 521 02, herangezogen werden.

Ergänzungen
Zusätzliche Maßnahmen, die im weitesten Sinne der Öffentlichkeitsarbeit zuzuordnen sind, finden sich in den Berichten 28 und 29b.

Bericht Nr.: 29b
Kampagnen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z ÖA

11.09.2025

☎ 9025 1800

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

kapitelübergreifend

Folgendes beschlossen:

„Welche weiteren Maßnahmen öffentlicher Kampagnen sind seitens SenUMVK geplant? Bitte mit Angabe des Themas, des Titels und der eingeplanten Kosten."

(Fraktion AFD)

Hierzu wird berichtet:

Explizit als Kampagnenmaßnahmen einzuordnen sind folgende Maßnahmen. Ergänzend dazu ist auf den Bericht 29a zu verweisen.

Kampagne	Haushaltstitel	Budget	Erläuterung
Stadtradeln	0700-53101	45.000 EUR	Fortführung der Teilnahme an der bundesweiten Aktion Stadtradeln
Informationskampagne „Richtig Heizen mit Holz"	0710-54010	20.000 EUR	Aufklärung zum richtigen Heizen mit Holz in Kaminöfen zur Vermeidung von Luftschadstoffen und zum sparsamen Einsatz der Ressource Holz. Zentrales Element ist ein online-Kurs ("Ofenführerschein"), der mit Mitteln der Kommunikation (Plakate, Flyer, Pressebeiträge) beworben werden soll.
Kommunikation gesamtstädtische Wärmeplanung	0750-54121	300.000 EUR	Im Rahmen der Veröffentlichung der gesamtstädtischen Wärmeplanung Mitte 2026 sind eine Kommunikationskampagne und

			weitere geeignete begleitende ÖA-Aktivitäten geplant
Öffentlichkeitsarbeit / Kampagne / Information Parks	0750-68203	2026: 328.000 EUR 2027: 384.300 EUR	Allgemeine Informationskampagne zu eintrittspflichtigen Parks der Grün Berlin GmbH

Bericht Nr.: 30
Bürgerbeteiligung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z ÖA

11.09.2025

☎ 9025 1800

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

kapitelübergreifend

Folgendes beschlossen:

„Mit welchen Titeln und in welchem Umfang wird die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern abgedeckt? Was ist geplant ‘‘

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Haushaltstitel	Maßnahme	Budget	Erläuterung
0710-54010	Online-Bürgerbeteiligung zur geplanten Kreislaufwirtschaftsstrategie des Landes Berlin	1.000 EUR	Online Beteiligung zu in Multi-Stakeholderprozessen erarbeiteten Aspekten und Maßnahmen einer Kreislaufwirtschaftsstrategie.
0750-53121	"Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Planung"	30.000 EUR	Beteiligungsmodell Tempelhofer Feld
0750-53121	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen	45.000 EUR	Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Landschaftsplanung gemäß §§ 11 Berliner Naturschutzgesetz und an den Unterschutzstellungen nach § 27 Berliner Naturschutzgesetz muss durch Darlegung, Anhörung oder Auslegung gewährleistet werden. Die Ausgaben entste-

			hen insbesondere für Karten und Pläne, Inserate, Postwurfsendungen, Online-Foren, Web-Auftritte, Informationsbroschüren, Ausstellungen etc.
0730-54223	Machbarkeitsuntersuchung-Verkehrslösung Baumschulenweg/Späthsfelde (MU VLBS) - IV-24-011	2.625,00 EUR	Optionales Arbeitspaket in der Machbarkeitsuntersuchung Baumschulenweg/Späthsfelde (Option ist noch nicht gezogen)
0730-54220	Informationsveranstaltungen für Maßnahmen des schienengebundenen Verkehrs	100.000 Euro	Informationsveranstaltungen als Teil der Grundlagenermittlungen für U-Bahn- und Straßenbahnnetzerweiterungen
0730-53121	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen	s. Bericht 99a-c	

Abteilung V/Tiefbau (Kapitel 0740)
Eine titelbezogene Einschätzung zum Umfang von Bürgerbeteiligungen ist derzeit nicht möglich. Der Umfang ergibt sich jeweils projektspezifisch und variiert. Die Kosten der Bürgerbeteiligung werden abhängig von der Leistungsphase der Bauvorhaben aus dem Titel 54040 - Bauvorbereitung (Planungsphase) oder aus dem entsprechenden investiven Bautitel der Hauptgruppe 720 - Straßenbau, 723 und 728 -Wasserbau und 722 und 727 Brückenbau.

Für den Radverkehr erfolgt die Bürgerbeteiligung durch die infraVelo GmbH über den Titel 68229 - Zuschuss an die GB infraVelo GmbH.

Je nach Vorhaben und Leistungsphase finden Bürgerinformationsveranstaltungen bzw. frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligungen im Zuge von Planfeststellungsvorhaben statt.

Bericht Nr.: 30.1
Busbeschleunigung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
VI B1

11.09.2025

☎ 9(0)2594-685

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Aus welchen Titeln finanziert sich Busbeschleunigungsmaßnahmen und die Umsetzung von Busspuren? Welche Mittel sind hierfür für 2026 und 2027 jeweils vorgesehen? Welche Maßnahmen wurden in 2024 und 2025 umgesetzt, welche sind geplant?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die Finanzierung von Busbeschleunigungsmaßnahmen bzw. ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen an Lichtsignalanlagen erfolgt über 0730/89102, 0770/72017 (bis Ende 2025) und seit 2025 auch über 0770/54022. Die Höhe der für ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel kann derzeit nicht dediziert angegeben werden, da die in 0770/54022 nach den vorgegebenen Einsparungsvorgaben noch zur Verfügung stehenden Mitteln im Wesentlichen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung der Lichtsignalanlagen-Infrastruktur benötigt werden. Teilweise werden (auch zukünftig) und wurden ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen im Falle von Umprogrammierungen auch über 0770/54010 finanziert.

Im Jahr 2024 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

0730/89102:
Beschl.-Bus 6.-11. Teil-BPU
Beschl.-Bus; FEA Teil 2
Beschl.-Bus; FEA Teil 3
Beschl.-Bus; FEA Teil 4
Beschl.-Bus; FEA Teil 5
Beschl.-Bus; 69. / 70. Teil-BPU, Linie M45
Beschl.-Bus; 79. Teil-BPU, Linie M41

0770/72017:
LSA Hofjägeral. - Klingelhöferstr. / Tiergartenstr. (Umbau)

LSA Pl. der Vereinten Nationen (ggü. Nr. 23-26)

Im Jahr 2025 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. ist die Umsetzung geplant (Stand 11.09.2025):

0730/89102:
Beschl.-Bus; FEA Teil 4
Beschl.-Bus; FEA für diverse Linien

0770/72017:
LSA Klosterstr. - Wilhelmstr. / Seeburger Str.
LSA Sachsendamm / A 100 AS - Alboinstr.
LSA Unter den Linden / Friedrichstr.
LSA Wilhelmstr. / Pichelsdorfer Str.
LSA Nettelbeckpl. - Reinickendorfer Str. / Gerichtstr.
LSA Frankfurter Tor - Frankfurter Al. - Karl-Marx-Al. / Petersburger Str. - Warschauer Str.

0770/54022:
LSA Heerstr. / Alt Pichelsdorf – Pichelsdorfer Str. – Breite Str.
LSA Potsdamer Str. / Martin-Buber-Str. – Onkel-Tom-Str.
LSA Berliner Str. – Potsdamer Str. / Clayallee – Teltower Damm
LSA Berliner Str. / Seehofstr.
LSA Dorfstr. / Wartenberger Weg
LSA Nettelbeckplatz – Pankstr. / Reinickendorfer Str.

Die Umsetzung und die Finanzierung von angeordneten Markierungen und Verkehrszeichen erfolgt durch die Bezirksämter als Straßenbaulastträger. Dieses gilt auch für die Bussonderfahrstreifen. Die in den Bezirkshaushalten für den nächsten DHH konkret zur Verfügung stehenden Mittel sind SenMVKU nicht bekannt.

Folgender Bussonderfahrstreifen wurde im Jahr 2024 umgesetzt:
- Tp-Sch – Hildburghauser Straße (Tirschenreuther Ring bis Friedenfelser Straße)

Folgende Maßnahmen wurden im Jahr 2025 umgesetzt bzw. sind in Planung (Umsetzung dann voraussichtlich in 2026/2027):
- Freigabe zur Umsetzung von Bussonderfahrstreifen:
  - Mi – Schillstraße (Wichmannstraße bis Kurfürstenstraße)
  - Ch-Wi – Kurt-Schumacher-Damm (Heckerdamm bis Jakob-Kaiser-Platz)
- Bussonderfahrstreifen im Anhörungsverfahren:
  - Mi – Reichpietschufer (Tiergartentunnel bis Potsdamer Straße)
- Bussonderfahrstreifen in Planung:
  - Stg-Zd – Clayallee (Scharfestraße bis Potsdamer Straße)

Bericht Nr.: 31
Gutachten

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	15.09.2025
Z F	☎ 925 1910

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) kapitelübergreifend

Folgendes beschlossen:

„Welche Studien, Untersuchungen, Gutachten u.ä. wurden in 2024 und 2025 aus welchen Titeln in welcher Höhe beauftragt und welche sind in 2026/2027 in welchen Titeln mit welchem Budget jeweils geplant?
Wann wurden die Gutachten entsprechend dem Auflagenbeschluss Nr.18 zum Haushalt der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zugeleitet? ‘‘

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Studien, Untersuchungen, Gutachten u.Ä. werden in der Regel maßnahmenbezogen aus einer Vielzahl von Titeln finanziert. Eine allgemeine Statistik wird darüber nicht geführt, so dass eine händisch zu erstellende Übersicht aller entsprechenden Ausgaben des Einzelplans mit einem erheblichen personellen und zeitlichen Aufwand verbunden wäre, der nicht in kurzer Zeit leistbar ist. Eine Ausnahme stellen die vom Auflagenbeschluss Nr. 20 zum Doppelhaushalt 2024/2025 betroffenen Gutachten und Beratungsdienstleistungen dar:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.

Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.

Dem Hauptausschuss ist zweimal jährlich zum 31. März und 30. September ein Bericht aller in Auftrag gegebenen Gutachten und Beratungsdienstleistungen zu übermitteln; für diese Berichtspflicht gelten keine Betragsgrenzen. [...]“

Die Daten für die SenMVKU für das 1. und das 2. Halbjahr 2024, wie sie der Senatsverwaltung für Finanzen zur Weiterleitung an den Hauptausschuss übermittelt wurden, sind in den Anlagen 1 und 2 abgebildet.

Die Vorlage für das 1. Halbjahr 2025 wird dem Hauptausschuss zum 30.9.2025 übermittelt. Die in Anlage 3 abgebildete Tabelle beruht deshalb auf den internen Abfragen der SenMVKU.

Detaillierte Planungen welche Studien, Untersuchungen, Gutachten u.Ä. in den Jahren 2026/2027 im Einzelnen im Zusammenhang mit welchen Maßnahmen finanziert werden sollen, liegen aktuell noch nicht vor.

Angabe des Ressorts/Bezirkamtes/Sonderbehörde

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt **Einzelplan 07**

Zeitraum der Erfassung: 01.01.2024 - 30.06.2024

detaillierter Bericht über öffentliche Auftragsvergaben von Gutachten und Beratungsdienstleistungsaufträgen

Auftrag-geberin/Auf-traggeber	Ansprech-partnerin/ Ansprech-partner	Beauftra-gung	Kapitel/ Titel	Gegenstand der Beratung	IST (per 30.06.)	Bezu-schlagter Brutto-auftragswert	Auftrag-nehmerin/Auftrag-nehmer	Einbeziehung weiterer externer Dienstleister	Bibliothek (Datum der Übersendung des Gutachtens an Bibliothek) *B-Beratungs-dienstleistung *G-Gutachten	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
SenMVKU	Abt. Z	Mrz. 24	0700/54010	Beratungsdienstl eistung zu Auswahlverfahre	4.189 €	4.189 €	Deutsche Gesellschaft für Personalwesen dgp		B	
SenMVKU	Abt. Z	Aug. 22	0700/54010	Sozialberatung	17.125 €	34.249 €	INSITE-Interventions GmbH		B	Es wurde im Berichtszeitraum keine neue öffentliche Auftragsvergabe für diese Beratungsdienstl eistung vorgenommen: Bestehende Vertragslaufzeit
SenMVKU	G AbtL	13.6. / 24. 6	0705/52601	Gutachten bzgl. Schneller-bauen-Gesetz	6.000 €	6.000 €	Redeker Sellner Dahs	nein	G (noch ausstehend)	
SenMVKU	I B 16	Mai. 24	0710/54010	Neufassung der Vorgaben für die öffentliche Beschaffung elektrisch betriebener Produkte im Land Berlin	0 €	79.886 €	Öko-Institut e. V.	nein	B: voraussichtl ich Q3/25	Separater Bericht an HA übermittelt gem. Berichtsauftrag zu TOP 14 Beschlussprotoko ll des Hauptausschusse s_59. Sitzung
SenMVKU	II B 1	Jan. 24	0720/54010	Rechtsgutachten zu Handlungs- und Regulierungsmög lichkeiten bei Wasserknappheit	52.427,28 €	52.360 €	HSA Rechtsanwälte	nein	G	RN 0910
SenMVKU	IV C 55	Mai. 24	0730/54010	Gutachten über die Organisationsunt ersuchung beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangele genheiten über den Vollzug des Personenbeförde rungsgesetzes und Kontrolle im Mietwagenverkeh r	28.179 €	152.320 €	Beratungsunternehm en GmbH (Inhouse-Vergabe)		G (Übersendu ng nach Fertigstellu ng in 12. 24)	
SenMVKU	V A B 2	23.11. / 06.12.22	0740/51101	Steuerrechtliche Begleitung	0 €	9.900 €	Wirtschaftsprüfungsg esellschaft Grant Thomas AG		B	Beratung unf Beurteilung steuerlicher Auswirkungen um Zusammenhang mit der Umsetzung des § 2b UstG

Angabe des Ressorts/Bezirkamtes/Sonderbehörde
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Zeitraum der Erfassung: 01.07.2024 - 31.12.2024

detaillierter Bericht über öffentliche Auftragsvergaben von Gutachten und Beratungsdienstleistungsaufträgen

Auftrag-geberin/Auf-traggeber	Ansprech-partnerin/ Ansprech-partner	Beauftra-gung	Kapitel/ Titel	Gegenstand der Beratung	IST (per 31.12.)	Bezu-schlagter Brutto-auftragswert	Auftrag-nehmerin/Auftrag-nehmer	Einbeziehung weiterer externer Dienstleistenden	Bibliothek (Datum der Übersendung des Gutachtens an Bibliothek) *B-Beratungs-dienstleistung *G-Gutachten	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Abteilung Z	Z P 46 Z P	Aug. 22	0700 54010	Sozialberatung	8.562,30 €	34.249 €	INSITE-Interventions GmbH		B	bis 30.09.2024
Abteilung Z	Z P 46 Z P	Okt. 24	0700 54010	Sozialberatung	9.104,94 €	36.420 €	INSITE-Interventions GmbH		B	Es wurde im Berichtszeitraum eine neue öffentliche Auftragsvergabe für diese Beratungsdienstleistung vorgenommen: neue Vertragslaufzeit
Abteilung I	I B 16/ I B 2 GW	Nov 24	0710/ 54010	Erarbeitung rechtlicher Grundlagen für die Wiederverwendung von Bauteilen aus öffentlichen Rückbauprojekten - gangbare und rechtssichere Wege der Lagerung, des Wiedereinsatzes und der Weitergabe	35.343 €	130.900 €	Franßen und Nusser Rechtsanwälte, Part GmBH	Concular GmbH, HSP STEUER Hampicke Nowottnick & Partner GmbH & Co. KG Steuerberatungs gesellschaft	G	Auftrag bis Ende 2025, noch nicht fertiggestellt
Abteilung IV Referat IV C "ÖPNV, gewerblicher Straßenpersonenverkehr, Kreuzungsrecht"	IV C	21.05./03.06.	0730/54010	Organisationsuntersuchung der für den Pkw-Gelegenheitsverkehr zuständigen Genehmigungsbehörde (Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)	ca. 130.000 €	153.000 €	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	nein	G	Ausnahmetatbestand nach Nummer 20 b Spiegelstrich 1 des Auflagenbeschlusses (Gutachten dient der internen Meinungsbildung des Senats)
Abt. V	V A B 2	23.11. / 06.12.2022	0740 / 51101 / 101	Steuerrechtliche Begleitung	2.443 €	9.900 €	Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft Grant Thornton AG		B	Beratung und Beurteilung steuerlicher Auswirkungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des § 2 b UstG

Angabe des Ressorts/Bezirkamtes/Sonderbehörde
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Zeitraum der Erfassung: 01.01.2025 - 30.06.2025

detaillierter Bericht über öffentliche Auftragsvergaben von Gutachten und Beratungsdienstleistungen

Auftrag-gebende Stelle	Ansprech-person	Beauftra-gung	Kapitel/ Titel	Gegenstand der Beratung	IST (per 30.06.)	Bezu-schlagter Brutto-auftragswert	Auftragnehmende	Einbeziehung weiterer externer Dienstleistender	Bibliothek (Datum der Übersendung des Gutachtens an Bibliothek) *B-Beratungs-dienstleistung *G-Gutachten	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Abteilung II	II B (IIB37)	Jan. 25	0720/ 54010/219	Rechtliche Begleitung der Roadmap „Tiefe Geothermie“	0 €	63.293 €	Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH		B	RNr. 1626
Abteilung IV	IV C	Jun. 25	0730/54010	Beratung/Vertretung Rechtsangelegenheit Kreuzung nach EKrG		7.000 €	WMRC Rechtsanwälte		B	
Abt. V	V A B 2	23.11. / 06.12.2022	0740 / 51101 / 101	Steuerrechtliche Begleitung	0 €	9.900 €	Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft Grant Thornton AG		B	Beratung und Beurteilung steuerlicher Auswirkungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des § 2 b UstG

Bericht Nr.: 032
Alternative Finanzierungsformen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 6

05.09.2025

☎ 9025 1636

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend zu Epl 07

übergreifend Alternative Finanzierungsformen

Folgendes beschlossen:

„a) Welche Maßnahmen im Bereich des EPl 07 sollen durch „alternative Finanzierungsformen“ finanziert werden? Bitte um Darstellung welche konkrete Maßnahme mit welcher alternativen Finanzierungsform jenseits des Kernhaushalts finanziert werden soll.
b) Wie weit sind die jeweiligen Finanzierungsprüfungen gediehen? “

(Fraktion der AfD)

Hierzu wird berichtet:

Hierzu wird auf den Bericht zur lfd. Nr. 005 b) verwiesen.

Bericht Nr.: 33
SIWA

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z F 12

12.09.2025

☎ 925 1916

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) kapitelübergreifend

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Darstellung der aktuellen Belegungsliste SIWA der für den EPl 07 relevanten Titel. “

(Fraktion AfD)

Hierzu wird berichtet:

In der Anlage zu Nr.33 befindet sich eine Übersicht zur Belegungsliste SIWA, der für den Einzelplan 07 relevanten Titel.
In dieser Übersicht sind alle Maßnahmen mit den derzeitigen Gesamtkosten der Maßnahmen, dem Mittelabfluss bis zum 31.12.2024, dem aktuellen Mittelabfluss für 2025 und den noch verfügbaren Mitteln aufgeführt.
Zudem sind die jeweiligen Zwischensummen zu den Deckungskreisen der SenMVKU (DK 32 -ÖPNV und Straßenland / DK 45 - Rad – und Fußverkehrsinfrastruktur sowie DK 52 – Umwelt / Klimaschutz) und der derzeitige Gesamtstand in der Tabelle aufgeführt.

Stand: 12.09.2025

	Deckungskreis 32 - ÖPNV und Straßenland					
Titel	Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten Maßnahme	Mittelabfluss bis zum 31.12.2024	aktueller Mittelabfluss in 2025	noch verfügbare Mittel	Anmerkung
73000	**Barrierefreier Neu- und Ausbau von Bushaltstellen**	15.502.473,85 €	1.540.286,45 €	840.127,47 €	13.122.059,93 €	
73067	**Investitionen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit**	11.200.000,00 €	29.988,00 €	58.828,60 €	11.111.183,40 €	
80005	**Zuschuss an die BVG zur Beschaffung von 11 Zügen á 4 Waggons im Kleinprofil (bei Auslieferung umgerüstet auf Großprofil)**	58.000.000,00 €	57.999.999,95 €	0,00 €	0,05 €	
81001	**Einbau von Aufzügen zum behindertengerechten Ausbau von U-Bahnhöfen**	2.177.000,00 €	2.177.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Die Restmittel i.H.v. 1.823.000 Euro wurden nach der Zustimmung des Hauptausschusses am 04.06.2025 zum neu benannten Titel 75030 „Aufwertung des Prachtboulevards Unter den Linden durch Neugestaltung der Mittelpromenade" umgewidmet.
83031	**Eigenkapitalzuführung an die BVG**	45.292.247,29 €	45.292.247,29 €	0,00 €	0,00 €	Der Titel (siehe auch Titel 84018) dient der Finanzierung von Elektrobussen entsprechend den Vereinbarungen zwischen SenMVKU und BVG (120 Busse Hochlaufphase, 17 Busse Projekt E-Metrobus, 90 Busse erweiterte Hochlaufphase). Die restlichen Mittel sollen 2021 als Eigenkapitalzuschuss an die BVG ausgezahlt werden.
83032	**Zuschuss zur Beschaffung, Montage und Betrieb von öffentlichen Toiletten in Berlin sowie Installation und Betrieb eines digitalen Leitsystems ("Toiletten-App") auf Grundlage des Toilettenkonzepts des Landes Berlin**	15.238.000,00 €	10.650.642,68 €	0,00 €	4.587.357,32 €	Es wurden Mittel vom Titel 83032 - Beschaffung und Errichtung von öffentlichen Toilettenanlagen im Land Berlin in Höhe von 4.350.000 € zum Titel 75030 umgewidmet (s. Bemerkung bei 75030).
83057	**Zuschüsse für Investitionen in den ÖPNV**	56.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	56.000.000,00 €	
84015	**WLAN im ÖPNV (gestrichen)**					Maßnahme wurde gestrichen.
84016	**Ansparfonds Nahverkehrsplan**	8.743.340,70 €	0,00 €	0,00 €	8.743.340,70 €	Globaltitel - speist 84017 und 84018.
84017	**Finanzierung Elektromobilität Busverkehr**	13.075.412,01 €	13.074.412,01 €	0,00 €	1.000,00 €	Dient wie 83031 der mit der BVG vereinbarten Beschaffung von Elektrobussen (Hochlaufphase, erweiterte Hochlaufphase, Projekt E-Metrobus). Die Mittel sollen 2021 als Eigenkapitalzuschuss an die BVG ausgezahlt werden.
84018	**Zuschüsse an die BVG für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen (LSFB)**	53.100.000,00 €	50.522.000,00 €	0,00 €	2.578.000,00 €	Wird aus 84016 gespeist, dient der Beschaffung von Straßenbahn- und U-Bahn-Fahrzeugen als Zuschuss in Form einer Zuwendung. U-Bahn Fahrzeuge A25077-02: Direktbeschaffung von 20 Zügen á 4 Wagen der Serie IK Kleinprofil. Die Fahrzeuge wurden bis 31.12.2020 beschafft. Ein Verwendungsnachweis vom 09.06.2021 wurde eingereicht. Die BVG wurde aufgefordert, die Unterlagen für die vertiefte Prüfung bereitzustellen. Restbetrag ist noch in 2021 Titel 84017 zuzuordnen.
86033	**Zuschuss an die BVG für die Finanzierung des Ankaufs der Fähre Wannsee-Kladow**	18.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	18.000.000,00 €	
	Zwischensumme	296.328.473,85 €	181.286.576,38 €	898.956,07 €	114.142.941,40 €	
	Deckungskreis 45 - Rad - und Fußverkehrsinfrastruktur					
Titel	Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten Maßnahme	Mittelabfluss bis zum 31.12.2024	aktueller Mittelabfluss in 2025	noch verfügbare Mittel	Anmerkung

73030	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr (Globaltitel)**				1.959.849,26 €	Bleim Globaltitel 73030 stehen noch 1.959.849,26 € für neue bezirkliche Radinfrastrukturmaßnahmen zur Verfügung.
73031	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Mitte**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Bisher wurde bei diesem Titel keine Maßnahme angemeldet.
73032	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Berzirk Friedrichshain-Kreuzberg**	2.037.108,99 €	1.575.646,89 €	2.636,88 €	458.825,22 €	
73033	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Pankow**	2.465.160,06 €	719.805,64 €	67.925,87 €	1.677.428,55 €	
73034	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Charlottenburg - Wilmersdorf**	1.200.000,00 €	19.176,43 €	416.378,30 €	764.445,27 €	
73035	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Spandau**	538.000,00 €	9.945,43 €	0,00 €	528.054,57 €	
73036	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Steglitz-Zehlendorf**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Bisher wurde bei diesem Titel keine Maßnahme angemeldet.
73037	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Tempelhof-Schöneberg**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Bisher wurde bei diesem Titel keine Maßnahme angemeldet.
73038	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Neukölln**	3.990.000,00 €	2.223.162,15 €	135.605,84 €	1.631.242,01 €	
73039	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Treptow-Köpenick**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Bisher wurde bei diesem Titel keine Maßnahme angemeldet.
73040	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Lichtenberg**	2.303.501,11 €	2.030.460,98 €	104.380,11 €	273.158,93 €	
73041	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Lichtenberg**	220.000,00 €	0,00 €	0,00 €	220.000,00 €	
73042	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Reinickendorf**	1.177.881,67 €	1.100.272,50 €	0,00 €	77.609,17 €	
73068	**Verbesserung der Infrastruktur Straßenbeleuchtung**	22.000.000,00 €	9.555.811,81 €	3.377.219,17 €	9.066.969,02 €	
75030	**Aufwertung des Prachtboulevards Unter den Linden durch Neugestaltung der Mittelpromenade**	11.173.000,00 €	0,00 €	11.173.000,00 €	11.173.000,00 €	Für die Maßnahme wurden insgesamt 11.173.000 € zur Verfügung gestellt, wovon 11.125.000,00 nach Zustimmung von SenFin entsperrt werden durften. Der Titel 75030 hieß zuvor Verbesserung der Fußinfrastruktur (Globaltitel). Nach Zustimmung durch den Hauptausschuss wurden in diesem Jahr für diese neue Maßnahme Mittel vom Titel 75030 - Verbesserung der Fußverkehrsinfrastruktur (Globaltitel) in Höhe 4.988.000 € sowie die 12 Bezirkstitel 75031 bis 75042 mit je 1.000 € für die neue Maßnahme zur Verfügung gestellt. Zudem wurde der Titel 75030 umbenannt. Außerdem wurden Mittel vom Titel 83032 - Beschaffung und Errichtung von öffentlichen Toilettenanlagen im Land Berlin in Höhe von 4.350.000 € und vom Titel 81001 - Einbau von Aufzügen zum behindertengerechten Ausbau von U-Bahnhöfen in Höhe von 1.823.000 € für die Neubelegung des Titels 75030 umgewidmet.
82034	**Zuwendungen an die GB infraVelo GmbH zur Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr (Teil I)**	50.000.000,00 €	10.365.622,80 €	-170.933,19 €	39.634.377,22 €	Mittel bei diesem Titel sind für verschiedene Maßnahmen: Radschnellverbidnungen, Fahrradparkhäuser, Radabstellanlagen, Zugangs - und Buchungssystem für Radabstellanlagen
84027	**Zuwendungen an die GB infraVelo GmbH zur Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr (Teil II) (entfällt)**	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Die dort veranschlagten Mittel i.H.v. 30. Mio € wurden zum neuen Titel 84061 Entwivcklungsvorhaben zur Erkundung des geologischen Untergrunds umgewidmet.

86032	**Globaltitel für Baukostensteigerungen bei Maßnahmen der Radverkehrsinfrastruktur**	7.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	7.000.000,00 €	
	Zwichensumme	100.627.269,05 €	27.599.904,63 €	15.001.832,87 €	74.118.191,12 €	
	Deckungskreis 52 - Umwelt / Klimaschutz					
Titel	Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten Maßnahme	Mittelabfluss bis zum 31.12.2024	aktueller Mittelabfluss in 2025	noch verfügbare Mittel	Anmerkung
73001	**Investive Maßnahmen zur Umsetzung der Kompensationsstrategie Umwelt**	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €	
73002	**Baumaßnahmen Ökowerk Teufelssee (Charlottenburg-Wilmersdorf)**	3.160.000,00 €	270.262,54 €	0,00 €	2.889.737,46 €	
73069	**Neuanlage von Grabfeldern (u.a.Landschaftsfriedhof Gatow)**	4.000.000,00 €	0,00 €	60.988,24 €	3.939.011,76 €	
74010	**Überschwemmungsschutz Mäckeritzwiesen**	1.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500.000,00 €	
74011	**Instandsetzung und Ausbau Berliner Waldschulen**	4.640.000,00 €	105.456,59 €	0,00 €	4.534.543,41 €	
74012	**Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	
80024	**Umweltbildungszentrum im Britzer Garten (Neukölln) (fertiggestellt)**	1.887.000,00 €	1.886.756,64 €	0,00 €	243,36 €	Maßnahme wurde fertiggestellt.
82035	**Investive Ausgaben für den Klimaschutz (gestrichen)**	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Maßnahme wurde gestrichen.
83028	**Globaltitel Kompensationsstrategie Umwelt**	2.552.172,03 €	1.745.113,87 €	222.506,74 €	584.551,42 €	Anlass: Berliner Ökokonto (vgl. Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026); Inhalt: Allgemeine bauvorbereitende Maßnahmen (Untersuchungen, Planungen, etc.) sowie Herstellung vorgezogener, durch das Land Berlin umzusetzende Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich der gesamtstädtischen Wohnungsbauvorhaben. Bedarfsgerechter Ausgleich der benötigten Ausgaben bei den "Kompensationstiteln" mit Merkansatz (73001, 83029 und 83030) sowie Verstärkung durch Titel 85022. Enthält mehrere Maßnahmen: Die Kostenprognose basiert sowohl auf Kostenschätzungen sowie Prognosen und werden mit Planungs- und Baufortschritt angepasst. Dieser Titel kann durch den Titel 85022 immer wieder aufgestockt werden, daher können sich die verfügbaren Mittel auch wieder erhöhen. 1. Projekt Südliche Feldflur Phase 1, Leitprojekt Malchower Auenlandschaft: 794.844,17 € 2. Projekt Südliche Felflur Phase 2, Leitprojekt Malchower Auenlandschaft: 983.771,33 €
83029	**Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Kompensationsstrategie**	2.178.988,20 €	1.371.373,57 €	-116.172,45 €	807.614,63 €	Anlass: Berliner Ökokonto (vgl. Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026); Inhalt: Zuwendung an die Stiftung Naturschutz Berlin und die Grün Berlin für bauvorbereitende Maßnahmen und Umsetzung für vorgezogene, durch das Land Berlin umzusetzende Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich der gesamtstädtischen Wohnungsbauvorhaben. Bedarfsgerechter Ausgleich der benötigten Ausgaben bei den "Kompensationstiteln" mit Merkansatz (73001, 83029 und 83030) sowie Verstärkung durch Titel 85022. Enthält mehrere Maßnahmen, u.a: 1. Blaue Perlen für Berlin (Zuwendungen Stiftung Naturschutz Berlin) Lankegrabenteich: 1.123.465,57 € Schleipfuhl/Feldweiher: 1.343.232.01 € 2. Projekt Kompensationsmaßnahmen Kienbergpark (Zuwendung Grün Berlin): 4.509.076,04 € Dieser Titel kann durch den Titel 85022 immer wieder aufgestockt werden, daher können sich die verfügbaren Mittel auch wieder erhöhen.
83030	**Ausübung von Vorkaufsrechten und Ankauf von Grundstücken zur Umsetzung der Kompensationsstrategie**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	

83033	**Zuwendung an die Grün Berlin GmbH zur Herrichtung und Entwicklung des Spreeparks (Treptow-Köpenick)**	20.039.252,26 €	10.983.108,76 €	3.352.745,63 €	5.703.397,87 €	
83034	**Zuwendung an die Grün Berlin GmbH für den Natur-Park Schöneberger Südgelände, Instandsetzung der Lokhalle (Tempelhof-Schöneberg)**	3.313.000,00 €	696.033,29 €	294.530,02 €	2.322.436,69 €	
84050	**Zuwendung an die Grün Berlin GmbH zum denkmalgerechten Erhalt der Britzer Mühle (Maßnahme ist abgeschlossen)**	700.000,00 €	516.547,74 €	0,00 €	0,00 €	Maßnahme ist abgeschlossen und schlussgerechnet, die Restmittel i.H.v. 183.452,26 € wurden zum Titel 83033 umgewidmet.
84061	**Entwicklungsvorhaben zur Erkundung des geologischen Untergrunds**	30.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000.000,00 €	
84130	**Parkraumbewirtschaftung (Globaltitel)**	-27.983,03 €	-33.198,85 €	0,00 €	5.215,82 €	Der Titel dient der Verstärkung der Titel 84031-84042.
84131	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Mitte (Maßnahme wurde fertiggestellt)**	4.500.000,00 €	4.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Die bewilligten Fördermittel betreffen die Bewirtschaftung von rund 26.000 Parkständen im S-Bahnring und der anschliessenden Zone 79. Der Bezirk Mitte ist seit Ende 2022 vollständig bewirtschaftet, wobei die Parkscheinautomaten für Gebiete ausserhalb von S-Bahnring und Zone 79 vom Bezirk selbst finanziert wurden. Die Endabrechnung erfolgte 2023. Es wurden 683.198,85 EUR zurück in den Globaltitel geführt. Die Maßnahme ist somit abgeschlossen.
84132	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg**	3.702.200,00 €	2.073.728,23 €	56.629,87 €	1.571.841,90 €	
84133	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Pankow**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Bisher wurde bei diesem Titel keine Maßnahme angemeldet.
84134	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf**	2.289.000,00 €	2.289.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
84135	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Spandau**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Bisher wurde bei diesem Titel keine Maßnahme angemeldet.
84136	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Steglitz-Zehlendorf**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Bisher wurde bei diesem Titel keine Maßnahme angemeldet.
84137	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Tempelhof-Schöneberg**	5.347.698,22 €	5.243.917,54 €	70.351,02 €	33.429,66 €	
84138	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Neukölln**	1.681.084,81 €	1.363.084,81 €	15.160,60 €	302.839,40 €	
84139	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Treptow-Köpenick**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Bisher wurde bei diesem Titel keine Maßnahme angemeldet.
84140	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Bisher wurde bei diesem Titel keine Maßnahme angemeldet.
84141	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Lichtenberg**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Bisher wurde bei diesem Titel keine Maßnahme angemeldet.
84142	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Reinickendorf**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Bisher wurde bei diesem Titel keine Maßnahme angemeldet.

85022	**Globaltitel Kompensationsstrategie Umwelt (Teil II)**				5.689.145,18 €	Anlass: Berliner Ökokonto (vgl. Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026); Inhalt: Projektbezogene bauvorbereitende Maßnahmen und Umsetzung für und von vorgezogenen, durch das Land Berlin umzusetzenden Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich der gesamtstädtischen Wohnungsbauvorhaben. Bisher sind Teilkosten folgender Projekte abgebildet: Malchower Auenlandschaft/ Südliche Feldflur, Hobrechtsfelde Buch/Westlich der Karower Teiche, Wuhletal / Waldränder Kienberg, Berliner Forsten: Entsiegelungsmaßnahmen (s. Titel 73001), Blaue Perlen/Kleingewässer. Es wurden Unterkonten gebildet. Der Titel dient der bedarfsgerechten Verstärkung für beOtigte Ausgaben bei den "Kompensationstiteln" mit Merkansatz (73001, 83029 und 83030) sowie des Titels 83028.
85023	**Zustiftung mit investiver Zweckbindung zugunsten Comenius-Garten (Neukölln**	1.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €	
86005	**Errichtung Haus der Stadtnatur**	7.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	7.000.000,00 €	
	Zwischensumme	99.531.412,49 €	33.011.184,73 €	3.956.739,67 €	67.953.008,56 €	
	Gesamtsumme	496.487.155,39 €	35.931.200,58 €	19.857.528,61 €	256.214.141,08 €	

Bericht Nr.: 34
ÖPNV

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 63

15.09.2025

☎ 9025 1633

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – SenMVKU - Verkehr –

übergreifend ÖPNV

Folgendes beschlossen:

„a) Bitte um vollständige Übersicht aller für ÖPNV im EPl 07 und im SIWA veranschlagten Titel und Mittel und der daraus zu finanzierenden Maßnahmen.
b) In welcher Höhe sollen Förderprogramme die Finanzierung ergänzen? Bitte Förderhöhe und Programme angeben. Welche Höhen und Förderprogramme sind bereits jetzt sicher?“

(Fraktion der AfD)

Hierzu wird berichtet:

Eine Zusammenfassung der finanziellen Förderung des ÖPNV aus dem Einzelplan 07 ist auf Seite 133 des Entwurfs zum Einzelplan 07 (Vorabdruck zur Beratung im Abgeordnetenhaus) dargestellt. Hinzu kommen noch nachfolgende Titel mit ihren entsprechenden Ansätzen in den Jahren 2026 und 2027:

Titel	Bezeichnung	Ansatz 2026 in Mio. Euro	Ansatz 2027 in Mio. Euro
54060	Aufwendungen für das Deutschlandticket	285,000	285,000
66201	Schuldendienst für Darlehen für den Schienenverkehr	1,500	1,500
68213	Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten und an die Jobcenter	0,001	0,001
68345	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen für betriebsfremde Lasten	0,350	0,350
72019	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	0,001	0,001
83130	Kapitalzuführung an die BVG	40,000	70,000
89111	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen	7,897	1,704
89114	Zuschüsse an die BVG für Ersatzinvestitionen des ÖPNV (Verkehrsvertrag)	0,001	0,001

89118	Zuschüsse an die BVG für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen	0,001	0,001

Zu den im SIWA veranschlagten Mitteln für den ÖPNV wird auf die Anlage zum Bericht zur Lfd. Nr. 005 b) verwiesen. Für den ÖPNV (Deckungskreis 32) sind die Titel 73000, 80005, 81001, 83031, 83057, 84015, 84016, 84017, 84018 und 86033 einschlägig.

Weiterhin sind im Kapitel 2980 (Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes) in den Titeln 89121 und 89122 weitere Zuschüsse an die BVG für Maßnahmen in den Bereichen U-Bahn und Straßenbahn veranschlagt:

Titel	**Bezeichnung**	**Ansatz 2026 in Mio. Euro**	**Ansatz 2027 in Mio. Euro**
89121	Zuschüsse an die BVG für Maßnahmen U-Bahn	39,388	54,743
89122	Zuschüsse an die BVG für Maßnahmen Straßenbahn	12,613	26,657

Zu den daraus zu finanzierenden Maßnahmen wird einerseits auf die jeweiligen Titelerläuterungen und ggf. die ergänzenden Berichte zu den entsprechenden Titeln zu den Berichtsanträgen der Fraktionen zur 1. Lesung HG 2026/2027 verwiesen.

Investitionen in die Infrastruktur des ÖPNV werden zum Teil über Bundesfinanzhilfen aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) finanziert. Hierfür sind im Titel 0730/33103 – Zuweisungen aus dem Mineralölsteueraufkommen – in den Jahren 2026 und 2027 jeweils 45,6 Mio. Euro an Einnahmen zweckgebunden für die in das GVFG-Bundesprogramm aufgenommenen Projekte veranschlagt, die mit den entsprechenden Projektförderungen bei der BVG im Titel 0730/89102 hinterlegt sind. Weitere GVFG-Förderungen erfolgen zum Teil für Infrastrukturmaßnahmen der Deutschen Bahn AG, die allerdings direkt vom Bund an die Deutsche Bahn AG und nicht über den Berliner Landeshaushalt gezahlt werden. Die tatsächliche Förderhöhe richtet sich dabei immer an den konkreten Mittelabforderungen der Vorhabenträgerin in den jeweiligen Haushaltsjahren.

Zum Teil erfolgen weitere Förderungen von Projekten aus anderen Förderprogrammen des Bundes oder der EU, die direkt von der Vorhabenträgerin BVG eingeworben werden und nicht über den Berliner Landeshaushalt ausgezahlt werden.

Weiterhin erhält das Land Berlin Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz. Diese sind als Einnahme im Titel 0730/23110 veranschlagt (2026: 731,942 Mio. Euro; 2027: 747,136 Mio. Euro). Eingesetzt werden sollen die Mittel einerseits zur anteiligen Finanzierung des Deutschlandtickets (Titel 0730/54060) mit jeweils 142,5 Mio. Euro in den Jahren 2026 und 2027 und andererseits zur Leistungsbestellung im SPNV (Titel 0730/54080 und 54081) mit 589,442 Mio. Euro im Jahr 2026 und 604,636 Mio. Euro im Jahr 2027.

Bericht Nr.: 35
Straßenverkehr

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V B / V A B 2

08.09.2025

☎ 90254 7200

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend

Folgendes beschlossen:

„a) Bitte um vollständige Übersicht aller für den Straßenverkehr in den Einzelplänen 07, 27 und in SIWA veranschlagten Titel und Mittel. Welche Maßnahmen sollen daraus jeweils finanziert werden?
b) In welcher Höhe sollen Förderprogramme die Finanzierung ergänzen? Bitte Förderhöhe und Programme angeben. Welche Höhen und Förderprogramme sind bereits jetzt sicher? “

(Fraktion AfD)

Hierzu wird berichtet:

zu a) Im Einzelplan 07, Kapitel 0740 sind folgende Maßnahmen für den Straßenverkehr veranschlagt:

Titel / **UK**	**Maßnahme**	**Mittel 2026**	**Mittel 2027**
72001	**- Maßnahmen des Straßenbaus im zentralen Bereich und im Bereich des Potsdamer / Leipziger Platzes -**	**3.520.000**	**2.060.000**
125	Tourismusnahe Umgestaltung des Umfeldes der Museumsinsel (GRW / GesK 9.820.000 €)	50.000	20.000
131	Umbau der Invalidenstraße von Gartenstraße bis Heidestraße	500.000	150.000
141	Neubau der Leipziger Straße von Charlottenstraße bis Mauerstraße (B1)	50.000	50.000
147	Umbau der Karl-Marx-Allee von Otto-Braun-Straße bis Strausberger Platz	30.000	10.000
150	Umbau Mühlendamm / Molkenmarkt / Grunerstraße (Hauptstraßenzug) von Mühlendammbrücke bis Littenstraße einschließlich Anschlüsse Spandauer Straße und Stralauer Straße	1.000.000	400.000

Titel UK	Maßnahme	Mittel 2026	Mittel 2027
152	Erneuerung der Fahrbahn der Krausenstraße zw. Axel-Springer-Straße und Friedrichstraße	1.300.000	850.000
168	Umbau der Straße Reichstagufer von Friedrichstraße bis Dorothea-Schlegel-Platz	90.000	80.000
185	Neubau der Axel-Springer-Straße von Krausenstraße bis Leipziger Straße	500.000	500.000
72002	**- Maßnahmen im Zusammenhang mit Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen und des Straßenbaus außerhalb des zentralen Bereichs-**	**5.850.000**	**8.350.000**
101	Neubau der Heidestraße von der Minna-Cauer-Straße bis zur Perleberger Straße (B96)	300.000	300.000
121	Erneuerung der Petersburger Straße zwischen Bersarinplatz und Landsberger Allee	2.500.000	3.000.000
140	Neubau der Hauptstraße von Markgrafendamm bis Karlshorster Straße	50.000	50.000
175	Neubau einer Straßenverbindung in Karow vom vorhandenen Anschluß an die B 2 bis zum Knotenpunkt Bahnhofsstr. / Alt-Karow	500.000	500.000
170	Ausbau der Landsberger Chaussee von Stendaler Straße bis Landesgrenze Hönow	500.000	500.000
174	Verkehrslösung Mahlsdorf	2.000.000	4.000.000
72003	Neubau einer Straßenverbindung An der Wuhlheide bis Märkische Allee (Weiterbau der TVO - Tangentialverbindung Ost)	2.000	2.000
72006	Kreuzungsumbau Südhafen	500.000	500.000
72019	Erneuerung der Torstraße zwischen Chausseestraße und Karl-Liebknecht-Straße in Mitte	1.000.000	2.000.000
72020	Erneuerung der Straße Unter den Linden von Pariser Platz bis Schloßbrücke in Mitte	1.000.000	501.000
72021	Erneuerung der Charlottenstraße zwischen Dorotheenstraße und der Straße Unter den Linden in Mitte	1.300.000	700.000
72023	Erneuerung der Fahrbahn der Karl-Liebknecht-Straße von Torstraße bis einschließlich Memhardstraße in Mitte	500.000	1.000.000
72053	Westumfahrung Bahnhofstraße in Treptow-Köpenick	1.000.000	2.000.000
72062	Erneuerung der Prenzlauer Promenade zwischen Am Steinberg und Rothenbachstraße in Pankow	-	500.000

zu b) In welcher Höhe sollen Förderprogramme die Finanzierung ergänzen? Bitte Förderhöhe und Programme angeben. Welche Höhen und Förderprogramme sind bereits jetzt sicher?

- Titel 72001 - Maßnahmen des Straßenbaus im zentralen Bereich und im Bereich des Potsdamer Platzes - UK 125 - Tourismusnahe Umgestaltung des Umfeldes der Museumsinsel
Gesamtkosten der Maßnahme: 9.820.000 €
Förderprogramm: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)
Gesicherte Förderzusage in Höhe von 4.369.473,00 €

- Titel 72003 - Neubau einer Straßenverbindung An der Wuhlheide bis Märkische Allee (Weiterbau der TVO - Tangentialverbindung Ost)
Gesamtkosten der Maßnahme: 351.000.000 €
Förderprogramm: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)
Gesicherte Förderzusage in Höhe von 26.477.791,52 €

- **Titel 72006** - Kreuzungsumbau Südhafen
Gesamtkosten der Maßnahme: 5.300.000 €
Förderprogramm: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)
Gesicherte Förderzusage in Höhe von 1.260.000 €

Bericht Nr.: 36
Externe Beratungsleistungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	15.09.2025
Z F	☎ 925 1910

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) kapitelübergreifend

Folgendes beschlossen:

„Welche externen Beratungsleistungen wurden in den Jahren 2024 und 2025 beauftragt?
Bitte aufteilen nach Themen und Kosten.
Welche Vergaben externer Beratungsleistungen sind für die Jahre 2026 und 2027 geplant?
Bitte aufteilen nach Themen und Titelveranschlagung. ‘‘

(Fraktion AfD)

Hierzu wird berichtet:

Studien, Untersuchungen, Gutachten u.Ä. werden in der Regel maßnahmenbezogen aus einer Vielzahl von Titeln finanziert. Eine allgemeine Statistik wird darüber nicht geführt, so dass eine händisch zu erstellende Übersicht aller entsprechenden Ausgaben des Einzelplans mit einem erheblichen personellen und zeitlichen Aufwand verbunden wäre, der nicht in kurzer Zeit leistbar ist. Eine Ausnahme stellen die vom Auflagenbeschluss Nr. 20 zum Doppelhaushalt 2024/2025 betroffenen Gutachten und Beratungsdienstleistungen dar:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.

Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.

Dem Hauptausschuss ist zweimal jährlich zum 31. März und 30. September ein Bericht aller in Auftrag gegebenen Gutachten und Beratungsdienstleistungen zu übermitteln; für diese Berichtspflicht gelten keine Betragsgrenzen. […]“

Die Daten für die SenMVKU für das 1. und das 2. Halbjahr 2024, wie sie der Senatsverwaltung für Finanzen zur Weiterleitung an den Hauptausschuss übermittelt wurden, sind in den Anlagen 1 und 2 abgebildet.

Die Vorlage für das 1. Halbjahr 2025 wird dem Hauptausschuss zum 30.9.2025 übermittelt. Die in Anlage 3 abgebildete Tabelle beruht deshalb auf den internen Abfragen der SenMVKU.

Detaillierte Planungen welche Gutachten und Beratungsdienstleistungen in den Jahren 2026/2027 im Einzelnen im Zusammenhang mit welchen Maßnahmen finanziert werden sollen, liegen aktuell noch nicht vor. Gemäß Auflagenbeschluss 20 A zum Doppelhaushalt 2024/2025 wird jeweils anlassbezogen dem Hauptausschuss berichtet werden.

Angabe des Ressorts/Bezirkamtes/Sonderbehörde

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt **Einzelplan 07**

Zeitraum der Erfassung: 01.01.2024 - 30.06.2024

detaillierter Bericht über öffentliche Auftragsvergaben von Gutachten und Beratungsdienstleistungsaufträgen

Auftrag-geberin/Auf-traggeber	Ansprech-partnerin/ Ansprech-partner	Beauftra-gung	Kapitel/ Titel	Gegenstand der Beratung	IST (per 30.06.)	Bezu-schlagter Brutto-auftragswert	Auftrag-nehmerin/Auftrag-nehmer	Einbeziehung weiterer externer Dienstleister	Bibliothek (Datum der Übersendung des Gutachtens an Bibliothek) *B-Beratungs-dienstleistung *G-Gutachten	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
SenMVKU	Abt. Z	Mrz. 24	0700/54010	Beratungsdienstl eistung zu Auswahlverfahre	4.189 €	4.189 €	Deutsche Gesellschaft für Personalwesen dgp		B	
SenMVKU	Abt. Z	Aug. 22	0700/54010	Sozialberatung	17.125 €	34.249 €	INSITE-Interventions GmbH		B	Es wurde im Berichtszeitraum keine neue öffentliche Auftragsvergabe für diese Beratungsdienstl eistung vorgenommen: Bestehende Vertragslaufzeit
SenMVKU	G AbtL	13.6. / 24. 6	0705/52601	Gutachten bzgl. Schneller-bauen-Gesetz	6.000 €	6.000 €	Redeker Sellner Dahs	nein	G (noch ausstehend)	
SenMVKU	I B 16	Mai. 24	0710/54010	Neufassung der Vorgaben für die öffentliche Beschaffung elektrisch betriebener Produkte im Land Berlin	0 €	79.886 €	Öko-Institut e. V.	nein	B: voraussichtl ich Q3/25	Separater Bericht an HA übermittelt gem. Berichtsauftrag zu TOP 14 Beschlussprotoko ll des Hauptausschusse s_59. Sitzung
SenMVKU	II B 1	Jan. 24	0720/54010	Rechtsgutachten zu Handlungs- und Regulierungsmög lichkeiten bei Wasserknappheit	52.427,28 €	52.360 €	HSA Rechtsanwälte	nein	G	RN 0910
SenMVKU	IV C 55	Mai. 24	0730/54010	Gutachten über die Organisationsunt ersuchung beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangele genheiten über den Vollzug des Personenbeförde rungsgesetzes und Kontrolle im Mietwagenverkeh r	28.179 €	152.320 €	Beratungsunternehm en GmbH (Inhouse-Vergabe)		G (Übersendu ng nach Fertigstellu ng in 12. 24)	
SenMVKU	V A B 2	23.11. / 06.12.22	0740/51101	Steuerrechtliche Begleitung	0 €	9.900 €	Wirtschaftsprüfungsg esellschaft Grant Thomas AG		B	Beratung unf Beurteilung steuerlicher Auswirkungen um Zusammenhang mit der Umsetzung des § 2b UstG

Angabe des Ressorts/Bezirkamtes/Sonderbehörde
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Zeitraum der Erfassung: 01.07.2024 - 31.12.2024

detaillierter Bericht über öffentliche Auftragsvergaben von Gutachten und Beratungsdienstleistungsaufträgen

Auftrag-geberin/Auf-traggeber	Ansprech-partnerin/ Ansprech-partner	Beauftra-gung	Kapitel/ Titel	Gegenstand der Beratung	IST (per 31.12.)	Bezu-schlagter Brutto-auftragswert	Auftrag-nehmerin/Auftrag-nehmer	Einbeziehung weiterer externer Dienstleistenden	Bibliothek (Datum der Übersendung des Gutachtens an Bibliothek) *B-Beratungs-dienstleistung *G-Gutachten	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Abteilung Z	Z P 46 Z P	Aug. 22	0700 54010	Sozialberatung	8.562,30 €	34.249 €	INSITE-Interventions GmbH		B	bis 30.09.2024
Abteilung Z	Z P 46 Z P	Okt. 24	0700 54010	Sozialberatung	9.104,94 €	36.420 €	INSITE-Interventions GmbH		B	Es wurde im Berichtszeitraum eine neue öffentliche Auftragsvergabe für diese Beratungsdienstleistung vorgenommen: neue Vertragslaufzeit
Abteilung I	I B 16/ I B 2 GW	Nov 24	0710/ 54010	Erarbeitung rechtlicher Grundlagen für die Wiederverwendung von Bauteilen aus öffentlichen Rückbauprojekten - gangbare und rechtssichere Wege der Lagerung, des Wiedereinsatzes und der Weitergabe	35.343 €	130.900 €	Franßen und Nusser Rechtsanwälte, Part GmBH	Concular GmbH, HSP STEUER Hampicke Nowottnick & Partner GmbH & Co. KG Steuerberatungs gesellschaft	G	Auftrag bis Ende 2025, noch nicht fertiggestellt
Abteilung IV Referat IV C "ÖPNV, gewerblicher Straßenpersonenverkehr, Kreuzungsrecht"	IV C	21.05./03.06.	0730/54010	Organisationsuntersuchung der für den Pkw-Gelegenheitsverkehr zuständigen Genehmigungsbehörde (Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)	ca. 130.000 €	153.000 €	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	nein	G	Ausnahmetatbestand nach Nummer 20 b Spiegelstrich 1 des Auflagenbeschlusses (Gutachten dient der internen Meinungsbildung des Senats)
Abt. V	V A B 2	23.11. / 06.12.2022	0740 / 51101 / 101	Steuerrechtliche Begleitung	2.443 €	9.900 €	Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft Grant Thornton AG		B	Beratung und Beurteilung steuerlicher Auswirkungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des § 2 b UstG

Angabe des Ressorts/Bezirkamtes/Sonderbehörde
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Zeitraum der Erfassung: 01.01.2025 - 30.06.2025

detaillierter Bericht über öffentliche Auftragsvergaben von Gutachten und Beratungsdienstleistungen

Auftrag-gebende Stelle	Ansprech-person	Beauftra-gung	Kapitel/ Titel	Gegenstand der Beratung	IST (per 30.06.)	Bezu-schlagter Brutto-auftragswert	Auftragnehmende	Einbeziehung weiterer externer Dienstleistender	Bibliothek (Datum der Übersendung des Gutachtens an Bibliothek) *B-Beratungs-dienstleistung *G-Gutachten	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Abteilung II	II B (IIB37)	Jan. 25	0720/ 54010/219	Rechtliche Begleitung der Roadmap „Tiefe Geothermie“	0 €	63.293 €	Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH		B	RNr. 1626
Abteilung IV	IV C	Jun. 25	0730/54010	Beratung/Vertretung Rechtsangelegenheit Kreuzung nach EKrG		7.000 €	WMRC Rechtsanwälte		B	
Abt. V	V A B 2	23.11. / 06.12.2022	0740 / 51101 / 101	Steuerrechtliche Begleitung	0 €	9.900 €	Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft Grant Thornton AG		B	Beratung und Beurteilung steuerlicher Auswirkungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des § 2 b UstG

Freigabe StS MV Ref Sc 18.09.25
Freigabe StS MV

Bericht Nr.: 36.1
Verkehrssicherheit

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV A 1-2

15.09.2025

☎ 9025-1635

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend zu Kapitel 0730 – Verkehr –

übergreifend Verkehrssicherheit

Folgendes beschlossen:

„Wo und inwiefern sind die Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms Berlin 2030 etatisiert? Welche einzelnen Maßnahmen wurden etatisiert??“

(AFD)

Hierzu wird berichtet:

Einen einzelnen Ansatz für Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms im Doppelhaushalt 2026/27 gibt es nicht. Die Maßnahmen werden ab 2025 im Rahmen der im Doppelhaushaltsplan 2024/25 sowie 2026/27 veranschlagten Mittel (vgl. Bericht zur Lfd. Nr. 70 und auch 71) und mit dem vorhandenen Personal vorangebracht und umgesetzt werden.

Bericht Nr.: 37
Intermodales Straßenverkehrsnetz für Berlin

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	09.09.2025
IV D 41	☎ 925 1614

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch Administrativer Bereich und Service –

23190 Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke

Folgendes beschlossen:

37: „Bitte die Inhalte und Ziele des Projekts „Intermodales Straßenverkehrsnetz für Berlin - InStraBe“ erläutern.“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Das Vorhaben „Intermodales Straßenverkehrsnetz für Berlin“ hat die digitale Abbildung eines intermodalen Straßenverkehrsnetzes zum Ziel, welches möglichst flexibel den bekannten, neuen und bisher unbekannten Anforderungen an solch ein System gerecht werden kann.

Ziel dieses Vorhabens ist die Etablierung eines intermodalen Straßenverkehrsnetzes im Land Berlin zur Verkehrssteuerung und zum Verkehrsmanagement. Es soll die Datenbasis für ein intermodales und ggfs. auch multimodales Routing darstellen und damit gezielt die Routenplanung innerhalb des Umweltverbundes fördern.

Im Sinne der vom Land Berlin verfolgten Open Data Strategie soll es auch das Ziel sein, das etablierte Anbieter von Navigations- bzw. Routingsystemen ebenfalls auf das landeseigene intermodale Straßenverkehrsnetz zurückgreifen.

Zusätzlich sollen in diesem Vorhaben auch die berlinweiten Pflegeprozesse des intermodalen Straßenverkehrsnetzes aufgebaut und ressortübergreifend etabliert werden. Nur so kann langfristig und nachhaltig die Aktualität des intermodalen Straßenverkehrsnetzes gewährleistet werden.

Dieses Vorhabenziel soll schrittweise über folgende Arbeitspakete (AP) erreicht werden:

AP 1 Anforderungsmanagement

AP 2 Fachkonzept

AP 3 Pflege- und IT-Konzepte

AP 4 Realisierung, Testbetrieb, Einführung

Das intermodale Straßenverkehrsnetz für Berlin wird über das Förderprogramm des Bundes "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme" zu 65 % co-finanziert (vgl. Kapitel 0700, 54003).

Bericht Nr.: 38
Stipendien

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z P 1

08.09.2025

☎ 925-1961

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

42735 Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsgruppen

Folgendes beschlossen:

„Wieso werden die Stipendien von 16.000 auf 10.000 Euro gekürzt, obwohl das Ist 2024 bei 15.000 Euro liegt? Ist der Bedarf in den spezifischen Bedarfsgruppen mittlerweile gedeckt?
“

(Fraktion CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Derzeit werden aus diesem Titel 2 Stipendien finanziert.

Die Kosten sinken, da ein Stipendium voraussichtlich zum 31.03.2026 ausläuft. Für ein zweites Stipendium (HAUPTSTADT MACHEN Stipendium) fallen nur Kosten für Praktika an, da die monatlichen Zahlungen in Höhe von 1.200 € durch die SenFin erstattet werden.

Derzeit wurden keine weiteren Bedarfe an Stipendien für Studierende in den spezifischen Bedarfsberufsgruppen durch die einzelnen Fachabteilungen der SenMVKU benannt. Andere Fördermaßnahmen wie Duale Studiengänge, Beschäftigungsangebote als Werkstudierende oder Praktika werden vorrangig zur Deckung des Bedarfs genutzt.

Daher erfolgte eine Absenkung des Ansatzes auf 10.000 €.

Bericht Nr.: 39
Geräte/Ausstattung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z P 5

08.09.2025

☎ 925 1950

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

51140 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

Folgendes beschlossen:

„Wie erklärt sich der erhöhte Ansatz 2026/2027 im Vergleich zu den Vorjahren, wenn in diesen der Mittelabfluss i.d.R nur bei etwa 50% lag?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Der Ansatz ist mit den vorigen Jahren vergleichbar und wird für notwendige Ersatz- und Ergänzungsausstattungen sowie erforderliche Neuausstattungen in Anspruch genommen. Mit dem Ansatz New Work ergibt sich eine Neuausrichtung der Ausstattungen der Büros und der Sammelbestellverfahren.

Zusätzlich wird aus arbeitsmedizinischen Gründen die Ausstattungen von Arbeitsplätzen im Rahmen der Telearbeit konkreter geprüft und ggf. ergänzt. Das führt tlw. zu erheblichen höheren Lieferkosten, da die gelisteten Firmen im Sammelbestellverfahren nicht überall frei Haus liefern.

Bericht Nr.: 40
Fahrzeug

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z P 5

08.09.2025

☎ 925 1950

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

51403 Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen

Folgendes beschlossen:

„Wie erklärt sich der Ansatz 2026/2027, wenngleich der Mittelabfluss in den letzten Jahren um ein Vielfaches darunter lag? “

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Fahrzeugbeschaffung des E-Fahrzeuges war 2017. Auf die Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges wurde verzichtet. Erfahrungsgemäß steigt die Reparaturanfälligkeit auch für E-Fahrzeuge in den nächsten Jahren.

Bericht Nr.: 41
Betriebskosten

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z P 5

08.09.2025

☎ 925 1950

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

51715 Betriebs- und Nebenkosten

Folgendes beschlossen:

„Wie erklären sich die Sprünge in den Ansätzen bei den Dienstgebäuden in den Ansätzen 2026/2027? (Energiekosten sinken – worin begründet sich der Aufwuchs konkret?)“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Informationen über niedrigere Energiepreise liegen der SenMVKU nicht vor. Die Betriebskosten-abrechnungen aktuell aus 2022 und 2023 zeigen das Gegenteil. Im Übrigen ergeben sich die kompletten Zahlen aus dem Zielreport der BIM. Diese werden 1:1 von SenMVKU angemeldet und bilden die Grundlage dieses Titels.

Die Betriebs- und Nebenkosten beinhalten mehr als nur die Energiekosten. Die Erhaltung der Dienstgebäude werden zunehmend aufwendiger (z. B. gesamte Haustechnik im DG AKP 3/Ru ist komplett von 1996).

Bericht Nr.: 42
Anmietung Gebäude

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z P 5

08.09.2025

☎ 925 1950

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

51801 Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Folgendes beschlossen:

„Welche Liegenschaften, Gebäude oder Räume werden oder sollen dauerhaft von der SenMVKU angemietet (werden) und zu welchem Zweck?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die SenMVKU prüft weiterhin, wie Büroflächen an veränderte Arbeitsweisen angepasst und effizienter genutzt werden können. An mehreren Standorten erfolgt in diesem Zusammenhang die Umstellung auf virtuelle PCs, um non-territoriales Arbeiten zu ermöglichen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich konkrete und messbare Flächeneinsparungen im Sinne einer belegbaren Reduzierung erst in den Folgejahren realisieren lassen. Für die Haushaltsjahre 2026/2027 sind insoweit noch keine abschließend bewertbaren Einsparpotenziale darstellbar.

Im Rahmen der auslaufenden Mietverträge für die Bürogebäude Brunnenstraße 110 in 2029 (2025: 300 MA) und Brückenstraße 5-6 in 2031 (2025: 405 MA) bedarf es einer grundlegenden Sanierung des Standortes Am Köllnischen Park/Rungestraße unter Einbeziehung aller noch vorhandenen Raumreserven (Dachgeschoss) und unter dem Aspekt der Umsetzung New Work des Landes Berlin.

Die BIM und die SenMVKU haben mit den Vorplanungen bereits begonnen. Es besteht die Planung, eine hohe Anzahl der MA aus dem DG Brückenstraße in das DG Am Köllnischen Park zu integrieren. Gleiches gilt für den beabsichtigten Umzug nach Mietende der Brunnenstraße 110 zum Fehrbelliner Platz 2 mit über 300 MA. Die Einpassplanungen werden im September 2025 abgeschlossen sein.

Für alle angemieteten Flächen zum Mietende bedarf es eines Rückbaus aller durch das Land Berlin getätigten Einbauten (z. B. Laboreinbauten im DG Brückenstraße, IT-Verkabelung usw.), die zusätzliche Kosten verursachen.

Das Luftgütelabor der Abt. II soll Ende 2027/ Anfang 2028 mit 14 MA von der Brückenstraße in die Rubensstraße umziehen. Ein Umzug und eine überwiegende Neuausstattung des Labor- und Bürogebäudes ist notwendig.

Nach geplanter Potentialanalyse des Standortes Tempelhof durch die BIM für einen möglichen Umzug der Verkehrsregelungszentrale und Tunnelregelungszentrale fließen die Ergebnisse in die notwendige Neuanmietung am Standort Flughafen Tempelhof unter den geforderten Richtlinien für Neuanmietungen durch das Land Berlin. Dieser Schritt ist unbedingt notwendig, da der jetzige Standort VKRZ/TLZ als Kritis-Einrichtung nicht im laufenden 24/7 Betrieb saniert werden kann und der jetzige Mietvertrag sich nur jährlich verlängert. Betrachtet werden muss aber dann der gesamte Bereich der Abteilung VI mit 170 MA nach den neuen Regelungen des Landes Berlin.

Für all diese Maßnahmen werden bzw. wurden Projektvereinbarungen mit Kosten mit der BIM abgeschlossen.

Alle beabsichtigten Vorplanungen und die daraus resultierenden Umsetzungen verursachen notwendige Kosten für das Land Berlin.

Bericht Nr.: 43
Anmietung Geräte

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z P 5

08.09.2025

☎ 925 1950

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

51803 Mieten für Maschinen und Geräte

Folgendes beschlossen:

„Wie erklärt sich der Ansatz 2026/2027, wenngleich der Mittelabfluss in den letzten Jahren darunter lag? (Wie viele Wasserspender wurden und werden in Summe angemietet?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Aktuell sind bei der SenMVKU 18 Wasserspender im Einsatz. Für den Standort Flughafen Tempelhof sind noch bis zu 2 Spender in Planung und ein weiterer Standort am Fischereiamt.
Bei den bereits installierten und zukünftigen Geräten müssen aus brandschutztechnischen Gründen in 2025/2026 Sicherheitseinrichtungen nachgerüstet werden.

Zum Vergleich:	2023	2024
Ansatz	40.000 €	30.000 €
Ist (volle €)	28.109 €	28.840 €

Bericht Nr.: 44
Unterhaltungsbedarf

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z P 5

08.09.2025

☎ 925 1950

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

51910 Kleiner Unterhaltungsbedarf

Folgendes beschlossen:

„Wie erklärt sich die Höhe des Ansatzes, wenngleich hier über Jahre kein Mittelabfluss festzustellen ist?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Handlungsrahmen für unabdingbare kleinere Arbeiten, die einer schnellen Umsetzung durch die verschiedenen Servicedienstleister an den verschiedenen Dienstgebäuden der SenMVKU bedürfen.

Bericht Nr.: 45 a
Umbaumaßnahmen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z P 5

08.09.2025

☎ 925 1950

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

51925 Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

Folgendes beschlossen:

„Welche konkreten Umbaumaßnahmen sind im Rahmen des Teilansatzes „Umbaumaßnahmen zur Büroflächenoptimierung (New Work) an mehreren Standorten“ geplant? Um welche Standorte der Hauptverwaltung und wie viele Arbeitsplätze handelt es sich? Wofür sind die neu eingestellten knapp 3,5 Millionen Euro pro Jahr vorgesehen? “

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Im Vorfeld der auslaufenden Mietverträge für die Bürogebäude Brunnenstraße 110 in 2029 (2025: 300 MA) und Brückenstraße 5-6 in 2031 (2025: 405 MA) muss eine grundlegende Sanierung des Standortes Am Köllnischen Park unter Einbeziehung aller noch vorhandenen Raumreserven (Dachgeschoss) unter der Neubetrachtung New Work des Landes Berlin erfolgen. Die BIM und die SenMVKU haben mit den Vorplanungen bereits begonnen. Es besteht die Planung eine hohe Anzahl der MA aus dem DG Brückenstraße in das Dienstgebäude Am Köllnischen Park zu integrieren.

Gleiches gilt für den beabsichtigten Umzug nach Mietende der Brunnenstraße 110 zum Fehrbelliner Platz 2 mit über 300 MA. Die Einpassplanungen (Abstimmung Vermieter/Planer und Nutzer) werden im September 2025 abgeschlossen sein. Für diese Maßnahme werden bzw. wurden Projektvereinbarungen mit Kosten mit der BIM abgeschlossen.

Für alle angemieteten Flächen zum Mietende bedarf es eines Rückbaus aller durch das Land Berlin getätigten Einbauten (z. B. Laboreinbauten im DG Brü, IT-Verkabelung usw.), die zusätzliche Kosten verursachen.

Das Luftgütelabor der Abteilung II soll Ende 2027/ Anfang 2028 mit 14 MA von der Brückenstraße in die Rubensstraße umziehen. Ein Umzug und eine überwiegende Neuausstattung des Labor- und Bürogebäudes ist notwendig.

Nach geplanter Potentialanalyse des Standortes Tempelhof durch die BIM für einen möglichen Umzug der Verkehrsregelungszentrale und Tunnelregelungszentrale fließen die Ergebnisse in die notwendige Neuanmietung am Standort Flughafen Tempelhof unter den geforderten Richtlinien für Neuanmietungen durch das Land Berlin. Dieser Schritt ist unbedingt notwendig, da der jetzige Standort VKRZ/TLZ als Kritis-Einrichtung nicht im laufenden 24/7 Betrieb saniert werden kann und der jetzige Mietvertrag sich nur jährlich verlängert. Betrachtet werden muss aber dann der gesamte Bereich der Abteilung VI mit 170 MA nach den neuen Regelungen des Landes Berlin.

Alle beabsichtigten Vorplanungen und die daraus resultierenden Umsetzungen verursachen notwendige Kosten für das Land Berlin.

Bericht Nr.: 45 b
Ladesäulen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z P 5

08.09.2025

☎ 925 1950

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

51925 Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

Folgendes beschlossen:

„An welchen Dienststellen gibt es bereits jeweils wie viele Ladesäulen, wo gibt es keine? Wem gehören diese jeweils und wer betreibt sie? “

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

SenMVKU - Ladestationen (Stand 12.09.25)

Standort	Ladestation 1 Ladepunkt	Ladestation 2 Ladepunkte	Betreiber
Am Köllnischen Park 3	4	5	Berliner Stadtwerke GmbH
Brückenstraße 6	-	-	Berliner Stadtwerke GmbH
Brunnenstraße 110d-111	10	-	Berliner Stadtwerke GmbH
Tempelhof	-	2	Berliner Stadtwerke GmbH
Mohriner Allee 137 Pflanzenschutzamt	2	-	Berliner Stadtwerke GmbH
Havelchaussee 149-151 Fischereiamt	in Vorplanung	-	
Rubensstraße 111 Strahlenmessstelle	-	in Vorplanung	
Alt-Friedrichsfelde 60	-	-	

Eigentümer: Land Berlin

Bericht Nr.: 46
Aus- und Fortbildung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z P 4

10.09.2025

☎ 925 1966

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

52501 Aus- und Fortbildung

Folgendes beschlossen:

„Wie erklärt sich der Ansatz 2026/2027, wenngleich der Mittelabfluss in den letzten Jahren um ein Vielfaches darunter lag?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Bei der Aufstellung für den Ansatz 2026/2027 wurde berücksichtigt, dass mit einem erhöhten Qualifizierungsbedarf gerechnet werden muss aufgrund

- der Nachwirkungen der Corona-Pandemie (Qualifizierungen konnten nicht stattfinden und die Durchführung / Wahrnehmung der Veranstaltungen verschiebt sich zeitlich),
- Nachwirkungen der von der SenMVKU selbst auferlegten (internen) vorläufigen Haushaltswirtschaft im Jahr 2024 sowie der allgemeinen Einsparungsbemühungen der vergangenen Jahre (Qualifizierungen wurden untersagt bzw. zurückgestellt)

In Hinblick auf die im Einzelplan 07 aufzulösenden Pauschalen Minderausgaben wurde das Eingehen neuer Verpflichtungen ab Januar 2024 zunächst auch bei Fortbildungen restriktiv gehandhabt, was im Laufe des Jahres zu geringeren Ausgaben geführt hat.

Zusätzlich sollen künftig neue gesonderte Veranstaltungen für die Qualifizierung von Führungsnachwuchskräften etabliert werden. Das beabsichtigte Qualifizierungsprogramm dient der gezielten Personalentwicklung der Teilnehmenden – auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Außerdem wurde bei der Veranschlagung eine inflationsbedingte Preissteigerung berücksichtigt.

Bericht Nr.: 47
Gutachten

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z P 5

08.09.2025

☎ 925 1950

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

52610 Gutachten

Folgendes beschlossen:

„Wie erklärt sich der Ansatz 2026/2027, wenngleich der Mittelabfluss in den letzten Jahren darunter lag? (Titelübergreifende Aufstellung aller Berater- und Gutachterverträge nach Volumen, Thema und Vertragspartner erbeten.) Wie viele freie Mitarbeitende arbeiten für bzw. im Auftrag der SenMVKU? (Aufstellung der Kosten, Themen und Bereiche der freien Mitarbeitenden erbeten.)“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Die Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung aller Dienstkräfte der Senatsverwaltung sowie der nachgeordneten Einrichtungen (Berliner Forsten ausgenommen) erfolgt übergreifend durch einen überbetrieblichen Dienst (hier: die Charité), der auf der Grundlage des § 3 Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) i. V. m. § 19 Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) beauftragt wurde. Die Leistungen sind vertraglich gebunden.
In 2024 kam es zu verspäteten Abrechnungen der Charité mit der SenMVKU. Eine Rechnungslegung erfolgte erst 2025.
Freie Mitarbeitende sind in diesem Bereich nicht tätig.

Zum Vergleich:	2023	2024
Ansatz	118.000 €	130.000 €
Ist (volle €)	114.337 €	67.978 €

Bericht Nr.: 48
Dienstreisen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z P 25

09.09.2025

☎ 925-1978

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

52703 Dienstreisen

Folgendes beschlossen:

„Wie erklärt sich der Ansatz 2026/2027, wenngleich der Mittelabfluss in den letzten Jahren um ein Vielfaches darunter lag?

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Die ursprünglich prognostizierten Ausgaben für Dienstreisen in Höhe von 31.000 Euro wurden im Haushaltsjahr 2024/2025 nicht vollständig ausgeschöpft. Dies ist im Wesentlichen auf mehrere, teils nicht vorhersehbare Entwicklungen zurückzuführen.

Im Hinblick auf die im Einzelplan 07 aufzulösenden Pauschalen Minderausgaben (PMA) wurde das Eingehen neuer Verpflichtungen ab Januar 2024 restriktiv gehandhabt. Dies verstärkte sich mit dem 3. Nachtragshaushalt und der dort im EPl. 07 aufzulösenden PMA noch einmal erheblich und führte auch im Bereich der Dienstreisen zu einem sehr restriktiveren Umgang mit den veranschlagten Mitteln.

Die allgemeinen Einsparungerfordernisse im Jahr 2025 führten dazu, dass Dienstreisen – selbst bei fachlicher Notwendigkeit – nur in besonders begründeten Fällen genehmigt wurden. Dies trug in diesem Titel wesentlich zur Minderausgabe bei.

Trotz der Tatsache, dass die im Haushaltsjahr 2024/2025 ursprünglich veranschlagten Mittel für Dienstreisen in Höhe von 31.000 Euro nicht in vollem Umfang ausgeschöpft wurden, wurde für das kommende Haushaltsjahr 2026/2027 erneut ein Ansatz in gleicher Höhe vorgesehen.

Dies ist damit zu begründen, dass für das zweite Halbjahr 2026 die reguläre Wahl zum 20. Berliner Abgeordnetenhaus terminiert ist. Auf Basis der bisherigen Erfahrungen ist davon auszugehen,

dass es im Zuge der Regierungsbildung und der damit ggf. einhergehenden neuen Ressortverteilung zu Antrittsbesuchen, erhöhten persönlichen Abstimmungs- und Koordinierungsbedarfen kommt. In solchen Phasen fällt erfahrungsgemäß eine Vielzahl an Dienstreisen an, sowohl innerhalb Berlins, auf Bundesebene als auch vereinzelt innerhalb Europas oder International. Diese Entwicklungen lassen sich im Vorfeld nicht konkret bestimmen, sind aber haushaltsplanerisch zu berücksichtigen.

Weiterhin weist die allgemeine Kostenentwicklung im Bereich Mobilität (insbesondere Bahn- und Flugreisen), Übernachtungskosten sowie Tagungspauschalen eine steigende Tendenz auf. Demnach wurde auch die inflationsbedingte Preissteigerung bei der Mittelanmeldung berücksichtigt.

Aus diesen Gründen erscheint es trotz der Minderinanspruchnahme in 2024 haushaltswirtschaftlich geboten, an dem bisherigen Planansatz in Höhe von 31.000 Euro festzuhalten, um auf die absehbaren sowie gegebenenfalls kurzfristig eintretenden dienstlichen Anforderungen im Jahr der Wahl und Regierungsneubildung angemessen reagieren zu können.

Bericht Nr.: 49
Kampagne

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z ÖA

10.09.2025

☎ 9025 1800

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

53101 Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Folgendes beschlossen:

„Zu TA 4: Was wurde in 2024/2025 in welcher Höhe finanziert und welche konkreten Planungen bestehen für 2026 und 2027 in welcher Höhe? “

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Folgende Kommunikationsmaßnahmen wurden 2024 aus 0700 – 53101 TA 4 finanziert:

2024	Verkehrssicherheitskampagne „Gemeinsam besser ankommen“	ca. 380.000 EUR
2024	Stadtradeln 2024	ca. 85.000 EUR
2024	Teilnahme VELO Berlin: Stand mit infraVelo, Fahrrad Berlin Salon, Promotion zu Verkehrssicherheit, Preisverleihung	ca. 78.000 EUR
2024	Teilnahme Umweltfestival zum Thema Verkehrssicherheit	Ca. 10.000 EUR

2025 konnten Kommunikationsmaßnahmen zu den Themen Mobilität und Verkehr aus anderen Haushaltstiteln bewirtschaftet werden (zum Beispiel Stadtradeln, die Teilnahme an der UITP Hamburg).

Die Planungen für die Jahre 2026 und 2027 sind noch nicht abgeschlossen und hängen von der Schwerpunktsetzung der aktuellen bzw. kommender Hausleitungen ab.

Bericht Nr.: 50
Messen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z ÖA

10.09.2025

☎ 9025 1800

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

53105 Beteiligung an Messen und Ausstellungen

Folgendes beschlossen:

„Wie erklärt sich der Ansatz 2026/2027, wenngleich der Mittelabfluss in den letzten Jahren um ein Vielfaches darunter lag, trotz „massiv gestiegener Preise? “

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Die Ansätze beziehen sich auf den erwarteten Bedarf für ein ganzes Jahr. Die vergangenen Jahre waren häufig von einem restriktivem Umgang beim Eingehen von Verpflichtungen bis zur Auflösung der Pauschalen Minderausgaben, Einschränkungen bei der Umsetzung von Veranstaltungen (Pandemie) sowie politischen Wechseln der Hausleitung geprägt, so dass Maßnahmen nicht in vollem Umfang über das gesamte Jahr hinweg umgesetzt werden konnten.

Bericht Nr.: 51
Personal- und Organisationsmanagement

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z P 4

10.09.2025

☎ 925 1966

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

54002 Personal- und Organisationsmanagement

Folgendes beschlossen:

„Wie erklärt sich der Ansatz 2026/2027, wenngleich der Mittelabfluss in den letzten Jahren um ein Vielfaches darunter lag?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Die Mittel werden für die externe Beratung aller Bereiche bei Team- und Organisationsentwicklungsprozessen inkl. Prozessen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (Analyse, Maßnahmenplanung und -durchführung, Evaluation), für externe Unterstützung insbesondere angehender und neuer Führungskräfte, bei Geschäftsprozessanalysen und -optimierungen sowie für projektorientiertes Arbeiten, Organisation von Seminaren und Klausurtagungen im Bereich Organisationsentwicklung und Wissensmanagement eingesetzt.

Es konnten in den vergangenen Jahren nicht alle geplanten Maßnahmen durchgeführt werden. Das betrifft neben einzelnen Team- und Organisationsentwicklungsprozessen, vor allem die Durchführung einer großen Mitarbeitendenbefragung auf Grundlage der Rahmendienstvereinbarung Personalmanagement und der Rahmendienstvereinbarung Gesundheit, für die ein externer Dienstleister beauftragt werden sollte.

Außerdem wurden Mehrbedarfe für künftige Umsetzungsprozesse im Rahmen des Gütesiegels Familienfreundlicher Arbeitgeber berücksichtigt.

Bericht Nr.: 52 a
Mittelabfluss Geschäftsprozessoptimierung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z eGov 2

10.09.2025

☎ +49 15151514737

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

54003 Geschäftsprozessoptimierung

Folgendes beschlossen:

„Wie erklärt sich der Ansatz 2026/2027, wenngleich der Mittelabfluss in den letzten Jahren um ein Vielfaches darunter lag? Welche Maßnahmen sind konkret geplant?“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Der aktuelle Ansatz bildet die Untergrenze des tatsächlichen Bedarfes ab, der notwendig wäre um die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Abläufe zur Beschleunigung bzw. Vereinfachung von Verwaltungs- und Genehmigungsprozessen umzusetzen.

Neben den Änderungen von grundsätzlichen Rahmenbedingungen wie z.B. neuer Schwerpunktsetzungen aufgrund der Senatsneubildung (Neuwahlen) und Auflösung der Pauschalen Minderausgaben ist die unzureichende Ausschöpfung der Haushaltsmittel in der Vergangenheit insbesondere an den fehlenden Ressourcen festzumachen. So waren teilweise nicht alle der Aufgabe zugeordneten Stellen durchgehend besetzt. Bestehende Ressourcen waren zudem durch Verzögerungen bei Großprojekten intensiver gebunden als zunächst geplant. Vergabeverfahren einschließlich der Beauftragung konnten daher zum Teil nicht wie geplant bzw. nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung erfolgen.

Konkret geplante Maßnahmen:

- Landesweites Projekt Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen – Teilprojekt 4
- Anbindung von Fachverfahren an die Digitale Akte
- Ablösung Kleinstanwendungen, damit einhergehende Optimierung von Prozessen und deren Digitalisierung (aktuell 2 Projekte gestartet, insgesamt werden 37 noch erwartet)
- Modernisierung von Fachverfahren (Optimierung der Prozesse aktuell 2 in engerer Auswahl)

- Maßnahmen zur Informationssicherheit, Schaffung der Grundlagen für den Aufbau des Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) für den Informationsverbund SenMVKU

Bericht Nr.: 52 b
Digitalisierung Parkraumbewirtschaftung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z eGov 1

10.09.2025

☎ 9025 - 2746

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

54003 Geschäftsprozessoptimierung

Folgendes beschlossen:

„Wird hierbei auch die Digitalisierung der Parkraumbewirtschaftung erfasst? Wenn ja, wann ist dieser Prozess abgeschlossen und was sind die nächsten Schritte zum Umgang mit den neuen Daten?“

Bündnis90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Ausgaben für die Digitalisierung der Parkraumbewirtschaftung werden nicht aus diesem Titel geleistet.

Bericht Nr.: 53 a
Dienstleistungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z P 5

08.09.2025

☎ 925 1950

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

54010 Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

„Aufstellung der Dienstleistungen nach Volumen, Inhalt und Inanspruchnahme erbeten. “

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Folgend die kostenmäßige Aufstellung der Anmeldung:

	Ansatz	**2026**	**2027**	**2025**	**Ist 2024**
Leitung	Dienstleistungen	2.000 €	2.000 €	2.000 €	0 €
Z P 5	Einsatz von Vertretungskräften (Poststelle): 20.000 €; Flächenaufnahme in CAD-FM: 20.000 €; Veranstaltungen: 20.000 € div. DL: 25.000 €	85.000 €	85.000 €	219.635 €	177.000 €
Z P 4	Sozialberatung	62.000 €	62.000 €	62.000 €	38.470 €
Z F	Externe Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Umsatzsteuerpflicht / Druckaufträge	50.000 €	50.000 €	50.000 €	0 €
Z ÖA	Pressespiegel Inanspruchnahme Externer für die Auswertung der täglichen Pressemedien und Pressenachrichten zzgl. Preissteigerungen	75.000 €	75.000	75.000 €	62.640 €
	Gesamt:	**274.000 €**	**274.000 €**	**409.000 €**	**278.110 €**

Bericht Nr.: 53 b
Teilansätze

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z P 5

08.09.2025

☎ 925 1950

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

54010 Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

„Bitte um tabellarische Auflistung der Teilansätze sowie des jeweiligen IST 2024. ‘‘

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Folgend die kostenmäßige Aufstellung der Anmeldung:

	Ansatz	**2026**	**2027**	**2025**	**Ist 2024**
Leitung	Dienstleistungen	2.000 €	2.000 €	2.000 €	0 €
Z P 5	Einsatz von Vertretungskräften (Poststelle): 20.000 €; Flächenaufnahme in CAD-FM: 20.000 €; Veranstaltungen: 20.000 € div. DL: 25.000 €	85.000 €	85.000 €	219.635 €	177.000 €
Z P 4	Sozialberatung	62.000 €	62.000 €	62.000 €	38.470 €
Z F	Externe Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Umsatzsteuerpflicht / Druckaufträge	50.000 €	50.000 €	50.000 €	0 €
Z ÖA	Pressespiegel Inanspruchnahme Externer für die Auswertung der täglichen Pressemedien und Pressenachrichten zzgl. Preissteigerungen	75.000 €	75.00075.000 €	75.000 €	62.640 €
	Gesamt:	**274.000 €**	**274.000 €**	**409.000 €**	**278.110 €**

Bericht Nr.: 054
Steuern, Abgaben

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z F 1

15.09.2025

☎ 925 1915

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

54077 Steuern, Abgaben

Folgendes beschlossen:

„Inwiefern ist das Vorgehen mit anderen Senatsverwaltungen abgestimmt? Sind die Ausgaben in allen Senatsverwaltungen ähnlich hoch? Inwiefern wird geplant, die Kosten für die Umsatzsteuerzahlungen zu verringern? “

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Ab dem 1. Januar 2027 wird die Gebietskörperschaft Land Berlin das neue System der Umsatzbesteuerung gem. § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) anwenden. Mit dem Systemwechsel wird sich der Umfang an umsatzsteuerrelevanten Vorgängen innerhalb des Geschäftsbereichs der SenMVKU deutlich vergrößern.

Um die ordnungsgemäße Erfüllung der umsatzsteuerlichen Pflichten sicherzustellen, um Reputationsschäden des Landes Berlin, das gleichzeitig Steuergläubiger und Steuerschuldner ist, zu vermeiden und auch um mögliche straf- und ordnungsrechtliche Risiken zu minimieren, wird für die SenMVKU und für den Bereich, auf den sich ihre Dienstaufsicht erstreckt, ein Tax Compliance Management Systems (TCMS) aufgebaut und kontinuierlich fortentwickelt werden.

Die Optionsfristverlängerung bis zum 31.12.2026 stellt für die SenMVKU eine wertvolle Gelegenheit dar, die Strukturen und entsprechenden Prozesse in den einzelnen Organisationseinheiten eigenverantwortlich und gründlich vorzubereiten sowie anschließend praxisorientiert umzusetzen. Ein in Teilen, aber noch nicht vollständig, umgesetztes und fortwährend zu betrachtendes Arbeitspaket ist die umsatzsteuerrechtliche Prüfung im Inventar der Einnahmen und einnahmegleichen Eingangsleistungen.

Die eigenen steuerlichen Prüfungen können bei bestimmten Sachverhalten zu keinem eindeutigen Ergebnis oder verbleibenden Zweifeln führen, so dass eine endgültige Klärung durch Antrag auf

verbindliche Auskunft beim zuständigen Finanzamt herbeizuführen ist. Im Rahmen der verbindlichen Auskunft kann es zu Umsatzsteuernachzahlungen kommen, die u.U. auch rückwirkend erhoben werden könnten, wenn das Finanzamt einen Betrieb gewerblicher Art für Vorjahre feststellen sollte. Für dieses Risiko der Umsatzsteuernachzahlung wurde dieser Ansatz gebildet.

Der Titelansatz orientiert sich an den bisher dem Grunde nach bekannten umsatzsteuerrelevanten Sachverhalten der SenMVKU.

Ob die Ausgabenansätze in allen Senatsverwaltungen ähnlich hoch sind, kann von hier nicht bewertet werden.Zentrale Vorgaben für alle Senatsverwaltungen gibt es nicht.

Bericht Nr.: 55
SIWA

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z F 12

12.09.2025

☎ 925 1916

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

88401 Zuführung an das Sondervermögen der Wachsenden Stadt (SIWA)

Folgendes beschlossen:

„Wofür wurden die Gelder im Sondervermögen in den Jahren 2024 und 2025 ausgegeben? (Aufstellung erbeten.) “

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

In der Anlage zu Nr.55 befindet sich eine Übersicht über die SIWA-Maßnahmen der SenMVKU der Deckungskreise DK 32 -ÖPNV und Straßenland, DK 45 - Rad – und Fußverkehrsinfrastruktur sowie DK 52 – Umwelt / Klimaschutz in pdf-Form.
In dieser Übersicht sind die Titel grün gekennzeichnet, bei denen im Jahr 2024 und bisher im Jahr 2025 keine Mittel verausgabt wurden, ausgenommen wurden die verschiedenen Globaltitel, welche zur Verstärkung von Bezirkstiteln oder anderweitigen Titeln bei einem Mittelbedarf genutzt werden. Die fertiggestellten oder gestrichenen Maßnahmen sind ockerfarben unterlegt.
Bei den jeweiligen Deckungskreisen sind die Zwischensummen zu den Gesamtkosten der Maßnahme, der Mittelabfluss 2024, der aktuelle Mittelabfluss für das Jahr 2025 sowie die noch verfügbaren Mittel aufgeführt, am Ende der Tabelle werden dann die jeweiligen Gesamtsummen abgebildet.

Stand: 12.09.2025

Deckungskreis 32 - ÖPNV und Straßenland

Titel	Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten Maßnahme	Mittelablufss 2024	aktueller Mittelabfluss in 2025	noch verfügbare Mittel	Anmerkung	
73000	**Barrierefreier Neu- und Ausbau von Bushaltstellen**	15.502.473,85 €	651.460,62 €	840.127,47 €	13.122.059,93 €		
	Umbau von 22 Bushaltestellen Los 2 Paket 1 im Bezirk Spandau von Berlin		425.436,85 €	5.924,27 €			
	Umbau von 22 Bushaltestellen Los 2 Paket 2 im Bezirk Spandau von Berlin		24.336,84 €	346.848,31 €			
	Forckenbeckstraße/ Cunostraße im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin		136.495,36 €	154.697,99 €			
	Bauvorhaben Oberfeldstraße/ Eitelstraße (2 Stück) im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin		13.573,18 €	152.190,54 €			
	Barrierefreier Ausbau/ Neubau von drei Bushaltestellen am Kreuzungsbereich Neudecker Weg/ August-Fröhlich-Straße im Bezirk Neukölln von Berlin		25.438,39 €				
	Barrierefreier Ausbau von 12 Bushaltestellen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf		26.180,00 €				
	Barrierefreier Ausbau/ Neubau von drei Bushaltestellen am Kreuzungsbereich Neudecker Weg/ August-Fröhlich-Straße im Bezirk Neukölln von Berlin			170.000,00 €			
	Neubau von barrierefreien Haltestellen in der Storkower Straße im Bezirk Pankow von Berlin			10.466,36 €			
73067	**Investitionen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit**	11.200.000,00 €	29.988,00 €	58.828,60 €	11.111.183,40 €		
	Umbau Markstraße zwischen Holländer Straße und Residenzstraße (Projekt RESI)“		29.988,00 €	58.828,60 €	2.284.008,60 €		
80005	**Zuschuss an die BVG zur Beschaffung von 11 Zügen á 4 Waggons im Kleinprofil (bei Auslieferung umgerüstet auf Großprofil)**	58.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,05 €		
81001	**Einbau von Aufzügen zum behindertengerechten Ausbau von U-Bahnhöfen**	2.177.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Die Restmittel i.H.v. 1.823.000 Euro wurden nach der Zustimmung des Hauptausschusses am 04.06.2025 zum neu benannten Titel 75030 „Aufwertung des Prachtboulevards Unter den Linden durch Neugestaltung der Mittelpromenade“ umgewidmet.	
83031	**Eigenkapitalzuführung an die BVG**	45.292.247,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Der Titel (siehe auch Titel 84018) dient der Finanzierung von Elektrobussen entsprechend den Vereinbarungen zwischen SenMVKU und BVG (120 Busse Hochlaufphase, 17 Busse Projekt E-Metrobus, 90 Busse erweiterte Hochlaufphase).	
83032	**Zuschuss zur Beschaffung, Montage und Betrieb von öffentlichen Toiletten in Berlin sowie Installation und Betrieb eines digitalen Leitsystems ("Toiletten-App") auf Grundlage des Toilettenkonzepts des Landes Berlin**	15.238.000,00 €	10.393,21 €	0,00 €	4.587.357,32 €	Es wurden Mittel vom Titel 83032 - Beschaffung und Errichtung von öffentlichen Toilettenanlagen im Land Berlin in Höhe von 4.350.000 € zum Titel 75030 umgewidmet (s. Bemerkung bei 75030). Bisher wurde aus diesem Titel die Beschaffung und Errichtung von öffentlichen Toilettenasnlagen finanziert.	
83057	**Zuschüsse für Investitionen in den ÖPNV**	56.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	56.000.000,00 €		
84015	**WLAN im ÖPNV (gestrichen)**	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Maßnahme wurde gestrichen.	
84016	**Ansparfonds Nahverkehrsplan**	8.743.340,70 €	0,00 €	0,00 €	8.743.340,70 €	Globaltitel - speist 84017 und 84018. Bei diesem Titel wurden nicht direkt Mittel verausgabt, sondern es wurden im Jahr 2024 12.816.320,02 für den Titel 84017 - Finanzierung Elektromobilität zur Verfügung gestellt	
84017	**Finanzierung Elektromobilität Busverkehr**	13.075.412,01 €	13.074.412,01 €	0,00 €	1.000,00 €	Der Titel dienst wie 83031, der mit der BVG vereinbarten Beschaffung von Elektrobussen (Hochlaufphase, erweiterte Hochlaufphase, Projekt E-Metrobus).	

84018	**Zuschüsse an die BVG für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen (LSFB)**	53.100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.578.000,00 €	Wird aus 84016 gespeist, dient der Beschaffung von Straßenbahn- und U-Bahn-Fahrzeugen als Zuschuss in Form einer Zuwendung. U-Bahn Fahrzeuge A25077-02: Direktbeschaffung von 20 Zügen á 4 Wagen der Serie IK Kleinprofil. Die Fahrzeuge wurden bis 31.12.2020 beschafft.
86033	**Zuschuss an die BVG für die Finanzierung des Ankaufs der Fähre Wannsee-Kladow**	18.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	18.000.000,00 €	
	Zwischensumme	296.328.473,85 €	13.766.253,84 €	898.956,07 €	114.142.941,40 €	
	Deckungskreis 45 - Rad - und Fußverkehrsinfrastruktur					
Titel	**Maßnahmenbezeichnung**	**Gesamtkosten Maßnahme**	**Mittelablufss 2024**	**aktueller Mittelabfluss in 2025**	**noch verfügbare Mittel**	**Anmerkung**
73030	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr (Globaltitel)**				1.959.849,26 €	Bleim Globaltitel 73030 stehen noch 1.959.849,26 € für neue bezirkliche Radinfrastrukturmaßnahmen zur Verfügung.DerTitiel dient der Verstärkung der Bezirkstitel, aus diesem Titel werden also selber keine Mittel angeordnet, es werden aber immer wieder Mittel nach einer Zustimmung durch SenFin enstperrt und diese Mittel werden dann für bezirkliche Radinfrastrukturmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Dementsprechend verringern sich auch immer wieder die Gesamtkosten der Maßnahme (entsprechen den noch verfügbaren Mittel) und daher findet auch kein Mittelabfluss statt. Der Begriff Gesamtmosten der Maßnahme ist in diesem Zusammenhang aber irreführend, daher wurde in diesem Feld auch kein Eintrag getätigt.
73031	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Mitte**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Bisher wurde bei diesem Titel keine Maßnahme angemeldet.
73032	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Berzirk Friedrichshain-Kreuzberg**	2.037.108,99 €	143.300,31 €	2.636,88 €	458.825,22 €	
	Ausbau der Radwege der Karl-Marx-Allee zwischen der Lebuser Straße und der Straße der Pariser Kommune		143.300,31 €	2.636,88 €	88.521,43 €	
73033	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Pankow**	2.465.160,06 €	432.096,87 €	67.925,87 €	1.677.428,55 €	
	Ausbau eines Weges am Fließgraben inklusive Radweganbindung an die LSA Heinersdorfer Straße - Krugstege/Bahnhofstraße und Asphaltierung der Parkstraße westlich der Gernroder Straße		432.096,87 €	67.925,87 €	305.722,52 €	
73034	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Charlottenburg - Wilmersdorf**	1.200.000,00 €	6.624,49 €	416.378,30 €	764.445,27 €	
	Asphaltierung der Rönnestraße zwischen Dernburgstraße und Stuttgarter Platz		6.624,49 €	416.378,30 €	764.445,27 €	
73035	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Spandau**	538.000,00 €	0,00 €	0,00 €	528.054,57 €	
	Radweg der Sympathie zwischen Hamburger Straße und Landesgrenze		0,00 €	0,00 €	528.054,57 €	
73036	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Steglitz-Zehlendorf**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Bisher wurde bei diesem Titel keine Maßnahme angemeldet.
73037	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Tempelhof-Schöneberg**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Bisher wurde bei diesem Titel keine Maßnahme angemeldet.
73038	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Neukölln**	3.990.000,00 €	365.182,92 €	135.605,84 €	1.631.242,01 €	

	Asphaltierung der Fahrgasse und Einrichtung einer Fahrradstraße in der Weserstraße zwischen Panierstraße und Ederstraße in Berlin Neukölln		365.182,92 €	135.605,84 €	1.623.387,34 €	
73039	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Treptow-Köpenick**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Bisher wurde bei diesem Titel keine Maßnahme angemeldet.
73040	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Lichtenberg**	2.303.501,11 €	123.436,00 €	104.380,11 €	273.158,93 €	
	Verbindung des Radwegs TR6 und des Radwegs TR7 - Bau eines Radweges von der Bitterfelder Brücke bis zur Ludwig-Renn-Straße		123.436,00 €	104.380,11 €	273.158,93 €	
73041	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Lichtenberg**	220.000,00 €	0,00 €	0,00 €	220.000,00 €	
73042	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr im Bezirk Reinickendorf**	1.177.881,67 €	332.054,22 €	0,00 €	77.609,17 €	
	Radverkehrsanlagen in der Waldstraße zwischen Eichborndamm und Ollenhauerstraße in Reinickendorf		314.563,31 €	0,00 €	77.609,17 €	
	Neubau eines Radwegs am Borsigdamm zwischen Eisenhammerweg und Neheimer Straße (östliche Seite) in Reinickendorf		17.490,91 €	0,00 €	0,00 €	Maßnahme ist beendet, von den bewilligten 525.000 € wurden 283.862,58 € verausgabt, die übrigen Mittel wurden zum Globaltitel 73030 zurückgeführt.
73068	**Verbesserung der Infrastruktur Straßenbeleuchtung**	22.000.000,00 €	9.555.811,81 €	3.377.219,17 €	9.066.969,02 €	
	Punktuelle Umrüstung von 400 Gasleuchten auf LED im Ortsteil Neukölln		1.577.632,17 €	1.751.343,30 €	4.144.969,83 €	
	Punktuelle Umrüstung von 700 Gasleuchten auf LED in Berlin und 160 Gasleuchten im Bezirk Zehlendorf		1.006.627,45 €	1.415.113,20 €	3.540.896,29 €	
	Gasumrüstung Chalottenburg, Hermsdorf, Moabit, Wedding, Wilmersdorf und 395 Standorte im Bezirk Steglitz - Zehlendorf		1.173.330,32 €	107.688,41 €	301.791,97 €	
	Gasumrüstung Rudow, Gesundbrunnen		688.770,27 €	0,00 €	0,00 €	
	Gasumrüstung Lichtenrade		5.109.451,60 €	103.074,26 €	1.079.310,93 €	
75030	**Aufwertung des Prachtboulevards Unter den Linden durch Neugestaltung der Mittelpromenade**	11.173.000,00 €	0,00 €	11.173.000,00 €	11.173.000,00 €	Für die Maßnahme wurden insgesamt 11.173.000 € zur Verfügung gestellt, wovon 11.125.000,00 nach Zustimmung von SenFin entsperrt werden durften. Der Titel 75030 hieß zuvor Verbesserung der Fußinfrastruktur (Globaltitel). Nach Zustimmung durch den Hauptausschuss wurden in diesem Jahr für diese neue Maßnahme Mittel vom Titel 75030 - Verbesserung der Fußverkehrsinfrastruktur (Globaltitel) in Höhe 4.988.000 € sowie die 12 Bezirkstitel 75031 bis 75042 mit je 1.000 € für die neue Maßnahme zur Verfügung gestellt. Zudem wurde der Titel 75030 umbenannt. Außerdem wurden Mittel vom Titel 83032 - Beschaffung und Errichtung von öffentlichen Toilettenanlagen im Land Berlin in Höhe von 4.350.000 € und vom Titel 81001 - Einbau von Aufzügen zum behindertengerechten Ausbau von U-Bahnhöfen in Höhe von 1.823.000 € für die Neubelegung des Titels 75030 umgewidmet. Es werden auch nach Planungsstand immer wieder Mittel für die Planung zur Verfügung gestellt.

82034	**Zuwendungen an die GB infraVelo GmbH zur Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr (Teil I)**	50.000.000,00 €	1.355.515,06 €	-170.933,19 €	39.634.377,22 €	Mittel bei diesem Titel sind für verschiedene Maßnahmen: Radschnellverbidnungen, Fahrradparkhäuser, Radabstellanlagen, Zugangs - und Buchungssystem für Radabstellanlagen. Durch Rückzahlungen haben sich die Mittelabflüsse für 2024 und 2025 bei dem wirklichen Titelausgaben gegenüber den einzelnen Ausgaben bei den Maßnahmen verringert. Es wurden bei dieser Gesamtmaßnahme aber nur die einzelnen Teilmaßnahmen aufgeführt, bei denen Mittel verausgabt wurden. Die Mittelabflüsse für 2024 und 2025 in dieser Zeile stellen die Mittelablfüsse abzüglich der Rückzahlungen dar. Die Mittelabflüsse der Teilmaßnahmen betragen ohne die Rückzahlungen im Jahr 2024 1.526.826,09 € und in diesem Jahr bis zum jetzigen Zeitpunkt 266.691,36 €. Bei den meisten abgebildeten Maßnahmen bei diesem Titel handelt es sich um Maßnahmen, welche sich noch in der Planungsphase befinden, daher sind die noch verfügbaren Mittel für diese Maßnahmen nicht aussagekräftig, da dort noch Bauplanungsunterlagen erstellt werden müssen, welche dann den wirklichen Bedarf abbilden.
	Buchungs-, Zugangs- und Abrechnungssystem		407.972,63 €	0,00 €	344.148,00 €	
	Radabstellanalgen an ÖPNV-Stationen im Bezirk Reinickendorf		31.282,99 €	42.283,55 €	81.673,67 €	
	Radschnellverbindung (RSV) 4 - Panke-Trail Projekt 605		311.594,00 €	0,00 €	1.503.265,44 €	
	RSV 5 - West-Route Projekt 606		184.994,38 €	67.983,94 €	475.526,17 €	
	RSV 9 - Ost-Route Projekt 613		461.436,84 €	0,00 €	1.163.529,23 €	
	Projekt 506-10 Fahrradparkhaus Ostkreuz		17.027,64 €	0,00 €	11.394,26 €	
	Projekt 506-13 Fahrradparkhaus Mahlsdorf		19.081,65 €	6.285,56 €	37.014,77 €	
	Proj. 506-20 FPH S Schöneweide		41.129,00 €	75.522,00 €	0,00 €	
	Proj. 508 - Planung & Bau 2 (Friedr/Kr)		52.306,96 €	0,00 €	34.296,30 €	

	Proj. 620 RSV - Fahrradbarometer		0,00 €	0,19 €	17.833,87 €	
	RSV 6 - Teltowkanal-Route Projekt 607		0,00 €	16.706,15 €	1.783.601,17 €	
	RSV 10 - Reinickendorf-Route Projekt 614		0,00 €	22.265,36 €	838.402,19 €	
	Proj. 509 - Planung & Bau 3 (Neukölln)		0,00 €	712,21 €	150.738,79 €	
	Proj. 507-10 -Planung & Bau 1 (Trept-Kö)		0,00 €	34.932,40 €	109.643,93 €	
84027	**Zuwendungen an die GB infraVelo GmbH zur Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr (Teil II) (entfällt)**	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Die dort veranschlagten Mittel i.H.v. 30. Mio € wurden zum neuen Titel 84061 Entwivcklungsvorhaben zur Erkundung des geologischen Untergrunds umgewidmet.
86032	**Globaltitel für Baukostensteigerungen bei Maßnahmen der Radverkehrsinfrastruktur**	7.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	7.000.000,00 €	
	Zwischensumme	100.627.269,05 €	12.314.021,68 €	15.001.832,87 €	74.118.191,12 €	Bei dieser Zwischensumme werden ausschließlich die Werte der Mittelabflüsse der Titel zu Rate gezogen, nicht die Mittelabflüsse der einzelnen Teilmaßnahmen, ansonsten würde es wegen des Titels 82034 zu abweichenden Beträgen kommen, welche nicht den wirklichen Mittelabfluss (IST-Ausgaben) darstellen würde.
	Deckungskreis 52 - Umwelt / Klimaschutz					
Titel	**Maßnahmenbezeichnung**	**Gesamtkosten Maßnahme**	**Mittelablufss 2024**	**aktueller Mittelabfluss in 2025**	**noch verfügbare Mittel**	**Anmerkung**
73001	**Investive Maßnahmen zur Umsetzung der Kompensationsstrategie Umwelt**	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €	
73002	**Baumaßnahmen Ökowerk Teufelssee (Charlottenburg-Wilmersdorf)**	3.160.000,00 €	5.276,52 €	0,00 €	2.889.737,46 €	
73069	**Neuanlage von Grabfeldern (u.a.Landschaftsfriedhof Gatow)**	4.000.000,00 €	0,00 €	60.988,24 €	3.939.011,76 €	
74010	**Überschwemmungsschutz Mäckeritzwiesen**	1.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500.000,00 €	
74011	**Instandsetzung und Ausbau Berliner Waldschulen**	4.640.000,00 €	8.801,02 €	0,00 €	4.534.543,41 €	
74012	**Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	
80024	**Umweltbildungszentrum im Britzer Garten (Neukölln) (fertiggestellt)**	1.887.000,00 €	0,00 €	0,00 €	243,36 €	Maßnahme wurde fertiggestellt.
82035	**Investive Ausgaben für den Klimaschutz (gestrichen)**	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Maßnahme wurde gestrichen.

83028	**Globaltitel Kompensationsstrategie Umwelt**	2.552.172,03 €	26.519,42 €	222.506,74 €	584.551,42 €	Anlass: Berliner Ökokonto (vgl. Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026); Inhalt: Allgemeine bauvorbereitende Maßnahmen (Untersuchungen, Planungen, etc.) sowie Herstellung vorgezogener, durch das Land Berlin umzusetzende Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich der gesamtstädtischen Wohnungsbauvorhaben. Bedarfsgerechter Ausgleich der benötigten Ausgaben bei den "Kompensationstiteln" mit Merkansatz (73001, 83029 und 83030) sowie Verstärkung durch Titel 85022. Enthält mehrere Maßnahmen: Die Kostenprognose basiert sowohl auf Kostenschätzungen sowie Prognosen und werden mit Planungs- und Baufortschritt angepasst. Dieser Titel kann durch den Titel 85022 immer wieder aufgestockt werden, daher können sich die verfügbaren Mittel auch wieder erhöhen.
	Malchower Auenlandschaft		26.519,42 €	222.506,74 €	584.551,42 €	
83029	**Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Kompensationsstrategie**	2.178.988,20 €	589.130,58 €	-116.172,45 €	807.614,63 €	Anlass: Berliner Ökokonto (vgl. Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026); Inhalt: Zuwendung an die Stiftung Naturschutz Berlin und die Grün Berlin für bauvorbereitende Maßnahmen und Umsetzung für vorgezogene, durch das Land Berlin umzusetzende Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich der gesamtstädtischen Wohnungsbauvorhaben. Bedarfsgerechter Ausgleich der be0tigten Ausgaben bei den "Kompensationstiteln" mit Merkansatz (73001, 83029 und 83030) sowie Verstärkung durch Titel 85022. Enthält mehrere Maßnahmen, u.a: Dieser Titel kann durch den Titel 85022 immer wieder aufgestockt werden, daher können sich die verfügbaren Mittel auch wieder erhöhen. Bei diesem Titel gab es im Jahr 2024 eine Rückzahlung über 15.045,23 € an den Hauptitel, daher kommt es zu divergierenden Beträgen beim Zusammenrechnen der Teilmaßnahmen und der verausgabten Mittel beim gesamten Titel.
	Ökokonto Wuhletal_Kienberg		523.228,93 €	-157.986,39 €	275.566,18 €	
	Blaue Perlen_Schleipfuhl_Feldweiher		80.946,88 €	41.813,94 €	0,00 €	
83030	**Ausübung von Vorkaufsrechten und Ankauf von Grundstücken zur Umsetzung der Kompensationsstrategie**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	
83033	**Zuwendung an die Grün Berlin GmbH zur Herrichtung und Entwicklung des Spreeparks (Treptow-Köpenick)**	20.039.252,26 €	4.513.113,84 €	3.352.745,63 €	5.703.397,87 €	
83034	**Zuwendung an die Grün Berlin GmbH für den Natur-Park Schöneberger Südgelände, Instandsetzung der Lokhalle (Tempelhof-Schöneberg)**	3.313.000,00 €	128.065,25 €	294.530,02 €	2.322.436,69 €	
84050	**Zuwendung an die Grün Berlin GmbH zum denkmalgerechten Erhalt der Britzer Mühle (Maßnahme ist abgeschlossen)**	700.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Maßnahme ist abgeschlossen und schlussgerechnet, die Restmittel i.H.v. 183.452,26 € wurden zum Titel 83033 umgewidmet.
84061	**Entwicklungsvorhaben zur Erkundung des geologischen Untergrunds**	30.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000.000,00 €	
84130	**Parkraumbewirtschaftung (Globaltitel)**	-27.983,03 €	0,00 €	0,00 €	5.215,82 €	Der Titel dient der Verstärkung der Titel 84031-84042.
84131	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Mitte (Maßnahme wurde fertiggestellt)**	4.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Die bewilligten Fördermittel betreffen die Bewirtschaftung von rund 26.000 Parkständen im S-Bahnring und der anschliessenden Zone 79. Der Bezirk Mitte ist seit Ende 2022 vollständig bewirtschaftet, wobei die Parkscheinautomaten für Gebiete ausserhalb von S-Bahnring und Zone 79 vom Bezirk selbst finanziert wurden. Die Endabrechnung erfolgte 2023. Es wurden 683.198,85 EUR zurück in den Globaltitel geführt. Die Maßnahme ist somit abgeschlossen.
84132	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg**	3.702.200,00 €	1.451.911,96 €	56.629,87 €	1.571.841,90 €	
84133	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Pankow**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Bisher wurde bei diesem Titel keine Maßnahme angemeldet.
84134	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf**	2.289.000,00 €	1.676.922,06 €	0,00 €	0,00 €	
84135	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Spandau**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Bisher wurde bei diesem Titel keine Maßnahme angemeldet.
84136	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Steglitz-Zehlendorf**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Bisher wurde bei diesem Titel keine Maßnahme angemeldet.

84137	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Tempelhof-Schöneberg**	5.347.698,22 €	113.924,67 €	70.351,02 €	33.429,66 €	
84138	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Neukölln**	1.681.084,81 €	1.337.259,74 €	15.160,60 €	302.839,40 €	
84139	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Treptow-Köpenick**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Bisher wurde bei diesem Titel keine Maßnahme angemeldet.
84140	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Bisher wurde bei diesem Titel keine Maßnahme angemeldet.
84141	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Lichtenberg**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Bisher wurde bei diesem Titel keine Maßnahme angemeldet.
84142	**Beschaffung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Reinickendorf**	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	Bisher wurde bei diesem Titel keine Maßnahme angemeldet.
85022	**Globaltitel Kompensationsstrategie Umwelt (Teil II)**				5.689.145,18 €	Anlass: Berliner Ökokonto (vgl. Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026); Inhalt: Projektbezogene bauvorbereitende Maßnahmen und Umsetzung für und von vorgezogenen, durch das Land Berlin umzusetzenden Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich der gesamtstädtischen Wohnungsbauvorhaben. Bisher sind Teilkosten folgender Projekte abgebildet: Malchower Auenlandschaft/ Südliche Feldflur, Hobrechtsfelde Buch/Westlich der Karower Teiche, Wuhletal / Waldränder Kienberg, Berliner Forsten: Entsiegelungsmaßnahmen (s. Titel 73001), Blaue Perlen/Kleingewässer. Es wurden Unterkonten gebildet. Der Titel dient der bedarfsgerechten Verstärkung für beOtigte Ausgaben bei den "Kompensationstiteln" mit Merkansatz (73001, 83029 und 83030) sowie des Titels 83028.
85023	**Zustiftung mit investiver Zweckbindung zugunsten Comenius-Garten (Neukölln**	1.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €	
86005	**Errichtung Haus der Stadtnatur**	7.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	7.000.000,00 €	
	Zwischensumme	99.531.412,49 €	9.850.925,06 €	3.956.739,67 €	67.953.008,56 €	
	Gesamtsumme	496.487.155,39 €	35.931.200,58 €	19.857.528,61 €	256.214.141,08 €	

Bericht Nrn.: 056 sowie 209
Verstärkungsmittel

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	17.09.2025
SenLLS	☎ 925-1005

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

97110 Verstärkungsmittel

sowie zu Kapitel 2707 – Aufwendungen der Bezirke – Mobilität, Verkehr Klimaschutz und Umwelt –

97110 Verstärkungsmittel

Folgendes beschlossen:

56 a)
„Aus welchen Gründen wurden die Mittel für den Sicherheitsgipfel vollständig gestrichen? Einschließlich EP 2707 - 97110? Wurden diese an anderer Stelle kompensiert, wenn nein, warum nicht?
Welche Projekte können dadurch in 26/27 nicht mehr finanziert werden?
Aus welchen Gründen hält der Senat diese Projekte nicht mehr für erforderlich? Welche Folgen wird die Beendigung der Projekte aus Sicht des Senats haben?
Sieht der Senat die Ziele aus dem Sicherheitsgipfel vollständig erreicht oder wie rechtfertigt er die Kürzung?
Wie wirkt sich die Streichung der Mittel aus dem Sicherheitsgipfel auf die Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie zur Stärkung der Sicherheit und Sauberkeit in Parks sowie an öffentlichen Orten und zur Verhinderung von Sucht und Obdachlosigkeit aus?
Wie werden die 750.000 Euro + 25.000 Euro für das geplante Servicehaus für den Wachschutz zur Durchsetzung der Schließzeiten am Görlitzer Park finanziert bzw. wer soll die Schließung durchsetzen?
Welche Aufgabe wird das Lenkungsgremium in 26/27 haben, wenn es keine Mittel oder Projekte gibt, die umgesetzt werden können? Was geschieht mit den Planstellen bei SenMVKU, die mit dieser Aufgabe betreut sind?

Ergänzung: Bitte zusätzlich um Darstellung, in welchen Einzelplänen und Kapiteln und Titeln die Maßnahmen des Sicherheitsgipfels dargestellt und verstetigt werden sollen. “

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

56 b)

„Wie begründet der Senat die Streichung der Ansätze für 2026/27? Wie sollen die Versprechen des Regierenden Bürgermeisters beim Sicherheitsgipfel für Berlin umgesetzt werden, wenn hierzu alle Mittel gestrichen werden? “

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

209)
„Wie begründet der Senat die Streichung der Ansätze für 2026/27? Wie sollen die Versprechen des Regierenden Bürgermeisters beim Sicherheitsgipfel für Berlin umgesetzt werden, wenn hierzu alle Mittel gestrichen werden? “

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Der Berliner Sicherheitsgipfel mit seinen Maßnahmen und der gemeinsamen Zusammenarbeit aus Hauptverwaltungen und Bezirken wurde im Zuge des Doppelhaushaltes 2024/25 erfolgreich implementiert. Bereits im Zuge der Implementierung der Maßnahmen und deren Finanzierung wurde eine Verstetigung dieser Mittel über das Haushaltjahr 2025 hinaus im Sinne der gemeinsamen Strategie in den jeweiligen Einzelplänen bzw. den Bezirkshaushalten zugrunde gelegt.

Insofern wurden sowohl die Senatsverwaltungen, als auch die Bezirksämter mit Schreiben vom 16. Januar 2024 von Frau StS a.D. Behrendt informiert, dass über das Haushaltsjahr 2025 hinaus keine Verstärkungsmittel für die jeweiligen Maßnahmen der Häuser aus Kapitel 0700 bzw. 2707 zur Verfügung stehen. Die weitere Ausgestaltung und Finanzierung der Projekte über das Haushaltsjahr 2025 hinaus obliegt daher den für die jeweiligen Projekte originär zuständigen HSenatsverwaltungen bzw. Bezirken.

Im Kapitel 2707 Titel 51900, Teilansatz lfd. Nr. 2, wurde für die Jahre 2026/27 jeweils in Höhe von 900.000 € Vorsorge für den in der Zuständigkeit der SenMVKU liegenden Unterhalt der Umfriedung des Görlitzer Parks getroffen.

Die ressortübergreifende, koordinierende Funktion des Lenkungsgremiums mit den dafür notwendigen personellen Ressourcen wird sich an der Verstetigung und Weiterentwicklung des Sicherheitsgipfels orientieren.

Bericht Nr.: 57
Zielvereinbarungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	10.09.2025
III C 2-3	☎ 925 - 1741

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

97114 Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG

Folgendes beschlossen:

„Welche Zielvereinbarungen sind gemeint? Womit wird der Wegfall des Titels begründet? “

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Es handelt sich hierbei um die zwei gesamtstädtischen Zielvereinbarungen des Themenfeldes „Ökologische Stadt“.
Die Zielvereinbarung mit der Zielsetzung „Erholungswert und Nutzbarkeit öffentlicher Grünanlagen unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange verbessern“ ruht derzeit in ihrer Erarbeitung bis nötige personelle und finanzielle Ressourcen hierfür und zur Umsetzung der Zielvereinbarung zur Verfügung stehen.
Mittels der Zielvereinbarung mit der Zielsetzung „Bestand an Straßenbäumen langfristig stabilisieren“, die erstmals 2020/2021 abgeschlossen und in den Jahren 2022/2023 und 2024/2025 fortgeschrieben wurde, konnte mit Hilfe der in diesem Zusammenhang im Jahr 2022 verstetigten Mehrmittel die Straßenbaumpflege signifikant verbessert und Pflegedefizite abgebaut werden. Das einheitliche Verwaltungshandeln wurde vorangetrieben und somit ist das Verbesserungspotential ohne zusätzliche Mittel inzwischen ausgeschöpft. Um auch zukünftig diesen Trend fortsetzen zu können und den Straßenbaumbestand durch verbesserte Pflege und Nachpflanzung zu stabilisieren, bedarf es weiterer zusätzlicher Ressourcen, die nicht über die Regelfinanzierung der Bezirke (Globalsumme) zur Verfügung stehen.
Aufgrund der erforderlichen Priorisierung im DHH 2026/2027 stehen aktuell keine weiteren finanziellen Mittel im Titel 97114 (nunmehr aufgeteilt auf die Kapitel 0700 und 2707) für eine Fortschreibung der Zielvereinbarung Straßenbäume für die Jahre 2026/27 bereit.

Bericht Nr.: 59
Mittelabfluss Digitalisierung Geschäftsprozesse

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z eGov 2

10.09.2025

☎ +49 15151514737

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

51135 Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln

Folgendes beschlossen:

„Wie erklärt sich der Ansatz 2026/2027, wenngleich der Mittelabfluss in den letzten Jahren um ein Vielfaches darunter lag? Welche Geschäftsprozesse wurden bisher digitalisiert und welche konkreten Geschäftsprozesse müssen noch digitalisiert werden? (Aufstellung erbeten.)“

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Der aktuelle Ansatz bildet die Untergrenze des tatsächlichen Bedarfes ab, der notwendig wäre um die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Abläufe zur Beschleunigung bzw. Vereinfachung von Verwaltungs- und Genehmigungsprozessen umzusetzen.

Neben den Änderungen von grundsätzlichen Rahmenbedingungen wie z.B. neuer Schwerpunktsetzungen aufgrund der Senatsneubildung (Neuwahlen) und, Auflösung der Pauschalen Minderausgaben, ist die fehlende Ausschöpfung der Haushaltsmittel in der Vergangenheit insbesondere auf eine teilweise unzureichende Ressourcenlage zurückzuführen. So waren teilweise nicht alle der Aufgabe zugeordneten Stellen durchgehend besetzt. Ferner gab es Engpässe bei Dienstleistern, die eine Beauftragung erheblich verzögerten bzw. eine Durchführung nicht wie geplant möglich machten.

Aufstellung der Geschäftsprozesse (GP), die bisher digitalisiert wurden:

<u>Forst und Jagdwesen:</u>
GP Jägerprüfung durchführen
GP Falknerprüfung durchführen

Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün:
GP Zustand von Natur und Landschaft erfassen
GP Benutzerkennung in KIS[1] vergeben (technisches Modell)
GP Datensatz in KIS anlegen (technisches Modell)
GP Daten Dritter in KIS importieren (technisches Modell)

e-Friedhof
GP Bestattung durchführen
GP Antrag auf Aus- und Umbettung bearbeiten
GP Auskunft aus dem Friedhofsregister erteilen
GP Bedarfsplanung (Grabstätten) durchführen
GP Antrag auf Befahrerlaubnis bearbeiten
GP Bestattung durchführen
GP Friedhofsfläche schließen, aufheben oder widmen
GP Antrag auf ein Grabmal, Grabeinfassung bearbeiten
GP Mangelmeldung bearbeiten
GP Nutzungsrecht zu Lebzeiten vergeben
GP Antrag auf Nutzungsrecht zu Lebzeiten bearbeiten
GP Seebeisetzung genehmigen
GP Verkehrssicheren Zustand des Friedhofs prüfen.

Gräberdatenbank:
GP Ehrengrab anerkennen
GP Rechnung für Ehrengrab begleichen
GP Gräberliste (Opfergräber) führen
GP Opfergrab instand setzen
GP Opfergrab verlegen
GP Pflegegelder für Opfergräber zuweisen

Aufstellung der Geschäftsprozesse (GP) und Teilprozesse (TP) zu denen bereits eine Prozessbeschreibung vorliegt und die im nächsten Schritt noch digitalisiert werden müssen.

Anordnungen im Kreislaufwirtschaftsrecht:
Es ist vorgesehen, die bereits bei SenMVKU etablierte Software BLUES um das Modul „Anordnungen im Kreislaufwirtschaftsrecht“ zu erweitern.
GP Verstoß gegen die Pflicht zur Hinterlegung einer Vollständigkeitserklärung bearbeiten IST
GP Verstoß gegen die Registrierungspflicht im Verpackungsregister bearbeiten
GP Verstoß gegen die Systembeteilligungspflicht eines Verpackungsherstellers bearbeiten IST
GP Verstoß KrWG anzeigen
TP Anhörung zur Anordnung Hinterlegung einer Vollständigkeitserklärung durchführen
TP Anordnung Registrierung im Verpackungsregister durchführen
TP Anordnung Übersendung der Bestätigung zur Systembeteiligung durchführen
TP Anordnung Hinterlegung einer Vollständigkeitserklärung durchführen

[1] Kompensationsinformationssystem

⇨ Die Ist-Prozesse werden im Rahmen des Projekts auf die Technik abgestimmt. Diese Optimierung soll effizientes Verwaltungshandeln nach sich ziehen.

Gräberdatenbank:
GP Auskunftsersuchen zu Opfergräbern bearbeiten
GP Gräberliste von Opfergrab aktualisieren
GP Pflegegelder für Opfergräber abrufen und verteilen
GP Opfergrab Instandsetzen
ggf. zzgl. Grabzeichenbestellung

FINAL[2] Ablösung von Kleinstanwendungen:
GP Antrag auf artenschutzrechtliche Zulassung bescheiden
GP Antrag auf Befreiung von Verboten einer Schutzgebietsverordnung bescheiden
GP Antrag auf gebietsschutzrechtliche Genehmigung bescheiden
GP Berichtspflicht von genehmigten Ausnahmen des Artenschutzes nachkommen
GP Nebenbestimmungen von gebietsschutzrechtlichen Genehmigungen und Befreiung von Verboten einer Schutzgebietsverordnung überwachen
GP Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten planen und durchführen
GP Stellungnahmeersuchen zur Verträglichkeit von Projekten und Plänen in Naturschutzgebieten bearbeiten
GP Vorabstimmung zu gebietsschutzrechtlichen Antrag durchführen
⇨ Ablösung FINAL durch zeitgemäße, moderne, IKT-technische Unterstützung. Diese Optimierung soll effizientes Verwaltungshandeln nach sich ziehen.

FOSGEN[3] (Ablösung von Kleinstanwendungen):
GP Errichtung und Betrieb von genehmigungspflichtigen Anlagen nach BImSchG bescheiden
GP Altanzeigen von genehmigungsbedürftigen Anlagen nach BImSchG bearbeiten
GP Genehmigungsverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung von genehmigungsbedürftigen Anlagen nach BImSchG durchführen
GP UVP-Vorprüfungsverfahren genehmigungsbedürftiger Anlagen nach BImSchG/UVPG durchführen
GP Anzeigeverfahren zur Änderung von genehmigungsbedürftiger Anlagen nach BImSchG durchführen
GP Stilllegungsverfahren genehmigungsbedürftiger Anlagen nach BImSchG bescheiden
GP Überwachung von Emissionen genehmigungsbedürftiger Anlagen nach BImSchG durchführen
GP Überwachungsprogramm genehmigungsbedürftiger Anlagen nach BImSchG durchführen
GP Messbericht genehmigungsbedürftiger Anlagen nach BImSchG prüfen
GP Überwachungsdaten genehmigungsbedürftiger Anlagen veröffentlichen
TP Förmliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach 9. BImSchV durchführen
TP Vereinfachtes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung nach 9. BImSchV durchführen
⇨ Ablösung FOSGEN durch zeitgemäße, moderne, IKT-technische Unterstützung. Diese Optimierung soll effizientes Verwaltungshandeln nach sich ziehen.

[2] Fachinformationssystem für Naturschutz, Artenschutz und Landschaftspflege
[3] Formularsystem Genehmigungsbehörde

Blues:
GP zu Genehmigungen gem. § 8 LImSchG Bln
GP zu Beschwerden im Zuge erteilter Genehmigungen bzw. aufgrund störender Immissionswirkungen ausgehend von Baustellen inklusive Gefahrstoffen
GP zur Überwachung von Baustellen
GP zur Überwachung von Veranstaltungen mit gesamtstädtischer Bedeutung sowie Sportveranstaltungen mit gesamtstädtischer Bedeutung

Sollprozess Bewohnerparkausweis:
TP Antragsstellung Online
TP Antragsprüfung
a) Online
b) Post, Fax, E-Mail oder persönliches Erscheinen
TP Überwachung
a) Physische Vignette
b) Virtuelle Vignette

UNIS (Geschäftsprozesse der Bezirke):
GP zum Digitalen Antrag Baumschutz
GP zum Digitalen Antrag Bodenschutz

Bericht Nr.: 60
Kürzung verfahrensabhängige IKT

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z eGov 1

10.09.2025

☎ 9025 - 2746

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

51185 Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

Folgendes beschlossen:

„Womit begründet der Senat die Kürzung des Titels? Welche Fachverfahren sind betroffen? Welche Arbeitsabläufe müssen wie verändert werden? Welche Konsequenzen haben diese Kürzungen auf den Abbau von Medienbrüchen, sowie auf Support- und Weiterentwicklung von Fachverfahren?“

(Bündnis90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die Ansätze bei Kapitel 0700, Titel 51185 entsprechen den Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen gemäß dem Rundschreiben zur Aufstellung von Unterlagen für den Doppelhaushaltsplan 2026/2027. Etwaige Mehrbedarfe müssen im Rahmen der Haushaltswirtschaft ausgeglichen werden.

Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 ist bei diesem Titel die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes einschließlich des Supports das zentrale Ziel. Der Abbau von Medienbrüchen und die Weiterentwicklung von Fachverfahren werden in einem nur sehr eingeschränkten Maß umgesetzt werden können.

Bericht Nr.: 61
Mittelabfluss Aus- und Fortbildung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z eGov 1

10.09.2025

☎ 9025 - 2746

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

52536 Aus- und Fortbildung

Folgendes beschlossen:

„Wie erklärt sich der Ansatz 2026/2027, wenn gleich der Mittelabfluss in den letzten Jahren um ein Vielfaches darunter lag? Inwieweit sind Schulungen final terminiert? Wer nimmt an den Schulungen teil? Wer führt die Schulungen durch?“

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Erst mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 werden die Fortbildungskosten für die Fachverfahren ausschließlich bei diesem Titel abgebildet. Die Ausgaben haben sich durch diese gebündelte Abbildung rd. verdreifacht.

Es werden u.a. folgende Schulungen angeboten:

- Schulungen zur Barrierefreiheit für computergestützte Technologie nach dem Barrierefreies Information- und Kommunikationstechnik Gesetz.
- Schulungen von Softwarekomponenten für makro- und mikroskopisches Verkehrsverfahren sowie GIS- und CAD-Software im Zusammenhang mit Fachverfahren.

Die Fachverfahren und Software bzw. Softwarekomponenten, die zum Einsatz kommen, werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt. Hierbei ergeben sich wesentliche Neuerungen in der Anwendung, die in Schulungen vermittelt werden.
Die Weiterentwicklungen werden zwar geplant, können jedoch nicht immer planmäßig abgerufen bzw. zur Verfügung gestellt werden, so dass die Schulungen zu einem späteren Zeitpunkt abgerufen werden müssen.

<u>Inwieweit sind Schulungen final terminiert?</u>
Die Termine der angebotenen Schulungen richten sich nach dem Schulungsbedarf. Der Bedarf wird strukturiert erfasst. Bei ausreichender Teilnehmerzahl werden die Schulungen durchgeführt.

Wer nimmt an den Schulungen teil?
An den Schulungen nehmen Mitarbeitende in der Funktion als „Administratoren“ oder auch als „User“ teil, so dass mit den Schulungen die Nutzbarkeit der IKT-Fachverfahren und Software bzw. Softwarekomponenten durch die Beschäftigten gewährleistet werden kann. Geschult werden auch die Mitarbeitenden aus den Bezirksämtern, da die Fachverfahren durch die Senatsverwaltung verantwortet werden.

Das Schulungsangebot u.a. für das Fachverfahren GRIS wird nahezu vollständig durch Mitarbeitende der 12 Bezirksämter von Berlin – hier Grünflächenämter – abgerufen, um die originären Arbeitsaufgaben wahrnehmen zu können.

Wer führt die Schulungen durch?
Die Schulungen werden gemäß § 2 Abs. 4 EGovG Berlin i.d.R. durch externe Dienstleister durchgeführt, da diese durch die VAK Berlin nicht abgedeckt werden können. Selten werden Schulungen auch durch die Fachverfahrensverantwortlichen durchgeführt.

Bericht Nr.: 62
Mittelabfluss Geräte verfahrensabhängige IKT

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z eGov 1

10.09.2025

☎ 9025 - 2746

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0700 – Politisch-Administrativer Bereich und Service –

81259 Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT

Folgendes beschlossen:

„Wie erklärt sich der Ansatz 2026/2027, wenngleich der Mittelabfluss in den letzten Jahren um ein Vielfaches darunter lag? Welche konkreten Ersatzbeschaffungen wurden vorgenommen und welche konkreten Geräte haben ihre technisch-wirtschaftliche Nutzungsdauer erreicht?“

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Die Höhe der Mittelansätze basiert auf den Erfahrungen der Ausgaben für die Neubeschaffung der Geräte in der Vergangenheit. Die regelmäßige Veranschlagung von Mitteln für Plotter und Workstations dienten als Rückversicherung, um bei technischem Ausfall jederzeit Ersatz beschaffen zu können. Deshalb wurden die HH-Mittel kontinuierlich und unverändert fortgeschrieben.
Aus Kostengründen und solange die Geräte zuverlässig funktionieren, ist keine vorzeitige Ersatzbeschaffung geplant. Allerdings muss ab Erreichen der Nutzungsdauer jederzeit mit technischen Defekten gerechnet werden, weshalb weiterhin finanzielle Mittel für kurzfristigen Ersatz bereitstehen müssen. Nur so kann jeder Zeit die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sichergestellt werden.

Die Preise für leistungsfähige Rechner sind in den letzten Jahren stark gestiegen, sodass der bisherige Mittelansatz für einen 1:1-Ersatz nicht mehr ausreicht. Daher wird aktuell geprüft, ob auch etwas leistungsschwächere Rechner und damit kostengünstigere Geräte eingesetzt werden können.

Die folgende Auflistung stellt die Geräte dar, die Ihre technisch-wirtschaftliche Nutzungsdauer erreicht haben:

Rechner	Betrieb	Nutzungsdauer (5 Jahre)
WS[1] 069390	12.2015	überschritten
WS 069391	12.2015	überschritten
WS 069389	12.2025	Aussonderung: 12.2024
WS 074225	10.2018	überschritten
WS 083191	03.2021	Abschreibung
WS 083190	03.2021	Abschreibung

[1] Workstation

Bericht Nr.: 63 a+b
Aus- und Fortbildung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
G R 01

08.09.2025

☎ 925 1890

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0705 – Generelle Angelegenheiten und Recht –

52501 Aus- und Fortbildung

Folgendes beschlossen:

a) „Wie erklärt sich der Ansatz 2026/2027, wenngleich der Mittelabfluss in den letzten Jahren um ein Vielfaches darunter lag? Inwieweit sind Schulungen final terminiert? Wer nimmt an den Schulungen teil? Wer führt die Schulungen durch?“

(CDU/SPD)

und

b) „Welche Fortbildungsmaßnahmen und Fachveranstaltungen werden aus diesem Titel finanziert?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Zu a)
Ab Januar 2024 musste die im Haushalt veranschlagte Pauschale Minderausgabe durch Einsparungen bei den Einzelansätzen gedeckt werden, was dazu führte, dass die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen nur noch in besonders begründeten Fällen genehmigt wurden. Daher konnten viele Qualifizierungsmaßnahmen, die nicht zwingend erforderlich waren, nicht wahrgenommen werden und mussten zurückgestellt werden. Zudem sind die infolge der Corona-Pandemie nicht gedeckten Schulungsbedarfe noch nicht aufgeholt worden. Diese Umstände wurden bei der Aufstellung für den Ansatz 2026/2027 berücksichtigt, so dass nunmehr mit einem höheren Qualifizierungsbedarf gerechnet werden muss. Außerdem wurde bei der Veranschlagung eine inflationsbedingte Preissteigerung berücksichtig.

Es werden hierbei diejenigen Fort- und Weiterbildungen abgedeckt, die nicht vom Land Berlin selbst angeboten werden. Als Anbieter für Fort- und Weiterbildungen kommen etwa öffentliche und private Bildungseinrichtungen wie Hochschulen, Akademien und Universitäten, Kammern und Verbände oder sonstige Bildungsträger in Betracht. Die Terminierung der Veranstaltungen erfolgt dabei durch den jeweiligen Fort- und Weiterbildungsträger im Rahmen der entsprechenden Schulungs- und Bildungsprogramme. Die Teilnahme steht grundsätzlich allen Mitarbeitenden der Abteilung G – Generelle Angelegenheiten und Recht offen.

Zu b)
Folgende Fort- und Weiterbildungen kommen in 2026 und 2027 in Betracht:

- Schulungen für das Förderprogramm Horizon durch Europa Media Trainings,
- Schulungen zur Fördermittelakquise oder zum Aufbau und zur Nutzung eines Digital Twins durch das europäische Netzwerk Eurocities im Rahmen der Eurocities Academy,
- Fortbildungen zu internationalem Protokoll und zu interkulturellen Kompetenzen für den richtigen Umgang mit internationalen Gästen bei der internationalen DAAD-Akademie,
- Europarechtliche Weiterbildung auf den Speyerer Europarechtstagen beim Europa Seminar Speyer,
- staatswissenschaftliche Tagungen bei der Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer,
- Communicating in an EU related Environment, Negotiations in Practice, EU Diplomacy and Diplomatic Skills am College of Europe EU Project Management,
- Schulungen zur GIS-Software – QGIS Grundlagen – bei der GIS-Akademie GmbH,
- Fortbildungen zu urbanen Strategien z.B. zur Drogenprävention beim DIFU Deutsches Institut für Urbanistik | Partner bei der Lösung kommunaler Aufgaben,
- Basiskurs Kartellrecht - Deutsches und europäisches Kartellrecht für Praktiker beim Beck Verlag,
- Vertragsänderungen während der Laufzeit: Anpassung oder Neuausschreibung beim vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung,
- Rahmenvereinbarungen beim vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung,
- Aktuelle Rechtsprechung zum Vergaberecht beim vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung,
- Seminare zum Themenkomplex „Datenschutz, Löschkonzepte und KI“ bei der Beck-Akademie,
- Veranstaltung Informationsfreiheitsgesetz und Auskunftsrecht: Rechtssichere Umsetzung für öffentliche Verwaltungen bei der Haufe Akademie,
- Bilanzen für Jurist:innen bei der Bucerius Acedemy,
- Kartell- und Vergaberechtliche Seminare beim Speyerer Kartellrechtsforum,
- fachsteuerliche Fortbildungen beim Deutschen Anwaltsinstitut,
- KI für Juristen z.B. bei der AH Akademie für Fortbildung Heidelberg.

Bericht Nr.: 64
Dienstreisen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	10.09.2025
G I 11	☎ - 1829

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0705 – Generelle Angelegenheiten und Recht –

52703 Dienstreisen

Folgendes beschlossen:

„Wie erklärt sich der Ansatz 2026/2027, wenngleich der Mittelabfluss in den letzten Jahren um ein Vielfaches darunterlag? Wie erklärt sich die Diskrepanz von IST 2024 von 11.000 Euro zu einem Ansatz 2026/2027 von 45.000 Euro?“

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

In 2024 konnten aufgrund der langanhaltenden Haushaltsrestriktionen infolge der erforderlichen Auflösung der im Einzelplan 07 zu erbringenden hohen pauschalen Minderausgaben während der ersten Hälfte des Haushaltsjahres nur zwingend notwendige Ausgaben geleistet werden. Daher wurden viele Dienstreisen abgesagt oder gar nicht erst geplant, was zu einem deutlich verminderten Mittelabfluss führte.

Im europäischen und internationalen Kontext sind Dienstreisen zudem stark vom Jahresgeschäft, von externen Faktoren und nicht zuletzt den Prioritäten und Vorstellungen der Hausleitung abhängig. Aufgrund mehrerer personeller Wechsel in der Hausleitung war insoweit nur eine eingeschränkte längerfristige Planung und Realisierung entsprechender Termine möglich. Hinzu kommt mit Blick auf Dienstreisen zu den Institutionen der EU, dass die Europawahl 2024 den Bedarf für eine Planung von entsprechenden Aktivitäten deutlich reduziert hat. Nachdem nun jedoch alle europäischen Institutionen im regulären Arbeitsmodus sind, ist für die kommenden Jahre damit zu rechnen, dass die Erforderlichkeit von Dienstreisen mit EU-Bezug wieder zunehmen wird.

Bericht Nr.: 65
Besucher

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	10.09.2025
G I 11	☎ - 1829

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0705 – Generelle Angelegenheiten und Recht –

53108 Betreuung von Besucherinnen und Besuchern

Folgendes beschlossen:

„Wie erklärt sich der Ansatz 2026/2027, wenngleich der Mittelabfluss in den letzten Jahren um ein Vielfaches darunter lag?“

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Im Hinblick auf die im Einzelplan 07 aufzulösenden Pauschalen Minderausgaben wurde das Eingehen neuer Verpflichtungen zunächst restriktiv gehandhabt, was im Laufe des Jahres zu geringeren Ausgaben geführt hat. Daher ergab sich bei den Ausgaben für Besucherinnen und Besucher aus anderen Ländern nur ein deutlich verminderter Mittelabfluss. Im Jahr 2023 lag der Ansatz bei 4.000 Euro und das IST bei 3.762 Euro.

Das Besucheraufkommen und der Austausch mit anderen Nationen ist stark vom Jahresgeschäft, den internationalen Anfragen und den Prioritäten und Vorstellungen der Hausleitung abhängig. Weiterhin sind die Ausgaben gekoppelt an die Aktivitäten mit den diversen Partnerstädten Berlins. Auf Bedarfe muss hier mitunter sehr kurzfristig reagiert werden können.

Für die kommenden Jahre ist mit einer Zunahme an Besuchs- und Betreuungsterminen aus dem europäischen und weltweiten Ausland zu rechnen, insbesondere aufgrund der sich nach der Pandemie weiterhin erholenden internationalen Vernetzung. Zudem wurden in einzelnen Bereichen neue Formate der internationalen Zusammenarbeit etabliert, die eine verlässliche Mittelausstattung erfordern. Der erhöhte Ansatz bildet diesen absehbaren Bedarf ab.

Bericht Nr.: 66
Ausschreibungen, Bekanntmachungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
G AbtL 01

08.09.2025

☎ 925 1890

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0705 – Generelle Angelegenheiten und Recht –

53111 Ausschreibungen, Bekanntmachungen

Folgendes beschlossen:

„Wie erklärt sich der Ansatz 2026/2027, wenngleich der Mittelabfluss in den letzten Jahren gleich Null war? “

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

In den vergangenen Jahren konnten offene Stellen durch Ausschreibungen auf der Plattform des Landes Berlin (Karriereportal) nachbesetzt werden. Aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels und ggf. erforderlicher Spezialisierungen der Beschäftigten in der Abteilung kann es notwendig sein, die Stellenausschreibung für unbesetzte Stelle bundesweit zu veröffentlichen. Dazu werden Plattformen wie z.B. Jobware oder ggf. Fachzeitschriften genutzt.

Bericht Nr.: 67 a
Dienstleistungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
G I 11

10.09.2025

☎ -1829

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0705 – Generelle Angelegenheiten und Recht –

54010 Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

„Welche Förderprogramme wurden in 2024 bis dato abgerufen? Warum wird beim Einwerben von Fördermitteln auf einen externen Dienstleister zurückgegriffen?“

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Auf Grundlage einer im März 2025 geschlossenen Rahmenvereinbarung übernimmt ein externer Dienstleister wesentliche operative Aufgaben der Fördermittelakquise (Bundesförderprogramme sowie wettbewerbliche EU-Förderprogramme) für die SenMVKU. Angesichts begrenzter eigener personeller und fachlicher Ressourcen sowie aufgrund der Komplexität der Beantragung von Drittmitteln ist ein Outsourcing dieser Aufgaben unverzichtbar.

Es kann mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass Deutschland in der nächsten Förderperiode des mehrjährigen Finanzrahmens der EU (ab 2028) weniger Mittel aus den Strukturförderprogrammen wie ESF+ und EFRE zur Verfügung stehen werden. Andere Städte und Regionen – wie zum Beispiel Wien – bereiten sich bereits auf diese Situation vor und bauen umfassend Ressourcen im Bereich der Fördermittelakquise wettbewerblicher Förderprogramme auf. Bei den wettbewerblichen Fördermitteln gibt es keine feste Quote, nach der die Mittel verteilt werden, sondern Berlin steht in einem zunehmend härteren Wettbewerb mit anderen Städten aus Deutschland und Europa. Die SenMVKU baut daher jetzt die nötigen Strukturen und Ressourcen auf, auch um zukünftig einen möglichen Wegfall von Strukturfördermitteln kompensieren zu können. Dafür ist die kontinuierliche Unterstützung durch einen Dienstleister zwingend erforderlich. Die systematische Steigerung der Qualität und Quantität der Fördermittelanträge kann potentiell dazu beitragen, den Berliner Haushalt mittel- bis langfristig durch eingeworbene Drittmittel zu entlasten. Ohne diese Unterstützung kann keine relevante Anzahl an erfolgversprechenden Förderanträgen erzeugt werden und es droht mithin der Wegfall von Einnahmen.

Der Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem externen Dienstleister konnte im HHJ 2024 nicht vorgenommen werden.

Dementsprechend konnten in 2024 auch nur Fördermittel in geringer Höhe eingeworben werden.

Aktuell sind drei Projektantragstellungen durch den Dienstleister angestoßen bzw. beauftragt worden. Das voraussichtliche Gesamtprojektvolumen dieser drei Projekte beträgt 10.230.727,50 €. Zukünftig sollen die Aktivitäten gesteigert werden. Basis dafür ist eine neu aufgebaute und weiter auszubauende strategische Planungsreserve. Für die darin enthaltenen Vorhaben soll sukzessive mit Unterstützung des Dienstleisters eine Förderung beantragt werden. Das voraussichtliche Gesamtprojektvolumen der Planungsreserve beträgt 8.465.000 €. Relevante Förderprogramme sind hierbei u.a. Horizon Europe, chance.natur und der mFUND.

Nachfrage StS MV Ref-Ha 16.09.25:

Gab es schon in 2024 einen externen Dienstleister für die Akquise? Wenn ja warum verteuert sich der Auftrag in 26/27 oder wie wird dies abgerechnet? Insofern wurde in 2024 keine Fördermittel eingeworben (auch nicht durch das Haus selbst)?

Bericht Nr.: 67 b
Dienstleistungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
G I 11

10.09.2025

☎ -1829

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0705 – Generelle Angelegenheiten und Recht –

54010 Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

„Bitte um tabellarische Auflistung der Teilansätze für 2026 und 2027 sowie des IST 2024."

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Ansatz 2024 = 370.000,00 Euro
IST 2024 = 51.634,00 Euro

Der Finanzierungsansatz wurde wie folgt geschätzt:

		2026	2027
1.	Dienstleistungsvertrag zur Unterstützung bei der Einwerbung, Beantragung, Abwicklung und Abrechnung von EU- und Bundesfördervorhaben	320.000 €	324.000 €
2.	Übersetzung von Antragsunterlagen sowie Übersetzungs- und Dolmetsch-Leistungen im Zusammenhang mit Vertragsgestaltung sowie Austausch mit Konsortialpartnern	54.000 €	55.000 €
3.	Weitere Übersetzungen und Verdolmetschungen	31.000 €	32.000 €
4.	Sonstige Dienstleistungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Durch-führung von Besuchsprogrammen für ausländische Delegationen	53.000 €	54.000 €
	SUMME	**458.000 €**	**471.000 €**

Bericht Nr.: 68 a und b
Veranstaltungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
G I 11

10.09.2025

☎ - 1829

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0705 – Generelle Angelegenheiten und Recht –

54053 Veranstaltungen

Folgendes beschlossen:

a) „Wie erklärt sich der Ansatz 2026/2027, wenngleich der Mittelabfluss in den letzten Jahren um ein deutlich Vielfaches darunter lag? Wie ist der Ansatz mit der gleichen Begründung wie zuvor zu rechtfertigen?“

(CDU/SPD)

b) „Welche Veranstaltungen werden zu welchen Kosten aus diesem Titel finanziert?

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Zu a)
Das Referat EU-Angelegenheiten und Internationales richtet Veranstaltungen wie Kongresse, Seminare, Workshops oder Symposien mit europäischen internationalen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Politik, Verwaltung und anderen gesellschaftlich relevanten Akteuren aus. Es kommen hierfür insbesondere Veranstaltungen im Rahmen der europäischen und internationalen Städtenetzwerke ICLEI, C40 und Eurocities und der Abkommen über die Zusammenarbeit mit Partnerstädten Berlins und internationalen Partnerinnen und Partnern in Betracht.

Bei der Zusammenarbeit in den europäischen und internationalen Netzwerken ergibt sich eine politische Verpflichtung zur Ausrichtung und Betreuung der Veranstaltungen aus den jeweiligen Mitgliedschaftsverträgen. Dabei besteht nicht nur eine Abhängigkeit von externen Einflussfaktoren wie der Setzung politischer Schwerpunktthemen auf europäischer und internationaler Ebene, sondern auch von den Prioritäten und Vorstellungen der Hausleitung.

Die Konzipierung und Vorbereitung derartiger Veranstaltungen benötigen einen längeren Planungsvorlauf, wobei es aber auch zu kurzfristigen Umplanungen oder Ausfällen kommen kann. So war für das Jahr 2024 geplant, dass die SenMVKU das sog. Eurocities-Umweltforum erstmalig in Berlin ausrichtet, um Berlins umweltpolitische Ansätze, Projekte und Ideen auf europäischer Ebene im Rahmen des Städtenetzwerkes Eurocities und gegenüber den europäischen Institutionen zu präsentieren. Für diese Veranstaltung waren 130.000 Euro geplant. Aus organisatorischen Gründen, die vom Netzwerk Eurocities verantwortet wurden, hat diese Veranstaltung nicht in Berlin stattfinden können. Im Hinblick auf die im Einzelplan 07 aufzulösenden Pauschalen Minderausgaben wurde das Eingehen neuer Verpflichtungen während der ersten Hälfte des Haushaltsjahres zunächst restriktiv gehandhabt, sodass nur zwingend notwendige Ausgaben geleistet werden. Zudem konnten aufgrund personeller Wechsel in der Hausleitung keine alternativen Veranstaltungen geplant werden, so dass es zu einem deutlich verminderten Mittelabfluss kam.

Zu b)
Für die kommenden Jahre ist mit einer Zunahme an Veranstaltungen zu rechnen, insbesondere nachdem im Nachgang der Europawahl 2024 nun alle europäischen Institutionen im regulären Arbeitsmodus sind und aufgrund der sich nach der Pandemie weiterhin erholenden internationalen Vernetzung. Zudem wurden in einzelnen Bereichen neue Formate der internationalen Zusammenarbeit etabliert, die eine verlässliche Mittelausstattung erfordern. Der Ansatz bildet diesen absehbaren Bedarf ab, wobei die Veranstaltungen noch nicht im Einzelnen geplant und mit Kosten unterlegt sind.

Bericht Nr.: 69
Öffentliche Toiletten

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
G R S-Bl

10.09.2025

☎ 925 1892

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0705 – Generelle Angelegenheiten und Recht –

54083 Leistungen für die öffentlichen Toilettenanlagen

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Aufgliederung des Mittelansatzes auf die verschiedenen Verträge und Vorhaben. Was ist im Straßenland und im Stadtgrün jeweils geplant? Ist eine Ausweitung der Toilettenversorgung vorgesehen?
Wie weit sind die Pläne auch an und in S- und U-Bahnhöfen Toiletten einzurichten? Welche Vereinbarungen gibt es mit S-Bahn und BVG?
Inwieweit stehen die Toiletten Beschäftigten der Landesunternehmen BVG, BSR, BWB sowie der Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte zur Verfügung? Welche Endhaltestellen der BVG sind nicht mit Toiletten für das Fahrpersonal ausgestattet? Bitte um Bericht.“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Leistungen der Wall GmbH nach dem Berliner Toilettenvertrag, der Berliner Wasserbetriebe (BWB) nach dem Vertrag zur Überwachung und Steuerung der Durchführung des Toilettenvertrags, der EcoToiletten GmbH nach dem Vertrag zum Betrieb von autarken Trockentrenntoiletten sowie Steuerberatungsleistungen. Die veranschlagten Mittel verteilen sich dabei wie folgt:

Jahr	2026	2027
Bestehende vertragliche Verpflichtungen	16.783.000 €	16.925.000 €
a) Betrieb der Toiletten durch Wall	15.920.505 €	16.671.525 €
b) Vertragskontrolle (BWB)	224.495 €	233.475 €
c) Parktoiletten: Betrieb der 24 Pilottoiletten (nur noch bis Frühjahr 2026), Demontage	618.000 €	0 €
d) Steuerberater	20.000 €	20.000 €
Gesamt:	16.783.000 €	16.925.000 €

Aufgrund des bereits erreichten hohen Versorgungsgrades mit 485 öffentlichen Toiletten in Berlin ist ein weiterer Aufwuchs mit zusätzlichen Toiletten in den nächsten beiden Jahren nicht vorgesehen. Stattdessen liegt der Schwerpunkt der künftigen Bemühungen darin, den aktuellen Stand zu halten und einer Verringerung der Zahl der Toilettenanlagen entgegenzuwirken. Die veranschlagten Mittel decken die Leistungen aus dem Toilettenvertrag sowie die Kosten des im März 2026 auslaufenden Pilotprojekts der autarken Parktoiletten. Dabei stehen zwei Bereiche im besonderen Maße im Fokus:

- Über den landesweiten Toilettenvertrag mit der Wall GmbH werden 324 Toiletten betrieben, davon auch 13 Toiletten im und um den Görlitzer Park und eine Toilette am Leopoldplatz. Diese Anlagen werden derzeit über die Maßnahme M4 aus dem Sicherheitsgipfel personell betreut, wodurch die Aufrechterhaltung des Betriebes trotz des schwierigen standortbezogenen Umfelds gewährleistet wird. Fällt diese Maßnahme weg, wirkt sich dies nachteilig auf den weiteren Betrieb dieser Toiletten aus. Welche Konsequenzen die möglichen Änderungen der Rahmenbedingungen infolge der geplanten nächtlichen Schließung des Görlitzer Parks für den Betrieb der Toiletten im Park und deren näheren Umfeld haben wird, lässt sich gegenwärtig im Vorfeld noch nicht hinreichend sicher prognostizieren.

- Im Jahr 2026 laufen Verträge zu 55 autarken Toiletten aus (31 „Sanitärcontainer“ an Badestellen, Wasserschutzgebieten etc. auf Grundlage eines Werbevertrags mit der Wall GmbH und 24 Parktoiletten, finanziert über den Innovationsförderfonds). Die für 2026 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 15,82 Mio. € ist insoweit bestimmt für den Ersatz von wegfallenden Toilettenanlagen an künftig unterversorgten Orten im Berliner Grün, was auch die Badestellen und Wasserschutzgebiete einbezieht.

Bei 12 Regional- und Fernbahnhöfen in Berlin sind bereits öffentliche Toiletten vorhanden, die durch Sanifair und Rail&Fresh im Auftrag der DB InfraGo AG betrieben werden. Die Errichtung von Toiletten in unmittelbarer Umgebung von S- und U-Bahnhöfen wurde bereits im Toilettenkonzept 2017 und bei der Auswahl der Standorte für automatische Berliner Toiletten berücksichtigt. An einigen an sich vorgesehenen Standorten im Umfeld der Bahnhöfe konnten Anlagen aufgrund der dort vorhandenen Standortbedingungen (unterirdische Leitungen, Denkmalschutz etc.) nicht oder nur mit erheblichem Aufwand realisiert werden. Innerhalb von S- und U-Bahnhöfen obliegt im Übrigen die Zuständigkeit für eine Planung von öffentlichen Toiletten der BVG und der DB InfraGo AG in eigener Verantwortung, über die genannten Toiletten hinaus bestehen insoweit keine weiteren Pläne der Unternehmen oder entsprechende Vereinbarungen mit dem Land Berlin. Um die Auffindbarkeit von öffentlichen Toiletten für die Bahnkunden zu verbessern, wurde in Zusammenarbeit mit der DB InfraGO AG eine Beschilderung an S-Bahnhöfen aufgenommen, die den Weg zu in unmittelbarer Nähe befindlichen Anlagen weist. Im Rahmen dieses Austauschs wurde auch die von der S-Bahn zur Verfügung gestellte Internet-Seite WC-Suche | S-Bahn Berlin GmbH aktualisiert, auf der schnell und einfach nachgesehen werden kann, an welchen S-Bahnhöfen Toiletten zur Verfügung stehen.

Die vom Land Berlin beauftragten öffentlichen Toiletten stehen allen Menschen, unabhängig von ihrer beruflichen Tätigkeit, und damit auch den Beschäftigten der Landesunternehmen BVG, BSR, BWB sowie der Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte gleichermaßen zur Verfügung. Soweit die

Benutzung der Toiletten nicht ohnehin kostenlos ist, besteht für jedes der Unternehmen nun auch die Möglichkeit, ihren Beschäftigten im Außendienst mit der Ausgabe der berlinweit erhältlichen BVG-Guthabenkarte den Zugang zu den Berliner Toiletten zu ermöglichen. In Bezug auf die Endhaltestellen der BVG teilt die BVG mit, dass alle Endhaltestellen, die nicht mit Betriebstoiletten für das Fahrpersonal ausgestattet sind, durch Berliner Toiletten oder durch andere Mietobjekte (Container etc.) abgedeckt werden. Es gibt somit keine Endhaltestellen, die noch unversorgt sind.

Bericht Nr.: 70
Verkehrserziehung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV A 1-2

10.09.2025

☎ 9025-1635

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend zu Kapitel 0730 – Verkehr –

Folgendes beschlossen:

„Wie viele Gelder wurden in den Jahren 2024 und 2025 über alle Titel verteilt für Verkehrssicherheit ausgegeben und für welche Projekte? (auch Kapitel 2707, 0770 und SIWA-Mittel einbeziehen). (Angabe des Bearbeitungsstandes erbeten.)

Welche Maßnahmen sollen mit den angesetzten Mitteln in den Jahren 2026 und 2027 umgesetzt werden?

Wie werden Kürzungen begründet?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

SIWA:

Titel	Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten Maßnahme	Mittelabfluss bis zum 31.12.2024	aktueller Mittelabfluss in 2025	noch verfügbare Mittel (Stand 10.09.2025)
73067	Investitionen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	11.200.000,00 €	29.988,00 €	58.828,60 €	11.111.183,40 €
	Umbau Markstraße zwischen Holländer Straße und Residenzstraße (Projekt RESI)“	2.372.825,20 €	29.988,00 €	58.828,60 €	2.284.008,60 €
	Ideenteil Europaplatz Süd	667.105,22 €	0,00 €	0,00 €	667.105,22 €

			Ansatz 2024	Ist 2024	Ansatz 2025	Ist 2025 (Stand 08.09.2025)
0730	Titel 52121	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrs-sicherheit	4.000.000 €	3.449.184,00 €	4.000.00 €	744.927,73 €
2707	Titel 52121	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrs-sicherheit	1.000.000 €	797.511,95 €	1.500.000 €	144.819,57 €

			Ansatz 2024	Ist 2024	Ansatz 2025	Ist 2025 (Stand 09.09.2025)
0770	Titel 52121	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrs-sicherheit	2.000.000,00 €	396.887,02 €	2.000.000 ,00 €	70.512,03 €

Für eine vollständige Auflistung der für 2026-27 geplanten Maßnahmen in den Titeln SIWA 73067, 0730 52121, 2707 52121 wird auch auf den Bericht zur laufenden Nummer 071 verwiesen.

Die Veranschlagung des Titels 0730 52121 erfolgte unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel. Der Ansatz des Titels 2707 52121 ist unverändert.
Im Titel 2707 52121 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt, befinden sich in der Umsetzung bzw. sind für 2026-2027 geplant:

Umgesetzte Maßnahmen 2024		
F-K	Strausberger Platz	Umbau LZA mit Verbesserungen für Fuß- und Radverkehr
Mz-Hd	Blumberger Damm / Cecilienstr.	Sicherung indirekt nach links abbiegender Radverkehr, Radfurten und vorgezogenen Haltlinien, Schutzblinker
Tr-Kö	Baumschulenstr. / Sonnenallee - Süd-Ost-Allee	Umbau in der Zufahrt Sonnenallee abgeschlossen; Kreuzungsumbau mit getrennter Linksabbiegesignalisierung und Verbesserung der Verkehrsführung im Knoten
Tr-Kö	Bellevuestr. - Salvador-Allende-Str. / Fürstenwalder Damm	Umbau zur Sicherung des zweispurigen Abbiegens
Pk	Prenzlauer Allee / Erich-Weinert-Straße	Schutzblinker, Große KL-Signale
Te-Sb	Innsbrucker Platz	Umprogrammierung mit längeren Umlaufzeiten und Anpassung der LZA im Zuge der Hauptstraße; verkehrstechnische Untersuchung zum Umbau
F-k_Lb	Boxhagener Str. - Neue Bahnhofstr. /Hirschberger Str. - Kynaststraße	Linksabbiegeverbot, Schutzblinker, Ummarkierung, Einbahnstraße Hirschberger Str., gesicherte Führung indirekt nach links in die Hirschberger Str. abbiegende Radfahrende
F-K	Mehringdamm / Blücherstraße - Obentrautstraße	Ummarkierung zu verbesserten Führung der Linksabbieger, eindeutige Fahrstreifenaufteilung, Rotunterlegung Radfurten
Pk	Prenzlauer Allee / Ahlbecker Str.	Rotunterlegung der Furten
Sp	Potsdamer Chaussee	Fahrstreifenbegrenzung, Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit
Sp	Tegeler Brücke	Entfernung Z 283-30 StVO
Ch-Wi	Rudolstädter Str. / Ermslebener Str. -	Schaffung von Überquerungshilfen und Sichtverbesserung
Umgesetzte Maßnahmen in 2025		
Tr-Kö	Baumschulenstr. / Sonnenallee - Süd-Ost-Allee	verkehrsabhängige Steuerung und Feinjustierung
Te-Sb	Manteuffelstraße / Burchardstraße	Sperrung des Mittelstreifendurchbruchs, Haltverbote, Stopp Schild
Ch-Wi	Goerdelerdammbrücke / Beusselstraße	kurzfristige Maßnahme: Änderung der Signalisierung, so dass Rechtsabbieger nicht mehr

		auf parallel frei gegeben Fußgänger treffen, Schutzblinker
Lb	Frankfurter Allee / Gürtelstr. - Möllendorffstr.	Anpassung der Innenraummarkierung anhand der Schleppkurven, Versetzen Haltlinien zur besseren Sicht auf Radverkehr, Schutzblinker; Planungsaufgabe Bezirk: Radweg dichter an Fahrbahn heranführen
Nk	Sonnenallee / Saalest.	Umbau der LZA mit Blinker vor der Brücke zur besseren Erkennbarkeit der Signalisierung
Mi	Unter den Linden / Wilhelmstr.	gesichertes Rechtsabbiegen von UdL in nördliche Wilhelmstraße, Verhinderung von Konflikten zwischen LA und südlichem Radverkehr aus der Wilhelmstraße
Mi	Breite Str. / Schloßplatz	Umbau, um ordnungswidriges Geradausfahren zu verhindern
Ch-Wi	Kaiserdamm / Sophie-Charlotten-Straße	Markierungsänderungen, Schutzblinker, große Räumpfeile
Mi	Unter den Linden/Friedrichstraße	Neumarkierung, gesicherte Führung linksabbiegender Radverkehr
Maßnahmen in Umsetzung (Baubeginn erfolgt)		
Ch-Wi	Hohenzollerndamm / Württembergische Str.	LSA Neubau, Erneuerung Radverkehrsanlagen durch den Bezirk
Ch-wi	Fehrbelliner Platz	Kreuzungsumbau
F-K	Rudi-Dutschke-Straße / Markgrafenstraße	LSA Neubau
Mi	Chausseestr. / Boyenstraße	LSA Neubau
Noch geplant zur Umsetzung in 2025 Stand 10. 9. 2025		
Mi	Karl-Liebknecht-Str. / Alexanderstr. - Memhardstr.	Verbesserung Führung Linksabbieger und Radverkehr
Rd	Scharnweberstraße / Gotthardstraße - Kapweg	Verbesserung der Verkehrsführung durch Ummarkierung und Linksabbiegeverbot
Rd	Markstraße / Holländerstraße	Umbau LZA im Zuge Umbau Residenzstraße durch den Bezirk (Baubeginn 2025 geplant)
Rd	Markstraße/ Pankower Allee	Umbau LZA im Zuge Umbau Residenzstraße durch den Bezirk (Baubeginn 2025 geplant)
Pk	Bornholmer Straße / Gotlandstraße - Seelower Straße	Schließung Mittelstreifendurchbruch

Ch-Wi	Tegeler Weg / Olbersstraße	Entfernung Grünpfeil und Markierung für Linksabbieger
Angeordnete Maßnahmen mit geplanter Umsetzung 2026		
Ch-Wi	Str. d. 17. Juni / Bachstraße 17086; 17933/20	getrennte Rechtabbiegesignalisierung, umfangreichen Knotenumbau mit Gehwegvorstreckungen, geschützte Radverehrsanlage
Ch-Wi	Straße des 17. Juni/ Einsteinufer;	Umbau LZA mit getrennter Rechts- und Linksabbiegesignalisierung
Ch-wi	Straße des 17. Juni / Salzufer	Umbau LZA mit getrennter Rechts- und Linksabbiegesignalisierung
F-K	Schlesisches Tor (Oberbaumstraße - Skalitzer Straße / Köpenicker Straße - Schlesische Straße; 11037; 14085/18	Umbau der Kreuzung u. a. zur Verbesserung der Radverkehrsführung
F-K	Frankfurter Tor	Umbau der Kreuzung mit gesicherter Führung der Linksabbieger, ursprünglich Projekt der BVG Trambeschleunigung
Rd	Roedernallee / Lindauer Allee - Teichstraße; 01044; 22346/22	LZA Umbau
Mi	Unter den Linden / Charlottenstr.	Neubau LSA
NK	Neuköllner Str. / Stubenrauchstraße - Zwickauer D.	Ummarkierung, Radsignal, Schutzblinker, Fahrstreifenaufteilung
Te-SB	Lichtenrader Damm / Barnetstr. - Großziethener Str.	Umbau mit getrennter Linksabbiegesignalisierung
Te-Sb	Berlinicke Platz	Umbau LZA
Lb	Alt-Friedrichsfelde/Rosenfelder Str.	zweispuriges Rechtsabbiegen aus der Rosenfelder Straße und in die südliche Rosenfelder Straße signaltechnisch sichern, Lückenschluss Radverkehrsführung durch geschützte Radverkehrsanlage in Alt-Friedrichsfelde
NK	Hermannstr. / Thomasstr.	Neubau LSA
Tr-Kö	Köpenicker Landstraße / Rodelbergweg	Einschränkung von Fahrbeziehungen, Einbahnstraße, Umsetzung durch Bezirk
Maßnahmen in Planung ohne Anordnung und Umsetzungstermin		
Ch-Wi	Kaiserdamm / Königin-Elisabeth-Str - Messedamm	Kreuzungsumbau, Umsetzung erst nach Instandsetzung Westendbrücke möglich

Ch-Wi	Bismarckstraße / Schloßstraße	Modernisierung der LZA, , Markierungsanpassungen Kreuzungsinnenraum und Änderung Führung Radverkehr
Lb	Frankfurter Allee / Magdalenenstr.	Verbesserung der Sichtbeziehungen durch Entfernung Fahrradbügel, bauliche Umgestaltung der Einmündung, um Sichtbeziehungen zu verbessern, Planung und Umsetzung durch Bezirk
Mz-Hd	Blumberger Damm / Hohensaathener Straße – Rudolffstr.	bauliche Umgestaltung des Einmündungsbereichs zur Verbesserung der Beachtung der Vorfahrtsregelung
Mz-Hd	Zossener Str./ Alte Hellersdorfer Str.	gesicherte Linksabbiegesignalisierung
NK	Rudower Str. / Johannisthaler Ch.	Umbau LSA mit getrennter Linksabbiegesignalisierung
St-Zd	Berliner Str. - Potsdamer Str. / Clayallee - Teltower Damm	LZA Umbau, aber auch ÖV Projekt; Ummarkierung und Verbesserung Fahrstreifenführung
Tr-Kö	Köpenicker Landstr. / Baumschulenstr.	Umbau mit getrennter Linksabbiegesignalisierung
Te-SB	Tempelhofer Damm / Borussiastraße	Verbesserung Sichtbeziehungen und Querungsbedingungen, Planung Bezirk abhängig von Umgestaltung Tempelhofer Damm
NK	Johannisthaler Chaussee / Fritz-Erler-Allee	LZA Umbau, Prüfung getrennte Linksabbieger, Auslegermaste
Sp	Falkenseer Ch. – Falkenseer Damm / Askanierring	LSA Umbau mit getrennter Linksabbiegesignalisierung, Ummarkierung im Vorfeld

Bericht Nr.: 71
Mittel Fußverkehr

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV F

11.09.2025

☎ 9025 1061

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend zu Kapitel 0730 – Verkehr –

Folgendes beschlossen:

„Wie viele Gelder wurden in den Jahren 2024 und 2025 über alle Titel verteilt für Fußverkehr ausgegeben und für welche Projekte? (auch Kapitel 2707, 0770 und SIWA-Mittel einbeziehen). (Angabe des Bearbeitungsstandes erbeten.) Welche Maßnahmen sollen mit den angesetzten Mitteln in den Jahren 2026 und 2027 umgesetzt werden? Wie werden Kürzungen begründet? “

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

			Ansatz 2024	Ist 2024	Ansatz 2025	Ist 2025 (Stand 08.09.2025)
0730	52121	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	4.000.000,00 €	3.449.184,00 €	4.000.000,00 €	744.927,73 €
0730	52122	Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs	5.400.000,00 €	4.691.660,83 €	5.400.000,00 €	808.153,94 €
0730	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	430.000,00 €	344.332,63 €	150.000,00 €	664.915,00 €
0730	72020	Verbesserung der Infrastruktur für den Fußverkehr	2.000.000,00 €	1.068.455,22 €	2.000.000,00 €	123.434,43 €
2707	52121	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	1.000.000,00 €	797.511,95 €	1.500.000,00 €	144.819,57 €
2707	54010	Ansatz 3: Projekte zum schulischen Mobilitätsmanagement	200.000 €	103.285,42 €	150.000 €	33.660,79
2707	54010	Ansatz 4: Temporäre Spielstraßen	150.000 €	141.975,86 €	150.000 €	28.000 €

			Ansatz 2024	Ist 2024	Ansatz 2025	Ist 2025 (Stand 08.09.2025)
2707	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	100.000,00 €	- €	850.000,00 €	- €

Titel	**Bezirk**	**Name des Vorhabens**	**Mittelabfluss 2024**	**Mittelab-fluss 2025**	**Mittelzusage 2025**
0730 52121	Charlotten-burg-Wilmers-dorf	FGÜ Fontanestraße 15	23.930,35 €		
0730 52121	Charlotten-burg-Wilmers-dorf	FGÜ Sömmeringstraße 10	13.479,09 €		
0730 52121	Charlotten-burg-Wilmers-dorf	FGÜ Wintersteinstraße 24/ Charlottenburger Ufer	130.700,91 €		
0730 52121	Charlotten-burg-Wilmers-dorf	GWV Damaschkestr. Ecke Kracauerplatz	1.713,60 €		
0730 52121	Charlotten-burg-Wilmers-dorf	GWV Wilmersdorfer Str/ Hau-bachstr - Vermessung	1.594,60 €		
0730 52121	Charlotten-burg-Wilmers-dorf	FGÜ Fontanestr/ Auerbachstr.			110.000,00 €
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Rochowstr/ Ecke Stralauer Al-lee	6.183,34 €		
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Adalbertstr. 3 Nachrüstung der Beleuchtung	13.215,64 €		
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Blücherstraße/ Schleierma-cherstr.	10.000,00 €		
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	FGÜ Revaler Straße / Simon Dach Str.	4.241,92 €		
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Gwv Weserstr. 43	87.016,75 €		
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	MI Grünberger Str./ Gabriel Max Str		12.856,35 €	62.295,97 €
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	GWV Paul Lincke Ufer/ Lausit-zer Platz	69.888,28 €		6.846,16 €
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	GWV Paul Lincke Ufer/ Man-teuffelstr.	70.927,86 €		16.324,70 €
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	GWV Gubener Str/ Comenius-platz	172.823,70 €	13.895,13 €	30.000,00 €
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	GWV Wilmsstr/ Carl Herz Ufer	63.500,29 €	5.712,01 €	5.712,01 €

Titel	Bezirk	Name des Vorhabens	Mittelabfluss 2024	Mittelab-fluss 2025	Mittelzusage 2025
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	MI Prinzenstr. Nördlich Baerwaldbrücke	92.086,03 €	4.242,28 €	4.242,28 €
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	5 Maßnahmen Alt Stralau			116.375,00 €
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	FGÜ Friedenstraße/ Koppenstraße	117.153,08 €		12.398,99 €
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	GWV Adalbertstr./ Naunynstraße	55.466,58 €		14.673,96 €
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	GWV - Marchlewskistraße/ Fredersdorfer Str.		3.725,41 €	33.000,00 €
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Bordverschiebung Boxhagener Str./ Wühlischstr.			24.000,00 €
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	GWV - Petersburger Platz 3/5			86.000,00 €
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Querungshilfe - Einmündung neue Weberstr./ Fürstenwalder Str.			18.000,00 €
0730 52121	Lichtenberg	Querungshilfen Harnackstraße	29.361,11 €		
0730 52121	Lichtenberg	GWV Dolgenseestraße 60	4.756,67 €	38.502,74 €	72.796,23 €
0730 52121	Lichtenberg	FGÜ Sewanstr/ Michiganstr.	2.719,39 €	- €	153.617,91 €
0730 52121	Lichtenberg	GWV Am Stadtpark/ Scheffelstraße	48.917,73 €	26.082,27 €	26.082,27 €
0730 52121	Lichtenberg	GWV Oberseestraße/ Degnerstraße			63.000,00 €
0730 52121	Marzahn-Hellersdorf	Havemannstr./ Flämingstr.	12.229,37 €		
0730 52121	Marzahn-Hellersdorf	FGÜ Janusz-Korczak Str. 19/ Fritz Lang Str.	42.182,17 €		43.305,81 €
0730 52121	Marzahn-Hellersdorf	FGÜ Janusz-Korczak-Str. 6 / Cottbuser Str.	41.229,56 €		42.771,59 €
0730 52121	Marzahn-Hellersdorf	FGÜ Brodauer Str./ Heinrich Grüber Platz	15.567,51 €	4.675,36 €	52.432,49 €
0730 52121	Marzahn-Hellersdorf	FGÜ Marzahner Promenade	29.845,75 €		121.058,50 €
0730 52121	Mitte	FGÜ Tiergartenstraße 30/31 Beleuchtung	7.060,89 €		
0730 52121	Mitte	MI Kühnemannstraße/ Provinzstraße			25.700,00 €
0730 52121	Neukölln	Buschkrugallee/ Delfter Str.	21.500,00 €		
0730 52121	Neukölln	FGÜ in der Harzer Str./ Elsenstraße		23.781,70 €	85.000,00 €

Titel	Bezirk	Name des Vorhabens	Mittelabfluss 2024	Mittelab-fluss 2025	Mittelzusage 2025
0730 52121	Neukölln	MI Silbersteinstr. 40-52		13.000,00 €	20.000,00 €
0730 52121	Neukölln	2* Mittelinsel Gutschmidtstraße			98.869,96 €
0730 52121	Pankow	FGÜ Am Friedrichs-hain/Virchowstr.	36.560,70 €		
0730 52121	Pankow	FGÜ Bucher Straße/ Hofzei-chendamm	626,42 €		
0730 52121	Pankow	FGÜ Conrad-Blenkle-Straße/ Rudi-Arndt-Straße	7.335,98 €		
0730 52121	Pankow	FGÜ Meyerbeerstraße/ Smeta-nastraße	685,44 €		
0730 52121	Pankow	FGÜ Neumannstraße/ Elsa-Brändström-Straße (2 Stück)	99.369,84 €		
0730 52121	Pankow	GWV Conrad Blenkle Str./Co-theniusstr.	95.690,77 €		
0730 52121	Pankow	FGÜ Gustav-Adolf Str./Amali-enstr			80.810,70 €
0730 52121	Pankow	FGÜ Gustav-Adolf Str./ Obersteiner Weg			23.759,33 €
0730 52121	Pankow	FGÜ Am Friedrichshain/ Käthe-Niederkirchner-Straße			100.654,01 €
0730 52121	Pankow	markierte Gwv im Blanken-steinpark			55.000,00 €
0730 52121	Reinickendorf	Namenslaustr. - Schlussrech-nung		20.876,29 €	38.419,39 €
0730 52121	Reinickendorf	FGÜ Namslaustraße/ Sterkra-der Straße	123.844,55 €		
0730 52121	Reinickendorf	FGÜ Senftenberger Ring 43	3.457,57 €		
0730 52121	Reinickendorf	MI Berliner Straße/ Waldsee-weg	63.145,67 €		
0730 52121	Spandau	FGÜ Wilhelmstraße/ Am Omni-busbahnhof	38.000,00 €	31.411,45 €	57.683,54 €
0730 52121	Spandau	MI Weißenburger Str.-Götelstr.-Krowelstr.	785,40 €	77.304,79 €	88.073,03 €
0730 52121	Spandau	FGÜ Goltzstraße/ Pepitapro-menade	24.231,26 €		
0730 52121	Spandau	GWV Am Kiesteich 40	81.170,38 €		
0730 52121	Spandau	Siemensstraße	12.916,20 €		
0730 52121	Spandau	GWV Martin-Luther-Straße/ Winterfeldstraße	175.764,03 €		

Titel	Bezirk	Name des Vorhabens	Mittelabfluss 2024	Mittelab-fluss 2025	Mittelzusage 2025
0730 52121	Spandau	Querungshilfe Stadtrandstr. mit Bushaltestelle		3.427,08 €	58.000,00 €
0730 52121	Steglitz-Zehlendorf	FGÜ Teltower Damm/ Alt-Schönow		3.355,66 €	150.000,00 €
0730 52121	Steglitz-Zehlendorf	GWV Oberlandstraße/ Bacharacher Straße	85.000,00 €		
0730 52121	Tempelhof-Schöneberg	Abkrümmung Belziger Straße/ Vorbergstraße	234.282,18 €		
0730 52121	Tempelhof-Schöneberg	Planungsleistungen für 5 Maßnahmen			31.971,70 €
0730 52121	Tempelhof-Schöneberg	GWV Wolffring-Leonhardyweg		813,72 €	70.000,00 €
0730 52121	Tempelhof-Schöneberg	Planungsleistungen für 5 Maßnahmen	9.402,93 €		
0730 52121	Abteilung V	Paket 2	338.766,94 €	252.986,91 €	1.292.000,00 €
0730 52121	Abteilung V	Paket 1	828.855,57 €	161.587,93 €	375.000,00 €
0730 52121	Ramboll	Planungsbürokosten		46.690,65 €	211.124,47 €
0730 52122	Mitte	Bordabsenkungsprogramm	39.598,65 €	9.335,38 €	196.000,00 €
0730 52122	Friedrichshain-Kreuzberg	Bordabsenkungsprogramm	200.000,00 €		200.000,00 €
0730 52122	Pankow	Bordabsenkungsprogramm	199.225,98 €	14.683,78 €	200.000,00 €
0730 52122	Spandau	Bordabsenkungsprogramm	172.072,27 €	67.164,37 €	209.204,44 €
0730 52122	Steglitz-Zehlendorf	Bordabsenkungsprogramm	185.123,15 €	145.615,25 €	220.500,00 €
0730 52122	Tempelhof-Schöneberg	Bordabsenkungsprogramm		1.237,60 €	200.000,00 €
0730 52122	Neukölln	Bordabsenkungsprogramm	222.311,38 €		262.000,00 €
0730 52122	Treptow-Köpenick	Bordabsenkungsprogramm	187.569,09 €		177.800,00 €
0730 52122	Marzahn-Hellersdorf	Bordabsenkungsprogramm	824.999,73 €	180.868,63 €	450.000,00 €
0730 52122	Lichtenberg	Bordabsenkungsprogramm	209.620,85 €		200.000,00 €

Titel	Bezirk	Name des Vorhabens	Mittelabfluss 2024	Mittelab-fluss 2025	Mittelzusage 2025
0730 52122	Reinickendorf	Bordabsenkungsprogramm			200.000,00 €
0730 52122	Charlotten-burg-Wilmers-dorf	Bordabsenkungsprogramm			200.000,00 €
0730 52122	Fußverkehrs-plan	Fußverkehrsmaßnahmen Sen-MVKU	20.153,27 €	13.598,22 €	94.998,01 €
0730 52122	FGÜ Pla-nungsleistun-gen	Fußverkehrsmaßnahmen Sen-MVKU	201.349,77 €		
0730 52122	Finanzierung Danziger Str/Dunckerstr. - LSA	Fußverkehrsmaßnahmen Sen-MVKU	485.317,52 €		
0730 52122	Beschilderung 20 GHW Pla-nung	Fußverkehrsmaßnahmen Sen-MVKU	53.745,16 €	10.558,87 €	42.943,86 €
0730 52122	20 GHW Be-schilderung Wegepaket 1 (von 4)	Fußverkehrsmaßnahmen Sen-MVKU	72.955,31 €	29.479,54 €	36.006,33 €
0730 52122	20 GHW Be-schilderung Wegepaket 2 (von 4)	Fußverkehrsmaßnahmen Sen-MVKU		108.034,78 €	111.751,40 €
0730 52122	20 GHW Be-schilderung Wegepaket 3 (von 4)	Fußverkehrsmaßnahmen Sen-MVKU		28.571,90 €	124.475,70 €
0730 52122	20 GHW Be-schilderung Wegepaket 4 (von 4)	Fußverkehrsmaßnahmen Sen-MVKU			140.500,00 €
0730 52122	Pilotprojekt „Ordnungs-rahmen“	Fußverkehrsmaßnahmen Sen-MVKU	342.192,15 €	94.010,00 €	500.000,00 €
0730 52122	Mitte	Fußverkehrsfreundliche und auf-enthaltsunterstützende Umge-staltung von Knotenpunkten		47.543,81 €	160.000,00 €
0730 52122	Mitte	Bodenpiktogramme im Monbi-joupark			2.082,50 €
0730 52122	Friedrichshain-Kreuzberg	Schulzone Simplonstr. Ex. Kohl-furter Str.	3.659,74 €		
0730 52122	Friedrichshain-Kreuzberg	Schulwegsicherung- 5 Maßnah-men	35.128,22 €	66.183,70 €	85.551,19 €

Titel	Bezirk	Name des Vorhabens	Mittelabfluss 2024	Mittelab-fluss 2025	Mittelzusage 2025
0730 52122	Friedrichshain-Kreuzberg	Wrangelkiez	6.359,74 €		
0730 52122	Friedrichshain-Kreuzberg	Görlitzer Ufer	50.000,00 €		
0730 52122	Pankow	Bornholmer GS	75.991,54 €		
0730 52122	Pankow	Wolkenstein GS	55.117,52 €		
0730 52122	Charlotten-burg-Wilmers-dorf	Blockdurchwegung Schölerpark	24.655,82 €		
0730 52122	Charlotten-burg-Wilmers-dorf	Gwv Damaschke- / Joachim Friedrich Straße			150.000,00
0730 52122	Spandau	An der Kappe - Gehwegerneu-erung			56.761,23
0730 52122	Spandau	Gehwegerneuerung im Schwen-dyweg			40.761,23
0730 52122	Spandau	Versackung des Gehweges in der Falkenseer Chaussee			32.761,23
0730 52122	Steglitz-Zeh-lendorf	Am Eichgarten	81.144,95 €		
0730 52122	Steglitz - Zeh-lendorf	Einschränk. Durchgangsverkehr - Bahnhofsvorplatz Lichterfelde - S Bahnhof			100.000,00 €
0730 52122	Steglitz - Zeh-lendorf	Erneuerung Gehweg in der Alsenstraße			85.000,00 €
0730 52122	Steglitz - Zeh-lendorf	Markierungsarbeiten in der Haydnstraße			1.500,00 €
0730 52122	Tempelhof-Schöneberg	Verbesserung Fußverkehr mit Maßnahmekonzept im Tirschen-reuther Ring			150.000,00 €
0730 52122	Neukölln	Umbau der Gehwege im Kreu-zungsbereich Hertastr./ Kra-noldstr.			15.000,00 €
0730 52122	Treptow-Köpe-nick	Hartriegel Grundschule	25.120,89 €		
0730 52122	Treptow-Köpe-nick	Gehweg Schützenstr./ Schwal-benstr.	68.288,39 €		
0730 52122	Treptow-Köpe-nick	Ertüchtig. U. Verbreiterung Geh-weg in der Hermann-Dorner-Al-lee			190.000,00 €
0730 52122	Treptow-Köpe-nick	Verbreiterung und Verlegung zur Verbesserung der Barriere-freiheit im Heidemüller Weg		51.654,10 €	75.000,00 €
0730 52122	Lichtenberg	Promenade Rudolf Seiffert Str.	185.181,93 €		

Titel	Bezirk	Name des Vorhabens	Mittelabfluss 2024	Mittelab-fluss 2025	Mittelzusage 2025
0730 52122	Lichtenberg	Atzpodienstr.	113.319,58 €		
0730 52122	Lichtenberg	Bietzkestr 6-10	65.093,95 €		
0730 52122	Lichtenberg	Gehwegerneuerung zur Verb. Barrierefreiheit - Kriemhildstr.			82.000,00 €
0730 52122	Lichtenberg	Bordsteininstandsetzung Verbess. Barrieref. Trautenauer Str.			100.000,00 €
0730 52122	Lichtenberg	Gehwegerneuerung zur Verbesserung der Barrierefreiheit Matenzeile 17 - Kreuzungsbereich Rüdickenstraße/ Matenzeile gegenüber 17-19 sowie Matenzeile/Rotkamp			130.000,00 €
0730 52122	Lichtenberg	Gehwegverbreiterung und Gehwegerneuerung im Wohngebiet zur Erhöhung der Verkehrssicherheit/Schulwegsicherheit und Verbesserung der Barrierefreiheit (Schulweg, Bürgeramt) - Rathaustr. 6-12		4.230,45 €	87.500,00 €
0730 52122	Lichtenberg	Beleuchtungsplanung mehrere FGÜ			24.000,00 €
0730 52122	Marzahn-Hellersdorf	Kofi mit Rad-Landsberger	484.219,76 €		
0730 52122	Reinickendorf	Gehwegvorstreckung General-Barby-Str. Zobeltitzstr.			20.000,00 €
0730 52122	Reinickendorf	Eichborndamm/Zobeltitzstr. Barrierefreier Ausbau			40.000,00 €
0730 68569	Bezirksübergreifend	Parkletförderung	48.233,00 €		
0730 68569	Bezirksübergreifend	Tag des Guten Lebens	296.099,63 €		
0730 72020	Mitte	Kiezblocks	51.185,43 €	- €	
0730 72020	Friedrichshain-Kreuzberg	Bergmannkiez	20.307,81 €	- €	79.692,19 €
0730 72020	Friedrichshain-Kreuzberg	Dannecker Str.	- €	- €	
0730 72020	Charlottenburg-Wilmersdorf	Grolmanstraße	- €	- €	
0730 72020	Steglitz-Zehlendorf	Hermann-Ehlers-Platz	29.536,78 €	30.952,80 €	60.662,06 €
0730 72020	Tempelhof-Schöneberg	Barbarossaplatz	300.237,21 €	22.665,17 €	40.000,00 €

Titel	Bezirk	Name des Vorhabens	Mittelabfluss 2024	Mittelab-fluss 2025	Mittelzusage 2025
0730 72020	Neukölln	Elbestraße	462.220,71 €		
0730 72020	Treptow-Köpe-nick	Bölschestraße	- €	- €	
0730 72020	Marzahn-Hel-lersdorf	Gehwege	58.310,00 €	62.060,79 €	225.000,00 €
0730 72020	Lichtenberg	Kreuzungen	- €	4.760,00 €	46.040,00 €
0730 72020	Reinickendorf	Wege zu öffentl. Einr.	9.264,15 €	- €	204.000,00 €
0730 72020	Friedrichshain-Kreuzberg	Ostkreuz	90.209,14 €	2.995,67 €	12.505,65 €
0730 72020	Pankow	Am Bürgerpark	42.805,60 €	- €	
0730 72020	Reinickendorf	Oranienburger Straße	4.378,40 €	- €	295.121,60 €
2707 52121	Mitte	Gehweginstandsetzung an der City Grundschule/ Sebastian-straße			100.000,00 €
2707 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Maßnahme in der Boppstrasse zur Verbesserung der Schul-wegsicherheit		74.714,32 €	
2707 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Otto-Wels-Grundschule: 4. Maßn: Verbesserung Sichtbe-ziehungen Alexandrinenstr. Zwi-schen Ritterstr. und Oranienstr.		14.904,75 €	
2707 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Otto-Wels-Grundschule: 3. QB: Ertüchtigung Querung Haupt-eingang		9.484,30 €	
2707 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Otto-Wels-Grundschule: 2. Querungshilfe Kreuzungsbe-reich Alexandrinenstr. / Franz-Künstler-Str.		22.163,75 €	
2707 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Jane-Goodall-Schule: Que-rungshilfe Kreuzungbereich in der Scharnweberstraße/ Kinzig-straße		8.245,73 €	30.000,00 €
2707 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Kreativitätsgrundschule Berlin Friedrichshain: Querungshilfe Kreuzungsbereich Palisadenstr. / Straußbergerstr.		3.721,52 €	10.000,00 €
2707 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Otto-Wels-Grundschule: 1. Querungshilfe Kreuzungsbe-reich Alexandrinenstr. / Neuen-burger Str.		27.661,55 €	

Titel	Bezirk	Name des Vorhabens	Mittelabfluss 2024	Mittelabfluss 2025	Mittelzusage 2025
2707 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Temple Gradin Schule / Marchlewskistraße Ecke Fredersdorfer Str.		6.082,25 €	
2707 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Ludwig Hoffmann Grundschule/ Temple Gradin Schule - Kadiner Str. 18		4.247,62 €	
2707 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Beschilderung und Sperrung in der Schleiermacher Straße zwischen Gneisenaustraße u. Leibnitz Gymnasium		7.462,51 €	
2707 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Beschilderung und Sperrung in der Schleiermacher Straße zwischen Gneisenaustraße u. Leibnitz Gymnasium		10.650,56 €	12.000,00 €
2707 52121	Pankow	GS Wilhelmsruh: Erneuerung von Gehwegen im Umfeld von Schulstandorten		78.635,09 €	
2707 52121	Pankow	GS an den Buchen im Bereich der Wilhelm Wolff Str.		104.000,00 €	
2707 52121	Neukölln	Sinsheimer Weg: Gehwegverbreiterung vor Hans-Fallada-Grundschule		50.000,00 €	
2707 52121	Neukölln	Britzkestraße: Gehwegsanierung		43.952,36 €	
2707 52121	Neukölln	Britzkestraße: Gehwegvorstreckung		36.515,60 €	
2707 52121	Marzahn-Hellersdorf	FGÜ Brodaer Str./Adolfstr.		11.572,10 €	186.622,90 €
2707 52121	Marzahn-Hellersdorf	Peter Huchel Str.		73.197,94 €	
2707 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Ferdinand Freiligrath Schule		210.300,00 €	
2707 52121	Friedrichshain Kreuzberg	farbliche Gestaltung der Schulstraße zwischen der Scharnweberstraße und der Jane-Goodall-Grundschule			13.000,00 €
2707 52121	Friedrichshain Kreuzberg	Schulzone Petersburger Platz - Planung und Ausschreibung der Schulzone			11.500,00 €

Titel	Bezirk	Name des Vorhabens	Mittelabfluss 2024	Mittelab-fluss 2025	Mittelzusage 2025
2707 52121	Friedrichshain Kreuzberg	Realbeteiligung zu Schulzonen an vier Schulstandorten - Beteiligungsaktionen an 2-3 Standorten zur Gestaltung von Schulzonen an diesen Standorten; Vergabe der Beteiligungsleistungen an einen externen Dienstleister			29.000,00 €
2707 52121	Friedrichshain Kreuzberg	Querungshilfe Carl von Ossietzky Gemeinschaftsschule			10.500,00 €
2707 52121	Friedrichshain Kreuzberg	Erneuerung 10 Piktogramme an mehreren Schulstandorten			8.000,00 €
2707 52121	Steglitz-Zehlendorf	Paulsenstr./flemmingstr./ Grillparzerstr. - Asphaltierung u. Markierung von Querungsstellen			200.000,00 €
2707 52121	Steglitz-Zehlendorf	Curtiusstr./Jägerndorfer Zeile/ Athene Grundschule Einengung von Fahrbahn			3.000,00 €
2707 52121	Tempelhof Schöneberg	Standort-Bruno-H-Bürgel-GS Umsetzung von Querungshilfen an 8 Standorten im Bereich der BHB auf Basis eines Maßnahmenkonzeptes			100.000,00 €
2707 52121	Tempelhof Schöneberg	„Querungshilfe an der Annedore-Leber-Grundschule/ Halker Zeile“			55.000,00 €
2707 52121	Lichtenberg	Allee der Kosmonauten 18-20, Gehwegerneuerung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit/Schulwegsicherheit und Verbesserung der Barrierefreiheit (Schulweg)			75.000,00 €
2707 52121	Lichtenberg	Mellenseestraße 13-27, Gehwegerneuerung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit/Schulwegsicherheit und Verbesserung der Barrierefreiheit (Schulweg)			150.000,00
2707 52121	Lichtenberg	Wustrower Str, Gehwegverbreiterung und Gehwegerneuerung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit/Schulwegsicherheit und Verbesserung der Barrierefreiheit			50.000,00
2707 52121	Lichtenberg	„FGÜ an der Lew-Tolstoi-Grundschule/ Robert-Siewert-Str./ Römerweg“			135.000,00

Titel	Bezirk	Name des Vorhabens	Mittelabfluss 2024	Mittelab-fluss 2025	Mittelzusage 2025
2707 52121	Neukölln	prov. Mark. Gwv Lessinghöhe-Thomashöhe-Mittelweg			15.000,00 €
2707 52121	Neukölln	Die bestehende Situation wurde im Rahmen der bezirklichen AG Schulwege seitens der Theodor-Storm-Schule (sie befindet sich ca. 75 m südwestlich der Einmündung) angesprochen. Das Ziel der Maßnahme ist die bauliche Anpassung des Einmündungsbereiches (vgl. Schraffierte Fläche gemäß Anlage 2), so dass ein regelwidiriges Einfahren in die Hobrechtstraße mit baulichen Mitteln verhindert wird und die Fußgänger/innen sicherer queren können.			108.000,00 €
2707 52121	Spandau	Gehwegverbreiterung in der Neukladower Allee			125.000,00 €
2707 52121	Treptow-Köpenick	Hermann-Dorner-Allee. Im Zuge des Neubaus der Gemeinschaftsschule Adlershof wird der Neubau von 2 Fußgängerüberwegen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit erforderlich.			155.000,00 €
2707 52121	Treptow-Köpenick	FGÜ am Treptow Kolleg - Kiefholzstr. Mosischstr.			175.000,00 €
2707 52121	Treptow-Köpenick	GWV an der Wuhlheide/ Firlstraße			120.000,00 €
2707 52121	Pankow	Schulwegsicherheit im Thule Viertel			125.000,00 €
2707 52121	Marzahn-Hellersdorf	Einr. Konv. Bushaltestelle u. Erricht. Gehweg - Drehscheibenschule			70.000,00 €
2707 54010	Sen MVKU	Sonstige (Rechnungen Ramboll)		40.553,56 €	
2707 54010	Te.-Schö.	Entwicklung eines ganzheitlichen Schulwegkonzeptes für den Schulcampus Marienfelde		30.317,72 €	21.829,82 €
2707 54010	F-K	Entwicklung Schulwegdesign		8.400,00 €	
2707 54010	N-K	Planungsleistungen Schulwegsicherheit		24.014,14 €	125.985,86 €
2707 54010	Friedrichshain - Kreuzberg	Temporäre Schulstraße			150.000,00 €

In Kapitel 0770 finden sich keine Titel, die dem Fußverkehr zuzuordnen sind.

Bericht Nr.: 72
Mittel Radverkehr

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV F

11.09.2025

☎ 9025 1061

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend zu Kapitel 0730 – Verkehr –

Folgendes beschlossen:

„Wie viele Gelder wurden in den Jahren 2024 und 2025 über alle Titel verteilt für Radverkehr ausgegeben und für welche Projekte? (auch Kapitel 2707, 0770 und SIWA-Mittel einbeziehen). (Angabe des Bearbeitungsstandes erbeten.) Welche Maßnahmen sollen mit den angesetzten Mitteln in den Jahren 2026 und 2027 umgesetzt werden? Wie werden Kürzungen begründet? “

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

			Ansatz 2024	Ist 2024	Ansatz 2025*	Ist 2025 (Stand 08.09.2025)
0730	Titel 52108	Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs	7.500.000,00 €	2.153.315,42 €	5.000.000,00 €	886.589,37 €
0730	Titel 52609	Thematische Untersuchungen	805.000,00 €	2.415,70 €	705.000,00 €	- €
0730	Titel 72016	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr	6.000.000,00 €	5.572.059,01 €	5.500.000,00 €	1.618.247,50 €
2707	Titel 52108	Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs	1.500.000,00 €	838.809,12 €	1.000.000,00 €	164.969,36 €
2707	Titel 72016	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr	500.000,00 €	- €	500.000,00 €	- €

*unter Berücksichtigung der qualifizierten Sperren

Hinsichtlich der einzelnen Maßnahmen wird auf die Berichte 073 (für 0730 52108 und 0730 72016), 096 (für 0730 52609), 200 a, b, c (für 2707 52108 und 2707 72016) sowie 013 a (für SIWA) verwiesen.

Bei den Titeln 0730/52108, 0730/72016, 2707/52108 und 2707/72016 handelt es sich um Sammeltitel, über die jeweils mehrere Maßnahmen für den Radverkehr finanziert werden. Die bauliche Umsetzung der Maßnahmen erfolgt überwiegend durch die Bezirke im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung. Den finanzierten Maßnahmen geht stets ein Aushandlungsprozess voraus, bei dem sich Bezirksamt und Senatsverwaltung auf eine Maßnahme verständigen. Dementsprechend lassen sich nicht alle den DHH 2026/27 betreffenden Maßnahmen der Titel vorhersehen. Dennoch ist bereits absehbar, dass die Titel durch bereits laufende und noch nicht abgeschlossene Maßnahmen vorbelastet sind.

In Kapitel 0770 finden sich keine Titel, die explizit dem Radverkehr zuzuordnen sind.

Bericht Nr.: 73
Übersicht Auftragsweise Bewirtschaftung Bezirke

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV F

11.09.2025

☎ 9025 1061

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend zu Kapitel 0730 – Verkehr –

Folgendes beschlossen:

„Bitte erstellen Sie eine Übersicht für die Jahre 2021-2025 (oder auch nur 2024 und 2025) über die Titel für den Fußverkehr, den Radverkehr und die Verkehrssicherheit, bei denen die Bezirke im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung Mittel beantragen können. Dazu bitte eine Auflistung, welche Bezirke in welchem Umfang jeweils Mittel beantragt und abgerufen haben und für welche Maßnahmen dies erfolgte. Der Ansatz und das IST, sowie das voraussichtliche IST sind für diese Titel bitte mitanzugeben."

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

			Ansatz 2024	Ist 2024	Ansatz 2025*	Ist 2025	voraussichtliches IST 2025
0730	Titel 52108	Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs	7.500.000,00 €	2.153.315,42 €	5.000.000,00 €	886.589,37 €	4.000.000,00 €
0730	Titel 52121	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	4.000.000,00 €	3.449.184,00 €	4.000.000,00 €	744.927,73 €	3.300.000,00 €
0730	Titel 52122	Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs	5.400.000,00 €	4.691.660,83 €	5.400.000,00 €	808.153,94 €	4.900.000,00 €
0730	Titel 68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland - Teilansätze	430.000,00 €	344.332,63 €	150.000,00 €	0,00 €	Bei Teilansätzen keine Aussage möglich
0730	Titel 72016	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr	6.000.000,00 €	5.572.059,01 €	5.500.000,00 €	1.618.247,50 €	4.000.000,00 €

			Ansatz 2024	Ist 2024	Ansatz 2025*	Ist 2025	voraussichtliches IST 2025
0730	Titel 72020	Verbesserung der Infrastruktur für den Fußverkehr	2.000.000,00 €	1.068.455,22 €	2.000.000,00 €	118.674,43 €	2.000.000,00 €

*unter Berücksichtigung der qualifizierten Sperren

Titel	Bezirk	Name des Vorhabens	Mittelzusage 2024 (Gesamt)	Mittelabfluss 2024	Mittelzusage 2025 (Gesamt)	Mittelabfluss 2025
52108	Charlottenburg-Wilmersdorf	Markierung von Radverkehrsanlagen in der Wexstraße zwischen Bundesplatz und Prinzregentenstraße (Südseite)	136.000,00 €	47.686,31 €		
52108	Charlottenburg-Wilmersdorf	Planung Sa. Radwege Detmolder Str.			56.220,09 €	- €
52108	Charlottenburg-Wilmersdorf	Radverkehrsanlagen Hohenzollerndamm zwischen Fehrbelliner Platz und Sächsische Straße	509.522,00 €	5.254,68 €	580.215,53 €	24.705,46 €
52108	Charlottenburg-Wilmersdorf	RVA Hardenbergstraße	45.000,00 €	38.984,37 €		
52108	Charlottenburg-Wilmersdorf	Sanierung der Radwege im Knotenpunktbereich Bundesallee/Hohenzollerndamm/Nachodstraße/Pariser Straße/Regensburger Straße	799.207,17 €	102.140,95 €	799.207,17 €	71.843,69 €
52108	Friedrichshain-Kreuzberg	Beschilderung und Markierung der Fahrradstraße Stallschreiberstraße zwischen Oranienstraße und Alexandrinenstraße	76.172,25 €	30.911,35 €		
52108	Friedrichshain-Kreuzberg	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an 1 Standort			31.138,30 €	7.383,19 €
52108	Friedrichshain-Kreuzberg	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an 1 Standort			11.500,00 €	- €
52108	Friedrichshain-Kreuzberg	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und	60.000,00 €	23.755,11 €		

Titel	Bezirk	Name des Vorhabens	Mittelzusage 2024 (Gesamt)	Mittelabfluss 2024	Mittelzusage 2025 (Gesamt)	Mittelabfluss 2025
		Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an 1 Standort				
52108	Friedrichshain-Kreuzberg	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an diversen Standorten (2-2023)	81.850,64 €	1.019,37 €		
52108	Friedrichshain-Kreuzberg	Errichtung von Geschützten Radfahrstreifen auf der Michaelbrücke (Phase 1+2)			80.000,00 €	- €
52108	Friedrichshain-Kreuzberg	FAA an 10 Standorten	75.469,80 €	73.697,30 €	73.697,30 €	- €
52108	Friedrichshain-Kreuzberg	FAA an 5 Standorten	36.212,89 €	36.212,89 €	36.212,89 €	- €
52108	Friedrichshain-Kreuzberg	FAA an 5 Standorten_2	38.460,80 €	31.110,81 €		
52108	Friedrichshain-Kreuzberg	Markierung von Geschützten Radfahrstreifen am Stralauer Platz	454.284,93 €	1.911,58 €		
52108	Friedrichshain-Kreuzberg	Markierung von RVA in der Scharnweberstraße zwischen Weichselstraße und Gürtelstraße	300.000,00 €	111.384,46 €	300.000,00 €	- €
52108	Friedrichshain-Kreuzberg	Radfahrstreifen Revaler Straße zwischen Warschauer Straße und Modersohnstraße	495.787,84 €	6.438,06 €		
52108	Friedrichshain-Kreuzberg	RVA & PRB Friedrichshain Nord	204.705,71 €	2.258,90 €		
52108	Friedrichshain-Kreuzberg	RVA & PRB Friedrichshain Süd	215.499,36 €	2.766,65 €		
52108	Lichtenberg	Beschilderung und Markierung der Fahrradstraße Rüdickenstraße (zwischen Nebenfahrbahn Falkenberger Chaussee und Straße 142)			160.500,00 €	- €

Titel	Bezirk	Name des Vorhabens	Mittelzusage 2024 (Gesamt)	Mittelabfluss 2024	Mittelzusage 2025 (Gesamt)	Mittelabfluss 2025
52108	Marzahn-Hellersdorf	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an div Standorten			59.976,24 €	- €
52108	Marzahn-Hellersdorf	Planung San Radweg Gülzower Straße	331.457,84 €	141.676,55 €	414.457,84 €	46.562,61 €
52108	Marzahn-Hellersdorf	Sanierung des Geh- und Radwegs in der Landsberger Allee zwischen Brücke über den Berliner Außenring und Dingelstädter Straße	484.219,76 €	484.219,76 €		
52108	Marzahn-Hellersdorf	Sanierung Sanierung Radweg TR7	854.251,99 €	16.750,57 €	1.441.642,08 €	- €
52108	Mitte	alle 4 BA San. Radweg Stromstraße zw. Lessingbrücke und KP Stromstr/Alt-Moabit	85.964,97 €	9.264,99 €		
52108	Mitte	Beschilderung und Markierung der Fahrradstraße Charlottenstraße zwischen Unter den Linden und Leipziger Straße *(9010100)*	215.975,41 €	30.753,10 €	215.975,41 €	7.350,82 €
52108	Mitte	Beschilderung und Markierung der Fahrradstraße Kleine Hamburger Straße zwischen Linienstraße und Torstraße	37.000,00 €	9.924,60 €		
52108	Mitte	Beschilderung und Markierung der Fahrradstraße Lynarstraße zwischen Tegeler Straße und Müllerstraße	107.000,00 €	29.482,34 €	79.482,34 €	- €
52108	Mitte	Beschilderung und Markierung der Fahrradstraße Togostraße zwischen Afrikanische Straße und Transvaalstraße			245.000,00 €	- €
52108	Mitte	Beschilderung und Markierung der Fahr-	446.000,00 €	- €		

Titel	Bezirk	Name des Vorhabens	Mittelzusage 2024 (Gesamt)	Mittelabfluss 2024	Mittelzusage 2025 (Gesamt)	Mittelabfluss 2025
		radstraße Triftstraße/Gerichtsstraße zwischen Torfstraße und Nettelbeckplatz *(9010078)*				
52108	Mitte	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an 15 Standorten			65.000,00 €	- €
52108	Mitte	Markierung von Radverkehrsanlagen in der Amrumer Straße			217.000,00 €	- €
52108	Neukölln	Beschilderung und Markierung der Fahrradstraße Ilsestraße zwischen Thomasstraße und Siegfriedstraße (9080057)	150.000,00 €	71.563,13 €	150.000,00 €	35.884,56 €
52108	Neukölln	Errichtung von FAA und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an 7 Standorten	42.000,00 €	13.675,48 €	42.000,00 €	10.635,03 €
52108	Neukölln	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an 26 Standorten			65.000,00 €	- €
52108	Neukölln	Markierung von Radverkehrsanlagen in der Hermannstraße zwischen Glasower Straße und Leinestraße			448.447,00 €	- €
52108	Neukölln	Markierung von Radverkehrsanlagen in der Hermannstraße zwischen Thomasstraße und Werbellinstraße	295.000,00 €	58.025,85 €	296.460,40 €	203.801,75 €
52108	Pankow	Asphaltierung von bisher gepflasterten Teilbereichen der Straße Am Schlosspark zwischen Kavalierstraße und Crusemarkstraße zur Erleichterung des Radverkehrs			165.000,00 €	- €
52108	Pankow	Beschilderung und Markierung der Fahrradstraße Bizetstraße	342.233,55 €	106.132,21 €		

Titel	Bezirk	Name des Vorhabens	Mittelzusage 2024 (Gesamt)	Mittelabfluss 2024	Mittelzusage 2025 (Gesamt)	Mittelabfluss 2025
52108	Pankow	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an 24 Standorten	203.636,09 €	139.821,63 €	203.636,09 €	42.672,89 €
52108	Pankow	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an diverse Standorten	417.751,67 €	124.457,26 €	414.208,93 €	- €
52108	Pankow	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an elf Standorten			64.406,37 €	2.233,27 €
52108	Pankow	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an sieben Standorten			49.612,29 €	- €
52108	Reinickendorf	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an sieben Standorten			65.000,00 €	- €
52108	Reinickendorf	Vermessung der Jean-Jaurès-Straße zwischen Waidmannsluster Damm und Hermsdorfer Straße			19.000,00 €	- €
52108	Spandau	Errichtung von FAA und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen Am Maselakepark 21	14.098,35 €	14.098,35 €		
52108	Spandau	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an neun Standorten			65.100,00 €	2.511,88 €
52108	Steglitz-Zehlendorf	Beschilderung und Markierung der Fahrradstraße Königsweg			265.800,00 €	- €
52108	Steglitz-Zehlendorf	Beschilderung und Markierung der Fahrradstraße Tietzenweg			159.000,00 €	- €
52108	Steglitz-Zehlendorf	Dahlemer Weg nördl. Curtiusstr.			392.476,68 €	- €

Titel	Bezirk	Name des Vorhabens	Mittelzusage 2024 (Gesamt)	Mittelabfluss 2024	Mittelzusage 2025 (Gesamt)	Mittelabfluss 2025
52108	Steglitz-Zehlendorf	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an 1 Standort			91.660,78 €	4.350,69 €
52108	Steglitz-Zehlendorf	Sanierung des Radwegs in der Clayallee zwischen Finkenstraße und Pücklerstraße (Seitenraum auf der östlichen Straßenseite)	200.951,29 €	1.332,80 €	200.951,29 €	10.765,94 €
52108	Steglitz-Zehlendorf	Sanierung des Radwegs in der Clayallee zwischen Im Dol und Starstraße (Verbreiterung und zum Teil Ersatz von Radfahrstreifen)	195.448,18 €	60.237,77 €		
52108	Tempelhof-Schöneberg	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an 10 Standorten			65.000,00 €	- €
52108	Tempelhof-Schöneberg	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an 21 Standorten	155.000,00 €	- €	155.000,00 €	66.571,18 €
52108	Tempelhof-Schöneberg	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an diversen Standorten	126.688,11 €	49.513,17 €		
52108	Tempelhof-Schöneberg	Radfahrstreifen entlang des Mariendorfer Damms zwischen Ullsteinstraße und Alt-Mariendorf (Anpassung der im Zuge des Schienenersatzverkehrs eingerichteten Radfahrstreifen)	810.000,00 €	195.452,14 €	819.952,67 €	132.593,14 €
52108	Tempelhof-Schöneberg	Sanierung des Radwegs in der Goebenstraße von Bülowstraße bis Kulmer Straße (Seitenraum auf der nördl. Straßenseite)	82.920,60 €	2.229,90 €		

Titel	Bezirk	Name des Vorhabens	Mittelzusage 2024 (Gesamt)	Mittelabfluss 2024	Mittelzusage 2025 (Gesamt)	Mittelabfluss 2025
52108	Treptow-Köpenick	Errichtung von FAA und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an 18 Standorten	79.000,00 €	49.636,66 €	79.000,00 €	8.485,37 €
52108	Treptow-Köpenick	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an 19 Standorten			65.400,00 €	- €
52108	Treptow-Köpenick	Markierung RVA in der Edisonstr und Spreestr.			160.000,00 €	- €
52108	Treptow-Köpenick	Markierung von Radverkehrsanlagen in der Michael-Brückner-Straße/Adlergestell von Brückenstraße bis Rudower Chaussee *(9090075)*	300.000,00 €	11.742,87 €		
52108	Treptow-Köpenick	Vermessung der Odernheimer Straße zwischen Alt-Müggelheim und Schönhorster Straße	17.790,50 €	17.790,50 €		
72016	Charlottenburg-Wilmersdorf	Planung Bau ZRR im Zuge der Prinzregentenstraße im Bereich Volkspark	77.240,96 €	4.082,04 €		
72016	Charlottenburg-Wilmersdorf	Radverkehrsanlagen im Zuge der Fahrradroute TR 5 zwischen Friedrichshaller Straße und Warnemünder Straße	285.503,78 €	5.060,24 €		
72016	Friedrichshain-Kreuzberg	BVG-Konto Gitschiner Straße	2.172.014,69 €	400.841,32 €	2.172.014,69 €	- €
72016	Friedrichshain-Kreuzberg	Herstellung von Radverkehrsanlagen Paul- und Paula-Ufer mit Anschluss Kynaststraße	287.000,00 €	- €	287.000,00 €	- €
72016	Friedrichshain-Kreuzberg	Radfahrstreifen Gitschiner Straße	1.261.839,74 €	545.702,58 €	1.480.095,16 €	75.717,70 €
72016	Friedrichshain-Kreuzberg	RVA Stralauer Straße	734.992,39 €	11.560,56 €	727.961,49 €	31.069,27 €
72016	Lichtenberg	Ausbau der Radverkehrsanlagen in der Scheffelstraße im Anschluss an	881.000,00 €	246.043,57 €	881.000,00 €	250.398,29 €

Titel	Bezirk	Name des Vorhabens	Mittelzusage 2024 (Gesamt)	Mittelabfluss 2024	Mittelzusage 2025 (Gesamt)	Mittelabfluss 2025
		die Straßenbahnerneuerung *(ehemals 52108 HOAI 5+6 schon enthalten)*				
72016	Lichtenberg	Radverkehrsanlagen Siegfriedstraße zwischen Rüdigerstraße und Bornitzstraße	1.038.000,00 €	272.542,07 €	792.558,08 €	277.094,57 €
72016	Lichtenberg	RVA Karlshorster Straße	447.753,64 €	2.449,02 €		
72016	Marzahn-Hellersdorf	Planungskosten RVA Allee der Kosmonauten zw. Eitelstr-Elisabethstr	103.883,39 €	17.714,53 €		
72016	Marzahn-Hellersdorf	Querung Hellersdorfer Straße und Anschluss Ernst-Bloch-Straße	147.500,00 €	120.703,41 €	149.327,42 €	14.956,37 €
72016	Marzahn-Hellersdorf	Rad- und Gehweg im Münsterberger Weg	191.233,71 €	- €		
72016	Neukölln	Neubau LSA 06135 Hermannstraße/Thomasstraße und Demontage LSA 06035 Hermannstr.(St.Thomas-Friedhof)			449.152,33 €	- €
72016	Pankow	Asphaltierung Schönholzer Weg zwischen Angerweg und Kastanienallee	1.145.000,00 €	- €	30.000,00 €	16.029,04 €
72016	Pankow	Herstellen von Radverkehrsanlagen in der Danziger Straße zwischen Prenzlauer Allee und Haus-Nr. 142 (100m westlich Bötzowstraße) 2.Bauabschnitt	1.850.000,00 €	5.040,98 €	1.850.000,00 €	- €
72016	Pankow	Radverkehrsanlagen in der Hermann-Hesse-Straße östlich Pastor-Niemöller-Platz und Asphaltierung des Güllwegs einschließlich Einrichten einer signalisierten Querungsmöglichkeit für den Radverkehr zwischen Güllweg und Waldstraße	63.440,25 €	- €		
72016	Reinickendorf	Ausbau der Radverkehrsanlagen in der Oranienburger Straße bzw. im	1.385.500,00 €	14.151,48 €	1.385.500,00 €	9.005,16 €

Titel	Bezirk	Name des Vorhabens	Mittelzusage 2024 (Gesamt)	Mittelabfluss 2024	Mittelzusage 2025 (Gesamt)	Mittelabfluss 2025
		Oraniendamm zwischen Wittenauer Straße und Zabel-Krüger-Damm				
72016	Spandau	Radverkehrsanlangen in der Kisselnallee zwischen Pionierstraße und Radelandstraße	1.217.010,15 €	27.230,68 €		
72016	Steglitz-Zehlendorf	BPU Asph.Königsweg	648.000,00 €	319.916,66 €	648.000,00 €	189.737,68 €
72016	Steglitz-Zehlendorf	BPU Lückenschluss Zehlendorfer Damm / Machnower Straße	28.586,24 €	- €		
72016	Steglitz-Zehlendorf	Vervollständigung der Radverkehrsanlagen im Bereich der Knotenpunkte Königsberger Straße - Lankwitzer Straße / Oberhofer Weg und Königsberger Straße / Morgensternstraße – Jungfernstieg zur Verknüpfung mehrerer Ergänzungsrouten des Fahrradroutennetzes	100.145,61 €	70.915,78 €		
72016	Tempelhof-Schöneberg	Fahrradfreundlicher Umbau der Parkstraße und Blumenthalstraße	237.000,00 €	146.586,05 €	275.137,43 €	- €
72016	Tempelhof-Schöneberg	Fahrradnebenroute NR2 – von Alt-Tempelhof bis Friedensplatz	108.775,00 €	2.807,42 €		
72016	Tempelhof-Schöneberg	Planung Vorplanung Verkehrsversuch/ Radverkehrsanlagen Tempelhofer Damm zw. Alt-Tempelhof und Ullsteinstraße	1.153.000,00 €	212.075,39 €		

Titel	Bezirk	Name des Vorhabens	Mittelabfluss 2024	Mittelabfluss 2025	Mittelzusage 2025
0730 52121	Charlottenburg-Wilmersdorf	FGÜ Fontanestraße 15	23.930,35 €		

Titel	Bezirk	Name des Vorhabens	Mittelabfluss 2024	Mittelabfluss 2025	Mittelzusage 2025
0730 52121	Charlottenburg-Wilmersdorf	FGÜ Sömmeringstraße 10	13.479,09 €		
0730 52121	Charlottenburg-Wilmersdorf	FGÜ Wintersteinstraße 24/ Charlottenburger Ufer	130.700,91 €		
0730 52121	Charlottenburg-Wilmersdorf	GWV Damaschkestr. Ecke Kracauerplatz	1.713,60 €		
0730 52121	Charlottenburg-Wilmersdorf	GWV Wilmersdorer Str/ Haubachstr - Vermessung	1.594,60 €		
0730 52121	Charlottenburg-Wilmersdorf	FGÜ Fontanestr/ Auerbachstr.			110.000,00 €
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Rochowstr/ Ecke Stralauer Allee	6.183,34 €		
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Adalbertstr. 3 Nachrüstung der Beleuchtung	13.215,64 €		
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Blücherstraße/ Schleiermacherstr.	10.000,00 €		
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	FGÜ Revaler Straße / Simon Dach Str.	4.241,92 €		
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Gwv Weserstr. 43	87.016,75 €		
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	MI Grünberger Str./ Gabriel Max Str.		12.856,35 €	62.295,97 €
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	GWV Paul Lincke Ufer/ Lausitzer Platz	69.888,28 €		6.846,16 €
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	GWV Paul Lincke Ufer/ Manteuffelstr.	70.927,86 €		16.324,70 €
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	GWV Gubener Str/ Comeniusplatz	172.823,70 €	13.895,13 €	30.000,00 €
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	GWV Wilmsstr/ Carl Herz Ufer	63.500,29 €	5.712,01 €	5.712,01 €
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	MI Prinzenstr. Nördlich Baerwaldbrücke	92.086,03 €	4.242,28 €	4.242,28 €

Titel	Bezirk	Name des Vorhabens	Mittelabfluss 2024	Mittelabfluss 2025	Mittelzusage 2025
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	5 Maßnahmen Alt Stralau			116.375,00 €
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	FGÜ Friedenstraße/ Koppenstraße	117.153,08 €		12.398,99 €
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	GWV Adalbertstr./ Naunynstraße	55.466,58 €		14.673,96 €
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	GWV - Marchlewskistraße/ Fredersdorfer Str.		3.725,41 €	33.000,00 €
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Bordverschiebung Boxhagener Str./ Wühlischstr.			24.000,00 €
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	GWV - Petersburger Platz 3/5			86.000,00 €
0730 52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Querungshilfe - Einmündung neue Weberstr./ Fürstenwalder Str.			18.000,00 €
0730 52121	Lichtenberg	Querungshilfen Harnackstraße	29.361,11 €		
0730 52121	Lichtenberg	GWV Dolgenseestraße 60	4.756,67 €	38.502,74 €	72.796,23 €
0730 52121	Lichtenberg	FGÜ Sewanstr/ Michiganstr	2.719,39 €	- €	153.617,91 €
0730 52121	Lichtenberg	GWV Am Stadtpark/ Scheffelstraße	48.917,73 €	26.082,27 €	26.082,27 €
0730 52121	Lichtenberg	GWV Oberseestraße/ Degnerstraße			63.000,00 €
0730 52121	Marzahn-Hellersdorf	Havemannstr./ Flämingstr.	12.229,37 €		
0730 52121	Marzahn-Hellersdorf	FGÜ Janusz-Korczak Str. 19/ Fritz Lang Str.	42.182,17 €		43.305,81 €
0730 52121	Marzahn-Hellersdorf	FGÜ Janusz-Korczak-Str. 6 / Cottbuser Str.	41.229,56 €		42.771,59 €
0730 52121	Marzahn-Hellersdorf	FGÜ Brodauer Str./ Heinrich Grüber Platz	15.567,51 €	4.675,36 €	52.432,49 €
0730 52121	Marzahn-Hellersdorf	FGÜ Marzahner Promenade	29.845,75 €		121.058,50 €
0730 52121	Mitte	FGÜ Tiergartenstraße 30/31 Beleuchtung	7.060,89 €		
0730 52121	Mitte	MI Kühnemannstraße/ Provinzstraße			25.700,00 €

Titel	Bezirk	Name des Vorhabens	Mittelabfluss 2024	Mittelab-fluss 2025	Mittelzusage 2025
0730 52121	Neukölln	Buschkrugallee/ Delfter Str.	21.500,00 €		
0730 52121	Neukölln	FGÜ in der Harzer Str./ Elsen-straße		23.781,70 €	85.000,00 €
0730 52121	Neukölln	MI Silbersteinstr. 40-52		13.000,00 €	20.000,00 €
0730 52121	Neukölln	2* Mittelinsel Gutschmidtstraße			98.869,96 €
0730 52121	Pankow	FGÜ Am Friedrichs-hain/Virchowstr.	36.560,70 €		
0730 52121	Pankow	FGÜ Bucher Straße/ Hofzei-chendamm	626,42 €		
0730 52121	Pankow	FGÜ Conrad-Blenkle-Straße/ Rudi-Arndt-Straße	7.335,98 €		
0730 52121	Pankow	FGÜ Meyerbeerstraße/ Smeta-nastraße	685,44 €		
0730 52121	Pankow	FGÜ Neumannstraße/ Elsa-Brändström-Straße (2 Stück)	99.369,84 €		
0730 52121	Pankow	GWV Conrad Blenkle Str./Co-theniusstr.	95.690,77 €		
0730 52121	Pankow	FGÜ Gustav-Adolf Str./Amali-enstr.			80.810,70 €
0730 52121	Pankow	FGÜ Gustav-Adolf Str./ Oberst-einer Weg			23.759,33 €
0730 52121	Pankow	FGÜ Am Friedrichshain/ Käthe-Niederkirchner-Straße			100.654,01 €
0730 52121	Pankow	markierte Gwv im Blankenstein-park			55.000,00 €
0730 52121	Reinicken-dorf	Namenslaustr. - Schlussrechnung		20.876,29 €	38.419,39 €
0730 52121	Reinicken-dorf	FGÜ Namslaustraße/ Sterkrader Straße	123.844,55 €		
0730 52121	Reinicken-dorf	FGÜ Senftenberger Ring 43	3.457,57 €		
0730 52121	Reinicken-dorf	MI Berliner Straße/ Waldseeweg	63.145,67 €		
0730 52121	Spandau	FGÜ Wilhelmstraße/ Am Omni-busbahnhof	38.000,00 €	31.411,45 €	57.683,54 €
0730 52121	Spandau	MI Weißenburger Str.-Götelstr.-Krowelstr.	785,40 €	77.304,79 €	88.073,03 €
0730 52121	Spandau	FGÜ Goltzstraße/ Pepitaprome-nade	24.231,26 €		

Titel	Bezirk	Name des Vorhabens	Mittelabfluss 2024	Mittelab-fluss 2025	Mittelzusage 2025
0730 52121	Spandau	GWV Am Kiesteich 40	81.170,38 €		
0730 52121	Spandau	Siemensstraße	12.916,20 €		
0730 52121	Spandau	GWV Martin-Luther-Straße/ Winterfeldstraße	175.764,03 €		
0730 52121	Spandau	Querungshilfe Stadtrandstr. mit Bushaltestelle		3.427,08 €	58.000,00 €
0730 52121	Steglitz-Zehlendorf	FGÜ Teltower Damm/ Alt-Schönow		3.355,66 €	150.000,00 €
0730 52121	Steglitz-Zehlendorf	GWV Oberlandstraße/ Bacharacher Straße	85.000,00 €		
0730 52121	Tempelhof-Schöneberg	Abkrümmung Belziger Straße/ Vorbergstraße	234.282,18 €		
0730 52121	Tempelhof-Schöneberg	Planungsleistungen für 5 Maßnahmen			31.971,70 €
0730 52121	Tempelhof-Schöneberg	GWV Wolffring-Leonhardyweg		813,72 €	70.000,00 €
0730 52121	Tempelhof-Schöneberg	Planungsleistungen für 5 Maßnahmen	9.402,93 €		
0730 52122	Mitte	Bordabsenkungsprogramm	39.598,65 €	9.335,38 €	196.000,00 €
0730 52122	Friedrichshain-Kreuzberg	Bordabsenkungsprogramm	200.000,00 €		200.000,00 €
0730 52122	Pankow	Bordabsenkungsprogramm	199.225,98 €	14.683,78 €	200.000,00 €
0730 52122	Spandau	Bordabsenkungsprogramm	172.072,27 €	67.164,37 €	209.204,44 €
0730 52122	Steglitz-Zehlendorf	Bordabsenkungsprogramm	185.123,15 €	145.615,25 €	220.500,00 €
0730 52122	Tempelhof-Schöneberg	Bordabsenkungsprogramm		1.237,60 €	200.000,00 €
0730 52122	Neukölln	Bordabsenkungsprogramm	222.311,38 €		262.000,00 €
0730 52122	Treptow-Köpenick	Bordabsenkungsprogramm	187.569,09 €		177.800,00 €
0730 52122	Marzahn-Hellersdorf	Bordabsenkungsprogramm	824.999,73 €	180.868,63 €	450.000,00 €
0730 52122	Lichtenberg	Bordabsenkungsprogramm	209.620,85 €		200.000,00 €

Titel	Bezirk	Name des Vorhabens	Mittelabfluss 2024	Mittelab-fluss 2025	Mittelzusage 2025
0730 52122	Reinicken-dorf	Bordabsenkungsprogramm			200.000,00 €
0730 52122	Charlotten-burg-Wil-mersdorf	Bordabsenkungsprogramm			200.000,00 €
0730 52122	Mitte	Fußverkehrsfreundliche und auf-enthaltsunterstützende Umgestal-tung von Knotenpunkten		47.543,81 €	160.000,00 €
0730 52122	Mitte	Bodenpiktogramme im Monbijou-park			2.082,50 €
0730 52122	Friedrichs-hain-Kreuz-berg	Schulzone Simplonstr. Ex. Kohl-furter Str.	3.659,74 €		
0730 52122	Friedrichs-hain-Kreuz-berg	Schulwegsicherung- 5 Maßnah-men	35.128,22 €	66.183,70 €	85.551,19 €
0730 52122	Friedrichs-hain-Kreuz-berg	Wrangelkiez	6.359,74 €		
0730 52122	Friedrichs-hain-Kreuz-berg	Görlitzer Ufer	50.000,00 €		
0730 52122	Pankow	Bornholmer GS	75.991,54 €		
0730 52122	Pankow	Wolkenstein GS	55.117,52 €		
0730 52122	Charlotten-burg-Wil-mersdorf	Blockdurchwegung Schölerpark	24.655,82 €		
0730 52122	Charlotten-burg-Wil-mersdorf	Gwv Damaschke- / Joachim Friedrich Straße			150.000,00
0730 52122	Spandau	An der Kappe - Gehwegerneue-rung			56.761,23
0730 52122	Spandau	Gehwegerneuerung im Schwen-dyweg			40.761,23
0730 52122	Spandau	Versackung des Gehweges in der Falkenseer Chaussee			32.761,23
0730 52122	Steglitz-Zeh-lendorf	Am Eichgarten	81.144,95 €		
0730 52122	Steglitz - Zehlendorf	Einschränk. Durchgangsverkehr - Bahnhofsvorplatz Lichterfelde - S Bahnhof			100.000,00 €
0730 52122	Steglitz - Zehlendorf	Erneuerung Gehweg in der Alsenstraße			85.000,00 €
0730 52122	Steglitz - Zehlendorf	Markierungsarbeiten in der Haydnstraße			1.500,00 €

Titel	Bezirk	Name des Vorhabens	Mittelabfluss 2024	Mittelabfluss 2025	Mittelzusage 2025
0730 52122	Tempelhof-Schöneberg	Verbesserung Fußverkehr mit Maßnahmekonzept im Tirschenreuther Ring			150.000,00 €
0730 52122	Neukölln	Umbau der Gehwege im Kreuzungsbereich Hertastr./ Kranoldstr.			15.000,00 €
0730 52122	Treptow-Köpenick	Hartriegel Grundschule	25.120,89 €		
0730 52122	Treptow-Köpenick	Gehweg Schützenstr./ Schwalbenstr.	68.288,39 €		
0730 52122	Treptow-Köpenick	Ertüchtig. U. Verbreiterung Gehweg in der Hermann-Dorner-Allee			190.000,00 €
0730 52122	Treptow-Köpenick	Verbreiterung und Verlegung zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Heidemüller Weg		51.654,10 €	75.000,00 €
0730 52122	Lichtenberg	Promenade Rudolf Seiffert Str.	185.181,93 €		
0730 52122	Lichtenberg	Atzpodienstr.	113.319,58 €		
0730 52122	Lichtenberg	Bietzkestr 6-10	65.093,95 €		
0730 52122	Lichtenberg	Gehwegerneuerung zur Verb. Barrierefreiheit - Kriemhildstr.			82.000,00 €
0730 52122	Lichtenberg	Bordsteininstandsetzung Verbess. Barrieref. Trautenauer Str.			100.000,00 €
0730 52122	Lichtenberg	Gehwegerneuerung zur Verbesserung der Barrierefreiheit Matenzeile 17 - Kreuzungsbereich Rüdickenstraße/ Matenzeile gegenüber 17-19 sowie Matenzeile/Rotkamp			130.000,00 €
0730 52122	Lichtenberg	Gehwegverbreiterung und Gehwegerneuerung im Wohngebiet zur Erhöhung der Verkehrssicherheit/Schulwegsicherheit und Verbesserung der Barrierefreiheit (Schulweg, Bürgeramt) - Rathaustr. 6-12		4.230,45 €	87.500,00 €
0730 52122	Lichtenberg	Beleuchtungsplanung mehrere FGÜ			24.000,00 €
0730 52122	Marzahn-Hellersdorf	Kofi mit Rad-Landsberger	484.219,76 €		
0730 52122	Reinickendorf	Gehwegvorstreckung General-Barby-Str. Zobeltitzstr.			20.000,00 €
0730 52122	Reinickendorf	Eichborndamm/Zobeltitzstr. Barrierefreier Ausbau			40.000,00 €

Titel	Bezirk	Name des Vorhabens	Mittelabfluss 2024	Mittelab-fluss 2025	Mittelzusage 2025
0730 68569	Bezirksüber-greifend	Parkletförderung	48.233,00 €		
0730 68569	Bezirksüber-greifend	Tag des Guten Lebens	296.099,63 €		
0730 72020	Mitte	Kiezblocks	51.185,43 €	- €	
0730 72020	Friedrichs-hain-Kreuz-berg	Bergmannkiez	20.307,81 €	- €	79.692,19 €
0730 72020	Friedrichs-hain-Kreuz-berg	Dannecker Str	- €	- €	
0730 72020	Charlotten-burg-Wil-mersdorf	Grolmanstraße	- €	- €	
0730 72020	Steglitz-Zeh-lendorf	Hermann-Ehlers-Platz	29.536,78 €	30.952,80 €	60.662,06 €
0730 72020	Tempelhof-Schöneberg	Barbarossaplatz	300.237,21 €	22.665,17 €	40.000,00 €
0730 72020	Neukölln	Elbestraße	462.220,71 €		
0730 72020	Treptow-Kö-penick	Bölschestraße	- €	- €	
0730 72020	Marzahn-Hellersdorf	Gehwege	58.310,00 €	62.060,79 €	225.000,00 €
0730 72020	Lichtenberg	Kreuzungen	- €	4.760,00 €	46.040,00 €
0730 72020	Reinicken-dorf	Wege zu öffentl. Einr.	9.264,15 €	- €	204.000,00 €
0730 72020	Friedrichs-hain-Kreuz-berg	Ostkreuz	90.209,14 €	2.995,67 €	12.505,65 €
0730 72020	Pankow	Am Bürgerpark	42.805,60 €	- €	
0730 72020	Reinicken-dorf	Oranienburger Straße	4.378,40 €	- €	295.121,60 €

Bericht Nr.: 74

Scancars zur Parkraumüberwachung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV A 1-5

09.09.2025

☎ 9025-1560

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend zu Kapitel 0730 – Verkehr –

Folgendes beschlossen:

„Wo wird im Einzelplan Vorsorge für den Einsatz von Scancars zur Parkraumüberwachung getroffen, wenn – wie in anderen Bundesländern bereits geschehen – die gesetzlichen Rahmenbedingungen erfolgreich geklärt und der Einsatz der Scancars rechtlich möglich ist?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Für eine digitale Parkraumkontrolle, insbesondere durch den Einsatz von Scan-Fahrzeugen, fehlt es derzeit noch an einer ausreichenden gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage. Um eine Vielzahl unterschiedlicher Länderregelungen zu vermeiden und eine einheitliche Rechtsanwendung im Bundesgebiet zu gewährleisten, ist eine Ermächtigungsgrundlage auf bundesrechtlicher Ebene sinnvoll. Gegenwärtig liegt ein Referentenentwurf des BMV zum „Fünften Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“ vor, in dem eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage enthalten ist: § 63f StVG - „Datenverarbeitung zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs“. Für das anstehende Rechtsetzungsverfahren ist die Länderanhörung bereits abgeschlossen.

Der Senat hat die Absicht, die verschiedenen Parkberechtigungen, soweit noch nicht erfolgt, sukzessive zu digitalisieren und elektronisch verfügbar zu machen, um die avisierte digitale Parkraumkontrolle z. B. durch sogenannte Scancars, nach Vorliegen des Rechtsrahmens in der gewünschten Breite ermöglichen zu können. In diesem Zusammenhang sollen die technischen Voraussetzungen zur Überwachung (insb. Schnittstelle der Mobilen Datenerfassungsgeräte) geschaffen werden. Die Abstimmungen hierzu und zur Identifizierung sowie zur Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel sind allerdings noch nicht abgeschlossen.

Die Höhe der Kosten für die digitale Parkraumkontrolle sind noch nicht bekannt. Sie sind abhängig von der zukünftigen Ermächtigungsgrundlage: Verankert diese die Kontrolle von Parkberechtigungen und

Falschparken? Besteht die Notwendigkeit einer anlassbezogenen Bebussung durch Dienstkräfte vor Ort (Hinleiten zu erfassten Fahrzeugen) oder ist eine *on-desk*-Prüfung möglich? Auch handelt es sich um ein schrittweises Vorgehen: Digitalisierung der Parkberechtigungen, Testläufe und Optimierung, schrittweises Ausrollen. Scanfahrzeuge oder entspr. Ausstattungen für bestehende Dienstfahrzeuge können gekauft oder in einem ersten Schritt auch geleast werden.

Im Innovationsfonds waren für Dienstleistungen zur Digitalisierung der Parkraumkontrolle bisher 1,5 Mio. € enthalten (notwendige Testläufe, Digitalisierung etc.). Eine abschließende Aussage zur weiteren Verfügbarkeit dieser Mittel ist aktuell nur möglich, wenn eine Entnahme und deren Verwendung konkret beantragt wird.

Bericht Nr.: 77
Schulwegsicherheit

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV A 1-2

17.09.2025

☎ 9025 1635

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Übersicht über alle vorliegenden, nicht vorliegenden und in Ausarbeitung befindlichen Schulwegpläne nach Bezirken erbeten.“

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Aus dem Einzelplan 07 sowie dem Kapitel 2707 werden keine Schulwegpläne finanziert. Vor diesem Hintergrund sind keine Aussagen zu den nachgefragten Inhalten möglich.

Bericht Nr.: 78
Nahverkehrsplan

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 6

05.09.2025

☎ 9025 1636

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – SenMVKU - Verkehr –

übergreifend Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Folgendes beschlossen:

„Wie soll der Haushalt ohne verabschiedeten NVP „auf Kurs“ gebracht werden?“
(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Es gab zunächst eine hausinterne Abstimmung des Textentwurfs zum Nahverkehrsplan (NVP) mit den betroffenen Abteilungen der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Die Weiterbearbeitung wird nunmehr auf der Grundlage des Senatsbeschlusses zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2026/2027 erfolgen.

Inhaltlich ist insofern vor allem der zum NVP gehörende Bedarfsplan anzupassen und dann die strategische Umweltprüfung durchzuführen. Im Anschluss kann das formelle Beteiligungsverfahren beginnen. Die Beschlussfassung ist zum Ende des ersten Halbjahres 2026 möglich.

Durch das beschriebene Vorgehen ist eine Kongruenz zwischen Doppelhaushalt 2026/2027 und dem NVP 2024-2028 sichergestellt.

Bis zum Inkrafttreten des fortgeschriebenen NVP gelten die Vorgaben, Festlegungen und Ziele des NVP 2019-2023 fort.

Bericht Nr.: 80
VBB-Begleitservice

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 6

05.09.2025

☎ 9025 1636

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – SenMVKU - Verkehr –

Folgendes beschlossen:

„Wie und aus welchen Titeln bzw. Ansätzen wird die Fortführung und Ausfinanzierung des VBB Begleitservice gesichert? “

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Gemäß dem vom Senat beschlossenen Entwurf zum Doppelhaushalt 2026/2027 soll der VBB-Begleitservice aus dem Titel 68569 finanziert werden. Für den VBB-Begleitservice stehen zukünftig neben den bisher aus diesem Titel finanzierten Regiekosten in Höhe von ca. 1,2 Mio. Euro pro Jahr weitere ca. 1,6 Mio. Euro pro Jahr für die 30 Stellen aus dem ehemaligen Projekt „Solidarisches Grundeinkommen“ (SGE), die bisher aus dem Einzelplan von SenASGIVA finanziert wurden, zur Verfügung. Die Finanzierung und die Fortführung des VBB-Begleitservice ist im bisherigen Umfang gesichert.

Bericht Nr.: 81
ÖPNV-Finanzierungsmechanismen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 6

05.09.2025

☎ 9025 1636

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – SenMVKU - Verkehr –

Folgendes beschlossen:

„Bitte um detaillierte Darstellung der verschiedenen Finanzierungsmechanismen für ÖPNV-Investitionen und Auflistung welche Investitionen anhand welcher Kriterien über welchen Mechanismus finanziert werden (Leistungen ÖPNV, Investitionszuschüsse, Transaktionskredite, Schuldendienst/Zinsen bei Invest durch BVG, Bundessondervermögen).“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Hierzu wird auf den Bericht 5b zum Sondervermögen und alternativen Finanzierungsformen verwiesen.

Bericht Nr.: 82
ÖPNV-Ermäßigungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 6

05.09.2025

☎ 9025 1636

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – SenMVKU - Verkehr – übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Auflistung aller Fahrpreiszuschüsse und Tarifermäßigungen aus dem Landeshaushalt mit Angabe der Einzelpläne/Kapitel/Titel, in denen die betreffenden Ausgleichsleistungen veranschlagt sind und aus denen diese geleistet werden. Welche Änderungen plant der Senat? Welche Maßnahmen plant der Senat als Nachfolge zum VBB-Abo Azubi aufbauend auf dem Deutschlandticket? Wann ist die Einführung geplant und wo ist es mit welchen Summen veranschlagt?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Bitte um Auflistung aller Fahrpreiszuschüsse und Tarifermäßigungen aus dem Landeshaushalt mit Angabe der Einzelpläne/Kapitel/Titel, in denen die betreffenden Ausgleichsleistungen veranschlagt sind und aus denen diese geleistet werden. Welche Änderungen plant der Senat?

Tarifersatzleistung	Titel bisher	Ansatz 2025	Titel künftig	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Freifahrt Schwerbehinderte	1330/68212	23,9 Mio. €	1330/68212	31,1 Mio. €	32,9 Mio. €
Berlin-Ticket S	1150/68213	65,0 Mio. €	1150/68213	51,5 Mio. €	51,5 Mio. €
Preisabsenkung Ausbildungsverkehr (ehem. §45a PBefG, §35 MobG BE)	0730/54045	75,0 Mio. €	0730/54084	75,0 Mio. €	75,0 Mio. €
Kostenloses Schülerticket Berlin	0730/54045	51,2 Mio. €	0730/54084	51,4 Mio. €	52,7 Mio. €
VBB-Abo Azubi	0730/54045	12,5 Mio. €	–	–	–
Azubiticket Nachfolgeregelung	–	–	0730/54084	7,5 Mio. €	7,5 Mio. €
Länderanteil Berlin Deutschlandticket	0730/54060	135,7 Mio. €	0730/54060	142,5 Mio. €	142,5 Mio. €

Tarifersatzleistung	Titel bisher	Ansatz 2025	Titel künftig	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Berlin-Abo („29-Euro-Ticket“)	0730/68213	300,0 Mio. €	–	–	–

Bei Tarifersatzleistungen ab 2026ff. gibt es keine grundsätzlichen Änderungen. Beim Azubiticket ist es gelungen, ab 2026 mit einem Angebot anschließen zu können. Die geplante Ausgestaltung erlaubt eine Absenkung des Mittelbedarfs und damit überhaupt eine Weiterführungsperspektive für ein explizites Azubiticket jenseits des regulären VBB-Zeitkartensortiments im Ausbildungsverkehr. Weitere Änderungen sind derzeit nicht geplant.

Beim „Landesbeschäftigtenticket“ handelt es sich nicht um eine Tarifersatzleistung, sondern lediglich um einen Garantiebetrag den die BVG aus einer Regelung des Verkehrsvertrages erhält.

Welche Maßnahmen plant der Senat als Nachfolge zum VBB-Abo Azubi aufbauend auf dem Deutschlandticket? Wann ist die Einführung geplant und wo ist es mit welchen Summen veranschlagt?
Das bisherige VBB-Abo Azubi ist zum Ende des Jahres 2024 ausgelaufen; bis dahin erworbene Abonnements können z.T. noch bis zum Ende des Jahres 2025 genutzt werden.

Schon länger ist beabsichtigt, ein Nachfolgeangebot für Auszubildende umzusetzen. Dies soll in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer erfolgen. Lange bestand die Hoffnung, das Angebot gemeinsam mit dem Land Brandenburg umsetzen zu können. Im Ende Juni verabschiedete Brandenburger Landeshaushalt bot sich letztlich jedoch kein Spielraum für einen entsprechenden Mittelansatz.

Das Azubiticket in Berlin soll künftig auf Basis des Deutschlandtickets umgesetzt werden. Vorbild dafür ist das Modell „BonusTicket“ in Hamburg, in denen Azubis unter bestimmten Bedingungen das Deutschlandticket günstiger erhalten können. Ziel ist es, mit Zuschuss von Arbeitgeber oder Land das Preisniveau des Deutschlandsemestertickets (60% Preis Deutschlandticket: 34,80 Euro/Monat) zu erreichen. Damit ist das Angebot dann günstiger als das bisherige VBB-Abo-Azubi mit 37,10 Euro/Monat und gilt darüber hinaus nicht nur in Berlin und Brandenburg, sondern bundesweit. Das neue Azubi-Angebot in Berlin soll Anfang 2026 eingeführt werden. Eine finanzielle Vorsorge im DHH 26/27 in Kapitel 54084 im Umfang von 7,5 Mio. Euro vorgesehen. Aufgrund eines Übermittlungsfehlers ist dies zwar bereits textlich dargestellt, der Betrag jedoch noch nicht dort, sondern noch im Titel 54045 abgebildet.

Bericht Nr.: 83
U-Bahn-Ausbau

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV A 2-3

10.09.2025

☎ 925 1576

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) übergreifend zu Kapitel 0730 – Verkehr– übergreifend

Folgendes beschlossen:

„Bitte alle Titel und Teilansätze auflisten, die Machbarkeitsstudien, Nutzen-Kosten-Untersuchungen oder weitere Kosten für neue U-Bahnen betreffen sowie detaillierte linienspezifische Erläuterungen zu Zeitplanungen hinsichtlich der Planung des U-Bahn-Ausbaus.
Bitte um einen Sachstand und Zeitpläne aller im Nahverkehrsplan, Bedarfsplan und den Richtlinien der Regierungspolitik U-Bahn-Neubauten.
Wo ist der Waisentunnel veranschlagt?
Welche Überlegungen gibt es seitens des Senats bei Neubau, Sanierung oder Modernisierung der U-Bahn-Infrastruktur mögliche Klimaanlagen für die U-Bahn zu berücksichtigen?
Bitte um Darstellung der Finanzierungsplanung für die U3-Verlängerung zum Mexikoplatz. Plant der Senat noch mit einer GVFG-Förderung für das Projekt, wenn ja, wo ist diese dargestellt, da in Kapitel 2980 eine Veranschlagung ohne GVFG-Förderung erfolgt?"

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Im Folgenden werden die Haushaltstitel und Teilansätze aufgeführt, die Kosten für U-Bahn-Neubauvorhaben beinhalten:

Kapitel 0730/54220 – Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr:

Maßnahmen	**Ansatz 2026 (€)**	**Ansatz 2027 (€)**
Maßnahmen im U-Bahnnetz u.a. gemäß StEP MoVe und NVP (Bsp. U10 Alex – Weißensee)	800.000	600.000

Kapitel 2980/89121 – Zuschüsse an die BVG für Maßnahmen U-Bahn:

Teilansatz	**Ansatz 2026 (€)**	**Ansatz 2027 (€)**
U3 Mexikoplatz	19.000.000	21.700.000

Die zu untersuchenden Maßnahmen richten sich nach den strategischen und operativen Planwerken des Senats, insbesondere dem Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr (StEP MoVe) und dem Nahverkehrsplan Berlin (NVP) sowie den Richtlinien der Regierungspolitik. Geprüft werden die grundsätzliche Machbarkeit und die Wirtschaftlichkeit eines Vorhabens gemäß Landeshaushaltsordnung bzw. Förderrichtlinien des Bundes zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Die Grundlagenermittlungen bestehen aus den Bestandteilen Verkehrsmittelvergleich, Trassenvergleich und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nach dem Verfahren der Standardisierten Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen im schienengebundenen ÖPNV Version 2016. Im Anschluss werden die weiteren, detaillierteren Planungsphasen durchgeführt.

Nachstehend findet sich die Übersicht der aktuell im Planungsprozess befindlichen U-Bahn-Neubaustrecken aus dem aktuellen Nahverkehrsplan 2019-2023 bzw. dem ÖPNV-Bedarfsplan sowie dem StEP MoVe und den Richtlinien der Regierungspolitik:

- U2/ U9 Pankow – Pankow Kirche und Osloer Straße – Blankenburger Süden:
  Die Grundlagenermittlung wird aktuell durchgeführt. Es ist vorgesehen, diese Ende 2025 abzuschließen.

- U3 Krumme Lanke – Mexikoplatz:
  Derzeit läuft das Planfeststellungsverfahren; eine Aussage zum Zeitpunkt der Beschlusserteilung kann gegenwärtig nicht getroffen werden.
  Nach dem Planfeststellungsbeschluss werden Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung durchgeführt. Die Bauzeit wird nach Einschätzung der BVG mit ca. 5 Jahren angesetzt.

- U7 Spandau – Heerstraße:
  Die Grundlagenermittlung ist abgeschlossen. Die Weiterführung der Planungen setzt einen Senatsbeschluss voraus.

- U7 Rudow – BER:
  Die Grundlagenermittlung ist abgeschlossen. Die Weiterführung der Planungen setzt einen Senatsbeschluss voraus. Vorab sind neben gemeinsamen Verabredungen zwischen Berlin und den zuständigen Akteuren in Brandenburg interne Klärungen in Brandenburg für die Fortführung der Planung notwendig. Die Inbetriebnahme ist abhängig von der Dauer der weiteren Leistungsphasen und Dauer des Planfeststellungsverfahrens.

- U8 Wittenau – Märkisches Viertel:
  Gegenwärtig läuft die Grundlagenermittlung. Der Abschluss ist für Ende 2025 vorgesehen. Der Beginn der weiteren Leistungsphasen steht in Abhängigkeit zum Ergebnis der Grundlagenermittlung und setzt einen Senatsbeschluss voraus.

Die weiteren Maßnahmen aus den Richtlinien der Regierungspolitik des bisherigen NVP 2019-2023 bzw. des zugehörigen Bedarfsplans unterliegen derzeit der Überprüfung für den ÖPNV-Bedarfsplan des neuen NVP 2024-2028. Es handelt sich dabei um die nachfolgend genannten Maßnahmen. Die Maßnahmen der Richtlinien der Regierungspolitik sind dabei in Fettschrift hervorgehoben:

- U1 Ostkreuz
- U1 Adenauerplatz
- **U2 Falkenhagener Feld**
- **U3 Falkenberg**
- **U3 Düppel**
- **U6 Lichtenrade**
- **U10 Weißensee/ Pankow/ Buch**
- **U11 Marzahn**

Über die Erstellung des fortgeschriebenen NVP wird aktuell der verkehrliche Bedarf sowie die Finanzierbarkeit der diversen potentiellen Infrastrukturmaßnahmen ermittelt. Die weitere Bearbeitung ergibt sich darauf aufbauend.

Für den Waisentunnel wird eine GVFG-Förderung des Bundes angestrebt. Da diese derzeit vom Bund noch nicht bestätigt ist, wurde dieser Finanzierungsanteil im Haushalt noch nicht veranschlagt. Sollte die Förderung durch das Bundesministerium für Verkehr (BMV) bewilligt werden, würden die Mittel über den Titel 0730/33103 zweckgebunden vereinnahmt und über den Titel 0730/89102 für das Vorhaben verausgabt werden.

Es gibt gegenwärtig keine Erkenntnisse zur Berücksichtigung von Klimaanlagen für die U-Bahn. Der Einsatz von Klimaanlagen in U-Bahnzügen würde aufgrund des höheren Energiebedarfs Änderungen an der Energieversorgung erforderlich machen. Damit würde ein entsprechender kostenintensiver Infrastrukturausbau (Aufrüstung der Gleichrichterunterwerke, Einbau neuer Stromschienen) notwendig.

Die angestrebten U-Bahn-Vorhaben können mit den bei SenMVKU bestehenden Personalressourcen abgebildet werden.

Für die Verlängerung der U3 zum Mexikoplatz wird eine GVFG-Förderung des Bundes angestrebt. Da diese derzeit vom Bund noch nicht formal bestätigt ist, wurde dieser Finanzierungsanteil im Haushalt noch nicht veranschlagt. Sollte die Förderung durch das BMV bewilligt werden, würden die Mittel über den Titel 0730/33103 zweckgebunden vereinnahmt und über den 0730/89102 für das Vorhaben verausgabt werden.
Zur finanziellen Absicherung der Maßnahme bzw. der bei einem positiven Bescheid des BMV zur GVFG-Förderung erforderlichen Komplementärfinanzierung wurden die benötigten Mittel im Kapitel 2980 im Titel 89121 veranschlagt.

Bericht Nr.: 85
Gebühren nach Bundesrecht

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	11.09.2025
IV D / IV D 2	☎ 925 1243

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

11153 Gebühren nach Bundesrecht

Folgendes beschlossen:

„Wie wird die Halbierung der Ansätze ggü. dem IST 2024 begründet."

(Bündnis 90/die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Es handelt sich um Gebühren nach dem Straßenverkehrsrecht, die durch die Oberste Straßenverkehrsbehörde (u.a. Fahrerlaubnis-Verordnung, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Kraftfahrsachverständigengesetz) erhoben werden. Prognosen sind aufgrund der Natur von Einnahmetiteln nur Näherungswerte. Tatsächlich waren die IST Einnahmen des Jahres 2024 deutlich höher als die vorangegangenen Haushaltsjahre. Für die Berechnungsprognose zum Ansatz für den Doppelhaushalt 2026/2027 wurde ein konservativer Ansatz gewählt, der sich am unteren Mittelwert der vorangegangenen Haushaltsjahre orientiert.

Bericht Nr.: 86
Rückzahlung überzahlter Beträge

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 63

15.09.2025

☎ 9025 1633

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – SenMVKU - Verkehr –

0730/11934 Rückzahlung überzahlter Beträge

Folgendes beschlossen:

„Woraus begründet sich die Veranschlagung eines solch enormen Beträge?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Es wird davon ausgegangen, dass in den Jahren 2026 und 2027 voraussichtlich Forderungen des Landes aufgrund vertraglicher Kürzungen aus den Jahren 2024 und 2025 sowie Ansprüche aus der Einnahmeaufteilung an das Land Berlin zurückfließen. Zudem wird, wie im Verkehrsvertrag angelegt, im Rahmen der Revision des BVG-Verkehrsvertrages auch über den weiteren Umgang mit verkehrsvertraglichen Projekten verhandelt, die zwar vereinbart waren, aber bislang nicht oder kaum umgesetzt wurden oder umgesetzt werden konnten. Sollten diese Projekte nicht weitergeführt werden, sind die Projektmittel wieder dem Land zuzuführen.

Bericht Nr.: 87
Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 6

05.09.2025

☎ 9025 1636

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – SenMVKU - Verkehr –

23110 Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz

Folgendes beschlossen:

„Für welche Projekte und in welchem Umfang wurden die Mittel in den Jahren 2024 und 2025 verwendet? Darüber hinaus wird um eine Aufstellung gebeten, für welche Vorhaben mit welchen Zeitschienen die geplanten Mittel für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen sind. “

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Hier wird auf den Bericht an das Abgeordnetenhaus aus dem Auflagenbeschluss B.46 zum DHH 2024/2025 verwiesen, der dem Hauptausschuss zum 31. Dezember 2025 für die Verwendung der Regionalisierungsmittel im Jahr 2024 vorgelegt werden wird. Auch dem Bund wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aus § 6 (2) RegG jährlich zum 30. September über die Verwendung der Regionalisierungsmittel des Vorjahres berichtet. Die entsprechenden Berichte an den Hauptausschuss für die Jahre 2023 und 2022 können in der Parlamentsdokumentation über die roten Nummern 1466 B und 1466 A eingesehen werden.

Grundsätzlich sind die Regionalisierungsmittel zur Finanzierung der Bestellung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV), d.h. dem S-Bahn- und Eisenbahnregionalverkehr vorgesehen. Auch im Land Berlin wird es entsprechend gehandhabt: wie den Erläuterungen zu Titel 23110 zu entnehmen ist, sollen die allgemeinen Regionalisierungsmittel des Bundes nach § 5 RegG im Umfang von 589,443 Mio. Euro (2026) bzw. 604,637 Mio. Euro (2027) zur Bestellung von Verkehrsleistungen im SPNV entsprechend der geschlossenen Verkehrsverträge bzw. zu einem sehr kleinen Anteil für die Regiekosten zur Organisation des ÖPNV/SPNV, die außerhalb der Landesverwaltung entstehen, etwa durch Dienstleistungen des Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) verwendet werden.

Regionalisierungsmittel nach § 9 RegG zum Ausgleich des durch die Preisabsenkung beim Deutschlandticket entstandenen finanziellen Schaden sind hierfür zweckgebunden und werden über den Titel 54060 an den Aufgabenträger gegeben.

Bericht Nr.: 88 a und b
Entnahme aus der Rücklage nach §62 LHO

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 63

09.09.2025

☎ 9025 1633

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – SenMVKU - Verkehr –

35903 Entnahme aus der Rücklage nach §62 LHO

Folgendes beschlossen:

a)
„Bitte um schriftlichen Bericht, welche Vorhaben im Zusammenhang mit dem ÖPNV, der Beschaffung und Ertüchtigung von Schienenfahrzeugen mit den Entnahmen aus der Rücklage finanziert werden sollen“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

b)
„Für welche Ausgaben im Zusammenhang mit dem ÖPNV sollen die Mittel verwendet werden?
Wieviel verbleibt nach den geplanten Entnahmen in der Rücklage?
Welche zusätzlichen Ertüchtigungsmaßnahmen aufgrund der verzögerten S-Bahn-Vergabe sind zu welchen Kosten erforderlich?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

a und b)

Bitte um schriftlichen Bericht, welche Vorhaben im Zusammenhang mit dem ÖPNV, der Beschaffung und Ertüchtigung von Schienenfahrzeugen mit den Entnahmen aus der Rücklage finanziert werden sollen

Aktuell werden aus den Mitteln der Rücklage u.a. die Ertüchtigung der S-Bahn-Altfahrzeuge der Baureihe 480 und Rahmen des Programms „Weiterbetrieb 2023+“ finanziert, damit diese länger

eingesetzt werden können und das Angebot nicht eingeschränkt werden muss aufgrund des Abgangs der Altfahrzeuge bis zur Inbetriebnahme der mit dem Teilnetz SBSNS II geplanten Neufahrzeuge.

Für welche Ausgaben im Zusammenhang mit dem ÖPNV sollen die Mittel verwendet werden?
Siehe Antwort oben.

Wieviel verbleibt nach den geplanten Entnahmen in der Rücklage?

Sollten die veranschlagten Entnahmen in den Jahren 2025 (10,024 Mio. Euro), 2026 (11,215 Mio. Euro) und 2027 (12,7 Mio. Euro) in voller Höhe erfolgen und gleichzeitig in diesem Zeitraum keine Zuführungen an die Rücklage erfolgen, wären zum Ende des Jahres 2027 noch ca. 25,8 Mio. Euro in der Rücklage vorhanden.

Welche zusätzlichen Ertüchtigungsmaßnahmen aufgrund der verzögerten S-Bahn-Vergabe sind zu welchen Kosten erforderlich?

Über zusätzliche Ertüchtigungsmaßnahmen an den Bestandsbaureihen der S-Bahn liegen derzeit keine belastbaren Erkenntnisse vor. Die zukünftige Fahrzeugverfügbarkeit bei der S-Bahn wird unter Berücksichtigung des weiteren Einsatzzeitraumes der Bestandsfahrzeuge der Baureihen 480 und 481 sowie der geplanten schrittweisen Einflottung von Neufahrzeugen im Rahmen der Betriebsaufnahme der SBSNS-II-Verkehrsverträge regelmäßig bewertet. Die Bestandsfahrzeuge sollen grundsätzlich bis zur Einflottung der Neufahrzeuge eingesetzt werden. Nach aktueller Einschätzung würden die Fahrzeuge der BR 480 – ohne weitere Ertüchtigungsmaßnahmen – aufgrund der erneuten fristbezogenen Revisionsfälligkeiten im Zeitraum von 2029 bis 2032 schrittweise außer Betrieb gehen, so nicht zuvor eine laufleistungsbezogene Revisionsfälligkeit wirksam wird. Eine nochmalige Revision und ein längerer Einsatz der Fahrzeuge der BR 480 sind zum aktuellen Zeitpunkt aber nicht ausgeschlossen. Entsprechende Untersuchungen und Bewertungen zu ggf. notwendigen zusätzlichen fahrzeugseitigen Ertüchtigungsmaßnahmen durch die S-Bahn Berlin GmbH laufen derzeit. Bis Ende 2025 sollen erste Ergebnisse vorliegen.

Bericht Nr.: 89 a, b, c, d, e
Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs und Verkehrssicherheit

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV F

11.09.2025

☎ 9025 1061

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

52108	**Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs**
52121	**Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit**
52122	**Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs**
72016	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr**
72020	**Verbesserung der Infrastruktur für den Fußverkehr**

sowie zu Kapitel 2707 - Aufwendungen der Bezirke –

52108	**Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs**
72016	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr**

sowie zu Kapitel 0740 - Tiefbau–

52108	**Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs**
89115	**Bau von Radschnellwegen Zuschüsse an die GB infraVelo GmbH zur**
89116	**Durchführung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der gesamtstädtischen Radwegeinfrastruktur**

sowie zu Kapitel 0770 - Integratives Verkehrsmanagement –

52121	**Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit**

Folgendes beschlossen:

a)
„Wie wird die Ansatzreduzierung um 5 Millionen bzw. 66,7 Prozent begründet? Welche konkreten Maßnahmen sind nötig, um die Verausgabung der angesetzten Mittel (Ansatz 2025) zu realisieren? “

(Fraktion CDU/SPD)

b)

„Bitte um Bericht zu Maßnahmen mit Finanzierungsbescheid 2025, die voraussichtlich nicht abgeschlossen werden (bitte aufschlüsseln: Bezirk, Straßenabschnitt und Länge, Typ/Führungsform, typische angelegte Breite, Datum der verkehrsrechtlichen Anordnung, Baubeginn, geplante Kosten, Gründe für Verzögerung)?

Für welche zusätzlichen Maßnahmen wurden den Bezirken Finanzierungen im Rahmen des bezirklichen Radprogramms für das Jahr 2026 in Aussicht gestellt und wie hoch ist die erwartete Vorbelastung der Haushaltstitel durch Erneuerungsbescheide (bitte aufschlüsseln: Bezirk, Straßenabschnitt und Länge, Typ/Führungsform, geplante Kosten)?
Für welche Maßnahmen sollen Fördermittelanträge bei Bundesprogrammen gestellt werden (bitte aufschlüsseln: Bezirk, Straßenabschnitt und Länge, Typ/Führungsform, geplante Kosten)? “

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

c)
„Bitte um Bericht zu allen Maßnahmen zur Vervollständigung des Radverkehrsnetzes gemäß Radverkehrsplan, deren Planung mit den entsprechenden Titeln des aktuellen Haushalts 2024-25 begonnen oder fortgeführt wurde, bzw. die zur Realisierung führten. (Bitte tabellarisch darstellen: Bezirk, Straßenabschnitt und seine Länge, Typ/Führungsform, typische angelegte Breite, Beginn der Entwurfsplanung, Datum der verkehrsrechtlichen Anordnung, Baubeginn, Fertigstellung, projektdurchführende Einheit im Auftrag des Straßenbaulastträgers, Entscheidungsgrundlage für die priorisierte Umsetzung (z.B. §§ des MobG/ Bestandteil welcher Netzkategorie), Gesamtkosten der Maßnahme, Finanzmittel Land, Finanzmittel Bezirk, Finanzmittel weiterer Fördermittelgeber)

Bitte um Darstellung des tatsächlich geplanten Ausbaupfads des Radverkehrsnetzes gemäß Radverkehrsplan bis 2030 nach Jahren aufgeschlüsselt.

Wie sollen mit den nochmals um ca. die Hälfte reduzierten Finanzmitteln nennenswerte Fortschritte bei der Realisierung eines lückenlosen Netzes aus sicheren Radverkehrsanlagen erreicht werden?

Aus welchem Grund wurden die Ansätze dieser Titel erneut reduziert, obwohl sie bereits 2024/25 jeweils nur für die Realisierung eines Bruchteils der Jahresziele des Radverkehrsplans ausreichten? “

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

d)
„Wie sollen trotz der erheblichen Kürzung aller Titel für die Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs die im Berliner Verkehrssicherheitsprogramm festgeschriebenen Maßnahmen für weniger Verkehrstote und Schwerverletzte umgesetzt werden?

Wie sollen die Bezirke in der Lage sein, durch den Umbau von Kreuzungen und Querungsstellen an den Hauptverkehrsstraßen die Gesundheit der Menschen zu schützen, wenn die Mittel hierfür stark gekürzt werden?

Wie soll mit den stark gekürzten Titelansätzen ein abgestimmtes Vorgehen mit den Bezirken erarbeitet und umgesetzt werden, um sich durch deutlich mehr sichere Querungsmöglichkeiten dem strategischen Ziel der Vision Zero zu nähern?

Inwiefern sind die Ansätze dieser Titel noch ausreichend, um das Ziel des Mobilitätsgesetzes eines sicheren Umbaus von jährlich 30 Unfallhäufungsstellen zu erreichen?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

e)
„a) Woraus begründet sich das niedrige IST 2024 sowie die deutliche Kürzung des Ansatzes? Wie hoch ist das voraussichtliche IST 2025?
b) Welche Maßnahmen mit welchen voraussichtlichen Kosten und welchem zeitlichen Horizont sind bereits geplant?
c) Welche Maßnahmen wurden 2024/2025 mit welchen jeweiligen Kosten aus diesem Titel finanziert? Warum konnten nicht alle Mittel verausgabt werden? Wie viele Projekte wurden durch die Bezirke angemeldet (Bitte um vollständige Liste)?
d) In welcher Höhe sind hier Mittel für Fahrradabstellanlagen und Fahrradparkplätze abgebildet?
e) Warum wird die VE 2025 nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen?

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:
Zu a):

Die Senatsverwaltung ist in stetigem Austausch mit den Bezirken, um den Baufortschritt und die Umsetzung der Maßnahmen zu verfolgen und ggf. die Mittel anderen Projekten zuzuweisen. Hierzu dienen die Steuerungsrunden, welche ca. drei Mal im Jahr pro Jahr mit jedem Bezirk stattfinden. Ziel ist ein bestmöglicher Mittelabfluss.
Angesichts der fortgeschrittenen Jahreszeit ist es jedoch schwierig, durch Maßnahmen der Projektsteuerung noch eine Beschleunigung der Umsetzung von bewilligten Bau- oder Markierungsmaßnahmen zu erreichen, um die vollständige Verausgabung der angesetzten Mittel (Ansatz 2025) sicherzustellen. Da die Beauftragung der Arbeiten in der Regel durch die bezirklichen Baulastträger, die infraVelo oder die infraSignal erfolgt ist oder noch erfolgen muss, kann die SenMVKU auf die zügige Vergabe und Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen nur durch entsprechende Bitten an die dortigen Bauleiter drängen und für die verzögerungsfreie Bereitstellung von zugesagten, aber für das laufende Jahr noch nicht förmlich übertragenen Mitteln oder von angefallenen und hinsichtlich ihrer Erfordernis unstrittigen Mehrkosten sorgen. Daher ist in manchen Fällen bereits absehbar, dass im ersten Halbjahr eingetretene Verzögerungen bei der Beauftragung der Baufirmen, bei der Bauvorbereitung oder im Bauablauf bis Jahresende nicht mehr aufgeholt und dadurch zur Verfügung gestellte Landes- oder Bundes-Mittel nicht vollständig ausgeschöpft werden können.

Hinsichtlich der Berichtsbitte Nr. 189b ist festzuhalten, dass der Titel 0770/52121 von den Kürzungen nicht betroffen ist. Die Finanzierung von Maßnahmen zur Entschärfung von Unfallhäufungsstellen erfolgt nicht nur über den Titel 0770/52121. Die Bezirke setzen auch in Eigenverantwortung zugehörige Maßnahmen um.

Zu b):

Welche für 2025 bewilligten Rad- bzw. Fußverkehrs-Maßnahmen nicht abgeschlossen werden können, lässt sich in der Regel zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht voraussehen, da die rechtzeitige Durchführung der noch erforderlichen Bau- und Markierungsarbeiten von vielfältigen Einflüssen abhängig ist und auch die zeitnahe Abrechnung von baulich abgeschlossenen Maßnahmen von der Qualität der von den Baufirmen erstellten Rechnungen und vielen anderen Unwägbarkeiten abhängt.

Aufgrund der für den Doppelhaushalt 2024/25 mit dem 3. Nachtragshaushalt getroffenen haushaltswirtschaftlichen Maßgaben und der noch laufenden Haushaltsberatungen für den Doppelhaushaltsjahr 2026/27, sind den Bezirksämtern in diesem Jahr Finanzierungen im Rahmen des bezirklichen Radverkehrsinfrastrukturprogramms nur in entsprechendem Umfang und auch dann nur unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel ab Januar 2026 in Aussicht gestellt werden; einige Vorhaben werden dennoch in Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern oder der infraVelo mit dem Ziel eines Baubeginns im Frühjahr 2026 oder 2027 vorbereitet. Dabei erfolgt eine endgültige Zuordnung zur Finanzierung über einen bestimmten Haushaltstitel in der Regel erst nach Planungsabschluss. Dann kann auch erst geprüft werden, ob die Inanspruchnahme von Bundesmitteln im Rahmen des Stadt-und-Land-Programms möglich ist. Die in den Listen im Bericht zu Nr. 200 c) genannten Vorhaben sowie alle anderen Projektvorschläge werden mit dem Abschluss der Planung auf ihre Finanzierbarkeit aus den vorgenannten Bundesmitteln geprüft und dann je nach Prüfergebnis entweder der Stadt-und-Land-Finanzierung oder der Finanzierung aus Landesmitteln zugeführt. (Die im Bericht Nr. 200 c) aufgeführten Vorhaben hätten mit Ausnahme der vier letzten Maßnahmen eher konsumtiven Charakter und würden daher ggf. vermutlich aus dem Titel 2707/52108 bzw. – wenn eine Aufnahme ins Stadt-und-Land-Programm nicht möglich ist – aus dem Titel 0730/52108 zu finanzieren sein.)

Die erwartete Vorbelastung des Haushaltstitels kann aus den vorgenannten Gründen nur grob abgeschätzt werden. Aktuell wird mit folgender Summe gerechnet:

<u>0730/52108</u>
VE 2026: 217.400,00 €
Vorbelastung durch Erneuerungsbescheide für in 2025 nicht mehr abgerechnete Alt-Vorhaben: ca. 1.000.000 €

Da der besondere Nutzen der SuL-Mittel wie generell der Radverkehrsmittel darin besteht, kurzfristig nach Erlangung der Baureife geeigneter Vorhaben flexibel mit entsprechenden Mittelzusagen reagieren zu können, gibt es naturgemäß noch keine Festlegungen auf bestimmte ab 2026 zu stellende Förderanträge. Bei einigen in Planung befindlichen Vorhaben ist es aber sehr wahrscheinlich, dass die Planungen Anfang 2026 soweit fortgeschritten sein werden, dass Bundesmittel zur Ermöglichung der Umsetzung beantragt werden können.

Zu c):

Die meisten aus Radverkehrsmitteln finanzierten oder geplanten Maßnahmen betreffen Straßen, die zumindest teilweise in dem mit dem Radverkehrsplan veröffentlichten und laufend fortgeschriebenen Radverkehrsnetz oder an Hauptverkehrsstraßen liegen, die nach § 44 Abs. 1 des Berliner Mobilitätsgesetzes mit Radverkehrsanlagen ausgestattet werden sollen. Bei den wenigen Ausnahmen handelt es sich um Vorhaben, die auf Grund ihrer Lage im früheren Fahrradroutennetz des Senats in das Radverkehrsinfrastrukturprogramm aufgenommen worden waren, auf einer wichtigen bezirklichen Fahrradroute liegen oder für die es aufgrund von Synergien mit anderen Baumaßnahmen wichtig war, sie in dem entsprechenden Haushaltsjahr umzusetzen, um eine günstige Gelegenheit zur Reduzierung der aus Radverkehrsmitteln zu erbringenden Kosten wahrzunehmen.

Eine vollständige tabellarische Aufstellung aller gewünschten Detailangaben zu den einzelnen Vorhaben ist im Rahmen des Berichtsauftrags insbesondere in Anbetracht der begrenzten Zeit nicht leistbar.

Der weitere Fortgang des Ausbaus der Radverkehrsinfrastruktur ist grundsätzlich bedingt durch die finanziellen Möglichkeiten des Landeshaushaltes. Insofern müssen die entsprechenden Ziele in Anbetracht der aus der Haushaltskonsolidierung entstehenden Ableitungen möglicherweise angepasst werden.

Zu d):

Die Umsetzung konkreter Maßnahmen aus dem Verkehrssicherheitsprogramm steht unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung im Rahmen des Haushaltsplans 2024/25 bzw. künftiger Haushaltspläne und der Finanzplanung sichergestellt werden kann (Finanzierungsvorbehalt). Viele der Maßnahmen werden entsprechend der veranschlagten Mittel und mit dem vorhandenen Personal nur teilweise vorangebracht und umgesetzt werden können. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass die Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms als eine Langzeitaufgabe verstanden wird und die Implementierung verschiedener Maßnahmen in zukünftige Haushalte fällt. Eine Absicherung hat auch im Zuge der folgenden Haushaltsaufstellungsverfahren durch die jeweils zuständigen Bereiche zu erfolgen. Sofern Personal- und Sachmittel nicht hinreichend zur Verfügung stehen, sind die Aufgaben zu priorisieren.

Bezüglich der Querungshilfen wird auf Bericht 91 verwiesen.

Zu e):

a)
Im Rahmen der Umsetzung der Ziele der Richtlinien der Regierungspolitik und mit Blick auf die haushalterischen Rahmenbedingungen war es notwendig, die Planung für Rad- und Fußverkehrsmaßnahmen weiterzuentwickeln. Gleichzeitig wurde sichergestellt, dass die Sanierung und der Ausbau der Fahrradinfrastruktur entsprechend des integrierten Planungsansatzes und in Berücksichtigung aller örtlichen Mobilitätsbedürfnisse vorangetrieben wurde

b) Bewilligt ist für 2026 bereits die folgende Maßnahme, bei der von Anfang an feststand, dass ein Teil der Mittel erst 2026 abfließen wird, so dass hier der Betrag für 2026 in der VE 2026 festgelegt wurde:

Bezirk	**Maßnahme**	**VE 2026**
Marzahn-Hellersdorf	Sanierung Radweg TR7	217.400,00 €

Weitere für 2026 und 2027 geplante Maßnahmen finden sich in der entsprechenden Liste im Bericht Nr. 200. Zu beachten ist, dass Aussagen zu Kosten und zeitlichen Abläufen bei solchen Planungen für die Folgejahre nur sehr bedingt möglich sind; es handelt sich bei entsprechenden Angaben in der Regel nur um Grobkostenschätzungen, und die zeitlichen Abläufe sind kaum vorhersehbar, so dass sich die mitunter vorhandenen vagen Zeitpläne aufgrund der Personalsituation in den Bezirksämtern und bei den anderen beteiligten Abstimmungsinstanzen sowie aufgrund der finanziellen Unsicherheiten z. B. durch Haushaltssperren oder ähnliche Verfügungsbeschränkungen ändern können.

c)
Siehe Tabelle in Bericht Nr. 073.

d) Auszug aus Tabelle in Bericht Nr. 073:

Titel	**Bezirk**	**Name des Vorhabens**	**Mittelzusage 2024 (Gesamt)**	**Mittelabfluss 2024**	**Mittelzusage 2025 (Gesamt)**	**Mittelabfluss 2025**
52108	Friedrichshain-Kreuzberg	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an 1 Standort			31.138,30 €	7.383,19 €
52108	Friedrichshain-Kreuzberg	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an 1 Standort			11.500,00 €	- €
52108	Friedrichshain-Kreuzberg	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an 1 Standort	60.000,00 €	23.755,11 €		
52108	Friedrichshain-Kreuzberg	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an diversen Standorten (2-2023)	81.850,64 €	1.019,37 €		

Titel	Bezirk	Name des Vorhabens	Mittelzusage 2024 (Gesamt)	Mittelabfluss 2024	Mittelzusage 2025 (Gesamt)	Mittelabfluss 2025
52108	Friedrichshain-Kreuzberg	FAA an 10 Standorten	75.469,80 €	73.697,30 €	73.697,30 €	- €
52108	Friedrichshain-Kreuzberg	FAA an 5 Standorten	36.212,89 €	36.212,89 €	36.212,89 €	- €
52108	Friedrichshain-Kreuzberg	FAA an 5 Standorten_2	38.460,80 €	31.110,81 €		
52108	Marzahn-Hellersdorf	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an div Standorten			59.976,24 €	- €
52108	Mitte	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an 15 Standorten			65.000,00 €	- €
52108	Neukölln	Errichtung von FAA und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an 7 Standorten	42.000,00 €	13.675,48 €	42.000,00 €	10.635,03 €
52108	Neukölln	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an 26 Standorten			65.000,00 €	- €
52108	Pankow	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an 24 Standorten	203.636,09 €	139.821,63 €	203.636,09 €	42.672,89 €
52108	Pankow	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an diverse Standorten	417.751,67 €	124.457,26 €	414.208,93 €	- €
52108	Pankow	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an elf Standorten			64.406,37 €	2.233,27 €
52108	Pankow	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und			49.612,29 €	- €

Titel	Bezirk	Name des Vorhabens	Mittelzusage 2024 (Gesamt)	Mittelabfluss 2024	Mittelzusage 2025 (Gesamt)	Mittelabfluss 2025
		Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an sieben Standorten				
52108	Reinickendorf	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an sieben Standorten			65.000,00 €	- €
52108	Spandau	Errichtung von FAA und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen Am Maselakepark 21	14.098,35 €	14.098,35 €		
52108	Spandau	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an neun Standorten			65.100,00 €	2.511,88 €
52108	Steglitz-Zehlendorf	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an 1 Standort			91.660,78 €	4.350,69 €
52108	Tempelhof-Schöneberg	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an 10 Standorten			65.000,00 €	- €
52108	Tempelhof-Schöneberg	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an 21 Standorten	155.000,00 €	- €	155.000,00 €	66.571,18 €
52108	Tempelhof-Schöneberg	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an diversen Standorten	126.688,11 €	49.513,17 €		
52108	Treptow-Köpenick	Errichtung von FAA und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an 18 Standorten	79.000,00 €	49.636,66 €	79.000,00 €	8.485,37 €
52108	Treptow-Köpenick	Errichtung von Fahrradabstellanlagen und Herrichtung der dazugehörigen Verkehrsflächen an 19 Standorten			65.400,00 €	- €

Im Kapitel 0730, Titel 52108 sind auch Mittel für das Förderprogramm „Fahrradbügel für Berlin“ (Bügelprogramm) vorgesehen. Im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung nutzen die Bezirke diese niedrigschwellige Möglichkeit, um Mittel für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen zu beantragen. Der Mittelbeantragung geht in der Regel eine Bedarfsabfrage voraus. Zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres können die Bezirke – unter der Vorrausetzung, dass ein bestätigter Haushalt vorliegt – die Mittel beantragen. Es wird davon ausgegangen, dass eine Mittelbeantragung erst zum Jahresbeginn 2026 möglich ist. Erst im Anschluss wird entschieden, in welchem Umfang finanzielle Mittel aus dem Titel für Fahrradabstellanlagen verwendet werden können.

e)
In Titel 0730 52108 handelt es sich um kurzfristig umzusetzende Maßnahmen, die im Normalfall während des laufenden Kalenderjahres umgesetzt werden sollen. Daher wird hier die VE nicht regelhaft in Anspruch genommen.

Bericht Nr.: 90 a, b
Unterhaltungsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 46

10.09.2025

☎ 9025 1532

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Mobilität und Verkehr –

52115 Unterhaltungsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen

Folgendes beschlossen:

a) „Warum konnten die bisherigen Ansätze (2024: 650.000 Euro) nicht verausgabt werden? Welche konkreten Maßnahmen sind nötig, um die Verausgabung der angesetzten Mittel (Ansatz 2026/2027) zu realisieren? Unter welchen konkreten Voraussetzungen kann den Bezirken die Bewirtschaftung der Ausgaben übertragen werden? Welche Bushaltestellen wurden in 2024 barrierefrei gestaltet und welche sind in 2026/2027 vorgesehen. (Aufstellung nach Bezirken erbeten.) “

(CDU/SPD)

b) „Wie hoch ist der voraussichtliche Mittelabfluss in 2025? Warum war der Mittelabfluss in 2024 so gering? Gibt es noch Finanzierungen aus anderen Titeln? Welche Projekte sind für 2026 und 2027 in der Planung?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die Mittel werden den Bezirken im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt, jedoch haben die Bezirke die Mittel in der Vergangenheit nicht in der zur Verfügung stehenden Höhe abgerufen. Die Bezirke müssen zur Verausgabung der Mittel zum Zwecke der Unterhaltung von barrierefreien Haltestellen ein Maßnahmenblatt mit einer konkreten Projektbeschreibung ausfüllen. Im Jahr 2024 wurde dem Bezirk Spandau für die Haltestelle Klosterstr./ Brunsbüttler Damm Mittel zur Verfügung gestellt. Da zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 ein erheblicher Anteil der Gesamtsumme des Titels einem anderen Titel zwecks Finanzierung einer akut umzusetzenden Maßnahme der Berliner Forsten zugeführt werden musste, erwies sich der Spielraum zur Aufnahme neuer Maßnahmen ungeachtet der ausbleibenden Nachfrage ohnehin als zu gering. Aktuell befindet sich dieses Vorhaben in der Schlussrechnungsphase, was mit einer Aufbereitung der

noch benötigten Mittel einhergeht. Der voraussichtliche Mittelabfluss für 2025 beträgt demnach ca. 50.000 €.
Bisher sind für die Jahre 2026/2027 zwei Richtungshaltestellen im Bezirk Mitte vorgesehen. Weitere Projekte können derzeit noch nicht benannt werden.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten bestehen über den SIWA-Titel 73000 in Kap. 9810. Darüber hinaus haben sich SenMVKU und BVG auf ein Sonderprogramm verständigt, in welchem die aus Perspektive von Menschen mit Behinderungen relevantesten Bushaltestellen prioritär barrierefrei ausgebaut werden sollen. Die Finanzierung ist aktuell in Klärung.

Zum generellen Sachstand in Bezug auf den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen wird auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22895 verwiesen.

Bericht Nr.: 91 a, b, c
Mittel Verkehrssicherheit

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV F

11.09.2025

☎ 9025 1061

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

52121 Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Folgendes beschlossen:

a)
„Warum wird der Ansatz so reduziert, dass er unter den Ausgaben von 2024 liegt? Waren die Maßnahmen im Jahr 2024 überausreichend, so dass die Maßnahmendichte verringert werden kann? Welche konkreten Maßnahmen sind nötig, um die Verausgabung der angesetzten Mittel (Ansatz 2025) zu realisieren? Übersicht aller in 2024 umgesetzten Maßnahmen erbeten.“

(Fraktion CDU/SPD)

b)
„Bitte um Bericht zu Maßnahmen, deren Planung mit den Mitteln des aktuellen Haushalts 24-25 begonnen oder fortgeführt wurde, bzw. die zur Realisierung führten
(Bitte tabellarisch darstellen: Bezirk, Örtlichkeit, Art, Datum der verkehrsrechtlichen Anordnung, Baubeginn, Fertigstellung, projektdurchführende Einheit im Auftrag des Straßenbaulastträgers, Gesamtkosten der Maßnahme).
Welche Maßnahmen sollen mit den Mitteln des Haushalts 26-27 realisiert werden (bitte tabellarisch darstellen: Bezirk, Örtlichkeit, Art, Datum der verkehrsrechtlichen Anordnung, geplanter Baubeginn, geplante Fertigstellung, projektdurchführende Einheit im Auftrag des Straßenbaulastträgers, erwartete Kosten der Maßnahme)?

Wie viele zusätzliche Fußgängerüberwege, Mittelinseln und Gehwegvorstreckungen des so genannten „Sofortprogramms“ mit weit über 100 Querungsstellen sollen an welchen Standorten neu gebaut werden, nachdem die Mittel dieses Titels nochmals reduziert wurden?

Wie viele Fußgängerüberwege und weitere Querungshilfen können mit den eingeplanten 3 Mio. Euro pro Jahr für ganz Berlin realisiert werden und mit welchen durchschnittlichen Kosten rechnet SenMVKU pro Querungshilfe (aufgeschlüsselt nach Typ)? ‘‘

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

c)
„a) Warum wird der Ansatz verringert und sinkt noch unter das IST 2024?
b) Welche Maßnahmen konnten in den Jahren 2024 und 2025 finanziert werden?
c) Welche Maßnahmen sollen in den Jahren 2026 und 2027 finanziert werden?
d) Wo sind weitere Mittel für Verkehrssicherheit in welcher Höhe veranschlagt?
e) Welche Belegung ist in SIWA geplant bzw. bereits erfolgt und in welchem Titel? Welche konkreten Maßnahmen sollen aus dem SIWA in 2026 und 2027 finanziert werden?
f) Welche Projekte wurden im Rahmen des „Zebrastreifenprogramms“ in 2024/2025 umgesetzt? Welche Projekte sind in 2026/2027 jeweils geplant? Bitte um vollständige Projektliste mit Zeitplanung. Wie schätzt der Senat den bisherigen Erfolg der gebündelten Ausschreibung ein? “

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu a)

Der für die kommenden Haushaltsjahre 2026 und 2027 unter den Ausgabenwert des Jahres 2024 reduzierte Ansatz, orientiert sich an den Vorbelastungen für diese Haushaltsjahre.

Die Mittel, die für Maßnahmen im Jahr 2024 zur Verfügung gestellt werden konnten (siehe Übersicht in der Anlage zum Bericht), entsprachen dem im Jahr 2024 zur Verfügung stehenden Ansatz. Es konnte damit so vielen angeordneten Maßnahmen eine Finanzierungszusage erteilt werden, wie es der Haushaltsansatz zuließ. Mit Stand 10.09.25 ist der Titel nahezu ausgeschöpft. Die Senatsverwaltung ist in stetigem Austausch mit den Bezirken, um den Baufortschritt und die Umsetzung der Maßnahmen zu verfolgen und ggf. die Mittel anderen Projekten zuzuweisen. Ziel ist ein bestmöglicher Mittelabfluss. Allerdings geben die Bezirke zum Jahresende aufgrund von personellen Engpässen, unvorhersehbaren Bauverzug oder wegen Problemen bei Ausschreibungen (u.a. fehlende Kapazitäten bei Baufirmen) erfahrungsgemäß zum Jahresende wieder Mittel zurück, deren nicht im Haushaltsjahr finanzierte Verbindlichkeiten den Titel dann im Folgejahr belasten.

Zu b):

Aus dem Titel 0730 52121 wird neben den bezirklichen Maßnahmen auch das sogenannte „Sofortprogramm“ finanziert, welches die Abteilung V der Senatsverwaltung in Amtshilfe für die Bezirke umsetzt. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind in verschiedenen Baulosen über einzelne Gewerke zusammengefasst und können daher nicht einzelnen Jahresscheiben zugeordnet werden.

Im Jahr 2025 wurden der Abteilung V bei SenMVKU Mittel in Höhe von 1.667.000 € für das Sofort-Programm zur Verfügung gestellt. Da sich das Programm auch in die Jahre 2026/2027 zieht

und die Umsetzung des Programms für den Senat Priorität hat, verringert sich der Anteil des Titelansatzes entsprechend für die Mittelzusagen, die direkt den Bezirksämtern für Maßnahmen erteilt werden können. Wie viele Maßnahmen letztendlich in den Jahren 2026 und 2027 zusätzlich umgesetzt werden können, hängt entschieden von der Ausschöpfung im Haushaltsjahr 2025 ab. Das bedeutet: die Mittel, welche in diesem Jahr für bestehende Verbindlichkeiten nicht mehr ausgegeben werden können, belasten den Ansatz im nächsten Jahr. Je höher diese Vorbelastung ist, umso weniger Mittel stehen für eine Finanzierungszusage für neu beginnende Maßnahmen zur Verfügung.

In der Anlage zum Bericht sind die Finanzierungszusagen an die Bezirke für 2024 und 2025, die umgesetzten Maßnahmen in 2024, die Standorte der Querungsstellen aus dem Sofortprogramm der Senatsverwaltungen sowie die bereits straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen für Gehwegvorstreckungen, Mittelinseln und Fußgängerüberwege ohne Mittelzusage aufgelistet.

Es gibt eine deutlich höhere Anzahl bereits straßenverkehrsbehördlich angeordneter Maßnahmen, als mit dem voraussichtlich vorgesehenen Finanzansatz für die Jahre 2026 und 2027 umgesetzt werden kann. Deswegen muss im Einklang mit den Bezirken eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen werden. Dies kann erst erfolgen mit Haushaltsbeschluss und wenn die tatsächlich getätigten Mittelausgaben am Ende des Jahres 2025 bekannt sind.

Die Kosten für einen Fußgängerüberweg fallen je nach erforderlichen baulichen Aufwand sehr unterschiedlich aus. Als Mittelwert kann eine Größenordnung von 90.000 € angesetzt werden.
Auch Mittelinseln haben einen unterschiedlichen baulichen Aufwand, in erster Linie je nachdem, wie breit die Fahrbahngasse ist. Ein Durchschnittswert für Mittelinseln liegt bei ca. 60.000 €.
Der Durchschnittswert für Gehwegvorstreckungen liegt bei ca. 40.000 €. Ausnahmefälle aufgrund besonderer Topgrafie sind nicht ausgeschlossen.

Zu c)

Es gibt noch weitere Haushaltstitel, in denen explizit Mittel für die Verkehrssicherheit veranschlagt sind:

- Kapitel 2707, Titel 52121, „Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit“:
  Über diesen Titel werden Maßnahmen finanziert, die zur Verbesserung der Schulwegsicherheit beitragen.
  Der Haushaltsansatz in diesem Jahr beträgt 1,5 Mio. Euro.
- Kapitel 0740, Titel 68569, Zuwendungstitel zur Verbesserung der Verkehrssicherheit:
  Der Haushaltsansatz für dieses Jahr beträgt 750.000 Euro.
- Kapitel 0770, Titel 52121 „Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit“:
  Über diesen Titel werden Maßnahmen zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten nach Beschluss der Straßenverkehrs-Unfallkommission finanziert.
  Der Haushaltsansatz beträgt für dieses Jahr 2,5 Mio. Euro.

Es werden keine Querungsstellen aus SIWA-Mitteln finanziert.

Die zentrale Umsetzung von Querungshilfen durch die Abteilung V der SenMVKU (sogenanntes „Sofortprogramm“) und die damit verbundenen gemeinsamen Ausschreibungen sieht der Senat überwiegend positiv, da es angesichts des Personalmangels in den einzelnen Bezirksämtern eine notwendige übergangsweise Unterstützung für diese darstellt. Ein fester Bestandteil der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel werden somit der Abteilung V zur Umsetzung des Sofortprogramms übertragen. Nach anfänglicher Einarbeitung und erforderlicher Planungsvorbereitungen verläuft das Sofortprogramm nunmehr routiniert sowie effizient und trägt dazu bei, dass zumindest ein Teil der bereits schon seit längerer Zeit angeordneter Maßnahmen in Amtshilfe für die Bezirke umgesetzt wird.

Zu den weiteren Teilfragen wird auf Bericht 91 b verwiesen.

Kapitel 0730 Titel 52121

FGÜ - Fußgängerüberweg
MI - Mittelinsel
GWV - Gehwegvorstreckung

Finanzierungszusage in 2024

Bezirk	Art der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung
Tempelhof Schöneberg	Sonstige	Planungsleistungen für 5 Maßnahmen
Friedrichshain-Kreuzberg	FGÜ	Friedenstraße/ Koppenstraße
	GWV	Adalbertstr./ Naunystr.
		Paul-Lincke-Ufer/ Lausitzer Str.
		Paul-Lincke-Ufer/ Manteuffelstrasse
		Gubener Str. / Am Comeniusplatz
		Wilmsstr./Carl-Herz-Ufer
		Weserstr. 43
	MI	Grünberger Str./ Gabriel-Max Str. (Erneuerung)
		Prinzenstr. Nördlich Baerwaldbrücke
	Sonstige	Alt Stralau 5 Maßnahmen im Nebennetz
Charlottenburg Wilmersdorf	FGÜ	Fontanestr/ Auerbachstr
		Wintersteinstraße 24/ Charlottenburger Ufer
Spandau	FGÜ	Wilhelmsstr/ Am Omnibus
	MI	Weißenburger Str./ Götelstr./ Krowelstr.
Marzahn-Hellersdorf	FGÜ	Marzahner Promenade
		Janusz-Korczak Str. 19/ Fritz Lang Str.
		Janusz-Korczak-Str. 6 / Cottbuser Str.
	Sonstige	Brodauer Str./ Heinrich Grübler Platz
Lichtenberg	FGÜ	Sewanstraße/ Michiganseestraße
	GWV	Am Stadtpark/ Scheffelstraße
		Dolgenseestraße 60

Finanzierungszusage in 2025

Bezirk	Art der Maßnahme	Maßnahmenbezeichnung	Haushaltsansatz in 2025
Mitte	MI	Kühnemannstraße/ Provinzstraße	25.700 €
Friedrichshain-Kreuzberg	FGÜ	Friedenstraße/ Koppenstraße	12.398 €
	GWV	Paul Lincke Ufer/ Lausitzer Platz	6.846 €
		Paul Lincke Ufer/ Manteuffelstr.	16.325 €
		Gubener Str/ Comeniusplatz	30.000 €
		Wilmsstr/ Carl Herz Ufer	5.712 €
		Petersburger Platz 3/5	86.000 €
		Adalbertstr./ Naunynstraße	14.673 €
		Marchlewskistraße/ Fredersdorfer Str.	33.000 €
	MI	Prinzenstr. Nördlich Baerwaldbrücke	4.242 €
		Grünberger Str./ Gabriel Max Str	62.296 €
	Sonstige	5 Maßnahmen Alt Stralau	116.375 €
		Bordverschiebung Boxhagener Str./ Wühlischstr.	24.000 €
		Querungshilfe - Einmündung neue Weberstr./ Fürstenwalder Str.	18.000 €
Pankow	FGÜ	Gustav-Adolf Str./Amalienstr	80.811 €
		Gustav-Adolf Str./ Obersteiner Weg	23.759 €
		Am Friedrichshain/ Käthe-Niederkirchner-Straße	100.654 €
	Sonstige	markierte Gwv im Blankensteinpark	55.000 €
Charlottenburg Wilmersdorf	FGÜ	Fontanestr/ Auerbachstr.	110.000 €
Spandau	FGÜ	Wilhelmstraße/ Am Omnibusbahnhof	57.684 €
	MI	Weißenburger Str.-Götelstr.-Krowelstr.	88.073 €
	Sonstige	Querungshilfe Stadtrandstr. mit Bushaltestelle	58.000 €
Steglitz - Zehlendorf	FGÜ	Teltower Damm/ Alt-Schönow	150.000 €
Tempelhof - Schöneberg	GWV	Wolffring-Leonhardyweg	70.000 €
	Sonstige	Planungsleistungen für 5 Maßnahmen	31.972 €
Neukölln	FGÜ	in der Harzer Str./ Elsenstraße	85.000 €
	MI	Silbersteinstr. 40-52	20.000 €
		2* Gutschmidtstraße	98.870 €
Marzahn-Hellersdorf	FGÜ	Janusz-Korczak Str. 19/ Fritz Lang Str.	43.306 €
		Janusz-Korczak-Str. 6 / Cottbuser Str.	42.772 €
		Brodauer Str./ Heinrich Grüber Platz	52.432 €
		Marzahner Promenade	121.059 €
Lichtenberg	FGÜ	Sewanstr/ Michiganstr	153.618 €
	GWV	Dolgenseestraße 60	72.796 €
		Am Stadtpark/ Scheffelstraße	26.082 €
		Oberseestraße/ Degnerstraße	63.000 €
Reinickendorf	Sonstige	Namenslaustr.	38.419 €

Fertiggestellte Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger 2024

Bezirk	Art der Maßnahmne	Standort
Friedrichshain-Kreuzberg	FGÜ	Friedenstraße/ Koppenstraße
Pankow	FGÜ	Neumannstraße/ Elsa-Brändström-Straße
		Elsa-Brändström-Straße/ Neumannstraße
	GWV	Conrad-Blenkle-Straße/ Cotheniusstraße
		Brehmstraße/ Heynstraße
Spandau	FGÜ	Wilhelmstraße 28
Reinickendorf	FGÜ	Namslaustraße/ Sterkrader Straße
		Am Dachsbau/ Schulzendorfer Straße
	MI	Berliner Straße/ Waldseeweg
Charlottenburg-Wilmersdorf	GWV	Leibnizstraße/ Pestalozzistraße
Spandau	GWV	Am Kiesteich 40
Tempelhof-Schöneberg	GWV	Tauernallee/ Watzmannweg
		Martin-Luther-Straße/ Winterfeldstraße
		Abkrümmung Belziger Straße/ Vorbergstraße
Marzahn-Hellersdorf	GWV	Peter-Huchel-Straße 35
Lichtenberg	GWV	Genslerstraße/ Werneuchener Straße
		Rolandseck/ Waldowallee

Angeordnete Maßnahmen: FGÜs

Bezirk	Maßnahmenbezeichnung
Mitte	Swinemünder Straße/ Ramlerstraße
	Reichstagufer an der S-Bahn-Brücke
	Barfußstraße Höhe Schillerpark
	Afrikanische Straße/ Tangastraße
	Sickingenstraße/ Rostocker Straße
	Heinrich-Heine-Straße/ Dresdner Straße
Friedrichshain-Kreuzberg	Friedenstraße/ Koppenstraße
	Lichtenberger Straße/ Singerstraße
	Revaler Straße West 4 Stück
	Reichenberger Straße/ Liegnitzer Straße
	Stresemannstraße/ Hedemannstraße
Pankow	Friedrich-Engels-Straße nördl. Kastanienallee
	Schönstraße/ Amalienstraße
	Roelckestraße/ Große Seestraße
	Damerowstraße/ Mendelstraße
	Damerowstraße 7/ 62
	Blankenburger Straße/ Mimestraße
	Beuthstraße/ Charlottenstraße
Charlottenburg-Wilmersdorf	Richard-Wagner-Straße/ Thrasolttsraße
	Wilmersdorfer Straße/ Haubachstraße
	Mierendorffplatz/ Osnabrücker Straße
Spandau	Flankenschanze 17/ Bismarckstraße
Steglitz-Zehlendorf	Teltower Damm/ Alt-Schönow
	Oberhofer Platz/ Geraer Straße
	Schorlemerallee/ Breitenbachplatz
	Ostpreußenallee 170 b/ 172 c
	Lorenzstraße/ Jägerstraße
Tempelfhof - Schöneberg	Leberstraße/ Gustav-Müller-Platz
	Boelckestraße/ Fritz-Bräuning-Straße
	Rixdorfer Straße/ Wolfsburger Weg
	General-Pape-Straße/ Ost-West-Grünzug (Nur Überkopf-Beschilderung)
Neukölln	Lipschitzallee/ Wildmeisterdamm
Treptow - Köpenick	Am Falkenberg/ Gartenstadtweg
	Venusstraße
	Siriusstraße
	Schönefelder Chaussee/ Landschaftspark
	Ortolfstraße
	Am Studio/ Ernst-Augustin-Straße
	Kiefholzstraße 274/ Mosischstraße
	Hermann-Dorner-Allee/ Wilhelm-Hoff-Straße
	Waltersdorfer Straße/ Spechtstraße

	Johannisthaler Chaussee/Ligusterweg
	Alt Müggelheim-Odernheimer Straße-Sobernheimer Straße
	Baumschulenstraße/ Frauenlobstraße
	Friedrichshagener Straße 3

Marzahn-Hellersdorf	Kemberger Straße i. H. nördl. Blumberger-Damm-Brücke
	Heesestraße/ Schwabenallee
	Marzahner Chaussee/ Reiler Straße
	Weißenhöher Weg/ Elsa-Ledetsch-Straße-Arno-Phillipsthal-Straße
	Zimmermannstraße/ Schwabenallee
	Cottbuser Straße 23
Lichtenberg	Buchberger Straße/ Schulze-Boysen-Straße
	Schleizer Straße 77 A-C
	Schottstraße/ Fanninger Straße
	Normannenstraße 37
	Robert-Siewert-Straße/ Römerweg
	Dorfstraße/ Lindenberger Weg
Reinickendorf	Treuenbritzener Straße 28
	Reginhardtstraße 172
	Schönfließer Straße/ Gollanzcstraße
	Hennigsdorfer Straße130
	Falkentaler Steig 10
	Sandhauser Straße/ Falkenplatz
	Finsterwalder Straße/ Engelroder Weg

Angeordnete Maßnahmen: Gehwegvorstreckungen

Bezirk	Maßnahmenbezeichnung
Mitte	Gartenstraße/ Schröderstraße
	mehrere in der Pankstraße
	Reinickendorfer Straße/ Liebenwalder Straße
Friedrichshain-Kreuzberg	Dolzinger Straße/ Pettenkoferstraße
	Weserstraße/ Weichselstraße/ Holteistraße
	Grünberger Straße/ Kadiner Straße
	Hübnerstraße/ Weidenweg
	Neue Weberstraße/ Fürstenwalder Straße
Pankow	Kuckhoffstraße/ Dietzgenstraße
	Kopenhagener Straße/Ystader Straße einschl. Fahrradbügel
	Schönhauser Allee/ Kopenhagener Straße
	Gustav-Adolf-Straße/ Obersteiner Weg
	Schönhauser Straße 2
Spandau	Neuendorfer Straße/ Neue Bergstraße
	Teltower Straße 20
	Torweg/ Zwischen den Giebeln
Steglitz-Zehlendorf	Altdorfer Str./ Glarner Str.
Tempelfhof - Schöneberg	Barbarossastraße/ Münchener Straße
	Badensche Straße/ Salzburger Straße
	Wolffring/ Leonhardyweg
	Südwestkorso/ Taunusstraße
	Königstraße/ Cantorstraße
	Schichauweg-Egestorffstraße
	Winterfeldstraße/ Zietenstraße
Treptow - Köpenick	Sterndamm/ Lindhorstweg
	Kiefholzstraße/ Bouchéstraße
	Wongrowitzer Steig
	Otto-Franke-Straße/ Moissistraße
	Porzer Straße
	Nalepastraße/ Helmholtzstraße
Marzahn-Hellersdorf	Glambecker Ring/ Grumsiner Straße
	Hultschiner Damm 25
	Hultschiner Damm 201
Lichtenberg	Werneuchener Straße/ Große-Leege-Straße
	Mellenseestraße 13
	Rheinsteinstraße/ Walowallee
	Neustrelitzer Straße 60
	Große-Leege-Straße/ Werneuchener Straße
Reinickendorf	Zabel-Krüger-Damm/ Titiseestr.
	Zabel-Krüger-Damm/ Oschelbronner Weg
	Zabel-Krüger-Damm/ Alt-Lübars
	Markstraße/ Walderseestraße
	Heiligenseestraße/ An der Schneise
	Forststraße/ Martin-Luther-Straße
	Gorkistraße/ Haltestelle Am Hügel

Angeordnete Maßnahmen: Mittelinseln und Sonstige

Bezirk	Maßnahmenbezeichnung
Mitte	2 MI Torstraße/ Gartenstraße
	MI Scheidemannstraße
	MI Rosa-Luxemburg-Straße/ Linienstraße
	MI Kühnemannstraße 2-4/ Provinzstraße
Friedrichshain-Kreuzberg	Kopernikusstraße/ Simon-Dach-Straße
Pankow	Fußgängerpiktogramm Hermann-Hesse-Straße/ Heinrich-Mann-Straße
	MI Wollankstraße/ Schulzestraße
	MI Dietzgenstraße 103 A
	MI Granitzstraße/ Retzbacher Weg (ergänzende Markierung)
Charlottenburg-Wilmersdorf	MI Kaiserin-Augusta-Allee/ Goslaer Straße
	Gehwegherstellung Lise-Meitner-Straße 30
	Damaschkestraße/ Joachim-Friedrich-Straße/ Kracauerplatz
	MI Hagenstraße/ Hubertusbader Straße
Spandau	MI Niederneuendorfer Allee/ Neuenahrener Weg
Steglitz-Zehlendorf	Halteverbot Mühlenstraße/ Georg-Steeger-Weg
Tempelfhof - Schöneberg	MI Groß-Ziethener Straße/ Taunusstraße
	MI und GWV Schichauweg-Egestorffstraße
Neukölln	MI Gutschmidtstraße Höhe Martin-Wagner-Straße und Weserstraße
	MI Johannisthaler Chaussee 408
Treptow - Köpenick	MI Kiefholzstraße/ Treptower Straße (Verlegung)
	MI Gehsener Straße 22
	Z 299 Am Bahndamm/ Wuhlebrücke
	MI Späthstraße/ Ligusterweg
	MI Wegedornstraße/ Semmelweisstraße
	Querungstelle Johannisthaler Chaussee/ Mahonienweg
	MI Hermann-Dorner Allee/ Alexander-von-Humboldt-Weg
	MI Baumschulenstraße/ Schraderstraße
	MI Ingeborg-Hunzinger-Straße_fürstenwalder Allee
Marzahn-Hellersdorf	MI Köpenicker Straße 109/ Straubinger Straße
	MI Bitterfelder Straße/ Walter-Felsenstein-Straße
Reinickendorf	MI Ziekowstraße/ Am Nordgraben
	MI Eichborndamm/ Im Hufenschlag
	MI Bernauer Straße Höhe Wassersportclub
	MI Zabel-Krüger-Damm/ Sprintsteig
	MI Wollankstraße/ Schulzestraße

Sofortprogramm 100 Querungshilfen

Bezirk	Maßnahme	Standort
Charlottenburg-Wilmersdorf	FGÜ	Eisenzahnstraße/ Hohenzollerndamm
		Holtzendorffstraße/ Friedbergstraße
		Wiesbadener Straße/ Johannisberger Straße
		Wiesbadener Straße/ Sodener Straße
		Heckerdamm/ Bernhard-Lichtenberg-Straße
		Heckerdamm/ Geitelsteig
	GWV	Quedlinburger Straße/ Darwinstraße
		Quedlinburger Straße/ Goslaer Ufer
		Leibnizstraße/ Pestalozzistraße (Südseite)
Friedrichshain-Kreuzberg	FGÜ	Möckernstraße/ Obentrautstraße
		Reichenberger Straße/ Lausitzer Straße 2 FGU
		Manteuffelstraße/ Muskauer Straße
		Lebuser Straße/ Ecke Palisadenstraße
		Manteuffelstraße/ Wrangelstraße
		Alexandrinenstraße 12
		Alte Jakobstraße/ Ritterstraße 2 FGU
	GWV	Alte Jakobstraße/ Franz-Künstler-Straße
		Mühsamstraße/ Eckertstraße
		Görlitzer Straße/ Skalitzer Straße
		Lausitzer Straße/ Skalitzer Straße
		Adalbertstraße 73
		Wühlischstraße/ Gryphiusstr
		Friedenstraße/ Platz der Vereinten Nationen
		Wriezener Bahnhof 20
		Dudenstraße/ Burgherrenstraße
		Alexandrinenstraße 15
		Admiralstraße/ Kohlfurter Straße
		Marchlewskistraße/ Hildegard- Jadamowitz-Straße
	MI	Blücherstraße 42
Lichtenberg	FGÜ	Simon-Bolivar-Straße/ Goeckestraße
		Franz-Jakob-Str._Max-Brunnow-Str
		Werneuchener-Str._Küstriner Str
	GWV	Genslerstraße/ Werneuchener Straße
		Giselastraße/ Leopoldstraße
		Große-Leege-Straße/ Gärtnerstraße
		Große-Leege-Straße/ Werneuchener Straße
		Rüdigerstraße/ Wotanstraße
		Werneuchener Straße 15
		Wönnichstraße/ Lückstraße
		Wustrower Straße/ Prerower Platz
		Robert-Uhrig-Str._Massower Str
		Rolandseck_Waldowallee 2x
		Rudolff-Seiffert-Str.4-6 2x
	MI	Waldowstraße/ Konrad-Wolf-Straße

Mitte	FGÜ	Brückenstraße/ Märkisches Ufer
		Schulzendorfer Straße/ Kunkelstraße
		Huttenstraße 12
		Huttenstraße/ Ufnaustraße
		Linienstraße 94
		Wallstraße/ Inselstraße
		Nordbahnstraße/ Wilhelm-Kuhr-Straße
		Schiffbauerdamm/ Albrechtstraße
	MI	Dresdener Straße 31
		Neustädtische Kirchstraße südlich Reichstagufer
Pankow	FGÜ	Blankenburger Chaussee 37A/ Beuthener Straße
		Blankenfelder Straße/ Chatronstraße
		Börnestraße/ Langhansstraße
		Wiltbergstraße/ Ludwig-Hoffmann-Quartier
		Falkenberger Straße/ Gartentraße
		Pistoriusstraße 31/ Mirbachplatz
		Roelckestraße/ Charlottenburger Straße
		Roelckestraße/ Streustraße
		Roelckestraße/ Lehderstraße
		Schivelbeiner Straße/ Seelower Straße
		Thulestraße/ Talstraße
		Maximilianstraße / Brixener Straße
	GWV	Brehmestraße/ Heynstraße/ Maximilianstraße
		Tiroler Straße/ Toblacher Straße
Steglitz-Zehlendorf	FGÜ	Finckensteinallee/ Baseler Straße
		Finckensteinallee/ Potsdamer Straße
		Mariannenstraße/ Georgenstraße
		Lorenzstraße/Jägerstraße
		Körnerstraße/ Kniephofstraße
	GWV	Ahlener Weg 1/ Lippstädter Straße
	MI	Dahlemer Weg/ Mörchinger Straße
Tempelhof-Schöneberg	FGÜ	Waldsassener Straße/ Tirschenreuter Ring
	GWV	Monumentenstraße 13
		Passauer Straße
		Wünsdorfer Straße/ Blohmstraße
		Großgörschenstraße bei Steinmetzstraße
		Goßlerstraße bei Hertelstraße
		Schwalbacher Straße
		Dardanellenweg östl. am Hellespont
	MI	Marienfelder Allee 128 in Höhe Friedhof
Treptow-Köpenick	FGÜ	Buntzelstraße/ Zur Gartenstadt
		Schönefelder Chaussee/ Landschaftspark/LM16
		Dammweg/ E.-Lodemann-Straße
		Kiefholzstraße 71/ Puderstraße
		Kiefholzstraße/ Hänselstraße
		Köpenicker Straße 43 nördl. Semmelweisstraße
		Fürstenwalder Allee/ Fichtenauer Straße
		Neue Krugallee 174
		Neue Krugallee/ Willi-Sänger-Str.
	MI	Dammweg Höhe Mauerweg (Heidekampgraben)
		Müggelheimer Damm 101
		Schönefelder Chausse/ Gerosteig
Neukölln	FGÜ	Emser Str. / Ilsestr.
Marzahn-Hellersdorf	FGÜ	Brodauer Str./ Adolfstr.

Bericht Nr.: 92 a, b, c
Mittel Fußverkehr

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV F

11.09.2025

☎ 9025 1061

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

52122 Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs

Folgendes beschlossen:

a)
„Warum wird der Ansatz so reduziert, dass er unter den Ausgaben von 2024 liegt? Waren die Maßnahmen im Jahr 2024 überausreichend, so dass die Maßnahmendichte verringert werden kann? Welche konkreten Maßnahmen sind nötig, um die Verausgabung der angesetzten Mittel (Ansatz 2025) zu realisieren? Übersicht aller in 2024 umgesetzten Maßnahmen erbeten. “

(Fraktion CDU/SPD)

b)
„Bitte um Bericht zu Maßnahmen, deren Planung mit den Mitteln des aktuellen Haushalts 24-25 begonnen oder fortgeführt wurde, bzw. die zur Realisierung führten
(Bitte tabellarisch darstellen: Bezirk, Örtlichkeit, Art, Datum der verkehrsrechtlichen Anordnung, Baubeginn, Fertigstellung, projektdurchführende Einheit im Auftrag des Straßenbaulastträgers, Gesamtkosten der Maßnahme).

Welche Maßnahmen sollen mit den Mitteln des Haushalts 26-27 realisiert werden (bitte tabellarisch darstellen: Bezirk, Örtlichkeit, Art, Datum der verkehrsrechtlichen Anordnung, geplanter Baubeginn, geplante Fertigstellung, projektdurchführende Einheit im Auftrag des Straßenbaulastträgers, erwartete Kosten der Maßnahme)? “

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

c)
„a) Warum wird der Ansatz so drastisch verringert und sinkt deutlich unter das IST von 2024? Welche Maßnahmen und Programme sollen in welchem Umfang reduziert werden?
b) Welche Maßnahmen konnten in den Jahren 2024 und 2025 finanziert werden? Welche Maßnahmen wurden durch die Bezirke angemeldet (Bitte um vollständige Liste)?
c) Welche Maßnahmen sollen in den Jahren 2026 und 2027 finanziert werden?
d) Bitte um Angabe der geplanten Teilansätze für 1. bis 3.
e) Wie erklären sich die hohen VE ab 2027?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu a):

Der für die kommenden Haushaltsjahre 2026 und 2027 unter den Ausgabenwert des Jahres 2024 reduzierte Ansatz, orientiert sich an den Vorbelastungen für diese Haushaltsjahre.
(z.B. Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen wie z.B. Schaffung von mehr Sitzgelegenheiten).

Die Mittel, die für Maßnahmen im Jahr 2024 zur Verfügung gestellt werden konnten, entsprachen den im Jahr 2024 zur Verfügung stehenden Ansatz. Es konnten damit so vielen angeordneten Maßnahmen eine Finanzierungszusage erteilt werden, wie es der Haushaltsansatz zuließ. Darüber hinaus gab es im Jahr 2024, wie auch in den Jahren zuvor und auch gegenwärtig, eine große Anzahl von weiteren von den Bezirken angemeldeten Maßnahmen. Mit Stand vom 11.09.25 ist der Titel nahezu ausgeschöpft. Die Senatsverwaltung ist in stetigem Austausch mit den Bezirken, um den Baufortschritt und die Umsetzung der Maßnahmen zu verfolgen und ggf. die Mittel anderen Projekten zuzuweisen. Ziel ist ein bestmöglicher Mittelabfluss. Allerdings geben die Bezirke zum Jahresende aufgrund von personellen Engpässen, unvorhersehbaren Bauverzug oder wegen Problemen bei Ausschreibungen (u.a. fehlende Kapazitäten bei Baufirmen) erfahrungsgemäß zum Jahresende wieder Mittel zurück, deren nicht im Haushaltsjahr finanzierte Verbindlichkeiten den Titel dann im Folgejahr belasten.
Diese Problematik lässt sich mit jahresweiser Bewirtschaftung von Projekten auch nicht vermeiden.
Eine Übersicht der einzelnen Maßnahmen ist dem Bericht Nr. 71 zu entnehmen.

Zu b):

Eine Übersicht der einzelnen Maßnahmen ist dem Bericht Nr. 71 zu entnehmen.

Zu c):

a)
Die Kürzungen erfolgten auf Grundlage der Haushaltskonsolidierung. Über eine Aufteilung der Mittel wurde noch nicht entschieden.

b)
Eine Übersicht der einzelnen Maßnahmen ist dem Bericht Nr. 71 zu entnehmen.

c)
Eine Übersicht der einzelnen Maßnahmen ist dem Bericht Nr. 14 zu entnehmen.

d)
Aus dem Titel 52122 werden Planungsleistungen, das sogenannte „Bordabsenkungsprogramm“ sowie kleinere bauliche Fußverkehrsmaßnahmen finanziert. Diese drei Bereiche teilen sich den Gesamtansatz des Titel 52122. Eine Unterteilung in feste Teilansätze wird nicht vorgenommen, um die Flexibilität und einen möglichst effizienten Mittelabfluss zu wahren.

e)
Die VE im Jahr 2027 umfassen ein Gesamtvolumen von 6 Mio. €, von denen jeweils 2 Mio. € in den Jahren 2028, 2029 und 2030 fällig sind. Somit besitzen die VE in 2027 die gleiche Struktur wie die VE im Jahr 2026, sodass keine Erhöhung der VE ab 2027 erkennbar ist. Die kontinuierliche Beibehaltung der Höhe der VE dient dazu, überjährige Maßnahmen zuverlässig finanziell abzusichern und weiterführen zu können, sodass den Bezirken eine Planungssicherheit angeboten werden kann.

Bericht Nr.: 93 a
Wirtschaftsverkehr

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV A 3

09.09.2025

☎ 9(0)25-1566

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

52133 Maßnahmen zum Wirtschaftsverkehr

Folgendes beschlossen:

„Wie ist der massiv geringe Mittelabfluss von 23.000 Euro bei einem Ansatz von 1,3 Mio. Euro in 2024 zu erklären? Welche konkreten Maßnahmen sind nötig, um die Verausgabung der angesetzten Mittel (Ansatz 2025) zu realisieren? Übersicht aller in 2024 umgesetzten Maßnahmen erbeten. Welche konkreten Maßnahmen sollen finanziert werden? Welche Untersuchungen und Pilotprojekte sind geplant? (Aufstellung erbeten.).“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Für die Förderung eines leistungsfähigen, gleichzeitig stadt-, umwelt- und umfeldverträglichen Wirtschaftsverkehrs sind u.a. im Einzelplan 07, Kapitel 0730, Titel 52133 „Maßnahmen zum Wirtschaftsverkehr“ entsprechende Mittel unterstellt.

Ein wesentlicher Anteil des Titels in 2024 (mind. 550.000 €) war für die operative Umsetzung des Förderprogramms zur Beschaffung von insbesondere gewerblich genutzten Lastenrädern vorgesehen. Das Lastenradförderprogramm war im Jahr 2024 vollumfänglich Teil der zu erbringenden pauschalen Minderausgaben. Damit war eine Förderung durch das Land Berlin ausgeschlossen (inhaltlich und sachlich aufgefangen durch entsprechende Förderansätze des Bundes) und damit auch die Verausgabung der in 52133 veranschlagten Mittel für die Umsetzung nicht mehr möglich. Selbiges trifft für das HH 2025 zu (Ansatz für die Förderung: 400.000 €).
Die damit verbundenen und darüber hinaus den Titel betreffenden Prozesse im Kontext der zu erbringenden pauschalen Minderausgaben verzögerten ursprünglich geplante Aufträge.

Des Weiteren konnten einzelne geplante Projekte aufgrund externer Einflüsse nicht gestartet werden. So war die Fertigstellung eines Zielnetzes für Großraum- und Schwertransporte nicht wie geplant möglich, da die dafür notwendige Datenlage aus vorhandenen Anwendungen des Bundes bisher nicht extrahiert und durch diesen zur Verfügung gestellt werden konnten. Die entsprechenden Abstimmungen und Prozesse laufen weiter.

Für die angestrebten Prozesse für die Sicherung von Flächen zur kleinräumigen Versorgung, Vorhaben zur Digitalisierung des Wirtschaftsverkehrs und zur Umsetzung bzw. dem Monitoring des IWVK wurden Drittmittel der EU eingeworben, welche ursprünglich avisierte Mittel des Landeshaushalts ersetzen (EU-Projekt UNCHAIN).

Zu den allgemeinen Prozessen und Entwicklungen wird dem Abgeordnetenhaus regelmäßig im „Umsetzungsbericht zum Stand der Maßnahmen des Integrierten Wirtschaftsverkehrskonzepts Berlin (IWVK)“ berichtet, zuletzt als Drucksache 19/1768 am 11.06.2024. Zu allen Maßnahmenfeldern enthält der Bericht Aussagen zum Status und zu den Entwicklungen (soweit abbildbar). Hier werden insbesondere standardmäßig laufende Tätigkeiten und Ansätze dargestellt, auch des Haushaltsjahres 2024.
Der konkrete Mittelabfluss im Jahr 2024 aus 0730/52133 erfolgte für das Projekt „Alternative LKW-Führungen: Erarbeitung einer Bewertungssystematik und Anwendung am Beispiel Rosenthal“ (überjähriges Projekt 2024/2025) und Unterstützung bei der Kommunikation / Veröffentlichung von Ergebnissen von Untersuchungen.

Für das Jahr 2026 sind 500.000 €, für das Jahr 2027 sind 300.000 € avisiert. Die Mittel sollen u.a. für konzeptionelle Untersuchungen in Zusammenhang mit Fragen des Wirtschaftsverkehrs, inkl. Infrastrukturuntersuchungen zum Schienengüterverkehr, zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Integrierten Wirtschaftsverkehrskonzept dienen, u.a.:

- Mittel zur Umsetzung, Betreuung und zum Monitoring der Neuerrichtung von Lieferflächen gemäß dem entsprechenden Berliner Leitfaden, konzeptionelle Weiterentwicklung für das Themenfeld „Handwerk“,
- Konzept zur Sicherung von Flächen und kleinräumiger Versorgung,
- Abschluss der Erarbeitung und Einführung eines Zielnetzes für Großraum- und Schwertransporte,
- Unterstützung Pilotprojekte im Wirtschaftsverkehr für verkehrsarme und stadtverträgliche Zustellkonzepte,
- Pilotprojekte und Konzepte für einen emissionsarmen Wirtschaftsverkehr,
- Mittel für anlassbezogene Analysen zu LKW-Umfahrungskonzepten.

Bericht Nr.: 93 b
Wirtschaftsverkehr

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV A 3

09.09.2025

☎ 9(0)25-1566

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

52133 Maßnahmen zum Wirtschaftsverkehr

Folgendes beschlossen:

„Wie begründet sich die drastische Kürzung des Ansatzes ggü. 24/25 um zwei Drittel? Bedeutet der stark abgesenkte Mittelansatz, dass kein Bedarf mehr zur Förderung des Wirtschaftsverkehrs gesehen wird? Wie soll auf dieser Grundlage das Funktionieren der Stadt gewährleistet werden?

Bitte um Bericht zu konzeptionellen Untersuchungen zum Wirtschaftsverkehr mit Finanzmitteln des Haushalt 24-25 (Bitte auflisten: Untersuchung, daraus resultierende Maßnahmen, Umsetzungszeitraum der Maßnahmen)

Wann ist mit der Fertigstellung, bzw. der Umsetzung des Integrierten Wirtschaftsverkehrskonzepts zu rechnen und welche Pilotprojekte oder konkrete Maßnahmen dieses Konzeptes sollen finanziert werden?

Bitte um einen Zeitplan für die stadtweite Einführung des digitalen Managements von Liefer- und Ladezonen und wie viele Mittel sind dafür vorgesehen?

Wie soll eine möglichst vollständige Umsetzung der Maßnahmen und damit ein möglichst vollständiger Abfluss der Mittel sichergestellt werden?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die Förderung eines leistungsfähigen, gleichzeitig stadt-, umwelt- und umfeldverträglichen Wirtschaftsverkehrs ist Ziel des Landes. Dem wird auch in diversen Ansätzen Rechnung getragen, u.a. im Einzelplan 07, Kapitel 0730, Titel 52133 „Maßnahmen zum Wirtschaftsverkehr“. Entsprechende Mittel sind in auskömmlichem Umfang unterstellt. Der Mittelansatz berücksichtigt dabei personelle Ressourcen und allgemeine finanzielle Rahmenbedingungen des Landes.

Für die diversen angestrebten Prozesse, bspw. die Sicherung von Flächen zur kleinräumigen Versorgung, Vorhaben zur Digitalisierung des Wirtschaftsverkehrs und zur Umsetzung bzw. dem Monitoring des IWVK wurden Drittmittel der EU eingeworben, welche ursprünglich avisierte Mittel des Landeshaushalts ersetzen (EU-Projekt UNCHAIN). Dieses Projekt hat eine Laufzeit bis 2026.

Zu den allgemeinen Prozessen und Entwicklungen wird dem Abgeordnetenhaus regelmäßig im „Umsetzungsbericht zum Stand der Maßnahmen des Integrierten Wirtschaftsverkehrskonzepts Berlin (IWVK)“ berichtet, zuletzt als Drucksache 19/1768 am 11.06.2024. Zu allen Maßnahmenfeldern enthält der Bericht Aussagen zum Status und zu den Entwicklungen (soweit abbildbar). Hier werden insbesondere standardmäßig laufende Tätigkeiten und Ansätze dargestellt, auch des Haushaltsjahres 2024. Der konkrete Mittelabfluss im Jahr 2024 aus 0730/52133 erfolgte für das Projekt „Alternative LKW-Führungen: Erarbeitung einer Bewertungssystematik und Anwendung am Beispiel Rosenthal“ (überjähriges Projekt 2024/2025) und Unterstützung bei der Kommunikation / Veröffentlichung von Ergebnissen von Untersuchungen.

Für das Jahr 2026 sind 500.000 €, für das Jahr 2027 sind 300.000 € avisiert. Die Mittel sollen u.a. für konzeptionelle Untersuchungen in Zusammenhang mit Fragen des Wirtschaftsverkehrs, inkl. Infrastrukturuntersuchungen zum Schienengüterverkehr, zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Integrierten Wirtschaftsverkehrskonzept dienen, u.a:

- Mittel zur Umsetzung, Betreuung und zum Monitoring der Neuerrichtung von Lieferflächen gemäß dem entsprechenden Berliner Leitfaden, konzeptionelle Weiterentwicklung für das Themenfeld „Handwerk“,
- Konzept zur Sicherung von Flächen und kleinräumiger Versorgung,
- Abschluss der Erarbeitung und Einführung eines Zielnetzes für Großraum- und Schwertransporte,
- Unterstützung Pilotprojekte im Wirtschaftsverkehr für verkehrsarme und stadtverträgliche Zustellkonzepte,
- Pilotprojekte und Konzepte für einen emissionsarmen Wirtschaftsverkehr,
- Mittel für anlassbezogene Analysen zu LKW-Umfahrungskonzepten.

Ein vollumfänglicher Mittelabfluss wird weiter kontinuierlich angestrebt, hängt aber an diversen, oftmals fachlich schwer beeinflussbaren Parametern (bspw. Einreichung von Angeboten fachlich geeigneter Unternehmen).

Die stadtweite Einführung eines digitalen Managements von Liefer- und Ladezonen ist derzeit nicht in den inhaltlichen und finanziellen Planungen enthalten. Berlin ist zu ersten Vorhaben dazu im Bundesgebiet im intensiven Austausch mit anderen deutschen Städten und Bundesländern, die vorliegenden Evaluationsergebnisse zeigen Stärken und Schwächen entsprechender Ansätze. Eine stadtweite Einführung wird derzeit nicht als zielführend angesehen. Der Fokus liegt derzeit auf der Erweiterung des Angebots entsprechender Lieferflächen und der Digitalisierung der entsprechenden Angebote.

Bericht Nr.: 93 c
Wirtschaftsverkehr

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV A 3

09.09.2025

☎ 9(0)25-1566

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

52133 Maßnahmen zum Wirtschaftsverkehr

Folgendes beschlossen:

„a) Warum ist die Mittelausschöpfung in 2024 so gering? Auf welche Projekte wurde aus welchem Grund verzichtet?
b) Warum sinkt der Ansatz so deutlich?
c) Welche Maßnahmen wurden in 24 und 25 umgesetzt?
d) Welche Maßnahmen sollen in 26 und 27 umgesetzt werden?
e) Warum wird die Verpflichtungsermächtigung 2025 nicht vollständig in Anspruch genommen?
f) Bitte um Aufschlüsselung des Haushaltsansatzes auf die in der Erläuterung genannten jeweiligen Teilprojekte.“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu a und b:
Für die Förderung eines leistungsfähigen, gleichzeitig stadt-, umwelt- und umfeldverträglichen Wirtschaftsverkehrs sind u.a. im Einzelplan 07, Kapitel 0730, Titel 52133 „Maßnahmen zum Wirtschaftsverkehr“ entsprechende Mittel unterstellt.

Ein wesentlicher Anteil des Titels in 2024 (mind. 550.000 €) war für die operative Umsetzung des Förderprogramms zur Beschaffung von insbesondere gewerblich genutzten Lastenrädern vorgesehen. Das Lastenradförderprogramm war im Jahr 2024 vollumfänglich Teil der zu erbringenden pauschalen Minderausgaben. Damit war eine Förderung durch das Land Berlin ausgeschlossen (inhaltlich und sachlich aufgefangen durch entsprechende Förderansätze des Bundes) und damit auch die Verausgabung der in 52133 veranschlagten Mittel für die Umsetzung nicht mehr möglich. Selbiges trifft für das HH 2025 zu (Ansatz für die Förderung: 400.000 €).
Die damit verbundenen und darüber hinaus den Titel betreffenden Prozesse im Kontext der zu erbringenden pauschalen Minderausgaben verzögerten ursprünglich geplante Aufträge.

Des Weiteren konnten einzelne geplante Projekte aufgrund externer Einflüsse nicht gestartet werden. So war die Fertigstellung eines Zielnetzes für Großraum- und Schwertransporte nicht wie geplant möglich, da die dafür notwendige Datenlage aus vorhandenen Anwendungen des Bundes bisher nicht extrahiert und durch diesen zur Verfügung gestellt werden konnte. Die entsprechenden Abstimmungen und Prozesse laufen weiter.

Für die angestrebten Prozesse für die Sicherung von Flächen zur kleinräumigen Versorgung, Vorhaben zur Digitalisierung des Wirtschaftsverkehrs und zur Umsetzung bzw. dem Monitoring des IWVK wurden Drittmittel der EU eingeworben, welche ursprünglich avisierte Mittel des Landeshaushalts ersetzen (EU-Projekt UNCHAIN).

Zu den allgemeinen Prozessen und Entwicklungen wird dem Abgeordnetenhaus regelmäßig im „Umsetzungsbericht zum Stand der Maßnahmen des Integrierten Wirtschaftsverkehrskonzepts Berlin (IWVK)“ berichtet, zuletzt als Drucksache 19/1768 am 11.06.2024. Zu allen Maßnahmenfeldern enthält der Bericht Aussagen zum Status und zu den Entwicklungen (soweit abbildbar). Hier werden insbesondere standardmäßig laufende Tätigkeiten und Ansätze dargestellt, auch des Haushaltsjahres 2024.

Zu c:
Der konkrete Mittelabfluss im Jahr 2024 aus 0730/52133 erfolgte für das Projekt „Alternative LKW-Führungen: Erarbeitung einer Bewertungssystematik und Anwendung am Beispiel Rosenthal“ (überjähriges Projekt 2024/2025) und Unterstützung bei der Kommunikation / Veröffentlichung von Ergebnissen von Untersuchungen.

Zu d:
Für das Jahr 2026 sind 500.000 €, für das Jahr 2027 sind 300.000 € avisiert. Die Mittel sollen u.a. für konzeptionelle Untersuchungen in Zusammenhang mit Fragen des Wirtschaftsverkehrs, inkl. Infrastrukturuntersuchungen zum Schienengüterverkehr, zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Integrierten Wirtschaftsverkehrskonzept dienen, u.a:

- Mittel zur Umsetzung, Betreuung und zum Monitoring der Neuerrichtung von Lieferflächen gemäß dem entsprechenden Berliner Leitfaden, konzeptionelle Weiterentwicklung für das Themenfeld „Handwerk“,
- Konzept zur Sicherung von Flächen und kleinräumiger Versorgung,
- Abschluss der Erarbeitung und Einführung eines Zielnetzes für Großraum- und Schwertransporte,
- Unterstützung Pilotprojekte im Wirtschaftsverkehr für verkehrsarme und stadtverträgliche Zustellkonzepte,
- Pilotprojekte und Konzepte für einen emissionsarmen Wirtschaftsverkehr,
- Mittel für anlassbezogene Analysen zu LKW-Umfahrungskonzepten.

Zu e:
Die VE war zur operativen Realisierung des Förderprogramm für gewerblich genutzte Lastenräder vorgesehen. Durch den Entfall modifiziert sich der Bedarf der Inanspruchnahme der VE.

Zu f:

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2026 in €	Ansatz 2027 in €
		€	€
1.	Konzeptionelle Untersuchungen in Zusammenhang mit Fragen des Wirtschaftsverkehrs, inkl. Infrastrukturuntersuchung Schienengüterverkehr	200.000	150.000
2.	Umsetzung von Maßnahmen aus dem Integrierten Wirtschaftsverkehrskonzept (225.000 € p.a.), u.a. Erarbeitung eines Konzepts zur Sicherung von Flächen und kleinräumiger Versorgung sowie die Erarbeitung und Einführung eines Zielnetzes für Großraum- und Schwertransporte. Des Weiteren sind Mittel zur Umsetzung, Betreuung und zum Monitoring der Neuerrichtung von Lieferflächen vorgesehen (inkl. konzeptioneller Weiterentwicklung für das Themenfeld „Handwerk“)	200.000	150.000
3	Pilotprojekte im Wirtschaftsverkehr (100.000 € p.a.), aufbauend auf dem MobG BE (Abschnitt 5: Entwicklung des Wirtschaftsverkehrs), den Senatsbeschlüssen u.a. zum IWVK sind verkehrsarme/stadtverträgliche Zustellkonzepte zu unterstützen. Dies soll im Rahmen von Pilotprojekten erfolgen.	100.000	/
	SUMME	500.000	300.000

Bericht Nr.: 94 a
Sharing-Strategie

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	09.09.2025
IV A 1	☎ 9025-1628

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

52144 Maßnahmen zur Umsetzung einer Sharing-Strategie

Folgendes beschlossen:

„Warum braucht es diesen neuen Titel?
Wo ist die Sharing-Strategie festgeschrieben, welche Maßnahmen sind definiert und welche Verkehrsträger sind eingeschlossen?

Welche Form von Evaluation wird angestrebt, um die Wirksamkeit von Strategie und Maßnahmen in Bezug auf die festgelegten Ziele zu überprüfen? Falls keine, wie ist der Zeitplan zur Erarbeitung einer Sharing-Strategie und der Maßnahmen?

Inwiefern ist ein städtisch steuerbares Fahrradverleihsystem eine dieser Maßnahmen? Inwiefern ist die Sicherung und der Ausbau von Jelbi Teil dieser Strategie?

Wann und wie ist mit Neuregelungen zum Abstellen und Nutzen von Elektro-Kleinstfahrzeugen zu rechnen?

Wie verhält sich dies im Zusammenhang mit der angekündigten Beendigung von MUVA? Was genau sind die weiteren Pläne für MUVA?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grüne)

Hierzu wird berichtet:

Mit der Umsetzung der Sharing-Strategie ist derzeit vorgesehen, die Mittel, die im Einzelplan 7 für Maßnahmen im Zusammenhang mit Sharing-Angeboten geplant werden, in einem Titel zu bündeln. Dafür wurde der neue Titel geschaffen.

Gegenstand der Sharing-Strategie ist u.a. ein Konzept, wie der Ansatz mit Mobilitätsstationen und Mobilitätspunkten skaliert und ein stadtweites und bedarfsgerechtes Netz an Sharing-Stationen und -Punkten geschaffen werden kann. So werden verlässliche Sharing-Angebote gebündelt, in

die Außenbezirke gebracht und mit dem ÖPNV vernetzt. Dazu ist vorgesehen, einen Betreibermit Planung, Errichtung und Betrieb eines bedarfsgerechten stadtweiten Netzes an Mobilitätsstationen und Mobilitätspunkten zu beauftragen.

Im Rahmen der Erarbeitung sind u.a. Workshops mit den Anbietern von Sharing-Angeboten (E-Scooter, (E-)Fahrräder, E-Mopeds und (E-)Carsharing) vorgesehen, u.a. um mit diesen Planungsansätze zu plausibilisieren und Umsetzbarkeit durch die Anbieter zu prüfen.

Ein kontinuierliches Monitoring und eine Evaluation der Maßnahmen ist vorgesehen, um die Strategie zu steuern und bei Bedarf den sich verändernden Gegebenheiten anzupassen. Dazu sollen u.a. die Auslastung und Fahrten an den Sharing-Standorten sowie die Einhaltung der Abstellvorgaben herangezogen werden.

Die Höhe des Finanzierungsbedarfs ist u.a. von der Ausbaugeschwindigkeit, der Ausgestaltung des Betreibermodells, der Erschließung von ergänzenden Finanzierungsquellen und dem Leistungsumfang abhängig.

Der Betrieb eines öffentlichen Leihfahrradsystems ist im aktuellen Ansatz nicht enthalten. Der Senat sieht derzeit keine Neuvergabe vor. Er geht davon aus, dass die derzeit in Berlin aktiven Anbieter auch ohne ein öffentliches Leihfahrradsystem ihre Angebote in Berlin aufrechterhalten und entsprechend der Nachfrage weiterentwickeln werden. Anreize, die Angebote bedarfsgerecht auch möglichst stadtweit auszudehnen, werden weiterhin regulatorisch bzw. künftig im Rahmen eines Gesamtkonzeptes, wie es derzeit mit der Sharing-Strategie erarbeitet wird, gesetzt.

Das BVG Angebot MUVA ist kein Bestandteil der Sharing-Strategie und ist daher auch im Titel nicht abgedeckt. Derzeit wird an der Fortführung des Angebots mit einem geänderten Konzeptansatz gearbeitet.

An Stelle einer jeweils zeitlich begrenzten Vergabe an externe Fahrdienste, sollen in Berlin bereits vorhandene Beförderungsunternehmen mit geeigneten Fahrzeugen - insbesondere des Berliner Taxigewerbes mit seinen aktuell 168 Inklusionstaxen - eingebunden werden. Das Angebot soll wieder auf die im Gesetz benannte Zielgruppe und den dort benannten, konkreten Zweck fokussiert werden. Das ermöglicht aus Sicht von SenMVKU den Aufbau einer nachhaltig finanzierbaren, langfristigen ABB-Lösung. Eine vergleichbare Option bestand bei der Konzeptionierung des MUVA in 2020 noch nicht, da damals deutlich weniger Inklusionstaxen verfügbar waren.
Das Angebot soll für die Fahrgäste weiterhin zuschlagsfrei bleiben. Mit dem Taxigewerbe ist SenMKVU im Austausch, um eine praktikable Abrechnung und angemessene Vergütung zu vereinbaren, die beim Einsatz von barrierefreien Taxen auch den entsprechenden Mehraufwänden bei der Beförderung von Fahrgästen in Rollstühlen Rechnung trägt und damit die Annahme solcher Auf-

träge auch wirtschaftlich attraktiv macht. Der VBB verfügt mit dem VBB-Begleitservice und langjährigen Erfahrungen als Call-Center für den MUVA über viel Know-how im Kontakt mit der Zielgruppe. Der VBB soll daher ab 2026 wieder die telefonische Buchung für die ABB übernehmen. Den Fahrgästen soll perspektivisch auch wieder eine Buchung über eine App angeboten werden, dies benötigt aber einen längeren Vorlauf, der dann auch die Erfahrungen aus den Buchungsabläufen über das Call-Center mit einbeziehen soll.

StS MV Ref-Ha 20.09.25 (sofern schon kommunizierbar, sollte auf die Nachfrage Nachfolge MUVA auch geantwortet werden. Ggf. einkürzbar, wenn nicht alle Infos raus sollen (war aber auch schon Gegenstand einer RBB Anfrage); des Weiteren fehlt der Sachstand zu den eKF.

Bericht Nr.: 94 b
Sharing-Strategie

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV A 1

09.09.2025

☎ 9025-1628

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

52144 Maßnahmen zur Umsetzung einer Sharing-Strategie

Folgendes beschlossen:

„a) Liegt bereits eine Sharing-Strategie vor? Wenn ja bitte um detaillierte Erläuterung und um Zurverfügungstellung der Strategie. Welche Maßnahmen sind darin vorgesehen? Wenn nein, wann soll sie beschlossen werden? Wie ist der Bearbeitungsstand, Zeitplan und welche Bestandteile und voraussichtlich enthalten?
b) Warum muss dafür ein eigener Haushaltstitel geschaffen werden?
c) Warum meint der Senat bereits im nächsten Jahr 4 Mio. € für die Umsetzung der Strategie zu benötigen? Welche Maßnahmen sollen damit 26 und 27 in jeweils welcher Höhe finanziert werden? Welche Projekte sind konkret mit welchem Teilansatz geplant?
d) Wie ist der Stand der Klage des ABSV gegen die Erteilung von Sondernutzungen für E-Scooter?
e) Wie sind die Pläne des Senats und der BVG für den weiteren Ausbau der JELBI-Stationen?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Mit der Umsetzung der Sharing-Strategie ist derzeit vorgesehen, die Mittel, die im Einzelplan 7 für Maßnahmen im Zusammenhang mit Sharing-Angeboten geplant werden, in einem Titel zu bündeln.

Die Sharing-Strategie befindet sich in der Erarbeitung, ein erster Entwurf liegt vor. Dieser soll im Rahmen eines Dialogverfahrens mit den wichtigsten Stakeholdern diskutiert und weiterentwickelt werden. Dazu sind u.a. Workshops mit den Anbietern von Sharing-Angeboten vorgesehen, um mit diesen die Planungsansätze zu plausibilisieren und auf ihre Umsetzbarkeit aus Sicht der Anbieter zu prüfen. Nach Einarbeitung der Ergebnisse des Dialogverfahrens kann dann die fertige Sharing-Strategie 2035 vorgelegt werden.

Gegenstand der Sharing-Strategie ist u.a. ein Konzept, wie der Ansatz mit Mobilitätsstationen und Mobilitätspunkten skaliert und ein stadtweites und bedarfsgerechtes Netz an Sharing-Stationen und -Punkten geschaffen werden kann. So werden verlässliche Sharing-Angebote gebündelt, in die Außenbezirke gebracht und mit dem ÖPNV vernetzt. Dazu ist vorgesehen, einen Betreiber mit Planung, Errichtung und Betrieb eines bedarfsgerechten stadtweiten Netzes an Mobilitätsstationen und Mobilitätspunkten zu beauftragen. Dabei ist die Höhe des Finanzierungsbedarfs u.a. von der Ausbaugeschwindigkeit, der Ausgestaltung des Betreibermodells, der Erschließung von ergänzenden Finanzierungsquellen und dem Leistungsumfang abhängig. Geprüft wird in diesem Zusammenhang, ob der Betrieb der Standorte durch Beiträge der Sharing-Anbieter finanziert werden kann, so dass lediglich die Planungs- und Errichtungskosten aus dem Landeshaushalt bezuschusst werden müssten.

Im Rahmen des Klageverfahren des ASBV e.V. hat das Verwaltungsgericht Berlin für den 1. Oktober 2025 zu einer mündlichen Verhandlung geladen

Bericht Nr.: 95
Verkehrserziehung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV A 1-2

10.09.2025

☎ 9025-1635

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

52512 Verkehrserziehung

Folgendes beschlossen:

„Findet eine Kooperation mit der Berliner Polizei statt? Wie ist dieser Titel im Zusammenhang mit dem Titel 52512 (neu) im Kapitel 0532 im EP05 zu verstehen?
Welche Einzelaktionen werden aus diesem Titel finanziert?
Werden Maßnahmen aus diesem Titel für die Verkehrserziehung in Bildungsstätten finanziert? Wie steht dies im Zusammenhang mit dem eben gleichen Titel im Einzelplan 10?“

(Fraktion Bündnis90/ Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Mit dem Titel wird die Unterstützung der Koordination des Austausches zwischen den Mitgliedern der Berliner Charta für Verkehrssicherheit und anderer Verkehrssicherheitsakteure sowie die Koordination der Internetplattform Berlin Sicher Mobil finanziert. Hierzu gehören das Hosting und die techn. Betreuung der Internetplattform Berlin Sicher Mobil, Recherchetätigkeiten zu Themen der Verkehrssicherheit, die Erstellung von zwei Newslettern zu spezifischen Themenschwerpunkten, die Kontaktpflege zu und zwischen den Mitgliedern der Berliner Charta für Verkehrssicherheit, die jährliche Erstellung von Flyern zu Themen der Verkehrssicherheit, die Förderung eines Informationsaustausches der Besuch von und die Mitwirkung an Messen und Sicherheitstagen sowie die Förderung der Zusammenarbeit der Mitglieder der Berliner Charta für Verkehrssicherheit. Ebenso wird im Rahmen einer Haftpflichtversicherung der Versicherungsschutz für Schülerlotsen an Privatschulen ermöglicht.

Mit diesem Titel werden keine verkehrserzieherischen Maßnahmen in Bildungsstätten finanziert.

Bericht Nr.: 97
Dienstreisen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III SE 4

09.09.2025

☎ 9025 2639

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

52703 Dienstreisen

Folgendes beschlossen:

„Wie erklärt sich der Ansatz 2026/2027, wenngleich der Mittelabfluss in den letzten Jahren um ein Vielfaches darunter lag?“

(CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Die Corona-Pandemie führte in den vergangenen Jahren zu einem deutlichen Rückgang der durchgeführten Dienstreisen. Der Ansatz der letzten Doppelhaushalte wurde unter der Annahme beibehalten, dass die Anzahl der Veranstaltungen und der damit zusammenhängenden Dienstreisen schrittweise wieder das Vor-Pandemie-Niveau erreichen wird.

Bericht Nr.: 98
Betreuung von Besucherinnen und Besuchern

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
III SE 31

10.09.2025

☎ 9025 2644

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

53108 Betreuung von Besucherinnen und Besuchern

Folgendes beschlossen:

„Wie erklärt sich der Ansatz 2026/2027, wenngleich der Mittelabfluss in den letzten Jahren um ein Vielfaches darunter lag? “

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Die Haushaltsmittel sind für Bewirtungen in angemessenem Rahmen bei dienstlichen Veranstaltungen mit externer Beteiligung veranschlagt. Der Ansatz wurde geschätzt und auf der Grundlage der bisherigen Haushaltsplanansätze fortgeschrieben. Für die Haushaltsjahre 2026/2027 werden wieder mehr Präsenzveranstaltungen und eine steigende Inflationsrate erwartet. Somit wird ein höherer Betreuungsaufwand als in den Vorjahren unterstellt.

Bericht Nr.: 99 a-c
Planfeststellung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV E 1

09.09.2025

☎ 925-1492

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr-

53121 Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen

Folgendes beschlossen:

„a)
Welche Maßnahmen wurden in 2024 bis dato durchgeführt? Welche Maßnahmen sind für 2026/2027 zu welchen Kosten vorgesehen? Welche Büros wurden mit der Durchführung der Beteiligungsformate beauftragt?

(Fraktion CDU/SPD)

b)
Bitte um Darstellung der Aufteilung des Gesamtansatzes auf die Teilansätze A bis E

(Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen)

c)
Was wurde im DHH 24/25 finanziert und was ist 26/27 geplant?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

a-c)

Die Anhörungsbehörde Bahn ist gehalten, im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen Antragsunterlagen, die von Vorhabenträgern zur Planfeststellung eingereicht wurden, zu prüfen und – sofern plausibel und auslegungsfähig - auch innerhalb einer Monatsfrist auszulegen. Dieses ergibt sich aus § 73 Abs. 2 VwVfG. Darüber hinaus bestehen gesetzliche Veröffentlichungspflichten für die Planfeststellungsbehörde, z.B. für Auslegung von Planfeststellungsbeschlüssen, die einer finanziellen Absicherung bedürfen.

Für die Jahre 2024/2025 wurden Ausgaben für Verfahrensschritte innerhalb laufender Planrechtsverfahren in einer Gesamthöhe von 106.039,22 €, für frühzeitige Bürgerbeteiligungen und sonstige Beteiligungen in einer Gesamthöhe von 96.922,26 €, mithin einer Gesamtsumme von 202.961,48 €getätigt.

Im Einzelnen gliedern sich vorgenannte Summen wie folgt auf:
Für planrechtliche Verfahren:

U3-Verlängerung zum Mexikoplatz:
Bekanntmachung Auslegung: 20.457,99 €
Bekanntmachung Erörterungstermin: 6.493,12 € (nicht aus Titel bezahlt, durch BVG)

Straßenbahn Ostkreuz:
3. Auslegung der Unterlagen: 17.320,17 €
Nachtrag dazu: 15.845,33 €

Straßenbahn-Haltestelle S-Bhf.-Friedrichshagen:
Veröffentlichung der Bekanntmachung zur Auslegung des Beschlusses: 3.219,47 €

Straßenbahn Oderbruchstr.-Hohenschönhauser Str.:
Veröffentlichung der Bekanntmachung für die Erörterung: 5.392,56 €

Dörpfeldstraße 2-gleisiger Ausbau:
Veröffentlichung der Bekanntmachung zur Auslegung der Planunterlagen: 16.173,25 €
Veröffentlichung der Bekanntmachung für die Erörterung: 5.439,50 €

Hobrechtsfelder Chaussee:
Auslegung Planfeststellungsbeschluss plus Bekanntmachung 3.274.00 €

Neubau Straßenbahn Betriebshof Adlershof:
Bekanntmachung Erörterungstermin: 4.900,82 €
Bekanntmachung Auslegung Beschluss: 3.559,39 €

Reaktivierung Stammstrecke Heidekrautbahn:
Erstellung Wortprotokoll Erörterung: 2.184,53 €

Beschluss zur Einstellung des Planfeststellungsverfahrens Alt Karow:
Veröffentlichung Einstellung Planfeststellungsverfahrens: 5.182,33 €

Vorträge zu den Grundsätzen der Planfeststellung: 3.000,00 €

Diverse Freistellungsverfahren:
Bekanntmachungen im elektronischen Bundesanzeiger: 89,88 €

Für frühzeitige Bürgerbeteiligungen:

- Straßenbahnneubaustrecke "Warschauer Straße-Hermannplatz": 84.706,91 €
- Straßenbahnneubaustrecke "Tangente Pankow": 12.215,35 €

Für die Jahre 2026/2027 sind folgende gesetzliche Beteiligungen zu erwarten:

Vorhaben	**Bekanntmachung(en) für**	**Beträge (EUR)**
Stammstrecke Heidekrautbahn	Auslegung Beschluss	5.000
Verlängerung U3 Krumme Lanke-Mexikoplatz	Auslegung Beschluss	5.000
U-Bhf. Lipschitzallee Neubau Ausgang	Auslegung Unterlagen, Erörterungstermin, Auslegung Beschluss	22.000+8.000+5.000 = 35.000
Straßenbahnvorhaben Ostkreuz	Auslegung Unterlagen, Erörterungstermin, Auslegung Beschluss	22.000+8.000+5.000 = 35.000
Straßenbahn-Neubauvorhaben Turmstraße II	Auslegung Unterlagen, Erörterungstermin, Auslegung Beschluss	22.000+8.000+5.000 = 35.000
Straßenbahnneu- und Ausbau Ortskern Mahlsdorf	Auslegung Unterlagen, Erörterungstermin, Auslegung Beschluss	22.000+8.000+5.000 = 35.000
Ersatzneubauten U-Bahn-Brücken Bauwerk XI und Dennewitzbrücke	Auslegung Unterlagen, Erörterungstermin, Auslegung Beschluss	22.000+8.000+5.000 = 35.000
Straßenbahnvorhaben Dörpfeldstraße 2-gleisiger Ausbau	Auslegung Beschluss	5.000
Straßenbahnvorhaben Oderbruchstraße	Auslegung Beschluss	5.000
Straßenvorhaben Westumfahrung Bahnhofstraße	Auslegung Beschluss	5.000
Straßenvorhaben Ortskern Mahlsdorf	Auslegung Beschluss	5.000
Straßenvorhaben Tangentialverbindung Ost (TVO)	Auslegung Beschluss	5.000
		210.000

Darüber hinaus sind zwei Mal 10.000 € für frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 25 VwVfG vorgesehen.

Insgesamt werden Haushaltsmittel in Höhe von 230.000 Euro erforderlich.

Bericht Nr.: 100 a, b ,c
Dienstleistungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV B 2

08.09.2025

☎ 9025 1374

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

54010 Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

„a)
Aufstellung der Dienstleistungen in Teilansätzen erbeten. Welche Mittel sollen für die „Datenmanagementplattform für Sharing-Angebote“ zur Verfügung gestellt werden? Sind diese Mittel zusätzlich zu den 4 Mio. Euro für ein Sharing-Konzept? Welche Mittel sind für die „Maßnahmen zur Baustellenkoordinierung“ eingeplant?
Wofür wurden die Mittel in Jahr 2024/2025 ausgegeben?
Wieso werden die 28 Teilansätze im Doppelhaushalt 2024/2025 nicht mehr aufgeführt, z.B.:
- „Weiterentwicklung und Fortschreibung des Verkehrsmodells auf den Prognosehorizont 2040 (nach Vorliegen neuer Bevölkerungsprognose, inkl. Strukturdatenaufbereitung)
- Maßnahmen des Parkraummanagements, Koordinierung Parkraumbewirtschaftung
- Verkehrssicherheitsprogramm (Umsetzung, Monitoring und Evaluation)
- Haushaltsbefragung zur Verkehrsteilnahme „Mobilität in Städten – SrV 2023“ (alle fünf Jahre, mit drei Jahren Finanzierungszeitraum)
- „Fahrrad-Monitor“ (in jedem ungeraden Jahr)
- Studien und Konzepte im Bereich Energie-Umwelt-Verkehr (z.B. Alternative Antriebe, Ladeinfrastruktur, Wasserstoffstrategie etc.)
Was passiert mit diesen 28 Teilansätzen?“

(Fraktion CDU/SPD)

„b)
Bitte um Bericht der mit den Mitteln des Haushalts 24-25 ausgelösten Aufträge mit gesamtstädtischen Fragestellungen (bitte auflisten Art des Auftrags, Thema/Fragestellung, Auftragsvergabe, Datum des Endberichts).

Welche weiteren Aufträge mit gesamtstädtischen Fragestellungen sollen mit den Mitteln des Haushalts 26-27 ausgelöst werden? (bitte auflisten Art des Auftrags, Thema/Fragestellung, geplante Auftragsvergabe)

Wie ist der Zeitplan bei der Fortschreibung des Gesamtberliner Verkehrsmodells und welche Ergebnisse liegen bereits vor?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

„c)
a) Warum ist die Aufgliederung in Teilansätze in den Erläuterungen im Haushaltsplanentwurf entfallen? Bitte Tabelle nachreichen.
b) Welche Beträge werden jeweils für welche Teilansätze dieses Titels in 2026 und 2027 veranschlagt? Wie hoch ist das IST 2024 und das voraussichtliche IST 2025 dieser Teilansätze?
c) Welche bisherigen Teilansätze werden aus welchen Gründen nicht fortgeführt? Welche zusätzlichen Dienstleistungen sind geplant?
d) Bitte um erläuternden Bericht zu den aus diesem Titel in den Jahren 2024 und 2025 finanzierten Dienstleistungen und was aus dem Titel in den Jahren 2026 und 2027 finanziert werden soll mit Angabe der jeweiligen Ausgaben bzw. Kostenveranschlagung.
e) Inwiefern werden weiterhin aus diesem Titel Mittel für das Verkehrssicherheitsprogramm, Vorbereitung der Vergabe für ein neues öffentliches Fahrradleihsystem Berlin sowie Untersuchungen zur Umsetzung des Mobilitätsgesetzes finanziert? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welcher Höhe mit welchen Planungen?
f) Für welche Teilansätze wurden die bestehenden Verpflichtungen in welcher Höhe eingegangen?
g) Welche gesetzlichen Änderungen an MobG BE und BerlStrG sind konkret geplant?
h) Wann soll über die Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans Mobilität und Verkehr entschieden werden und auf welcher Grundlage? (alter TA 1)
i) Welche Dienstleistungen im Zusammenhang mit Parken wurden 2024/25 in Auftrag gegeben? Was ist 2026/2027 diesbezüglich geplant? Wie ist der aktuelle Planungsstand des Senats hinsichtlich der Parkraumbewirtschaftung und der Bewohnerparkgebühren? Bitte um Bericht zu den Plänen des Senats hinsichtlich der digitalen Parkraumbewirtschaftung und der Scancars. (alter TA 4)
j) Wurde die beabsichtigte Bearbeitung von Fragestellungen im Zusammenhang mit einer Wasserstoffstrategie im Verkehr umgesetzt? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
k) Wie hoch sind die Kosten für Umsetzung der Vorschläge aus dem Organisationsgutachten zur Kontrolle von Mietfahrzeugen beim LABO zu veranschlagen? (alter TA 21)
l) Welche Dienstleistungen zur Umsetzung des Radverkehrsplans wurden in 2025 und 2026 beauftrag? Mit welchen Ergebnissen?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

a) - c)

Auszug aus dem hausinternen Dashboard (Stand 19.09.2025)

Kapitel	Titel	UK	Bezeichnung	Haushaltsansatz	qualifizierte Sperre / Verfügungsbeschränkungen	Verfügbares Soll	Ist
0730	54010	000	Dienstleistungen,	2.500.000,00 €	-500.000,00 €	1.200.813,75 €	0,00 €
0730	54010	201	Dienstleistungen, TA 3 und TA 5 - Daten und Modelle; Verkehrsmodell übergeordnetes Straßennetz; VSP			43.291,49 €	19.302,07 €
0730	54010	203	Dienstleistungen, TA 7 - SrV 2023			10.007,32 €	0,00 €
0730	54010	206	Dienstleistungen, TA 10 - Datenmanagement Plattform Mikromobilität			39.530,40 €	22.276,80 €
0730	54010	208	Dienstleistungen, TA 8 - Fahrrad-Monitor			22.500,00 €	11.245,50 €
0730	54010	220	Dienstleistungen, TA 15 -DL Unterstützung Bereich Kreuzungsrecht			183.756,98 €	98.834,26 €
0730	54010	222	Dienstleistungen, TA 24 -Gutachten PBefG Novelle (BBG Partner)			190.000,00 €	25.937,31 €
0730	54010	224	Dienstleistungen, TA Sonstiges -Steuerberatung und Prüfung PLU ZOB			7.378,00 €	7.378,00 €
0730	54010	225	Dienstleistungen, TA 21- Taxibeladung BER			167.326,40 €	17.326,40 €
0730	54010	230	Digitalisierung von Altakten			319,04 €	0,00 €
0730	54010	237	Dienstleistungen, TA 26 -BSA light			5.998,80 €	5.997,60 €
0730	54010	262	Dienstleistungen, TA Sonstiges- ZwiFi KIS'm			48.447,07 €	0,00 €
0730	54010	268	Dienstleistungen, TA 26 - Baustellenkoordinierung Westraum und östl. Innenstadt			45.000,00 €	14.874,98 €
0730	54010	269	Dienstleistungen, TA 20 -Unterstützungsleistungen elektronische Vergabeverfahren			20.000,00 €	0,00 €
						1.984.369,25 €	
					Verlagerung per Deckungsfähigkeit	15.630,75 €	
						2.000.000,00 €	

Ansatz projektscharf für 26/27

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €
1.	Stadtentwicklungsplans Mobilität und Verkehr (hier Monitoring und ggf. Start einer Fortschreibung)	190.000	275.000
2.	Weiterentwicklung und Fortschreibung des Verkehrsmodells auf den Prognosehorizont 2040 (nach Vorliegen neuer Bevölkerungsprognose, inkl. Strukturdatenaufbereitung)	200.000	200.000
3.	Maßnahmen des Parkraummanagements, Koordinierung Parkraumbewirtschaftung	80.000	80.000
4.	Verkehrssicherheitsprogramm (Umsetzung, Monitoring und Evaluation)	70.000	70.000
5.	Haushaltsbefragung zur Verkehrsteilnahme „Mobilität in Städten – SrV 2028“ (alle fünf Jahre, mit 3-4 Jahren Finanzierungszeitraum)	0	300.000
6.	„Fahrrad-Monitor“ (in jedem ungeraden Jahr)	-	20.000
7.	Studien und Konzepte im Bereich Energie-Umwelt-Verkehr (z.B. Alternative Antriebe, Ladeinfrastruktur, Wasserstoffstrategie etc.)	30.000	30.000
8.	Studien und Konzepte im Bereich Neue Mobilität und Innovationen (z.B. geteilte Mobilität, Inter- und Intramobilität, Digitalisierung etc.)	70.000	70.000
9.	Umsetzung von Maßnahmen des Radverkehrsplans (z.B. Begleitstudien, Aufbereitung von Daten) und dessen Monitoringbericht sowie zur Förderung des Radverkehrs (z.B. verkehrliche Untersuchungen, Fachstudien zu neuen Themen)	160.000	150.000

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €
10.	Umsetzung von Maßnahmen des Fußverkehrsplans (z.B. Begleitstudien, Aufbereitung von Daten) und dessen Monitoringbericht sowie zur Förderung des Fußverkehrs (z.B. verkehrliche Untersuchungen, Fachstudien zu neuen Themen)	200.000	200.000
11.	Aufbau und Weiterentwicklung des gemeinsamen Verkehrsinformations- und -steuerungssystems für die Region Berlin/Brandenburg (Regionales Verkehrsmanagement – RVM)	65.000	65.000
12.	Dokumentation der Zustandsentwicklung von Straßenkonstruktionen	25.000	25.000
13.	Maßnahme zur Baustellenkoordinierung	1.000.000	700.000
14.	Beratungsbedarfe im Zuge der Umsetzung des Deutschlandtickets	50.000	50.000
15.	Rechtliche und verkehrswirtschaftliche Expertise in Bezug auf Regulierung, Ausgestaltung und Vollzug im PBefG-Gelegenheitsverkehr mit PKW und beim Linienbedarfsverkehr	150.000	150.000
16	Rechtliche und verkehrswirtschaftliche Expertise in Bezug auf die Weiterentwicklung von Festpreisen im Taxigewerbe unter Einbeziehung der Verkehre von/zum Flughafen BER	50.000	50.000
17.	Landesstraßenplan Aktualisierung	100.000	100.000
18	Ausführungsvorschriften Geh- und Radwege	10.000	15.000
19	Leitfaden Gestaltung von Multifunktionsflächen	50.000	0

Nr. 1
Gemäß Senatsbeschluss zum Stadtentwicklungsplans Mobilität und Verkehr 2030 (StEP MoVe) ist alle zwei Jahre über den Fortschritt der Maßnahmen des StEP MoVe zu berichten. Der 1. Fortschrittsbericht wurde für den Berichtszeitraum bis Februar 2023 vom Senat am 27.02.2024 beschlossen (Drucksache 19/1506 vom 29.02.2024). Der folgende Fortschrittsbericht wird derzeit erstellt. Dieser bildet die Grundlage für einen Senatsentscheid darüber, den derzeit geltenden StEP MoVe weiterzuentwickeln.

Nr. 2
Die für Mobilität zuständige Senatsverwaltung ist für die Landes-Verkehrsprognose zuständig. Die Daten fließen vielfältig in planrechtliche Verfahren ein. Aufgrund aktueller Entwicklungen und neu vorliegender Daten bedarf es der Fortschreibung sowie Herstellung eines neuen Prognosehorizonts (2040), um die für die Verfahren erforderlichen Randbedingungen einzuhalten.

Die Fortschreibung des Berliner Verkehrsmodells auf den Prognosehorizont 2035 ist abgeschlossen. Um weiterhin eine aktuelle, standortgerechte Planungsgrundlage zu bieten, wurden insbesondere Datengrundlagen zu Raumstruktur, Mobilitätsverhalten und Verkehrsangebot aktualisiert.

Auch die übergeordneten Rahmenbedingungen aus den Planungen des Bundes wurden berücksichtigt. Darüber hinaus wurde das Modell methodisch angepasst, um eine effektive Nutzung durch das Land Berlin und Dritte zu ermöglichen. Dies schließt die Bereitstellung aller genutzten Datengrundlagen, Hilfsmittel und eine umfassende Dokumentation der verwendeten Methoden und Ergebnisse ein. Der Ergebnisbericht ist auf der Internetseite der SenMVKU veröffentlicht https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/verkehrsdaten/verkehrsmodell/ .

Nr. 3
Es handelt sich bei den aktuellen Anmeldungen im Bereich „Parkraummanagement /Koordinierung der Parkraumbewirtschaftung“ um Planungsansätze, für die noch keine konkreten Maßnahmen hinterlegt sind. Dennoch soll für kurzfristige Bedarfe eine gewisse Handlungsfähigkeit (bspw. für eine technische oder rechtliche Beratung o.ä.) gesichert werden. Im Bereich Parkraumbewirtschaftung liegen mittlerweile für den gesamten S-Bahn-Ring Machbarkeitsstudien vor: Hoher Parkdruck wurde nachgewiesen und die Bezirke setzen schrittweise die einzelnen Parkzonen um. Innerhalb des S-Bahnrings ist der bewirtschaftete Anteil von 35% (2019) auf rund 70% (2025) gestiegen. . In 2024/25 wurden aus dem Titel keine Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Parken in Auftrag gegeben. Die Erfassung der Berliner P+R-Anlagen wurde letztlich aus einem anderen Titel finanziert.
Der Senat hat noch keine Entscheidung über die zukünftige Gestaltung der Bewohnerparkgebühren getroffen. Die Digitalisierung der Bewohnerparkausweise befindet sich derzeit in der Ausgestaltung. Auf Bundesebene setzt sich SenMVKU für eine rechtliche Verankerung der digitalen Parkraumkontrolle im Bundesrecht ein, welche von der aktuellen Regierung auch zeitnah in Aussicht gestellt wird. Die Umsetzung von Scancars (Inverkehrbringen, tatsächliche Überwachung) fällt jedoch – im Gegensatz zur Gestaltung des Rechtsrahmens – nicht in den Zuständigkeitsbereich der SenMVKU, sondern in die Zuständigkeit der Berliner Bezirke.

Nr. 4
Für das Verkehrssicherheitsprogramm und damit einhergehende Untersuchungen sind 70.000 € pro Jahr angesetzt. Für 2026 ist die Erstellung des Verkehrssicherheitsberichts vorgesehen.
Bei den o.g. Teilansätzen handelt es sich zum Teil um Planungsansätze, für die noch keine konkreten Maßnahmen hinterlegt sind. Konkrete Planungen gibt es im Zusammenhang mit der Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms und hier im Rahmen von Monitoring und Evaluation (u.a. Erstellung des Verkehrssicherheitsberichtes).

Nr. 5
Die Beteiligung des Landes Berlins am Forschungsprojekt „Mobilität in Städten – SrV 2028“ der TU Dresden hat einen Finanzierungsbedarf i.H.v insgesamt ca. 1,2-1,5 Mio. EUR verteilt über 3-4 Jahre, beginnend ab 2027 mit der Vorbereitung der Erhebung. Die Feldphase ist 2028, die Aufbereitungen und Auswertungen laufen 2029 bis 2030. Die Daten dienen u.a. der späteren Überprüfung der verkehrspolitischen Ziele und ggf. Nachsteuerung bestehender Planwerke. Sie fließen in das Verkehrsmodell ein und gehen in umfangreiche Planungsvorhaben ein.

Nr. 9
Für den Bereich Radverkehrsnetz/ Radverkehrsplan wurden in den Jahren 2024/2025 keine Dienstleistungen aus dem Titel 54010 finanziert.
Für 2026/2027 sind Maßnahmen des Radverkehrsplans (z.B. Begleitstudien, Aufbereitung von Daten) und zur Förderung des Radverkehrs (z.B. verkehrliche Untersuchungen, Fachstudien zu neuen Themen) sowie Ausgaben für die Fortschreibung des Radverkehrsplans angedacht.
2026: 160 T€
2027: 150 T€.

Nr. 11
Für den Aufbau und die Weiterentwicklung des gemeinsamen Verkehrsinformations- und -steuerungssystems für die Region Berlin/Brandenburg (Regionales Verkehrsmanagement – RVM) wurde in den Jahren 2024/2025 keine Dienstleistungen aus dem Titel 54010 finanziert. Ausgaben für die Jahre 2026 und 2027 sind jedoch geplant.
Das Regionale Verkehrsmanagement (RVM) soll eine bessere verkehrliche Verknüpfung zwischen Berlin und Brandenburg ermöglichen und der stetigen Zunahme der Pendlerverkehre gerecht werden. Hierfür ist in Kooperation mit dem Land Brandenburg ein abgestimmtes Gesamtkonzept zu entwickeln und einzelne Maßnahmen umzusetzen. Der Fokus soll hier auf Verkehrsinformationen und den damit in direktem Zusammenhang stehenden Verkehrssteuerungssystemen liegen.

Nr. 12
Durch die Mittel werden Gutachten in Auftrag gegeben, um die die Zustandsentwicklungen von Straßenkonstruktionen zu dokumentiert.
Die Zustandsentwicklung von Straßenkonstruktionen stellt eine langfristige Beobachtung zur Bewertung der Beschaffenheit der Straßen dar, wobei sich der Zustand durch Alterung, Witterung und Verkehr allmählich verschlechtert. Zur Erfassung und Bewertung werden periodische Zustandsaufnahmen durchgeführt, um den Verlauf der Schäden zu dokumentieren und den Bedarf an Erhaltungsmaßnahmen abzuleiten.

Nr. 13
Unter „Maßnahme zur Baustellenkoordinierung“ ist die Einführung einer Baustellenkoordinierungsplattform mit folgenden Einzelmaßnahmen hinterlegt: Konzepterstellung, Erstellung Leistungsbeschreibung, Nutzungsgebühren und Betrieb.

Nr. 14
Die Umsetzung des Deutschlandtickets im Spannungsfeld einer kaum auskömmlichen öffentlichen Finanzierung, der schwierigen Langfristperspektive und der noch offenen Einnahmeaufteilung ist angesichts zahlreicher komplexer Fragestellungen neben dem Tagesgeschäft nicht immer zu leisten. Hier soll die Möglichkeit erhalten bleiben, z.T. kurzfristige Entscheidungen mit weitreichenden finanziellen Folgen bei Bedarf mit fachkundiger externer Unterstützung treffen zu können.

Nr. 15 und 16
Hierbei handelt es sich um verkehrswirtschaftliche Untersuchungen/Bewertungen durch Sachverständigenbüro zur Aufrechterhaltung bzw. Anpassung eines Beobachtungszeitraums gemäß § 13 Abs. 4 PBefG im Taxigewerbe „Konzessionsstopp".

- Taxitarife: verkehrswirtschaftliche Grundlagen für die konzeptionelle Weiterentwicklung von Festpreisen, einschließlich des Tarifs für Fahrten ab dem Flughafen Berlin Brandenburg (gemeinsamer Tarif mit dem Landkreis Dahme-Spreewald) sowie zu Struktur und Höhe grundsätzlicher Anpassungen von Tarifhöhen und Zuschlägen in 2026/27,
- die Prüfung der Möglichkeit und Ausgestaltung bzw. Weiterentwicklung von Mindestpreisen im Mietwagenverkehr
- Rechtsfragen im Kontext der Erhebung und Auswertung digitaler Daten für effizientere Verwaltungsprozesse (z.B. digitales „Konzessionsregister") bzw. bessere Bedarfssteuerung (Inklusionstaxen).

Dafür wird von einem Mittelbedarf von 150.000 Euro/Jahr für den Schwerpunkt PBefG-Gelegenheitsverkehr und 50.000 Euro/Jahr für den Schwerpunkt Weiterentwicklung von Festpreisen im Taxigewerbe und Flughafenverkehren ausgegangen, wobei beide Themen signifikante Schnittmengen aufweisen.

Nr. 17
gem. BerlStrG ist ein Landesstraßenplan zu erstellen. Dieser ist letztmalig 2006 erstellt worden und ist daher zu aktualisieren. Die hierfür erforderliche Mittel in Höhe von je 100.000 Euro sind für 2026 und 2027 eingeplant.

Nr. 18
Evaluation und Anpassung der Ausführungsvorschriften zur Anlage und Bau von Geh- und Radwegen.. Mittel sind iHv 8.000 und 13.000 € (2026/2027) vorgesehen.

Nr. 19
Die Gestaltung von Flächen mit Mehrfachnutzung soll nach einigen Modellprojekten zur Vereinfachung im Planungsprozess mit einem Leitfaden vereinheitlicht werden, um wirtschaftliche und sachgerechte Lösungen schneller und effizienter entwickeln zu können. Hierfür sind in 2026 50.000 Euro vorgesehen.

Bericht Nr.: 102 a

Veranstaltungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV A

10.09.2025

☎ 9025-1635

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

54053 Veranstaltungen

Folgendes beschlossen:

„Warum werden die Teilansätze nicht mehr ausgewiesen? Welche Veranstaltungen wurden in 2024 bis dato durchgeführt und welche sind für 2026/2027 geplant? Wie erklärt sich der Ansatz 2026/2027, wenngleich der Mittelabfluss in den letzten Jahren um ein Vielfaches darunter lag?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Auf eine Darstellung der Teilansätze im Haushaltsplan wurde verzichtet, weil diese als zu kleinteilig eingeschätzt wurde. Eine Darstellung der geplanten Verwendung für den DHH 26/27 ist möglich.

Die Mittel der Anmeldungen zum DHH 26/27 sind für die folgenden Veranstaltungen vorgesehen:

Nr.	Veranstaltung
1.	Bund/Länderfachausschüsse
2.	Abstimmungen zwischen Verwaltungen und externen Akteuren im Rahmen der Amtsleitungssitzungen Tiefbau
3.	Sitzungen „Runder Tisch Mobilität und Verkehr“ sowie Information der Öffentlichkeit
4.	Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Verkehrssicherheitsforen
5.	Sitzungen des Begleitgremiums “FahrRat“ (3 Termine pro Jahr)
6.	Workshops zu Themen des Radverkehrs im Zuge der Umsetzung des Radverkehrsplans sowie Auszeichnung Engagementpreis Fahrrad
7.	Sitzungen des Begleitgremiums „Fußverkehr“ (3 pro Jahr)
8.	Beteiligungsformate Neue Mobilität / Sharing
9.	Veranstaltungen Wirtschaftsverkehr, u.a. zum Monitoring des Integrierten Wirtschaftsverkehrskonzepts Berlin, die Sitzungen der Austauschplattform Wirtschaftsverkehr und zur Begleitung von Maßnahmen
10.	Sitzungen nach Bedarf

Der Mittelabfluss in den Jahren 2023 und 2024 war u.a. geprägt von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierungen und in der Folge einer restriktiveren Mittelbewirtschaftung. Z.T. wurden daher geplante Veranstaltungen nicht in vollem Umfang durchgeführt.

Gremiensitzungen und Akteursrunden werden zumeist in Präsenz durchgeführt. Durch zum Teil Online durchgeführte Veranstaltungen mit Bestandsinfrastruktur wurden Einsparungen im laufenden Doppelhaushalt erzielt. Für Örtlichkeiten fielen in der Regel keine Kosten an, weil die Sitzungen meistens im Dienstgebäude der SenMVKU stattfanden. Dies ist auch weiterhin Zielsetzung, kann jedoch – auch auf Grund der notwendigen Einigkeit im jeweiligen Gremium – nicht grundsätzlich angenommen werden. Weiterhin ist ein konstanter Finanzbedarf aufgrund der inflationsbedingten Preissteigerungen, u.a. für Personalkosten externer Dienstleister, notwendig.

In 2024 und bis dato wurden u.a. diverse Bund-/Länderfachausschüsse und Abstimmungen zwischen Verwaltungen und externen Akteuren im Rahmen der Amtsleitersitzungen Tiefbau durchgeführt sowie die geplanten Sitzungen der Begleitgremien „FahrRat“ und „Fußverkehr“. Weiterhin wurden verschiedene Veranstaltungen im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Wirtschaftsverkehrskonzeptes durchgeführt. Das Verkehrssicherheitsforum hat in 2024 und bis dato nicht stattgefunden, da während dieser Zeit das Verkehrssicherheitsprogramm fortgeschrieben wurde. Im Rahmen der Fortschreibung wurden verschiedene Workshops zur Beteiligung der Stakeholder durchgeführt. Die Durchführung des Verkehrssicherheitsforums hat im September 2025 stattgefunden. Beteiligungsformate zu Neue Mobilität/ Sharing sind insbesondere für ein Dialogverfahren im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer Sharing-Strategie vorgesehen. In Folge von Verzögerungen werden diese erst in der zweiten Hälfte des laufenden Jahres stattfinden können.

Bericht Nr.: 102 b

Veranstaltungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV A

10.09.2025

☎ 9025-1635

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

54053 Veranstaltungen

Folgendes beschlossen:

„Warum ist die Aufgliederung in Teilansätze in den Erläuterungen im Haushaltsplanentwurf entfallen? Welche Beträge werden jeweils für welche Teilansätze dieses Titels in 2026 und 2027 veranschlagt? Wie hoch ist das IST 2024 und das voraussichtliche IST 2025 dieser Teilansätze? Welche bisherigen Teilansätze werden nicht fortgeführt, Welche zusätzlichen Dienstleistungen sind geplant? Bitte um Darstellung der Konzeptionen der jeweiligen Veranstaltungen."

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Auf eine Darstellung der Teilansätze im Haushaltsplan wurde verzichtet, weil diese als zu kleinteilig eingeschätzt wurde. Eine Darstellung der geplanten Verwendung für den DHH 26/27 ist möglich.

Die Mittel der Anmeldungen zum DHH 26/27 sind für die folgenden Veranstaltungen vorgesehen:

Nr.	Veranstaltung
1.	Bund/Länderfachausschüsse
2.	Abstimmungen zwischen Verwaltungen und externen Akteuren im Rahmen der Amtsleitungssitzungen Tiefbau
3.	Sitzungen „Runder Tisch Mobilität und Verkehr" sowie Information der Öffentlichkeit
4.	Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Verkehrssicherheitsforen
5.	Sitzungen des Begleitgremiums "FahrRat" (3 Termine pro Jahr)
6.	Workshops zu Themen des Radverkehrs im Zuge der Umsetzung des Radverkehrsplans sowie Auszeichnung Engagementpreis Fahrrad
7.	Sitzungen des Begleitgremiums „Fußverkehr" (3 pro Jahr)
8.	Beteiligungsformate Neue Mobilität / Sharing
9.	Veranstaltungen Wirtschaftsverkehr, u.a. zum Monitoring des Integrierten Wirtschaftsverkehrskonzepts Berlin, die Sitzungen der Austauschplattform Wirtschaftsverkehr und zur Begleitung von Maßnahmen
10.	Sitzungen nach Bedarf

Der Mittelabfluss in den Jahren 2023 und 2024 war u.a. geprägt von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierungen und in der Folge einer restriktiveren Mittelbewirtschaftung. Z.T. wurden daher geplante Veranstaltungen nicht in vollem Umfang durchgeführt.

Gremiensitzungen und Akteursrunden werden zumeist in Präsenz durchgeführt. Durch zum Teil Online durchgeführte Veranstaltungen mit Bestandsinfrastruktur wurden Einsparungen im laufenden Doppelhaushalt erzielt. Für Örtlichkeiten fielen in der Regel keine Kosten an, weil die Sitzungen meistens im Dienstgebäude der SenMVKU stattfanden. Dies ist auch weiterhin Zielsetzung, kann jedoch – auch auf Grund der notwendigen Einigkeit im jeweiligen Gremium – nicht grundsätzlich angenommen werden. Weiterhin ist ein konstanter Finanzbedarf aufgrund der inflationsbedingten Preissteigerungen, u.a. für Personalkosten externer Dienstleister, notwendig.

In 2024 (IST Stand rund 72.000 €) und bis dato (IST Stand 08/2025 rund 24.000 / 76.000 € festgelegt) wurden u.a. diverse Bund-/Länderfachausschüsse und Abstimmungen zwischen Verwaltungen und externen Akteuren im Rahmen der Amtsleitersitzungen Tiefbau durchgeführt sowie die geplanten Sitzungen der Begleitgremien „FahrRat“ und „Fußverkehr“. Weiterhin wurden verschiedene Veranstaltungen im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Wirtschaftsverkehrskonzeptes durchgeführt. Das Verkehrssicherheitsforum hat in 2024 und bis dato nicht stattgefunden, da während dieser Zeit das Verkehrssicherheitsprogramm fortgeschrieben wurde. Im Rahmen der Fortschreibung wurden verschiedene Workshops zur Beteiligung der Stakeholder durchgeführt. Die Durchführung des Verkehrssicherheitsforums hatim September 2025 stattgefunden. Beteiligungsformate zu Neue Mobilität/ Sharing sind insbesondere für ein Dialogverfahren im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer Sharing-Strategie vorgesehen. In Folge von Verzögerungen werden diese erst in der zweiten Hälfte des laufenden Jahres stattfinden können.

Bericht Nr.: 103 a, b, c
Leistungen für die Verkehrsinformationszentrale Berlin

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV D 34

08.09.2025

☎ 925 1466

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

54056 Leistungen für die Verkehrsinformationszentrale Berlin

Folgendes beschlossen:

a)
„Wie erklärt sich der geringere Mittelansatz für 2026/2027 sowie bei den Verpflichtungsermächtigungen?“

(Fraktion CDU/SPD)

b)
„Womit wird die Halbierung der Ansätze ggü. dem Ansatz von 2025 begründet? Inwiefern kann das Informieren über die aktuelle Verkehrssituation in Berlin aufrechterhalten bzw. verbessert werden, insbesondere angesichts der derzeitigen Engpässe im Straßennetz sowie im ÖPNV, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel so stark reduziert werden? Bitte um Auflistung aller Maßnahmen.“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

c)
„Woraus begründen sich die Kürzungen noch deutlich unter das IST 2024? Welche Leistungen sollen wegfallen, welche Leistungen sollen für welche Kosten umgesetzt werden?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu a-c)
Der Mittelansatz für die Jahre 2026/2027 unterliegt den Konsolidierungsnotwendigkeiten im Berliner Haushalt. Ein Teil dieser Reduzierungen wird durch Einsparungen im Zuge der geplanten Erneuerung der VIZ-IT-Zentralentechnik kompensiert. Zudem wird das System AIRVIS (airportbezogenes Verkehrs-Informationssystem) eingestellt, da dieses mit Eröffnung der Dresdner Bahn nicht mehr benötigt wird. Außerdem wird das Projekt zur Erneuerung der stationären Detektion weitgehend abgeschlossen.

Trotz dieser Entlastungen reichen die bereitgestellten Mittel lediglich zur Deckung der laufenden Betriebskosten für die Technik und Dienstleistungen der Verkehrsinformationszentrale (VIZ). Hierzu zählen insbesondere:

Teilansatz	**€**
Lieferung externe Verkehrsdaten	111.000
Stromversorgung	59.000
Betriebskosten VIZ Technik	159.600
Website, Verkehrsdatenplattform, VIZ Redaktion	667.800

Darüberhinausgehende Bedarfe oder Vorhaben konnten finanziell nicht abgesichert werden. Etwaige unvorhersehbare und unabwendbare Sachverhalt müssen im Eintrittsfall über die Haushaltwirtschaft im EP 07 abgedeckt werden.

Bericht Nr.: 104 a
Elektromobilität

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV A 1-E

10.09.2025

☎ 9025-1351

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

54059 **Leistungen zur Errichtung und den Betrieb von Infrastruktur für die Elektromobilität**

Folgendes beschlossen:

„Warum liegen die Ansätze der Jahre 2026 und 2027 für die die „Leistungen zur Errichtung und den Betrieb von Infrastruktur für die Elektromobilität“ über eine Millionen Euro niedriger als im Jahr 2025 und ist damit eine Verlangsamung des Ausbaus der Ladeinfrastruktur zu erwarten? Welche Maßnahmen wurden in welchen Bezirken in 2024 bis dato umgesetzt? (Aufstellung erbeten.) Wie hat sich die Infrastruktur im Laternenladenetz entwickelt? “

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Vorab: Es wird aufgrund des Sachzusammenhangs auch auf die Ausführungen zum Bericht 104b verwiesen.

Der Titel 54059 dient zur Finanzierung der Aktivitäten zum Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum und enthält die folgenden vier Positionen mit dem jeweiligen Kostenansatz:

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €
1.	Betreibervertrag zur Errichtung und Betrieb der Ladeinfrastruktur und ihres Netzanschlusses	3.720.000	4.171.000	3.522.00
2.	Informationsplattform	50.000	50.000	50.000
3.	Forschungsprojekte und Konzepte	60.000	40.000	250.000
4.	Betrieb Laternenladepunkte aus ElMobile-Berlin	60.000	60.000	1.490.000
	Summe	3.890.000	4.321.000	5.312.000

Der beschleunigte Ausbau der Ladeinfrastruktur wird wie geplant fortgesetzt und nicht verlangsamt. Vom Ansatz 2025 in Höhe von 5.312.000 € wurde im 3. NHH 2024/25 ein Betrag in Höhe von 1.312.000 € qualifiziert gesperrt, sodass lediglich 4.000.000 € zur Verfügung stehen. Die Errichtung neuer Ladeinfrastruktur im Jahr 2025 wird dennoch dadurch nicht verlangsamt, weil für Position 4 statt 1.490.000 € nur rd. 120.000 € benötigt werden. Dieser niedrigere Mittelbedarf für Position 4 resultiert aus dem im Februar 2025 abgeschlossenen Vergabeverfahren für einen kostenneutralen Fortbetrieb der über 800 Laternenladepunkte. In den Jahren 2026 und 2027 werden für den Betrieb der Laternenladepunkte jährlich nur noch 60.000 € für notwendige Optimierungs- und Weiterentwicklungsmaßnahmen am Laternenladenetz benötigt. Die Mittel für den Aufbau neuer Ladeinfrastruktur (Position 1) sind in den Jahren 2026 und 2027 im Vergleich zum Jahr 2025 gestiegen.

Im Rahmen des Berliner Modells werden berlinweit neue Ladepunkte im öffentlichen Raum errichtet. Insgesamt sind Ende Juni 2025 rund 3.300 Ladepunkte im öffentlichen Rau Berlins in Betrieb. In der folgenden Tabelle ist die Zahl der Ladepunkte nach Bezirk im öffentlichen Raum angegeben:

Bezirk	Ladepunkte im Jahr 2023	Ladepunkte im Jahr 2024	Ladepunkte Juni 2025
Charlottenburg-Wilmersdorf	230	288	308
Friedrichshain-Kreuzberg	188	244	271
Lichtenberg	72	128	143
Marzahn-Hellersdorf	247	368	384
Mitte	305	393	417
Neukölln	107	153	172
Pankow	159	214	253
Reinickendorf	158	224	236
Spandau	165	255	281
Steglitz-Zehlendorf	354	429	431
Tempelhof-Schöneberg	126	138	142
Treptow-Köpenick	134	246	264
Summe Ladepunkte	2245	3080	3302

Quelle: Energieatlas Berlin, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, https://energieatlas.berlin.de (Zugriffsdatum: 05.09.2025)

Bericht Nr.: 104 b
Elektromobilität

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV A 1-E

10.09.2025

☎ 9025-1351

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr-

54059 **Leistungen zur Errichtung und den Betrieb von Infrastruktur für die Elektromobilität**

Folgendes beschlossen:

„Was genau ist geplant? Wie viele Ladepunkte mit welcher Leistung sind geplant (bitte nach Jahresscheiben auflisten)? Wie sind sie räumlich verteilt? Wie viele Laternenladepunkte werden pro Jahr geplant und wo? Wie viele der zusätzlichen Ladepunkte sollen mit einer Markierung versehen werden und welche Kosten sind dafür eingeplant? Woraus besteht die konzeptionelle Weiterentwicklung des Ladeinfrastrukturkonzeptes und die Optimierung und Weiterentwicklung des Laternenladenetzes?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Vorab: Es wird aufgrund des Sachzusammenhangs auch auf die Ausführungen zum Bericht 104a verwiesen.

Das Land verfolgt mit dem „Berliner Modell“ ein übergreifendes Konzept für die Errichtung von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum, das sich in allen Verträgen mit Betreibern solcher Ladeeinrichtungen widerspiegelt. Mit der Überarbeitung des Ladeinfrastrukturkonzeptes im Jahr 2021 wurden die Betreiberverträge für Ladeinfrastrukturbetreiber an den aktuellen technischen Stand und das veränderte Marktumfeld angepasst. Im Jahr 2021 wurde im Auftrag der Senatsverwaltung die Studie „Elektromobilität Berlin 2025+“ erstellt, welche Planungsannahmen für die Weiterentwicklung der Ladeinfrastruktur in Berlin aufzeigt, um einen bedarfsgerechten und an den Zielen der Verkehrswende ausgerichteten Ladeinfrastrukturausbau im öffentlichen Raum herbeizuführen. Die Errichtungsaktivitäten im öffentlichen Raum fußen auf den Aufbau einer auf den zukünftigen Bedarf ausgerichtete flächendeckende Grundversorgung mit Ladeinfrastruktur durch die Stadtwerke und durch private Unternehmen. Angesichts des begrenzten öffentlichen Raums geschieht dies jedoch so, dass alle Ladeeinrichtungen aus Sicht der Nutzenden von E-Fahrzeugen einfach und zu vergleichbaren Bedingungen nutzbar sind. Dieser Ansatz vermeidet räumlich ineffiziente Parallelstrukturen und entlastet den öffentlichen Raum. Ferner wurden mit der Weiterentwicklung des „Berliner Modells“ auch die Abläufe des Prüf- und Genehmigungsverfahrens überarbeitet und

verschlankt, sodass Planungen mit den Berliner Bezirken und dem Stromnetzbetreiber frühzeitig abgestimmt werden können. Auch für die Betreiber wurde ein transparentes Verfahren erarbeitet.

Die konzeptionelle Weiterentwicklung umfasst weiterhin ein verbessertes Monitoring und den Einstieg in eine digitalisierte Überwachung der Ladestellplätze sowie dynamischer Bereitstellung von relevanten Daten für Nutzende (Tarife, Belegungsstatus) über die E-Informationsplattform Berlin (auch in der Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur als Maßnahme aufgeführt) sowie die weitere Optimierung des Genehmigungsverfahrens und die Erprobung innovativer Technologien (Pufferspeicher) für die ein Genehmigungsrahmen geschaffen werden muss. Alle Aktivitäten wie auch die geplanten Errichtungen fügen sich in die Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur ein und sind dort auch nach Ladeleistung quantifiziert dargestellt. Die Weiterentwicklung hat seit 2022 zu einem Anstieg der Zahl dritter Betreiber (derzeit 14 Unternehmen) und zu einem beschleunigten Zubau neuer Ladepunkte geführt.

Die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH wurde im Rahmen einer Inhouse-Vergabe ab 2022 damit beauftragt, nach Maßgabe eines öffentlich-rechtlichen Betreibervertrages den Betrieb der bestehenden AC- und DC-Ladeeinrichtungen zu übernehmen und weitere bis zu 1.815 AC- und DC-Ladepunkte sowie bis zu 200 HPC-Ladepunkte bis zum Jahr 2030 zu errichten und zu betreiben.

Zusätzlich errichten dritte Betreiber bis zum Jahr 2030 rund 2.300 neue AC- und DC-Ladepunkte sowie 100 HPC-Ladepunkte. Alle Ladestandorte werden markiert und beschildert. AC-Ladepunkte haben eine Anschlussleistung von 11 bis 22 kW pro Ladepunkt, während DC- und HPC-Ladepunkte eine Anschlussleistung von mindestens 50 kW bzw. 75 kW pro Ladepunkt haben. Die Aufteilung der zwischen 2022 und 2030 zu errichtenden Ladepunkte (ohne Laternenladepunkte) durch dritte Betreiber und durch die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH nach Bezirk ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezirk	Anzahl zu errichtender AC- und DC-Ladepunkte	Anzahl zu errichtender HPC-Ladepunkte
Charlottenburg-Wilmersdorf	424	300
Friedrichshain-Kreuzberg	287	
Lichtenberg	250	
Marzahn-Hellersdorf	280	
Mitte	450	
Neukölln	276	
Pankow	418	
Reinickendorf	341	
Spandau	273	
Steglitz-Zehlendorf	364	
Tempelhof-Schöneberg	381	
Treptow-Köpenick	335	

Von den oben genannten Kontingenten wurden seit 2022 rund 1.300 Ladepunkte (ohne Laternenladepunkte) errichtet. Die verbliebenen Kontingente sind über das Internetangebot der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt öffentlich einsehbar. Insgesamt sind Ende Juni 2025 rund 3.300 Ladepunkte (inkl. Laternenladepunkte) im öffentlichen Raum Berlins in Betrieb.

Im Zuge des Ende 2023 erfolgreich abgeschlossenen Forschungsprojekts „ElMobileBerlin“ wurden insgesamt 826 Laternenladepunkte mit einer Anschlussleistung von 3,7 kW in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Steglitz-Zehlendorf, Treptow-Köpenick, Reinickendorf und Spandau errichtet. Ende 2024 wurde ein Vergabeverfahren für den Fortbetrieb der Laternenladepunkte begonnen und konnte im Februar 2025 mit Zuschlag an die ubitricity Gesellschaft für verteilte Energiesysteme mbH abgeschlossen werden. Die ausgeschriebenen Leistungen umfassten neben dem kostenneutralen Fortbetrieb der bestehenden Laternenladepunkte auch eine Option, nach der der Betreiber zusätzlich bis zu 250 weitere Laternenladeeinrichtungen auf eigene Kosten errichten, beschildern und markieren kann. Der Fokus liegt hierbei auf den übrigen sieben Bezirken, die seinerzeit nicht am Forschungsprojekt beteiligt waren. Mit dem optionalen Kontingent von bis zu 250 zusätzlichen Laternenladepunkten, welche sich zum Teil bereits im Genehmigungsprozess befinden, ist das Errichtungspotenzial für neue Laternenladepunkte in Berlin vollständig ausgeschöpft. Mittel des Landes sind nur für notwendige Aktivitäten zur Optimierung und Weiterentwicklung des Ladelaternennetzes notwendig. Dazu gehören z. B. notwendige Versetzungen von Laternenladepunkten oder die Markierung und Beschilderung ausgewählter Ladestellflächen.

In der folgenden Tabelle ist die Zahl der in Betrieb befindlichen Ladepunkte (inkl. Laternenladepunkte) nach Bezirk im öffentlichen Raum Berlins angegeben:

Bezirk	Ladepunkte Juni 2025
Charlottenburg-Wilmersdorf	308
Friedrichshain-Kreuzberg	271
Lichtenberg	143
Marzahn-Hellersdorf	384
Mitte	417
Neukölln	172
Pankow	253
Reinickendorf	236
Spandau	281
Steglitz-Zehlendorf	431
Tempelhof-Schöneberg	142
Treptow-Köpenick	264
Summe Ladepunkte	3302

Quelle: Energieatlas Berlin, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, https://energieatlas.berlin.de (Zugriffsdatum: 05.09.2025)

Bericht Nr.: 104 c
Elektromobilität

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV A 1-E

10.09.2025

☎ 9025-1351

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr-

54059 **Leistungen zur Errichtung und den Betrieb von Infrastruktur für die Elektromobilität**

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Nachlieferung einer tabellarischen Auflistung der einzelnen Teilansätze dieses Titels sowie des IST 2024 dieser Teilansätze. Warum ist diese nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten?

Wie viele Ladepunkte/Ladesäulen welcher Art sollen wo errichtet werden“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Ergänzend wird auch die Berichte 104a und 104b verwiesen.

Der Titel 54059 dient zur Finanzierung der Aktivitäten zum Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum und enthält die folgenden vier Positionen mit dem jeweiligen Kostenansatz.

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
1.	Betreibervertrag zur Errichtung und Betrieb der Ladeinfrastruktur und ihres Netzanschlusses	3.720.000	4.171.000	3.522.00	3.024.281
2.	Informationsplattform	50.000	50.000	50.000	
3.	Forschungsprojekte und Konzepte	60.000	40.000	250.000	
4.	Betrieb Laternenladepunkte aus ElMobileBerlin	60.000	60.000	1.490.000	465.183
	Summe	3.890.000	4.321.000	5.312.000	3.489.465

Die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH wurde im Rahmen einer Inhouse-Vergabe ab 2022 damit beauftragt, nach Maßgabe eines öffentlich-rechtlichen Betreibervertrages den Betrieb der bestehenden AC- und DC-Ladeeinrichtungen zu übernehmen und weitere bis zu 1.815 AC- und DC-Ladepunkte sowie bis zu 200 HPC-Ladepunkte bis zum Jahr 2030 zu errichten und zu betreiben.

Zusätzlich errichten dritte Betreiber bis zum Jahr 2030 rund 2.300 neue AC- und DC-Ladepunkte sowie 100 HPC-Ladepunkte. Alle Ladestandorte werden markiert und beschildert. AC-Ladepunkte haben eine Anschlussleistung von 11 bis 22 kW pro Ladepunkt, während DC- und HPC-Ladepunkte eine Anschlussleistung von mindestens 50 kW bzw. 75 kW pro Ladepunkt haben. Alle Errichtungsaktivitäten fügen sich in die Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur 2030 für Berlin ein. Die Aufteilung der zwischen 2022 und 2030 zu errichtenden Ladepunkte (ohne Laternenladepunkte) durch dritte Betreiber und durch die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH nach Bezirk ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Bezirk	Anzahl zu errichtender AC- und DC-Ladepunkte	Anzahl zu errichtender HPC-Ladepunkte
Charlottenburg-Wilmersdorf	424	300
Friedrichshain-Kreuzberg	287	
Lichtenberg	250	
Marzahn-Hellersdorf	280	
Mitte	450	
Neukölln	276	
Pankow	418	
Reinickendorf	341	
Spandau	273	
Steglitz-Zehlendorf	364	
Tempelhof-Schöneberg	381	
Treptow-Köpenick	335	

Von den oben genannten Kontingenten wurden seit 2022 rund 1.300 Ladepunkte (ohne Laternenladepunkte) errichtet. Insgesamt sind Ende Juni 2025 rund 3.300 Ladepunkte (inkl. Laternenladepunkte) im öffentlichen Raum Berlins in Betrieb.

Im Zuge des Ende 2023 erfolgreich abgeschlossenen Forschungsprojekts „ElMobileBerlin“ wurden insgesamt 826 Laternenladepunkte mit einer Anschlussleistung von 3,7 kW in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Steglitz-Zehlendorf, Treptow-Köpenick, Reinickendorf und Spandau errichtet. Ende 2024 wurde ein Vergabeverfahren für den Fortbetrieb der Laternenladepunkte begonnen und konnte im Februar 2025 mit Zuschlag an die ubitricity Gesellschaft für verteilte Energiesysteme mbH abgeschlossen werden. Die ausgeschriebenen Leistungen umfassten neben dem kostenneutralen Weiterbetrieb der bestehenden Laternenladepunkte auch eine Option, nach der der Betreiber zusätzlich bis zu 250 weitere Laternenladeeinrichtungen auf eigene Kosten errichten, beschildern und markieren kann. Der Fokus liegt hierbei auf den übrigen sieben Bezirken, die seinerzeit nicht am Forschungsprojekt beteiligt waren. Mit dem optionalen Kontingent von bis zu

250 zusätzlichen Laternenladepunkten, welche sich zum Teil bereits im Genehmigungsprozess befinden, ist das Errichtungspotenzial für neue Laternenladepunkte in Berlin vollständig ausgeschöpft.

In der folgenden Tabelle ist die Zahl der in Betrieb befindlichen Ladepunkte nach Bezirk im öffentlichen Raum Berlins angegeben:

Bezirk	Ladepunkte Juni 2025
Charlottenburg-Wilmersdorf	308
Friedrichshain-Kreuzberg	271
Lichtenberg	143
Marzahn-Hellersdorf	384
Mitte	417
Neukölln	172
Pankow	253
Reinickendorf	236
Spandau	281
Steglitz-Zehlendorf	431
Tempelhof-Schöneberg	142
Treptow-Köpenick	264
Summe Ladepunkte	3302

Quelle: Energieatlas Berlin, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, https://energieatlas.berlin.de (Zugriffsdatum: 05.09.2025)

Bericht Nr.: 105 a, b, c
Aufwendungen für das Deutschlandticket

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 6

05.09.2025

☎ 9025 1636

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – SenMVKU - Verkehr –

54060 Aufwendungen für das Deutschlandticket

Folgendes beschlossen:

Zu 105 a)

Wie gestaltet sich die Diskussion beim Deutschlandticket im Hinblick auf die Berücksichtigung von Auszubildenden und Familien und welche Position nimmt das Land Berlin in dieser Debatte ein?

(Fraktion CDU/SPD)

Zu 105 b)

Wie wird einer möglicherweise veränderten Kostenaufteilung für das Deutschlandticket zwischen Bund und Ländern Rechnung getragen? Wie haben sich die Ticketeinnahmen im ÖPNV seit Einführung des Deutschlandtickets in Berlin entwickelt? (Bitte Auflisten für die Jahre 2023, 2024 und 2025)

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Zu 105 c)

Bitte um konkrete Darlegung der Aufwendungen Berlins und der Bundeszuschüsse sowie der Ergebnisse der Einnahmeverteilung zum Verlustausgleich für das Deutschlandticket. Warum lag das IST 2024 deutlich über dem im Haushaltsplan 2024/2025 veranschlagten Betrag? Wie hoch wird das voraussichtliche IST 2025 sein? Warum liegen die Ansätze für 2026 und 2027 unter dem IST 2024?

Wie ist der genaue Abrechnungsmechanismus für das Deutschlandticket? Wann ist der Übergang zur nachfrageorientierten Abrechnung geplant? Welche Auswirkungen hätte diese auf Berlin? Wie hoch wären die Kosten für Berlin bei gleichbleibendem Preis und Kostenaufteilung (50/50) zwischen Bund und Ländern?

Wann rechnet der Senat mit einer abschließenden Entscheidung zur künftigen Finanzierung des Deutschlandtickets und einer Klärung des Berliner Anteils? Welche finanzielle Vorsorge betreibt

der Senat, um etwaige Mehrkosten des Landes Berlin zum Erhalt des Deutschlandtickets abzubilden?

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu 105 a)
Wie gestaltet sich die Diskussion beim Deutschlandticket im Hinblick auf die Berücksichtigung von Auszubildenden und Familien und welche Position nimmt das Land Berlin in dieser Debatte ein?

Die Finanzierung des Schadensausgleichs für das Deutschlandticket ist im Regionalisierungsgesetz mit geregelt. Das aktuelle RegG sieht für die Jahre 2023 bis 2025 3 Mrd. Euro/Jahr vor, die je zur Hälfte von Bund und den Ländern getragen werden.

Für eine Weiterführung des Deutschlandtickets über 2025 hinaus ist eine gesetzliche Regelung nötig, die so rechtzeitig 2025 in Kraft tritt, dass sie in den einzelnen Bundesländern (z.T. landesgesetzlich) noch vor Jahresablauf umgesetzt werden kann.

Das BMV hat am 28.7.2025 einen Entwurf für die 11. Novelle des RegG vorgelegt. Darin wird allerdings nur die bestehende Regelung fast unverändert auch im Jahr 2026 umgesetzt.

Die Länder haben unisono darauf hingewiesen, dass

- die in der Koav Bund formulierte und von Ländern, Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen gewünschte langfristige Planbarkeit durch eine Verlängerung um lediglich ein Jahr nicht gegeben ist und damit eine langfristige Finanzierungs-perspektive weiterhin fehlt,
- die von den Ländern als erforderlich angesehene, überjährige Verwendung der Mittel zwar für 2023-2025, aber nicht mehr für 2026 möglich ist,
- sich die Aufteilung der Bundesmittel auf die Bundesländer künftig am tatsächlich entstandenen Schaden der jüngeren Vergangenheit orientiert und nicht mehr am bisherigen Aufteilungsschlüssel, der auf dem Corona-Schaden 2020-2023 fußt,
- der Bund seine finanzielle Beteiligung mit dem Entwurf auf 1,5 Mrd. Euro gedeckelt hat und zu erwartende, 3 Mrd. Euro in 2026 übersteigende Zuschussbedarfe dann alleine durch die Länder oder den Kunden über höhere Preise zu tragen wären. In der KoaV Bund ist allerdings eine Preisstabilität bis 2029 formuliert.

Eine Behandlung im Verkehrsausschuss des Bundesrates erfolgte am 10. September 2025. Die Länder sind untereinander und im Bund im Austausch und hegen die Hoffnung, dass hinsichtlich der von Ihnen kritisierten Punkte noch Änderungen im Zuge des Gesetzgebungsprozesses möglich sind.

Mit einer möglichst langfristigen, belastbaren gesetzlichen Regelung kann dann im Anschluss zwischen Bund und Ländern an der konkreten Ausgleichssystematik, Regelung zur Einnahmeaufteilung und Governance zum Deutschlandticket gearbeitet werden.

Zu 105 b)

Wie wird einer möglicherweise veränderten Kostenaufteilung für das Deutschlandticket zwischen Bund und Ländern Rechnung getragen?

Mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf begrenzt der Bund seine Beteiligung am Deutschlandticket auf 1,5 Mrd. Euro auch im Jahr 2026. Etwaige Bedarfe, über die bisherige Finanzierungssumme von 3 Mrd. Euro müssten damit durch die Fahrgäste in Form höherer Preise getragen werden.

Die Bundesländer haben dagegen bisher mehrfach gefordert, dass sich der Bund stärker an den höher als ursprünglichen anfallenden Ausgleichsbedarfen des Deutschlandtickets beteiligt und einen finanziellen Mitteleinsatz über dem Anteil des Bundes klar ausgeschlossen.

Diskussionen hierzu sind im Rahmen des Gesetzgebungsverfahren zu führen, die Länder haben sich auf der Sonder-Verkehrsministerkonferenz in der 38. Kalenderwoche deutlicher zum vorgelegten Entwurf für die 11. Novelle des Regionalisierungsgesetzes positioniert und u,a. eine Preiserhöhung auf 63 Euro ab 1.1.2026 beschlossen..

Wie haben sich die Ticketeinnahmen im ÖPNV seit Einführung des Deutschlandtickets in Berlin entwickelt? (Bitte Auflisten für die Jahre 2023, 2024 und 2025)

Seit Einführung des Deutschlandtickets am 1. Mai 2023 haben sich die Erlöse des Deutschlandtickets und des restlichen Tarifangebots in Berlin wie folgt entwickelt:

Ist-Einnahmen in Mio. Euro	**2023***	**2024**	**2025****
Deutschlandticket	352,07	576,30	342,78
Restliches Tarifangebot	407,94	561,31	250,47
Summe	**760,01**	**1.137,60**	**593,25**

* nur 1.5.-31.12.

** nur bis 30.6.; 2025 noch unter dem Vorbehalt von Nachmeldungen

Zu 105 c)

Bitte um konkrete Darlegung der Aufwendungen Berlins und der Bundeszuschüsse sowie der Ergebnisse der Einnahmeverteilung zum Verlustausgleich für das Deutschlandticket.

Die im Haushalt 2024/2025 in Kapitel 0730, Titel 23110 sowie Titel 54060 berücksichtigten Ansätze beruhen auf den Zuweisungen an des Land Berlin nach § 9 Regionalisierungsgesetz (RegG) i.H.v. 135,7 Mio. Euro/Jahr zum Ausgleich der finanziellen Nachteile aus dem Deutschlandticket. Im Titel 54060 sind Landesmittel in gleicher Höhe berücksichtigt worden. Der Schlüssel, auf dem die Mittelverteilung in § 9 Abs. 3 RegG beruht, ist aber aus den Schäden aus dem Corona-Rettungsschirm für den ÖPNV abgeleitet worden, da zum Zeitpunkt der gesetzlichen Regelung des Deutschlandticket-Ausgleichs im RegG, im April 2023 die Höhe des Schadens aus dem Deutschlandticket und dessen Verteilung auf die Bundesländer noch nicht bekannt war. Die gesetzliche Regelung in § 9 Abs. 5 sieht vor, dass unter den Ländern spätestens bei der Endabrechnung ein Ausgleich anhand der tatsächlich entstandenen finanziellen Nachteile erfolgen soll.

Die genaue Höhe des auf Berlin entfallenden Schadens ist erst nach der Schlussabrechnung der auf Berlin entfallenden Schadensmeldungen eines Kalenderjahrs bekannt.

Warum lag das IST 2024 deutlich über dem im Haushaltsplan 2024/2025 veranschlagten Betrag? Wie hoch wird das voraussichtliche IST 2025 sein? Warum liegen die Ansätze für 2026 und 2027 unter dem IST 2024?

Im Jahr 2024 wurden zur Finanzierung des Deutschlandtickets auch nicht verbrauchte Bundesmittel aus dem Jahr 2023 sowie ein Landesanteil in gleicher Höhe verwendet. Hintergrund war, dass das Deutschlandticket auch im Jahr 2024 für 49 Euro pro Monat angeboten wurde, die Gesamtfinanzierungssumme durch Bund und Länder in Höhe von insgesamt 3 Mrd. Euro aber nicht für diesen Preis auskömmlich war. Da das Deutschlandticket erst zum 1.5.2023 eingeführt wurde, waren noch Restmittel vorhanden.

Ein solcher Effekt ist für das Jahr 2025 nicht zu erwarten, da durch die Preiserhöhung auf 58 Euro pro Monat mit einer auskömmlichen Finanzierung im Jahr 2025 zu rechnen ist. Insofern sind keine direkten Rückschlüsse des Mittelbedarfs für das Jahr 2025 aus dem Ist 2024 abzuleiten. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Mittelansatz im Jahr 2025 in voller Höhe ausgeschöpft wird und dieser auch auskömmlich ist. Da die vorläufige Höhe der finanziellen Nachteile aus dem Deutschlandticket erst zum 30.9.2025 ermittelt wird, ist derzeit noch keine konkrete Prognose möglich.

Die Ansätze für 2026 und 2027 wurden anhand der vorläufigen Schadensmeldungen (bis April 2025) ermittelt und liegen daher mit 142,5 Mio. Euro/Jahr leicht über den im RegG vorgegebenen 135,7 Mio. Euro.

Wie ist der genaue Abrechnungsmechanismus für das Deutschlandticket? Wann ist der Übergang zur nachfrageorientierten Abrechnung geplant? Welche Auswirkungen hätte diese auf Berlin? Wie hoch wären die Kosten für Berlin bei gleichbleibendem Preis und Kostenaufteilung (50/50) zwischen Bund und Ländern?

Durch die Preisvorgabe für das Deutschlandticket, die unter einem auskömmlichen Preis für ein Tarifangebot mit einem entsprechenden Leistungsumfang liegt, entsteht den Verkehrsunternehmen ein Schaden, der ihnen durch die jeweiligen Aufgabenträger auszugleichen ist. In der Finanzierungsverantwortung für den Schadensausgleich sind die Länder, die formal die Preisvorgabe getroffen haben.

Die Verkehrsunternehmen erhalten also Fahrgelderlöse von den Deutschlandticket-Kunden sowie zusätzlich einen Schadensausgleich. Daher ist bei der Abrechnung zu unterscheiden nach der Methodik der Einnahmeaufteilung einerseits und dem Mechanismus des Schadensausgleichs andererseits.

Gegenwärtig werden die Fahrgelderlöse so verteilt, dass sie dem Bundesland zugeordnet werden, in dem die Unternehmen die Fahrscheine verkauft haben. Aktuell ist eine Umstellung auf eine Einnahmeaufteilung nach Territorialprinzip anhand der Postleitzahlen der Kunden geplant.

Wann rechnet der Senat mit einer abschließenden Entscheidung zur künftigen Finanzierung des Deutschlandtickets und einer Klärung des Berliner Anteils? Welche finanzielle Vorsorge betreibt der Senat, um etwaige Mehrkosten des Landes Berlin zum Erhalt des Deutschlandtickets abzubilden?

Eine Klärung ist im Zuge des Gesetzgebungsverfahren erforderlich. Die Novelle des Regionalisierungsgesetzes muss spätestens zum Jahresende 2025 in Kraft treten. Da aber in einzelnen Bundesländern in der Folge auch noch Gesetze bzw. Verordnungen zu verabschieden sind, muss der Gesetzgebungsprozess sehr zeitnah abgeschlossen werden. Gelingt dies nicht, läuft das Deutschlandticket mangels Finanzierung zum 31.12.2025 zwangsläufig aus.

Die Höhe des tatsächlichen Schadens und des Berliner Anteils ist insofern nicht abhängig von der Höhe des in der Novelle des RegG dem Land Berlin zugewiesenen, vorläufigen Schadensausgleichs. Dies ist abhängig von den tatsächlichen Schadensmeldungen der Verkehrsunternehmen und das Land Berlin betreibt Vorsorge auf Basis der bisherigen Schadenshöhe im Land Berlin.

Bericht Nr.: 106 a
Förderung des Mobilitätsmanagements

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV A 1-2

10.09.2025

☎ 9025-1635

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

54061 Maßnahmen zur Förderung des Mobilitätsmanagements

Folgendes beschlossen:

„Wie erklärt sich der geringere Mittelansatz für 2026/2027? Wie sollen die Maßnahmen ohne Finanzierung realisiert werden?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Als Folge des hohen Konsolidierungsdrucks sollen die geplanten Maßnahmen zurückgestellt werden. Daher wurde der Mittelansatz für 2026/2027 auf einen Platzhalter reduziert. Die Maßnahmen sollen dann angegangen werden, wenn im Haushalt dafür wieder entsprechende Mittel eingeplant werden können.

Bericht Nr.: 106 b

Förderung des Mobilitätsmanagements

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV A 1-2

10.09.2025

☎ 9025-1635

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

54061 Maßnahmen zur Förderung des Mobilitätsmanagements

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Darstellung der Maßnahmen, die aus diesem Titel finanziert werden sollen."

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Als Folge des hohen Konsolidierungsdrucks sollen die geplanten Maßnahmen zurückgestellt werden. Daher wurde der Mittelansatz für 2026/2027 auf einen Platzhalter reduziert. Die Maßnahmen sollen dann angegangen werden, wenn im Haushalt dafür wieder entsprechende Mittel eingeplant werden können.

Bericht Nr.: 106 c
Förderung des Mobilitätsmanagements

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV A 1-2

10.09.2025

☎ 9025-1635

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

54061 Maßnahmen zur Förderung des Mobilitätsmanagements

Folgendes beschlossen:

„Warum wird der Ansatz auf einen Platzhalter gekürzt, obwohl die Maßnahmen aus Sicht der Fachverwaltung als dringlich eingestuft wurden?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Als Folge des hohen Konsolidierungsdrucks sollen die geplanten Maßnahmen zurückgestellt werden. Daher wurde der Mittelansatz für 2026/2027 auf einen Platzhalter reduziert. Die Maßnahmen sollen dann angegangen werden, wenn im Haushalt dafür wieder entsprechende Mittel eingeplant werden können.

Bericht Nr.: 107a

Vermessungstechnische Erfassung des Berliner Straßennetzes

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV D 151

08.09.2025

☎ 9025-1431

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

54071 Leistungen zur vermessungstechnischen Erfassung des Berliner Straßennetzes

Folgendes beschlossen:

„Wird hier die digitalisierte Erfassung von Stellplätzen abgebildet? Wenn ja, wann ist diese abgeschlossen und was folgt daraus?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die im Rahmen des Projekts vorgesehene vermessungstechnische Erfassung des Berliner Straßennetzes umfasst die Erstellung hochauflösender Bild- und LiDAR-Daten, die Digitalisierung der neuen Datensätze (Geodatenbestand), die Pflege bestehender Datensätze und deren Integration in die Systeme des Landes Berlin.
Eine eigenständige, systematische Erfassung von Stellplätzen ist nicht Bestandteil der vermessungstechnischen Erfassung. Die gewonnenen Daten ermöglichen jedoch eine nachträgliche Identifikation und Auswertung von Stellplätzen, sofern dies fachlich erforderlich ist und entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Bericht Nr.: 107 b

Vermessungstechnische Erfassung des Berliner Straßennetzes

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV D 151

08.09.2025

☎ 9025-1431

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

54071 Leistungen zur vermessungstechnischen Erfassung des Berliner Straßennetzes

Folgendes beschlossen:

„Wie hoch ist der Mittelabfluss in 2025? Warum lag der Abfluss 2024 bei 0 Euro? Welche Maßnahmen sind in 2026/27 mit welchen Kosten geplant?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

2024 erfolgte kein Mittelabfluss, da die benötige Personalstelle erst zum 4. Quartal 2024 besetzt werden konnte. Die europaweite Ausschreibung zur Durchführung der Straßenbefahrung konnte somit in 2024 nicht umgesetzt werden. 2025 wurde die Ausschreibung erfolgreich vergeben und es entstehen die Hauptkosten für die berlinweite Straßenbefahrung und Datenaufbereitung. Hierzu zählen:
- Durchführung der Befahrung des gesamten Berliner Straßennetzes
- Erzeugung hochaufgelöster, georeferenzierter Bilddaten und 3D-Punktwolken.
- Datenaufbereitung und Übergabe an den StraDa-Viewer.

Für die Jahre 2026/27 sind Mittel insbesondere für die Digitalisierung der neuen Datensätze (Geodatenbestand), Pflege bestehender Datensätze und deren Integration in die Systeme des Landes Berlin vorgesehen. Eine maßnahmenkonkrete Kostenabschätzung kann derzeit noch nicht belastbar abgegeben werden.

Bericht Nr.: 108 a
Zustandsermittlung von Verkehrsflächen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
SenMVKU IV D 13

11.09.2025

☎ 925 1154

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

54072 Leistungen zur Zustandsermittlung von Verkehrsflächen

Folgendes beschlossen:

„Welche Maßnahmen wurden in 2024 bis dato umgesetzt und sind in 2026/2027 geplant?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Die Leistungen im Titel 0730 54072 umfassen die Leistungen der auf Basis des Beschlusses des Abgeordnetenhauses DS 18/0397 vom 22.07.2017 (als Reaktion auf den Bericht des Rechnungshofs von Berlin 2015) aufzubauenden Erhaltungsmanagementsystems (EMS Berlin), einschließlich der für dessen Betrieb notwendigen Zustandserfassungen der Fahrbahnen der Straßen Berlins. Diese Zustandserfassungen erfolgen kontinuierlich im fünf-Jahres-Turnus – je drei Jahre hintereinander werden die Nebenverkehrsstraßen messtechnisch erfasst, dann zwei Jahre die Fahrbahnen der Hauptverkehrsstraßen. Die letzte Erfassung der Nebenverkehrsstraßen erfolgte 2022-24, derzeit läuft die Erfassung der Hauptverkehrsstraßen 2025/26. Die nächste Erfassung der Nebenverkehrsstraßen 2027-29 wird 2026 vorbereitet.

Für 2026/27 ist die Erarbeitung der notwendigen Grundlagen (Netzbeschreibung, Festlegung der Zustandsmerkmale, der Erfassungssystematik und -präzision) sowie die Pilotierung auf einem begrenzten Netz geplant. Auf dieser Basis soll eine systematische Berlinweite Erfassung ab 2028 vorbereitet werden.

Bericht Nr.: 108 b
Zustandsermittlung von Verkehrsflächen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
SenMVKU IV D 13

11.09.2025

☎ 925 1154

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

54072 Leistungen zur Zustandsermittlung von Verkehrsflächen

Folgendes beschlossen:

„Wann ist mit Ergebnissen der Zustandserfassung des Nebenstraßennetz zu rechnen und inwiefern wird der ermittelte Zustand der Verkehrsflächen im Geoportal Berlin zur Verfügung gestellt?“

(Fraktion Bündnis90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die Zustandserfassung 2022-24 des Nebenstraßennetzes ist abgeschlossen, die ausgewerteten Daten befinden sich in der Qualitätssicherung.
Im IV. Quartal 2025 werden die Daten ins Erhaltungsmanagementsystems Straße (EMS Berlin) importiert und dort erfolgt die Bewertung des Straßenzustands.

Bericht Nr.: 109 a
Zustandsermittlung von Verkehrsflächen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
SenMVKU IV D 13

11.09.2025

☎ 925 1154

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

54073 Verschiedene Ausgaben (Wirtschaftsaufwand)

Folgendes beschlossen:

„Wie erklärt sich dieser neue Titel? (Hintergründe) Welche Maßnahmen sind hier in 2026/2027 geplant? “

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Die Bezeichnung des Titels ist technisch bedingt. Er dient vorrangig der Zustandserfassung von Rad-und Fußverkehrsanlagen.
Durch die Vorgaben des MobG sind für die Anlagen des Fuß- und Radverkehrs systematische Zustandserfassungen durchzuführen, diese und die Integration der Flächen des Radverkehrs ins EMS Berlin werden durch den Titel 0730 54073 finanziert. Im Sinne der Haushaltsklarheit und Haushaltstransparenz wurde zur besseren Differenzierung vom Titel 54072, der die Leistungen zur Zustandsermittlungen von Verkehrsflächen beinhaltet, ein neuer Titel veranschlagt.

Bericht Nr.: 109 b
Zustandsermittlung von Verkehrsflächen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
SenMVKU IV D 13

11.09.2025

☎ 925 1154

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

54073 Verschiedene Ausgaben (Wirtschaftsaufwand)

Folgendes beschlossen:

„Welche Straßenkategorien werden bei der Zustandserfassung von Fuß- und Radverkehrsanlagen erfasst und welche Parameter fließen ein?
Werden die Information im Geoportal Berlin zur Verfügung gestellt?
Welche weiteren Maßnahmen sollen hieraus konkret finanziert werden?“

(Fraktion Bündnis90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die Netze des Fuß- und Radverkehrs sind in Berlin nicht nach Straßenkategorien differenziert.
Für die Zustandserfassung des Radnetzes sind alle nutzungspflichtigen, dem Verkehr gewidmeten Radverkehrsanlagen (RVA) vorgesehen.
Die Zustandsparameter sind noch nicht endgültig festgelegt, es werden aber neben den Kategorien der Zustandserfassung von Fahrbahnen üblichen Ebenheitsmerkmalen und Oberflächenbildmerkmalen, auch die Führungsformen der RVA und Ihre Angemessenheit bezüglich der verkehrlichen Bedeutung bewertet, ebenso Trassierungsparameter (Breiten, Radien, Neigungen etc.), die Befestigungsart und Führung in Kreuzungsbereichen.

Die Ergebnisse werden nach Maßgabe des MobG veröffentlicht.

Für 2026/27 ist die Erarbeitung der notwendigen Grundlagen der Zustandserfassung von RVA (Netzbeschreibung, Festlegung der Zustandsmerkmale, der Erfassungssystematik und -präzision) sowie die Pilotierung auf einem begrenzten Netz geplant. Auf dieser Basis soll eine systematische Berlinweite Erfassung ab 2028 vorbereitet werden.
Außerdem wird mit der Integration der Radverkehrsanlagen ins EMS Berlin begonnen.
Im Sinne der Haushaltstransparenz wurde hierfür ein neuer Titel veranschlagt.

Bericht Nr.:109 c
Zustandsermittlung von Verkehrsflächen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
SenMVKU IV D 13

11.09.2025

☎ 925 1154

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

54073 Verschiedene Ausgaben (Wirtschaftsaufwand)

Folgendes beschlossen:

„Warum wurde dieser Ansatz aus dem Titel 54072 verlagert?
Wie weit ist die Zustandserfassung der Rad- und Fußverkehrsanlagen?
Warum wird hierfür weniger veranschlagt, als in den Haushaltsverhandlungen 2023 als Bedarf für 2026 prognostiziert wurde?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die Leistungen im Titel 0730 54072 umfassen die Leistungen der auf Basis des Beschlusses des Abgeordnetenhauses DS 18/0397 vom 22.07.2017 (als Reaktion auf den Bericht des Rechnungshofs von Berlin 2015) aufzubauenden Erhaltungsmanagementsystems (EMS Berlin), einschließlich der für dessen Betrieb notwendigen Zustandserfassungen der Fahrbahnen der Straßen Berlins. Diese Zustandserfassungen erfolgen kontinuierlich im fünf-Jahres-Turnus – je drei Jahre hintereinander werden die Nebenverkehrsstraßen messtechnisch erfasst, dann zwei Jahre die Fahrbahnen der Hauptverkehrsstraßen. Die letzte Erfassung der Nebenverkehrsstraßen erfolgte 2022-24, derzeit läuft die Erfassung der Hauptverkehrsstraßen 2025/26. Die nächste Erfassung der Nebenverkehrsstraßen 2027-29 wird 2026 vorbereitet.
Die gemeinsame Veranschlagung in einem Titel führte zu konkurrierenden Budgetinteressen von zwei, auf verschiedenen Rechtsgrundlagen auszuführenden Pflichtaufgaben.
Im Sinne der Haushaltstransparenz wurde daher ein neuer Titel veranschlagt.
Durch die Vorgaben des MobG sind für die Anlagen des Fuß- und Radverkehrs ebenfalls systematische Zustandserfassungen durchzuführen, diese und die Integration der Flächen des Radverkehrs ins EMS Berlin werden durch den Titel 0730 54073 finanziert.
Für 2026/27 ist die Erarbeitung der notwendigen Grundlagen der Zustandserfassung von RVA (Netzbeschreibung, Festlegung der Zustandsmerkmale, der Erfassungssystematik und -präzision) sowie die Pilotierung auf einem begrenzten Netz geplant. Auf dieser Basis soll eine systematische Berlinweite Erfassung ab 2028 vorbereitet werden.
Außerdem wird mit der Integration der Radverkehrsanlagen ins EMS Berlin begonnen.

Bericht Nr.: 110 a, b und c
Leistungen des Regionalbahnverkehrs

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 63

10.09.2025

☎ 9025 1633

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – SenMVKU - Verkehr –

54080 Leistungen des Regionalbahnverkehrs

Folgendes beschlossen:

Zu 110 a)

„Wie erklärt sich der Aufwuchs konkret? Bitte um eine tabellarische Aufstellung der bislang erbrachten Leistungen, des jeweiligen Finanzierungs- und Vergütungsanspruchs sowie der durch das Land geleisteten Zahlungen für das Jahr 2024 bis zum aktuellen Stand.

Darüber hinaus wird um eine detaillierte Aufstellung der Teilansätze des entsprechenden Titels für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 sowie für die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen gebeten.“

(Fraktion CDU/SPD)

Zu 110 b)

„Können alle im Verkehrsvertrag vereinbarten Leistungen mit den vorgesehenen Mitteln finanziert werden?

Bitte um Bericht der vom VBB bei den Verkehrsträgern bestellten Leistungen 2024 bis 2027 (Bitte jährlich und nach Teilnetzen aufschlüsseln: Zug-Kilometer, Sitzplatz-Kilometer)

Welche Gründe führten zur Erhöhung der Mittelansätze?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Zu 110 c)

„Bitte um Auflistung der bestehenden und der geplanten neuen Verträge mit jeweiligen Laufzeiten. Bitte um detaillierte Aufstellung der Teilansätze dieses Titels sowohl für die Jahre 2026/27 als auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Bitte um tabellarische Auflistung über die erbrachten Leistungen, die anzurechnenden Einnahmen, den Finanzierungs- und Vergütungsanspruch sowie die Zahlungen des Landes für die Jahre 2023 und 2024.

Bitte um Erläuterung des Sperrvermerks.

Welche Leistungen im Regionalbahnverkehr sollen steigen, welche sollen reduziert werden?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu 110 a)
Wie erklärt sich der Aufwuchs konkret? Bitte um eine tabellarische Aufstellung der bislang erbrachten Leistungen, des jeweiligen Finanzierungs- und Vergütungsanspruchs sowie der durch das Land geleisteten Zahlungen für das Jahr 2024 bis zum aktuellen Stand.

Zu den bislang erbrachten Leistungen und dem daraus resultierenden Finanzierungs- und Vergütungsanspruch wird auf den Bericht an das Abgeordnetenhaus aus dem Auflagenbeschluss B.35 verwiesen, der dem Hauptausschuss zum 1. Oktober 2025 für die Erfüllung der Verkehrsverträge im Eisenbahnregionalverkehr im Jahr 2024 vorgelegt werden wird und der detailliert zu Leistungsvolumina und Ausgleichen der Verkehrsverträge im Regionalverkehr berichtet.

Der Aufwuchs ergibt sich einerseits aufgrund gestiegener Leistungspreise in den Verkehrsverträgen, die im Rahmen der vertraglich festgelegten Wertsicherung (Preisgleitung) angepasst werden.

Ein weiterer Grund sind die geplanten Betriebsaufnahmen mit Leistungsausweitungen in den Verkehrsverträgen Nord-Süd 2 und Berlin-Stettin im Dezember 2026.

Weiterhin wurde aus haushalterischer Vorsicht die konservative Annahme getroffen, dass in Bezug auf die gegenzurechnenden Fahrgelderlöse keine zuschussmindernde Berücksichtigung von Verrechnungen aus Einnahmeaufteilungen erfolgt, da vor Abschluss der Einnahmeaufteilungsverfahren die konkrete Höhe und der Zeitpunkt der Rückflüsse nicht bekannt ist.

Darüber hinaus wird um eine detaillierte Aufstellung der Teilansätze des entsprechenden Titels für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 sowie für die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen gebeten.

Die Aufstellung ist der vertraulichen Anlage zu diesem Bericht zu entnehmen.

Zu 110 b)
Können alle im Verkehrsvertrag vereinbarten Leistungen mit den vorgesehenen Mitteln finanziert werden?

Ja.

Bitte um Bericht der vom VBB bei den Verkehrsträgern bestellten Leistungen 2024 bis 2027 (Bitte jährlich und nach Teilnetzen aufschlüsseln: Zug-Kilometer, Sitzplatz-Kilometer)

Bestellte Leistung im Eisenbahnregionalverkehr je Verkehrsvertrag (in Mio. Zkm)

	2024	2025	2026	2027
Netz Elbe-Spree (DB)	4,26	4,61	4,43	4,43
Netz Nord-Süd (DB)	1,29	1,29	1,31	1,41
Netz Nordwestbrandenburg (DB)	0,20	0,20	0,20	0,20
Netz Elbe-Spree (ODEG)	2,65	2,67	2,62	2,62
Netz Ostbrandenburg I (NEB)	0,61			
Netz Ostbrandenburg II (NEB)	0,04	0,83	0,83	0,83
Heidekrautbahn IIa (NEB)	0,15			
Heidekrautbahn III RB27 (NEB)	0,01	0,17	0,17	0,17
Netz Berlin-Stettin (DB)			0,01	0,24
alle Verkehrsverträge	**9,21**	**9,77**	**9,57**	**9,90**

Sitzplatzkilometer im Eisenbahnregionalverkehr je Verkehrsvertrag (in Mio.)

	2024	2025	2026	2027
Netz Elbe-Spree (DB)	1.780	1.925	1.852	1.852
Netz Nord-Süd (DB)	587	589	597	644
Netz Nordwestbrandenburg (DB)	41	41	41	41
Netz Elbe-Spree (ODEG)	1.440	1.450	1.421	1.421
Netz Ostbrandenburg I (NEB)	86			
Netz Ostbrandenburg II (NEB)	6	133	133	133
Heidekrautbahn IIa (NEB)	22			
Heidekrautbahn III RB27 (NEB)	1	16	16	16
Netz Berlin-Stettin (DB)			6	120
alle Verkehrsverträge	**3.963**	**4.154**	**4.066**	**4.227**

Der Rückgang der Zugkilometer (Zkm) und Sitzplatz-km von 2025 zu 2026 hängt im Wesentlichen mit der Inbetriebnahme der Dresdner Bahn bzw. der im Verkehrsvertrag Netz Elbe-Spree vereinbarten zweiten Betriebsstufe zusammen. Durch neue, schnellere und direktere Linienführungen zum Flughafen BER sinkt die bestellte Leistung leicht ab.

Da die Fahrplanbestellung für das Jahr 2027 erst zu Ende März 2026 erfolgt, stehen die hier benannten Zug- und Sitzplatzkilometer noch unter Vorbehalt der Jahresfahrplanbestellung 2027.

Welche Gründe führten zur Erhöhung der Mittelansätze?

Siehe die Antwort zu 110 a)

Zu 110 c)
Bitte um Auflistung der bestehenden und der geplanten neuen Verträge mit jeweiligen Laufzeiten. Bitte um detaillierte Aufstellung der Teilansätze dieses Titels sowohl für die Jahre 2026/27 als auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die derzeit laufenden und zukünftig beginnenden Verkehrsverträge können der nachfolgenden Auflistung entnommen werden. Dabei ist zu beachten, dass derzeit für das Netz Nordwestbrandenburg 2 das Vergabeverfahren läuft. Alle anderen Verkehrsverträge laufen bereits oder sind, falls die Laufzeit für die Verkehrserbringung noch nicht begonnen hat, bereits rechtsverbindlich geschlossen.

- Netz Nord-Süd (DB Regio) Laufzeit 12/2014 - 12/2026
- Netz Nordwestbrandenburg (DB Regio) Laufzeit 12/2016 - 12/2028
- Netz Elbe-Spree 1 (ODEG) Laufzeit 12/2022 - 12/2034
- Netz Elbe-Spree 2 (DB Regio) Laufzeit 12/2022 - 12/2034
- Netz Ostbrandenburg 2 (NEB) Laufzeit 12/2024 - 12/2036
- Netz Heidekrautbahn 3 (NEB) Laufzeit 12/2024 - 12/2034
- Netz Nord-Süd 2 (DB Regio) Laufzeit 12/2026 - 12/2038
- Netz Berlin-Stettin (DB Regio) Laufzeit 12/2026 - 12/2038
- Nordwestbrandenburg 2 (offen) Laufzeit 12/2028 - 12/2036; max. 2038
- Tarifanerkennung Fernverkehr (DB Fernverk.) Laufzeit 12/2020 - 12/2025

In Bezug auf die Teilansätze und der Verpflichtungsermächtigungen wird auf die Antwort zu 110 a) verwiesen.

Bitte um tabellarische Auflistung über die erbrachten Leistungen, die anzurechnenden Einnahmen, den Finanzierungs- und Vergütungsanspruch sowie die Zahlungen des Landes für die Jahre 2023 und 2024.

Zu den in den Jahren 2023 und 2024 erbrachten Leistungen und dem daraus resultierenden Finanzierungs- und Vergütungsanspruch sowie die Zahlungen des Landes wird auf den Bericht an das Abgeordnetenhaus aus dem Auflagenbeschluss B.35 verwiesen, der dem Hauptausschuss zum 1. Oktober eines jeden Jahres für die Erfüllung der Verkehrsverträge im Eisenbahnregionalverkehr vorgelegt wird und der detailliert zu Leistungsvolumina und Ausgleichen der Verkehrsverträge im Regionalverkehr berichtet. Für das Jahr 2023 ist der Bericht unter der roten Nummer 1910 zu finden. Für das Jahr 2024 erfolgt die Zulieferung an den Hauptausschuss bis zum 1. Oktober 2025.

Bitte um Erläuterung des Sperrvermerks.

Der Sperrvermerk richtet sich nach § 22 LHO und dient dem Vorbehalt der Freigabe der entsprechenden Verpflichtungsermächtigung.

Welche Leistungen im Regionalbahnverkehr sollen steigen, welche sollen reduziert werden?

Mit den geplanten Betriebsaufnahmen in den Verkehrsverträgen Nord-Süd 2 und Berlin-Stettin im Dezember 2026 sind Leistungsausweitungen auf der Linie RE5 sowie teilweise auch auf der Linie RE4 vorgesehen. Im Netz Berlin-Stettin wird die neue Linie RE9 im Zwei-Stunden-Takt eingeführt. In den anderen Verkehrsverträgen ist eine Fortsetzung des bisherigen Fahrplanangebots vorgesehen. Leistungsreduzierungen sind bisher keine geplant.

Bericht Nr.: 111 a, b, c
Leistungen des S-Bahn-Verkehrs

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 6

05.09.2025

☎ 9025 1636

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – SenMVKU - Verkehr –

54081 Leistungen des S-Bahn-Verkehrs

Folgendes beschlossen:

Zu 111 a)

„Wie erklärt sich der geringere Mittelansatz für 2026/2027 im Vergleich zum Ansatz 2025?“

(Fraktionen CDU und SPD)

Zu 111 b)

„Bitte um schriftlichen Bericht der bei der S-Bahn 2023-2027 bestellten Verkehrsleistungen (Bitte tabellarisch nach Jahren und Teilnetzen aufschlüsseln).

Können alle im Verkehrsvertrag vereinbarten Leistungen mit den stark reduzierten Mitteln dieses Titels finanziert werden?

Welche Kürzungen bei bestellten Angeboten gehen mit den abgesenkten Ansätzen einher? Welche Leistungskürzungen ergeben sich hieraus?

Welche zusätzlichen Bedarfe ergeben sich aus dem S-Bahn-Krisengipfel und wie ist dies in diesem Titel berücksichtigt?

Welche finanzpolitischen Folgen werden die Erhöhung der Trassenpreise durch die InfraGO haben und wie ist hierfür Vorsorge getragen?

Inwieweit werden benötigte Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen durch die InfraGo zeitlich vorgezogen?

In welchem Umfang wurden Finanzmittel 2024 und 2025 wegen Minderleistungen einbehalten und wie werden diese Mittel verwendet? Werden diese Mittel zur Re-Investition in ÖPNV-Maßnahmen genutzt und wenn ja, wie und wo? Wenn nein, warum nicht?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grüne)

Zu 111 c)

„a) Bitte um Erläuterung des Sperrvermerks.

b) Warum sinken die Ansätze für 26 und 27 deutlich ggü. 25? Bitte um detaillierte Darstellung.

c) Wie hoch sind die Kosten für die Fahrzeugertüchtigung? Bitte um Darlegung des Zeitplans.

d) Bitte um detaillierte Aufstellung der Teilansätze dieses Titels sowohl für die Jahre 2026/27 als auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

e) Bitte um tabellarische Auflistung über die erbrachten Leistungen, den Finanzierungs- und Vergütungsanspruch sowie die Zahlungen des Landes für die Jahre 2023 und 2024.

f) Welchen Einfluss hat die Verzögerung bei der Vergabe der Teilnetze Nord-Süd und Stadtbahn auf die Titelveranschlagung? Bitte um Bericht zum Vergabeprozess Nord-Süd und Stadtbahn."

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu 111 a)
Wie erklärt sich der geringere Mittelansatz für 2026/2027 im Vergleich zum Ansatz 2025?

Die für 2026 und 2027 veranschlagten Ansätze liegen deutlich unter dem des Jahres 2025, da die Veranschlagung für den Doppelhaushalt 2024/2025 Abbild der hohen Prognoseunsicherheiten zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung zu Beginn des Jahres 2023 ist. Die Verträge für die S-Bahnleistungen sind sogenannte Bruttoverträge, d.h. die Einnahmen stehen den Auftraggebern zu. Daher sind zur Ermittlung der haushälterischen Finanzierungbedarfe die gegenzurechnenden Fahrgelderlöse einzubeziehen, was in 2023 mit atypischen Unwägbarkeiten verbunden war (Corona-Nachwirkungen, Deutschlandticket und Berlin-Abo), die im Sinne der haushälterischen Vorsorge berücksichtigt wurden. Ferner waren die Risiken der allgemeinen inflationsbedingten Kostenentwicklung nach Ausbruch des Ukrainekriegs einzubeziehen. Rückblickend lagen die Ansätze im Doppelhaushalt 2024/2025 deutlich über den nun benötigten Mittelbedarfen. Für die Jahre 2026/2027 konnten jetzt niedrigere Ansätze veranschlagt werden, da die benannten Prognoseunsicherheiten in der Form nicht mehr bestehen bzw. nicht eingetreten sind. Außerdem sollen zur Finanzierung der S-Bahnleistungen in den Jahren 2026/27 auch vorhandene Reste aus Regionalisierungsmitteln verwendet werden, die ebenfalls zu einer geringeren Veranschlagung im Entwurf des Doppelhaushalts geführt haben.

Es ist zudem zu beachten, dass die Zahlungen an die S-Bahn seit Einführung des Deutschlandtickets nicht ausschließlich aus dem Titel 0730/54081 – Leistungen des S-Bahnverkehrs geleistet werden, sondern auch ein Anteil aus dem Titel 0730/54060 – Aufwendungen für das Deutschlandticket geleistet wird. Die Einnahmeausfälle aus dem Deutschlandticket (Annahme ca. 98 Mio. Euro in den Jahren 2026 und 2027) verringern die dem Land Berlin zustehenden Fahrgelderlöse und erhöhen dadurch den komplementären Vergütungsanspruch der S-Bahn. Daher wird ein Teil dieser Zahlungen aus dem dafür vorgesehenen Titel 0730/54060 finanziert.

Zu 111 b)
Bitte um schriftlichen Bericht der bei der S-Bahn 2023-2027 bestellten Verkehrsleistungen (Bitte tabellarisch nach Jahren und Teilnetzen aufschlüsseln).

S-Bahn-Bestellung Land Berlin (in Mio. Zkm)		
Jahr	Teilnetz Ring (SBR-VV)	Teilnetz Stadtbahn/Nord-Süd (SBI_II-VV)
2023	8,77	22,50
2024	8,78	23,23
2025	8,82	23,18
2026	9,32	22,92
2027	Bestellung erfolgt planmäßig bis 03/2026	

Können alle im Verkehrsvertrag vereinbarten Leistungen mit den stark reduzierten Mitteln dieses Titels finanziert werden?

Für die Erläuterung des abgesenkten Mittelbedarfs im hiesigen Titel wird auf die Antwort zu 111 a) verwiesen.

Die in den Verkehrsverträgen vereinbarten Leistungen können mit den reduzierten Mitteln dieses Titels finanziert werden, da zum einen auch vorhandene Reste aus Regionalisierungsmitteln zur Finanzierung der S-Bahnleistungen in den Jahren 2026/27 verwendet werden sollen, und zum anderen auch ein Anteil der Zahlungen an die S-Bahn aus dem Titel 0730/54060 – Aufwendungen für das Deutschlandticket geleistet wird.

Welche Kürzungen bei bestellten Angeboten gehen mit den abgesenkten Ansätzen einher? Welche Leistungskürzungen ergeben sich hieraus?

Siehe Antwort zur vorherigen Frage. Aus den abgesenkten Ansätzen ergeben sich keine Leistungskürzungen im S-Bahn-Verkehrsangebot.

Welche zusätzlichen Bedarfe ergeben sich aus dem S-Bahn-Krisengipfel und wie ist dies in diesem Titel berücksichtigt?

Im Termin von Frau Senatorin Bonde mit Vertretern der DB AG am 20.8.2025 wurden Gegensteuerungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der jüngsten Häufung von Infrastrukturstörungen thematisiert. Die Verantwortung für den störungsfreien Betrieb der vorhandenen Infrastruktur und die anforderungsgerechte Erneuerung und Modernisierung der benötigten Infrastruktur liegt bei der DB InfraGO AG als Eigentümerin und Betreiberin, die hierfür entsprechende Infrastrukturnutzungsentgelte von den Verkehrsunternehmen als auch Finanzmittel vom Bund (Baukostenzuschüsse für Neu- und Ausbau sowie Budgets für Ersatzinvestitionen im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung) erhält. Demnach resultieren aus den von der DB geplanten Maßnahmen wie z. B. der intensivierten Instandhaltung sowie der Erneuerung der Stellwerks- und Signaltechnik keine haushalterischen Belastungen für das Land Berlin.

Welche finanzpolitischen Folgen werden die Erhöhung der Trassenpreise durch die InfraGO haben und wie ist hierfür Vorsorge getragen?

Für einen außerordentlichen Anstieg der Infrastrukturnutzungsentgelte, der über die in § 37 Abs. 2 des Eisenbahnregulierungsgesetzes (ERegG) festgelegte Änderungsrate hinausgeht, wurden bislang keine Vorsorgemaßnahmen im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 ergriffen. Grundsätzlich würde eine außerordentliche Erhöhung der Infrastrukturnutzungsentgelte nicht nur Berlin, sondern bundesweit alle Länder bzw. Eisenbahnverkehrsunternehmen betreffen, die auf dem Netz der DB InfraGO unterwegs sind. Im Falle einer außerordentlichen Erhöhung der Infrastrukturnutzungsentgelte müssten sich daher zunächst die Länder und der Bund verständigen, wie dies in der künftigen Änderungsrate der Regionalisierungsmittel berücksichtigt wird.

Inwieweit werden benötigte Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen durch die InfraGo zeitlich vorgezogen?

Hierzu wurde die Deutsche Bahn AG um Stellungnahme gebeten. Sie teilt hierzu mit: „Notwendige Reparaturarbeiten werden unverzüglich durchgeführt. Im Rahmen der vorhandenen Taskforce wurde der Maßnahmenkatalog zur nachhaltigen Beseitigung von Störungen an der Gleisfreimeldetechnik kontinuierlich erweitert. Durch die engmaschige Überwachung der Abschnitte können wir nun auch frühzeitiger reagieren. In Einzelfällen werden diese Maßnahmen auch tagsüber durchgeführt, damit die gleichen Bedingungen [wie beim Auftreten der Störungen] vorherrschen. Die Beschleunigung von Sanierungsmaßnahmen (Ablösung Alttechnik) befindet sich derzeit in der Prüfung."

In welchem Umfang wurden Finanzmittel 2024 und 2025 wegen Minderleistungen einbehalten und wie werden diese Mittel verwendet? Werden diese Mittel zur Re-Investition in ÖPNV-Maßnahmen genutzt und wenn ja, wie und wo? Wenn nein, warum nicht?

Gemäß verkehrsvertraglicher Regelungen werden 2,5 % der Grundvergütung sowie der Infrastrukturkosten vorab einbehalten und die laufenden Abschläge entsprechend reduziert. Dieser Einbehalt basiert auf historischen Erfahrungswerten, da es im Laufe eines Vertragsjahres voraussichtlich immer in gewissem Umfang Nicht- und Schlechtleistungen (oberhalb der Schwellenwerte für Pönalen) geben wird. In den Jahren 2024 und 2025 beträgt dieser Einbehalt jeweils ca. 27 Mio. Euro.

Nicht verbrauchte Mittel im Titel 0730/54081 werden in das Folgejahr als Haushaltsrest übertragen, da es sich hierbei um für den SPNV zweckgebundene Regionalisierungsmittel des Bundes handelt. Diese stehen dann in den Folgejahren zur Finanzierung von Leistungen im S-Bahnverkehr zur Verfügung.

Im Übrigen wird auch auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19 / 22 755 verwiesen.

Zu 111 c)
a) Bitte um Erläuterung des Sperrvermerks.

Der Sperrvermerk richtet sich nach § 22 LHO und dient dem Vorbehalt der Freigabe der entsprechenden Verpflichtungsermächtigung.

b) Warum sinken die Ansätze für 26 und 27 deutlich ggü. 25? Bitte um detaillierte Darstellung.

Für die Erläuterung des abgesenkten Mittelbedarfs im hiesigen Titel wird auf die Antwort zu 111 a) verwiesen.

c) Wie hoch sind die Kosten für die Fahrzeugertüchtigung? Bitte um Darlegung des Zeitplans.

Gemäß Finanzprognose der S-Bahn Berlin GmbH belaufen sich die Kosten für die Fahrzeugertüchtigungsprogramme Fahrzeugertüchtigung (BR 480) (Interimsvertrag 1 (Ring/Südost)) und Fahrzeugertüchtigung (BR 480 2023+) (Interimsvertrag 2 (Nord-Süd/Stadtbahn)) für die Jahre 2025-2027 auf folgende Beträge:

2025	2026	2027
5,0 Mio. Euro	6,6 Mio. Euro	3,5 Mio. Euro

Von diesen wurden im Jahr 2025 bereits ca. 3,1 Mio. Euro abgerechnet.

d) Bitte um detaillierte Aufstellung der Teilansätze dieses Titels sowohl für die Jahre 2026/27 als auch für die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Aufstellung ist der vertraulichen Anlage zu diesem Bericht zu entnehmen.

e) Bitte um tabellarische Auflistung über die erbrachten Leistungen, den Finanzierungs- und Vergütungsanspruch sowie die Zahlungen des Landes für die Jahre 2023 und 2024.

Die Aufstellung ist der vertraulichen Anlage zu diesem Bericht zu entnehmen.

f) Welchen Einfluss hat die Verzögerung bei der Vergabe der Teilnetze Nord-Süd und Stadtbahn auf die Titelveranschlagung? Bitte um Bericht zum Vergabeprozess Nord-Süd und Stadtbahn.

Mit der beabsichtigten Zuschlagsentscheidung im S-Bahn-Ausschreibungsverfahren (SBSNS-II) liegen mittlerweile Kenntnisse zur erwarteten Haushaltsbelastung vor. Einer entsprechenden Teilentsperrung wurde am 03.07.2025 durch den Hauptausschuss zugestimmt (Rote Nummer 2331). In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 ist entsprechend vorgenannter Teilentsperrung nur eine geringe Haushaltsbelastung zu erwarten.

Durch den am 08.09.2025 bei der Vergabekammer Berlin eingegangenen Nachprüfungsantrag eines unterlegenen Bieters dürfen die Länder Berlin und Brandenburg aktuell den Zuschlag vor der Entscheidung der Vergabekammer und dem Ablauf der Beschwerdefrist gegen die Entscheidung der Vergabekammer nach § 169 Abs. 1 GWB nicht erteilen. Die ursprünglich auf den 11.09.2025 festgesetzte Bindefrist der Angebote wird mit Zustimmung der Bieter verlängert.

In Bezug auf eine etwaige Anpassung der Betriebsaufnahmestufen der ausschreibungsgegenständlichen Verkehrsleistungen sehen die Vergabeunterlagen folgende Regelung vor: Die Zeitpunkte, zu denen die Fahrzeugbereitstellungsleistungen bzw. die Verkehrsleistungen für die einzelnen Betriebsstufen aufzunehmen sind, verschieben sich je angefangene Woche, um die sich der

Zuschlag verzögert, um eine Woche. Das Ende der Bereitstellungsleistungen verschiebt sich parallel dazu ebenfalls je angefangene Woche, um die sich der Zuschlag verzögert, um eine Woche. Der verzögerte Zuschlag führt insofern zu keiner Verkürzung der Vertragslaufzeit. Es verschieben sich jedoch die Zeitpunkte für die Betriebsaufnahme und die damit verbundenen Zahlungspflichten.

Bericht Nr.: 112 a, b
Leistungen außerhalb der Verkehrsverträge an Verkehrsunternehmen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 63

09.09.2025

☎ 9025 1633

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – SenMVKU - Verkehr –

54084 Leistungen außerhalb der Verkehrsverträge an Verkehrsunternehmen

Folgendes beschlossen:

Zu 112 a)
„Welche konkrete Zielsetzung verfolgt der neu eingerichtete Titel, und welche Bedeutung wird ihm beigemessen – insbesondere vor dem Hintergrund, dass hierfür bislang nur geringe Mittel veranschlagt wurden?“

(Fraktionen CDU und SPD)

Zu 112 b)
„a) Warum neuer Titel?
b) Wenn die Leistungen für das Schülerticket, das Azubiticket und barrierefreie Beförderungsangebote aus diesem Titel geleistet werden sollen, warum sind hier nur 1.000 Euro veranschlagt?
c) Bitte um Auflistung der in diesem Titel zu veranschlagenden Ausgaben mit jeweiligen Teilansätzen, Gesamtsumme und wo sie aktuell veranschlagt sind.“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu 112 a)
Welche konkrete Zielsetzung verfolgt der neu eingerichtete Titel, und welche Bedeutung wird ihm beigemessen – insbesondere vor dem Hintergrund, dass hierfür bislang nur geringe Mittel veranschlagt wurden?

Die Einrichtung der neuen Titel 0730/54084 und 54085 erfolgte vor dem Hintergrund einer transparenteren Darstellung der unterschiedlichen Finanzierungssachverhalte, die sich nicht unmittelbar auf die bestellten Verkehrsleistungen aus den geschlossenen Verkehrsverträgen beziehen und

bisher alle gebündelt im Titel 0730/54045 bzw. bei den Regieleistungen im Titel 0730/54080 veranschlagt sind.

Dies betrifft aus dem Titel 0730/54045 die bisher dort veranschlagten Finanzierungssachverhalte:

- Ausgleich für Schüler- und Ausbildungsverkehr (BVG, neu bei 0730/54084)
- Ausgleich für kostenloses Schülerticket (BVG, S-Bahn und SRS, neu bei 0730/54084)
- Ausgleich für Nachfolgelösung VBB-Abo Azubi (neu bei 0730/54084)
- Ausgleich für Landesbeschäftigtenticket (BVG, neu bei 0730/54084)
- Finanzierung von barrierefreien Beförderungsangeboten gemäß § 26 Abs. 7 MobG BE (neu bei 0730/54084)
- Ausgleich an die BVG für die Abschreibungen und Zinsen für die Schienenfahrzeugbeschaffung (neu bei 0730/54085)

Beim Titel 0730/54080 betrifft dies Aufwendungen für Aufgaben, die zur Vergabe, Management und Controlling der SPNV- und ÖPNV-Verträge notwendig sind (Regieleistungen, neu bei 0730/54084).

Es war vorgesehen, die o.g. Sachverhalte aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit und besseren Abbildung der vertraglichen Zusammenhänge mit dem entsprechenden Betrag in den Titeln 0730/54084 und 54085 abzubilden. Dies ist entsprechend auch in den Titelerläuterungen dargestellt. Eine entsprechende betragliche Reduzierung in 0730/54045 bzw. 54080 und Erhöhung in 0730/54084 und 54085 müsste allerdings noch im Zuge des parlamentarischen Haushaltsaufstellungsprozesses erfolgen.

Zu 112 b)

a) Warum neuer Titel?

Siehe Antwort oben.

b) Wenn die Leistungen für das Schülerticket, das Azubiticket und barrierefreie Beförderungsangebote aus diesem Titel geleistet werden sollen, warum sind hier nur 1.000 Euro veranschlagt?

Siehe Antwort oben.

c) Bitte um Auflistung der in diesem Titel zu veranschlagenden Ausgaben mit jeweiligen Teilansätzen, Gesamtsumme und wo sie aktuell veranschlagt sind.

Sachverhalt	bisher	Teilansatz 2026	Teilansatz 2027
Schüler- und Ausbildungsverkehr (BVG)	0730/54045	75.000.000	75.000.000
Kostenloses Schülerticket BVG	0730/54045	51.367.000	52.667.000
Kostenloses Schülerticket S-Bahn u.a.	0730/54045	7.125.000	7.325.000

Sachverhalt	bisher	Teilansatz 2026	Teilansatz 2027
Nachfolgelösung VBB-Abo Azubi (Schätzung)	0730/54045	7.500.000	7.500.000
Landesbeschäftigtenticket (BVG)	0730/54045	44.354.000	45.225.000
Barrierefreie Beförderungsangebote (Schätzung)	0730/54045	8.000.000	8.500.000
Regieleistungen im ÖPNV	0730/54080	4.000.000	4.000.000
Summe		**197.346.000**	**200.217.000**

Bericht Nr.: 113 a, b
Erstattung Schuldendienst an die BVG

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 63

09.09.2025

☎ 9025 1633

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

54085 Erstattung Schuldendienst an die BVG

Folgendes beschlossen:

a) „Welche konkrete Zielsetzung verfolgt der neu eingerichtete Titel, und welche Bedeutung wird ihm beigemessen? “

(Fraktionen CDU und SPD)

b) „a) Warum neuer Titel?
b) Welcher Vertrag soll mit der BVG geschlossen werden?
c) Welche Investitionen sollen daraus finanziert werden?
d) Die Zins- und Tilgungsleistungen welcher Investitionen erfolgt über diesen Titel? Wie hoch waren die Ursprungsinvestitionen, welcher Betrag ist noch offen und wie ist der weitere Zahlungsplan?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu a):

Welche konkrete Zielsetzung verfolgt der neu eingerichtete Titel, und welche Bedeutung wird ihm beigemessen?

Die Einrichtung der neuen Titel 0730/54084 und 54085 erfolgte vor dem Hintergrund einer transparenteren Darstellung der unterschiedlichen Finanzierungssachverhalte, die sich nicht unmittelbar auf die Verkehrsleistungen aus den geschlossenen Verkehrsverträgen beziehen und bisher alle gebündelt im Titel 0730/54045 bzw. bei den Regieleistungen im Titel 0730/54080 veranschlagt sind.

Dies betrifft aus dem Titel 0730/54045 die bisher dort veranschlagten Finanzierungssachverhalte:

- Ausgleich für Schüler- und Ausbildungsverkehr (BVG, neu bei 0730/54084)

- Ausgleich für kostenloses Schülerticket (BVG, S-Bahn und SRS, neu bei 0730/54084)
- Ausgleich für Nachfolgelösung VBB-Abo Azubi (neu bei 0730/54084)
- Ausgleich für Landesbeschäftigtenticket (BVG, neu bei 0730/54084)
- Finanzierung von barrierefreien Beförderungsangeboten gemäß § 26 Abs. 7 MobG BE (neu bei 0730/54084)
- Ausgleich an die BVG für die Abschreibungen und Zinsen für die Schienenfahrzeugbeschaffung (neu bei 0730/54085)

Beim Titel 0730/54080 betrifft dies Aufwendungen für Aufgaben, die zur Vergabe, Management und Controlling der SPNV- und ÖPNV-Verträge notwendig sind (Regieleistungen, neu bei 0730/54084).

Es war vorgesehen, die o.g. Sachverhalte aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit und besseren Abbildung der vertraglichen Zusammenhänge mit dem entsprechenden Betrag in den Titeln 0730/54084 und 54085 abzubilden. Dies ist entsprechend auch in den Titelerläuterungen dargestellt. Eine entsprechende betragliche Reduzierung in 0730/54045 bzw. 54080 und Erhöhung in 0730/54084 und 54085 muss allerdings noch im Zuge des parlamentarischen Haushaltsaufstellungsprozesses erfolgen.

Zu b):

a) Warum neuer Titel?
Hierzu wird auf die Beantwortung zu 113 a) verwiesen.

b) Welcher Vertrag soll mit der BVG geschlossen werden?

Es soll kein weiterer Vertrag mit der BVG geschlossen werden. Es geht hierbei um Investitionen, die bisher über Zuschüsse (Sonderfinanzierung) finanziert werden und weitere investive Maßnahmen, die aus dem BVG-Verkehrsvertrag resultieren.

c) Welche Investitionen sollen daraus finanziert werden?
d) Die Zins- und Tilgungsleistungen welcher Investitionen erfolgt über diesen Titel? Wie hoch waren die Ursprungsinvestitionen, welcher Betrag ist noch offen und wie ist der weitere Zahlungsplan?“

Die Festlegung der endgültigen Liste der hierüber zu finanzierenden Projekte ist noch nicht erfolgt, hierzu sind noch detaillierte Abstimmungen zwischen BVG und SenMVKU in den kommenden Monaten erforderlich. Daher ist die Maßnahmenübersicht und die betragliche Höhe des Finanzierungsvolumens noch nicht abschließend.

Es werden einerseits Maßnahmen finanziert, die bisher über Landesmittel ganz oder teilweise (abzüglich GVFG-Bundesförderung) finanziert wurden oder in der Planung der BVG für die Jahre 2026 ff. als Sonderfinanzierung (Landesmittel) hinterlegt wurden. Weiterhin werden Maßnahmen finanziert, die in den von der BVG erstellten GVFG-Rahmenanträgen enthalten sind und die eine Chance auf eine Förderung in Höhe von ca. 50 % haben. Die Ausgleichsberechnung erfolgt dabei

(analog zur Schienenfahrzeugbeschaffung) als Zins- und AfA-Ausgleich, der über die Vertragslaufzeit geglättet wird.

Es werden dabei vorrangig Maßnahmen aus den Maßnahmengruppen Tunnel/Viadukte, Zugsicherungsanlagen, Bauwerksausbau und Gleisanlagen finanziert. Dies sind insbesondere das Zugsicherungssystem CBTC auf den Linien U5 und U8, die U3-Verlängerung zum Mexikoplatz, der Neubau des Waisentunnels, die Straßenbahnstrecken Mahlsdorf und Ostkreuz sowie der barrierefreie Ausbau bei U-Bahn und Straßenbahn.

Bericht Nr.: 114 a
Vorbereitungskosten schienengebundener Nahverkehr

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV A 2-4

10.09.2025

☎ (925) 1618

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

54220 Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr

Folgendes beschlossen:

„Wie erklärt sich der verringerte Mittelansatz 2026/2027 im Vergleich zu 2025? Welche Maßnahmen wurden seit 2024 bis dato umgesetzt und sind in 2026/2027 vorgesehen? Warum werden Teilansätze nicht mehr ausgewiesen? Aufstellung der geplanten Einzelprojekte erbeten. “

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Auf Grund der angespannten Haushaltslage und, um die vorgegebenen Eckwerte des Berliner Haushalts einhalten zu können, mussten Schwerpunkte gesetzt werden. Im Fall des Titels 0730/54220 ist damit ein Absenken der Ansätze verbunden gewesen. Des Weiteren konnten durch die Komplexität der Planungen einzelne Untersuchungen nicht gemäß Zeitplan vorangetrieben werden, so dass auch der Mittelabfluss teilweise in geringerem Umfang erfolgt ist.

Sachstand Mittel und Maßnahmen in 2024 und 2025

Für folgende Maßnahmen wurden in den Jahren 2024 und 2025 (Stand 05.09.2025) Mittel verausgabt und in 2025 geplant:

Maßnahme	2024 (IST) €	2025 (IST Stand 05.09.25) €	Ansatz 2025 €
Straßenbahnmaßnahmen u.a. gemäß StEP MoVe und NVP (Straßenbahn Potsdamer Platz – Schöneweide)	146.930,86	111.040,32	1.000.000
Maßnahmen im U-Bahnnetz u.a. gemäß StEP MoVe und NVP (U3, U7 BER, U7 Spandau, U2/U9)	327.638,36	226.475,75	1.000.000

SPNV-Maßnahmen u.a. gemäß StEP MoVe und NVP (u.a. Fahrplanstudien, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen) inkl. Aufgaben aus i2030, S21, NVT Süd etc.	1.192.153,81	481.501,73	1.500.000
Weitere Grundlagenermittlungen nach Systementscheid	-	-	300.000
Analyse Erschließungsdefizite Gesamtstadt	-	-	100.000
Untersuchungen im Zusammenhang mit der Wachsenden Stadt	-	-	200.000
Integrative verkehrliche Untersuchungen mit Schwerpunkt ÖPNV/SPNV	30.488,20	-	200.000
Untersuchungen zu weiteren Maßnahmen (Bsp. Prüfungen am Bahnhof Westkreuz zu weiterem Zugang)	-	-	100.000
Simulationen im ÖV (Projektbezogen auf An- forderung)	-	-	50.000
Gesamt	1.697.211,23	819.017,80	4.450.000

Geplante Mittel und Maßnahmen in 2026/2027

Derzeit wird der Nahverkehrsplan Berlin 2024-2028 inkl. des ÖPNV-Bedarfsplans erarbeitet. Im Zusammenhang mit den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen für verkehrliche Projekte müssen dabei neben der Festschreibung von Maßnahmen wegen der verkehrlichen Bedarfe auch Priorisierungen für die Planung von neuen Vorhaben vorgenommen werden. Dem Ergebnis des laufenden Aufstellungsprozesses kann nicht vorgegriffen werden.

Mit dem Beschluss des NVP können in den Jahren 2026 und 2027 entsprechend weitere Grundlagenuntersuchungen für die beschlossenen Maßnahmen angegangen werden.

Für die Jahre 2026/2027 sind folgend die Teilansätze aufgeführt.

Maßnahmen	Ansatz 2026, €	Ansatz 2027, €
Straßenbahnmaßnahmen u.a. gemäß StEP MoVe und NVP	750.000	600.000
Maßnahmen im U-Bahnnetz u.a. gemäß StEP MoVe und NVP	800.000	600.000
SPNV-Maßnahmen u.a. gemäß StEP MoVe und NVP (u.a. Fahrplanstudien, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen) inkl. Aufgaben aus i2030 und Nahverkehrstangente	1500.000	1.100.000
Weitere Grundlagenermittlungen nach Systementscheid	100.000	50.000
Analyse Erschließung Gesamtstadt	100.000	50.000

Untersuchungen im Zusammenhang mit der Wachsenden Stadt (Bsp. Prüfung Anbindung Güterbahnhof Grunewald mit S-Bahn)	100.000	50.000
Integrative verkehrliche Untersuchungen mit Schwerpunkt SPNV/ÖPNV (Bsp. Prüfung Verknüpfung Straßenbahn und S-Bahn)	50.000	50.000
Untersuchungen zu weiteren Maßnahmen (u.a. Machbarkeitsprüfungen Bahnhöfe)	50.000	50.000
Simulationen im ÖV (Projektbezogen auf Anforderung)	50.000	50.000
Gesamt	3.500.000	2.600.000

Bericht Nr.: 114 b
Vorbereitungskosten schienengebundener Nahverkehr

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV A 2-4

10.09.2025

☎ 9025 1618

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

54220 Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Vorlage eines Fortschrittsberichts zu den Straßenbahnneubaustrecken entsprechend des NVP Anlage 3 II.1.2: Weiterentwicklung des Straßenbahnnetzes (Bitte tabellarisch darstellen für jede Straßenbahnneubaustrecke für 2024 und 2025: Vorgesehene Finanzmittel und Personalressourcen, Abfluss der Finanzmittel, Meilensteine jedes der Projekte: Quartal und Jahr aller bisher erreichten Leistungsphasen, Jahr der noch ausstehenden Leistungsphasen (nach HOAI).
Welche Planungen von Straßenbahnneubaustrecken sollen aus diesem Titel 2026 und 2027 finanziert werden (bitte aufschlüsseln: Straßenbahnneubaustrecke, Lph nach HOAI, Kosten)?
Welche Maßnahmen zu Straßenbahnneubaustrecken sollen entfallen oder pausiert werden, da die Ansätze für 2026 und 2027 gegenüber 2025 halbiert wurden?
Bitte um Vorlage eines Fortschrittsberichts zu den U-Bahn-Neubaustrecken entsprechend des NVP Anlage 3 II.1.2: Weiterentwicklung des Straßenbahnnetzes (und ggf. darüber hinaus priorisierte) (Bitte tabellarisch darstellen für jede U-Bahn-Neubaustrecke für 2024 und 2025: Vorgesehene Finanzmittel und Personalressourcen, Abfluss der Finanzmittel, Meilensteine jedes der Projekte: Quartal und Jahr aller bisher erreichten Leistungsphasen, Jahr der noch ausstehenden Leistungsphasen (nach HOAI).
Welche Planungen von U-Bahn-Neubaustrecken sollen aus diesem Titel 2026 und 2027 finanziert werden (bitte aufschlüsseln: U-Bahn-Neubaustrecke, Lph nach HOAI)?
Wann ist mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens der NVT zu rechnen? Hierzu:
Bitte um Fortschrittsbericht zu den Planungen der NVT-Süd (bitte tabellarisch für alle Planungsleistungen auflisten: Zeitpunkt Beauftragung, Zeitpunkt Fertigstellung, wesentliche Ergebnisse der Planungsleistung).
Bitte um schriftlichen Bericht zum Zeitplan der Planungen der NVT-Süd bis zum Beginn des Planfeststellungsverfahrens.
Welche Mehrbedarfe ergeben sich aus den Vorgaben des fortgeschriebenen Nahverkehrsplans?
Welche Planungsschritte sollen aus diesem Titel absolviert werden für die Vorhaben Magnetschwebebahn, U-Bahn-Linie 0, sowie Gütertram?
An welchen Schienenverkehrs-Stationen sind weitere Untersuchungen geplant?
Welche weiteren Planungen, Untersuchungen und Grundlagenermittlungen sind vorgesehen? “

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Im Titel 54220 werden Ausgaben für die Grundlagenermittlung des schienengebundenen Verkehrs getätigt. Dazu gehören auch Untersuchungen entsprechend Leistungsphasen 1 und 2 gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI – Vorplanung für Verkehrsanlagen (u. a. Untersuchungen von Lösungsmöglichkeiten mit Einfluss auf bauliche und konstruktive Gestaltung, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen unter Beachtung der Umweltverträglichkeit) zur Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen.

Fortschrittsbericht Straßenbahnneubaustrecken

Die in NVP benannten Maßnahmen werden weitestgehend im Rahmen des vereinbarten Verkehrsvertrags mit der BVG (Titel 0730/ 54045) finanziert. Hinsichtlich des aktuellen Sachstands zur Netzqualifizierung Straßenbahn, zum barrierefreien Ausbau für die Straßenbahn und zu Betriebshöfen wird auf den Bericht 101 a, b und c zum Kapitel 0730 verwiesen.

Für Straßenbahnneubaumaßnahmen wurden in 2024/2025 folgende Mittel aus dem Titel 0730/54220 verausgabt.

Maßnahme	2024 (IST)	2025 (IST Stand 05.09.25)
Straßenbahn Potsdamer Platz – Schöneweide	146.930,86 €	111.040,32 €

Die Betreuung der Untersuchungen konnte mit den bei SenMVKU bestehenden Personalressourcen abgebildet werden.

In 2024 wurden für die Straßenbahnstrecke Schöneweide – Potsdamer Platz die Arbeiten der Lph 1 aufgenommen. Der Abschluss der Grundlagenermittlung ist für das IV. Quartal 2025 vorgesehen. Die vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 6.11.2024 erfolgreich als Infomarkt mit anschließender Online-Beteiligung über die Beteiligungsplattform mein.berlin.de durchgeführt. Die Erkenntnisse daraus fließen in die laufende Grundlagenuntersuchung ein.

Nach Abschluss der Lph 1 wird der Senat über die Fortführung der Planung entscheiden und es kann eine Zeitplanung für weitere Leistungsphasen abgeschätzt werden.

Aufgrund der Reduktion der Ansätze 2026/2027 im Titel 0730/68253 wurden die Vorhaben Straßenbahnneubaustrecke Alexanderplatz –Kulturforum, Straßenbahnneubaustrecke Johannisthal – Gropiusstadt qualifiziert beendet.

Fortschrittsbericht U-Bahn-Neubaustrecken

Die in NVP benannten Maßnahmen werden weitestgehend im Rahmen des vereinbarten Verkehrsvertrags mit der BVG (Titel 0730/ 54045) finanziert.

Zur Verbesserung der Umsteigebeziehungen sind an einigen U-Bahnhöfen in den vergangenen Jahren bereits zusätzliche U-Bahn-Zugänge errichtet worden (u.a. Platz der Luftbrücke, Birkenstraße, Halemweg, Osloer Straße, Nauener Platz, Rathaus Schöneberg). Gegenwärtig befinden sich an zahlreichen weiteren U-Bahnhöfen die Maßnahmen zur Errichtung zusätzlicher Zugänge im Bau oder aber in einer bereits fortgeschrittenen Planungsphase (u.a. Pankstraße, Gneisenaustraße, Möckernbrücke, Adenauerplatz, Paulsternstraße, Zitadelle, Südstern, Lipschitzallee, Zwickauer Damm).

Von den insgesamt 175 Berliner U-Bahnhöfen sind derzeit 149 U-Bahnhöfe barrierefrei ausgebaut, dies entspricht 85%. Für das Jahr 2025 ist der barrierefreie Ausbau von 5 U-Bahnhöfen vorgesehen (Kaiserdamm, Altstadt Spandau, Weinmeisterstraße, Gneisenaustraße, Residenzstraße) und für das Jahr 2026 sollen 3 U-Bahnhöfe (Seestraße Bstg. I, Rohrdamm, Pankstraße) barrierefrei ausgebaut werden. Im Jahr 2027 sollen 8 U-Bahnhöfe barrierefrei ausgebaut werden und im Jahr 2028 5 U-Bahnhöfe. Die verbleibenden nicht barrierefreien U-Bahnhöfe werden erst nach 2029 mit Aufzügen ausgestattet.

Der Abstimmungsprozess zum U-Bahnwerkstätten-Konzept zwischen dem Land und der BVG läuft seit April 2021. Die BVG hat zwischenzeitlich eine Konzeption zur Umgestaltung und zum Ausbau der U-Bahnwerkstätten erarbeitet. Demnach würde die aktuelle Instandhaltungsstrategie der BVG im Bereich der U-Bahn, welche auf klassischen Hauptuntersuchungen (HU) basiert, ab dem Jahr 2032 zu erheblichen Fahrzeugabstellungen führen. Die steigende Auslastung der bestehenden Werkstätten und der kontinuierliche Zuwachs an Wagenkilometern durch die wachsende U-Bahn-Flotte machen es zwingend erforderlich, in eine moderne und erweiterte Werkstattinfrastruktur zu investieren. Nur durch die Einführung einer einheitlichen, zukunftsfähigen Instandhaltungsstrategie und den gezielten Ausbau der Kapazitäten kann die Verfügbarkeit und Betriebsfähigkeit der U-Bahn langfristig sichergestellt werden.
Konkrete Ausbaupläne der Werkstätten gibt es derzeit für die Betriebswerkstatt Grunewald (Kleinprofil), die Betriebswerkstatt Britz-Süd (Großprofil) und die Betriebswerkstatt Friedrichsfelde (Großprofil).

Im Zuge der Netzqualifizierung U-Bahn ergibt sich zur Erbringung geplanter Mehrleistungen (Taktverdichtungen) auch ein Mehrbedarf an Fahrzeugen, so dass der U-Bahn-Fahrzeugbedarf mittelfristig anwachsen wird. Infolgedessen muss das Fassungsvolumen bestehender Abstellanlagen vergrößert beziehungsweise zusätzliche Abstellanlagen errichtet werden. Die BVG ist dabei sowohl für das Kleinprofil- als auch das Großprofilnetz ein entsprechendes Abstellkonzept zu erarbeiten.
Im Zuge der geplanten Mehrleistungen muss auch eine konstante Stromversorgung des U-Bahn-Netzes sichergestellt werden. Dazu ist der Bau neuer Gleichrichterwerke sowie die kapazitive Erweiterung der bestehenden Werke in Planung. Durch diese Maßnahme werden zudem Redundanzen bei Betriebsstörungen gewährleistet. Durch die in den letzten Jahren erfolgte Errichtung von Gleiswechseln konnte zudem auf einigen Strecken die Möglichkeit von Linksfahrbetrieben geschaffen werden.

Für U-Bahnneubaumaßnahmen wurden in 2024/2025 folgende Mittel aus dem Titel 0730/54220 verausgabt.

Maßnahme	2024 (IST)	2025 (IST Stand 05.09.25)
U3	47.580,96	-
U7 BER	136.139,86	15.676,06
U7 Spandau	120.188,57	43.254,36
U2/U9	23.728,97	167.545,33

Die Betreuung der Untersuchungen konnte mit den bei SenMVKU bestehenden Personalressourcen abgebildet werden.

U2/ U9 Pankow – Pankow Kirche und Osloer Straße – Blankenburger Süden: Die Grundlagenermittlung wird aktuell durchgeführt. Es ist vorgesehen, diese Ende 2025 abzuschließen.

Für das Vorhaben der U3-Verlängerung läuft derzeit das Planfeststellungsverfahren; eine Aussage zum Zeitpunkt der Beschlusserteilung kann derzeit nicht getroffen werden.
Nach dem Planfeststellungsbeschluss werden Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung durchgeführt. Die Bauzeit wird nach Einschätzung der BVG mit ca. 5 Jahren angesetzt.

U7 Spandau – Heerstraße: Die Grundlagenermittlung ist abgeschlossen. Die Weiterführung der Planungen setzt einen Senatsbeschluss voraus.

U7 Rudow – BER: Die Grundlagenermittlung ist abgeschlossen. Die Weiterführung der Planungen setzt einen Senatsbeschluss voraus. Vorab sind neben gemeinsamen Verabredungen zwischen Berlin und den zuständigen Akteuren in Brandenburg interne Klärungen in Brandenburg für die Fortführung der Planung notwendig. Die Inbetriebnahme ist abhängig von der Dauer der weiteren Leistungsphasen und Dauer des Planfeststellungsverfahrens.

U8 Wittenau – Märkisches Viertel: Gegenwärtig läuft die Grundlagenermittlung. Diese wird aus dem Titel 0730/68253 finanziert. Der Abschluss der Grundlagenermittlung ist für Ende 2025 vorgesehen. Der Beginn der weiteren Leistungsphasen steht in Abhängigkeit zum Ergebnis der Grundlagenermittlung und setzt einen Senatsbeschluss voraus.

<u>Planungen für Straßenbahnneubaustrecken und U-Bahn-Neubaustrecken in 2026/2027</u>

Derzeit wird der NVP inkl. des ÖPNV-Bedarfsplans erarbeitet. Im Zusammenhang mit den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen für verkehrliche Projekte müssen dabei neben der Festschreibung von Maßnahmen wegen der verkehrlichen Bedarfe auch Priorisierungen für die Planung von neuen Vorhaben vorgenommen werden. Dem Ergebnis des laufenden Aufstellungsprozesses zum NVP kann nicht vorgegriffen werden. Somit kann derzeit nicht abgeschätzt werden, ob ein Mehrbedarf an Mitteln erforderlich werden könnte.

Neben den bereits im Rahmen der Schienenneu- und -ausbaustrecken geplanten Bahnstationen entlang der zu reaktivierenden Siemensbahn, der NVT Nord und NVT Süd, am Kamenzer Damm soll die Errichtung eines Regionalverkehrshalts an der Buckower Chaussee im Zusammenhang mit der Einführung des Ausschreibungsfahrplans SBSNS II geprüft werden. Im Rahmen der Aufstellung

des NVP inkl. ÖPNV-Bedarfsplans werden weitere Aussagen zu prioritären Schienenverkehrsstationen erwartet, die dann zusätzlich in das Untersuchungsportfolio für Grundlagenermittlungen im Rahmen des Titels 54220 einfließen.

Für die Jahre 2026/2027 sind für alle Verkehrsmittel folgend die Teilansätze aufgeführt. Beispielhaft sind dabei einzelne Projekte benannt, deren Bearbeitung jedoch durch den ausstehenden Senatsbeschluss zum NVP ggf. modifiziert wird.

Maßnahmen	Ansatz 2026, €	Ansatz 2027, €
Straßenbahnmaßnahmen u.a. gemäß StEP MoVe und NVP	750.000	600.000
Maßnahmen im U-Bahnnetz u.a. gemäß StEP MoVe und NVP	800.000	600.000
SPNV-Maßnahmen u.a. gemäß StEP MoVe und NVP (u.a. Fahrplanstudien, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen) inkl. Aufgaben aus i2030 und Nahverkehrstangente	1.500.000	1.100.000
Weitere Grundlagenermittlungen nach Systementscheid	100.000	50.000
Analyse Erschließung Gesamtstadt	100.000	50.000
Untersuchungen im Zusammenhang mit der Wachsenden Stadt (Bsp. Prüfung Anbindung Güterbahnhof Grunewald mit S-Bahn)	100.000	50.000
Integrative verkehrliche Untersuchungen mit Schwerpunkt SPNV/ÖPNV (Bsp. Prüfung Verknüpfung Straßenbahn und S-Bahn)	50.000	50.000
Untersuchungen zu weiteren Maßnahmen (u.a. Machbarkeitsprüfungen Bahnhöfe)	50.000	50.000
Simulationen im ÖV (Projektbezogen auf Anforderung)	50.000	50.000
Gesamt	3.500.000	2.600.000

Für jede Maßnahme ist im Rahmen der Grundlagenuntersuchung nachzuweisen, welches Verkehrsmittel das am besten geeignetste für den jeweiligen Planungskorridor ist. Insofern sind für alle Verkehrsmittel - und damit auch für Magnetschwebebahn, U-Bahn-Linie 0 und die Gütertram - dieselben Planungsschritte zu absolvieren.

<u>Sachstand NVT Süd</u>

Folgende Planungen/Planungsschritte sind bereits durchgeführt worden:

	Beauftragung	Fertigstellung	Ergebnisse
Trassierungsstudie in mehreren Varianten	06.01.2021	04/2023	Darstellung der technischen Machbarkeit, Kostenschätzung für eine Umsetzung

Fahrplantechnologische Untersuchung für S-Bahn und Regionalverkehr	06/2023	08/2023	Ermittlung der notwendigen Infrastruktur für einen stabilen Fahrplan
Systementscheid	intern	02/2024	Ermittlung der Vorzugsvariante für die weitere Planung
Eisenbahnbetriebswissenschaftliche Untersuchung	07/2024	11/2024	Fahrplanrobustheitsprüfung, angenommene Infrastruktur ist für den angenommenen Fahrplan passfähig

Für die NVT Süd wurde in 05/2025 die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung begonnen. Nach Abschluss dieser Untersuchung wird dem Senat eine Unterlage vorgelegt werden, anhand dieser er über die Fortführung der Planung zur NVT Süd entscheidet. Erst im Nachhinein kann eine weitere Zeitplanung benannt werden.

Bericht Nr.: 114 c
Vorbereitungskosten schienengebundener Nahverkehr

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV A 2-4

16.09.2025

☎ (925) 1618

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

54220 Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr

Folgendes beschlossen:

„a) Warum wird der Ansatz abgesenkt?
b) Welche Maßnahmen wurden in 24 und 25 zu welchen Kosten finanziert?
c) Welche Maßnahmen sollen in 26 und 27 zu welchen Kosten finanziert werden?
d) Bitte um Vorlage der Teilansätze dieses Titels für 2026 und 2027 sowie deren IST 2024 und Ansatzes 2025? Warum ist dieser nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten? Bitte nachreichen.
e) Bitte um Angaben von verausgabten bzw. geplanten Kosten nach den einzelnen Verkehrsträgern (Regionalverkehr, S-Bahn, U-Bahn, Straßenbahn) für die Jahre 2024 bis 2030.
f) Wie ist der aktuelle Planungsstand der Nahverkehrstangente Nord und der Nahverkehrstangente Süd und die weitere Zeitplanung?
g) Wenn die Reihenfolge umgedreht werden soll und der Nahverkehrsplan erst nach Haushaltsbeschluss aufgestellt werden soll, ein Beschluss zu den Bedarfen also fehlt: Auf welcher Grundlage erfolgt in den Planungstiteln des ÖPNV (0730/54220 und 0730/68253) die Kalkulation der zu veranschlagenden Mittel? Ist dann der noch gültige Nahverkehrsplan als Grundlage zu verwenden? “

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Im Titel 0730/54220 werden Ausgaben für die Grundlagenermittlung des schienengebundenen Verkehrs getätigt. Dazu gehören auch Untersuchungen entsprechend Leistungsphasen 1 und 2 gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI – Vorplanung für Verkehrsanlagen (u. a. Untersuchungen von Lösungsmöglichkeiten mit Einfluss auf bauliche und konstruktive Gestaltung, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen unter Beachtung der Umweltverträglichkeit) zur Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen.

<u>Verringerter Mittelansatz 2026/2027</u>

Auf Grund der angespannten Haushaltslage und, um die vorgegebenen Eckwerte des Berliner Haushalts einhalten zu können, mussten Schwerpunkte gesetzt werden. In Fall des Titels 0730/54220 ist damit ein Absenken der Ansätze verbunden gewesen. Des Weiteren hinaus konnten durch die Komplexität der Planungen einzelne Untersuchungen nicht gemäß Zeitplan vorangetrieben werden, so dass auch der Mittelabfluss teilweise in geringerem Umfang erfolgt ist.

Sachstand Mittel und Maßnahmen in 2024 und 2025

Für folgende Maßnahmen wurden in den Jahren 2024 und 2025 (Stand 05.09.2025) Mittel verausgabt und in 2025 geplant:

Maßnahme	2024 (IST) €	2025 (05.09.25) €	Ansatz 2025 €
Straßenbahnmaßnahmen u.a. gemäß StEP MoVe und NVP	146.930,86	111.040,32	1.000.000
Maßnahmen im U-Bahnnetz u.a. gemäß StEP MoVe und NVP	327.638,36	226.475,75	1.000.000
SPNV-Maßnahmen u.a. gemäß StEP MoVe und NVP (u.a. Fahrplanstudien, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen) inkl. Aufgaben aus i2030, S21, NVT Süd etc.	1.192.153,81	481.501,73	1.500.000
Weitere Grundlagenermittlungen nach Systementscheid	-	-	300.000
Analyse Erschließungsdefizite Gesamtstadt	-	-	100.000
Untersuchungen im Zusammenhang mit der Wachsenden Stadt	-	-	200.000
Integrative verkehrliche Untersuchungen mit Schwerpunkt ÖPNV/SPNV	30.488,20	-	200.000
Untersuchungen zu weiteren Maßnahmen (Bsp. Prüfungen am Bahnhof Westkreuz zu weiterem Zugang)	-	-	100.000
Simulationen im ÖV (Projektbezogen auf Anforderung)	-	-	50.000
Gesamt	1.697.211,23	819.017,80	4.450.000

Geplante Mittel und Maßnahmen in 2026 bis 2030

Derzeit wird der Nahverkehrsplan Berlin 2024-2028 inkl. des ÖPNV-Bedarfsplans erarbeitet. Im Zusammenhang mit den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen für verkehrliche Projekte müssen dabei neben der Festschreibung von Maßnahmen wegen der verkehrlichen Bedarfe auch Priorisierungen für die Planung von neuen Vorhaben vorgenommen werden. Dem Ergebnis des laufenden Aufstellungsprozesses kann nicht vorgegriffen werden.

Mit dem Beschluss des NVP können in den Jahren 2026 bis 2030 entsprechend weitere Grundlagenuntersuchungen für die beschlossenen Maßnahmen angegangen werden.

Für die Jahre 2026/2027 sind folgend die Teilansätze aufgeführt.

Maßnahmen	Ansatz 2026, €	Ansatz 2027, €
Straßenbahnmaßnahmen u.a. gemäß StEP MoVe und NVP	750.000	600.000
Maßnahmen im U-Bahnnetz u.a. gemäß StEP MoVe und NVP)	800.000	600.000
SPNV-Maßnahmen u.a. gemäß StEP MoVe und NVP (u.a. Fahrplanstudien, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen) inkl. Aufgaben aus i2030 und Nahverkehrstangente	1.500.000	1.100.000
Weitere Grundlagenermittlungen nach Systementscheid	100.000	50.000
Analyse Erschließung Gesamtstadt	100.000	50.000
Untersuchungen im Zusammenhang mit der Wachsenden Stadt (Bsp. Prüfung Anbindung Güterbahnhof Grunewald mit S-Bahn)	100.000	50.000
Integrative verkehrliche Untersuchungen mit Schwerpunkt SPNV/ÖPNV (Bsp. Prüfung Verknüpfung Straßenbahn und S-Bahn)	50.000	50.000
Untersuchungen zu weiteren Maßnahmen (u.a. Machbarkeitsprüfungen Bahnhöfe)	50.000	50.000
Simulationen im ÖV (Projektbezogen auf Anforderung)	50.000	50.000
Gesamt	3.500.000	2.600.000

Mit Vorliegen des Beschlusses zum NVP können in den Jahren 2026 bis 2030 entsprechend weitere Grundlagenuntersuchungen für die beschlossenen Maßnahmen angegangen werden. Für die folgenden Jahre ab 2028 bis 2030 sind bisher die Mittel zur Fortführung der koordinierenden Tätigkeiten des VBB für die beiden Bundesländer Berlin und Brandenburg vertraglich gebunden.

<u>Planungsstand der Nahverkehrstangente (NVT) Nord und Süd und weitere Zeitplanung</u>

Entlang der NVT Nord sind insgesamt folgende fünf neue Verkehrsstationen vorgesehen: Malchow Nord, Sellheimbrücke, Karower Kreuz, Bucher Straße und Schönerlinder Straße. Die Planung des Turmbahnhofs Karower Kreuz mit allen dort vorgesehenen Bahnsteigen für den Regional- und S-Bahn-Verkehr ist ebenfalls Bestandteil der NVT Nord.

Die Grundlagenermittlung, Trassierungsstudie, Fahrplanuntersuchung sind abgeschlossen (Lph 0/1). Die zu erbringenden Planungsleistungen (Lph 2-4) wurden im Sommer 2025 durch die DB InfraGo ausgeschrieben und vergeben. Der Abschluss der Vorplanung für den Abschnitt bis Sellheimbrücke soll 2026 und für das Gesamtvorhaben der NVT Nord vrsl. 2028 erfolgen. Für den Abschnitt von Wartenberg bis zur Sellheimbrücke sind auch die Lph 3+4 gesichert. Die weitere

Zeitplanung bis zur Einleitung einer Planfeststellung ist von einer weiteren finanziellen Absicherung der Planungen abhängig.

Für die NVT Süd wurde in 05/2025 die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung begonnen. Nach Abschluss dieser Untersuchung wird dem Senat eine Unterlage vorgelegt werden, anhand dieser er über die Fortführung der Planung zur NVT Süd entscheidet. Erst im Nachhinein kann eine weitere Zeitplanung benannt werden.

Kalkulation von Mitteln

Grundlage für die Kalkulation der veranschlagten Mittel für die Grundlagenuntersuchungen des schienengebundenen ÖPNV sind stets die jeweils geltenden Planwerke. Dazu gehört vorrangig der strategisch ausgerichtete Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr. Das dort verankerte Maßnahmensetting ist grundsätzlich geeignet, die verkehrspolitischen Ziele des Senats neben klimapolitischen, stadtplanerischen, wirtschaftspolitischen etc. Zielstellungen zu erreichen. Der Nahverkehrsplan Berlin (NVP) bildet darüber hinaus mit dem ÖPNV-Bedarfsplan die Vertiefung im Hinblick auf die Dringlichkeit für die anstehenden kurz- bis mittelfristigen Verkehrsbedarfe ab. Mit Beschluss eines neuen NVP können die strategischen Maßnahmen so konkretisiert und ggf. eine Umpriorisierung in der Abarbeitung von einzelnen Vorhaben umgesetzt werden.

Bericht Nr.: 115 a, b, c
Vorbereitungskosten für den Straßenbau

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV B 2

08.09.2025

☎ 9025 1374

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr -

54223 Vorbereitungskosten für den Straßenbau

Folgendes beschlossen:

„a) Wie erklärt sich der starke Mittelaufwuchs zum geringeren IST in 2024 Welche Maßnahmen wurden in 2024 bis dato umgesetzt und welche sind in 2026/2027 vorgesehen?“

(Fraktion CDU/SPD)

„b) Bitte um schriftlichen Bericht, welche konkreten Straßenbauvorhaben sollen mit Mitteln des Haushalts 26-27 mit jeweils welchen Kosten vorbereitet werden – bitte tabellarische Auflistung? Womit wird die Verdopplung der Ansätze ggü. dem Ist von 2024 begründet?
Warum werden Untersuchungen zur Verkehrsanbindung aufgrund der Aktivierung von neuen Flächen für potentielle Wohnungsbebauung lediglich in Bezug auf Vorbereitungskosten für den Straßenbau einkalkuliert, nicht aber bei den Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr? Wie wird die verkehrliche Anbindung neuer Stadtquartiere grundsätzlich sichergestellt? Welche Ziele verfolgt die Erarbeitung von Handreichungen und Hilfestellungen für planerische Fragestellungen?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

„c) Welche Maßnahmen wurden in 2024 und 2025 umgesetzt? Welche konkreten Maßnahmen sind in 2026/27 geplant?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

a)

Aufgrund von fehlenden Ressourcen und Verzögerungen in Vorbereitung, Ausschreibung und Durchführung durch aufwendigere Abstimmungen konnten nicht alle Mittel in 2024 ausgeschöpft werden. Abgeschlossen wurde die Machbarkeitsuntersuchung Messedamm/Passerelle. Begonnen

wurden in 2024 die Leistungen zum Masterplanverfahren verkehrliches Innenstadtkonzept, das im Jahr 2025 fortgesetzt wurde, sowie Verkehrsuntersuchungen zum Europaplatz.
Für 2026/2027 sind Machbarkeitsuntersuchungen zur Verlängerung Paulsternstraße sowie zur Verkehrslösung Baumschulenstraße vorgesehen, zudem sollen im Zusammenhang mit dem Wohnungsbau Untersuchungen zum Doppelknoten Blankenburg, zur Verlängerung Schillingweg sowie zum Knotenpunkt Hobrechtsfelder Chaussee/Wiltbergstraße und Verkehrslösung Weißensee (Friedhofsumfahrung) bzw. Netzelement N3 (Verkehrslösung Heinersdorf) erfolgen. Weiterhin sind Verkehrsuntersuchungen im Zusammenhang mit Straßen, die durch ein verändertes Verkehrsaufkommen gekennzeichnet sind, vorgesehen.

b)
Aus dem Titel wird vorrangig die Vorbereitung von konkreten Straßen- und Brückenbauvorhaben einschließlich der dafür notwendigen Planungsvorgaben zur Straßenraumaufteilung durch die Abteilung Mobilität für deren geplante Umsetzung finanziert. Hierunter fallen:

- Netzuntersuchung zu Berliner Teilräumen
- Grundlagenermittlungen für den Ausbau und Umbau von Straßen auch im Rahmen von Wohnungsneubau (Machbarkeitsstudien) und Vorplanungen für Verkehrsanlagen (Leistungsphasen 1 und 2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI), bspw. Verkehrserschließung Blankenburg, Verlängerung Paulsternstraße)
- Untersuchungen zur Gestaltung des öffentlichen Raums für Vorgaben zur Straßenraumgestaltungen bei künftigen Sanierungen
- Untersuchungen für die Erstellung von Antragsunterlagen für den Bund für die Neuordnung von Verkehren innerhalb Berlins (z.B. Begründungen für Bedarfe wie den Vollanschluss Bucher Straße oder im Zuge von Umstufung von Bundesstraßen u.ä.)
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Um-/Ausbau von Straßen- und Brücken
- Sonderauswertungen, Erarbeitung von Handreichungen, Richtlinien

Für 2026/2027 sind folgende Projekte geplant:

Träger / Projekt	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	€	€
Fortsetzung MBU Paulsternstraße	78.400	
Fortsetzung MBU Baumschulenstraße	90.120	
MBU Doppelknoten Blankenburger Süden	75.000	75.000
MBU Schillingwegverlängerung		50.000
MBU KP Hobrechtsfelder Chaussee/Wiltbergstr.	20.000	20.000
Breitenbachplatz/Konstanzer Str	25.000	100.000
VL Weißensee (Friedhofsumfahrung) / Michelangelostr.		50.000
StEP MoVe I82 Umgestaltung von Straßen, die durch Veränderungen im Verkehrsaufkommen gekennzeichnet sind Identifizierung von Straßen in unserer Zuständigkeit	50.000	50.000
angedockt an DEGES-Maßnahme und SenStadt „Stadteingang West“ Planungsmittel für im Umfeld liegende übergeordnete Stadtstraßen	50.000	50.000
B96 Fennstraße / Sellerstraße		50.000
Verkehrstechnische Untersuchungen VTU Spittelmarkt	50.000	

Träger / Projekt	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	€	€
Spandauer Straße	50.000	
N3-Element Verkehrslösung Heinersdorf		50.000

Untersuchungen im Zusammenhang mit der Wachsenden Stadt für den ÖPNV sind im 54220 berücksichtigt.

Die Sicherstellung der verkehrlichen Anbindung neuer Stadtquartiere wird - neben der grundsätzlichen verkehrsplanerischen Einbindung in das übergeordnete Hauptverkehrsstraßennetz - über eine Anbindung an den Umweltverbund sichergestellt.. Dies wird durch die Erstellung von Mobilitätskonzepten erreicht und kann z. B. Maßnahmen wie die Verbesserung der Bahnhofsumfelder mit Fahrradparkhäusern, die Anordnung von Mobilitätsstationen im Quartier sowie der Förderung von Sharing-Angeboten umfassen.

Die Erarbeitung von Handreichungen und Hilfestellungen für planerische Fragestellungen erfolgt mit dem Ziel, innerhalb Berlins ein einheitliches Verwaltungshandeln sicherzustellen und reproduzierbare Lösungen für ähnliche Fragestellungen zu erarbeiten. Dies dient der Beschleunigung von Planungsprozessen und der Sicherstellung der Wiedererkennbarkeit planerischer Lösungen im Straßenraum und somit der Verkehrssicherheit.

c)

Aus dem Titel 0730/54223 Vorbereitung Straßenbau wurden in 2024/2025 folgende Maßnahmen finanziert:

	2024	2025
Masterplan Berliner Mitte – verkehrliches Innenstadtkonzept	156.698,41 €	305.785,49 €
Verkehrskonzept Hauptbahnhof		57.801,87 €
Planung Umgestaltung Europaplatz Süd	24.807,69 €	75.854,28
Mediensteuerung Tempelhofer Damm	40.324,20 €	
Machbarkeitsuntersuchung (MBU) Messedamm / Passerelle	31.779,40 €	
Verkehrsführung Dorotheenstadt	15.515,60 €	
MBU Paulsternstraße	81.610,20 €	64.970,20 €
MBU Baumschulenstraße		57.910,65 €

Bericht Nr.: 116
Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	09.09.2025
IV A 1-3	☎ 9025-1652
IV A 3-2	9025-1229

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 -Verkehr -

54604 Sächliche Ausgaben für zukunftsorientierte Entwicklungsmaßnahmen

Folgendes beschlossen:

„Wie vereinbart sich der seit Jahren gleichbleibende Ansatz mit dem jeweils niedrigen Mittelabfluss?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Für die Projektbeteiligungen an Förderprojekten sind ausreichend erforderliche Mittel zur Kofinanzierung vorzusehen, um EU-Fördermittel zu erhalten und die Durchführbarkeit entsprechender Vorhaben abzusichern. Grundsätzlich ist bei der Haushaltsplanung nicht absehbar, welche Förderaufrufe in den kommenden Haushaltsjahren veröffentlicht werden. Eine haushaltsseitige Vorhaltung der Kofinanzierung ist jedoch zur Generierung der um ein Vielfaches höheren Fördermittel unabdingbar. Ein 20-prozentiger Eigenanteil für INTERREG-Projekte generiert bspw. 80 Prozent Zuschuss von der EU.

Die INTERREG-Programme setzen das Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ der Strukturpolitik der EU um. Die Programme fördern die grenzüberschreitende bzw. transnationale Projektzusammenarbeit in Europa. Für das Land Berlin beteiligt sich die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung seit 1998 an INTERREG-Projekten, u.a. TransLogis, Rail Baltica, Via Regia, NSB CoRe und Scandria. Die Beteiligung an INTERREG-Projekten ist relevant, um die Anbindung des Landes Berlin an den Schienenpersonen- und Schienengüterfernverkehr weiter zu verbessern. Dadurch ist es auch möglich, Entwicklungsarbeiten durch EU-Fördermittel mitfinanzieren zu lassen. Die Umsetzung „Runder Tisch Verkehr der Oderpartnerschaft“ und die Beteiligung an der Deutsch-Polnische Regierungskommission (DPRK), AK Verkehr, war in den Projekten jeweils ein bedeutender Baustein.

In der Folge der Beteiligung an mehreren INTERREG-Projekten war der Mittelansatz und Mittelabfluss für den Titel 54 604 in vergangenen Förderperioden bis ca. 2022 deutlich höher. Während

der und im Nachgang zur COVID-19-Pandemie waren die INTERREG-Aktivitäten eingeschränkt bzw. es ergaben sich für Berlin thematisch kaum passende Förderaufrufe, sodass bereits seit 2024/2025 der Mittelansatz reduziert wurde.

Berlin konnte in der vergangenen INTERREG-Förderperiode jedoch als Lead Partner im Rahmen eines sogenannten „small projects“ das Projekt UrbFRail durchführen. Gemeinsam mit Projektpartnern aus den Metropolregionen Warschau, Stockholm und Oberschlesien wurde das Projekt zum Thema „(Re-)aktivierung von Güterbahnhöfen im städtischen Raum“ Anfang 2025 erfolgreich abgeschlossen. Da es sich im Rahmen des INTERREG-B-Programms um ein „small project“ handelte, war für das Projekt UrbFRail nur eine verhältnismäßig geringere Gegenfinanzierung erforderlich.

Bericht Nr.: 117a, b, c
Mitfinanzierungsvertrag P+R- und B+R-Anlagen in Brandenburg

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	09.09.2025
IV A 1-5	☎ 9025-1560

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

63201 Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder

Folgendes beschlossen:

„a) Warum wird die Finanzierung von Park-and-Ride-Parkplätzen ab 2027 beendet?“

(Fraktion CDU/SPD)

„b) Warum soll der Vertrag mit Brandenburg zur Realisierung von Park-and-Ride-Flächen und Bike-and-Ride-Flächen 2026 beendet und nicht verlängert werden? Was wurde hierzu seit Vertragsschließung baulich realisiert?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

„c) Warum beendet der Senat die Ko-Finanzierung von Park-and-Ride sowie Bike-and-Ride-Plätzen in Brandenburg? Bitte um Darlegung wie erfolgreich die Unterstützung der Maßnahmen für die verkehrspolitischen Ziele des Landes Berlin war.
Welche Projekte sind noch geplant und welchen Status haben sie? Welche Interessenbekundungen und Vorhaben gibt es, die aufgrund der 2026 auslaufenden Mittel nicht mehr bewilligt werden können?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu a, b und c:
Im Rahmen des Brandenburger ÖPNV Invest-Programms unterstützt das Land Berlin seit 2023 die Finanzierung neuer Park-and-Ride (P+R)- und Bike-and-Ride (B+R)-Anlagen an berlinrelevanten Bahnhöfen in Brandenburg. Antragstellende sind die Brandenburger Kommunen, welche die laufenden Kosten selbst tragen. Bisher hat das Land Berlin der Mitfinanzierung von 515 P+R- und 3.046 B+R-Plätzen zugestimmt. Einige dieser Projekte sind bereits umgesetzt, andere im Bau oder noch in der konkreten Planung (weitere Informationen siehe 71. Sitzung des Hauptausschusses). Wir befinden uns

weiterhin in der Anlaufphase, der Trend ist positiv und eine Zusammenarbeit zielführend: Mit Blick auf die hohen Einpendlerzahlen (200.000 Berlinpendelnde) und die Konkurrenz mit höherwertigen Nutzungen an Berliner Bahnhöfen ist ein gemeinsames Vorangehen mit dem Land Brandenburg der richtige Ansatz um einen wohnortnahen Umstieg auf den Umweltverbund zu fördern.

Jährlich werden von den Kommunen neue Projekte beantragt und dem Land Berlin zur Mitfinanzierung vorgelegt. Die neue Potentialliste wird erst Anfang 2026 eintreffen. Bezüglich der angefragten Potentiale wird auf die bisherige Berichterstattung im Hauptausschuss verwiesen:

- 62. Sitzung des Hauptausschusses am 29. Mai 2024,
- 71. Sitzung des Hauptausschusses am 22. Januar 2025,
- 78. Sitzung des Hauptausschusses am 18. Juni 2025,

Zuletzt wurde SenMVKU gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 1. Lesung des Einzelplans 07 am 15.10.2025 eine Übersicht aufzuliefern, welche Brandenburger Bahnhöfe die Kriterien für Park and Ride (Gemeinde muss aktiv werden und mindestens 50 Prozent Pendelverkehr mit Berlin) erfüllen und noch keine Anlagen besitzen bzw. planen. Rein rechnerisch (Lage, Einzugsgebiet) handelt es sich um weitere 39 potentielle P+R-Standorte. Die Bedarfsanalyse P+R/B+R wird derzeit vom VBB aktualisiert, so dass erst Anfang 2026 datenbasierte Aussagen möglich sind, welche die tatsächlichen Bedarfe berücksichtigen.

Da der aktuelle Mitfinanzierungsvertrag in 2026 endet, haben die Abstimmungen mit dem Land Brandenburg zur Weiterführung des Vertrags bereits begonnen: Angestrebt wurde bisher eine weitere Mitfinanzierung von bis zu 2 Mio. € pro Jahr bis 2030. Ein besonderer Fokus sollte den P+R-Anlagen gelten (bspw. Planungshilfe), da das Fahrradparken bereits über Bundesmittel mitfinanziert wird. Eine Weiterführung ist jedoch wegen des aktuellen Konsolidierungsdrucks im DHH 2026/ 2027 mit dem ursprünglichem oder einem reduzierten Ansatz nicht vorgesehen.

Entsprechend können im laufenden Vertrag nur noch Vorhaben bewilligt werden, die auch in 2026 abgeschlossen werden, die Mehrheit der Projekte ist jedoch mehrjährig. Für das Haushaltsjahr 2026 wurden dem Land Brandenburg bisher 724.919,48 € zugesichert, hinzu kommen zeitlich verschobene Projekte, deren Finanzierung bereits für die Vorjahre zugesichert wurde. Es besteht zudem die Gefahr, dass bereits bewilligte Mitfinanzierungen, wegen starker zeitlicher Verzögerungen bis Ende 2026 nicht umgesetzt werden können (bspw. Heidekrautbahn). Welche konkreten Projekte dies sind, ist derzeit noch nicht ersichtlich.

Bericht Nr.: 118 a, b
Umbau und Kapazitätserweiterung des Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 42

10.09.2025

☎ 9025-1489

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

72005 Umbau und Kapazitätserweiterung des Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB)

67101 Ersatz von Ausgaben

Folgendes beschlossen:

a) „Weitergehende Erläuterungen erbeten“

(Fraktion CDU/SPD)

b) „Bitte um schriftlichen Bericht aller den ZOB betreffenden Kosten (bitte tabellarisch auflisten: bereits realisierte / noch notwendige bauliche und organisatorische Maßnahmen am ZOB bis zur Fertigstellung, Zeitraum)“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Der Zentrale Omnibusbahnhof Berlin (ZOB) befindet sich im Eigentum des Landes Berlin. Die Betreibung des ZOB erfolgt durch eine Tochtergesellschaft der Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG AöR), der IOB Internationale Omnibusbahnhof-Betreibergesellschaft mbH (IOB mbH).

Zu a):

Durch den Titel 0703/67101 werden im Wesentlichen Instandsetzungsmaßnahmen am ZOB durch das Land Berlin als Eigentümer der Liegenschaft finanziert. Hier sind Maßnahmen beinhaltet, wie die Reparatur von Schäden oder der Ersatz von nicht mehr reparaturfähigen Infrastrukturen bzw. Teile und Einrichtungen. Alle Instandhaltungsmaßnahmen hingegen, die der Erhaltung des vertrags- und ordnungsgemäßen Zustands obliegen, werden durch die Betreiberin des ZOB, der IOB, finanziert. Die vertraglichen Regelungen dazu sind im Betreibervertrag zwischen dem Land Berlin und der BVG AöR festgehalten. Die IOB agiert als Tochterunternehmen der BVG AöR im Auftrag der BVG AöR. Es sind Mittel in Höhe von 60T€ vorgesehen. Die zu erwartenden bzw. durchzuführenden Maßnahmen werden zwischen der IOB mbH und dem Land Berlin abgestimmt.

Zu b):

Die Aus- und Neubaumaßnahme des ZOB wird aus dem Titel 0730/72005 finanziert. Die wesentlichen Arbeiten des Aus- und Neubaus wurden abgeschlossen. Die abgerechneten Mittel zur wesentlichen Fertigstellung der Anlage beliefen sich mit Abschluss des Haushaltsjahres 2024 auf 43.362.696 € brutto. Nun stehen noch Restarbeiten u.a. vereinzelte Mängelbehebung inklusive der Begleitung der HOAI-Leistungsphase 9 an, die auch noch im Doppelhaushalt 2026/2027 anfallen werden. Für das Jahr 2026 sind derzeit Kosten in Höhe von 50.000 € und für das Jahr 2027 derzeit in Höhe von 10.000 € vorgesehen.

Maßnahme	**Aktueller Stand**
Umbau und grundhafte Erneuerung der Verkehrsanlagen	Abgeschlossen
Haus B, Verkehrsleitstelle und Betriebsgebäude	Abgeschlossen, vereinzelte Mängelbehebung
Haus AC (neues Empfangsgebäude) und Gehwegüberdachung C einschließlich Übergang bis an das Empfangsgebäude.	Abgeschlossen, vereinzelte Mängelbehebung
Verkehrsanlage gesamt	Vollständig in Betrieb

Die geprüften Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 44.221.000 € Brutto. Gemäß Prüfbericht (Prüfung Ergänzungsunterlagen (2. EU) vom 14.07.2024) wurden die aufgestellten Kosten plausibel dargestellt. Es wird jedoch darauf verwiesen, dass erst mit Prüfung des Verwendungsnachweises genauere Prüfergebnisse übermittelt werden. Neben dem Landestitel 0730/72005 standen für das Vorhaben Mittel der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für die Finanzierung zur Verfügung. Das Gesamtvolumen wurde vollumfänglich ausgeschöpft und belief sich auf 10 Mio. €.

Bericht Nr.: 119
Ersatz von Personalaufwendungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 6

18.09.2025

☎ 9025 1636

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr –

67122 Ersatz von Personalaufwendungen

Folgendes beschlossen:

„Warum fällt der Titel weg?“‘

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Im Rahmen des „Solidarischen Finanzausgleichs“ wurden unter anderem zusätzliche kaufmännische Ausbildungsplätze bei der BVG durch das Land Berlin finanziert. Die BVG hatte dazu Mittel beantragt, die Prüfung und außerplanmäßige Mittelbereitstellung erfolgte durch die Senatsverwaltung für Finanzen, die Auszahlung über Kapitel 0730, Titel 67122. Zuletzt wurden im Jahr 2022 Mittel ausgezahlt, in den Folgejahren fand aufgrund der öffentlichen Finanzlage keine Finanzierung mehr statt. Der Titel war bereits im Doppelhaushalt 2024/2025 nur noch mit einem Merkansatz versehen und fällt mangels weiteren Bedarfs weg.

Bericht Nr.: 120
Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 63

09.09.2025

☎ 9025 1633

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr –

68213 Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten und an die Jobcenter

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Erläuterung der Veranschlagung von Tarifermäßigungen. Hier steht, dass diese in Titel 54045 nachgewiesen werden. Dort steht, dass diese teilweise im neuen Titel 54084 geleistet werden. Welche Tarifermäßigungen sind künftig in welchem Titel in welcher Höhe veranschlagt?
Bitte um Darlegung der Verwaltungskosten, die für die Einführung des 29-Euro-Tickets Berlin AB entstanden sind. “

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die Einrichtung der neuen Titel 0730/54084 und 0730/54085 erfolgte vor dem Hintergrund einer transparenteren Darstellung der unterschiedlichen Finanzierungssachverhalte, die sich nicht unmittelbar auf die Verkehrsleistungen aus den geschlossenen Verkehrsverträgen beziehen und bisher alle gebündelt in den Titeln 0730/54045 und 0730/54080 veranschlagt sind. In der Titelerläuterung des Titels 0730/68213 wurde der Verweis auf den neu eingerichteten Titel 0730/54084 versehentlich nicht angepasst.

In Bezug auf die Tarifermäßigungen betrifft dies die bisher im Titel 0730/54045 veranschlagten Finanzierungssachverhalte:

- Ausgleich für Schüler- und Ausbildungsverkehr (BVG, neu bei 0730/54084)
- Ausgleich für kostenloses Schülerticket (BVG, S-Bahn und SRS, neu bei 0730/54084)
- Ausgleich für Nachfolgelösung VBB-Abo Azubi (neu bei 0730/54084)
- Ausgleich für Landesbeschäftigtenticket (BVG, neu bei 0730/54084)

Es war vorgesehen, die o.g. Sachverhalte aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit und besseren Abbildung der vertraglichen Zusammenhänge mit dem entsprechenden Betrag im Titel 0730/54084 abzubilden. Dies ist entsprechend auch in den Titelerläuterungen bei 0730/54045 dargestellt. Eine entsprechende betragliche Reduzierung in 0730/54045 und Erhöhung in

0730/54084 muss allerdings noch im Zuge des parlamentarischen Haushaltsberatungsprozesses erfolgen.

Die bisher noch im Titel 0730/54045 veranschlagte Höhe der o.g. Sachverhalte stellt sich wie folgt dar:

in Euro	**2026**	**2027**
Schüler- und Ausbildungsverkehr (BVG)	75.000.000	75.000.000
Kostenloses Schülerticket BVG	51.367.000	52.667.000
Kostenloses Schülerticket S-Bahn	7.100.000	7.300.000
Kostenloses Schülerticket SRS	25.000	25.000
Nachfolgelösung VBB-Abo Azubi	7.500.000	7.500.000
Ggf. Landesbeschäftigtenticket (BVG)	44.354.000	45.225.000

Die bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt entstandenen internen Verwaltungskosten für die Einführung und Abwicklung des „Berlin-Abos für 29 Euro pro Monat“ werden nicht gesondert erfasst.

Bericht Nr.: 121 a
Zuschüsse für Planungsleistungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 3

11.09.2025

☎ 925 1535

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

68234 Zuschüsse für Planungsleistungen

Folgendes beschlossen:

„Warum werden die Ausgaben für i2030-Planungen um über 75 Prozent gegenüber dem bisherige IST in 2024 gekürzt?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Zur Einhaltung der vorgegebenen Eckwerte aufgrund der angespannten Haushaltslage, mussten Schwerpunkte gesetzt werden, die in diesem Fall mit einem Absenken der Ansätze um ca. 84 % gegenüber dem „IST 2024“ verbunden sind.

Bericht Nr.: 121 b
Zuschüsse für Planungsleistungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 3

09.09.2025

☎ 925 1535

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

68234 Zuschüsse für Planungsleistungen

Folgendes beschlossen:

„Bitte um tabellarische Auflistung aller aus diesem Titel zu finanzierenden Zuschüsse (insbesondere im Rahmen des Investitionsprogramms i2030 der Länder Berlin und Brandenburg).
Inwiefern sind die Planungsleistungen für die Stammstrecke der Heidekrautbahn und dem Korridor Spandau – Nauen angesichts weiterhin gesichert, obwohl dieser Titel drastisch gekürzt wurde? “

(Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Maßnahme	2026	2027
i2030-Korridor West – Ausbau der Bötzowbahn für einen S-Bahnverkehr (S-Bahnverlängerung der HVLE zur Falkenseer Chaussee), Lph 2	195.000 €	195.000 €

Die notwendigen Zuschüsse für Planungsleistungen der Havelländischen Eisenbahn (HVLE) für die aktuell in Arbeit befindliche Vorplanung (Lph 2) im i2030-Korridor West (Spandau – Nauen) für den Ausbau der Bötzowbahn für einen S-Bahnverkehr (S-Bahnverlängerung der HVLE zur Falkenseer Chaussee) sind weiterhin gesichert.
Zuschüsse an die Niederbarnimer Eisenbahn (NEB) für Planungsleistungen im i2030-Korridor Nord zur Reaktivierung der Stammstrecke der Heidekrautbahn – Planungsetappe Stammstrecke, Lph 3-4, sowie Planungsetappe Gesamtnetz, Lph 2 – sind in den Ansätzen 2026 und 2027 nicht vorgesehen, da gemäß dem mit der NEB geschlossenem Finanzierungsvertrag für die Planungsleistungen in diesen Jahren keine Zuschüsse für Planungsleistungen vereinbart sind.

Bericht Nr.: 121 c
Zuschüsse für Planungsleistungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	09.09.2025
IV C 3	☎ 925 1535

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

68234 Zuschüsse für Planungsleistungen

Folgendes beschlossen:

„a) Warum sinkt der Ansatz so deutlich noch unter das IST 2024?
b) Welche Maßnahmen wurden in 24 und 25 finanziert?
c) Welche Maßnahmen sollen in 26 und 27 finanziert werden?
d) Warum werden die Verpflichtungsermächtigungen 2025 nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

a) Zur Einhaltung der vorgegebenen Eckwerte aufgrund der angespannten Haushaltslage, mussten Schwerpunkte gesetzt werden, die in diesem Fall mit einem Absenken der Ansätze verbunden sind.

b) In 24 und 25 wurden Zuschüsse für Planungsleistungen der Havelländischen Eisenbahn (HVLE) für die aktuell in Arbeit befindliche Vorplanung (Lph 2) im i2030-Korridor West (Spandau – Nauen) für den Ausbau der Bötzowbahn für einen S-Bahnverkehr (S-Bahnverlängerung der HVLE zur Falkenseer Chaussee) sowie der Niederbarnimer Eisenbahn (NEB) im i2030-Korridor Nord zur Reaktivierung der Stammstrecke der Heidekrautbahn – Planungsetappe Stammstrecke, Lph 3-4, sowie Planungsetappe Gesamtnetz, Lph 2 – aus diesem Titel finanziert.

c) In 26 und 27 sollen Zuschüsse für Planungsleistungen der Havelländischen Eisenbahn (HVLE) für die aktuell in Arbeit befindliche Vorplanung (Lph 2) im i2030-Korridor West (Spandau – Nauen) für den Ausbau der Bötzowbahn für einen S-Bahnverkehr (S-Bahnverlängerung der HVLE zur Falkenseer Chaussee) finanziert werden.

d) Aufgrund der angespannten Haushaltslage und der sich abzeichnenden finanziellen Rahmenbedingungen für den Haushalt 26/27 werden die Verpflichtungsermächtigungen nicht vollständig in Anspruch genommen.

Bericht Nr.: 122a
Zuschüsse für Planungsleistungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	09.09.2025
IV C 3	☎ 925 1535

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

68235 Zuschuss an die DB AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben

Folgendes beschlossen:

„Darstellung der einzelnen Projekte, Bearbeitungsstände und Finanzierungsbedarfe erbeten.“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Hierzu wird jährlich dem Hauptausschuss gemäß Auflage B.52 berichtet (RN 1911) – zuletzt mit Bericht IV C 3 vom 30. August 2024.

Der aktuelle Sachstand der aus diesem Titel finanzierten Maßnahmen ist in der Anlage dargestellt.

Projektübersicht, Titel 0730/68235

Angaben in TEUR

Anlage zu Bericht 122 a

Art	Vorhaben	vereinbarte Lph	vereinbarte Gesamtkosten	2024 Ausgaben	2025 Ausgaben (Stand 08.09.25)	2025	2026	2027
i2030	**Siemensbahn**	1-4	43.901	9.255	3.580	9.247	6.576	2.266
i2030	**i2030 Startfinanzierung Lph 0/1**	0-1	6.948	695	436	1.205	365	69
i2030	**Berlin - Spandau-Nauen**	2	11.638	763	200	3.667	2.977	2.769
i2030	**Weichenverbindung Berlin Hbf**	2-4	1.353	427	200	457	167	
i2030	**Potsdamer Stammbahn**	2	13.050	623	885	4.589	3.990	3.555
i2030	**Potsdamer Stammbahn+: südlicher Berliner Innenring**	2	7.994	343	790	2.565	2.799	1.973
i2030	**S25-Nord / PEX-Süd**	2	14.801	38	103	1.482	2.721	5.681
i2030	**S25 Süd, Abschnitt Südende - Lichterfelde Ost**	2-4	18.830	2.185	600	5.614	4.722	2.781
i2030	**Nordbahn (Einbindung Heidekrautbahn)**	2	1.622	659		353	2.233	2.000
i2030	**S-Bahn Sammelvereinbarung**	2-4, 6	131.938	7.965	3.447	21.409	22.250	39.070
RV	**S 25 Bahnsteigverlängerungen**	1-4	900	181		363	50	83
RV	**S-Bf. Wollankstraße**	1-4	251			68		
RV	**S-Bf. Eichborndamm Zugang**	1-4	1.417	166		271	1	
RV	**S-Bf. Blankenburg, Zugang**	1-4	67	86		231	6	
RV	**S-Bf. Nöldnerplatz, Modernisierung**	1-4	62			53	7	
RV	**Lichterfelde-Süd, Zugang**	1-4	521	55		55	74	112
RV	**S-Bf. Prenzlauerallee**	1-2	1.058	100		281		
RV	**Zehlendorf Postplatz**	1-2	88	23				
RV	**Zehlendorf Postplatz**	3-4	1.150			459	318	167
RV	**Westkreuz**	1-4	1.147	30		75		
RV	**S-Bf. Johannisthal, Aufzug**	1-4	189	73		33		
S 21	**S21 1. BA Perleberger Brücke**	1-4	5.165			1.170	780	330
S 21	**S21 3. BA**	1-2	98.904	2.927	1.320	10.902	11.938	12.775
S 21	**GUW Wedding**	1-4	810	120		276	69	36
S 21	**Perleberger Brücke**	1-4	5.165	157		1.170	780	330
S-Bahn Energie	**S-Bahn Energie (2. ML)**	1-4	9.004			400	1.000	6.014
Sonstige	**SDZ S-Bahn**	1-4, 6	1.194	210	87	297	883	234
Sonstige	**S-Bf. Yorckstr Aufzug**	1-2	94	49		49		
Sonstige	**Treskowallee, Zugang**	1-4	572	206				

Bericht Nr.: 122b
Zuschüsse für Planungsleistungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 3

09.09.2025

☎ 925 1535

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

68235 Zuschuss an die DB AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Bericht tabellarische Darstellung aller i2030-Maßnahmen (bitte für jedes der Teilprojekte auflisten: bisher abgeflossene Mittel, Bedarfsprognose für 2026 und 2027, Finanzierungszusage erteilt bis zu welcher Leistungsphase (LPh) nach HOAI, noch offene Finanzierungsbedarfe für die weiteren LPh).

Bitte um tabellarische Darstellung für die 3 Bauabschnitte der S21 (bitte auflisten: bisher abgeflossene Mittel, Bedarfsprognose für 2026 und 2027, Finanzierungszusage erteilt bis zu welcher LPh HOAI, noch offene Finanzierungsbedarfe für die weiteren LPh).

Bitte um Bericht zum Bearbeitungsstand der Teilprojekte beim Bahnhofsmodernisierungsprogramm “

(Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Hierzu wird jährlich dem HA gemäß Auflage B.52 berichtet (RN 1911) – zuletzt mit Bericht IV C 3 vom 30. August 2024. Hinsichtlich der Maßnahmen der Rahmenvereinbarung „Bahnhofsmodernisierungsprogramm Berlin“ wird auch auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/17717 verwiesen.

Der aktuelle Sachstand der aus diesem Titel finanzierten Maßnahmen ist in der Anlage dargestellt.

Von den 3 Bauabschnitten (BA) der S21 befindet sich der 1. BA im Bau und der 2. BA im Planfeststellungsverfahren, so dass nur noch die Planung für den 3. BA der S21 aus diesem Titel finanziert wird. Die Planungen für den 3. BA der S21 befinden sich am Ende der Vorplanung im Übergang zur Entwurfsplanung.

Projektübersicht, Titel 0730/68235

Angaben in TEUR

Anlage zu Bericht 122 b

Art	Vorhaben	vereinbarte Lph	vereinbarte Gesamtkosten	2024 Ausgaben	2025 Ausgaben (Stand 08.09.25)	2025	2026	2027
i2030	**Siemensbahn**	1-4	43.901	9.255	3.580	9.247	6.576	2.266
i2030	**i2030 Startfinanzierung Lph 0/1**	0-1	6.948	695	436	1.205	365	69
i2030	**Berlin - Spandau-Nauen**	2	11.638	763	200	3.667	2.977	2.769
i2030	**Weichenverbindung Berlin Hbf**	2-4	1.353	427	200	457	167	
i2030	**Potsdamer Stammbahn**	2	13.050	623	885	4.589	3.990	3.555
i2030	**Potsdamer Stammbahn+: südlicher Berliner Innenring**	2	7.994	343	790	2.565	2.799	1.973
i2030	**S25-Nord / PEX-Süd**	2	14.801	38	103	1.482	2.721	5.681
i2030	**S25 Süd, Abschnitt Südende - Lichterfelde Ost**	2-4	18.830	2.185	600	5.614	4.722	2.781
i2030	**Nordbahn (Einbindung Heidekrautbahn)**	2	1.622	659		353	2.233	2.000
i2030	**S-Bahn Sammelvereinbarung**	2-4, 6	131.938	7.965	3.447	21.409	22.250	39.070
RV	**S 25 Bahnsteigverlängerungen**	1-4	900	181		363	50	83
RV	**S-Bf. Wollankstraße**	1-4	251			68		
RV	**S-Bf. Eichborndamm Zugang**	1-4	1.417	166		271	1	
RV	**S-Bf. Blankenburg, Zugang**	1-4	67	86		231	6	
RV	**S-Bf. Nöldnerplatz, Modernisierung**	1-4	62			53	7	
RV	**Lichterfelde-Süd, Zugang**	1-4	521	55		55	74	112
RV	**S-Bf. Prenzlauerallee**	1-2	1.058	100		281		
RV	**Zehlendorf Postplatz**	1-2	88	23				
RV	**Zehlendorf Postplatz**	3-4	1.150			459	318	167
RV	**Westkreuz**	1-4	1.147	30		75		
RV	**S-Bf. Johannisthal, Aufzug**	1-4	189	73		33		
S 21	**S21 1. BA Perleberger Brücke**	1-4	5.165			1.170	780	330
S 21	**S21 3. BA**	1-2	98.904	2.927	1.320	10.902	11.938	12.775
S 21	**GUW Wedding**	1-4	810	120		276	69	36
S 21	**Perleberger Brücke**	1-4	5.165	157		1.170	780	330
S-Bahn Energie	**S-Bahn Energie (2. ML)**	1-4	9.004			400	1.000	6.014
Sonstige	**SDZ S-Bahn**	1-4, 6	1.194	210	87	297	883	234
Sonstige	**S-Bf. Yorckstr Aufzug**	1-2	94	49		49		
Sonstige	**Treskowallee, Zugang**	1-4	572	206				

Bericht Nr.: 122 c
Zuschüsse für Planungsleistungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	09.09.2025
IV C 3	☎ 925 1535

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

68235 Zuschuss an die DB AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben

Folgendes beschlossen:

„

a) Bitte um Erläuterung des Sperrvermerks.
b) Wie hoch ist der voraussichtliche Mittelabfluss in 2025? Warum werden die VE 25 nicht in vollständigem Umfang in Anspruch genommen?
c) Welche Maßnahmen wurden in 24 und 25 umgesetzt?
d) Welche Finanzierungsvereinbarungen wurden für welche Projekte mit welchen Leistungsphasen abgeschlossen, welche sind geplant?
e) Welche Maßnahmen sollen in 26 und 27 finanziert werden?
f) Wie teilen sich die Ausgaben 2024/25 sowie der Ansatz 2026/27 und die VE auf die einzelnen Projekte auf? (auch Projekte innerhalb von i2030 bitte einzeln darstellen.)
g) Wie ist der Stand zum 3.BA der S21? “

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu diesem Titel und den daraus finanzierten Maßnahmen wird jährlich dem HA gemäß Auflage B.52 berichtet (RN 1911) – zuletzt mit Bericht IV C 3 vom 30. August 2024.

Der aktuelle Sachstand der aus diesem Titel finanzierten Maßnahmen ist in der Anlage dargestellt.

Zu weiteren Fragen im Einzelnen:

a) Mit der Sperrung der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen entsprechend § 22 LHO, wird vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen aus diesem Titel eine Entsperrung erforderlich.

b) Der aktuelle Mittelabfluss in diesem Titel mit Stand 08.09.2025 beträgt 11.646.717 €.
Im Zuge der erforderlichen Priorisierung von Maßnahmen sind nicht alle ursprünglich kalkulierten Verpflichtungen erforderlich.

g) Die Planungen für den 3. Bauabschnitt der S21 befinden sich am Ende der Vorplanung im Übergang zur Entwurfsplanung.

Projektübersicht, Titel 0730/68235

Angaben in TEUR

Anlage zu Bericht 122 c

Art	Vorhaben	vereinbarte Lph	vereinbarte Gesamtkosten	2024 Ausgaben	2025 Ausgaben (Stand 08.09.25)	2025	2026	2027
i2030	**Siemensbahn**	1-4	43.901	9.255	3.580	9.247	6.576	2.266
i2030	**i2030 Startfinanzierung Lph 0/1**	0-1	6.948	695	436	1.205	365	69
i2030	**Berlin - Spandau-Nauen**	2	11.638	763	200	3.667	2.977	2.769
i2030	**Weichenverbindung Berlin Hbf**	2-4	1.353	427	200	457	167	
i2030	**Potsdamer Stammbahn**	2	13.050	623	885	4.589	3.990	3.555
i2030	**Potsdamer Stammbahn+: südlicher Berliner Innenring**	2	7.994	343	790	2.565	2.799	1.973
i2030	**S25-Nord / PEX-Süd**	2	14.801	38	103	1.482	2.721	5.681
i2030	**S25 Süd, Abschnitt Südende - Lichterfelde Ost**	2-4	18.830	2.185	600	5.614	4.722	2.781
i2030	**Nordbahn (Einbindung Heidekrautbahn)**	2	1.622	659		353	2.233	2.000
i2030	**S-Bahn Sammelvereinbarung**	2-4, 6	131.938	7.965	3.447	21.409	22.250	39.070
RV	**S 25 Bahnsteigverlängerungen**	1-4	900	181		363	50	83
RV	**S-Bf. Wollankstraße**	1-4	251			68		
RV	**S-Bf. Eichborndamm Zugang**	1-4	1.417	166		271	1	
RV	**S-Bf. Blankenburg, Zugang**	1-4	67	86		231	6	
RV	**S-Bf. Nöldnerplatz, Modernisierung**	1-4	62			53	7	
RV	**Lichterfelde-Süd, Zugang**	1-4	521	55		55	74	112
RV	**S-Bf. Prenzlauerallee**	1-2	1.058	100		281		
RV	**Zehlendorf Postplatz**	1-2	88	23				
RV	**Zehlendorf Postplatz**	3-4	1.150			459	318	167
RV	**Westkreuz**	1-4	1.147	30		75		
RV	**S-Bf. Johannisthal, Aufzug**	1-4	189	73		33		
S 21	**S21 1. BA Perleberger Brücke**	1-4	5.165			1.170	780	330
S 21	**S21 3. BA**	1-2	98.904	2.927	1.320	10.902	11.938	12.775
S 21	**GUW Wedding**	1-4	810	120		276	69	36
S 21	**Perleberger Brücke**	1-4	5.165	157		1.170	780	330
S-Bahn Energie	**S-Bahn Energie (2. ML)**	1-4	9.004			400	1.000	6.014
Sonstige	**SDZ S-Bahn**	1-4, 6	1.194	210	87	297	883	234
Sonstige	**S-Bf. Yorckstr Aufzug**	1-2	94	49		49		
Sonstige	**Treskowallee, Zugang**	1-4	572	206				

Bericht Nr.: 123
Zahlungen an die Landesschienenfahrzeuganstalt (LSFB)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 6

05.09.2025

☎ 9025 1636

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr –

68252 Zahlungen an die Landesschienenfahrzeuganstalt (LSFB)

Folgendes beschlossen:

„Warum wird die Verpflichtungsermächtigung 2025 nicht in Anspruch genommen?
Warum werden keine Transaktionskredite zur Finanzierung von zusätzlichen Fahrzeugen genutzt?
Bitte um Bericht der geplanten Finanzierungen (bitte tabellarisch auflisten: Schienenfahrzeugtyp, Anzahl, geplante Kosten).“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Warum wird die Verpflichtungsermächtigung 2025 nicht in Anspruch genommen?
Die in Titel 0730/68252 veranschlagten Mittel sind für die Abdeckung der kalenderjährlichen Verwaltungskosten der LSFB vor Betriebsaufnahme im S-Bahn-Ausschreibungsverfahren SBSNS-II vorgesehen. Die VE wird nicht in Anspruch genommen, da die angemeldeten Mittel für 2026 bzw. 2027 i.H.v. 1.997.000 bzw. 2.511.000 Euro im Titel 2990/83106 ausreichend mitberücksichtigt wurden.

Warum werden keine Transaktionskredite zur Finanzierung von zusätzlichen Fahrzeugen genutzt? Bitte um Bericht der geplanten Finanzierungen (bitte tabellarisch auflisten: Schienenfahrzeugtyp, Anzahl, geplante Kosten).
Wie in der Antwort oben beschrieben sind die in Titel 0730/68252 veranschlagten Mittel für die Abdeckung der Verwaltungskosten der LSFB vorgesehen. Die mittels Transaktionskrediten vorzunehmenden Kapitalzuführungen an die LSFB für die Anzahlung der S-Bahn-Neufahrzeuge erfolgen aus Titel 2990/83106. Über die Anschaffung zusätzlicher, über die Bestandsflotte im SBSNS-II-Ausschreibungsverfahren hinausgehende S-Bahn-Neufahrzeuge ist noch keine Entscheidung getroffen worden.

Bericht Nr.: 124 a
Zuschüsse an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 3

12.09.2025

☎ 925 1535

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 -Verkehr -

68253 Zuschüsse an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben

Folgendes beschlossen:

„Wie erklärt sich die deutliche Mittelabschmelzung in 2026/2027 im Vergleich zum Mittelansatz in 2025? Wofür sind die Mittel konkret vorgesehen? (Aufstellung erbeten.) Warum werden keine konkreten Maßnahmen in der textlichen Erläuterung benannt?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Zu diesem Titel wird jährlich dem HA gemäß Auflage B.50 berichtet (RN 1648) - zuletzt mit Bericht SenMVKU IV C 3 vom 24.03.2025.

Im Vergleich zum Mittelansatz in 2025 ist eine Reduktion der Ansätze 2026/2027 zur Einhaltung der Eckwerte auf die Restfinanzierung der vereinbarten Planungsmaßnahmen vorgenommen worden. Da dadurch keine neu beginnenden Maßnahmen finanziert werden können und alle laufenden Maßnahmen aufgrund der regelmäßigen Berichterstattung bekannt sind, wurde auf eine Aufzählung der Einzelmaßnahmen verzichtet.

Die angesetzten Mittelbedarfe sind der Anlage 1 zu entnehmen.

	Laufende Finanzierungsvereinbarungen aus Vorjahren (Plan)	*Mittelabfluss (IST)*	Laufende Finanzierungsvereinbarungen aus Vorjahren (Plan)	*Mittelabfluss (IST)*	Anmeldung DHH 26/27	Anmeldung DHH 26/27
Maßnahme	2024 €	*2024* *€*	2025 €	*2025* *€*	2026 €	2027 €
Straßenbahn						
NBS Turmstraße – Jungfernheide (Lph 4)	132.880	*948.000*	722.460	*0*	222.460	
NBS Warschauer Straße – Hermannplatz (Lph 3-4)	637.000	*637.000*	536.000	*0*	500.000	427.000
NBS Pankow – Heinersdorf – Weißensee (Lph 3-4)	1.720.000	*592.000*	1.077.000	*0*	950.000	550.000
NBS Blankenburger Süden (Lph 3-4)	1.193.000	*205.000*	918.000	*0*	800.000	800.000
NBS Jungfernheide – UTR – Kurt-Schumacher-Platz (Lph 2-3)					1.050.000	1.706.250
NBS Elisabeth-Aue (Lph 2-3)					1.013.000	1.008.000
U-Bahn						
U3 Mexikoplatz	4.850.000	*944.500*				
U8 Märkisches Viertel			2.500.000	*187.700*		

Bericht Nr.: 125a
Leihfahrradsystem

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV A 3

09.09.2025

☎ 9025-1566

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

68353 Maßnahmen zur Förderung eines öffentlichen Leihfahrradsystems

Folgendes beschlossen:

„Mit welchen Finanzmitteln soll in Zukunft ein städtisch steuerbares Angebot von Leihfahrrädern als Ergänzung zum ÖPNV in der ganzen Stadt sichergestellt werden? Inwiefern wird die vorbereitete Ausschreibung für die Nachfolge von Nextbike zur Anwendung kommen?
Wie deckt sich die Tatsache, dass der Wegfall des Leihradsystems für Berlin mit fehlenden VEs im letzten Haushalt erklärt wurde, mit der Tatsache, dass jetzt alle Förderungen gestrichen werden? Trifft es zu, dass diese vorsätzlich vergessen und nun gestrichen wurden?

Mit welcher Begründung kann Berlin auf ein nachhaltiges gesamtstädtisches Leihradsystem verzichten, währenddessen alle modernen Metropolen aufgrund von Effizienz und Gesundheitsförderung auf den massiven Ausbau von Leihradangeboten setzen?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Der Betrieb eines öffentlichen Leihfahrradsystems ist im aktuellen Ansatz nicht enthalten. Der Senat sieht derzeit keine Neuvergabe vor. Er geht davon aus, dass die derzeit in Berlin aktiven Anbieter auch ohne öffentliche Förderung ihre Angebote in Berlin aufrechterhalten und entsprechend der Nachfrage weiterentwickeln werden. Anreize, die Angebote bedarfsgerecht auch möglichst stadtweit auszudehnen, werden weiterhin regulatorisch bzw. künftig im Rahmen eines Gesamtkonzeptes, wie es derzeit mit der Sharing-Strategie erarbeitet wird, gesetzt (vgl. Bericht zur laufenden Nummer 94, 0730/52144).

Bericht Nr.: 125b
Leihfahrradsystem

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV A 3

09.09.2025

☎ 9025-1566

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

68353 Maßnahmen zur Förderung eines öffentlichen Leihfahrradsystems

Folgendes beschlossen:

„a) Warum fällt der Titel weg?
b) Wird der Senat ein Konzessionierungsmodell einführen (Beispiel Wien)? Wenn nein, warum nicht?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu a und b:

Der Betrieb eines öffentlichen Leihfahrradsystems ist im aktuellen Ansatz nicht enthalten. Der Senat sieht derzeit keine Neuvergabe vor. Er geht davon aus, dass die derzeit in Berlin aktiven Anbieter auch ohne öffentliche Förderung ihre Angebote in Berlin aufrechterhalten und entsprechend der Nachfrage weiterentwickeln werden. Anreize, die Angebote bedarfsgerecht auch möglichst stadtweit auszudehnen, werden weiterhin regulatorisch bzw. künftig im Rahmen eines Gesamtkonzeptes, wie es derzeit mit der Sharing-Strategie erarbeitet wird, gesetzt (vgl. Bericht zur laufenden Nummer 94, 0730/52144).

Bericht Nr.: 126 a, b, c
Wirtschaftsverkehr

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV A 3

16.09.2025

☎ 9(0)25-1566

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

68357 Förderung des Wirtschaftsverkehrs

Folgendes beschlossen:

a)
„Wie erklärt sich die deutliche Mittelabschmelzung in 2026/2027 im Vergleich zum Mittelansatz in 2025? Wie wurden die bereitgestellten Mittel in 2024 und 2025 verwendet? Welche Maßnahmen wurden damit realisiert? Warum werden keine Teilansätze für Trägerprojekte mehr ausgewiesen?“

(Fraktion CDU/SPD)

b)
Bitte erhebliche Reduktion des Ansatzes erläutern.
Bis wann soll das Lastenradförderprogramm wieder zur Verfügung stehen und welche Vorarbeiten sind dazu derzeit noch erforderlich?
Welche konkreten Ansätze für nachhaltige Wirtschaftsverkehre sollen in ihrer Erprobung und Umsetzung aus diesem Titel in welchem Umfang finanziert werden und inwiefern sind sie innovativ?
Über welche Kooperationen mit Privaten wird hierfür geprüft?

c)
a) Warum wird der Ansatz so drastisch verringert?
b) Welche Maßnahmen wurden in 24/25 finanziert?
c) Welche Maßnahmen sollen in welcher Höhe 26/27 finanziert werden?
d) Warum wird das Lastenradprogramm nicht weiter finanziert?
e) Welche Ergebnisse brachte die Studie zum Schienengüterverkehr?

Hierzu wird berichtet:

Zu a)
Der wesentliche Anteil des Titels 0730/68357 war als Zuwendungsmittel im Rahmen einer anteiligen Förderung von insbesondere gewerblich genutzten Lastenrädern vorgesehen. Das Lastenradförderprogramm wurde nicht fortgesetzt, die Mittel als Teil der zu erbringenden pauschalen Minderausgaben eingesetzt.

Es ist nicht vorgesehen, dass Förderprogramm für gewerblich genutzte Lastenräder in 26/27 wiederaufzunehmen. Damit geht in Summe ein erheblicher Rückgang der benötigten Mittel und eine inhaltliche Neuausrichtung einher.
Im Rahmen des Titels 68357 Förderung des Wirtschaftsverkehrs soll in den Jahren 2026/2027 verstärkt die Umsetzung eines zeitgemäßen, stadt- und umweltverträglichen Wirtschaftsverkehrs unterstützt werden. Im Fokus steht die Erprobung und Umsetzung neuer Ansätze nachhaltiger Wirtschaftsverkehre in enger Kooperation mit den Agierenden / Unternehmen. Insbesondere Ansätze unter Nutzung der Schiene und der Wasserwege stehen dabei im Fokus. Im Rahmen der verfügbaren Mittel werden innovative Ansätze unterstützt und begleitet, insbesondere mit dem Fokus der Nutzung von Wasser und Schiene, oder neuer verkehrslogistischer Lösung. Damit wird die stadtverträgliche Weiterentwicklung des Berliner Wirtschaftsverkehrs unterstützt.
Insgesamt sind für die Jahre 2026 und 2027 jeweils 500.000 € avisiert.

Zu b)
Der wesentliche Anteil des Titels 0730/68357 war als Zuwendungsmittel im Rahmen einer anteiligen Förderung von insbesondere gewerblich genutzten Lastenrädern vorgesehen. Das Lastenradförderprogramm wurde nicht fortgesetzt, die Mittel als Teil der zu erbringenden pauschalen Minderausgaben eingesetzt. Eine Umsetzung von Maßnahmen erfolgte daher nicht, auch, weil parallel externe Fördermittel (EU) akquiriert werden konnten, welche in der entsprechenden Ausrichtung eingesetzt wurden.
Der avisierte Mitteleinsatz ist unter Punkt a dargestellt.

Zu c)

Der wesentliche Anteil des Titels 0730/68357 war als Zuwendungsmittel im Rahmen einer anteiligen Förderung von insbesondere gewerblich genutzten Lastenrädern vorgesehen. Das Lastenradförderprogramm wurde nicht fortgesetzt.
Es ist nicht vorgesehen, dass Förderprogramm für gewerblich genutzte Lastenräder in 26/27 wiederaufzunehmen. Ein Markthochlauf von Lastenfahrrädern ist erkennbar. Dies wird u.a. auch von der bestehenden Förderrichtlinie für E-Lastenfahrräder des Bundes (BAFA) unterstützt. Damit geht in Summe ein erheblicher Rückgang der benötigten Mittel und eine inhaltliche Neuausrichtung einher.
Der avisierte Mitteleinsatz ist unter Punkt a dargestellt.
Der Sachstand zur Gütermitnahme im ÖV wurde dem AbgH zur Kenntnisnahme vorgelegt (Drucksache 19/2207).

Bericht Nr.: 127
Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 6

05.09.2025

☎ 9025 1636

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr –

68365 Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB)

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Darstellung der Verwendung des Zuschusses an den VBB “

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die Mittel dienen der Finanzierung des Gesellschafterbeitrages des Landes und sichern die Wahrnehmung der Kernaufgaben des Verbundes. Entsprechend dem geschlossenen Konsortialvertrag erfolgt die Finanzierung zu je 40% durch die beiden Länder als Gesellschafter und zu 20% durch die kommunalen Gesellschafter. Verbundaufgaben im sogenannten klassischen Bereich sind insbesondere die Bereiche

- Strategie und Kommunikation (insb. Mobilitätswende: PlusBus, On-Demand-Angebote, Mobilstationen) und Marketing und Pressearbeit, sowie tagesaktuelle Themen;
- Fahrgastinformation (insb. Pflege und Weiterentwicklung der digitalen Informationsangebote und Datenplattformen, Störungsmanagement, Fahrinfo, Barrierefreiheit, Liniennetze und Infocenter)
- Tarif und Vertrieb
- Einnahmeaufteilung und Verkehrserhebung (insb. Durchführung und Kontrolle der Einnahmeaufteilungsrechnungen sowie die Bearbeitung der Meldungen der Verkehrsunternehmen)

Grundlage der Anmeldung ist die Mittelfristige Finanzplanung des Verbundes für das Jahr 2026.

Bericht Nr.: 130 a, b, c
Mittel Radverkehr

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV F

11.09.2025

☎ 9025 1061

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

72016 Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr

Folgendes beschlossen:

a)
„Wie erklärt sich die deutliche Mittelabschmelzung in 2026/2027 im Vergleich zum Mittelansatz in 2025 sowie zum IST 2024? Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen zwei Jahren umgesetzt? Wie hoch war der Mittelabfluss 2024 und 2025? Ist der Radwegeausbau so auskömmlich, dass eine Verlangsamung der Maßnahmen angezeigt ist? Welche konkreten Maßnahmen sind erforderlich, um einen Abfluss der Mittel in Höhe des Ansatzes von 2025 zu gewährleisten?“

(Fraktion CDU/SPD)

b)
„Bitte um Bericht zu Maßnahmen mit Finanzierungsbescheid 2025, die voraussichtlich nicht abgeschlossen werden (bitte aufschlüsseln: Bezirk, Straßenabschnitt und Länge, Typ/Führungsform, typische angelegte Breite, Datum der verkehrsrechtlichen Anordnung, Baubeginn, geplante Kosten, Gründe für Verzögerung)?
Für welche zusätzlichen Maßnahmen wurden den Bezirken Finanzierungen im Rahmen des bezirklichen Radprogramms für das Jahr 2026 in Aussicht gestellt und wie hoch ist die erwartete Vorbelastung der Haushaltstitel durch Erneuerungsbescheide (bitte aufschlüsseln: Bezirk, Straßenabschnitt und Länge, Typ/Führungsform, geplante Kosten)?
Für welche Maßnahmen sollen Fördermittelanträge bei Bundesprogrammen gestellt werden (bitte aufschlüsseln: Bezirk, Straßenabschnitt und Länge, Typ/Führungsform, geplante Kosten)?
Wie sollen mit den nochmals um die Hälfte reduzierten Finanzmitteln nennenswerte Fortschritte bei der Realisierung eines lückenlosen Netzes aus sicheren Radverkehrsanlagen erreicht werden?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

c)

„a) Welche Maßnahmen wurden in welcher Höhe in den Jahren 2024 und 2025 finanziert?
b) Wie hoch ist der voraussichtliche Mittelabfluss in 2025?
c) Wie hoch sind die 2025 eingegangenen Verpflichtungen?
d) Welche Maßnahmen sollen in welcher Höhe in den Jahren 2026 und 2027 finanziert werden?
e) Reichen die Mittel aus, um die Radinfrastruktur entsprechend der Ziele auszubauen?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu a):
Die Kürzungen erfolgten auf Grundlage der Haushaltskonsolidierung.
Der Mittelabfluss sowie umgesetzte/aktive Maßnahmen der Haushaltsjahre 2024 und 2025 können der Tabelle in Bericht Nr. 073 entnommen werden.

Die Senatsverwaltung ist in stetigem Austausch mit den Bezirken, um den Baufortschritt und die Umsetzung der Maßnahmen zu verfolgen und ggf. die Mittel anderen Projekten zuzuweisen. Hierzu dienen die Steuerungsrunden, welche ca. drei Mal im Jahr pro Jahr mit jedem Bezirk stattfinden. Ziel ist ein bestmöglicher Mittelabfluss.
Angesichts der fortgeschrittenen Jahreszeit ist es jedoch schwierig, durch Maßnahmen der Projektsteuerung noch eine Beschleunigung der Umsetzung von bewilligten Bau- oder Markierungsmaßnahmen zu erreichen, um die vollständige Verausgabung der angesetzten Mittel (Ansatz 2025) sicherzustellen. Da die Beauftragung der Arbeiten in der Regel durch die bezirklichen Baulastträger, die infraVelo oder die infraSignal erfolgt ist oder noch erfolgen muss, kann auf die zügige Vergabe und Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen nur durch entsprechende Bitten an die dortigen Bauleiter drängen und für die verzögerungsfreie Bereitstellung von zugesagten, aber für das laufende Jahr noch nicht förmlich übertragenen Mitteln oder von angefallenen und hinsichtlich ihrer Erfordernis unstrittigen Mehrkosten sorgen. Daher ist in manchen Fällen bereits absehbar, dass im ersten Halbjahr eingetretene Verzögerungen bei der Beauftragung der Baufirmen, bei der Bauvorbereitung oder im Bauablauf bis Jahresende nicht mehr aufgeholt und dadurch zur Verfügung gestellte Landes- oder Bundes-Mittel nicht vollständig ausgeschöpft werden können.

Zu a und b):

Welche für 2025 bewilligten Radverkehrsmaßnahmen nicht abgeschlossen werden können, lässt sich in der Regel zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend voraussehen, da die rechtzeitige Durchführung der noch erforderlichen Bau- und Markierungsarbeiten von vielfältigen Einflüssen abhängig ist und auch die zeitnahe Abrechnung von baulich abgeschlossenen Maßnahmen von der Qualität der von den Baufirmen erstellten Rechnungen und vielen anderen Unwägbarkeiten abhängt.

Daraus folgt, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Prognose über die Vorbelastung des Titel 0730 72016 gemacht werden kann. Die Vorbelastung der Haushaltstitel für 2026

ergibt sich aus den Mitteln, die für 2025 festgelegt sind oder werden sollten, aber absehbar nicht mehr in diesem Haushaltsjahr abgerechnet werden können und deshalb für die Fertigstellung bzw. Abrechnung der Maßnahmen in 2026 benötigt werden, und den bereits in der VE 2026 festgelegten Mitteln. Aus dem Titel 0730/72016 werden überwiegend langlaufende investive Maßnahmen finanziert, die erst längere Zeit nach der Mittelbewilligung kassenwirksam werden. Der Anteil der Kosten für die Anpassung von Lichtsignalanlagen, die erst mehrere Jahre nach der Bestellung zum Abfluss von Mitteln führen, ist dabei relativ hoch. Allein in den VE sind bereits 3.850.844,71 € festgelegt. Es wird daher von einer hohen Vorbelastung für 2026 ausgegangen.

Einige Vorhaben werden dennoch in Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern oder der infraVelo mit dem Ziel eines Baubeginns im Frühjahr 2026 oder 2027 vorbereitet. Dabei erfolgt eine endgültige Zuordnung zur Finanzierung über einen bestimmten Haushaltstitel in der Regel erst nach Planungsabschluss; dann kann auch erst geprüft werden, ob die Inanspruchnahme von Bundesmitteln im Rahmen des Stadt-und-Land-Programms möglich ist. Die in den Listen im Bericht zu Nr. 207 c) genannten Vorhaben sowie alle anderen Projektvorschläge werden mit dem Abschluss der Planung auf ihre Finanzierbarkeit aus den vorgenannten Bundesmitteln geprüft und dann je nach Prüfergebnis entweder der Stadt-und-Land-Finanzierung oder der Finanzierung aus Landesmitteln zugeführt.

Da der besondere Nutzen der SuL-Mittel wie generell der Radverkehrsmittel darin besteht, kurzfristig nach Erlangung der Baureife geeigneter Vorhaben flexibel mit entsprechenden Mittelzusagen reagieren zu können, gibt es naturgemäß noch keine Festlegungen auf bestimmte ab 2026 zu stellende Förderanträge. Bei einigen in Planung befindlichen Vorhaben ist es aber sehr wahrscheinlich, dass die Planungen Anfang 2026 soweit fortgeschritten sein werden, dass Bundesmittel zur Ermöglichung der Umsetzung beantragt werden können.

Zu c):

Der Mittelabfluss sowie finanzierte Maßnahmen der Haushaltsjahre 2024 und 2025 können der Tabelle in Bericht Nr. 073 entnommen werden. Hinsichtlich der Maßnahmen in den Jahren 2026 und 2027 wird auf den Bericht Nr. 130 a verwiesen.
Der im Radverkehrsplan vorgegebene sehr ambitionierte Ausbaupfad kann, wie immer seit der Einführung, nicht eingehalten werden. Im Kapitel 7 des Radverkehrsplans werden ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen jedoch deutlich als notwendige Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Erreichung des Ausbaupfads beschrieben. Darüber hinaus ist § 49 MobG BE zu beachten.

Bericht Nr.: 131 b
Barrierefreiheit

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 46

10.09.2025

☎ 9025 1532

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

72018 Verbesserung der Umsteigebeziehungen im ÖPNV

Folgendes beschlossen:

b) Womit wird der Wegfall des Titels begründet? Aus welchen Titeln werden Verbesserungen der Umsteigebeziehungen im ÖPNV stattdessen finanziert?

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Seit der Aufnahme des Titels in den Haushaltsplan im Jahr 2020 wurde kein entsprechender Finanzierungsantrag bei der SenMVKU gestellt. In diesem konkreten Fall und um die vorgegebenen Eckwerte einhalten zu können, ist damit ein Entfall des Titels verbunden.

Bericht Nr.: 132 a, b, c
Barrierefreiheit

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 46

10.09.2025

☎ 9025 1532

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

72019 Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen

Folgendes beschlossen:

„a) Welche Mittel stehen im SIWA zur Verfügung? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit den Bezirken die Bewirtschaftung der Ausgaben übertragen werden kann?“

(CDU/SPD)

b) „Aus welchen Titeln wird der Umbau von Bushaltestellen stattdessen finanziert und welche Bushaltestellen wurden in 24/25 umgebaut? Wird an dem Ziel des barrierefreien Umbaus von 100 Haltestellen im Jahr festgehalten? Wie soll dies umgesetzt werden? Wenn nein, warum nicht? Der Umbau von wie vielen Haltestellen pro Jahr wird stattdessen angestrebt?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

c) „a) Soll der barrierefreie Ausbau vorwiegend über SIWA finanziert werden? Wie viele Mittel stehen hierfür noch im SIWA zur Verfügung? Wie viele und welche Maßnahmen können in welcher Größenordnung über SIWA realisiert werden?
b) Welche Bushaltestellen konnten 24 und 25 mit welchen Mitteln barrierefrei ausgebaut und finanziert werden?
c) Wie viele Bushaltestellen sollen in 26 und 27 barrierefrei ausgebaut und finanziert werden?
d) Welche Maßnahmen werden getroffen, um den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen zu beschleunigen?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

a-c)
Aus den aktuellen haushalterischen Rahmenbedingungen ergibt sich, dass die Förderung des barrierefreien Ausbaus von Bushaltestellen überwiegend aus SIWA erfolgt. Dabei ist hervorzuheben, dass die Zuständigkeit des barrierefreien Ausbaus bei den Bezirken liegt und die Finanzierung im

Regelfall über Globalzuweisungen erfolgen soll. Die SenMVKU ist sich der noch großen Aufgabe hinsichtlich des barrierefreien Umbaus bewusst und unterstützt daher im Rahmen der eigenen Zuständigkeit mit den in Rede stehenden Fördermitteln. An der allgemeinen Zielsetzung von 100 Haltestellen pro Jahr wird festgehalten.

Im SIWA-Titel 73000 stehen aktuell noch ca. 6 Mio. € zur Anmeldung neuer Vorhaben zur Verfügung. Die Bezirke müssen eine Bauplanungsunterlage (BPU) einreichen, bzw. einen Antrag auf Übernahme von Planungskosten zwecks Erstellung einer BPU stellen und ihre Planung an den Regelmaßen aus dem Nahverkehrsplan 2019-2023 Anlage 6 ausrichten. Ausgangspunkt einer jeden Planung sind dabei Kaphaltestellen mit Borden mit einer Höhe von 22 cm im Bereich der ersten beiden Bustüren. Darüber hinaus soll sich für jede Haltestelle eine möglichst langfristige Nutzungsperspektive ergeben, indem diese nicht nach wenigen Jahren durch ein anderes Vorhaben überplant wird. Über die Anzahl der mit dem genannten Betrag realisierbaren Maßnahmen kann keine pauschale Aussage getroffen werden, da die Kosten je nach Komplexität des Planungsumfanges stark schwanken.

In den Jahren 2024/ 2025 wurde über den genannten SIWA-Titel ein Paket aus drei Richtungshaltestellen im Bezirk Neukölln fertiggestellt. Darüber hinaus wurden bereits Anteile zweier Haltestellenpakete mit insg. 22 Haltestellen im Bezirk Spandau realisiert. Weitere Haltestellenpakete und Einzelmaßnahmen befinden sich aktuell in der Abstimmung mit den zuständigen Bezirken, wobei angesichts der jeweils erforderlichen Bauvorbereitungen und Ausschreibungsprozesse keine gesicherte Aussage zum Zeitpunkt des jeweiligen Mittelabflusses bzw. Fertigstellungstermins treffen lässt.

Um den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen zu beschleunigen, haben die SenMVKU und die BVG ein Sonderprogramm zum gezielten Ausbau der aus Perspektive von Menschen mit Behinderungen relevantesten 100 Bushaltestellen aufgestellt. Jedoch konnte die Finanzierung bisher nicht vollumfänglich sichergestellt werden.

Bericht Nr.: 133 a, b
Mittel Fußverkehr

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV F

11.09.2025

☎ 9025 1061

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

72020 Verbesserung der Infrastruktur für den Fußverkehr

Folgendes beschlossen:

a)
„Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen zwei Jahren umgesetzt? Wie hoch war der Mittelabfluss 2024 und 2025? Welche Maßnahmen sollen mit den geringeren Mitteln in den Jahren 2026 und 2027 umgesetzt werden? Sind die Maßnahmen in der Vergangenheit und für die nächsten zwei Jahren ausreichend, um das Ziel der Vision Zero zu erfüllen? Welche konkreten Maßnahmen sind erforderlich, um einen Abfluss der Mittel in Höhe des Ansatzes von 2025 zu gewährleisten?“

(Fraktion CDU/SPD)

b)
„e) Welche Maßnahmen wurden in welcher Höhe in den Jahren 2024 und 2025 finanziert?
f) Wie hoch ist der Mittelabfluss in 2025?
g) Wie hoch sind die 2025 eingegangenen Verpflichtungen?
h) Welche Maßnahmen sollen in welcher Höhe in den Jahren 2026 und 2027 finanziert werden?
i) Reichen die Mittel aus, um die Fußverkehrsinfrastruktur auszubauen?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu a):

Aus dem Titel werden hauptsächlich die relevanten Projekte zur Förderung des Fußverkehrs gem. § 58 Abs. 3 MobG BE finanziert (sog. „Modellprojekte Fußverkehr“). Aufgrund des großen Umfangs dieser Projekte und Personalmangel in vielen Bezirken befinden sich diese Projekte allesamt noch in der Planungsphase. Nur die Modellprojekte „20km Gehwege in Marzahn-Hellersdorf“ und

„Verbesserung der Wege zu öffentlichen Einrichtungen“ (Reinickendorf) sind so ausgelegt, dass auch kleinere Einzelmaßnahmen umgesetzt werden können.

Zusätzlich wurden in 2024 Planungsleistungen für die Maßnahmen „Am Bürgerpark“ in Pankow und Ostkreuz (Friedrichshain-Kreuzberg) finanziert und in 2025 der Gehwegausbau in der Oranienburger Straße (Reinickendorf).

Zum Mittelabfluss wird auf den Bericht 71 verwiesen.

Die Ansatzreduzierung in diesem Titel erfolgt aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen für den nächsten Doppelhaushalt. Mit der vorgesehenen Reduzierung pro Haushaltsjahr können im nächsten Doppelhaushalt nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden, folglich muss eine stärkere Priorisierung der Maßnahmen stattfinden bzw. es muss sich verstärkt um die Akquirierung von Fördermittel bemüht werden.

Die Modellprojekte leisten einen wichtigen Beitrag, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und zahlen somit auf die Zielstellung der Vision Zero ein

Zu b):
Die eingegangenen Verpflichtungen verteilen sich wie folgt:

- 2026: 193.405,00 €
- 2027: 360.000,00 €

Zu den anderen Fragen wird auf die Berichte 014, 071 und 133 a verwiesen.

Bericht Nr.: 134
Verkehrsinformations- und -steuerungssystems für Berlin/Brandenburg

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	10.09.2025
IV D 36	☎ 925 1707

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

81212 Aufbau eines gemeinsamen Verkehrsinformations- und -steuerungssystems für die Region Berlin/Brandenburg

Folgendes beschlossen:

„Bis wann soll das Konzept erstellt werden? Welche Maßnahmen werden daraus voraussichtlich abgeleitet? Inwieweit soll hier ein digitales Koordinierungssystem entwickelt werden? Für welchen Zeitraum ist mit der Umsetzung zu rechnen? Aus welchem Titel soll die Umsetzung finanziert werden? “

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Im Entwurf zum Doppelhaushalt 2026/27 sind derzeit keine Mittel vorgesehen, daher ist aktuell nicht absehbar bis wann das Konzept erstellt werden kann.
Für das länderübergreifende operative Verkehrsmanagement für den straßengebundenen Verkehr muss zunächst ein Konzept erarbeitet und dieses mit dem Land Brandenburg abgestimmt werden. Aus diesem können anschließend die Maßnahmen abgeleitet werden und entschieden werden, ob ein digitales Koordinierungssystem entwickelt werden soll. Auch der Zeitplan der Umsetzung kann erst nach der Konzepterstellung beantwortet werden. Die Umsetzung würde aus diesem Titel (0730 81212) finanziert werden.
In Abstimmung mit dem Land Brandenburg wurde in diesem Zusammenhang bereits eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

Bericht Nr.: 135a
Reisebuskonzept

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV B 1

08.09.2025

☎ 9025 1359

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 - Verkehr -

81214 Umsetzung eines Konzepts zur Verkehrsorganisation des Reisebusverkehrs

Folgendes beschlossen:

„Bis wann soll ein vollständiges Konzept für ganz Berlin vorliegen? Bis wann ist mindestens mit einem umfassenden Reisebuskonzept für die Berliner Mitte zu rechnen? Wann und wie sollen die Maßnahmen zur Umsetzung angegangen werden? Bedeutet die Ansatzkürzung, dass das Ziel eines Reisebuskonzepts aufgeben wird?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Mit dem Entwurf zum Doppelhaushalt 2026/27 sind derzeit keine Mittel für das Reisebuskonzept vorgesehen, ein gesamtstädtisches Konzept wurde bislang nicht erarbeitet.

Die Reisebusverkehre in der Berliner Innenstadt sollen zukünftig digital und flächeneffizient neu organisiert werden, hierfür werden im verkehrlichen Innenstadtkonzept im Rahmen des Masterplans Berliner Mitte bis Ende 2025 Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Grundlage hierfür ist u.a. die bereits abgeschlossene BENE-Studie „Reisebusstrategie für Berlin“ der TU Berlin. Die Ideen sollten für ein mögliches Pilotvorhaben in 2026/2027 genutzt werden, das dann für die Gesamtstadt angewendet werden kann.

Erste Überlegungen aus dem verkehrlichen Innenstadtkonzept, beispielsweise Verortung und digitale Erfassung von Reisebusstellplätzen und digitales Informationssystem für Reisebusstellplätze, werden derzeit noch näher untersucht.

In Rahmen eines abgegrenzten Pilotvorhabens sollen Ansätze zur effizienteren und stadtverträglicheren Organisation des Reisebusparkens in der Berliner Mitte erprobt werden. Insbesondere das Berliner Zentrum im Bereich Friedrichstraße/Museumsinsel/Alexanderplatz ist täglich Ziel einer Vielzahl von Reisebussen und deren Fahrgästen. In diesem Gebiet sollen bestehende bzw. neu zu schaffende Reisebusparkplätze über ein digitales Auskunftssystem (und

perspektivisch Buchungssystem) auffindbar sein. Ziel ist es, dem Reisebusfahrpersonal Informationen zu Lage und Belegungsgrad von Reisebusparkplätzen im öffentlichen Straßenraum online und in Echtzeit bereitzustellen. Die hierfür notwendigen technischen Voraussetzungen sowie physischen Einbauten im Straßenland sollen im Rahmen des Pilotvorhabens entwickelt und getestet werden.

Hierfür wird auch eine externe Finanzierung durch Bundes- und/oder EU-Projektgelder geprüft. Ein konkreter Pfad ist in diesem Zuge das Programm RAPTOR 2025 der EU.

Auf Grundlage der Erfahrungen aus dem Pilotprojekt soll das Reisebuskonzept für ganz Berlin in den Folgejahren erstellt werden.

Bericht Nr.: 135 b
Reisebuskonzept

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV D 3

10.09.2025

☎ 925 1467

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

81214 Umsetzung eines Konzepts zur Verkehrsorganisation des Reisebusverkehrs

Folgendes beschlossen:

„Was stimmt den Senat so optimistisch, dass dieses Konzept tatsächlich in 2027 angegangen wird?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Mit dem Entwurf zum Doppelhaushalt 2026/27 sind derzeit keine Mittel mehr für das Reisebuskonzept vorgesehen, ein gesamtstädtisches Konzept wurde bislang nicht erarbeitet. Es gibt jedoch bereits umfangreiche Überlegungen und Ideen für ein Pilotprojekt. Da im aktuellen Entwurf zum Doppelhaushalt 2026/27 keine Mittel vorgesehen sind, wird eine externe Finanzierung durch Bundes- und/oder EU-Projektgelder geprüft. Ein konkreter Pfad ist in diesem Zuge das Programm RAPTOR 2025 der EU. Auf Grundlage der Erfahrungen aus dem Pilotprojekt soll das Reisebuskonzept für ganz Berlin in den Folgejahren erstellt werden. Dieser Titel ist für die technische Umsetzung des Reisebuskonzeptes vorgesehen.

Bericht Nr.: 137 a
Digitales Testfeld für automatisiertes und vernetztes Fahren

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV D 35

09.09.2025

☎ 9025-1705

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 -Verkehr -

81218 Aufbau und Betrieb eines digitalen Testfelds für automatisiertes und vernetztes Fahren

Folgendes beschlossen:

„Bericht zum Konzept, zum Sachstand sowie zur Zeitplanung einzelner Projekte erbeten."

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Nach dem erfolgreichen Abschluss des SenMVKU geführten Förderprojekts KIS'M (KI-basiertes System für vernetzte Mobilität) im Mai 2025 sollen nun die durch Förderprojekte entstanden Testfelder unter der Dachmarke „Digitales Testfeld Stadtverkehr" vereint werden. Hierzu zählen u.a. Testfelder in Reinickendorf, Steglitz und entlang der Straße des 17. Juni. Ziel ist es diese Testfelder zu harmonisieren und auf einer Website zu präsentieren. Auf dieser soll eine interaktive Karte integriert werden, welche die aktuelle digitale Verkehrsinfrastruktur aufzeigt und veranschaulicht. Mithilfe der Dachmarke „Digitales Testfeld Stadtverkehr" sollen weitere Innovationen gefördert werden.
Technisch sollen in den Jahren 2025, 2026 und 2027 weitere Erprobungen und Proof-of-Concepts für den Ausbau der digitalen Verkehrsinfrastruktur durchgeführt werden. Ziel ist eine einheitliche und interne Schnittstelle aufzubauen, sodass aufgenommene Daten aus der Verkehrsinfrastruktur der Verwaltung direkt zur Verfügung stehen und weitergenutzt werden können. Weiterhin soll der Roll-Out der digitalen Verkehrsinfrastruktur vorangebracht werden.
Das BMV geförderte Projekt NoWel4 der BVG möchte im Nordwesten Berlins einen autonomen Level 4 On-Demand Service erproben und bis zum Ende der Projektlaufzeit (Mitte 2027) Fahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr fahren lassen. Die SenMVKU ist in diesem Projekt assoziierter Partner.

Bericht Nr.: 137 b
Digitale Testfeld für automatisiertes und vernetztes Fahren

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV D 35

09.09.2025

☎ 9025-1705

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

81218 Aufbau und Betrieb eines digitalen Testfelds für automatisiertes und vernetztes Fahren

Folgendes beschlossen:

„Wo sind Teststrecken geplant und was ist der Zeitplan?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Nach dem erfolgreichen Abschluss des SenMVKU geführten Förderprojekts KIS'M (KI-basiertes System für vernetzte Mobilität) im Mai 2025 sollen nun die durch Förderprojekte entstanden Testfelder unter der Dachmarke „Digitales Testfeld Stadtverkehr“ vereint werden. Hierzu zählen u.a. Testfelder in Reinickendorf, Steglitz und entlang der Straße des 17. Juni. Ziel ist es diese Testfelder zu harmonisieren und auf einer Website zu präsentieren. Auf dieser soll eine interaktive Karte integriert werden, welche die aktuelle digitale Verkehrsinfrastruktur aufzeigt und veranschaulicht. Mithilfe der Dachmarke „Digitales Testfeld Stadtverkehr“ sollen weitere Innovationen gefördert werden.
Technisch sollen in den Jahren 2025, 2026 und 2027 weitere Erprobungen und Proof-of-Concepts für den Ausbau der digitalen Verkehrsinfrastruktur durchgeführt werden. Ziel ist eine einheitliche und interne Schnittstelle aufzubauen, sodass aufgenommene Daten aus der Verkehrsinfrastruktur der Verwaltung direkt zur Verfügung stehen und weitergenutzt werden können. Weiterhin soll der Roll-Out der digitalen Verkehrsinfrastruktur vorangebracht werden.
Das BMV geförderte Projekt NoWel4 der BVG möchte im Nordwesten Berlins einen autonomen Level 4 On-Demand Service erproben und bis zum Ende der Projektlaufzeit (Mitte 2027) Fahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr fahren lassen. Die SenMVKU ist in diesem Projekt assoziierter Partner.

Bericht Nr.: 137c
Digitales Testfeld für automatisiertes und vernetztes Fahren

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV D 35

09.09.2025

☎ 9025-1705

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

81218 Aufbau und Betrieb eines digitalen Testfelds für automatisiertes und vernetztes Fahren

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Bericht zum Sachstand, zur Zeitplanung und einzelnen Projekten."

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Nach dem erfolgreichen Abschluss des SenMVKU geführten Förderprojekts KIS'M (KI-basiertes System für vernetzte Mobilität) im Mai 2025 sollen nun die durch Förderprojekte entstanden Testfelder unter der Dachmarke „Digitales Testfeld Stadtverkehr" vereint werden. Hierzu zählen u.a. Testfelder in Reinickendorf, Steglitz und entlang der Straße des 17. Juni. Ziel ist es diese Testfelder zu harmonisieren und auf einer Website zu präsentieren. Auf dieser soll eine interaktive Karte integriert werden, welche die aktuelle digitale Verkehrsinfrastruktur aufzeigt und veranschaulicht. Mithilfe der Dachmarke „Digitales Testfeld Stadtverkehr" sollen weitere Innovationen gefördert werden.
Technisch sollen in den Jahren 2025, 2026 und 2027 weitere Erprobungen und Proof-of-Concepts für den Ausbau der digitalen Verkehrsinfrastruktur durchgeführt werden. Ziel ist eine einheitliche und interne Schnittstelle aufzubauen, sodass aufgenommene Daten aus der Verkehrsinfrastruktur der Verwaltung direkt zur Verfügung stehen und weitergenutzt werden können. Weiterhin soll der Roll-Out der digitalen Verkehrsinfrastruktur vorangebracht werden.
Das BMV geförderte Projekt NoWel4 der BVG möchte im Nordwesten Berlins einen autonomen Level 4 On-Demand Service erproben und bis zum Ende der Projektlaufzeit (Mitte 2027) Fahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr fahren lassen. Die SenMVKU ist in diesem Projekt assoziierter Partner.

Bericht Nr.: 138 a
barrierefreie Leit- und Informations-App

10.09.2025

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV D 36 ☎ 925 1707

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 -Verkehr -

81219 Aufbau und Betrieb einer barrierefreien Leit- und Informations-App

Folgendes beschlossen:

„Wann wird die barrierefreien Mobilitäts-App eingeführt? Welche Schritte hierfür wurden in 2024/25 realisiert? “

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Zu den Special Olympics in Berlin wurden in Zusammenarbeit mit dem VBB die easy App und GuideMeGo-App entwickelt. In den Jahren 2024/25 wurden keine Mittel ausgegeben. Aufgrund der Haushaltslage stehen aktuell und für die Jahre 2026 und 2027 keine Mittel zur Verfügung.Daher kann keine Aussage getroffen werden, wann weitere Entwicklungen in diesem Bereich vorgenommen werden können.

Bericht Nr.: 138 b
barrierefreie Leit- und Informations-App

10.09.2025

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV D 36 ☎ 925 1707

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

81219 Aufbau und Betrieb einer barrierefreien Leit- und Informations-App

Folgendes beschlossen:

„Wie ist der aktuelle Stand? Welche Vorarbeiten existieren? “

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu den Special Olympics in Berlin wurden in Zusammenarbeit mit dem VBB die easy App und GuideMeGo-App entwickelt. In den Jahren 2024/25 wurden keine Mittel ausgegeben. Aufgrund der Haushaltslage stehen aktuell und für die Jahre 2026 und 2027 keine Mittel zur Verfügung. Daher kann keine Aussage getroffen werden, wann weitere Entwicklungen in diesem Bereich vorgenommen werden können.

Bericht Nr.: 139 a

Verkehrliche Maßnahmen zur lufthygienischen Verbesserung

10.09.2025

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV D 33 ☎ 9025 1744

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Mobilität und Verkehr –

81221 Verkehrliche Maßnahmen zur lufthygienischen Verbesserung

Folgendes beschlossen:

„Warum wird der Ansatz unter den Mittelabfluss von 2024 abgesenkt? Welche Maßnahmen werden hierdurch nicht mehr umgesetzt? “

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Im Jahr 2024 wurde der Haushaltstitel durch ein Förderprojekt des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) finanziell unterlegt. Auf Grundlage der derzeit vorgesehenen Haushaltsmittel ist davon auszugehen, dass sämtliche geplanten Vorhaben im Zeitraum 2026/2027 vollständig umgesetzt werden können.

Bericht Nr.: 139 b

Verkehrliche Maßnahmen zur lufthygienischen Verbesserung

10.09.2025

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt
IV D 33 ☎ 9025 1744

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

81221 Verkehrliche Maßnahmen zur lufthygienischen Verbesserung

Folgendes beschlossen:

„Warum wird hier keine finanzielle Vorsorge für den Aufbau eines stadtweiten Systems zur dynamischen Verkehrssteuerung getroffen?

Welche Maßnahmen [werden] über die Programmierung von schadstoff- und verkehrsabhängigen LSA hinaus finanziert? Inwiefern zählen auch Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wie beispielsweise Kiezblocks und Tempo 30-Zonen zu den verkehrlichen Maßnahmen zur lufthygienischen Verbesserung?

Wie wird der bereits angekündigten Verschärfung der Stickstoffdioxid-Grenzwerte durch die EU Kommission Rechnung getragen? “

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Der Aufbau eines stadtweiten Systems zur dynamischen Verkehrssteuerung ist mit erheblichen Investitionen verbunden. Es wird deshalb sukzessive auf ein dynamisches System hingearbeitet.

Verkehrliche Maßnahmen zur lufthygienischen Verbesserung umfassen u.a. auch Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes. Dazu gehören die Förderung des Radverkehrs wie auch LSA-Maßnahmen für den Umweltverbund dazu.. Rein infrastrukturelle Maßnahmen wie bspw. der Radwegebau sind nicht Teil des Titels.

Die bevorstehenden Anpassungen an die EU Grenzwerte bis 2030 werden in der weiteren Planung berücksichtigt und genau verfolgt. Im Rahmen des Projekts eUVM wurden bereits die notwendigen Grundlagen geschaffen, um künftig mithilfe der neu verfügbaren Luftschadstoffprognosen frühzeitig und dynamisch auf potenzielle Grenzwertüberschreitungen reagieren zu können.

140 a, b
Kapitalzuführung an die BVG

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 6

05.09.2025

☎ 9025 1636

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

83130 Kapitalzuführung an die BVG

Folgendes beschlossen:

a)

„Welche Ziele verfolgt der Senat mit dieser Eigenkapitalzuführung und welche BVG-Vorhaben (konkreten Investitionen bzw. Wertsteigerungen) sollen im Rahmen dieser finanziellen Transaktionen finanziert werden? (Bitte tabellarisch auflisten: zu finanzierendes BVG-Vorhaben, Umsetzungszeitraum, Volumen der finanziellen Transaktion) Weshalb lassen sich diese als Klimaschutzmaßnahmen klassifizieren?

Wie verhält es sich diesbezüglich mit der Verwendung der 2025er Mittel?

Welchen Hintergrund hat die deutlichen Absenkung der Mittel für diese Investitionsfördermaßnahme im Vergleich zum Plan-Ansatz 2025?

Welche Planung für die weitere Beschaffung von E-Bussen gibt es bei der BVG (bitte in Jahresscheiben ausweisen) bis 2030?“

(Fraktion Bündnis 90/die Grünen)

b)

„Welche konkreten Investitionen in welcher Höhe sollen hiermit unterstützt werden? Bitte um Erläuterungen. Bitte um Übermittlung des Klimapakts mit der BVG.“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu a)

Welche Ziele verfolgt der Senat mit dieser Eigenkapitalzuführung und welche BVG-Vorhaben (konkreten Investitionen bzw. Wertsteigerungen) sollen im Rahmen dieser finanziellen Transakti-

onen finanziert werden? (Bitte tabellarisch auflisten: zu finanzierendes BVG-Vorhaben, Umsetzungszeitraum, Volumen der finanziellen Transaktion) Weshalb lassen sich diese als Klimaschutzmaßnahmen klassifizieren?

Das Land Berlin möchte ambitionierte Ziele bei der Klimaneutralität erreichen und hat sich mit dem Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz zum Ziel gesetzt, die Kohlendioxidemissionen bis 2030 um 70%, bis 2040 um 90% und bis 2045 um 95% gegenüber dem Stand 1990 zu reduzieren. Eine zentrale Rolle nehmen dabei die Landesunternehmen ein, auch aufgrund ihrer Vorbildfunktion und ihrer wirtschaftlichen Ziele.

Insgesamt planen die Landesunternehmen, 13,8 Mrd. Euro bis 2030 in den Klimaschutz zu investieren und ihre Klimaschutzziele engagiert und zielstrebig umzusetzen. Das Land Berlin wird sie dabei als Gesellschafter unterstützen und plant, im Rahmen des „Klimapakts“ neun ausgewählten Unternehmen zur Erreichung der klimapolitischen Ziele, zweckgebunden und bedarfsgerecht Eigenkapital in Höhe von insgesamt ca. 2,3 Mrd. Euro bis 2030 zur Verfügung zu stellen.

Zum Klimapakt wurde dem Hauptausschuss bereit mehrfach unter den Roten Nummern 1872, 1872A und 1872B berichtet; der Folgebericht wird dem Abgeordnetenhaus vsl. noch im September übermittelt werden.

Die BVG AöR plant eine Minderung ihres CO_2-Ausstosses bis 2030 ggü. 2022 um rund 47.000 Tonnen (34 %).Die wesentlichen Maßnahmen dazu sind die Dekarbonisierung der Busflotte sowie Effizienzmaßnahmen in Betriebsgebäuden und -materialien. Die im Rahmen des Klimapakts im Titel 83130 für die Jahre 2026 und 2027 dargestellte Kapitalzuführung dient dabei ausschließlich der Finanzierung der Dekarbonisierung der Busflotte.

Die aktuell bis 2030 geplanten Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Busflotte können als Klimaschutzmaßnahmen klassifiziert werden, da durch ihre Umsetzung eine -Reduktion von ca. 28 Tsd. t CO_2e pro Jahr erwartet wird.

Aktuell werden noch zum Klimapakt passende Maßnahmen identifiziert, weshalb derzeit noch keine genaue Übersicht zu Einzelmaßnahmen gegeben werden kann. Maßnahmen werden sich aber voraussichtlich in den Bereichen Neubau von Elektrobusbetriebshöfen, Aufbau von Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet und natürlich Beschaffung von Elektrobussen bewegen.

Wie verhält es sich diesbezüglich mit der Verwendung der 2025er Mittel?

Die Eigenkapitalzuführung im Jahr 2025 erfolgt ebenfalls zugunsten der Dekarbonisierung der Busflotte

Welchen Hintergrund hat die deutlichen Absenkung der Mittel für diese Investitionsfördermaßnahme im Vergleich zum Plan-Ansatz 2025?

Der Mittelbedarf der BVG für die Dekarbonisierung der Busflotte unterscheidet sich jährlich. Der Mittelbedarf wird insbesondere bei dem Finanzierungsinstrument der Eigenkapitalzuführung nicht geglättet, weshalb es jährlich zu starken Schwankungen kommen kann.

Welche Planung für die weitere Beschaffung von E-Bussen gibt es bei der BVG (bitte in Jahresscheiben ausweisen) bis 2030?

Vgl. Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/22944:

	2019-2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
E-Eindecker	220	0	0	0	0	0	0
E-Gelenkbusse	18	49	150	120	*bis zu 220*		
E-Doppeldecker	0	0	0	0	0	*10*	0
E-Doppelgelenkbus	0	0	0	0	0	*20*	0

Zu b)

Vgl. Antwort zu 140 a)

Bericht Nr.: 141 b
Anteil Berlins Verkehrswegebaumaßnahmen Bund

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV D 14

10.09.2025

☎ 925-1454

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

88101 Anteil Berlins an der Vorbereitung und Durchführung von Verkehrswegebaumaßnahmen des Bundes

Folgendes beschlossen:

„Was ist der aktuelle Planungsstand und was ist die favorisierte Variante des Vorhabens Baumaßnahme Ortsumgehung Ahrensfelde? Wie ist der Zeitplan der Realisierung?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die Ortsumfahrung Ahrensfelde ist als Neues Vorhaben mit vordringlichem Bedarf im Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030) als Maßnahme des Landes Brandenburg festgesetzt. Das Land Brandenburg bereitet als federführender Vorhabenträger die erneute Auslegung der Planfeststellungsunterlage und somit die Fortsetzung des Planfeststellungsverfahrens vor.

Die Vorzugsvariante der Ortsumfahrung Ahrensfelde (B 158n) ergibt sich aus der Planfeststellungsunterlage, die im Wege des Anhörungsverfahrens öffentlich in den betroffenen Gemeinden auslag: Die B 158n verläuft dabei über die Klandorfer Straße, kreuzt die L 311 und L 339 südöstlich von Ahrensfelde, trifft sodann wieder auf die alte B 158 und wird unter Nutzung der alten B 158 bis zum Bauende an der Autobahnauffahrt AS Berlin-Hohenschönhausen geführt.

Im August 2025 ist die Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) zur weiteren Planung des geänderten Knotenpunktes Bundesstraße B 158/Märkische Allee/Dorfstraße/Ahrensfelder Chaussee mit Einbeziehung der Bahnübergangsbeseitigung der Regionalbahn RB 25 erteilt worden. Das mit der Planung beauftragte Ing.-Büro wird nunmehr die Fortsetzung der Entwurfsplanung der Verkehrsanlage vornehmen. Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg wird parallel das Vergabeverfahren für die Bauwerksplanung (Eisenbahnüberführung) durchführen, so dass diese im Jahr 2026 beginnen kann. Die Fertigstellung der Entwurfsplanung wird in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Planungskapazitäten erfolgen. Danach wird das Planfeststellungsverfahren fortgeführt.

Bericht Nr.: 141 c
Anteil Berlins Verkehrswegebaumaßnahmen Bund

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV D 14

10.09.2025

☎ 925 1454

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

88101 Anteil Berlins an der Vorbereitung und Durchführung von Verkehrswegebaumaßnahmen des Bundes

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Darlegung des aktuellen Planungsstands für die Ortsumfahrung Ahrensfelde."

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die Ortsumfahrung Ahrensfelde ist als Neues Vorhaben mit vordringlichem Bedarf im Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030) als Maßnahme des Landes Brandenburg festgesetzt. Das Land Brandenburg bereitet als federführender Vorhabenträger die erneute Auslegung der Planfeststellungsunterlage und somit die Fortsetzung des Planfeststellungsverfahrens vor.

Im August 2025 ist die Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) zur weiteren Planung des geänderten Knotenpunktes Bundesstraße B 158/Märkische Allee/Dorfstraße/Ahrensfelder Chaussee mit Einbeziehung der Bahnübergangsbeseitigung der Regionalbahn RB 25 erteilt worden. Das mit der Planung beauftragte Ing.-Büro wird nunmehr die Fortsetzung der Entwurfsplanung der Verkehrsanlage vornehmen. Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg wird parallel das Vergabeverfahren für die Bauwerksplanung (Eisenbahnüberführung) durchführen, so dass diese im Jahr 2026 beginnen kann. Die Fertigstellung der Entwurfsplanung wird in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Planungskapazitäten erfolgen. Danach wird das Planfeststellungsverfahren fortgeführt.

Bericht Nr.: 142
Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für die Straßenregenentwässerung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV B 2

08.09.2025

☎ 9025 1374

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr -

89101 Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für die Straßenregenentwässerung

Folgendes beschlossen:

„Warum fällt der Titel weg? Worüber werden die Maßnahmen künftig finanziert?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Seitens des Landes Berlin besteht laut Rahmenvertrag zur Straßenregenentwässerung, die Verpflichtung, die finanziellen Voraussetzungen für Straßenregenentwässerung sicherzustellen. Straßenregenentwässerung ist gesetzlich Bestandteil der Straßen und entsprechend im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen zu errichten/zu ändern/anzupassen. Die Einhaltung der Eckwerte des Haushalts führen dazu, dass alternative Finanzierungen hierzu in den Fokus rücken.

Es wurden mit den BWB Gespräche aufgenommen und verschiedene Modelle diskutiert, wie die künftige Finanzierung der Maßnahmen sichergestellt werden kann. Als Lösung zeichnet sich in Bezug auf die Straßenentwässerung die Abbildung der Finanzierung der bisher über die vorbezeichneten Titel finanzierten einzelnen Maßnahmen über den Wirtschaftsplan der BWB ab.

Bericht Nr.: 143 a
Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 3

09.09.2025

☎ 925 1535

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

89102 Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs

Folgendes beschlossen:

„S-Bahn: Warum werden in den textlichen Erläuterungen die Strecken Siemensbahn, Heidekrautbahn etc. nicht mehr ausgewiesen?

U-Bahn: Warum wird der Punkt „Infrastrukturverbesserung zur Leistungserhöhung nicht mehr ausgewiesen, obwohl hierfür laut DHH 2024/2025 noch 40 Millionen Euro Restkosten ab 2026 veranschlagt waren? Warum wird der Punkt „Barrierefreier Ausbau von UBahnhöfen“ nicht mehr ausgewiesen, obwohl hierfür laut DHH 2024/2025 noch 40 Millionen Euro Restkosten ab 2026 veranschlagt waren?

Straßenbahn: Warum werden die Maßnahmen „Grundinstandsetzung in verschiedenen Streckenabschnitten“, Barrierefreier Ausbau Straßenbahn, Linie 20/21 - Wühlischplatz – Ostkreuz, Ortskern Mahlsdorf nicht mehr ausgewiesen?

Bus: Warum werden die Maßnahmen zur Busbeschleunigung nicht mehr ausgewiesen?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Zum Titel 0730/89102 wird jährlich dem HA gemäß Auflage B.37 berichtet (RN 1940) – zuletzt mit Bericht SenMVKU IV C 31 vom 26. September 2024.

Die Strecken Siemensbahn und Heidekrautbahn sind Bestandteile des Gemeinschaftsvorhabens „i2030“. Im Zuge der Anpassungen der Erläuterungen des Titels 0730/89102 wurden diese beispielhaft genannten i2030-Vorhaben nicht mehr erwähnt, da durch die umfangreiche Berichterstattung zu i2030 (aktive Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Projektwebseite „i2030.de“ sowie regelmäßige parlamentarische Berichterstattung, z.B. halbjährlicher HA-Bericht zur RN 0089) ausreichende Information zu den i2030-Vorhaben angenommen wird.

Zur Einhaltung der vorgegebenen Eckwerte aufgrund der angespannten Haushaltslage, musste die Finanzierung der BVG-Maßnahmen angepasst werden. Zuschüsse aus Landesmitteln für Investitionsmaßnahmen werden grundsätzlich durch eine kreditgestützte Finanzierung durch die BVG mit Refinanzierung der Kapitalkosten (Zins und Tilgung) über die Nutzungsdauer ersetzt (vgl. Bericht 6). Im Titel 0730/89102 werden weiterhin die Bundesfinanzhilfen gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) veranschlagt.
Da für die Teilansätze „Infrastrukturverbesserung zur Leistungserhöhung“, „Barrierefreier Ausbau von U-Bahnhöfen“, „Grundinstandsetzung in verschiedenen Streckenabschnitten“, „Barrierefreier Ausbau Straßenbahn“, „Linie 20/21 - Wühlischplatz – Ostkreuz“, „Ortskern Mahlsdorf“ sowie „Busbeschleunigung“ keine Förderzusagen des Bundes für eine GVFG-Förderung vorliegen, wurden diese Teilansätze nicht mehr in den Erläuterungen aufgeführt, da für sie keine Mittel veranschlagt sind.

Bericht Nr.: 143 b
Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 3

09.09.2025

☎ 925 1535

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

89102 Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Darstellung der Planungsstände des Projekts S21 2. und 3. Bauabschnitt (bitte für jedes der Teilprojekte auflisten: bisher abgeflossene Mittel, Bedarfsprognose für 2026 und 2027, Finanzierungszusage erteilt bis zu welcher LPh HOAI, noch offene Finanzierungsbedarfe für die weiteren LPh).

Bitte um Darstellung der Planungsstände der Projekte zu Bahnhofsverschiebungen, Zugänge, Aufgänge usw. (bitte für jedes der Teilprojekte auflisten: bisher abgeflossene Mittel, Planungsstand, Bedarfsprognose für 2026 und 2027, Finanzierungszusage erteilt bis zu welcher LPh HOAI, noch offene Finanzierungsbedarfe für die weiteren LPh).

Bitte um Darstellung der Teilprojekte der Grundinstandsetzung im UBahn-Netz (bitte für jedes der Teilprojekte auflisten: Gesamtkosten, bisher abgeflossene Mittel, Bearbeitungsstand, noch offene Finanzierungsbedarfe, Zeitplan für die Umsetzung)

Bitte um Darstellung der Teilprojekte zum Einbau zweiter Zugänge im U-Bahn-Netz (bitte für jedes der Teilprojekte auflisten: Gesamtkosten, bisher abgeflossene Mittel, Planungsstand, Bearbeitungsstand, noch offene Finanzierungsbedarfe, Zeitplan für die Umsetzung)

Bitte um Darstellung der Teilprojekte der Grundinstandsetzung Straßenbahn-Nord-Süd-Tangente (bitte für jedes der Teilprojekte auflisten: Gesamtkosten, bisher abgeflossene Mittel, Bearbeitungsstand, noch offene Finanzierungsbedarfe, Zeitplan für die Umsetzung)“

(Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Hierzu wird jährlich dem HA gemäß Auflage B.37 berichtet (RN 1940) – zuletzt mit Bericht SenMVKU IV C 31 vom 26. September 2024.

Hinsichtlich der für die einzelnen Maßnahmen geflossenen Zuschüsse für Investitionen wird auf die Transparenzdatenbank des Landes Berlin und die damit verknüpfte Zuwendungsdatenbank verwiesen. Ein Überblick über die Teilansätze ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Planungsstände der Projekte zu Bahnhofsverschiebungen, Zugänge, Aufgänge usw. sind in Anlage 2 dargestellt.

Hinsichtlich der Angaben für die Grundinstandsetzung im U-Bahn-Netz, Einbau zweiter Zugänge im U-Bahn-Netz sowie der Grundinstandsetzung Straßenbahn-Nord-Süd-Tangente wird auf die Erläuterungen zum Titel 0730/89102 verwiesen; eine differenziertere Darstellung nach Teilprojekten ist in der Prognose aufgrund des jeweiligen Planungsstandes und der Unschärfe des konkreten Projektverlaufs der einzelnen Teilmaßnahmen nicht möglich; aufgrund des Prinzips des Doppelhaushalts und der Zeitketten für die Anmeldung liegt die Datengrundlage für die Prognose 2 bzw. 3 Jahre für dem jeweils betrachteten Haushaltsjahr.

S21, 2. BA

Die Maßnahme befindet sich in der Genehmigungsplanung (Lph 4); derzeit wird das Planfeststellungsverfahren durchgeführt.
Für die Maßnahme sind die Planungen bis einschließlich Lph 4 sowie die Umsetzung (Lph 5-9) erforderlicher Vorsorgemaßnahmen gesichert.
Hinsichtlich der geflossenen und prognostizierten Mittel wird auf die Erläuterung des Titels 0730/89102 verwiesen.

S21, 3. BA

Diese Maßnahme befindet sich noch in der Planung und ist im Titel 0730/68235 veranschlagt; es wird auf den Bericht 122 verwiesen.

Kapitel 0730, Titel 891 02

Stand: 10.09.2025

Anlage 1 zu Bericht 143 b

Maßnahmen	Ist 2024 - T € -	Ist 10.09.2025 - T € -
1. S-Bahn		
S-Bahnlinie S 21, 1. BA	16.322	1.870
S-Bahnlinie S 21, 2. BA	5.643	1.988
S-Bahn (Bahnhofverschiebungen, Zugänge, Aufgänge etc. + BBI + R-Bf. Köpenick)	9.524	6.256
i2030	1.622	1.915
Kapazitätserhöhung der S-Bahn-Energieversorgung	89	-16
Summe S-Bahn	**34.802**	**12.012**
2. U-Bahn		
U 5 - Projektbereich I (Hauptbahnhof bis Pariser Platz) Restfinanzierung	586	100
U 5 - Projektbereich II (Alexanderplatz bis Pariser Platz) Restfinanzierung	1.746	0
Infrastrukturverbesserung Leistungserhöhung RBL/ LISI/ DAISY/FGI	1.700	11
Grundinstandsetzung in verschiedenen Streckenabschnitten einschl. Einbau zweiter Zugänge (Ostnetz)	11.836	11.396
Grundinstandsetzung in verschiedenen Streckenabschnitten (U-Bahn Westnetz)	51.296	33.937
Barrierefreier Ausbau von U-Bahnhöfen	11.573	4.293
Summe U-Bahn	**78.737**	**49.738**
3. Straßenbahn		
Grundinstandsetzung in verschiedenen Streckenabschnitten	1.625	1.708
Straßenbahn-Nord-Süd-Tangente	12.630	3.300
Barrierefreier Ausbau Straßenbahn	383	992
Linie 60 - S-Bf. Adlershof - Wissenschaftsstadt	264	0
Hauptbahnhof - U-Bf. Turmstraße	3.158	0
Summe Straßenbahn	**18.060**	**6.001**
4. Übrige Maßnahmen		
Bus- und Straßenbahnbeschleunigung	441	0
nachrichtlich: Verrechng. VN-Prüfung, Sonderprogramm Einbehalt S-Bahnmittel)	*1.511*	0
Gesamtsumme ÖPNV-Investitionen (Ist)	**133.551**	**67.751**

Anlage zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/17717 - Frage 1 und 2

Bahnhof	**Projektbezeichnung**	**Projektstand**
Alt-Reinickendorf	Bahnsteigverlängerung	Leistungsphase 2
Altglienicke	Modernisierung Bahnsteig; Bahnsteigdach	Vorbereitung Leistungsphase 1
Berlin-Frohnau	Modernisierung Bahnsteigdach, Treppeneinhausung	Vorbereitung Leistungsphase 1
Berlin-Grünau	Modernisierung Personentunnel, Bahnsteigdach	Vorbereitung Leistungsphase 1
Berlin-Hermsdorf	Modernisierung Bahnsteigdach	Vorbereitung Leistungsphase 1
Berlin-Kaulsdorf	Modernisierung Verkehrsstation, Erweiterung Barrierefreiheit, Neubau Südostzugang	Vorbereitung Leistungsphase 1
Berlin-Köpenick	Modernisierung S-Bahnsteig, Bahnsteigdach, Treppeneinhausung	Vorbereitung Leistungsphase 1
Berlin-Marienfelde	Modernisierung Bahnsteig, Personenunterführung, Treppeneinhausung, Herstellung Barrierefreiheit	Vorbereitung Leistungsphase 1

Berlin-Neukölln	Modernisierung Bahnsteigdach, Personenunterführung	Vorbereitung Leistungsphase 1
Berlin Ostkreuz	Verlängerung Bahnsteigdach am unteren Regionalbahnsteig	In Realisierung,
Berlin-Schöneweide	Neubau zusätzliche Zugänge zur Tram	In Realisierung,
Berlin Tegel	Bahnsteigverlängerung	Leistungsphase 2
Berlin-Tempelhof	Neubau Ostzugang, Erweiterung Barrierefreiheit, Modernisierung Bahnsteigdach, Personenunterführung	Leistungsphase 1
Berlin-Westkreuz	Modernisierung Bahnsteigdach	Vorbereitung Leistungsphase 1
Berlin-Westkreuz	Neubau zusätzlicher Zugang, Erweiterung Barrierefreiheit	Leistungsphase 4
Berlin-Zehlendorf	Neubau zusätzlicher Zugang EÜ Teltower Damm, Bahnsteigdach	Leistungsphase 4
Biesdorf	Modernisierung Bahnsteig, Personenüberführung, Barrierefreiheit	Vorbereitung Leistungsphase 1
Botanischer Garten	Modernisierung Bahnsteigdach	Vorbereitung Leistungsphase 1
Buckower Chaussee	Erweiterung Barrierefreiheit	Vorbereitung Leistungsphase 1

Diverse Bahnhöfe	Kundeninformation	Stufenweise in Realisierung
Eichborndamm	Bahnsteigverlängerung	Leistungsphase 2
Eichborndamm	Neubau zusätzlicher Zugang	Leistungsphase 3
Feuerbachstraße	Modernisierung Bahnsteigdach, Treppeneinhausungen	Vorbereitung Leistungsphase 1
Friedenau	Modernisierung Bahnsteigdach	Vorbereitung Leistungsphase 1
Gehrenseestraße	Modernisierung Bahnsteig, Bahnsteigdach	In Realisierung,
Grünbergallee	Modernisierung Bahnsteig, Bahnsteigdach, Treppeneinhausung	Vorbereitung Leistungsphase 1
Johannisthal	Erweiterung Barrierefreiheit	Leistungsphase 3
Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik	Bahnsteigverlängerung	Leistungsphase 2
Lichterfelde Süd	Neubau zusätzlicher Zugang	Leistungsphase 1
Mehrower Allee	Modernisierung Bahnsteigdach	Vorbereitung Leistungsphase 1
Messe Nord / ICC (Witzleben)	Modernisierung Bahnsteigdach, Treppeneinhausungen	Vorbereitung Leistungsphase 1
Mexikoplatz	Modernisierung Bahnsteigdach	Wird aufgrund der Abhängigkeit zur geplanten Verlängerung der U3 vorerst zurückgestellt

Nikolassee	Modernisierung Bahnsteigdach	Vorbereitung Leistungsphase 1
Nöldnerplatz	Neubau zusätzlicher Zugang, Modernisierung Bahnsteig, Herstellung Barrierefreiheit	Leistungsphase 0/1
Plänterwald	Modernisierung Bahnsteig Bahnsteigdach, Personenunterführung, Barrierefreiheit	Vorbereitung Leistungsphase 1
Poelchaustraße	Modernisierung Bahnsteigdach	Vorbereitung Leistungsphase 1
Prenzlauer Allee	Modernisierung Bahnsteigdach, Personenüberführung, Barrierefreiheit	Vorbereitung Leistungsphase 1
Prenzlauer Allee	Neubau zusätzlicher Zugang	Leistungsphase 4
Raoul-Wallenberg-Straße	Modernisierung Bahnsteigdach	Vorbereitung Leistungsphase 1
Rathaus Steglitz	Modernisierung Bahnsteigdach, Treppenüberdachung	Vorbereitung Leistungsphase 1
RE 1 Berlin Ostkreuz, Berlin Alexander-platz	Orientierungszeichen	Wurde bereits realisiert
Schönhauser Allee	Modernisierung Bahnsteig, Bahnsteigdach	Vorbereitung Leistungsphase 1

Schöneberg	Modernisierung Bahnsteigdach (Vorortbahnsteigdach)	Vorbereitung Leistungsphase 1
Springpfuhl	Modernisierung Bahnsteigdach	Vorbereitung Leistungsphase 1
Sundgauer Straße	Modernisierung Bahnsteig, Bahnsteigdach, Barrierefreiheit	Vorbereitung Leistungsphase 1
Waidmannslust	Modernisierung Bahnsteigdach, Treppenüberdachung	Vorbereitung Leistungsphase 1
Westend	Neubau zusätzlicher Zugang, Erweiterung Barrierefreiheit	Leistungsphase 1
Wollankstraße	Neubau zusätzlicher Zugang	Baubeginn im II. Quartal 2024 geplant

Bericht Nr.: 143 c

Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	09.09.2025
IV C 3	☎ 925 1535

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

89102 Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs

Folgendes beschlossen:

„

a) Bitte um Erläuterung des Sperrvermerks.
b) Warum sinkt der Ansatz so deutlich?
c) Bitte um Bericht zu den IST-Ausgaben 2024 und 2025 der einzelnen Teilansätze, zeitlichen Verschiebungen, dem Umsetzungsstand, der Zeitplanung und der künftigen Finanzierung der bislang aus diesem Titel finanzierten Maßnahmen sowie der Ursachen von Änderungen der Gesamtkostenveranschlagung.

Außerdem:

Zu 1. S-Bahn:

- Woraus resultieren die Gesamtkostensteigerungen bei dem 1.BA der S21?
- i2030: Wie hoch waren die IST-Ausgaben 2024 und 2025 und warum lagen sie der Entwicklung der bereits finanzierten Kosten zufolge deutlich unter den Ansätzen? Bitte die Kostenveranschlagung und Finanzierung von i2030 bezüglich der einzelnen Maßnahmen aufschlüsseln sowie den Finanzierungsplan der über 1,1 Milliarden Euro in Jahresscheiben darstellen.
- Bahnhofsverschiebungen, Zugänge, Aufgänge usw. Welche Maßnahmen sind geplant?
- Kapazitätserhöhung der S-Bahn-Energieversorgung – Welche Maßnahmen sind geplant? Warum ist die Gesamtkostenschätzung mehr als verdoppelt?

Zu 2. U-Bahn:

- Bitte um Darstellung der Landesmittelanteile und deren Veranschlagung, der weiteren Finanzierungsplanung in Jahresscheiben sowie warum die Gesamtkosten trotz vermuteter Verlagerung der Landesmittelanteile in 2980/89121 gleichgeblieben sind. Sind die Gesamtkosten in 2980 die gesamten Landesanteile?
- Wie ist der Stand und die weitere Umsetzung des barrierefreien Ausbaus von U-Bahnhöfen?

Zu 3. Straßenbahn:

- Sind auch noch Landesmittel für die Grundinstandsetzung Nord-Süd-Tangente vorgesehen? Wenn ja, wo veranschlagt?
- Welche Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau der Straßenbahn konnten umgesetzt werden und welche sind geplant?

Warum wird der Ansatz zur Busbeschleunigung gestrichen? Welche der geplanten Maßnahmen wurden in 2024/2025 umgesetzt? Aus welchen Titeln sollen künftige Maßnahmen finanziert werden?

Bitte um detaillierten Bericht zur Dekarbonisierung des Busverkehrs, der geplanten Maßnahmen, der Gesamtkosten, der geplanten Finanzierung und der Zeitplanung hinsichtlich der Umstellung der Busflotte und des Umbaus der Betriebshöfe."

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Hierzu wird jährlich dem HA gemäß Auflage B.37 berichtet (RN 1940) – zuletzt mit Bericht SenMVKU IV C 31 vom 26. September 2024.

a) Mit der Sperrung der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen nach § 22 LHO, wird vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen aus diesem Titel eine Entsperrung erforderlich.

b) Zur Einhaltung der vorgegebenen Eckwerte aufgrund der angespannten Haushaltslage, mussten Schwerpunkte gesetzt werden, die in diesem Fall mit einem Absenken der Ansätze verbunden sind. Weitere Ausgaben für Maßnahmen von U-Bahn und Straßenbahn sind im Kapitel 2980, Maßnahmegruppe 07, Titel 89121 und 89122 veranschlagt.

c) Die Ausgaben 24 und 25 sind in Anlage 1 dargestellt.

Zu 1. S-Bahn:

Die Gesamtkostensteigerungen für den **1. BA der S21** resultieren aus neuen Prüfergebnisses der für die Maßnahme zuständigen Prüfstelle – des Eisenbahnbundesamtes (EBA). Wesentliche Ursachen sind die Schwierigkeiten in der baulichen Umsetzung, dafür erforderliche Umplanungen des Bauablaufs und damit verbundene Bauzeitverlängerungen.

Durch Verzögerungen in der Planung einzelner **i2030**-Maßnahmen und zu optimistischen Annahmen für den Projektfortschritt zum Zeitpunkt der Anmeldungen für den Haushalt 24/25 ergaben sich deutliche geringere Mittelbedarfe für die bauliche Umsetzung von i2030-Maßnahmen in den Jahren 24 und 25 als veranschlagt.
Eine seriöse Prognose der Jahresscheiben des Mittelbedarfs bis zur vollständigen Umsetzung aller i2030-Maßnahmen ist auf Basis des vorliegenden Planungsstandes nicht machbar, da eine Vielzahl von Einflussgrößen – insbesondere individuelle Projektfortschritte, Zeitdauern für Genehmigungsprozesse und Beauftragungen von Planungs- und Bauleistungen, Veränderungen der ermittelten Gesamtkosten durch die im Zuge der Planungsvertiefung verbesserte Planungsqualität, individuelle Fördermöglichkeiten, etc. – vorliegen, die zu deutlichen Veränderungen des jährlichen Bedarfs führen können.

Bahnhofsverschiebungen, Zugänge, Aufgänge usw.: Die Maßnahmen der Rahmenvereinbarung „Bahnhofsmodernisierungsprogramm Berlin“ sind in Anlage 2 dargestellt.

Die für die Verbesserung der S-Bahn-**Energieversorgung** geplanten Maßnahmen sind Anlage 3 zu entnehmen. Die dargestellten Erhöhungen der Mittelbedarfe resultieren im Wesentlichen aus neuen Erkenntnissen aus der Planung zu den einzelnen Anlagen sowie neuen Erkenntnissen hinsichtlich der Marktsituation aufgrund der zwischenzeitlich durch die DB Energie durchgeführten Vergabeverfahren für Rahmenverträge zur Lieferung und Aufbau der technischen Anlagen der Energieversorgungsanlagen.

Zu 2. U-Bahn:

Zur Einhaltung der vorgegebenen Eckwerte aufgrund der angespannten Haushaltslage, musste die Finanzierung der BVG-Maßnahmen angepasst werden. Zuschüsse aus Landesmitteln für Investitionsmaßnahmen werden grundsätzlich durch eine kreditgestützte Finanzierung durch die BVG mit Refinanzierung der Kapitalkosten (Zins und Tilgung) über die Nutzungsdauer ersetzt (vgl. Bericht 6). Im Titel 0730/89102 werden weiterhin die Bundesfinanzhilfen gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) veranschlagt. Da für die Maßnahmen dadurch weiterhin anteilig Zuschüsse aus dem Titel 0730/89102 gewährt werden, werden weiterhin die Gesamtkosten der Maßnahmen ausgewiesen.

Ergänzend zu den genannten Finanzierungsmöglichkeiten wurden geeignete BVG-Maßnahmen, mit deren Bau 2026 bzw. 2027 begonnen werden soll, für das Sondervermögen angemeldet und im Titel 2980 / 89121 veranschlagt. Dabei wurden die Gesamtkosten angesetzt, da die Möglichkeit einer GVFG-Förderung für die aus dem GVFG förderfähigen Maßnahmen davon noch nicht gesichert ist.

Hinsichtlich des Standes und der weiteren Umsetzung des **barrierefreien Ausbaus von U-Bahnhöfen** wird auf den Bericht 20 verwiesen.

Zu 3. Straßenbahn:

Im Titel 0730/89102 sind keine Zuschüsse aus Landesmitteln für die **Nord-Süd-Tangente** veranschlagt. Zur Einhaltung der vorgegebenen Eckwerte, musste die Finanzierung der BVG-Maßnahmen angepasst werden. Zuschüsse aus Landesmitteln für Investitionsmaßnahmen werden grundsätzlich durch eine kreditgestützte Finanzierung durch die BVG mit Refinanzierung der Kapitalkosten (Zins und Tilgung) über die Nutzungsdauer ersetzt (vgl. Bericht 6). Im Titel 0730/89102 werden weiterhin die Bundesfinanzhilfen gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) veranschlagt.

Hinsichtlich des **barrierefreien Ausbaus der Straßenbahnhaltestellen** wird auf den Bericht 20 verwiesen. In 24 und 25 sind aus dem Titel 0730 / 89102 Zuschüsse für folgende Maßnahmen des barrierefreien Ausbaus der Straßenbahnhaltestellen finanziert worden:

- Brücken-/Edisonstraße Süd
- Wendenschloßstr.

- Altstadt Köpenick

Busbeschleunigung:

Zur Einhaltung der vorgegebenen Eckwerte aufgrund der angespannten Haushaltslage, musste die Finanzierung der BVG-Maßnahmen angepasst werden. Zuschüsse aus Landesmitteln für Investitionsmaßnahmen werden grundsätzlich durch eine kreditgestützte Finanzierung durch die BVG mit Refinanzierung der Kapitalkosten (Zins und Tilgung) über die Nutzungsdauer ersetzt (vgl. Bericht 6).

aus dem Titel 0730/89102 wurden der BVG in 2024 Zuschüsse für folgende Busbeschleunigungsmaßnahmen gewährt:

- Beschl.-Bus 6.-11. Teil-BPU
- Beschl.-Bus; FEA Teil 2
- Beschl.-Bus; FEA Teil 3
- Beschl.-Bus; FEA Teil 4
- Beschl.-Bus; FEA Teil 5
- Beschl.-Bus; 69. / 70. Teil-BPU, Linie M45
- Beschl.-Bus; 79. Teil-BPU, Linie M41

Zur Erhöhung der Effizienz im Beauftragungsprozess für ÖV-Beschleunigungsmaßnahmen an Lichtsignalanlagen (LSA) sollen Maßnahmen der ÖV-Beschleunigung aus Kapitel 0770/54022 und 0770/54010 finanziert werden; dazu wurden in 2025 Mittel aus dem Titel 0730/89102 in den Titel 0770/54022 übertragen.
Über die in 2025 zur Verfügung gestellten Mittel ist die Umsetzung von Maßnahmen an folgenden LSA geplant:

- LSA Heerstr. / Alt Pichelsdorf - Pichelsdorfer Str. - Breite Str.
- LSA Potsdamer Str. / Martin-Buber-Str. - Onkel-Tom-Str.
- LSA Berliner Str. - Potsdamer Str. / Clayallee - Teltower Damm
- LSA Berliner Str. / Seehofstr.
- LSA Dorfstr. / Wartenberger Weg
- LSA Nettelbeckplatz - Pankstr. / Reinickendorfer Str.

Dekarbonisierung des Busverkehrs

Die Dekarbonisierung des Busverkehrs im ÖPNV umfasst den Bau von Neubaubetriebshöfen, den Umbau von sechs Bestandsbetriebshöfen, den Bau von Ladeinfrastruktur an ausgewählten Endstellen im Stadtgebiet sowie den Kauf von ca. 1.500 Elektrobussen. Die BVG wird den Busverkehr voraussichtlich bis 2035 dekarbonisieren, wobei die Fahrzeugbeschaffung immer eng mit der Infrastrukturfertigstellung verknüpft ist. Das Vorhaben hat ein Gesamtvolumen von 1,7 — 2,3 Mrd. €. Für weitere Informationen wird auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage S19/22944 verwiesen.

Kapitel 0730, Titel 891 02

Stand: 10.09.2025

Anlage 1 zu Bericht 143c

Maßnahmen	Ist 2024 - T € -	Ist 10.09.2025 - T € -
1. S-Bahn		
S-Bahnlinie S 21, 1. BA	16.322	1.870
S-Bahnlinie S 21, 2. BA	5.643	1.988
S-Bahn (Bahnhofverschiebungen, Zugänge, Aufgänge etc. + BBI + R-Bf. Köpenick)	9.524	6.256
i2030	1.622	1.915
Kapazitätserhöhung der S-Bahn-Energieversorgung	89	-16
Summe S-Bahn	**34.802**	**12.012**
2. U-Bahn		
U 5 - Projektbereich I (Hauptbahnhof bis Pariser Platz) Restfinanzierung	586	100
U 5 - Projektbereich II (Alexanderplatz bis Pariser Platz) Restfinanzierung	1.746	0
Infrastrukturverbesserung Leistungserhöhung RBL/ LISI/ DAISY/FGI	1.700	11
Grundinstandsetzung in verschiedenen Streckenabschnitten einschl. Einbau zweiter Zugänge (Ostnetz)	11.836	11.396
Grundinstandsetzung in verschiedenen Streckenabschnitten (U-Bahn Westnetz)	51.296	33.937
Barrierefreier Ausbau von U-Bahnhöfen	11.573	4.293
Summe U-Bahn	**78.737**	**49.738**
3. Straßenbahn		
Grundinstandsetzung in verschiedenen Streckenabschnitten	1.625	1.708
Straßenbahn-Nord-Süd-Tangente	12.630	3.300
Barrierefreier Ausbau Straßenbahn	383	992
Linie 60 - S-Bf. Adlershof - Wissenschaftsstadt	264	0
Hauptbahnhof - U-Bf. Turmstraße	3.158	0
Summe Straßenbahn	**18.060**	**6.001**
4. Übrige Maßnahmen		
Bus- und Straßenbahnbeschleunigung	441	0
nachrichtlich: Verrechng. VN-Prüfung, Sonderprogramm Einbehalt S-Bahnmittel)	*1.511*	0
Gesamtsumme ÖPNV-Investitionen (Ist)	**133.551**	**67.751**

Anlage zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/17717 - Frage 1 und 2

Bahnhof	**Projektbezeichnung**	**Projektstand**
Alt-Reinickendorf	Bahnsteigverlängerung	Leistungsphase 2
Altglienicke	Modernisierung Bahnsteig; Bahnsteigdach	Vorbereitung Leistungsphase 1
Berlin-Frohnau	Modernisierung Bahnsteigdach, Treppeneinhausung	Vorbereitung Leistungsphase 1
Berlin-Grünau	Modernisierung Personentunnel, Bahnsteigdach	Vorbereitung Leistungsphase 1
Berlin-Hermsdorf	Modernisierung Bahnsteigdach	Vorbereitung Leistungsphase 1
Berlin-Kaulsdorf	Modernisierung Verkehrsstation, Erweiterung Barrierefreiheit, Neubau Südostzugang	Vorbereitung Leistungsphase 1
Berlin-Köpenick	Modernisierung S-Bahnsteig, Bahnsteigdach, Treppeneinhausung	Vorbereitung Leistungsphase 1
Berlin-Marienfelde	Modernisierung Bahnsteig, Personenunterführung, Treppeneinhausung, Herstellung Barrierefreiheit	Vorbereitung Leistungsphase 1

Berlin-Neukölln	Modernisierung Bahnsteigdach, Personenunterführung	Vorbereitung Leistungsphase 1
Berlin Ostkreuz	Verlängerung Bahnsteigdach am unteren Regionalbahnsteig	In Realisierung,
Berlin-Schöneweide	Neubau zusätzliche Zugänge zur Tram	In Realisierung,
Berlin Tegel	Bahnsteigverlängerung	Leistungsphase 2
Berlin-Tempelhof	Neubau Ostzugang, Erweiterung Barrierefreiheit, Modernisierung Bahnsteigdach, Personenunterführung	Leistungsphase 1
Berlin-Westkreuz	Modernisierung Bahnsteigdach	Vorbereitung Leistungsphase 1
Berlin-Westkreuz	Neubau zusätzlicher Zugang, Erweiterung Barrierefreiheit	Leistungsphase 4
Berlin-Zehlendorf	Neubau zusätzlicher Zugang EÜ Teltower Damm, Bahnsteigdach	Leistungsphase 4
Biesdorf	Modernisierung Bahnsteig, Personenüberführung, Barrierefreiheit	Vorbereitung Leistungsphase 1
Botanischer Garten	Modernisierung Bahnsteigdach	Vorbereitung Leistungsphase 1
Buckower Chaussee	Erweiterung Barrierefreiheit	Vorbereitung Leistungsphase 1

Diverse Bahnhöfe	Kundeninformation	Stufenweise in Realisierung
Eichborndamm	Bahnsteigverlängerung	Leistungsphase 2
Eichborndamm	Neubau zusätzlicher Zugang	Leistungsphase 3
Feuerbachstraße	Modernisierung Bahnsteigdach, Treppeneinhausungen	Vorbereitung Leistungsphase 1
Friedenau	Modernisierung Bahnsteigdach	Vorbereitung Leistungsphase 1
Gehrenseestraße	Modernisierung Bahnsteig, Bahnsteigdach	In Realisierung,
Grünbergallee	Modernisierung Bahnsteig, Bahnsteigdach, Treppeneinhausung	Vorbereitung Leistungsphase 1
Johannisthal	Erweiterung Barrierefreiheit	Leistungsphase 3
Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik	Bahnsteigverlängerung	Leistungsphase 2
Lichterfelde Süd	Neubau zusätzlicher Zugang	Leistungsphase 1
Mehrower Allee	Modernisierung Bahnsteigdach	Vorbereitung Leistungsphase 1
Messe Nord / ICC (Witzleben)	Modernisierung Bahnsteigdach, Treppeneinhausungen	Vorbereitung Leistungsphase 1
Mexikoplatz	Modernisierung Bahnsteigdach	Wird aufgrund der Abhängigkeit zur geplanten Verlängerung der U3 vorerst zurückgestellt

Nikolassee	Modernisierung Bahnsteigdach	Vorbereitung Leistungsphase 1
Nöldnerplatz	Neubau zusätzlicher Zugang, Modernisierung Bahnsteig, Herstellung Barrierefreiheit	Leistungsphase 0/1
Plänterwald	Modernisierung Bahnsteig Bahnsteigdach, Personenunterführung, Barrierefreiheit	Vorbereitung Leistungsphase 1
Poelchaustraße	Modernisierung Bahnsteigdach	Vorbereitung Leistungsphase 1
Prenzlauer Allee	Modernisierung Bahnsteigdach, Personenüberführung, Barrierefreiheit	Vorbereitung Leistungsphase 1
Prenzlauer Allee	Neubau zusätzlicher Zugang	Leistungsphase 4
Raoul-Wallenberg-Straße	Modernisierung Bahnsteigdach	Vorbereitung Leistungsphase 1
Rathaus Steglitz	Modernisierung Bahnsteigdach, Treppenüberdachung	Vorbereitung Leistungsphase 1
RE 1 Berlin Ostkreuz, Berlin Alexander-platz	Orientierungszeichen	Wurde bereits realisiert
Schönhauser Allee	Modernisierung Bahnsteig, Bahnsteigdach	Vorbereitung Leistungsphase 1

Schöneberg	Modernisierung Bahnsteigdach (Vorortbahnsteigdach)	Vorbereitung Leistungsphase 1
Springpfuhl	Modernisierung Bahnsteigdach	Vorbereitung Leistungsphase 1
Sundgauer Straße	Modernisierung Bahnsteig, Bahnsteigdach, Barrierefreiheit	Vorbereitung Leistungsphase 1
Waidmannslust	Modernisierung Bahnsteigdach, Treppenüberdachung	Vorbereitung Leistungsphase 1
Westend	Neubau zusätzlicher Zugang, Erweiterung Barrierefreiheit	Leistungsphase 1
Wollankstraße	Neubau zusätzlicher Zugang	Baubeginn im II. Quartal 2024 geplant

Übersicht Einzelmaßnahmen S-Bahn-Energieversorgung

Stand:
10.09.2025

GUw = Gleichstromunterwerk
GKs = Gleichstromkuppelstelle

Maßnahmenliste 1	Maßnahmenliste 2
GUw, Rixdorfer Straße, Neubau	GUw, Frankfurter Allee, Neubau
GKs, Baumschulenweg, Neubau	GUw, Landsberger Allee, Neubau
GKs, Köllnische Heide, Neubau	GUw, Prenzlauer Allee, Neubau
Erweiterung DC-Fahrleitungsanlage Strecke 6007 BOK-BSCF + 6021	GKs, Treptower Park, Neubau
Erweiterung DC-Fahrleitungsanlage Strecke 6006 BOKS-BBDF	Erweiterung DC-Fahrleitungsanlage Strecke 6020 BSAL-BNK
Erweiterung DC-Fahrleitungsanlage Bereich GUw Halensee	GKs, Warschauer Straße, Neubau
GUw, Tempelhofer Damm, Neubau	GUw, Friedrichsfelde Ost, Neubau
GUw, Hermannstraße, Neubau	GUw, Rummelsburg, Neubau
Erweiterung DC-Fahrleitungsanlage Strecke 6020 BNK-BWKRR	Erweiterung DC-Fahrleitungsanlage Strecke 6004/6024 BOKS-BWKS
GUw, Nöldnerplatz, Neubau	GUw, Sonnenallee, Neubau
GKs, Hackescher Markt, Neubau	GKs, Gesundbrunnen, Neubau
GUw, Hohenzollerndamm, Neubau	GUw, Beusselstraße, Neubau
GUw, Witzleben, Neubau	Erweiterung DC-Fahrleitungsanlage Strecke 6002/6020 BGB-BPKW
Erweiterung DC-Fahrleitungsanlage Strecke 6020 BWKRR-BWH	GKs, Alexanderplatz, Neubau
	GKs, Berlin Hbf, Neubau
	GKs, Ostbahnhof, Neubau
	GUw, Windscheidstraße, Neubau
	GKs, Bornholmer Straße, Neubau
	GKs, Humboldthain (mit Anteil ZBA), Neub
	GKs, Oranienburger Straße, Neubau
	Erweiterung DC-Fahrleitungsanlage Strecke 6032/6033/6034/6035 BFSTT-BSGV/BSKV
	GUw, Messe Süd, Neubau
	Erweiterung DC-Fahrleitungsanlage Strecke 6025 BWKS-BOLS

Bericht Nr.: 144 a
Kreuzungsrecht

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 13

09.09.2025

☎ 9025 1533

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

89110 Vorbereitung und Durchführung von Brückenbaumaßnahmen der Deutschen Bahn AG und der Wasserstraßenverwaltung

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Auflistung der Kreuzungsmaßnahmen, bei denen das Land Berlin Anteile an den Baukosten zahlen muss (bitte auflisten: Verkehrswegekreuzung, Gesamtkosten, Anteil Berlins, Anteil anderer, Zeitplan der Realisierung).“

(Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Maßnahme	Gesamt	Anteil Berlins	Ansatz 26	Ansatz 27	Anteil Dritter	Zeitplan
EÜ Treskowallee	15.270.500	8.016.082	1.000.000	600.000	7.254.418	abgeschlossen
EÜ Bahnhofstraße Köpenick	31.502.236	14.569.785	5.256.242	3.387.435	16.932.451	2023-2027
EÜ Rubensstraße	5.875.968	2.795.304		700.000	3.080.664	Maßnahme abgeschlossen, Anpassungen im Straßenbereich noch ausstehend und für 2027 geplant
BÜ Säntisstraße	26.999.540	6.246.058	673.392		20.753.482	abgeschlossen
BÜ Buckower Chaussee	32.217.271	5.996.136	1.138.037	429.564	26.221.135	2020-2026
BÜ Bahnhofstraße Lichtenrade	50.701.441	10.060.597	837.490		40.640.844	2019-2025
BÜ Wolziger Zeile/ Goltzstraße	5.017.810	1.154.350	101.779		3.863.460	abgeschlossen

Maßnahme	Gesamt	Anteil Berlins	Ansatz 26	Ansatz 27	Anteil Dritter	Zeitplan
EÜ Ringbahn/ Tram (KV 1)	4.689.689	4.689.689	690.804		0	abgeschlos-sen
EÜ Südwest-korso/Hauptstraße (KV 4)	7.457.241	2.450.066	814.038		5.007.175	abgeschlos-sen
EÜ Gotenstraße	2.226.523	209.293	32.218		2.017.230	abgeschlos-sen
SÜ Altglienicker Brücke	15.000.000	15.000.000	200.000	1.276.000	0	ab 2026
SÜ Tegeler Brücke	27.000.000	23.000.000	7.400.000		4.000.000	2021-2024

Bericht Nr.: 144 b
Kreuzungsrecht

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 1

05.09.2025

☎ 9025 1065

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

89110 Vorbereitung und Durchführung von Brückenbaumaßnahmen der Deutschen Bahn AG und der Wasserstraßenverwaltung

Folgendes beschlossen:

„a) Bitte um Erläuterung des Sperrvermerks
b) Welche Maßnahmen wurden in 24 und 25 finanziert?
c) Welche Maßnahmen sollen in 26 und 27 finanziert werden?
d) Für welche Projekte sind die eingegangenen Verpflichtungen in welcher jeweiligen Höhe vorgesehen?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu a)
Die Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen, die über den Zeitraum des DHH 26/27 hinaus gehen, sind im Rahmen der Haushaltsanmeldung vorläufig gesperrt und müssen bei Vorliegen einer Kreuzungsvereinbarung mit der DB InfraGO AG oder einem anderen Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen, der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und der Autobahn des Bundes in der entsprechenden Höhe der Maßnahme durch SenFin entsperrt werden.

Zu b)
Abschlagsrechnungen sind in den Jahren 24/25 bisher für folgende Kreuzungsmaßnahmen beglichen worden:

DB InfraGO AG:
- Bahnübergang Brebacher Weg
- Bahnübergang Oberfeldstraße
- Bahnübergang Ostritzer Straße
- Bahnübergang Oberspreestraße
- Bahnübergang Ahrensfelder Chaussee
- Bahnübergang Wolziger Zeile

- Bahnübergang Bahnhofstraße Lichtenrade
- Bahnübergang Buckower Chaussee
- Eisenbahnüberführung Pankgrafenstraße
- Eisenbahnüberführung Niemetzstraße
- Eisenbahnüberführung Wiltbergstraße
- Eisenbahnüberführung Bahnhofstraße Köpenick
- Eisenbahnüberführung Hämmerlingstraße

WSV:
- Tegeler Brücke

Zu c)
Voraussichtlich werden in den Jahren 26/27 Abschlagsrechnungen für folgende Kreuzungsmaßnahmen erwartet:

DB InfraGO AG:
- Eisenbahnüberführung Pankgrafenstraße
- Eisenbahnüberführung Wiltbergstraße
- Eisenbahnüberführung Hämmerlingstraße
- Eisenbahnüberführung Bahnhofstraße Köpenick
- Eisenbahnüberführung Rubensstraße
- Eisenbahnüberführung Attilastraße
- Eisenbahnüberführung Ringbahn/Tram (Ostkreuz KV 1)
- Eisenbahnüberführung Ringbahn/Hauptstraße (Ostkreuz KV 2)
- Eisenbahnüberführung Südkurve/Hauptstraße (Ostkreuz KV 4)
- Eisenbahnüberführung Wollankstraße
- Eisenbahnüberführung Gürtelstraße
- Eisenbahnüberführung Niemetzstraße
- Eisenbahnüberführung Gotenstraße
- Eisenbahnüberführung Siemensdamm
- Eisenbahnüberführung Rohrdamm
- Eisenbahnüberführung Popitzweg
- Bahnübergang Buckower Chaussee
- Bahnübergang Wolziger Zeile
- Bahnübergang Bahnhofstraße Lichtenrade
- Bahnübergang Säntisstraße
- Bahnübergang Mauerweg
- Bahnübergang Lessingstraße
- Bahnübergang CVJM/Friedhof Pankow
- Bahnübergang Wilhelmsruher Damm
- Bahnübergang Quickborner Straße
- Bahnübergang Lübarser Weg
- Bahnübergang Bahnhofstraße Blankenfelde

WSA:

- Altglienicker Brücke
- Tegeler Brücke
- Technobrücke
- Teubertbrücke

Zu d)
In der Anmeldung wurden für 2026 VE von insgesamt 130.000.000 € angemeldet. Im Haushalt sind für 2026 an VE 118.500.000 € berücksichtigt. Die restliche Summe in Höhe von 11.500.000 € soll in SIWA festgelegt werden. Für das Jahr 2027 wurden VE in der angemeldeten Höhe berücksichtigt.

Für folgende Maßnahmen werden voraussichtlich Kreuzungsvereinbarungen mit den geschätzten jährlichen Kosten abgeschlossen:

DB InfraGO AG in 2026 (in T€)

Maßnahme	Anteil Berlin	2026	2027	2028	2029	2030	2031ff
Pölnitzweg	15.000			1.000	5.000	7.500	1.500
Spanische Allee	20.000			1.000	7.000	10.000	2.000
Gürtelstraße	50.000		2.000	20.000	10.000	10.000	8.000
Provinzstraße	10.000		1.500	2.500	2.000	2.000	2.000
Klemkestraße	10.000		1.500	2.500	2.000	2.000	2.000
Kopenhagener Straße	10.000		1.500	2.500	2.000	2.000	2.000

WSA in 2026 (in T€)

Maßnahme	Anteil Berlin	2026	2027	2028	2029	2030	2031ff
Altglienicker Brücke	15.000		5.000	5.000	5.000		

DB InfraGO AG in 2027 (in T€)

Maßnahme	Anteil Berlin	2027	2028	2029	2030	2031ff
Boenkestraße	5.000		500	1.000	2.000	1.500
Güterbahnhof Köpenick	75.000			5.000	5.000	65.000
Krontaler Straße	7.500			200	1.200	6.100
Klärwerkstraße	5.000		3.000	1.500	500	
Galenstraße	15.000		1.000	5.000	5.000	4.000
Staakener Straße	15.000		1.000	5.000	5.000	4.000
Hackbuschstraße	15.000		1.000	5.000	5.000	4.000
Straße 339	15.000		1.000	5.000	5.000	4.000
Siemensdamm	15.000		15.000			
Rohrdamm	15.000		15.000			
Popitzweg	15.000		15.000			

Bericht Nr.: 147

Aufwuchs mit Erhöhungen im EP / Auslagerung in das Sondervermögen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V A B 2

10.09.2025

☎ 90254 7071

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau –

Titelübergreifend

Folgendes beschlossen:

„Wie hoch ist der gesamte Aufwuchs im Kapitel mit Erhöhungen im EP sowie durch Auslagerung von Maßnahmen in das Sondervermögen? “

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Der Aufwuchs in dem Kapitel 0740 zwischen den Haushaltsjahren 2025 und 2026 wird zwischen den Ansätzen des Haushaltsplans 2024/ 2025 und den Ansätzen gemäß Senatsbeschluss 2026/ 2027 betrachtet. Für einen realistischen Vergleich sind die Ansätze jeweils mit den veranschlagten Fördermitteln der Gemeinschaftsaufgabe der regionalen Infrastruktur (GRW) zu ergänzen. Beispielhaft wurden in 2025 unter 0740, 72770 Marzahner Knoten lediglich 2,3 Mio. € veranschlagt, da man noch von zusätzlichen Fördergeldern (GRW) in Höhe von 23 Mio. € ausgegangen war.

Unter Berücksichtigung der im Haushaltsjahr 2025 veranschlagten GRW-Finanzierunganteile ergibt sich im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2026 im Kapitel 0740 und Kapitel 2980 ein Aufwuchs in Höhe von 8,8 Mio. €.

Bericht Nr.: 148
Baumaßnahmen mit GRW-Förderung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V A B

10.09.2025

☎ 90254 7060

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau –

Titelübergreifend

Folgendes beschlossen:

„Bitte um schriftlichen Bericht mit Darstellung aller Vorhaben, bei denen GRW-Mittel in Anspruch genommen werden sollen (bitte aufschlüsseln: Vorhaben, geplanter Umsetzungszeitraum, beantragte GRW-Mittel, zugesagte GRW-Mittel, Eigenanteil).“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Siehe Anlage.

Landestitel	Projekt-Nr.	Projektbezeichnung	beantragte GRW-Mittel (förderfähige Gesamtkosten) bzw. in Aussicht gestellte Mittel	zugesagte GRW-Mittel (gesicherte Finanzierung) Stand Senatsbeschluss 2026 / 2027	Eigenanteil Stand Senatsbeschluss	geplanter Umsetzungszeitraum	letzter Förderzusage	Bemerkung Inhouse
72001	38/14	Tourismusnahe Umgestaltung des Umfeldes der Museumsinsel	4.854.970	4.369.473	5.451.000	2014 - 2028	15.11.2023	Änderungszusage ausstehend
72003	12/14	Neubau der Tangentialen Verbindung Ost (TVO) zur Anbindung angrenzender Gewerbegebiete in Berlin Treptow-Köpenick, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf an das überregionale Verkehrsnetz	50.000.000	26.477.792	324.523.000	2014 - 2035	21.04.2023	
72006	5/22	Ausbau des Kreuzungsbereiches zum Südhafen in Berlin-Spandau	5.700.000	1.260.000	4.040.000	2022 - 2030	20.06.2025	
72221	44/09	Neubau einer Straßenbrücke mit Stützwänden über die Spree zwischen Köpenicker Landstraße und Rummelsburger Landstraße in Berlin-Treptow-Köpenick - 2. BA	42.421.500	42.421.500	5.194.000	2009 - 2026	21.12.2022	Ausfinanzierung
72706	17/21	Ersatzneubau Sellheimbrücke	20.121.000	10.125.000	37.275.000	2021 - 2031	19.11.2021	Jetzt über Kap. 2980 finanziert. Änderungszusage ausstehend
72707	8/23	Erzatzneubau der Langen Brücke über die Dahme im Zuge der Müggelheimer Straße in Berlin Treptow-Köpenick	30.000.000	3.150.000	72.935.750	2023 - 2033	28.07.2025	Die geänderte Förderzusage lag nach Senatsbeschluss vor.
72708	30/20	Ersatzneubau der Südlichen Blumberger Damm Brücke über Gleisanlagen im Zuge des Blumberger Damms in Marzahn-Hellersdorf	17.000.000	15.300.000	2.200.000	2020 - 2026	22.11.2023	Beantragte GRW-Mittel i.H.v. 17 Mio. € davon 90 % 15.3 Mio. €.
72714	9/21	Neubau der Wuhletalbrücke im Zuge der Märkischen Allee in Marzahn-Hellersdorf	13.149.000	11.834.100	1.315.000	2021 - 2026	21.11.2023	Beantragte GRW-Mittel i.H.v. 13.149.000 € davon 90 % 11.834.100 €.
72715	5/20 und 09/23	Neubau der Elsenbrücke über die Spree zur Anbindung angrenzender Gewerbegebiete in Berlin- Treptow-Köpenick, Friedrichshain-Kreuzberg und Lichtenberg an das überregionale Verkehrsnetz	84.000.000	75.600.000	43.500.000	2020 - 2024	10.01.2023 und 26.04.2023	Projektförderung geteilt aus diesem Grund zwei Förderzusagen
72716	2/22	Neubau der Schönhauser Allee Brücke im Zuge der Schönhauser Allee in Berlin Pankow	34.526.000	6.076.885	33.381.460	2022 - 2032	14.07.2022	Jetzt über Kap. 2980 finanziert.
72717	31/20	Neubau der Mühlendammbrücke über die Spree zur Anbindung angrenzender Gewerbegebiete in Berlin-Marzahn und Lichtenberg an das überregionale Verkehrsnetz	92.705.000	17.398.886	75.306.120	2020 - 2030	21.02.2025	Im Rahmen der Projektförderung wurden zwei separate Förderanträge gestellt. Für den zweiten Antrag liegt bislang noch kein Förderbescheid vor.
72764	6/22	Ersatzneubau der Schulenburgbrücke über die untere Havel in Berlin-Spandau	35.700.000	3.060.000	52.020.000	2022 - 2030	23.06.2025	
72769	3/16	Neubau der südlichen Rhinstraßenbrücke	14.700.000	13.229.100	1.470.000	2016 - 2026	21.08.2025	
72770	10/16 12/23 13/23	Neubau des Verkehrsknotens Landsberger Allee / Märkische Allee mit drei Straßenbrücken und zugehörigen Rampen- und Verbindungsfahrbahnen sowie Folgeinstandsetzung des Fußgängertunnels (Verkehrsknoten Marzahn) in Berlin-Marzahn zur verbesserten Anbindung von Gewerbebetrieben und -gebieten an das überregionale Verkehrsnetz - 1. BA - Planungsleistungen Dritter und Bauherrenleistungen -	100.000.000	100.000.000	99.965.000	2016 - 2030	25.07.2024 und 31.07.2024 und 25.07.2024	Projektförderung geteilt aus diesem Grund drei Förderzusagen

Landestitel	Projekt-Nr.	Projektbezeichnung	beantragte GRW-Mittel (förderfähige Gesamtkosten) bzw. in Aussicht gestellte Mittel	zugesagte GRW-Mittel (gesicherte Finanzierung) Stand Senatsbeschluss 2026 / 2027	Eigenanteil Stand Senatsbeschluss	geplanter Umsetzungszeitraum	letzter Förderzusage	Bemerkung Inhouse
72776	40/14	Technische Erneuerung der Überbauung Schlangenbader Straße zur Sicherung der Anbindung von Gewerbebetrieben im Nordwesten und Süden Berlins an das überregionale Verkehrsnetz	10.400.000	9.360.000	33.195.000	2014 - 2028	10.02.2023	Änderungszusage ausstehend
72778	36/14	Förderung des Neubaus der Pyramidenbrücke über die Wuhle in Berlin Treptow-Köpenick	7.264.058	6.537.652	1.400.000	2014 - 2028	24.03.2023	Letzte Tranchenanpassung vom 28.11.2023 bisher nicht bewilligt.
72781	19/15	Ersatzneubau der Salvador-Allende-Brücke über die Müggelspree zur Anbindung angrenzender Gewerbegebiete in Berlin-Treptow-Köpenick, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf an das überregionale Verkehrsnetz	42.212.000	37.990.800	4.332.600	2016 - 2024	01.07.2025	Ausfinanzierung In der Förderzusage stehen Fördermittel i.H.v. 39.967.099,20 € zur Verfügung. Diese beinhaltet zuzüglich noch Leistungen der Straßenregenentwässerung die über das Kapitel 0730 abgerechnet wurden.
72823	5/18	Neubau der rechten Uferbefestigung Bonhoefferufer beidseitig der Schlossbrücke (Spree)	24.960.000	22.464.000	9.436.000	2018 - 2029	11.05.2023	
72824	7/18	Neubau der rechten Uferbefestigung am Wikingerufer (Spree-Oder-Wasserstraße) zwischen Wullenweberstraße und Gotzkowskybrücke als wasserseitige Verkehrsverbindung zum Wirtschaftstandort Westhafen und angrenzenden Gewerbegebieten	19.715.479	17.651.151	2.868.620	2018-2027	30.05.2025	
72849	4/20	Neubau der Uferbefestigungen beidseitig der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Schleuse Charlottenburg (Km 6,5) bis Humboldhafen (Km 14,5) als wasserseitige Verkehrsverbindung zu den Wirtschaftsstandorten Westhafen, Humboldhafen und angrenzenden Gewerbegebieten	39.000.000	21.994.646	375.221.360	2020 - 2033	11.05.2023	

Bericht Nr.: 149
Straßenbau - Bau der L33

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V B

10.09.2025

☎ 90254 7200

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 - Tiefbau -

Titelübergreifend

Folgendes beschlossen:

„Wie ist der Planungsstand zum Bau der L33? Wie viele Einwendungen von wie vielen Personen sind bei der verantwortlichen Stelle eingegangen? Welche Chancen sieht der Senat, die massiven Eingriffe in die Hönower Weiherkette zu reduzieren und dazu die Vorschläge von Bürger*innen in den weiteren Planungen aufzugreifen? “

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Bei der Maßnahme handelt es sich um ein länderübergreifendes Vorhaben, das gemeinsam mit dem Land Brandenburg unter Federführung des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg (LS) geplant wird.
Beide Länder arbeiten eng zusammen und streben eine ausgewogene Lösung an, die Verkehrsanforderungen und Naturschutzbelange berücksichtigt.
Im Rahmen der Planungen wird darauf geachtet, dass alle relevanten Interessen - insbesondere der Schutz sensibler Naturräume wie der Hönower Weiherkette - berücksichtigt werden, soweit dies im Rahmen der rechtlichen und fachlichen Vorgaben möglich ist. Dabei erfolgt eine enge Abstimmung mit Brandenburg und eine ergebnisoffene Prüfung der eingebrachten Stellungnahmen und Einwände. Der Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet „Hönower Weiherkette“ wird auf ein unvermeidbares Maß beschränkt. Die öffentliche 2. Auslegung des Plans bzw. der Planfeststellungsunterlagen ist zeitgleich und inhaltsgleich mit den umfassend geänderten Plänen (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) in der Zeit vom 03. März 2025 bis 02. April 2025 in den betroffenen Gemeinden und für Berlin in den Bezirksämtern erfolgt. Die Frist zum Eingang der Stellungnahmen und Einwendungen ist am 16.04.2025 abgelaufen.

Der Anhörungsbehörde liegen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange insgesamt 58 Stellungnahmen vor.

Des Weiteren liegen der Anhörungsbehörde insgesamt 5 Einwendungen vor. Derzeit werden die Stellungnahmen und Einwendungen gesichtet und mit dem LS die Erwiderungen bearbeitet.

Bericht Nr.: 150
Grunderwerb

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V A E

10.09.2025

☎ 90254 7085

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau –

Titelübergreifend

Folgendes beschlossen:

„Wie viele Grundstücke mit jeweils welcher Größe müssen erworben werden und zu welchen Kosten (bitte aufschlüsseln nach den anstehenden Investitionsmaßnahmen)? “

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Folgende Grundstücke müssen für die Realisierung der jeweiligen Projekte in der Abteilung Tiefbau voraussichtlich erworben werden. Aufgrund noch vorhandener Unsicherheitsfaktoren u.a. des Kaufdatums sind die hier angesetzten Kosten nur geschätzt. Die tatsächlichen Kosten werden vor dem Grunderwerb über ein Verkehrswertgutachten ermittelt.

Projekt	Anzahl Flächen	Gesamtflächengröße	voraussichtliche Gesamtkosten
Radschnellverbindung Königsweg – (RSV Nr. 3)	4	302 qm	302.000,00 €
Fahrradparkhaus am Bahnhof Ostkreuz	1	6.387 qm	1.200.000,00 €
Ersatzneubau Marzahner Knoten	3	1.136 qm	568.000,00 €
Ersatzneubau der südl. Blumberger Damm Brücke	2	108 qm	15.000,00 €
Neubau der Straße An der Schule	33	13.085 qm	6.500.000,00 €
Westumfahrung Bahnhofstraße	1	924 qm	1.400.000,00 €

Bericht Nr.: 151
Brücken

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V C

10.09.2025

☎ 90254 7400

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau –

Titelübergreifend

Folgendes beschlossen:

„Wieviel Personal steht für die Sanierung und den Neubau von Brücken zur Verfügung (nach Stellenplan und tatsächlich)? Warum und wie lange sind Stellen nicht besetzt? Welche Brückensanierungen oder -neubauten mussten aufgrund der Personalsituation zeitlich nach hinten verschoben werden? Für welche sanierungsbedürftigen Brücken gibt es aktuell noch keinen Ansatz in der Investitionsplanung? Wie gedenkt die Senatsverwaltung die Personalsituation im Tiefbau zu verbessern und die notwendigen Brückenbaumaßnahmen umzusetzen? Wann wird der Masterplan Brücken vorliegen? Sollte er bereits vorliegen, bitte um Nachreichung. “

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Für die Instandsetzung und den Neubau bzw. Ersatzneubau von Brücken stehen im Stellenplan 48 Stellen zur Verfügung. Für projektfinanzierte Beschäftigungspositionen stehen 8 Stellen zur Verfügung. Hinzu kommen 10 Stellen für kleine Sanierungsarbeiten/ Schadensbehebungen im Zuge der Bauwerksunterhaltung zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit und Stellenanteile in Querschnittsbereichen wie Einkauf/ Finanzierung.

Die Stellenbesetzungsverfahren haben im Durchschnitt eine Dauer von 84 Tagen. Davon müssen teilweise Besetzungsverfahren wiederholt werden, da keine geeigneten Bewerber bzw. Bewerberinnen zur Verfügung standen oder die ausgewählten Bewerber bzw. Bewerberinnen das Beschäftigungsangebot abgelehnt haben. Dabei nimmt die Problematik im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel für die betroffenen Ingenieurestellen und der vorliegenden Konkurrenzsituation in Land Berlin (u. a. finanziell attraktivere Tarifverträge der öffentlichen Arbeitgeber sowie Bundesbehörden oder die Autobahn GmbH) stetig zu.

Um die Personalsituation im Tiefbau zu verbessern werden verschiedene Instrumente der Personalbeschaffung und -gewinnung angewendet. Diese umfassen u. a. die Durchführung der Nachwuchskräfteausbildung für das duale Studium im Studiengang Bauingenieurwesen sowie das Technisches Referendariat für die Fachrichtung Stadtbauwesen (Bauingenieurwesen). Zudem werden Teilzeitbeschäftigungen für Master- und Bachelorstudierende sowie temporäre Einsätze (u. a. Praktikumsplätze) genutzt. Im Zuge der Personalgewinnung werden zusätzliche Instrumente, wie z. B. die Teilnahme an Messen, Angebote im Rahmen des GirlsDays sowie die Vernetzung mit den Hochschulen/Universitäten durchgeführt.

Der Masterplan liegt im 1. Entwurf vor und befindet sich in der Abstimmung und der finalen Bearbeitung.

Bericht Nr.: 152
Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V A B

10.09.2025

☎ 90254 7060

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau –

23190 Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke

Folgendes beschlossen:

„Wie erklärt sich der geringere Ansatz in 2026/2027 im Vergleich zum IST 2024? “

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Unter Kapitel 0740, Titel 23190 ist ein Merkansatz von 121.000 € veranschlagt. Der Merkansatz wurde aus dem Haushaltsplan 2024/ 2025 fortgeschrieben. Die Einnahmen in dem Titel haben die korrespondierende Ausgabetitel 52190 und 62890. In 52190 ist, wie in den Vorjahren, ein Merkansatz von 1000 € und in 68290 ein Merkansatz von 120.000 € veranschlagt.

Auf der Grundlage von Art. 104 b Grundgesetz stellte der Bund ab dem Bundeshaushalt 2020 den Ländern für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ im Rahmen einer länderübergreifenden Verwaltungsvereinbarung vom 05.11. / 22.12.2020 (VV SP „S&L“) zur Verfügung. Zwischenzeitlich wurde das Förderprogramm bis zum 31.12.2028 verlängert (1. Nachtrag zur Verwaltungsvereinbarung vom 25.07.2023). Höhere Einnahmen führen zwangsläufig zu entsprechenden höheren Ausgaben und sind in der Gesamthaushaltsbetrachtung somit neutral. Wie in 2024 und 2025 werden auch in 2026 und 2027 höhere Einnahmen und Ausgaben eintreten.

Bericht Nr.: 153
Ersatz von Bauverwaltungskosten

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V A B 2

10.09.2025

☎ 90254 7071

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 - Tiefbau -

26104 Ersatz von Bauverwaltungskosten

Folgendes beschlossen:

„Warum sind die Ansätze 2026/2027 sowie 2025 gering angesetzt, wenngleich das IST 2022, 2023 und 2024 Einnahmen in sechsstelliger Höhe aufweist?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Die Einnahmen für den Ersatz von Bauverwaltungskosten durch Dritte - beispielsweise Deutsche Bahn AG / Leitungsbetriebe - sind jeweils Merkansätze und wurden entsprechend der Ansätze 2024/ 2025 fortgeschrieben: Der Ansatz ist konservativ, da die tatsächlich zugrundeliegenden Baukosten (vgl. Titel 341 02 -Beiträge für Investitionen) variieren.
An den Verwaltungskosten -beispielsweise die Koordinierung des Leitungsbaus bei verschiedenen Baumaßnahmen- haben sich Dritte gemäß Berliner Straßengesetz zu beteiligen.

Die Einnahmen werden in der Regel nach Abschluss der Baumaßnahme fällig. Somit lässt eine Einnahmehöhe in 2023 oder 2024 keine Rückschlüsse auf Einnahmeerwartungen in den Folgejahren zu.

Bericht Nr.: 154
Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V A B

10.09.2025

☎ 90254 7060

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau –

33190 Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen

Folgendes beschlossen:

a) „Wie sind die verschiedenen Ansätze in 2025, 2026 und 2027 zu verstehen? Welche Maßnahmen konnten in 2024 bis dato realisiert werden? “

(Fraktion CDU/SPD)

b) „Welche konkreten Maßnahmen sind mit den Fördermitteln geplant?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu a)
In diesem Titel werden zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionsmaßnahmen der Radverkehrsinfrastruktur und hier Radschnellverbindungen dargestellt, die durch die GB infraVelo GmbH umgesetzt werden. Der Ansatz 2025 entsprach den zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldungen für 2024/25 vorgesehenen Planungen.
In 2025 erfolgte eine Aktualisierung, die dem Bund vorgelegt und von diesem bestätigt wurde. Entsprechend des aktualisierten Zeit- und Kostenplans wurden die Ansätze 2026/2027 gebildet. Sie enthalten die bewilligten Bundesmittel für die Radschnellverbindung 3 und eine Plansumme für die Radschnellverbindung 9.
In 2024 konnten Bundesmittel für die Radschnellverbindung 3 i.H.v. 292.714,64 € vereinnahmt werden.

zu b)
Die Ansätze 2026/2027 enthalten die bewilligten Bundesmittel für die Radschnellverbindung 3 und eine Plansumme für die Radschnellverbindung 9.

Bericht Nr.: 155

Zweckgebundene Einnahmen vom Bund im Rahmen von Sonderprogrammen für Investitionen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V A B 2

10.09.2025

☎ 90254 7071

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau –

33193 Zweckgebundene Einnahmen vom Bund im Rahmen von Sonderprogrammen für Investitionen

Folgendes beschlossen:

„Warum sind keine Ansätze hinterlegt? “

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Es können für Fuß und Radwegbrücken gemäß Art. 3 der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Art. 104b des Grundgesetzes und aufgrund des Haushaltsgesetzes 2020 für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ (VV SP "S&L") vom Bund Fördermittel zweckgebunden bereitgestellt werden, die in diesem Titel vereinnahmt werden.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung galt die Verwaltungsvereinbarung nur bis zum Ende 2023. Für die Haushaltsjahre 2026 / 2027 wurden zur Haushaltsplananmeldung daher keine Möglichkeit für Maßnahmen mit Finanzierungsmöglichkeiten über das Förderprogramm aufgrund der Laufzeit von Investitionsvorhaben gesehen. Von daher sind keine Einnahme-Ansätze vorgesehen. Eine Verlängerung war nur avisiert. Mittlerweile wurde das Förderprogramm bis zum 31.12.2028 (1. Nachtrag zur Verwaltungsvereinbarung vom 25.07.2023) verlängert.
Eine Beantragung neuer Maßnahmen kann daher geprüft werden. Der Titel dient der Vereinnahmung investiver zweckgebundener Einnahmen vom Bund und kann bei Bedarf in der Haushaltswirtschaft wieder eingerichtet werden.

Bericht Nr.: 157 b

Unterhaltung von Brücken, Tunnel- und Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V D

15.09.2025

☎ 90254 7520

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau –

52102 Unterhaltung von Brücken, Tunnel- und Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen

Folgendes beschlossen:

„Ergänzung: Wie werden die regelmäßig durchzuführenden Prüfungen der Berliner Brücken in der Verantwortung des Landes Berlin durchgeführt, in wie vielen Fällen kam eine zerstörungsfreie Prüfmethode zum Einsatz? In wie vielen Fällen erfolgte die Prüfung nicht zerstörungsfrei und aus welchen Gründen? Gibt es Kostenunterschiede der Prüfmethoden und wenn ja in welcher Höhe?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Alle Berliner Brücken unterliegen der regelmäßigen Bauwerksprüfung nach DIN 1076 in einem wechselnden Rhythmus zwischen Haupt- und Einfacher Prüfung von 3 Jahren. Zusätzlich wird jedes Bauwerk regelmäßig einmal jährlich besichtigt und zweimal jährlich auf offensichtliche Mängel/ Schäden beobachtet. Die Prüfungen nach DIN 1076 zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass Bauwerksteile, auch die schwer zugänglichen, durch eine Sichtprüfung handnah und generell zerstörungsfrei geprüft werden.
Zerstörende Bauwerksprüfungen sind in der Bauwerksprüfung für Bestandsbauwerke nicht vorgesehen und würden zu einer Schädigung der Bauwerke führen. Kostenunterschiede bei Brückenprüfen sind von nicht Methodik abhängig, sondern entstehen durch deren Lage, Bauwerkskonstruktion bzw. Abmessungen (zum Beispiel: Brücke über Bahnanlagen, Höhe der Brücke erfordert Steigertechnik usw.).

Bericht Nr.: 158
Sanierung Rummelsburger See

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	10.09.2025
V B	☎ 90254 7200

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 - Tiefbau -

52106 Sanierung Rummelsburger See

Folgendes beschlossen:

„Bitte Darstellung der konkreten Maßnahmen nach Jahresscheiben
Besteht hier ein Konflikt, bzw. entsteht ein Mehrbedarf durch die Bebauung der Rummelsburger Bucht? “

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die Ansätze 2026 und 2027 beinhalten die Restsanierung des Testfeldes 3 und den Rückbau der Spundwände der Testfelder sowie den Beginn des zweiten Sanierungsabschnittes.
Hinweis: Der erste Sanierungsabschnitt wurde in 2025 fertig gestellt.
Ein Konflikt sowie ein Mehrbedarf durch die Bebauung werden nicht erwartet.

Bericht Nr.: 159 a, b

Radverkehr - Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V E

10.09.2025

☎ 90254 7350

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 - Tiefbau -

52108	**Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs**
89115	**Bau von Radschnellwegen**
89116	**Zuschüsse an die GB infraVelo GmbH zur Durchführung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der gesamtstädtischen Radwegeinfrastruktur**

Folgendes beschlossen:

a) „Bitte um Bericht zu allen Maßnahmen zur Vervollständigung des Radverkehrsnetzes gemäß Radverkehrsplan, deren Planung mit den entsprechenden Titeln des aktuellen Haushalts 2024-25 begonnen oder fortgeführt wurde, bzw. die zur Realisierung führten.
(Bitte tabellarisch darstellen: Bezirk, Straßenabschnitt und seine Länge, Typ/Führungsform, typische angelegte Breite, Beginn der Entwurfsplanung, Datum der verkehrsrechtlichen Anordnung, Baubeginn, Fertigstellung, projektdurchführende Einheit im Auftrag des Straßenbaulastträgers, Entscheidungsgrundlage für die priorisierte Umsetzung (z.B. §§ des MobG/ Bestandteil welcher Netzkategorie), Gesamtkosten der Maßnahme, Finanzmittel Land, Finanzmittel Bezirk, Finanzmittel weiterer Fördermittelgeber)

Bitte um Darstellung des tatsächlich geplanten Ausbaupfads des Radverkehrsnetzes gemäß Radverkehrsplan bis 2030 nach Jahren aufgeschlüsselt.

Wie sollen mit den nochmals um ca. die Hälfte reduzierten Finanzmitteln nennenswerte Fortschritte bei der Realisierung eines lückenlosen Netzes aus sicheren Radverkehrsanlagen erreicht werden?

Aus welchem Grund wurden die Ansätze dieser Titel erneut reduziert, obwohl sie bereits 2024/25 jeweils nur für die Realisierung eines Bruchteils der Jahresziele des Radverkehrsplans ausreichten?“

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

b) „Wie sollen trotz der erheblichen Kürzung aller Titel für die Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs die im Berliner Verkehrssicherheitsprogramm festgeschriebenen Maßnahmen für weniger Verkehrstote und Schwerverletzte umgesetzt werden?“

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Zu a)

Maßnahmen (Straßenabschnitt), Bezirk, Länge, Typ/Führungsform, typische angelegte Breite	Titel	Projektdurchführende Einheit i.A. vom Straßenbaulastträger	a) Beginn Entwurfsplanung b) VRAO c) Baubeginn/Fertigstellung	Gesamtkosten Maßnahme (Finanzmittelanteil Land/Bund)
RSV 3 (Abschnitt von Wannsee über den Kronprinzessinnenweg und den Königsweg quer durch den Grunewald bis zur Messe Berlin und dem westlichen Ende des Kurfürstendamms); - Bezirke: Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf - Länge 13.800 m - Führung als Ein-/Zweirichtungsradweg, Radfahrstreifen, Fahrradstraße - 3 m Einrichtungsradweg bzw. 4 m Zweirichtungsradweg	89115	GB infraVelo GmbH	zu a) 2. Quartal 2023 zu b) --- zu c) 11/2028 bis 12/2030	23,4 Mio. € (Anteil Land beträgt 7,7 Mio. €; Anteil Bund beträgt 15,7 Mio. €)

Maßnahmen (Straßenabschnitt), Bezirk, Länge, Typ/Führungsform, typische angelegte Breite	Titel	Projektdurchführende Einheit i.A. vom Straßenbaulastträger	a) Beginn Entwurfsplanung b) VRAO c) Baubeginn/Fertigstellung	Gesamtkosten Maßnahme (Finanzmittelanteil Land/Bund)
Friedrichshain-Kreuzberg Schlesische Straße / Köpenicker Straße - Länge: 1.700 m - geschützte Radstreifen - Regelbreite: 2,25	52108	SenMVKU V E 3	zu a) Anfang/2023 zu b) 04.05.2023 zu c) 11/2023 bis 03/2026	1,6 Mio. € (Anteil Land: 0,320 Mio. €; Anteil Bund: 1,28 Mio. €)
Pankow und Friedrichshain-Kreuzberg Otto-Braun-Straße - Länge: 350 m - geschützte Radstreifen - Regelbreite: 2,20	52108	SenMVKU V E 3	zu a) 06/2023 zu b) 06.10.2023 zu c) 10/2024 bis 05/2025	0,320 Mio. € (Anteil Land: 0,08 Mio. €; Anteil Bund: 0,24 Mio. €)
Pankow und Lichtenberg Hansastraße - Länge: 1.300 m - beidseitig Radstreifen - Regelbreite: 2,50	52108	SenMVKU V E 3	zu a) Anfang/2023 zu b) 21.11.2024 zu c) 09/2025 bis 12/2026	2,06 Mio. € (Anteil Land: 0,515 Mio. €; Anteil Bund: 1,545 Mio. €)
Marzahn-Hellersdorf Märkische Allee NORD (zwischen Franz-Stenzer-Straße und Mehrower Allee)	52108	SenMVKU V E 3	zu a) Ende/2023 zu b) --- zu c) Anfang/2026 bis Mitte/2027	1,4 Mio. € (Anteil Land: 0,35 Mio. €;

Maßnahmen (Straßenabschnitt), Bezirk, Länge, Typ/Führungsform, typische angelegte Breite	Titel	Projektdurchführende Einheit i.A. vom Straßenbaulastträger	a) Beginn Entwurfsplanung b) VRAO c) Baubeginn/Fertigstellung	Gesamtkosten Maßnahme (Finanzmittelanteil Land/Bund)
- Länge: 1.500 m - beidseitig Radstreifen - Regelbreite: 2,20				Anteil Bund: 1,05 Mio. €)
Marzahn-Hellersdorf Märkische Allee SÜD (zwischen Poelchaustraße und Bentschener Weg) - Länge: 2.000 m - beidseitig Radstreifen - Regelbreite: 2,20	52108	SenMVKU V E 3	zu a) Ende/2023 zu b) --- zu c) Anfang/2026 bis Mitte/2027	2,02 Mio. € (Anteil Land: 0,505 Mio. €; Anteil Bund: 1,515 Mio. €)
Tempelhof-Schöneberg Alt-Tempelhof - Länge: 600 m - beidseitig Radstreifen - Regelbreite: 2,20	52108	SenMVKU V E 3	zu a) Ende/2023 zu b) --- zu c) Ende/2026 bis Ende/2027	1 Mio. € (Anteil Land: 0,25 Mio. €; Anteil Bund: 0,75 Mio. €)

Zu b)
Zur Finanzierung der Planung, Organisation, Ausgestaltung und Durchführung des Radverkehrs stellt das Land Berlin Mittel nach Maßgabe der Haushaltsgesetze zur Verfügung (vgl. § 49 MobG BE). Maßnahmen des Radverkehrs (vgl. zu Lfd. Nr. 159a) können demgemäß unter Berücksichtigung der bereitgestellten Finanzmittel verfolgt und umgesetzt werden.

Bericht Nr.: 160
Ufersanierung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V B

10.09.2025

☎ 90254 7200

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau –

52117 Ufersanierung

Folgendes beschlossen:

„Welche Maßnahmen werden wo genau vorgenommen?“

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Geplant sind Maßnahmen zur Stärkung des Röhrichtschutzes und der Ufersicherung durch eingriffsarme Bauweisen. Der Ansatz im Doppelhaushalt wird vorrangig zur Ertüchtigung bestehender Anlagen am Müggelsee, Langen See, Seddinsee, an der Havel und an den Inseln in der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) zwischen km 22,0 und 26,5 verwendet. Die vorgesehenen Maßnahmen werden kleinteilig in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden jährlich bei Bereisungen vereinbart.

Bericht Nr.: 162a
Öffentliche Beleuchtung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V B E

10.09.2025

☎ 90254 7290

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau –

54049 Leistungen für die öffentliche Beleuchtung

Folgendes beschlossen:

a) „Wie erklärt sich der Mittelaufwuchs in 2026/2027? Welche Laufzeit hat der Betreibervertrag und wann wurde dieser abgeschlossen? Welche Alternativen sind angesichts der hohen Preissteigerungen für die Zeit nach der jetzigen Vertragslaufzeit möglich?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:
Zu a)
Der Mittelaufwuchs erklärt sich in der jährlichen Vergütungsanpassung des Betreibervertrages (jährliche Preisanpassungsklausel), der steigenden Anzahl von Elektroleuchten und der damit einhergehenden höheren Anzahl an Funksteuerungen. Des Weiteren sind Ausgaben zum Substanzerhalt notwendig. Infolge der Überalterung des Anlagenbestandes (Lichtmaste und Leuchten) und des damit einhergehenden Sanierungsstaus sind die Ansätze für die Haushaltsjahre 2026/2027 zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen und insbesondere zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit unabweisbar.
Zudem werden in der EU schrittweise energieineffiziente Leuchtmittel aus dem Verkehr gezogen, Leuchten mit diesen Leuchtmitteln sind zwingend zu ersetzen (aktuell Natriumdampf-Hochdrucklampen mit bestimmten Fassungsgrößen).
Eine Reduzierung der Aufwendungen für die Zeit nach der jetzigen Vertragslaufzeit ließe sich durch verstärkte Modernisierung des überalterten Anlagenbestandes erzielen.

Bericht Nr.: 164
Radverkehr

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	10.09.2025
V E	☎ 90254 7350

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 - Tiefbau -

68228	**Zuschüsse zur Koordinierung, Vorbereitung und Umsetzung von Radverkehrsprojekten**
68229	**Zuschuss an die VELO GmbH**
89115	**Zuschuss zum Bau von Radschnellwegen**
89116	**Zuschüsse an die VELO GmbH zur Durchführung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der gesamtstädtischen Radwegeinfrastruktur**

Folgendes beschlossen:

a) zu Titel 68228
„Warum ist die Maßnahme „Erstellung eines Gesamtkonzepts Mobilitätssicherung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen einschl. Konzeptbeteiligung“ nicht mehr in den textlichen Erläuterungen aufgeführt? Um welche konkreten Projekte (Ortsangabe) handelt es sich bei diesen Maßnahmen? “

(Fraktion CDU / SPD)

b) zu den Titeln 68228, 68229, 89115, 89116
„Wie wird die infraVelo künftig bei der Umsetzung des Radnetzes unterstützen, wo alle Titel zur Verbesserung des Radverkehrs massiv gekürzt wurden? “

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

c) zu Titel 68228
„ a) Welche Maßnahmen wurden in welcher Höhe in den Jahren 2024 und 2025 finanziert?
b) Welche Maßnahmen sollen in welcher Höhe in den Jahren 2026 und 2027 finanziert werden?
c) Bitte um Erläuterung des Sperrvermerks.
a) Bitte um Aufgliederung des Titelansatzes auf die aufgezählten Maßnahmen. “

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu a)
zur Frage 1: *„Warum ist die Maßnahme „Erstellung eines Gesamtkonzepts Mobilitätssicherung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen einschl. Konzeptbeteiligung“ nicht mehr in den textlichen Erläuterungen aufgeführt?“*

Im Haushalt 2024/2025 war die Maßnahme „Erstellung eines Gesamtkonzepts Mobilitätssicherung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen einschl. Konzeptbeteiligung“ in den Erläuterungen des Kapitels 0740 Titel 68228 (ohne Anpassung von Ansätzen) enthalten.
Mit Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD in der 2. Lesung des Hauptausschusses am 22.11.2023 wurden bei Kapitel 2707 Titel 54010 Ansätze aufgenommen (Rote Nr. 1100 BO lfd. Nr. 48).
Demgemäß entfiel die ursprüngliche Zuordnung und es bedarf in 2026/2027 keiner Aufnahme in die Erläuterungen in Kapitel 0740 Titel 68228.

Zur Frage 2: „Um welche konkreten Projekte (Ortsangabe) handelt es sich bei diesen Maßnahmen?“

Siehe Antwort zu Frage 1

Zu b) zu den Titeln 68228, 68229, 89115, 89116

Die GB infraVelo unterstützt das Land Berlin in vielen Bereichen zur Weiterentwicklung des Radverkehrs. Insbesondere werden die Planung für das „Fahrradparken am Bahnhof Schöneweide“ (Fahrradparkhaus und Fahrradabstellanlage am Ecksteinweg) sowie das Fahrradparkhaus Mahlsdorf vorangetrieben, eine Vielzahl freier und gesicherter Abstellanlagen an ÖPNV-Stationen geplant sowie umgesetzt, das bezirkliche Programmmanagement, das Angebot von ParkYourBike mit dem berlinweiten Reservierungs-, Buchungs- und Abrechnungssystem für gesicherte Stellplätze kontinuierlich verbessert, die Bezirke bei Projekten (z.B. Grunewaldstraße, Thielallee sowie Opernroute Nord) unterstützt und bei den Radschnellverbindungen (RSV) die RSV 3 – „Königsweg –Kronprinzessinenweg“ umgesetzt sowie für die RSV 5 – „West-Route“ und RSV 9 – „Ost-Route“ (östlicher Abschnitt)“ die Planungen bis zu einer möglichen Einreichung der Planfeststellungsunterlagen weiterverfolgt. Künftige Schwerpunkte der GB infraVelo GmbH sollen unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit insbesondere bei der Unterstützung bzw. Entlastung der Bezirke sowie dem bezirklichen Programmmanagement und der Prozesssteuerung liegen. Hierbei sollen die Bezirke auch weiterhin bei kleineren Radverkehrsprojekten (z.B. Radverkehrsmaßnahme Hufelandstraße) Unterstützung erfahren.

Zu c)

a) *Welche Maßnahmen wurden in welcher Höhe in den Jahren 2024 und 2025 finanziert?*
b) *Welche Maßnahmen sollen in welcher Höhe in den Jahren 2026 und 2027 finanziert werden?*

	Angaben in Mio. €			
Maßnahmen	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**
Radwegweisung nebst Betrieb und Unterhalt	0,221	0,384	0,190	0,205

	Angaben in Mio. €			
Maßnahmen	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**
RVA Schönhauser Allee	0,312	0,002	0,003	0,003
(Steglitzer Damm/ Boelckestr./ Grunewaldstr./ Thielallee)	0,177	0,484	0,000	0,000
RVA Hufelandstraße	0,000	0,595	0,00	0,00
Weitere Maßnahmen Radwege	0,000	0,365	2,258	1,699
Priorisierungskonzept Radvorrangnetz	0,017	0,126	0,000	0,000
Beschichtung RVA (Grellstr/Storkower Str/ Opernroute Nord) nebst Gewährleistung	0,391	0,352	0,099	0,000
Zugangs- u. Buchungssystem (Betrieb)	0,188	0,317	0,321	0,323
Betrieb FAA S-Bahn und DB	0,134	0,207	0,253	0,271
Betrieb Fahrradbarometer/ Zählstellen	0,034	0,147	0,152	0,157
Betrieb FAA Stadt u. Land	0,012	0,042	0,035	0,036
Betrieb FAA an ÖPNV-Stationen	0,00	0,012	0,111	0,454
Betrieb FAA Bike+Ride	0,00	0,033	0,045	0,048
Betrieb FAA am Rathaus Schöneberg	0,010	0,023	0,028	0,029
Betrieb FPH Schöneweide	0,00	0,00	0,00	0,161
Gesamtsumme	**1,497**	**3,089**	**3,495**	**3,386**

c) Bitte um Erläuterung des Sperrvermerks.

Der Sperrvermerk, dass die Verpflichtungsermächtigungen im 1. Planjahr bzw. im 2. Planjahr gesperrt sind, ist darauf zurückzuführen, dass es sich hier um eine Doppelveranschlagung der VE handelt. Er richtet sich nach den Maßgaben des § 22 LHO.
Sofern noch nicht klar ist, in welchem Haushaltsjahr die Verpflichtung eingegangen werden soll, ist die VE in beiden Jahren anzubringen und jeweils mit einer Verfügungsbeschränkung zu versehen (vgl. Aufstellungsrundschreiben 2026/2027 der SenFin vom 4. Februar 2025, 1.5.5 Verpflichtungsermächtigungen (VE).

d) Bitte um Aufgliederung des Titelansatzes auf die aufgezählten Maßnahmen.

Projekt	**Bezirk**
Beschichtung RVA Grellstraße/Storkower Straße	Bezirk Pankow
RVA Schönhauser Allee (Restfinanzierung)	Bezirk Pankow

Projekt	**Bezirk**
Berliner Straße	Bezirk Pankow
Betrieb von Radabstellanlagen S-Bahn und DB	bezirksübergreifend
Betrieb von Fahrradabstellanlagen	bezirksübergreifend darunter Standorte in den Bezirken Friedrichshain- Kreuzberg, Reinickendorf, Lichtenberg, Neukölln, Treptow-Köpenick gefördert aus der Bike+Ride-Offensive bzw. im Förderprogramm Stadt&Land
Betrieb Fahrradbarometer und Zählstellen	Bezirksübergreifend
Beschichtung RVA – Betrieb und Unterhalt/ Gewährleistung	bezirksübergreifend
Radwegweisung – Betrieb und Unterhalt	bezirksübergreifend
Betrieb Rathaus Schöneberg	Bezirk Schöneberg
Betrieb von Fahrradabstellanlagen und Betrieb Fahrradparkhaus Schönweide	Bezirk Treptow-Köpenick
Zugangs- und Buchungssystem (Betrieb)	bezirksübergreifend
Weiterentwicklung der Radwegweisung und weitere Unterstützungsmaßnahmen für die Bezirke bei der Umsetzung von Radwegen	bezirksübergreifend
Lückenschluss Spreeradweg Wiesendamm	Bezirk Spandau

Bericht Nr.: 165
Radverkehr- Zuschuss an die VELO GmbH

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V E

10.09.2025

☎ 90254 7350

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau –

68229 Zuschuss an die VELO GmbH

Folgendes beschlossen:

a) „Inwieweit sind die Ansätze in 2026/2027 auskömmlich? “

(Fraktion CDU / SPD)

b) „Bitte um Darstellung des Stands der Stellenbesetzungen, wie viele Stellen sind vorhanden und wie viele davon besetzt, sind zusätzliche Stellen geplant? “

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

c)

„ a) Bitte um Aufgliederung des Titelansatzes auf die in der Erläuterung genannten Aufgabenbereiche.
b) Wie viele Radplanende sind bei der infraVelo GmbH in welchen Bereichen und mit welchen Themen beschäftigt?
c) Bitte um Bericht zur Realisierung von Fahrradparkhäusern.
d) Welche Maßnahmen hat die infraVelo in 2024 und 2025 umgesetzt?
e) Welche Maßnahmen sollen in 2026 und 2027 umgesetzt werden? “

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu a) „Inwieweit sind die Ansätze in 2026/2027 auskömmlich? “

Die Ansätze wurden auf der Basis der Vorjahre fortgeschrieben.
Auf der Grundlage des beschlossenen Priorisierungskonzeptes der SenMVKU bezüglich der Umsetzung der aktuell und strategisch geplanten Maßnahmen unter Wertung von Finanzierungskapazitäten wird derzeit von dem vom Aussichtsrat der GB infraVelo GmbH in 2022 geplanten Stellenaufbau Abstand genommen. Auch unter Berücksichtigung der Tariferhöhungen ist der Personalplan der Gesellschaft neu auszurichten.

Zu b) *„Bitte um Darstellung des Stands der Stellenbesetzungen, wie viele Stellen sind vorhanden und wie viele davon besetzt, sind zusätzliche Stellen geplant? “*

Der Stellenplan der GB infraVelo sieht 40 VZÄ vor, von denen 39 besetzt sind. Hinzu kommen ca. 20 finanzierte Stellen im Shared Service mit GrünBerlin. Zusätzliche Stellen sind derzeit nicht geplant.

Zu c) „

a) *Bitte um Aufgliederung des Titelansatzes auf die in der Erläuterung genannten Aufgabenbereiche.*
b) *Wie viele Radplanende sind bei der infraVelo GmbH in welchen Bereichen und mit welchen Themen beschäftigt?*
c) *Bitte um Bericht zur Realisierung von Fahrradparkhäusern.*
d) *Welche Maßnahmen hat die infraVelo in 2024 und 2025 umgesetzt?*
e) *Welche Maßnahmen sollen in 2026 und 2027 umgesetzt werden?“*

Zu a)
Es handelt sich bei den veranschlagten Mitteln um die Zuweisungen an die GB infraVelo GmbH zur Deckung ihrer Sach- und Personalkosten (z. B. Personalaufwand, Kommunikation, IT, Miete, Rechtsberatung, Bürobedarf etc.).
Eine Aufteilung auf die einzelnen Aufgabenbereiche erfolgt bei diesem Titel nicht.

Zu b)

Die GB infraVelo führt als zuständige Stelle des Landes Berlin gemäß §37 Abs. 3 MobG Bln Bauherrenleistungen durch. Dies sind insbesondere Projektmanagement-/Projektsteuerungsleistungen gegenüber den mit der Planung/ Bauüberwachung beauftragten Ingenieurbüros. Im Bereich Projekte Verkehrswege führen 14 Vollzeitäquivalente (VZÄ) und im Bereich Fahrradparken: 7,7 (VZÄ´s) diese Leistungen aus.

Die detaillierten Themen können dem Wirtschaftsplan der GB infraVelo entnommen werden. Es handelt sich insbesondere um Leistung für Radschnellverbindungen, Fahrradparken, gesichertes Fahrradparken, Radwege im Hauptroutennetz sowie Radfernwege.

Zu c)
Es handelt sich bei den veranschlagten Mitteln um die Zuweisungen an die GB infraVelo GmbH zur Deckung ihrer Sach- und Personalkosten.

Trotzdem an dieser Stelle ein Bericht zur Realisierung von Fahrradparkhäusern:
Bisher wurden für Fahrradparkhäuser an den Bahnhöfen Haselhorst, Landsberger Allee, Mahlsdorf, Ostkreuz, Pankow, Schöneweide Machbarkeitsuntersuchungen durch die GB infraVelo

GmbH beauftragt. An den Bahnhöfen Mahlsdorf und Schöneweide werden derzeit Fahrradparkhäuser geplant. Die übrigen Fahrradparkhäuser wurden aufgrund fehlender Finanzmittel qualifiziert beendet, um bei vorhandener Finanzierungsgrundlage wieder weitergeführt werden zu können. Das Fahrradparkhaus Schöneweide befindet sich derzeit in der Vorbereitung der Vergabe. Eine Fertigstellung ist für 12/2026 vorgesehen. Für das Fahrradparkhaus Mahlsdorf wurde ein Bedarfsprogramm zur Prüfung bei SenStadt eingereicht. Die Fertigstellung ist in 07/2028 vorgesehen.
Die Finanzierung erfolgt aus SIWA-Mitteln (Titel 9810 /82034).

Zu d) und e)
Es handelt sich bei den veranschlagten Mitteln um die Zuweisungen an die GB infraVelo GmbH zur Deckung ihrer Sach- und Personalkosten.

Die Mittel für die Planung und Durchführung von konsumtiven bzw. investiven Maßnahmen werden bei den Titeln 68228, 68290, 89115, 89116 bzw. Kapitel 9810 – Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) – nachgewiesen. Siehe auch Bericht 164.

Bericht Nr.: 166
Zuschüsse an öffentliche Unternehmen aus zweckgebundenen Einnahmen - Radverkehr

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	10.09.2025
V E	☎ 90254 7350

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 - Tiefbau -

68290 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen aus zweckgebundenen Einnahmen

Folgendes beschlossen:

„Wie erklären sich die geringeren Mittelansätze in 2026/2027 und 2025 zu IST 2024? “

(Fraktion CDU / SPD)

Hierzu wird berichtet:
Der Titel wurde erstmalig in 2024 veranschlagt. Die Auszahlungen erfolgten entsprechend des Umsetzungsstandes der Maßnahmen. Die Ausgaben stehen im direktem Zusammenhang mit dem Einnahmetitel 23190.
Unter Kapitel 0740 23190 ist ein Merkansatz von 121.000 € veranschlagt. Der Merkansatz wurde aus dem Haushaltsplan 2024/ 2025 fortgeschrieben. Die Einnahmen in dem Titel haben die korrespondierende Ausgabetitel 52190 und 62890. In 52190 ist wie in den Vorjahren ein Merkansatz von 1000 € und in 68290 ein Merkansatz von 120.000 € veranschlagt.

Auf der Grundlage von Art. 104 b Grundgesetz stellte der Bund ab dem Bundeshaushalt 2020 den Ländern für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ im Rahmen einer länderübergreifenden Verwaltungsvereinbarung vom 05.11. / 22.12.2020 (VV SP „S&L“) zur Verfügung. Zwischenzeitlich wurde das Förderprogramm bis zum 31.12.2028 verlängert (1. Nachtrag zur Verwaltungsvereinbarung vom 25.07.2023). Höhere Einnahmen führen zwangsläufig zu entsprechenden höheren Ausgaben und sind in der Gesamthaushaltsbetrachtung somit neutral. Wie in 2024 und 2025 werden auch in 2026 und 2027 höhere Einnahmen und Ausgaben eintreten.

Bericht Nr.: 167
Verkehrserziehung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V A B

10.09.2025

☎ 90254 7060

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau –

68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Folgendes beschlossen:

„Welche Maßnahmen zur Verkehrserziehung wurden in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt? Sind die Mittel auskömmlich bei bisher voll ausgeschöpftem Mittelabruf? “

(Fraktion CDU / SPD)

Hierzu wird berichtet:
„Welche Maßnahmen zur Verkehrserziehung wurden in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt?“

Träger	**Projektbezeichnung**	**bewilligter Zuwendungs-betrag 2024**	**bewilligter Zuwendungs-betrag 2025**
ADAC Stiftung	Rollerfit	0,00 €	68.729,00 €
ADFC Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club, Landesverband Berlin e.V.	ADFC Fahrrad-Checks	37.790,09 €	44.505,00 €
BEGSpo - Berliner Gesellschaft für Gesundheit durch Sport gUG (haftungsbeschränkt)	Mobilitätstage in Moabit	38.467,00 €	49.965,00 €
BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) Landesverband Berlin e.V.	Förderung der sicheren und selbstständigen Mobilität von Kindern	114.972,00 €	146.400,00 €
Bürgerstiftung Berlin	sichtbar mobil zur Schule	26.752,00 €	42.033,89 €
KidBike e.V.	Vielfalt er-fahren	30.400,00 €	63.038,00 €
	Kinderstadtplan	64.542,00 €	83.392,00 €
Landesverkehrswacht e. V.	Stadtverkehr aber sicher	0,00 €	69.000,00 €
	Sicher starten, sicher ankommen - Schulanfangsaktion	0,00 €	3.504,00 €

Träger	**Projektbezeichnung**	**bewilligter Zuwendungs-betrag 2024**	**bewilligter Zuwendungs-betrag 2025**
Revolution Sports & Design GmbH	Better-Cycling mit BIKE-FIT-Training	50.000,00 €	54.995,00 €
UKB Kinderneurologie-Hilfe e.V.	"Mit Helm - aber sicher!" - Die interaktive Schulbox	49.997,81 €	40.172,00 €
Wirkhaus GmbH	Accident Prevention Scholl (APS) Berlin - Verkehrsschulung Berliner Kinder	0,00 €	48.066,00 €
VSBB Verkehrssicherheit Berlin-Brandenburg GmbH	Umsichtiges Verhalten im Straßenverkehr im Hinblick auf die Gefährdungen durch (rechts-)abbiegende schwere Nutzfahrzeuge infolge des sogen. toten Winkels	53.000,00 €	36.200,00 €
		465.920,90 €	**749.999,89 €**
	<u>nachrichtlich:</u>		
	In 2024 erfolgte aus dem Titel auch die Finanzierung des Projektes „immer modern! Berlin und seine Straßen“ i. H. v. 285.900,00 € im Wege der Auftragsweisen Bewirtschaftung durch SenStadt	285.900,00 €	
		751.820,90 €	

Sind die Mittel auskömmlich bei bisher voll ausgeschöpftem Mittelabruf?

Erstmalig konnte der Ansatz in 2025 vollständig durch Maßnahmen der Verkehrssicherheit und Verkehrserziehung untersetzt werden.

Bericht Nr.: 169
Straßenbau

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V B

10.09.2025

☎ 90254 7200

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau –

72002 Maßnahmen im Zusammenhang mit Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen und des Straßenbaus außerhalb des zentralen Bereichs

Folgendes beschlossen:

a) „Ist eine Verdreifachung des Mittelabrufs im Jahr 2026 und eine Vervierfachung des Mittelabrufs in 2027 realistisch? Wie kommt es zu dem starken geplanten Mittelaufwuchs, wenn eine Maßnahme „UK 173 – Dorfstraße Malchow“ nunmehr im Kapitel 2980 aus dem Sondervermögen finanziert werden soll?“

(Fraktion CDU / SPD)

b) „UK 101 – Neubau der Heidestraße:
Wann soll der passive Lärmschutz nachgerüstet werden?
UK 121 – Erneuerung der Petersburger Straße zwischen Bersarinplatz und Landsberger Allee
Bitte den Zeitplan der Fertigstellung nennen.
UK 175 – Neubau einer Straßenverbindung in Karow vom vorhandenen Anschluss an die B 2 bis zum Knotenpunkt Bahnhofsstr./Alt-Karow
Bitte um Darstellung des Zeitplans für Aufstellung und Festsetzung des planfeststellungsersetzenden B-Plans.
UK 174 - Verkehrslösung Mahlsdorf Neue Straßenverbindung -
Straße An der Schule
Bitte um Darstellung des Zeitplans für das Planfeststellungsverfahren.“

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

c) „Bitte um Darlegung aktueller Planungsstand „UK 170 – Ausbau der Landsberger Chaussee von Stendaler Straße bis Landesgrenze Hönow“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:
Zu a)
Im Titel 720 02 sind mehrere Maßnahmen veranschlagt:

UK	Maßnahme	Ansatz 2026 T €	Ansatz 2027 T €
101	Neubau der Heidestraße von der Minna-Cauer-Straße bis zur Perleberger Straße (B96)	300	300
121	Erneuerung der Petersburger Straße zwischen Bersarinplatz und Landsberger Allee	2.500	3.000
140	Neubau der Hauptstraße von Markgrafendamm bis Karlshorster Straße	50	50
170	Ausbau der Landsberger Chaussee von Stendaler Straße bis Landesgrenze Hönow	500	500
174	Verkehrslösung Mahlsdorf	2.000	4.000
175	Neubau einer Straßenverbindung in Karow vom vorhandenen Anschluß an die B 2 bis zum Knotenpunkt Bahnhofsstr. / Alt-Karow	500	500
	Summe	**5.850**	**8.350**

Ein erheblicher Mittelaufwuchs im Doppelhaushalt 2026/ 2027 ist nicht zu festzustellen. In den Jahren 2024 und 2025 waren in diesem Titel 6.511 T € in 2024 und 7.155 T€ in 2025 veranschlagt. Nach dem 3. Nachtrag zum Doppelhaushalt 2024/25 war eine qualifizierte Sperre in Höhe von 1,6 Mio € in 2025 zu erbringen. Die bestehenden Verpflichtungen ließen diese Sperre jedoch bereits nicht in voller Höhe zu, so dass die Sperre anteilig verlagert werden musste.

Der in 2027 höher veranschlagte Ansatz begründet sich insbesondere durch die folgenden beiden Maßnahmen:

- Erneuerung der Petersburger Straße zwischen Bersarinplatz und Landsberger Allee und
- Verkehrslösung Mahlsdorf

Die Maßnahme **„Erneuerung der Petersburger Straße zwischen Bersarinplatz und Landsberger Allee“** (UK 121) befindet sich seit 2023 im Bau. Auf Grund des Bauablaufs ist absehbar, dass im Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von 2,5 Mio. € bzw. in 2027 Mittel in Höhe von 3,0 Mio. € abfließen werden.

Bei der Maßnahme **„Verkehrslösung Mahlsdorf“** (UK 174) wird im Zuge des Planfeststellungsverfahrens und dem ausstehenden Planfeststellungsbeschluss der Bau der neuen Straßenverbindung in 2026 beginnen, der 2027 fortgeführt wird. Zudem muss weiterhin Grunderwerb getätigt werden, der bis 2025 noch nicht in vollem Umfang, auf Grund des ausstehenden Planfeststellungsbeschlusses, getätigt werden konnte.

Eine Verdoppelung oder Verdreifachung der Ansätze ist daher nicht gegeben.

Die Maßnahme „Erneuerung der Dorfstraße in Malchow“ ist nunmehr in 2980 72002 725 veranschlagt (500 T€ in 2026 und 1.250 T€ in 2027). Die angemeldeten Ansätze bei 0740 720 02 wurden entsprechend reduziert.

Der Ausschöpfungsstand der Haushaltsmittel im Jahr 2024 wurde aufgrund der notwendigen Abstimmungsverfahren bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im zweistufigen Verfahren erheblich beeinflusst. In diesem Jahr verzögerten die notwendigen Entsperrungsanträge der Verpflichtungsermächtigungen die Maßnahmen erheblich.

Aber auch durch die Prozesse bis zur Realisierung der Pauschalen Minderausgaben, gesperrte Titel, führten im Jahr 2024 zu erheblichen Verzögerungen.

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (Sicherstellung der Finanzierung) um den Beginn eines Vergabeverfahrens auslösen zu können, konnten daher häufig erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt als ursprünglich geplant, realisiert werden.

Des Weiteren sind bei den Maßnahmen

- **Neubau der Heidestraße von der Minna-Cauer-Straße bis zur Perleberger Straße (B96)** (UK 101)
- **Neubau der Hauptstraße von Markgrafendamm bis Karlshorster Straße** (UK 140)

weiterhin Mittel für den passiven Lärmschutz zu berücksichtigen.

Der Umfang der Kosten ist durch die Beantragung der Anwohnenden abhängig und somit nicht vorhersehbar und steuerbar.

Bei der Maßnahme **„Neubau einer Straßenverbindung in Karow vom vorhandenen Anschluss an die B 2 bis zum Knotenpunkt Bahnhofsstr. / Alt-Karow“** (UK 175) wird das Baurecht nicht mehr wie bisher, in einem separaten Planfeststellungsverfahren durch Abteilung V – Tiefbau - der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, sondern zukünftig im Rahmen eines planfeststellungsersetzenden Bebauungsplans geschaffen. Unter Beachtung einer integrativen Planung und Berücksichtigung verkehrlicher und städtebaulicher Prämissen, ist es erforderlich, die Realisierung der Maßnahme im Rahmen dieses städtebaulichen Verfahrens vorzunehmen. In diesem Rahmen sind für die Planung weiterhin Mittel in Höhe von jeweils 500 T € zu veranschlagen.

Die Maßnahme **„Ausbau der Landsberger Chaussee von Stendaler Straße bis Landesgrenze Hönow“** (UK 170) ist ein gemeinschaftliches Projekt mit dem Land Brandenburg, welches hierfür federführend verantwortlich zeichnet.

Die Gesamtkosten tragen die Länder Brandenburg und Berlin im Wesentlichen jeweils zur Hälfte.

Entsprechend einer Verwaltungsvereinbarung obliegen dem Land Brandenburg (Landesbetrieb Straßenwesen) die Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen und die federführende Durchführung des Planfeststellungsverfahrens.

Die Veranschlagung erfolgte in Abhängigkeit des Planungsfortschritts.

Zu b)

„UK 101 – Neubau der Heidestraße: Wann soll der passive Lärmschutz nachgerüstet werden?“

Es wurden für Schallschutzmaßnahmen und Ingenieursleistungen – Neubau Heidestraße von Minna-Cauer-Straße bis Perleberger Str. (B96) in Berlin Tiergarten – insgesamt 323.711,11 € ausgezahlt. Es wurden die Eigentümer (sieben Hausnummern) in der Heidestraße/Döberitzer Straße angeschrieben. In einem Fall bestand kein Anspruch. Ein Eigentümer hat sich nicht zurückgemeldet, fünf Maßnahmen (fünf Hausnummern) wurden entschädigt.

„UK 121 – Erneuerung der Petersburger Straße zwischen Bersarinplatz und Landsberger Allee Bitte den Zeitplan der Fertigstellung nennen.“

Die Fertigstellung der Bauphase 1 (östl. Petersburger Str. in FR Nord) ist für das II. Quartal 2026 anvisiert. Im Anschluss beginn die Bauphase 2 (logistische Zwischenphase), die ebenfalls im II. Quartal 2026 abgeschlossen wird. Die Fertigstellung der darauffolgenden Bauphase 3 (westl. Petersburger Str. in FR Süd) ist für Ende 2027 avisiert.

„UK 175 – Neubau einer Straßenverbindung in Karow vom vorhandenen Anschluss an die B 2 bis zum Knotenpunkt Bahnhofsstr./Alt-Karow. Bitte um Darstellung des Zeitplans für Aufstellung und Festsetzung des planfeststellungsersetzenden B-Plans.“

Für die Durchführung des planfeststellungsersetzenden B-Plan- Verfahrens ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zuständig. Gemäß Auskunft soll die Leistungsphase 3 der Bauleitplanung in 2028 abgeschlossen werden. Der Abschluss der Leistungsphase 4 der Bauleitplanung wird in 2030 avisiert, die Festsetzung des planfeststellungsersetzender B-Plan ist in 2032 vorgesehen.

„UK 174 - Verkehrslösung Mahlsdorf Neue Straßenverbindung - Straße An der Schule. Bitte um Darstellung des Zeitplans für das Planfeststellungsverfahren.“

Die Erwiderungen des Vorhabenträgers wurden Anfang August 2025 an die Anhörungsbehörde zur Prüfung auf Erörterungsfähigkeit und Festlegung der weiteren Termine übergeben. Die Anhörungsbehörde sichtet die übergebenen Unterlagen und wird sich bis Ende September 2025 zurückmelden. Aktuell ist der Erörterungstermin für Ende 2025/ Anfang 2026 avisiert.

Zu c)
Die öffentliche 2. Auslegung des Plans bzw. der Planfeststellungs- unterlagen ist zeitgleich und inhaltsgleich mit den umfassend geänderten Plänen (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) in der Zeit vom 03. März 2025 bis 02. April 2025 in den betroffenen Gemeinden und für Berlin in den Bezirksämtern erfolgt. Ein Zugang zu den Planunterlagen wurde auch über die zentralen Portale des Landes Brandenburg und des Landes Berlin für umweltverträglichkeitsprüfungspflichtige Vorhaben nach dem UVPG möglich gemacht.
Die Frist zum Eingang der Stellungnahmen und Einwendungen bzw. Äußerungen ist am 16.04.2025 abgelaufen. Die Übergabe der bei der Anhörungsbehörde eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger Öffentlicher Belange sowie die Einwendungen/ Äußerungen der privaten und

sonstigen Betroffenen einschließlich anerkannter Vereinigungen an Abt. V ist am 27.05.2025 erfolgt. Derzeit werden die Stellungnahmen und Einwendungen gesichtet und mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS) die Erwiderungen bearbeitet.
Nach Vorliegen der Erwiderungen werden die Termine zur Durchführung der Erörterung mit den Anhörungsbehörden abgestimmt.

Bericht Nr.: 170
Straßenbau - TVO

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V B

10.09.2025

☎ 90254 7200

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 - Tiefbau -

72003 Neubau einer Straßenverbindung An der Wuhlheide bis Märkische Allee (Weiterbau der TVO - Tangentialverbindung Ost)

Folgendes beschlossen:

a) „Sind die Ansätze für die Jahre 2026 und 2027 sowie die Finanzplanung für die Jahre 2028 und 2029 ausreichend, um den Bau der TVO wie ursprünglich vorgesehen zu beginnen?“

(Fraktion CDU / SPD)

b) „Bitte um Darstellung des Zeitplans (inkl. des Stands des Planfeststellungsverfahrens) sowie der Kostenprognose für die TVO bis zur Fertigstellung.
Wie viele Hektar Wald sollen nach aktuellen Plänen gerodet werden und wann soll diese Autostraße in Betrieb genommen werden?
Warum wurde im Vergleich zum DH 2024/25 keine prognostizierte Baukostensteigerung angegeben? Wie trägt der Senat Vorsorge, um die prognostizierte Kostenexplosion abzufedern?
Inwieweit reichen die Ansätze für die Jahre 2026 und 2027 aus, um den Bau der TVO zu realisieren? Sollten diese nicht auskömmlich sein, wie sollen die Finanzierungslücken geschlossen werden?
Inwiefern sind die Planungen mit denen der Nahverkehrstangente-Süd synchronisiert, um mit einer optimalen Gesamtplanung die Kosten zu minimieren?
Wie beeinflusst der Bau der TVO in der aktuell verfolgten Variante die Planungen der NVT-Süd?“

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

c)„a) Bitte um Erläuterung des Sperrvermerks.
b) Welche Maßnahmen sollen in 26 und 27 finanziert werden?
c) Bitte um Darlegung des aktuellen Planungsstands.
d) Wie beabsichtigt der Senat das Projekt zu finanzieren, wenn es keine GRW-Förderung geben sollte?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu a)
Ja, die Veranschlagung erfolgte unter Wertung des vorliegenden GRW-Förderbescheids und unter Wertung des laufenden planrechtlichen Verfahrens.

Zu b)
„Bitte um Darstellung des Zeitplans (inkl. des Stands des Planfeststellungsverfahrens) sowie der Kostenprognose für die TVO bis zur Fertigstellung."

Derzeit werden die Stellungnahmen zu den Einwendungen durch die Vorhabenträgerin bearbeitet und erforderliche Änderungen und Fortschreibungen in den Planungsunterlagen vorgenommen. Die Stellungsnahmen der TÖB (Träger öffentlicher Belange, Anzahl 60) werden gesichtet und bearbeitet. Zur Beantwortung der Stellungnahmen sind diverse Abstimmungen mit den jeweiligen Behörden erforderlich.

Die vielen Einwendungen (Anzahl 695 von 2144 Personen) werden gesichtet und bearbeitet. Hierzu wird ein Themenkatalog erstellt, der alle Bereiche der Fragen und Einwendungen abdeckt. Diese Themen werden dann einer Beantwortung zugeführt.

Ein Termin für die Erörterung ist derzeit nicht absehbar. Das Allgemeine Verkehrsmodell 2035 wird zeitnah erwartet, um die Überprüfung der objektkonkreten Verkehrsprognose vorzunehmen. Dies ist zwingend erforderlich, da ein Prognosehorizont von ungefähr 10 Jahren abgedeckt sein muss. Darüber hinaus laufen die Abstimmungen mit den TÖB (u.a. Eisenbahnbundesamt).

Das Bauvorhaben TVO befindet sich immer noch in der Planungsphase. Die vorliegenden Förderbescheide umfassen also als 1. Maßnahme die derzeit laufenden Planungsleistungen einschließlich der Bauherrenleistungen und wurden über das gesamte Bauvorhaben TVO mit Förderbescheiden von 90% erteilt, so dass Berlin, wie geplant, bei den Planungen mit 10% Eigenleistung dabei ist.
Weitere Förderbescheide für künftigen Bauleistungen können und werden erst nach dem Vorliegen geprüfter Bauplanungsunterlagen beantragt werden. Dies kann frühestens nach Auswertung des Erörterungstermins erfolgen.

Konkretere Aussagen und Kosteneinschätzungen können erst nach Abschluss der Planungen und der damit verbundenen gesicherten baulichen Maßnahmen erfolgen.

„Wie viele Hektar Wald sollen nach aktuellen Plänen gerodet werden und wann soll diese Autostraße in Betrieb genommen werden?"

Für den Neubau der Straßen-, Rad- und Fußverbindung zwischen An der Wuhlheide und dem Knotenpunkt der Märkischen Allee mit der B1 / B5 (TVO) müssen ca. 16,6 ha Wald gerodet werden. Dies ist das finale Ergebnis der vorliegenden Genehmigungsplanung (Planfeststellungsunterlage). Für die Herstellung ist eine darüberhinausgehende temporäre Inanspruchnahme von Wald in einem Umfang von ca. 5,4 ha nicht vermeidbar, so dass insgesamt ca. 22 ha Wald gerodet werden müssen (vgl. Planfeststellungsunterlage 19.1, Kap. 4.4). Diese bauzeitlich in Anspruch zu nehmenden überwiegend trassennahen Bereichen sollen gemäß derzeitiger Planung nach Bauende der TVO wieder aufgeforstet werden. Konkretere Aussagen zur Inbetriebnahme der TVO können erst nach Abschluss der Planungen inklusive des Planfeststellungsbeschlusses erfolgen.

Warum wurde im Vergleich zum DH 2024/25 keine prognostizierte Baukostensteigerung angegeben? Wie trägt der Senat Vorsorge, um die prognostizierte Kostenexplosion abzufedern?“

Mit Vorlage der 3. geprüften Vorplanungsunterlage werden die Gesamtkosten der Maßnahme derzeit auf 351.000.000 Euro eingeschätzt. Vor dem Hintergrund der im Zusammenhang mit aktuellen Bauvergaben zu verzeichnenden Preisinstabilität, welche den Rahmenbedingungen geschuldet, eine seriöse Ermittlung der Herstellungskosten gegenwärtig nicht zulässt, würde eine Kostenschätzung auf Basis der derzeit aktuellen Marktlage zu einer Gesamtkostenschätzung von über 400 Mio. Euro führen. Würde die aktuelle Baupreisinflation im derzeitigen Tempo fortgesetzt werden, müsste die Kostenschätzung noch weiter nach oben korrigiert werden. Unter Zugrundelegung der Marktpreise und des Planungsstandes aus 2020/2021 ist aktuell eine Kostenschätzung von ca. 350 Mio. Euro belastbar.

„Inwieweit reichen die Ansätze für die Jahre 2026 und 2027 aus, um den Bau der TVO zu realisieren? Sollten diese nicht auskömmlich sein, wie sollen die Finanzierungslücken geschlossen werden?“

Die Veranschlagung erfolgte unter Wertung des vorliegenden GRW-Förderbescheids und unter Einschätzung des laufenden planrechtlichen Verfahrens.

Inwiefern sind die Planungen mit denen der Nahverkehrstangente-Süd synchronisiert, um mit einer optimalen Gesamtplanung die Kosten zu minimieren?
Wie beeinflusst der Bau der TVO in der aktuell verfolgten Variante die Planungen der NVT-Süd?“

Für die NVT wurde eine Trassierungsstudie durch die damalige DB Netz AG (inzwischen InfraGo) durchgeführt, die die wesentlich weiter fortgeschrittene Planung der Tangentialverbindung Ost (TVO) als Grundlage hatte. Diese Trassierungsstudie wurde im Jahr 2020 ausgeschrieben und im Zeitraum 2021-2023 bearbeitet. Im Ergebnis der Trassierungsstudie ist festzustellen, dass beide Trassen der TVO und der NVT - unabhängig von einer Ausführung als S-Bahn- oder als Regionalverkehrslösung - nebeneinander realisierbar sind.
Als Kritikpunkt wird häufig vorgetragen, dass die Tangentiale Verbindung Ost (TVO) Flächen in Anspruch nimmt, die für die Nahverkehrstangente (NVT) vorgesehen gewesen seien. Es war jedoch Vorgabe für die TVO, dass die die NVT die vorhandenen Gleise der Fernbahn nutzen wird und dass die neuen Fernbahngleise westlich davon auf vorhandenem und planfestgestellten Bahngelände verlaufen sollen.
Die NVT liegt aufgrund ihrer Anbindung im Norden und Süden auf der Ostseite der Fernbahn. Da im Verlauf der Strecke möglichst wenig in fremden Grund eingegriffen werden soll, bedingt dies an mehreren Stellen die Verschiebung der Fernbahntrasse. Dies betrifft Abschnitte der NVT zwischen Teltowkanal und Dörpfeldstraße sowie nördlich von Wuhlheide bis Biesdorf-Süd (TVO Bereich). Durch die Nutzung der Bestandstrasse sind die Investitionskosten auch niedriger als ein theoretisch viergleisiger Neubau der Bahntrassen. Dies gilt auch für den südlichen Bereich, wo es keine TVO gibt. Diese Maßnahmen sind entsprechend in die Kostenprognose der NVT und auch in die Bewertungen eingeflossen. Die Planungen der TVO haben von Anfang an die im Vorfeld abgestimmte Freihaltetrasse für die künftige NVT weitestgehend beachtet, da sowohl die Straßenverbindung als

auch eine Trasse für den öffentlichen Personennahverkehr und den Güterverkehr auf der Schiene in diesem Korridor wichtig sind.
Für die TVO wurden im Zuge der Vorbereitung des planungsrechtlichen Verfahrens (Einreichung der Planfeststellungsunterlagen ist im November 2023 erfolgt) alle berücksichtigungsfähigen Planungen zu Grunde gelegt. Dabei wurden auch Trassenoptimierungen innerhalb der Freihaltungskorridore gemäß Flächennutzungsplan Berlin (für TVO und NVT) vorgenommen; diese verhindern jedoch eine spätere Realisierung der NVT nicht. Durch den vorgesehenen Verlauf der TVO wurden keine schwerwiegenden Behinderungen oder Ausschlüsse für den zukünftigen Bau der NVT festgestellt.

Zu c)
Der Sperrvermerk, dass die Verpflichtungsermächtigungen im 1. Planjahr bzw. im 2. Planjahr gesperrt sind, ist darauf zurückzuführen, dass es sich hier um eine Doppelveranschlagung der VE handelt:
Sofern noch nicht klar ist, in welchem Haushaltsjahr die Verpflichtung eingegangen werden soll, ist die VE in beiden Jahren anzubringen und jeweils mit einer Verfügungsbeschränkung zu versehen (vgl. Aufstellungsrundschreiben 2026/2027 der SenFin vom 4. Februar 2025, 1.5.5 Verpflichtungsermächtigungen (VE). Das Bauvorhaben TVO befindet sich immer noch in der Planungsphase, derzeit läuft das Planfeststellungsverfahren. Die vorliegenden Förderbescheide umfassen also als 1. Maßnahme die derzeit laufenden Planungsleistungen einschließlich der Bauherrenleistungen und wurden über das gesamte Bauvorhaben TVO mit Förderbescheiden von 90% erteilt, so dass Berlin, wie geplant, bei den Planungen mit 10% Eigenleistung dabei ist.

Weitere Förderbescheide für künftigen Bauleistungen können und werden erst nach dem Vorliegen geprüfter Bauplanungsunterlagen beantragt werden Dies kann frühestens nach Auswertung des Erörterungstermins erfolgen.

Konkretere Aussagen und Kosteneinschätzungen können erst nach Abschluss der Planungen und der damit verbundenen gesicherten baulichen Maßnahmen erfolgen.

Die notwendige Überprüfung aller bisher getroffenen Kostenansätze sowie die (regelmäßig zu erwartende) Modifikation der Planung im Zuge des bevorstehenden Planfeststellungsverfahrens (Einwendungen privat Betroffener und Träger öffentlicher Belange) sind ausschlaggebend für die Entscheidung, die Kosten im Rahmen der Erstellung der Bauplanungsunterlagen zu aktualisieren. Die aktuellen Rahmenbedingungen führen in Verbindung mit der Komplexität, Größe und des aktuellen Planungsstandes des Bauvorhabens zu einer besonderen Betrachtung im Rahmen der Erstellung der Bauplanungsunterlagen.

Bericht Nr.: 171
Öffentliche Beleuchtung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V B E

10.09.2025

☎ 90254 7290

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau –

72014 Neubau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen

Folgendes beschlossen:

a) „Bitte um Darstellung des Zeitplans für die vollständige Umrüstung aller Lampen / Gaslaternen auf LED inkl. einer Gesamtkostenprognose.
Bitte um tabellarische Übersicht der aus diesem Titel Projekte zu Neu-, Erweiterungs- und Umbauten (Ersatzbauten) von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen und Anstrahlungen."

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

b) „Bitte um Erläuterung des Sperrvermerks."

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:
Zu a)
Aktuell betreibt das Land Berlin rund 208.000 Elektroleuchten und 17.000 Gasleuchten, rund 3.300 stehen in Gaserhaltungsgebieten (sie sind von der Umrüstung ausgenommen). Bei einer Umrüstung von 2.000 Gasleuchten jährlich ist die Maßnahme in sieben Jahren abgeschlossen.
Für die Umrüstung von 15.000 Gasleuchten auf LED liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 16. September 2022 in Höhe von 157.102.000 € vor. Bei den elektrisch betriebenen Beleuchtungsanlagen werden jährlich ca. 10.000 Elektroleuchten gegen LED-Leuchten ausgetauscht. Im Rahmen der Unterhaltung werden infolge der Ökodesign-Richtlinie entsprechend schrittweise energieineffiziente Leuchtmittel aus dem Verkehr gezogen (z.B. Quecksilberdampfhochdrucklampen und Natriumdampfhochdrucklampen).

Im Kapitel/Titel 0740 72014 sind Neu-, Erweiterungs- und Umbauten (Ersatzbauten) sowie Modernisierungsmaßnahmen von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen veranschlagt. Maßnahmen der Gasumrüstung sind hier nicht veranschlagt. Die Ansätze in den Jahren 2026 und 2027 in Höhe von jeweils 5.379.000 € sind nicht ausreichend, so dass weitere Maßnahmen aus dem Kapitel 2980 Titel 72014 finanziert werden müssen.

Dazu gehören:

Die Umrüstung der Gasbeleuchtung auf LED zur Einsparung hoher Betriebskosten, Reduzierung von Umweltbelastungen, zur Verbesserung und Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, Verringerung von Unfallrisiken und Vorbeugung der Kriminalität.

Die Tragsysteme (Maste) der Beleuchtungsanlagen sind zum Großteil überaltert. Aktuell überschreiten mehr als 8 Prozent der elektrischen Lichtmaste die für Lichtmaste kritische Nutzungsdauer von 50 Jahren. Um den Rückstau an Masterneuerungen nicht weiter anwachsen zu lassen, müssten jährlich 3.600 Lichtmaste getauscht werden.

Darüber hinaus ist der Ersatz maroder elektrischer Lichtpunkte (mit dem Schwerpunkt des Ersatzes von Betonmasten) wichtiger Bestandteil der Straßenbeleuchtungsanlagen.

Die Veranschlagung in dem Kapitel 9820, Titel 72014 erfolgte für die Jahre 2026 und 2027 jeweils in Höhe von 20.000.000 €.

Maßnahmen zur Erneuerung von Anstrahlungen sind aufgrund des Handlungsbedarfs im Bereich des öffentlichen Straßenlandes (gesetzliche Beleuchtungsverpflichtung gem. BerlStrG §7 (5)) zurückgestellt.

Aktuell laufende Maßnahmen Ersatzneubauten:
Erneuerung Beleuchtungsanlagen Schnellerstraße (Treptow-Köpenick), Bötzowviertel (Pankow), Dunckerstraße (Pankow), Weinbergsweg (Pankow).

Bei Maßnahmen des Netzbetreibers zur Ablösung der Freileitung folgt das Land Berlin und errichtet eine neue Straßenbeleuchtungsanlage, aktuell laufendes Vorhaben:
Freileitungsablösung Gebiet östlich der Oberfeldstraße (Marzahn-Hellersdorf)

Zu b)
Der Sperrvermerk, dass die Verpflichtungsermächtigungen im 1. Planjahr bzw. im 2. Planjahr gesperrt sind, ist darauf zurückzuführen, dass es sich hier um eine Doppelveranschlagung der VE handelt:
Sofern noch nicht klar ist, in welchem Haushaltsjahr die Verpflichtung eingegangen werden soll, ist die VE in beiden Jahren anzubringen und jeweils mit einer Verfügungsbeschränkung zu versehen (vgl. Aufstellungsrundschreiben 2026/2027 der SenFin vom 4. Februar 2025, 1.5.5 Verpflichtungsermächtigungen (VE).

Bericht Nr.: 172
Straßenbau - Torstraße

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V B

10.09.2025

☎ 90254 7200

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 - Tiefbau -

72019 Erneuerung der Torstraße zwischen Chausseestraße und Karl-Liebknecht-Straße in Mitte

Folgendes beschlossen:

„Inwiefern wurden bei den die seit 2022 (Bürgerbeteiligung) veränderten und nun geprüften Bauplanungsunterlagen für den 1. Teilabschnitt die folgenden Vorgaben berücksichtigt:
- StEP Klima 2.0 für Stadträume mit hoher Hitzebelastung, sowie
- „E Klima 2022, Steckbrief zur RASt 06“ als Stand der Technik des FGSV?

Wie ist der aktuelle Zeitplan des 1. Teilabschnitts (bitte aufschlüsseln: verkehrsrechtliche Anordnung und die weiteren Leistungsphasen bis zur Realisierung)?

Wie haben sich bei der Überplanung des ersten Teilabschnitts 2024 die Flächennutzungen geändert (bitte tabellarisch auflisten im Vergleich zwischen der Planung 2022 (diskutiert in der Bürgerbeteiligung 2022) sowie der aktuellen Planung 2024: Gesamtflächen für: Fußverkehr (Gehbahn), Sondernutzungen (Außengastronomie usw.), Radverkehr, Kfz-Verkehr, Stadtgrün, insgesamt versiegelt, insgesamt wasserdurchlässig)?

Inwieweit ist der Einsatz und die Akquise externer Fördermittel z.B. bei Klimamaßnahmen geplant? Welche Mittel sowohl für eine Beteiligung von Bürger:innen als auch lokalen Wirtschaftsbetrieben sind bei diesem Vorhaben vorgesehen? Welche Maßnahmen sollen in welchem Jahresansatz realisiert werden?

In wie weit wurde bei der Planung von Ersatzpflanzungen für zu fällende Bäume die geltende EU-Erhaltungsschutzverordnung (Mehrere Jungbäume für einen Altbaum, um das Biomassevolumen zu erhalten) berücksichtigt, in welchem Umfang sind notwendige Ersatzpflanzungen kalkuliert und ausfinanziert, und wo sind die Mittel dafür eingestellt?

Wie kann man in der heutigen Zeit einen Straßenraum mit großer Hitzebelastung sowie einem nicht übermäßig starken Autoverkehr mit einem solchen Fokus auf Auto-Durchgangsverkehr planen?“

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:
„Inwiefern wurden bei den die seit 2022 (Bürgerbeteiligung) veränderten und nun geprüften Bauplanungsunterlagen für den 1. Teilabschnitt die folgenden Vorgaben berücksichtigt:
- StEP Klima 2.0 für Stadträume mit hoher Hitzebelastung, sowie
- „E Klima 2022, Steckbrief zur RASt 06" als Stand der Technik des FGSV?"

Die Vorgaben wurden berücksichtigt.

„Wie ist der aktuelle Zeitplan des 1. Teilabschnitts (bitte aufschlüsseln: verkehrsrechtliche Anordnung und die weiteren Leistungsphasen bis zur Realisierung)?"

Die Ausführungsplanung (Lph 5) soll zusammen mit der Vorbereitung der Vergabe (Lph 6) bis Ende 2025 fertiggestellt werden. Die europaweite Vergabe der Bauleistung ist bis zum III. Quartal 2026 avisiert, sodass ein Baubeginn in Q IV 2026 möglich ist. Der Baubeginn ist abhängig von den noch anstehenden Planungsleistungen der BWB. Die Fertigstellung wird aktuell für das III. Quartal 2028 avisiert.

„Wie haben sich bei der Überplanung des ersten Teilabschnitts 2024 die Flächennutzungen geändert (bitte tabellarisch auflisten im Vergleich zwischen der Planung 2022 (diskutiert in der Bürgerbeteiligung 2022) sowie der aktuellen Planung 2024: Gesamtflächen für: Fußverkehr (Gehbahn), Sondernutzungen (Außengastronomie usw.), Radverkehr, Kfz-Verkehr, Stadtgrün, insgesamt versiegelt, insgesamt wasserdurchlässig)?"

Die Änderungen von 2022 zu 2024 sind marginal und beziehen sich auf die geänderte Verkehrsführung und Aufteilung des Verkehrsraums innerhalb der Borde. Der in 2022 vorgesehene südl. Radfahrstreifen (auf der Fahrbahn) wurde zu einem Radweg auf Gehwegniveau geändert. Die Flächenversiegelung ist davon im Wesentlichen unbeeinträchtigt.

„Inwieweit ist der Einsatz und die Akquise externer Fördermittel z.B. bei Klimamaßnahmen geplant?"

Es sind aktuell keine externen Fördermittel geplant.

„Welche Mittel sowohl für eine Beteiligung von Bürger:innen als auch lokalen Wirtschaftsbetrieben sind bei diesem Vorhaben vorgesehen? Welche Maßnahmen sollen in welchem Jahresansatz realisiert werden?"

Für den 1. Teilabschnitt fand bereits eine Bürgerbeteiligung statt. In 2025 ist eine weitere Bürgerbeteiligung/ Bürgerinformationsveranstaltung vorgesehen, die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit werden mit der Maßnahme finanziert.

„In wie weit wurde bei der Planung von Ersatzpflanzungen für zu fällende Bäume die geltende EU-Erhaltungsschutzverordnung (Mehrere Jungbäume für einen Altbaum, um das Biomassevolumen zu erhalten) berücksichtigt, in welchem Umfang sind notwendige Ersatzpflanzungen kalkuliert und ausfinanziert, und wo sind die Mittel dafür eingestellt?"

Es werden alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten, die Mittel werden mit der Maßnahme finanziert.

„Wie kann man in der heutigen Zeit einen Straßenraum mit großer Hitzebelastung sowie einem nicht übermäßig starkem Autoverkehr mit einem solchen Fokus auf Auto-Durchgangsverkehr planen?“

Die Torstraße ist eine der wichtigsten Ost-West-Verbindungen in zentraler Lage im Bezirk Mitte und übergeordnete Straßenverbindung (Verbindungsfunktionsstufe II) eingestuft. Als erste zentrumsnahe ost-west-gerichtete Straße nördlich des Alexanderplatzes (City Ost) dient sie der wichtigen Erschließung der angrenzenden Stadträume und besitzt eine tangentiale Ableitungsfunktion für die auf die Innenstadt orientierten Kfz-Verkehre.

Bericht Nr.: 173 - 2. Teilfrage
Straßenbau - Unter den Linden

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V B

10.09.2025

☎ 90254 7200

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 - Tiefbau -

72020 Erneuerung der Straße Unter den Linden von Pariser Platz bis Schloßbrücke in Mitte

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Bericht der Planungsphasen des Teilprojekts „Leistungen des Straßenbaus“ bis hin zur Umsetzung. Inwiefern werden bei der Auswahl der Vorzugsvariante die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und die parallel laufenden Planungen zur RSV Ost-Route berücksichtigt?“

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die erfolgte Bürgerbeteiligung wurde ausgewertet und veröffentlicht. Geeignete Hinweise sind in die Planung aufgenommen worden. Die Vorplanung ist in 2024 gestartet.

Bericht Nr.: 174
Straßenbau - Charlottenstraße

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V B

10.09.2025

☎ 90254 7200

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 - Tiefbau -

72021 Erneuerung der Charlottenstraße zwischen Dorotheenstraße und der Straße Unter den Linden in Mitte

Folgendes beschlossen:

„Welcher Fahrbahnquerschnitt ist geplant und inwiefern wird mit der Fertigstellung auch das Radvorrangnetz in diesem Abschnitt nach den Vorgaben des Radverkehrsplans in diesem Abschnitt baulich realisiert werden?“

(Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:
Der Fahrbahnquerschnitt basiert auf dem Regelwerk Friedrichstadt und erhält eine Breite von 6,50 m. Bei der geplanten Umgestaltung der Charlottenstraße zwischen Unter den Linden und Dorotheenstraße wurde berücksichtigt, dass in diesem Abschnitt bei Bedarf eine Fahrradstraße ohne bauliche Maßnahmen ausgewiesen werden könnte.

Bericht Nr.: 180
Grundinstandsetzung des Tunnels Überbauung Schlangenbader Straße

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V C

10.09.2025

☎ 90254 7400

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau –

72776 Grundinstandsetzung des Tunnels Überbauung Schlangenbader Straße

Folgendes beschlossen:

a)
„Erläuterungsbedarf: Was ist 2026/2027 konkret vorgesehen? Was ist in 2024 bis dato realisiert worden? Inwieweit ist der Mittelabfluss in genannter Höhe in 2026/2027 realistisch?“

(Fraktion CDU/SPD)

b)
„Auf Basis welcher Verkehrsprognose wurde die Notwendigkeit der Sanierung festgestellt? Inwiefern entspricht eine Sanierung nach Einschätzung des Senats den im Mobilitätsgesetz festgehaltenen Zielen für die Berliner Verkehrspolitik?
Warum wurden die VE auf 30 Mio. gedeckelt, obwohl bislang die Rede von 32 – 40 Mio. Kosten für das Gesamtprojekt kommuniziert wurden?
Inwiefern kann mit diesen Mitteln eine Grundinstandsetzung realistisch vorangebracht werden?
Inwiefern wurde dem aktuellen Stand der Untersuchungen Rechnung getragen? Welche bauvorbereitenden Maßnahmen sind hierzu in Vorbereitung?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Zu a)

Die Gesamtbaumaßnahme gliedert sich in mehrere Baulose und Bauabschnitte.
Das Vergabeverfahren zum Baulos 1, insbesondere zur Entkernung und Schadstoffsanierung, wurde in 2024 planmäßig gestartet und unter Beachtung der haushälterischen Randbedingungen des Doppelhaushaltes 2024/2025 dann Anfang 2025 bekannt gemacht. Im Laufe des Vergabeverfahrens sind Verzögerungen auf Grund eines Nachprüfungsverfahrens entstanden. Das Nachprüfungsverfahren befindet sich aktuell zur Entscheidung vor dem Kammergericht. Mit einer Ent-

scheidung wird im IV. Quartal 2025 gerechnet. Der weitere Umsetzungsprozess steht in Abhängigkeit zum laufenden Gerichtsverfahren. Der Mittelabfluss/ Ansatz 2026/2027 ist auch unter Wertung des laufenden Gerichtsverfahrens realistisch.

Parallel zum laufenden Vergabeverfahren zum Baulos 1 erfolgen die Vorbereitungen der weiteren Baulose zur Grundinstandsetzung. Aktuell werden insbesondere die Leistungsphasen 5 und 6 gemäß HOAI bearbeitet bzw. aktualisiert. Es werden alle Leistungsteile der baulichen Grundinstandsetzung des Tunnels einschließlich der Straßenentwässerungsanlagen bis hin zur betriebs- und verkehrstechnischen Ausstattung bearbeitet. Gleichzeitig erfolgen umfangreiche Abstimmungen mit Dritten (u.a. Degewo, Autobahn GmbH), die Koordinierungen mit parallellaufenden Baumaßnahmen sowie zwingend notwendige Genehmigungsprozesse. Seit Schließung des Tunnels werden umfangreiche verkehrsorganisatorische Maßnahmen einschließlich provisorischen Lichtsignalanlagen im unmittelbaren und weiteren Bereich des Tunnels ÜBS umgesetzt.

Nach aktuellem Stand soll nunmehr in 2026 die Entkernung und Schadstoffsanierung beginnen. Danach soll das Baulos 2 zur baulichen Grundinstandsetzung ab Ende 2026 beginnen und in 2027 fortgeführt werden. Parallel dazu sollen die Vergabeverfahren für die weiteren Baulose zur betriebs- und verkehrstechnischen Ausstattung beginnen.

Zu b)
Die Notwendigkeit der Sanierung wurde auf Basis des ausschlaggebenden Teilnetzes der Verkehrsprognose 2030 im Rahmen der Verkehrs- und Machbarkeitsstudie Breitenbachplatz festgestellt.
Ausgangspunkt der Betrachtung zur Wiedereröffnung des Tunnels ÜBS waren außerdem die bereits im Rahmen der Verkehrs- und Machbarkeitsuntersuchung Breitenbachplatz (2020-2021) durchgeführten Analysen einer perspektivischen Tunnelschließung. Dabei wurde neben städtebaulichen Vorteilen auch auf zu erwartende negative Verkehrsauswirkungen einer Tunnelschließung hingewiesen. Insbesondere wurde auf die Verlagerung großer Verkehrsmengen mit erheblicher Mehrbelastung des näheren und weiteren Umfeldes, schlechtere Erreichbarkeiten und Umwege, Zunahme der Reisezeiten, zusätzliche Belastung mehrerer Knotenpunkte im übergeordneten Straßennetz und zusätzliche Verkehre auf dem bereits überlasteten Stadtring (A100) als Risiken und Negativfolgen aufgezeigt. Die Sanierung zahlt insofern auf die Ziele der Berliner Verkehrspolitik ein, als dass Verkehre möglichst aus dem Nebennetz und Wohngebieten fernzuhalten sind und stattdessen im übergeordneten Straßennetz gebündelt werden. Da seit April 2023 eine Verkehrsverlagerung in die benachbarten Wohngebiete stattgefunden und zu vermeidbaren Verkehrsbelastungen auf Nebenstraßen geführt hat, ist eine Wiedereröffnung des Tunnels insbesondere für den Durchgangsverkehr auch im Sinne des Mobilitätsgesetzes geboten.
Verkehrszählungen im Umfeld des Tunnels (vorher-nachher Vergleich) haben ergeben, dass die direkte Straßenverbindung zwischen dem Breitenbachplatz und Mecklenburgische Straße nach wie vor und auch in den nächsten Jahren eine hohe verkehrliche Bedeutung hinsichtlich der Abwicklung der Verkehrsströme sowie der Entlastung der angrenzenden Wohngebiete haben wird. Daher kann die planrechtlich festgesetzte Straßentrasse durch den Tunnel UBS aus verkehrlichen Gründen nach wie vor nicht aufgegeben werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden nach aktuellem Stand in Höhe von 42,555 Mio. Euro festgesetzt. Die Finanzierung der betriebs- und verkehrstechnischen Ausstattung erfolgt aktuell in Höhe von 9,360 Mio. Euro über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Die restliche Finanzierung in Höhe von 33,195 Mio. Euro erfolgt über den Landeshaushalt. Im Rahmen des laufenden Projektes wurden für die Vorbereitung und Planung bis 2025 HH-Mittel verausgabt. Dementsprechend ergibt sich der Ansatz der VE.

Nach aktuellem Stand und unter Beachtung der baupreisbedingten Gesamtkosten wird davon ausgegangen, dass die Grundinstandsetzung mit den vorgesehenen HH-Mittel vorangebracht werden wird.

Bericht Nr.: 181
Ersatzneubau der Löwenbrücke

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V C/ V D

10.09.2025

☎ 90254 7400

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau –

72786 Ersatzneubau der Löwenbrücke

Folgendes beschlossen:

„Warum wurde die Brücke nicht barrierefrei ausgebaut?
Wie viel würde ein nachträglicher barrierefreier Ausbau kosten?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Bei der Planung des Ersatzneubaus waren die verschiedensten Anforderungen und gesetzlichen Vorschriften zu berücksichtigen, unter anderem auch an den Denkmalschutz, die Barrierefreiheit und die geltenden technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien, wie z.B. der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING), den Richtzeichnungen der Bundesanstalt für Straßenwesen oder den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA).
Die Forderungen des Denkmalschutzes beinhalteten vor allem eine möglichst originalgetreue Wiederherstellung des früheren Zustandes. Für den Sachverhalt besonders relevant ist der Erhalt der Optik der Hängebrücke mit niedrigem Geländer und einem in Längsrichtung verlegten Holzbohlenbelag. Aufgrund der außergewöhnlichen historischen und baukulturellen Bedeutung der Parkbrücke wurde dem Denkmalschutz ein besonderer Stellenwert bei der Abwägung eingeräumt.

Die Löwenbrücke befindet sich in einer Grünanlage, in der Radverkehr erlaubt ist und in der Vergangenheit auch regelmäßig durch Radfahrende genutzt wurde. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben muss die Geländerhöhe für die Radverkehrsnutzung mindestens 1,30 m betragen und es dürfen keine anderweitigen Sturzgefahren entstehen.

Aufgrund der denkmalschutzrechtlichen Anforderungen konnte das Geländer durch ein filigranes Edelstahlseilgeländer auf nur 1,00 m erhöht werden, um die heutigen Anforderungen an die Verkehrssicherheit zumindest für den Fußverkehr zu erfüllen. Des Weiteren bestand die Denkmalschutzbehörde auf der historisch belegten Verlegung der Belagsbohlen in Längsrichtung, welches für Radfahrerende gerade bei Feuchtigkeit oder Reifbildung eine erhebliche Sturzgefahr darstellt.

Um eine Befahrung durch Radfahrende trotz einer Hinweisbeschilderung wirksam zu unterbinden, führten die ersten Überlegungen zum Einbau einer Stufe. Parallel liefen Untersuchungen an, ob auf die Stufe verzichtet werden kann, ohne den Mitarbeitenden, welche die Verkehrssicherheitspflicht gewährleisten müssen, persönliche Haftungsrisiken bei Verunfallen von Radfahrerenden auszusetzen.
Der Sachverhalt wurde daraufhin einer juristischen Prüfung in Abwägung zur Verkehrssicherheit unterzogen. Im Ergebnis kommt die Prüfung zu dem Ergebnis, dass in diesem Einzelfall auf eine Stufe verzichtet werden kann. Da nicht jegliche Gefahren im öffentlichen Raum auszuschließen sind, muss jedoch eindeutig darauf hingewiesen werden. Dafür ist es in diesem Einzelfall ausreichend, wenn mit einem gut sichtbaren Schild vor der Brücke das Radfahren verboten wird.

Die Umsetzung soll in Kürze erfolgen und wird schätzungsweis 2.000 Euro nicht übersteigen.

Bericht Nr.: 182, 213, 215
Ersatzneubau der Neuen Gertraudenbrücke

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V C

15.09.2025

☎ 90254 7400

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes –

72788 Ersatzneubau der Neuen Gertraudenbrücke

Folgendes beschlossen:

Nr.: 213
„(Hinweis: Antrag aus Lfd.Nr. 182)

Wie teilt sich nach aktuellen Planungsstand der Straßenquerschnitt auf in Seitenraum, ÖPNV-Fahrbahnen, Kfz-Fahrbahnen? Sind nach aktuellen Planungsstand Verkehrsflächen für die Tram vorgesehen?
Wie ist der aktuelle Zeit- und Kostenplan für den Ersatzneubau der Gertraudenbrücke?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Nr.: 215
„Ergänzung: „Wird die Brücke in der Lage der alten Brücke errichtet?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu Nr.: 213:

Nach aktuellen Planungsstand ergibt sich für die Neue Gertraudenbrücke der nachfolgende Straßenquerschnitt:
Fahrtrichtung Ost
Gehweg 3,75m, Radweg 2,50m, Sicherheitsstreifen 1,00m, Fahrstreifen Kfz 2 * 3,25m und 1 * 3,50m.
Fahrtrichtung West
Seitenstreifen1,00m, Fahrstreifen Kfz 2 * 3,25m und 1* 3,50m.
Der Fuß- und Radverkehr stadteinwärts wird über die (alte) Gertraudenbrücke geführt.
Die neue Brückenkonstruktion lässt eine spätere Nutzungsänderung, zur Aufnahme einer Straßenbahntrasse zu, allerdings wird keine Vorhaltefläche reserviert.

Als Baubeginn für den Ersatzneubau der Neuen Gertraudenbrücke ist das 1.Quartal 2027 vorgesehen.

Zu Nr.: 215:

Die Lage der neuen Gertraudenbrücke erfolgt wie im Bestand. Die historische alte Gertraudenbrücke wird im Zuge dieser Arbeiten lediglich Instand gesetzt.

Bericht Nr.: 184
Vorbereitende Sicherungsmaßnahmen der Uferbefestigung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V B

10.09.2025

☎ 90254 7200

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau –

72830 Vorbereitende Sicherungsmaßnahmen der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Mühlendammschleuse (km 17,8) bis zur Elsenbrücke (km 22,0)

Folgendes beschlossen:

„Bitte genauen Zeitplan für die einzelnen Abschnitte darlegen und darstellen, mit welchen Bereichen wann begonnen wird und zu wann eine Fertigstellung geplant ist. Gibt es Abschnitte, die priorisiert sind und welchen Zeitplan gibt es für den Bereich des nördlichen Spreeufers östlich der Schillingbrücke (insbesondere beim Grundstück des YAAM)? “

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Gegenstand der vorbereitenden Sicherungsmaßnahmen sind die Uferabschnitte SOW Rechtes Ufer km 19,3 bis 19,55 („YAAM“), SOW Linkes Ufer km 20,8 (Cuvryufer) und SOW Linkes Ufer km 18,8 bis 19,2 (Holzufer).
Der Bauauftrag wurde erteilt. Bis zum ersten Quartal 2026 werden im Zuge des Bauauftrages Erkundungsleistungen, die Technische Bearbeitung und Materialbestellungen ausgeführt.
Mit baupraktischen Arbeiten wird ab 1. Quartal 2026 gerechnet. Die Arbeiten werden maßgeblich durch verkehrsrechtliche Vorgaben des WSA bestimmt.
Zurzeit wird davon ausgegangen, dass die Arbeiten bei SOW Rechtes Ufer km 19,3 („YAAM“) beginnen und bis Mitte 2026 nach oberstrom (östlich) durchgeführt werden. Am SOW Linken Ufer km 19,2 (Holzufer) sollen die Arbeiten zeitversetzt begonnen und bis Jahresende 2026 hergestellt werden.
Das Ufer SOW Linkes Ufer km 20,8 (Cuvryufer) wird zeitunabhängig ausgeführt, so dass im 2. Quartal 2027 die Arbeiten abgeschlossen werden sollen.

Bericht Nr.: 186
Bau von Radschnellwegen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V E

10.09.2025

☎ 90254 7350

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau –

89115 Bau von Radschnellwegen

Folgendes beschlossen:

a)
„Wie ist der bisherige Umsetzungs- bzw. Planungsstand der einzelnen RSV-Maßnahmen? Welche Maßnahmen sollen in welchem Zeitraum in 2026/2027 umgesetzt werden? Wie ist der jeweilige Ansatzsprung von 2026 zu 2027 zu bewerten? “

(Fraktion CDU/SPD)

b)
„Bitte um Vorlage eines Fortschrittsberichts und der weiteren Planungen zu Radschnellverbindungen:
Bitte tabellarisch darstellen für jede geplante Radschnellverbindung für das zurückliegende Jahr: Vorgesehene Finanzmittel und Personalressourcen, tatsächlich abgerufene Finanzmittel und eingesetzte Personalressourcen, Terminplanung jedes der Projekte: Quartal und Jahr jeder der bisher erreichten Leistungsphasen, Jahr der noch ausstehenden Leistungsphasen (nach HOAI), vorgesehene Finanzmittel und Personalressourcen.“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

c)
„a) Für welche Radschnellwege wurden Verpflichtungen in welcher Höhe eingegangen?
b) Wie ist die Zeitplanung zur Verwirklichung der Radschnellwege?
c) Wie sieht der Zeitplan für die Radschnellverbindung 3 und die Radschnellverbindung 9 aus?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu a)

Für die Radschnellverbindung (RSV) 3 ist die Einreichung der Planfeststellungsunterlagen in 2025 vorgesehen. Die Verfahrensdauer hängt insbesondere von der Anzahl und dem Inhalt der eingehenden Einwendungen und Stellungnahmen ab und kann nicht terminiert werden. Für die RSV 5 und 9 (östlicher Abschnitt) wird der Abschluss der Entwurfsplanung bis Ende 2026 anvisiert.
In 2027 ist vorgesehen, neben der RSV 3 auch die RSV 9 bzw. Teile davon aus diesem Titel zu finanzieren. In dem Titel ist die Komplementärfinanzierung des Landes veranschlagt. Der Bund stellt im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung Mittel zum Bau zur Verfügung. Der Verfügungsrahmen der Bundesmittel ist für jedes Bundesland auf einen Maximalbetrag limitiert.

Zu b)
Die Planungen der RSV'en obliegen der GB infraVelo GmbH. Lediglich hoheitliche, strategische und nicht delegierbare Bauherrenaufgaben erfolgen in diesem Zusammenhang durch die Senatsverwaltung. Bei der GB infraVelo GmbH werden 5,7 VZÄ für die Planung von RSV'en zugeordnet.

<table>
<tr><th></th><th>Ansatz 2025</th><th>IST 2025</th><th>Abgeschlossene LP</th><th>Aktueller Stand</th></tr>
<tr><td>RSV 1</td><td colspan="2" rowspan="10">Über SIWA (Kapitel 8910/Titel 82034) finanziert</td><td>LP 1 mit MU in Q2/2020</td><td rowspan="8">Wurden vor dem Hintergrund der Finanzierbarkeit qualifiziert beendet</td></tr>
<tr><td>RSV 2</td><td>LP 1 mit MU in Q4/2021</td></tr>
<tr><td>RSV 4</td><td>LP 1 mit MU in Q4/2020</td></tr>
<tr><td>RSV 6</td><td>LP 1 mit MU in Q4/2020</td></tr>
<tr><td>RSV 8</td><td>LP 1 mit MU in Q3/2020</td></tr>
<tr><td>RSV 9 (westl. Teil)</td><td>LP 1 mit MU in Q4/2020, LP 2 mit Genehmigung VPU in Q4/2023</td></tr>
<tr><td>RSV 10</td><td>LP 1 mit MU in Q2/2021</td></tr>
<tr><td>RSV 5</td><td>LP 1 mit MU in Q3/2020, LP 2 mit Genehmigung VPU in Q3/2023</td><td rowspan="2">Befindet sich in LP 3 & 4, Weiterplanung bis zur möglichen Einreichung zur Planfeststellung, Fertigstellung der Antragsunterlagen bis Ende 2026 geplant</td></tr>
<tr><td>RSV 9 (östl. Teil)</td><td>LP 1 mit MU in Q4/2020, LP 2 mit Genehmigung VPU in Q4/2023</td></tr>
<tr><td>RSV 3</td><td>310.000,00 €</td><td>bisher 165.036,58 €</td><td>LP 1 mit MU in Q2/2020, LP 2 mit Genehmigung VPU in Q2/2023</td><td>Befindet sich in LP 3 & 4, Antragstellung zur Planfeststellung in Q4/2025 geplant, Beginn LP 5</td></tr>
</table>

				hängt insb. von der Verfahrensdauer des PFV ab und kann nicht terminiert werden.

Zu c)

a) Bei diesem Titel werden Ansätze bereitgestellt, die den Landesanteil Berlins umfassen. Veranschlagte Landesmittel:

- RSV 3 i.H.v. 0,327 Mio. € für 2026 und 0,327 Mio. € für 2027
- RSV 9 i.H.v. 1,168 Mio. € für 2027

Fördermittel des Bundes aus dem Förderprogramm zum Bau von Radschnellverbindungen (RSV) stehen zur Verfügung (bis zu 75 % der förderfähigen Kosten).
Es liegt bereits ein Förderbescheid des Bundes für die RSV 3 vor.
Für die RSV 9 sollen die restlichen dem Land Berlin zur Verfügung stehenden Fördermittel beantragt werden.

b) und c)
Für die RSV 3 ist die Einreichung der Planfeststellungsunterlagen in 2025 vorgesehen. Die Verfahrensdauer hängt insbesondere von der Anzahl und dem Inhalt der eingehenden Einwendungen und Stellungnahmen ab und kann nicht terminiert werden. Für die RSV 5 und 9 (östlicher Abschnitt) wird der Abschluss der Entwurfsplanung bis Ende 2026 anvisiert.

Bericht Nr.: 187

Zuschüsse an die GB infraVelo GmbH zur Durchführung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der gesamtstädtischen Radwegeinfrastruktur

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	10.09.2025
V A B	☎ 90254 7060

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0740 – Tiefbau –

89116 Zuschüsse an die GB infraVelo GmbH zur Durchführung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der gesamtstädtischen Radwegeinfrastruktur

Folgendes beschlossen:

a)
„Wie ist der geringere Ansatz in 2026/2027 im Vergleich zum Ansatz 2025 zu rechtfertigen? Inwieweit ist dieser geringe Ansatz angesichts der anstehenden Maßnahmen und zusätzlichen Aufgaben der infraVelo auskömmlich?“

(Fraktion CDU/SPD)

b)
„Bitte um Bericht zur Verwendung der Mittel dieses Titels im aktuellen Haushalt Maßnahmen in den einzelnen Bereichen (Fahrradabstellanlagen B+R, Fahrradparkhäuser, Verkehrswege, sonstiges (z.B. Zählstellen, Zugangs- und Buchungssystem, Wegweisung)) umgesetzt.

Welche Maßnahmen werden ab 2026 heruntergefahren, damit eine derart starke Kürzung des Titels um 60% möglich wird?

Welche Maßnahmen in den einzelnen Bereichen (Fahrradabstellanlagen B+R, Fahrradparkhäuser, Verkehrswege, sonstiges (z.B. Zählstellen, Zugangs- und Buchungssystem, Wegweisung)) soll die infraVelo in 2026 und 2027 realisieren?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

c)
„a) Bitte um Angaben zur Aufteilung des Ansatzes auf die in der Erläuterung genannten Maßnahmen.
b) Bitte um Erläuterung des Sperrvermerks für die VE im 2. Planjahr.“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu a)
Die Ansätze des Titels 0740 89116 betragen in allen drei Jahren 1 Mio. €. Die Veranschlagung des Titels 0740 89116 erfolgte unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel.
Es konnten keine Maßnahmen benannt werden, welche den Förderbedingungen entsprachen.

Zu b)

Im Titel 0740/89116 sind nachfolgende Maßnahmen geplant:

Maßnahme	Betrag 2025	Bemerkung
Errichtung von Sammelschließanlagen an den Standorten Hermsdorf, Adlershof und Lichterfelde Süd	344.355 €	30% Komplementärfinanzierung zu dem Förderprogramm des BMWK: Nationale Klimaschutzrichtlinie / Kommunalrichtlinie / Bike- Ride Offensive (inkl. nicht förderfähige Kosten) Bundesanteil 2025: 322.878 €
Errichtung von Sammelschließanlagen an den Standorten - Spandau - Marienfelde - Südkreuz (Sammelschließanlage) - Südkreuz (Reihenbügel)	11.900 €	Planungsmittel / nicht förderfähige Kosten zu dem Förderprogramm des BMWK: „Nationale Klimaschutzrichtlinie / Kommunalrichtlinie / Bike- Ride Offensive“
Radfernweg Spree-Rad- und Wanderweg West	192.304 €	qualifizierte Beendigung der Maßnahme
RFW - Neubau Wasserweg am Spreepark	3.291 €	Baumaßnahme abgeschlossen, 5 Jahre Unterhaltungspflege
Entwicklung eines Buchungs- Zugangs- und Abrechnungssystems	184.450 €	
Maßnahmen Verkehrswege/RadP	263.700 €	
Summe	**1.000.000 €**	

Zu c)
a)

- FAA Bike + Ride Offensive (Förderung bis zu 70 % aus dem Förderprogramm des. BMWK Nationale Klimaschutzrichtlinie / Kommunalrichtlinie / Bike- Ride Offensive)
  2026: 0,173 Mio. €, 2027: 0,075 Mio. €.
- Weitere Maßnahmen Verkehrswege /RadP 2026 (für weitere Abstellanlagen nach Standortfestlegung und die Beendigung von Maßnahmen aus Vorjahren durch die Verstetigung des Ansatzes auf 1 Mio. €)
  2026: 0,827 Mio. €, 2027: 0,925 Mio. €

b)
Der Sperrvermerk, ist darauf zurückzuführen, dass es sich hier um eine Doppelveranschlagung der VE handelt:
Sofern noch nicht klar ist, in welchem Haushaltsjahr die Verpflichtung eingegangen werden soll, ist die VE in beiden Jahren anzubringen und jeweils mit einer Verfügungsbeschränkung zu versehen (vgl. Aufstellungsrundschreiben 2026/2027 der SenFin vom 4. Februar 2025, 1.5.5 Verpflichtungsermächtigungen (VE)).

Bericht Nr.: 188
Sondernutzungsgebühren Mietflotten

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
VI D 22

08.09.2025

☎ 902594-5849

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0770 – Integratives Verkehrsmanagement -

11155 Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen

Folgendes beschlossen:

„Auf welcher Kalkulation basieren die Ansätze 26/27? Warum sollen sie niedriger als das IST 2024 liegen? “

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Das Anbieten stationsloser Mietfahrzeuge im Straßenraum führt zu Gebühreneinnahmen durch Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen. Eine restlos belastbare Einnahmeprognose ist bereits aufgrund der fehlenden Historie zum relativ neuen Aufgabenfeld und eine von wenigen Akteuren abhängigen Einnahmesituation nicht darstellbar. Die Einnahmen stehen überdies in einer Nachfrageabhängigkeit, sowie von Folgeanpassungen zur Regulierung. Die gegenwärtig zurückhaltende Kalkulation der künftigen Einnahmesituation berücksichtigt im Wesentlichen eine bloße Schätzung über die Entwicklung zum Fahrzeugbestand in einem von Risikokapital geprägten, höchst volatilem Geschäftsfeld. Sollte das jetzige Sondernutzungsregime keine hinreichende Steuerungswirkung entfalten, kann eine Reduzierung der erlaubten Fahrzeuge im Innenstadtbereich mit entsprechender Konsequenz für die Gebühreneinnahmen nicht ausgeschlossen werden.

Bericht Nr.: 189 a
Verkehrssicherheit

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
VI B1

11.09.2025

☎ 9(0)2594-685

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0770 – Integratives Verkehrsmanagement –

52121 Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Folgendes beschlossen:

„Warum wurden die Mittel in 2024 nicht ausgeschöpft?

Wie soll die Unfallkommission mit derart geringen Mitteln in der Lage sein, durch die Entschärfung von Gefahrenstellen die Gesundheit der Menschen zu schützen, damit Berlin sich dem strategischen Ziel der Vision Zero nähern kann?

Bitte um Bericht Darstellung aller von der Unfallkommission empfohlenen Maßnahmen und inwiefern diese im Haushaltsplan hinterlegt sind
(bitte tabellarisch darstellen: Bezirk, Örtlichkeit, durchzuführende Maßnahmen, Datum der verkehrsrechtlichen Anordnung, geplanter Baubeginn, geplante Fertigstellung, projektdurchführende Einheit im Auftrag des Straßenbaulastträgers, erwartete Kosten der Maßnahme)?

Warum gibt es hier keinen Aufwuchs der Ansätze 26/27 vor dem Hintergrund, dass die Unfallkommission noch in keinem Jahr das gesetzlich vorgegeben Ziel vom sicheren Umbau von 30 gefährlichen Kreuzungen in Berlin erreicht hat? Werden strukturelle Anpassungen in der Unfallkommission geprüft, um eine Effizienzsteigerung künftig zu veranlassen?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Auf Grund von Kapazitätsengpässen, insbesondere bei Planungsbüros, Signalbaufirmen, Zulieferern und notwendigen Abstimmungsprozessen konnten die zur Verfügung stehenden Mittel 2024 nicht ausgeschöpft werden.
Die Unfallkommission ist bemüht, die zur Verfügung stehenden Mittel unter Berücksichtigung aktueller Gegebenheiten und der Priorisierung von Maßnahmen auszuschöpfen und somit zum strategischen Ziel der Vision Zero beizutragen.

Darstellung aller von der UK empfohlenen Maßnahmen mit den bis dato ermittelbaren Eckdaten:

angeordnete Maßnahmen mit geplanter Umsetzung 2026			
Bezirk	Örtlichkeit	Maßnahme	Kosten in €
Ch-Wi	Straße des17. Juni / Bachstraße	getrennte Rechtabbiegesignalisierung, umfangreichen Knotenumbau mit Gehwegvorstreckungen, geschützte Radverkehrsanlage	264.590
Ch-Wi	Straße des 17. Juni/ Einsteinufer	Umbau LZA mit getrennter Rechts- und Linksabbiegesignalisierung	13.660
Ch-Wi	Straße des 17. Juni / Salzufer	Umbau LZA mit getrennter Rechts- und Linksabbiegesignalisierung	29.230
F-K	Schlesisches Tor (Oberbaumstraße - Skalitzer Straße / Köpenicker Straße - Schlesische Straße	Umbau der Kreuzung u. a. zur Verbesserung der Radverkehrsführung	473.760
F-K	Frankfurter Tor	Umbau der Kreuzung mit gesicherter Führung der Linksabbieger, ursprünglich Projekt der BVG Trambeschleunigung	Finanzierung nicht über 52121
Rd	Roedernallee / Lindauer Allee - Teichstraße	LZA Umbau	217.180
Mi	Unter den Linden / Charlottenstraße	Neubau LSA	696.860
Nk	Neuköllner Straße / Stubenrauchstraße - Zwickauer Damm	Ummarkierung, Radsignal, Schutzblinker, Fahrstreifenaufteilung	138.250
Te-Sb	Lichtenrader Damm / Barnetstraße - Großziethener Straße	Umbau mit getrennter Linksabbiegesignalisierung	753.370
Te-Sb	Berlinicke Platz	Umbau LZA	157.850
Lb	Alt-Friedrichsfelde/Rosenfelder Straße	zweispuriges Rechtsabbiegen aus der Rosenfelder Straße und in die südliche Rosenfelder Straße signaltechnisch sichern, Lü-	283.320

angeordnete Maßnahmen mit geplanter Umsetzung 2026			
Bezirk	Örtlichkeit	Maßnahme	Kosten in €
		ckenschluss Radverkehrsführung durch geschützte Radverkehrsanlage in Alt-Friedrichsfelde	
Nk	Hermannstraße / Thomasstraße	Neubau LSA	Kosten nicht bekannt, Umsetzung durch Bezirk
Tr-Kö	Köpenicker Landstraße / Rodelbergweg	Einschränkung von Fahrbeziehungen, Einbahnstraße, Umsetzung durch Bezirk	Kosten nicht bekannt, Umsetzung durch Bezirk
Maßnahmen in Planung ohne Anordnung und Umsetzungstermin			
Ch-Wi	Kaiserdamm / Königin-Elisabeth-Straße - Messedamm	Kreuzungsumbau, Umsetzung erst nach Instandsetzung Westendbrücke möglich	Kosten nicht bekannt, befindet sich in Planung
Ch-Wi	Bismarckstraße / Schloßstraße	Modernisierung der LZA, , Markierungsanpassungen Kreuzungsinnenraum und Änderung Führung Radverkehr	216.440
Lb	Frankfurter Allee / Magdalenenstraße	Verbesserung der Sichtbeziehungen durch Entfernung Fahrradbügel, bauliche Umgestaltung der Einmündung, um Sichtbeziehungen zu verbessern, Planung und Umsetzung durch Bezirk	Kosten nicht bekannt, Umsetzung durch Bezirk
Mz-Hd	Blumberger Damm / Hohensaathener Straße - Rudolffstraße	bauliche Umgestaltung des Einmündungsbereichs zur Verbesserung der Beachtung der Vorfahrtsregelung	Kosten nicht bekannt, befindet sich in Planung
Mz-Hd	Zossener Straße/ Alte Hellersdorfer Straße	gesicherte Linksabbiegesignalisierung	Kosten nicht bekannt, Umsetzung

angeordnete Maßnahmen mit geplanter Umsetzung 2026			
Bezirk	Örtlichkeit	Maßnahme	Kosten in €
			durch Bezirk
Nk	Rudower Straße / Johannistahler Chaussee	Umbau LSA mit getrennter Linksabbiegesignalisierung	507.190
St-Zd	Berliner Straße - Potsdamer Straße / Clayallee - Teltower Damm	LZA Umbau, aber auch ÖV Projekt; Ummarkierung und Verbesserung Fahrstreifenführung	Kosten nicht bekannt, befindet sich in Planung
Tr-Kö	Köpenicker Landstraße / Baumschulenstraße	Umbau mit getrennter Linksabbiegesignalisierung	52.760
Te-Sb	Tempelhofer Damm / Borussiastraße	Verbesserung Sichtbeziehungen und Querungsbedingungen, Planung Bezirk abhängig von Umgestaltung Tempelhofer Damm	Kosten nicht bekannt, befindet sich in Planung
Nk	Johannisthaler Chaussee / Fritz-Erler-Allee	LZA Umbau, Prüfung getrennte Linksabbieger, Auslegermaste	111.390
Sp	Falkenseer Chaussee - Falkenseerdamm / Askanierrung	LSA Umbau mit getrennter Linksabbiegesignalisierung, Ummarkierung im Vorfeld	Kosten nicht bekannt, befindet sich in Planung

Die Anmeldungen für den DHH 26/27 erfolgte in gleicher Höhe wie für den DHH 24/25..

Das Ziel des sicheren Umbaus von 30 gefährlichen Kreuzungen in Berlin setzt sich nicht nur aus den Maßnahmen der Unfallkommission, sondern auch aus den bezirklichen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zusammen. Weitere strukturelle Anpassungen der Unfallkommission sind nicht vorgesehen, da die Kapazitätsengpässe extern bedingt sind (Planung / Umsetzung).

Bericht Nr.: 189 c
Verkehrssicherheit

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
VI B1

11.09.2025

☎ 9(0)2594-685

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0770 – Integratives Verkehrsmanagement –

52121 Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Folgendes beschlossen:

„Wie hoch ist der voraussichtliche Mittelabfluss in 2025? Welche Maßnahmen wurden in 2024/25 aus diesem Titel umgesetzt?
Welche konkreten Ausgaben und Maßnahmen sind für 2026/27 bereits mit welchen voraussichtlichen Kosten geplant? Bitte alle geplanten Maßnahmen auflisten.“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die Ausgaben sind bestimmt zur Umsetzung der von der Straßenverkehrs-Unfallkommission des Landes Berlin auf der Grundlage von Auswertungen der Verkehrsunfalldaten und Situationsanalysen beschlossenen Maßnahmen zur Beseitigung von Unfallursachen an Unfallschwerpunkten im Stadtgebiet.

Es wird angestrebt, sämtliche zur Verfügung stehenden Mittel abfließen zu lassen.

Umgesetzte Maßnahmen in 2024/25:

umgesetzte Maßnahme 2024		
F-K	Strausberger Platz	Umbau LZA mit Verbesserungen für Fuß- und Radverkehr
Mz-Hd	Blumberger Damm / Cecilienstraße	Sicherung indirekt nach links abbiegender Radverkehr, Radfurten, vorgezogenen Haltlinien undSchutzblinker

Tr-Kö	Baumschulenstraße / Sonnenallee - Süd-Ost-Allee	Fertigstellen des Umbaus in der Zufahrt Sonnenallee; Kreuzungsumbau mit getrennter Linksabbiegesignalisierung und Verbesserung der Verkehrsführung im Knoten
Tr-Kö	Bellevuestraße - Salvador-Allende-Straße / Fürstenwalder Damm	Umbau zur Sicherung des zweispurigen Abbiegens
Pk	Prenzlauer Allee / Erich-Weinert-Straße	Schutzblinker, Große KL-Signale (Räumsignal an Kreuzungen für Linksabbieger)
Te-Sb	Innsbrucker Platz	Umprogrammierung mit längeren Umlaufzeiten und Anpassung der LZA im Zuge der Hauptstraße; verkehrstechnische Untersuchung zum Umbau
F-k_Lb	Boxhagener Straße - Neue Bahnhofstraße/Hirschberger Straße - Kynaststraße	Linksabbiegeverbot, Schutzblinker, Ummarkierung, Einbahnstraße Hirschberger Straße, gesicherte Führung indirekt nach links in die Hirschberger Straße abbiegende Radfahrende
F-K	Mehringdamm / Blücherstraße - Obentrautstraße	Ummarkierung zu verbesserten Führung der Linksabbieger, eindeutige Fahrstreifenaufteilung, Rotunterlegung der Furten
Pk	Prenzlauer Allee / Ahlbecker Straße	Rotunterlegung der Furten
Sp	Potsdamer Chaussee	Fahrstreifenbegrenzung, Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
Sp	Tegeler Brücke	Entfernung Z 283-30 StVO
Ch-Wi	Rudolstädter Straße / Ermslebener Straße -	Schaffung von Überquerungshilfen und Sichtverbesserung
umgesetzte Maßnahme in 2025		
Tr-Kö	Baumschulenstraße / Sonnenallee - Süd-Ost-Allee	verkehrsabhängige Steuerung und Feinjustierung
Te-Sb	Manteuffelstraße / Burchardstraße	Sperrung des Mittelstreifendurchbruchs, Haltverbote, Stopp Schild

Ch-Wi	Goerdeler-dammbrücke / Beusselstraße	kurzfristige Maßnahme: Änderung der Signalisierung, so dass Rechts-abbieger nicht mehr auf parallel frei gegeben Fußgänger treffen, Schutzblinker
Lb	Frankfurter Allee / Gürtelstraße - Möllendorffstrße	Anpassung der Innenraummarkierung anhand der Schleppkurven, Versetzen Haltlinien zur besseren Sicht auf Radverkehr, Schutzblin-ker; Planungsaufgabe Bezirk: Radweg dichter an Fahrbahn heranfüh-ren
Nk	Sonnenallee / Saalestraße	Umbau der LZA mit Blinker vor der Brücke zur besseren Erkennbar-keit der Signalisierung
Mi	Unter den Lin-den / Wilhelm-straße	gesichertes Rechtsabbiegen von UdL in nördliche Wilhelmstraße, Verhinderung von Konflikten zwischen LA und südlichem Radverkehr aus der Wilhelmstraße
Mi	Breite Straße / Schloßplatz	Umbau, um ordnungswidriges Geradausfahren zu verhindern
Ch-Wi	Kaiserdamm / Sophie-Charlot-ten-Straße	Markierungsänderungen, Schutzblinker, große Räumpfeile
Mi	Unter den Lin-den/Friedrich-straße	Neumarkierung, gesicherte Verkehrsührung linksabbbiegender Rad-verkehr
Maßnahmen in Umset-zung (Baubeginn er-folgt)		
Ch-Wi	Hohenzol-lerndamm / Württembergi-sche Straße	LSA Neubau, Erneuerung Radverkehrsanlagen durch den Bezirk
Ch-wi	Fehrbelliner Platz	Kreuzungsumbau
F-K	Rudi-Dutschke-Straße / Mark-grafenstraße	LSA Neubau
Mi	Chausseestraße / Boyenstraße	LSA Neubau
noch geplant zur Um-setzung in 2025		
Stand 10. 9. 2025		
Mi	Karl-Liebknecht-Straße / Alexan-derstraße - Memhardstraße	Verbesserung der Verkehrsführung für Linksabbieger und Radverkehr

Rd	Scharnweberstraße / Gotthardstraße - Kapweg	Verbesserung der Verkehrsführung durch Ummarkierung und Linksabbiegeverbot
Rd	Markstraße / Holländerstraße	Umbau LZA im Zuge Umbau Residenzstraße durch den Bezirk (Baubeginn 2025 geplant)
Rd	Markstraße/ Pankower Allee	Umbau LZA im Zuge Umbau Residenzstraße durch den Bezirk (Baubeginn 2025 geplant)
Pk	Bornholmer Straße / Gotlandstraße - Seelower Straße	Schließung der Mittelstreifendurchbruch
Ch-Wi	Tegeler Weg / Olbersstraße	Entfernung Grünpfeil und Markierung für Linksabbieger

Maßnahmen für 2026/27:

angeordnete Maßnahmen mit geplanter Umsetzung 2026			
Bezirk	Örtlichkeit	Maßnahme	Kosten in €
Ch-Wi	Str. d. 17. Juni / Bachstraße	getrennte Rechtabbiegesignalisierung, umfangreichen Knotenumbau mit Gehwegvorstreckungen, geschützte Radverkehrsanlage	264.590
Ch-Wi	Straße des 17. Juni/ Einsteinufer	Umbau LZA mit getrennter Rechts- und Linksabbiegesignalisierung	13.660
Ch-wi	Straße des 17. Juni / Salzufer	Umbau LZA mit getrennter Rechts- und Linksabbiegesignalisierung	29.230
F-K	Schlesisches Tor (Oberbaumstraße - Skalitzer Straße / Köpenicker Straße - Schlesische Straße	Umbau der Kreuzung u. a. zur Verbesserung der Radverkehrsführung	473.760
F-K	Frankfurter Tor	Umbau der Kreuzung mit gesicherter Führung der Linksabbieger, ursprünglich Projekt der BVG Trambeschleunigung	Finanzierung nicht über 52121

Rd	Roedernallee / Lindauer Allee - Teichstraße	LZA Umbau	217.180
Mi	Unter den Linden / Charlottenstraße	Neubau LSA	696.860
NK	Neuköllner Str. / Stubenrauchstraße - Zwickauer Damm	Ummarkierung, Radsignal, Schutzblinker, Fahrstreifenaufteilung	138.250
Te-SB	Lichtenrader Damm / Barnetstraße - Großziethener Str.	Umbau mit getrennter Linksabbiegesignalisierung	753.370
Te-Sb	Berlinicke Platz	Umbau LZA	157.850
Lb	Alt-Friedrichsfelde/Rosenfelder Straße	zweispuriges Rechtsabbiegen aus der Rosenfelder Straße und in die südliche Rosenfelder Straße signaltechnisch sichern, Lückenschluss Radverkehrsführung durch geschützte Radverkehrsanlage in Alt-Friedrichsfelde	283.320
NK	Hermannstraße / Thomasstraße	Neubau LSA	Kosten nicht bekannt, Umsetzung durch Bezirk
Tr-Kö	Köpenicker Landstraße / Rodelbergweg	Einschränkung von Fahrbeziehungen, Einbahnstraße, Umsetzung durch Bezirk	Kosten nicht bekannt, Umsetzung durch Bezirk
Maßnahmen in Planung ohne Anordnung und Umsetzungstermin			
Ch-Wi	Kaiserdamm / Königin-Elisabeth-Straße - Messedamm	Kreuzungsumbau, Umsetzung erst nach Instandsetzung Westendbrücke möglich	Kosten nicht bekannt, befindet sich in Planung
Ch-Wi	Bismarckstraße / Schloßstraße	Modernisierung der LZA, , Markierungsanpassungen Kreuzungsinnenraum und Änderung Führung Radverkehr	216.440
Lb	Frankfurter Allee / Magdalenenstraße	Verbesserung der Sichtbeziehungen durch Entfernung Fahrradbügel, bauliche Umgestaltung der Einmündung, um Sichtbeziehungen zu verbessern, Planung und Umsetzung durch Bezirk	Kosten nicht bekannt, Umsetzung

			durch Bezirk
Mz-Hd	Blumberger Damm / Hohensaathener Straße - Rudolffstraße	bauliche Umgestaltung des Einmündungsbereichs zur Verbesserung der Beachtung der Vorfahrtsregelung	Kosten nicht bekannt, befindet sich in Planung
Mz-Hd	Zossener Straße/ Alte Hellersdorfer Straße	gesicherte Linksabbiegesignalisierung	Kosten nicht bekannt, Umsetzung durch Bezirk
NK	Rudower Straße / Johannistahler Chaussee	Umbau LSA mit getrennter Linksabbiegesignalisierung	507.190
St-Zd	Berliner Straße- Potsdamer Straße / Clayallee - Teltower Damm	LZA Umbau, ÖV Projekt; Ummarkierung und Verbesserung Fahrstreifenführung	Kosten nicht bekannt, befindet sich in Planung
Tr-Kö	Köpenicker Landstraße / Baumschulenstraße	Umbau mit getrennter Linksabbiegesignalisierung	52.760
Te-SB	Tempelhofer Damm / Borussiastraße	Verbesserung Sichtbeziehungen und Querungsbedingungen, Planung des Bezirks abhängig von Umgestaltung Tempelhofer Damm	Kosten nicht bekannt, befindet sich in Planung
NK	Johannisthaler Chaussee / Fritz-Erler-Allee	LZA Umbau, Prüfung getrennte Linksabbieger, Auslegermaste	111.390
Sp	Falkenseer Chaussee - Falkenseerdamm / Askanierrung	LSA Umbau mit getrennter Linksabbiegesignalisierung, Ummarkierung im Vorfeld	Kosten nicht bekannt, befindet sich in Planung

Bericht Nr.: 190 a
Dienstleistungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
VI B1

11.09.2025

☎ 9(0)2594-685

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0770 – Integratives Verkehrsmanagement –

54010 Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

„Wie erklärt sich der geringe Ansatz in 2026/2027 gegenüber dem Ansatz von 2025? Ergänzende Erläuterung zu Maßnahmen der Träger/Projekte Nr. 5.), Nr. 6.), Nr. 7) und Nr. 8.) erbeten.“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Zu Nr. 5.) Ansatz unverändert. Aufgrund der hohen Anzahl an Ortsterminen und Besprechungen der Belegschaft lassen die vorhandenen Personalressourcen eine hinreichende telefonische Erreichbarkeit nicht zu. Deshalb werden seit Dezember 2014 die Dienste eines externen Call-Centers im Aufgabenbereich Customer Care Center / Telefonzentrale genutzt und auch für die Jahre 2026 und 2027 weiterhin für zwingend erforderlich gehalten. Der finanzielle Aufwand hierfür ist nachfrageabhängig.

Zu Nr. 6.) entfällt auf Grund erfolgter Umorganisation

Zu Nr. 7.) aufgrund geringerer Kosten als veranschlagt für die bereits erfolgte Beauftragung einer externen KRITIS-Unterstützung (vgl. Ist 2024).

Zu Nr. 8.) Die Finanzierung der Lizenzen für Autoturn läuft über den Titel 0770/51101

Bericht Nr.: 190 b
Dienstleistungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
VI B1

11.09.2025

☎ 9(0)2594-685

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0770 – Integratives Verkehrsmanagement –

54010 Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

„Nr. 6: Welche Auswirkungen hat die Streichung? “

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Aufgrund von internen Maßnahmen und Umorganisationen haben die Veränderungen keine negativen Auswirkungen.

Bericht Nr.: 191 a
Lichtsignalanlagen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
VI B1

11.09.2025

☎ 9(0)2594-685

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0770 – Integratives Verkehrsmanagement –

54022 Leistungen für Lichtsignalanlagen

Folgendes beschlossen:

„Wie erklärt sich der geringere Mittelansatz in 2026/2027 gegenüber dem IST 2024? “

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Mit den geplanten zur Verfügung stehenden Mitteln ist derzeit der Betrieb und die Instandhaltung der Lichtsignalanlagen abgedeckt. Für alle weiteren über diesen Titel zu finanzierenden Maßnahmen ist mit einer Verringerung der umsetzbaren Vorhaben zu rechnen.

Bericht Nr.: 191 b
Lichtsignalanlagen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
VI B1

11.09.2025

☎ 9(0)2594-685

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0770 – Integratives Verkehrsmanagement –

54022 Leistungen für Lichtsignalanlagen

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Darstellung aller geplanten Maßnahmen zur Ampelmodernisierung, geplante Anzahl der angekündigten Countdown-Ampeln in den Jahren 2026 und 2027 und deren Standorte und Kosten,
Übersicht aller realisierten Maßnahmen zur LSA-Modernisierung in den Jahren 2024 und 2025.
Welche Maßnahmen werden zur zentralen Steuerung/ Digitalisierung von LSA geplant? Wird der Einsatz von KI zur Steuerung, Lenkung und zum Betrieb von LSA geprüft – wenn ja, welche rechtlichen Hürden/Bedenken gibt es und wie werden diese gelöst?“

(Fraktion Bündnis/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die Modernisierung der Anlagen erfolgt anhand mehrerer Kriterien (Alter, Kritis-Sicherheit, Schnittstelle zur Verkehrsregelungszentrale, Erhöhung der Verkehrssicherheit, Modernisierung im Zuge paralleler Vorhaben etc.) und ggf. als „Sofortmaßnahme“ bei Havarien oder irreparablem Ausfall. Konkrete Maßnahmen können für die nächsten Jahre noch nicht benannt werden, da dazu derzeit die Abstimmungen mit dem Generalübernehmer für die Lichtsignalanlagen laufen. Ziel ist es, das Durchschnittsalter der Anlagen auf etwa 10 bis 15 Jahre zu senken. Ebenso gibt es bei den zugehörigen Kabelanlagen erheblichen Modernisierungsstau

Für die „Countdown-Ampeln“ (Räumzeitanzeigen) sind derzeit folgende neun signalisierten Knoten für den Einsatz vorgesehen:
Fehrbelliner Platz. - Brandenburgische Str. / Hohenzollerndamm. (am Teilknoten II)
Allee. der Kosmonauten / Poelchaustr.
Allee. der Kosmonauten / Elisabethstr.
Allee. der Kosmonauten (Gleisschleife)
Blumberger Damm. / Zinndorfer Str.
Danziger Str. / Hagenauer Str. - Schliemannstr.

Danziger Str. / Kollwitzstr. - Senefelderstr.
Prenzlauer Allee. / Stargarder Str. - Diesterwegstr.
Potsdamer Str. / Lützowstr.

Die ausgewählten Anlagen erhalten im Zuge bereits geplanter oder im Status der Planung befindlichen Maßnahmen (Umbau oder Umprogrammierung) zusätzlich die Ausstattung mit den Räumzeitanzeigen oder sind technisch bereits so ausgerüstet, dass die zusätzlichen Räumzeitanzeigen unproblematisch nachgerüstet können. Je nachzurüstender Räumzeitanzeige wird derzeit mit zusätzlichen Kosten von ca. 1.500€ gerechnet. Da die Umsetzung voraussichtlich erst im nächsten Jahr geschehen wird, können diese zusätzlichen Kosten noch nicht abschließend genannt werden.

In den Jahren 2024 und 2025 wurden (Stand 10.09.2025) folgende LSA-Modernisierungen umgesetzt:

Tauentzienstr. / Nürnberger Str.
Kurfürstend. / Westfälische Str.
Landsberger Allee. / Allee. der Kosmonauten - Raoul-Wallenberg-Str.
Hermannplatz. - Sonnenallee. - Urbanstr.
Hellersdorfer Str. / Ludwigsluster Str.
Britzer Damm. / Fulhamer Allee. - Tempelhofer Weg
Mariendorfer Damm. - Lichtenrader Damm. / Buckower Ch. - Marienfelder Ch.
Gorkistr. / Am Nordgraben
Prenzlauer Allee. / Saarbrücker Str. - Prenzlauer Berg
Adalbertstr. / Waldemarstr.
Rennbahnstr. / Parkstr.
Exerzierstr. / Heinz-Galinski-Str. - Schulstr.
Hardenbergstr. / Steinplatz (West)
Hardenbergstr. / Steinplatz. (Ost)
Alt-Buch (Karower Str.)
Neumannstr. / Thulestr.
Blumberger Damm. / Alwineweg - Elisabethstr.
Darßer Str. / Piesporter Str.
Buckower Damm. / Gerlinger Str. - Ringslebenstr.
Buschkrugallee. / BAB 100
Greifswalder Str. / Michelangelostr. - Ostseestr.
Habelschwerdter Al. / Altensteinstr. - Ladenbergstr.
Hermann-Blankenstein-Str / Thaerstr. - Thaerbr.
Danziger Str. - Petersburger Str. / Landsberger Al.
Prenzlauer Prom. / Kissingenstr.
Paulstr. / Lüneburger Str.
Rhinstr. / Gärtner Str. - Marzahner Str.
Einbecker Str. / Rosenfelder Str.
Breite Str. / Charlottenstr.
Wühlischstr. / Holteistr.
Jafféstr. / Harbigstr. - Zufahrt Messe
Kantstr. / Leibnizstr.

Friedrichshagener Str. / Salvador-Allende-Str.
Wilhelmstr. / Unter den Linden
Wiltbergstr. / Hobrechtsfelder Ch.
Berliner Allee. (Falkenberger Str.)
Ruschestr. / Normannenstr.
Neue Roßstr. / Neue Jakobstr.
Breite Str. - Mecklenburgische Str. / Wiesbadener Str.
Unter den Eichen / Asternplatz. - Limonenstr.
Pannierstr. / Weserstr.
Skalitzer Str. / Mariannenstr.
Seestr. (Groninger Str.)
Schönhauser Al. / Schivelbeiner Str - Wichertstr.
Berliner Str. / Maximilianstr.
Rohrd. (Jugendweg)
Rüdigerstr. / Atzpodienstr.
Lietzenburger Str. / Uhlandstr.
Berliner Str. / Barstr.
Hermannstr. / Herrfurthstr. - Werbellinstr.
Brandenburgische Str.- Blissestr./Berliner Str.
Lietzenburger Str. / Meinekestr.
Kaiserin-Augusta-Al. / Neues Ufer
Str. des 17. Juni / Bachstr.
Gülzower Str. / Hellersdorfer Str.
Alt-Mahlsdorf / B1 Center
Alt-Biesdorf / Apollofalteral.
Märkische Al. / Franz-Stenzer-Str.
Mühlenstr. - Stralauer Al. / Warschauer Str. - Am Oberbaum
Südstern (OST) - Hasenheide / Körtestr.
Str. d. Pariser Kommune / Rüdersdorfer Str. (Franz-Mehring-Pl.)
Urbanstr. / Graefestr.
Müggelheimer Str. / Amtsstr - Kietzer Str.
Kurfürstend. / Uhlandstr.
Richard-von-Weizsäcker-Pl. : Hauptstr. / Kaiser-Wilhelm-Pl. = TK1
Elsenstr. / Kiefholzstr.
Scheidemannstr. / Heinrich-v.-Gagern-Str. - Yitzak-Rabin-Str.
Turmstr. (Emdener Str.)
Antonienstr. / Auguste-Viktoria-Al.
Lankwitzer Str. (Ferdinandstr.)
Sonnenal. / Saalestr.
Hermannstr. / Flughafenstr.
Hermannstr. / Herrfurthstr. - Werbellinstr.
Hermannstr. / Silbersteinstr.
Hermannstr. / Hertastr. - Mariendorfer Weg
Puschkinal. (S-Bhf. Treptower Park)
Urbanstr. / Baerwaldstr.
Detmolder Str. (Weimarische Str.)

Heerstr. (Nr. 438-440)

Die Lichtsignalanlagen sind bereits zentral und digital an die VKRZ (Verkehrsregelungszentrale) angeschlossen.
Bislang wird Künstliche Intelligenz (KI) herstellerseitig zur Verbesserung der Erfassungszuverlässigkeit z.B. optischer Systeme verwendet, um beispielsweise Rad- von Fußverkehr im Erfassungsbereich von Videokameras zu unterscheiden. Rechtliche Prüfungen für einen weitergehenden Einsatz von KI haben bisher noch nicht stattgefunden.

Bericht Nr.: 191 c
Lichtsignalanlagen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
VI B1

11.09.2025

☎ 9(0)2594-685

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0770 – Integratives Verkehrsmanagement –

54022 Leistungen für Lichtsignalanlagen

Folgendes beschlossen:

„a) Warum sinkt der Ansatz so deutlich?
b) Welcher Zeitplan wird für den Um-, Neu- und Ersatzbau von Lichtsignalanlagen inkl. behindertengerechtem Ausbau verfolgt?
c) Wie viele LSA sollen mit den Mitteln behindertengerecht ausgebaut werden?
d) Wie ist der Stand zu den Countdown-Ampeln? Welche Beschaffungen wurden bereits getätigt, welche Maßnahmen umgesetzt und welche Maßnahmen sind geplant?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu a):
Die Veranschlagung des Titels 0770 54022 erfolgte unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel.
Zu b):
Einen konkreten Zeitplan für Maßnahmen des Neu-, Um- und Ersatzbaus inklusive behindertengerechtem Ausbau kann derzeit noch nicht benannt werden.

Zu c):
Eine konkrete Zahl kann nicht genannt werden, da je nach Örtlichkeit und notwendigem Umfang die Kosten stark variieren.

Zu d).
Bisher wurden 300 Signalgebereinsätze für die „Countdown-Ampeln“ (Räumzeitanzeige (RZA)) bestellt und die Zusage für 100 weitere gegeben. Die Bestellung dieser wird noch in diesem Jahr erfolgen.

Folgende Anlagen sind bereits mit den neuen RZA ausgestattet worden (Stand 11.09.2025):

Lankwitzer Str. (Ferdinandstr.)
Fehrbelliner Platz. - Brandenburgische Str. / Hohenzollerndamm. (am Teilknoten I)

Folgende Anlagen sind für den Einsatz von RZA vorgesehen (Stand 11.09.2025):

Fehrbelliner Platz. - Brandenburgische Str. / Hohenzollerndamm. (am Teilknoten II)
Allee. der Kosmonauten / Poelchaustr.
Allee. der Kosmonauten / Elisabethstr.
Allee. der Kosmonauten (Gleisschleife)
Blumberger Damm. / Zinndorfer Str.
Danziger Str. / Hagenauer Str. - Schliemannstr.
Danziger Str. / Kollwitzstr. - Senefelderstr.
Prenzlauer Allee. / Stargarder Str. - Diesterwegstr.
Potsdamer Str. / Lützowstr.

Bericht Nr.: 192 a
ÖPNV-Beschleunigung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
VI B1

11.09.2025

☎ 9(0)2594-685

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0770 – Integratives Verkehrsmanagement –

72017 Neu- und Umbau von Lichtsignalanlagen zur ÖPNV-Beschleunigung

Folgendes beschlossen:

„Wie erklärt sich der Null-Ansatz in 2026/2027?
Die Finanzierung von Neu- und Umbauten von Lichtsignalanlagen zur ÖPNV-Beschleunigung sollen nicht mehr investiv, sondern konsumtiv veranschlagt werden. Der korrespondieren Titel 54022 weist jedoch ebenfalls einen niedrigeren Ansatz auf als in den letzten Jahren. Werden trotzdem noch genügend Finanzmittel für eine hinreichende ÖPNV-Beschleunigung vorhanden sein?“

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Der Titel ist weggefallen und wird künftig über 0770/54022 veranschlagt. Der Titel diente der Ko-Finanzierung neuer investiver Maßnahmen der BVG, die in dieser Form nicht mehr veranlasst werden. Mit dem aktuellen Verkehrsvertrag wurde zur Optimierung der ÖV-Beschleunigung auf punktuelles Anpassen von bestehenden Lichtsignalanlagen an spezifischen Brennpunkten mit Finanzierung durch das Land umgestellt.

Mit den geplanten zur Verfügung stehenden Mitteln kann derzeit nur die Wartung und Instandhaltung der Lichtsignalanlagen abgedeckt werden. Für alle weiteren über diesen Titel zu finanzierenden Maßnahmen ist mit einer Verringerung der umsetzbaren Maßnahmen, sowohl in Anzahl als auch Umfang zu rechnen.

Bericht Nr.: 192 b
ÖPNV-Beschleunigung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
VI B1

11.09.2025

☎ 9(0)2594-685

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0770 – Integratives Verkehrsmanagement –

72017 Neu- und Umbau von Lichtsignalanlagen zur ÖPNV-Beschleunigung

Folgendes beschlossen:

„Bitte um Darstellung der geplanten Maßnahmen, Übersicht der in den Jahren 2024 und 2025 realisierten Maßnahmen und damit erzielte Beschleunigungen des ÖPNV.“

(Fraktion Bündnis/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Im Jahr 2024 wurden aus dem Titel 72017 Maßnahmen an der LSA 07051 Hofjägerallee. - Klingelhöferstr. / Tiergartenstr. (Umbau) und LSA 18239 Pl. der Vereinten Nationen (ggü. Nr. 23-26) (Neubau) umgesetzt.

Im Jahr 2025 wurden Maßnahmen an der LSA 09070 Schönwalder Str. / Lynarstr. – Hügelschanze abgerechnet. Für das laufende Jahr ist die Umsetzung folgender Maßnahmen geplant:
LSA 09234 Klosterstr. - Wilhelmstr. / Seeburger Str.
LSA 04045 Sachsendamm / A 100 AS - Alboinstr.
LSA 07152 Unter den Linden / Friedrichstr.
LSA 09235 Wilhelmstr. / Pichelsdorfer Str.
LSA 01032 Nettelbeckplatz. - Reinickendorfer Str. / Gerichtstr.
LSA 18224 Frankfurter Tor - Frankfurter Allee. - Karl-Marx-Allee. / Petersburger Str. - Warschauer Str.

Generell erfolgte und erfolgt die Berücksichtigung der ÖPNV-Beschleunigung auch bei anderen Maßnahmen, die nicht über Titel 72017 finanziert wurden.
Ab 2026 erfolgt die Finanzierung für Maßnahmen der ÖPNV-Beschleunigung an Lichtsignalanlagen über den Titel 0770/54022.

Durch Maßnahmen zur Beschleunigung des öffentlichen Personennahverkehrs, die neben Anpassungen an Lichtsignalanlagen auch andere Maßnahmen umfassen, können allgemein Fahrzeiten

verkürzt, Verspätungen minimiert und die Zuverlässigkeit der Linien erhöht werden. Es liegen zu den oben genannten Maßnahmen keine Einzelauswertung über die konkreten Effekte für die betroffenen ÖV-Linien vor.

Bericht Nr.: 192 c
ÖPNV-Beschleunigung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
VI B1

11.09.2025

☎ 9(0)2594-685

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0770 – Integratives Verkehrsmanagement –

72017 Neu- und Umbau von Lichtsignalanlagen zur ÖPNV-Beschleunigung

Folgendes beschlossen:

„Welcher Titel 54022 in welchem Kapitel wurde korrespondierend erhöht?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die Finanzierung erfolgt künftig im Kapitel 0770 Titel 54022; dieser Titel unterliegt allerdings ebenfalls den allgemeinen Einsparvorgaben.

Bericht Nr.: 193
Parkraumbewirtschaftung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV A 1-5

09.09.2025

☎ 9025-1560

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

übergreifend Parkraumbewirtschaftung allgemein

Folgendes beschlossen:

„Welche Parkraumbewirtschaftungszonen werden nach Kenntnis des Senats noch in der Haushaltsperiode 2026/2027 neu eingerichtet werden?

Wie müsste eine Neuverteilung der Einnahmen aus Parkgebühren zwischen dem Land und den Bezirken rechtlich geregelt und im Haushalt verankert werden?

Welche zusätzlichen Einnahmen sind durch die Ausweitung der Parkraumgebiete im Doppelhaushalt 2026/27 zu erwarten?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Für die Umsetzung neuer Parkzonen sind die Bezirke zuständig. Innerhalb des S-Bahnrings liegen flächendeckend Machbarkeitsstudien vor, die eine Bewirtschaftung empfehlen. Parallel hierzu laufen derzeit Machbarkeitsstudien außerhalb des S-Bahnrings in den Bezirken Reinickendorf, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf und Treptow-Köpenick.

Die Bezirke setzen neue Parkzonen schrittweise um und bestimmen eigenständig unter Berücksichtigung organisatorischer Bedarfe und laufenden Planungen die genaue Reihenfolge. Der SenMVKU sind aktuell nur die Planungen für 2025 bekannt.

Derzeit ist die Fläche innerhalb des S-Bahnrings zu rund 70% bewirtschaftet. Es folgen in 2025 noch eine Parkzone in Neukölln (101), zwei Parkzonen in Tempelhof-Schöneberg (90, 91) und sechs Parkzonen in Charlottenburg-Wilmersdorf.

Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung sind vollumfänglich Einnahmen der Bezirke. Die Höhe der Gewinnabführung legen ebenfalls die Bezirke fest.

Welche zusätzlichen Einnahmen durch die neuen Parkzonen in 2026/27 hinzukommen ist der SenMVKU derzeit nicht bekannt. Es wird auf die bezirklichen Wirtschaftspläne der Parkraumbewirtschaftung verwiesen.

Bericht Nr.: 194
Einnahmen Parkgebühren Kurzzeit

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
VI D

12.09.2025

☎ 9(0)2594-5840

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 27 kapitelübergreifend

Folgendes beschlossen:

„Wie hoch waren die Einnahmen aus Kurzzeitparkgebühren in Berlin in 2024 aufgeschlüsselt nach Bezirken?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Es handelt sich um Einnahmen der Bezirksämter von Berlin. Der Senat verfügt nicht über die haushaltsseitigen Datengrundlagen.

Bericht Nr.: 195
Einnahmen Parkgebühren Anwohner

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
VI D

12.09.2025

☎ 9(0)2594-5840

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 27 kapitelübergreifend

Folgendes beschlossen:

„Wie hoch waren die Einnahmen aus Anwohnerparkgebühren in Berlin in 2024 insgesamt und wie hoch waren die Verwaltungskosten für die Bearbeitung der Anträge auf Ausstellung von Anwohnerparkausweisen je Bezirk? Wie viele Anwohnerparkausweise sind derzeit ausgegeben? Wann sollen die angekündigten Anpassungen der Gebühren für Anwohnerparkausweise auf welche Höhe vorgenommen werden?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Bei der Erhebung von Gebühren für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen handelt es sich um Einnahmen der Bezirksämter von Berlin. Der Senat verfügt nicht über die haushaltsseitigen Datengrundlagen.

Gemäß dem von SenFin bereitgestellten Produkt-Vergleichsbericht für die Monate Januar bis Juli 2025 betragen die Stückkosten für die Ausstellung von Bewohnervignetten (Bewohnerparkausweisen) im Median 42,29 € (Produktmenge 80.390 Stück). Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 1 der schriftliche Anfrage „Bearbeitungszeit von Bewohnerparkausweisen“ Drucksache 19 / 23 444 verwiesen.

Die Erhöhung der Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Bewohnerparkausweisen befindet sich derzeit in der Beteiligung und ist somit noch nicht abgeschlossen.

Bericht Nr.: 196 a, b

Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke im Rahmen von Sonderprogrammen (hier Stadt und Land)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV F

11.09.2025

☎ 9025 1061

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 2707 – Aufwendungen der Bezirke –

23192	**Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke im Rahmen von Sonderprogrammen**
33193	**Förderprogramm Stadt und Land (Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke im Rahmen von Sonderprogrammen)**
52108	**Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs**

Folgendes beschlossen:

a)
„Welche Maßnahmen sollen konkret hieraus bestritten werden?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

b)
„Bitte um Bericht: Welche Radverkehrsprojekte sollen konkret aus dem Förderprogramm des Bundes teilfinanziert werden? Wie hoch ist die Gesamtfördersumme, die Berlin zur Verfügung steht? Wie ist der Plan zur Ausschöpfung der Mittel für Berlin? ‘‘

(Fraktion Die Linke)

a)
Hierzu wird berichtet:

Der Titel 2707 23192 dient auch als Einnahmetitel für die Bundesfördermittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ sowie anderen Bundesprogrammen, mit denen der Radverkehr gefördert wird, z.B. der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI).

Mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ wird das Ziel verfolgt, den Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur nachhaltig zu fördern. Dabei finden insbesondere die Aspekte Erhöhung der Ver-

kehrssicherheit, Ausbau des Radverkehrsnetzes und nachhaltige Verkehrsverlagerung Berücksichtigung. Im Rahmen Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) sind gemäß der Kommunalrichtlinie Maßnahmen des ruhenden und fließenden Radverkehrs förderfähig, sofern sie dem Berufs- und Alltagsradverkehr dienen.

Laufende Maßnahmen werden weitergeführt und neue Maßnahmen müssen zunächst beim Bund beantragt werden.

Der Titel 33193 dient ebenfalls als Einnahmetitel für die Bundesfördermittel aus dem Sonderprogramm Stadt und Land, allerdings investiv. Der korrelierende Ausgabetitel ist hierbei der 72016.

Derzeit laufende Maßnahmen mit Stand September 2025, werden voraussichtlich in 2026/2027 weiter finanziert werden:

- Goerdelerdamm_eigenständiger Radweg zwischen Reichweindamm und Goerdelersteg (Charlottenburg-Wilmersdorf)
- Fahrradstraße Alexandrinenstraße (Friedrichshain-Kreuzberg)
- Südparkbrücke (Spandau)
- Spektegrabensteg (Spandau)
- Errichtung von FAA an drei Standorten (Friedrichshain-Kreuzberg)
- Fahrradabstellanlage Europaplatz Süd (Mitte)
- Fahrradstraße Hentigstraße (Lichtenberg)
- RVA entlang der Hermann-Dorner-Allee zwischen Auf dem Oktogon und Eisenhutweg (Treptow-Köpenick)

Weiterhin werden die Einnahmen durch die Bundesfernstraßenmaut dem Land Berlin mit der Zweckbindung „Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur der Bundesfernstraße“ über 2707 23192 zur Verfügung gestellt. Aus dem entsprechenden Ausgabetitel (2707 52190 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen) können die Mittel für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur von Bundesfernstraßen eingesetzt werden und den Bezirken im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung ausgekehrt. Bisher wurden mittels der Mauteinnahmen überwiegend folgende Arbeiten seitens der Bezirke realisiert: Fahrbahnsanierung (Fräs- und Asphaltleistungen, Betonleistungen), Markierungsarbeiten, Steinsetzarbeiten und Planungsleistungen für u. a. die Verkehrsführung während der Bauzeit.

b)
Hierzu wird berichtet:

Zu den bereits laufenden Maßnahmen wird auf Buchstabe a verwiesen.

Dem Land Berlin stehen über das Sonderprogramm „Stadt und Land“ für die Jahre 2024 bis 2030 Bundesmittel in Höhe von ca. 39,6 Mio. € zur Verfügung. Damit diese abgerufen werden können, muss das Land Berlin einen Eigenanteil von ca. 13,2 Mio. € (Anteil am Gesamtinvestitionsvolumen mindestens 25 %) erbringen.

In 2026 stehen 8.230.706,00 Euro an Bundesmitteln über das Sonderprogramm Stadt und Land zur Verfügung. Hierfür wird ein Eigenanteil iHv. benötigt 2.743.568,67 Euro, welcher aus Mitteln der SenMVKU oder direkt von den Bezirken übernommen werden muss.

In 2027 stehen 7.852.981,00 Euro an Bundesmitteln über das Sonderprogramm Stadt und Land zur Verfügung. Hierfür wird ein Eigenanteil iHv. benötigt 2.617.660,33 € Euro, welcher aus Mitteln der SenMVKU oder direkt von den Bezirken übernommen werden muss.

Die Eigenanteile werden für konsumtive Maßnahmen im Regelfall aus dem Titel 2707 52108 und für investive Maßnahmen aus dem Titel 2707 72016 verausgabt.

Die beim Bund beantragten Mittel aus dem Sonderprogramm Stadt und Land werden auf dem Titel 2707 23192 für konsumtive Maßnahmen und auf dem Titel 2707 33193 für investive Maßnahmen eingenommen werden.

Es ist ein Mittelabfluss in voller Höhe angestrebt.

Bericht Nr.: 197

Zweckgebundene Einnahmen vom Bund im Rahmen von Sonderprogrammen für Investitionen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV F

11.09.2025

☎ 9025 1061

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 2707 – Aufwendungen der Bezirke –

33193	**Zweckgebundene Einnahmen vom Bund im Rahmen von Sonderprogrammen für Investitionen**

Folgendes beschlossen:

„Welche Maßnahmen sollen konkret hieraus bestritten werden?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Mit dem Einnahmetitel 33193 werden für investive Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramm „Stadt und Land“ Mittel in Höhe von 75 Prozent durch den Bund eingenommen.

Derzeit wird damit die Fahrradabstellanlage am Europaplatz Süd (Ausgabetitel 72016) umgesetzt und finanziert, welche auch in 2026 weiter finanziert wird. Weitere investive Maßnahmen stehen noch nicht fest. Hierzu wird auf die Berichte mit Nr. 89 und 130 verwiesen.

Bericht Nr.: 198 a, b
Zierbrunnen Instandhaltung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
G R S

09.09.2025

☎ 925 1894

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 2707 – Aufwendungen der Bezirke – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt –

2707/51900 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Folgendes beschlossen:

a) „Wie wird hier für Ausbau, Wartung und Kostensteigerung im Unterhalt Vorsorge geleistet? Welche strategische Vorgabe wird den Bezirken gemacht (Ausbau, Halten des Status Quo oder Reduktion der Anlagen)?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

und

b) „Wie viele Mängel können mit 1.000 Euro im Jahr beseitigt werden?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Eine Vorsorge für Ausbau, Wartung und Kostensteigerung im Unterhalt kann mit Blick auf die Gesamtverantwortung des Landeshaushaltes leider nicht vorgenommen werden, so dass hier der Ansatz aus 2025 fortgeschrieben wurde.
Die Zierbrunnen stehen im Fachvermögen der Bezirke, denen keine Vorgaben für die Instandhaltung, den Ausbau oder die Reduktion gemacht werden.

Zu b)
b) „Wie viele Mängel können mit 1.000 Euro im Jahr beseitigt werden?“

Der o.g. Titel hat einen Ansatz von 1,821 Mio. Euro, wobei 921.000 Euro für die bezirklichen Zierbrunnen vorgesehen wurde.
Wie viel die Behebung eines Mangels an einem Zierbrunnen kostet, hängt von der Art des Mangels ab. Daher ist eine Aussage dazu, wie viele Mängel mit einem Budget von 1.000 Euro beseitigt werden können, nicht möglich.

Bericht Nr.: 199
Straßenland

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV A 1-5

18.09.2025

☎ 9025 1560

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 2707 – Aufwendungen der Bezirke –

52101 Unterhaltung des Straßenlands

Folgendes beschlossen:

„Was ist das strategische Ziel für Park-and-Ride Anlagen des Senats und wie soll es angesichts der auf ein Minimalniveau gesetzten Mittel erreicht werden?

Mit welchen Mitteln sollen die für die Planung, den Bau und Betrieb von P+R-Anlagen zuständigen Bezirke diesen Aufgaben nachkommen, wenn die Mittel hierfür auf das Minimalniveau gesenkt wurden?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Im betroffenen Titel standen in 2025 insgesamt 4,5 Mio. EUR zur Steigerung der Attraktivität bestehender Park-and-Ride-Anlagen in Berlin zur Verfügung. Diese Mittel wurden im Zuge der parlamentarischen Beratungen ins Kapitel 2707 eingestellt.

Damit diese einjährigen Mittel im laufenden Haushaltsjahr entsprechend genutzt werden konnten, wurden die zehn Berliner Bezirke mit Park-and-Ride-Anlagen Anfang 2025 angeschrieben und über die Möglichkeit einer Förderung informiert: Sie wurden aufgefordert, auf Basis der Berliner P+R-Erfassung aus 2024 und der dort bereits aufgelisteten Mängel[1] einen bereits standardisierten Förderantrag einzureichen. Es gingen nur 2 Anträge ein, die von der SenMVKU geprüft und vollumfänglich bewilligt wurden: Sie betreffen Qualitätssteigerungsmaßnahmen an den P+R-Anlagen „Pankow-Heinersdorf“, „Grünau“ (Treptow-Köpenick) und „Plänterwald“ (Treptow-Köpenick) in Höhe von bis zu 1.030.000,00 EUR. Die Bauarbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

[1] https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/verkehr/verkehrsplanung/strassen-und-kfz-verkehr/parkraumbewirtschaftung/park-ride/pundr-berlin_uebersichtstabelle_standortsteckbriefe.pdf?ts=1752674590

Es wird angenommen, dass einjährige Mittel nicht nur eine zu hohe personelle Belastung der Bezirke mit sich bringt, sondern auch zeitlich herausfordernd ist (Ausschreibung, Koordination der Umsetzung etc.) und deshalb keine weiteren Anträge eingingen.

Mit Blick auf die Mängelliste (Fußnote 1) wird zwar ein weiterer Bedarf durchaus sichtbar. Eine Weiterführung konnte jedoch wegen des aktuellen Konsolidierungsdrucks im DHH 2026/ 2027 nicht mehr vorgesehen werden, so dass Instandsetzungsmaßnahmen zukünftig wieder regelhaft aus den Straßenunterhaltungsmitteln der Bezirke getragen werden müssen.

Bei diesem Titel handelt es sich um einen Unterhaltungstitel, so dass hier keine strategischen Planungsansätze abgebildet werden können. Eine Mitfinanzierung neuer P+R Anlagen an berlinrelevanten Bahnhöfen in Brandenburg mit hohem Anteil an Berlin-Pendlern erfolgt über 0730/63201 als Komplementärfinanzierung zu laufenden Förderprogrammen des Landes Brandenburg.

Bericht Nr.: 200 a, b, c
Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV F

11.09.2025

☎ 9025 1061

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 2707 – Aufwendungen der Bezirke –

52108	**Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs**
72016	**Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr**

Folgendes beschlossen:

a)
„Inwieweit sind die Ansätze in 2026/2027 auskömmlich für die bevorstehenden Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs? Welche Maßnahmen wurden in 2024 bis dato umgesetzt?

(Fraktion CDU/SPD)

b)
„(Siehe Berichtsantrag unter Einzelplan 07 Kapitel 0730 Titel 52108) “

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

c)
„a) Welche Radverkehrsprojekte wurden hieraus in den Jahren 2024 und 2025 finanziert?
b) Welche Radverkehrsprojekte sollen hieraus in den Jahren 2026 und 2027 finanziert werden?
c) Wie hoch ist die Gesamtfördersumme? Wie hoch ist der Anteil des Bundes?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu a):
Die Ansätze reichen in den kommenden beiden Jahren voraussichtlich nicht zur kompletten Erbringung des Eigenanteils aller Vorhaben aus, die für eine Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Bundesprogramms Stadt-und-Land vorgesehen waren. Dementsprechend wird, um die Maßnahmen umsetzen zu können, eine bezirkliche Finanzierung des Eigenanteils notwendig werden.

In 2024 wurden folgende Maßnahmen (2707 52108) bis dato umgesetzt:

- Errichtung von Fahrradabstellanlagen in Form von Fahrradkleingaragen (Charlottenburg-Wilmersdorf)
- Markierung von Radverkehrsanlagen in der Kantstraße zwischen Dernburgstraße und Wilmersdorfer Straße (Charlottenburg-Wilmersdorf)
- Errichtung von Fahrradabstellplätzen in der Kantstraße zwischen Dernburgstraße und Wilmersdorfer Straße (Charlottenburg-Wilmersdorf)
- Goerdelerdamm_Eigenstraße Radweg zwischen Reichweindamm und Goerdelersteg (Charlottenburg-Wilmersdorf)
- Modersohnstraße (Friedrichshain-Kreuzberg)
- Alexandrinenstraße (Friedrichshain-Kreuzberg)
- Errichtung von FAA an drei Standorten (Friedrichshain-Kreuzberg)
- Beschilderung und Markierung der Fahrradstraße Hönower Weg zwischen Neuer Feldweg und Friedenshorster Straße (Lichtenberg)
- Errichtung von 80 Fahrradbügeln an 16 Standorten (Lichtenberg)
- Beschilderung und Markierung der Fahrradstraße Ungarnstraße
- zwischen Müllerstraße und Indische Straße (Mitte)
- Beschilderung und Markierung der Fahrradstraße Niederwallstraße zwischen Leipziger Straße und Hausvogteiplatz (Mitte)
- Beschilderung und Markierung der Fahrradstraße Oberwallstraße zwischen Hausvogteiplatz und Französische Straße (Mitte)
- Beschilderung und Markierung der Fahrradstraße Tucholskystraße zwischen Oranienburger Straße und Linienstraße (Mitte)
- Beschilderung und Markierung der Fahrradstraße Gartenstraße zwischen Invalidenstraße und Torstraße (Mitte)
- Beschilderung und Markierung der Fahrradstraße Wallstraße zwischen Spittelmarkt und Brückenstraße (Mitte)
- Markierung von Radverkehrsanlagen in der Müllerstraße zwischen Lindower Straße und Fennstraße (Mitte)
- Markierung von Radverkehrsanlagen in der Müllerstraße zwischen Seestraße und Luxemburger Straße (Mitte)
- Markierung von RVA in der Chausseestraße zwischen Habersaathstraße und Liesenstraße (Mitte)
- Markierung von RVA in der Beusselstraße (Mitte)
- Schwedter Straße - Beschilderung und Markierungsarbeiten zwischen Bernauer Straße/Eberswalder Straße und Choriner Straße (Mitte)
- Schwedter Straße – FAA (Mitte)
- Herstellung von Radverkehrsanlagen in der August-Froehlich-Straße zwischen Köpenicker Straße und Neudecker Weg- Errichtung Radweg (Neukölln)
- Herstellung von Radverkehrsanlagen in der August-Froehlich-Straße zwischen Köpenicker Straße und Neudecker Weg - Beleuchtung Radweg (Neukölln)
- Neubau von überdachten sowie nicht überdachten Fahrradstellplätzen im Ortsteil Rudow (Rudower Spinne (Neukölln)
- Markierung von RVA in der Sonnenallee zwischen S-Köllnische Heide und Bezirksgrenze (Neukölln)

- Markierung von Radverkehrsanlagen in der Heiligenseestraße zwischen Ortsausgang Heiligensee und Karolinenstraße (Reinickendorf)
- Beschilderung und Markierung der Fahrradstraße Edelhofdamm zwischen der Bezirksgrenze zu Glienicke /Nordbahn und dem Zeltinger Platz (Reinickendorf)
- Markierung von Radverkehrsanlagen in der Konradshöher Straße zwischen Konradshöhe und Heiligenseestraße (Reinickendorf)
- Herstellung von Radverkehrsmaßnahmen am Nordgraben zwischen Gorkistraße und Ziekowstraße (Reinickendorf)
- Markierung von Radverkehrsanlagen in der Ollenhauerstraße zwischen Humboldtstraße und Blunckstraße (Reinickendorf)
- Beschilderung und Markierung der Fahrradstraße Handjerystraße (Tempelhof-Schöneberg)
- Markierung von Radverkehrsanlagen in der Hauptstraße zwischen Dominicusstraße und Grunewaldstraße-Langenscheidtstraße (Tempelhof-Schöneberg)
- Beschilderung und Markierung in der B96a Adlergestell von Altheider Straße bis Fennnstraße zwischen Dörpfeldstraße und Fennstraße (Treptow-Köpenick)

Zu b)

Siehe Bericht 89.

Zu c):

Insgesamt standen in 2024 6.675.356,00 Euro an Bundesmitteln und 1,5 Mio. Euro für die Übernahme des Eigenanteils in Höhe von 25 Prozent durch SenMVKU direkt oder indirekt durch Übertragung an die Bezirksämter, die die Maßnahme durchführen, zur Verfügung.

Hinsichtlich der 2024 und 2025 finanzierten Radverkehrsprojekte wird auf Bericht Nr. 200 a verwiesen.

Zu den Fördersummen der Jahre 2026 und 2027 wird auf Bericht Nr. 196 b verwiesen.

Da der besondere Nutzen der Stadt-und-Land-Mittel wie generell der Radverkehrsmittel darin besteht, kurzfristig nach Erlangung der Baureife geeigneter Vorhaben flexibel mit entsprechenden Mittelzusagen reagieren zu können („Sammeltitel“), gibt es naturgemäß noch keine Festlegungen auf bestimmte ab 2026 für neue Vorhaben zu stellende Förderanträge. Bei einigen in Planung befindlichen Vorhaben ist es aber wahrscheinlich, dass die Planungen neuer Vorhaben im Laufe der Jahre 2026 oder 2027 so weit fortgeschritten sein werden, dass Bundesmittel zur Ermöglichung der Umsetzung beantragt werden können.

Bericht Nr.: 201 a, b, c
Mittel Verkehrssicherheit

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV F

11.09.2025

☎ 9025 1061

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 2707 – Aufwendungen der Bezirke –

52121 Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Folgendes beschlossen:

a)
„Inwieweit sind die Ansätze in 2026/2027 auskömmlich für die bevorstehenden Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit? Welche Maßnahmen wurden in 2024 bis dato umgesetzt? Wie kann der Abfluss dieser Mittel verbessert werden, damit die Ansätze zukünftig auch vollumfängliche in entsprechende Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in den Bezirken umgesetzt werden?“

(Fraktion CDU/SPD)

b)
„Bitte um Bericht zu Maßnahmen, die mit diesen Mitteln 2024-25 realisiert wurden (Bitte tabellarisch darstellen: Bezirk, Örtlichkeit, Art, Datum der verkehrsrechtlichen Anordnung, Baubeginn, Fertigstellung, projektdurchführende Einheit im Auftrag des Straßenbaulastträgers, Gesamtkosten der Maßnahme). Wie viele Querungsstellen können je Bezirk mit Maßnahmen in derart geringem Umfang gebaut werden? Wie sollen die Bezirke mit derart geringen Mitteln in der Lage sein, durch die Entschärfung von Gefahrenstellen die Gesundheit der Menschen zu schützen, damit Berlin sich dem strategischen Ziel der Vision Zero nähern kann? Wie soll mit diesem Ansatz die Vision Zero realisiert werden? Hat der Senat hierfür ein strategisches Ziel und wenn ja welches und wie wird dieses in einer gemeinsamen Strategie mit den Bezirken erarbeitet und umgesetzt? Wie erklärt sich der niedrige Ansatz bei gleichzeitigem Zuwachs der Aufgaben der Bezirke für die Maßnahmenumsetzung und Bewirtschaftung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen? Welche inhaltlichen Bedingungen (z.B. Ausschluss bestimmter verkehrsleitender Maßnahmen) sind an die Bewilligung der Bewirtschaftungsmittel geknüpft? Welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit sind hierzu vorgesehen? Welche Maßnahmen aus dem Verkehrssicherheitsprogramm zum Schutz von Kindern sind hier für die einzelnen Bezirke geplant (bitte tabellarische Aufschlüsselung nach Bezirk und Maßnahme)?“

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

c)
„a) Bitte um eine ausführliche Darstellung des Mobilitätsmanagements an Schulen. b) Bitte um ausführliche Darstellung der geplanten Verausgabung der Titel in den Jahren 2026 und 2027."

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:
Zu a)

Die Einrichtung des Titels 2707/52121 basiert auf dem vorliegenden Konzeptentwurf zum Mobilitätsmanagement für Schulen und Kitas in Berlin. Er soll zur Etablierung des schulischen Mobilitätsmanagements als Regelaufgabe dienen. Um die im Rahmen der Erstellung von Schul- bzw. Kitamobilitätsplänen identifizierten Maßnahmenvorschläge auch umsetzen zu können und dem Auftrag der Förderung von schulischem Mobilitätsmanagement und Schulwegsicherheitsmaßnahmen nachzukommen, bedarf es ausreichender Finanzmittel, die den Bezirken für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden (2707/52121).

Übersicht der in 2024 und bis 08/2025 mit Mitteln aus 2707/52121 umgesetzten Maßnahmen

Kapitel/Titel	**Bezirke**	**Maßnahmenbezeichnung**
2707/52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Querungshilfe in der Boppstrasse zur Verbesserung der Schulwegsicherheit
2707/52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Otto-Wels-Grundschule: 4. Maßn: Verbesserung Sichtbeziehungen Alexandrinenstr. Zwischen Ritterstr. und Oranienstr.
2707/52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Otto-Wels-Grundschule: 3. QB: Ertüchtigung Querung Haupteingang
2707/52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Otto-Wels-Grundschule: 2. Querungshilfe Kreuzungsbereich Alexandrinenstr. / Franz-Künstler-Str.
2707/52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Jane-Goodall-Schule: Querungshilfe Kreuzungsbereich in der Scharnweberstraße/ Kinzigstraße
2707/52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Kreativitätsgrundschule Berlin Friedrichshain: Querungshilfe Kreuzungsbereich Palisadenstr. / Straußbergerstr.
2707/52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Otto-Wels-Grundschule: 1. Querungshilfe Kreuzungsbereich Alexandrinenstr. / Neuenburger Str.
2707/52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Temple Gradin Schule / Marchlewskistraße Ecke Fredersdorfer Str.: Markierung von GWV einschl. Setzen von Pollern und Fahrradbügeln
2707/52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Ludwig Hoffmann Grundschule/ Temple Gradin Schule - Kadiner Str. 18: Markierung von GWV einschl. Setzen von Pollern und Fahrradbügeln

2707/52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Markierung von Gehwegvorstreckungen einschließlich das Setzen von Fahrradbügeln und Pollern in der Gubener Straße/ Wedekindstraße/ Grünberger Straße
2707/52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Ferdinand Freiligrath Schule: Schulwegsicherung
2707/52121	Friedrichshain-Kreuzberg	Querungshilfe Fontanepromenade - Carl von Ossietzky Gemeinschaftsschule
2707/52121	Pankow	GS Wilhelmsruh: Erneuerung von Gehwegen im Umfeld von Schulstandorten
2707/52121	Pankow	GS an den Buchen im Bereich der Wilhelm Wolff Str.: Erneuerung von Gehwegen
2707/52121	Neukölln	Sinsheimer Weg: Gehwegverbreiterung vor Hans-Fallada-Grundschule
2707/52121	Neukölln	Britzkestraße: Gehwegsanierung
2707/52121	Neukölln	Britzkestraße: Gehwegvorstreckung
2707/52121	Marzahn-Hellersdorf	Peter Huchel Str.: Gehwegvorstreckung

Es befinden sich aktuell 26 weitere Maßnahmen in 10 Bezirken in der Umsetzung. Gemäß aktueller Planung sollen diese bis Dezember 2025 fertiggestellt sein.
Der Mittelabfluss wird insbesondere beeinflusst von den gegebenen strukturellen Bedingungen, den begrenzten bezirklichen Kapazitäten und der begrenzten Verfügbarkeit von Baufirmen.
Der Mittelabfluss könnte insbesondere dann verbessert werden, wenn es den Bezirken gelingt, ihre offenen Stellen u.a. im Bereich Fußverkehr zu besetzen, damit die entsprechenden Projekte zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bearbeitet werden.
Darüber hinaus kann der Mittelabfluss mit Finalisierung und Umsetzung des Konzepts zum Mobilitätsmanagement für Schulen und Kitas in Berlin verbessert werden.

Zu b):

Bezirke	**Örtlichkeit/ Maßnahmenbezeichnung**	**Baubeginn**	**Fertigstellung**	**Gesamtkosten**
Friedrichshain-Kreuzberg	Querungshilfe in der Boppstrasse zur Verbesserung der Schulwegsicherheit	2024	2024	74.714,32 €
Friedrichshain-Kreuzberg	Otto-Wels-Grundschule: 4. Maßn: Verbesserung Sichtbeziehungen Alexandrinenstr. Zwischen Ritterstr. und Oranienstr.	2024	2024	14.904,75 €
Friedrichshain-Kreuzberg	Otto-Wels-Grundschule: 3. QB: Ertüchtigung Querung Haupteingang	2024	2024	9.484,30 €

Friedrichshain-Kreuzberg	Otto-Wels-Grundschule: 2. Querungshilfe Kreuzungsbereich Alexandrinenstr. / Franz-Künstler-Str.	2024	2024	22.163,75 €
Friedrichshain-Kreuzberg	Jane-Goodall-Schule: Querungshilfe Kreuzungbereich in der Scharnweberstraße/ Kinzigstraße	2024	2025	29.867,65 €
Friedrichshain-Kreuzberg	Kreativitätsgrundschule Berlin Friedrichshain: Querungshilfe Kreuzungsbereich Palisadenstr. / Straußbergerstr.	2024	2025	12.252,20 €
Friedrichshain-Kreuzberg	Otto-Wels-Grundschule: 1. Querungshilfe Kreuzungsbereich Alexandrinenstr. / Neuenburger Str	2024	2024	27.661,55 €
Friedrichshain-Kreuzberg	Temple Gradin Schule / Marchlewskistraße Ecke Fredersdorfer Str.: Markierung von GWV einschl. Setzen von Pollern und Fahrradbügeln	2024	2024	6.082,25 €
Friedrichshain-Kreuzberg	Ludwig Hoffmann Grundschule/ Temple Gradin Schule - Kadiner Str. 18: Markierung von GWV einschl. Setzen von Pollern und Fahrradbügeln	2024	2024	4.247,62 €
Friedrichshain-Kreuzberg	Markierung von Gwv einschließlich das Setzen von Fahrradbügeln und Pollern in der Gubener Straße/ Wedekindstraße/ Grünberger Straße	2024	2024	7.462,51 €
Friedrichshain-Kreuzberg	Ferdinand Freiligrath Schule: Schulwegsicherung	2024	2024	210.300,00 €
Friedrichshain-Kreuzberg	Querungshilfe Fontanepromenade - Carl von Ossietzky Gemeinschaftsschule	2025	2025	10.255,44 €
Pankow	GS Wilhelmsruh: Erneuerung von Gehwegen im Umfeld von Schulstandorten	2024	2024	78.635,09 €
Pankow	GS an den Buchen im Bereich der Wilhelm Wolff Str.: Gehwegerneuerung	2024	2024	103.914,01 €
Neukölln	Sinsheimer Weg: Gehwegverbreiterung vor Hans-Fallada-Grundschule	2024	2024	50.000,00 €

Neukölln	Britzkestraße: Gehwegsanierung	2024	2024	43.952,36 €
Neukölln	Britzkestraße: Gehwegvorstreckung	2024	2024	36.515,60 €
Marzahn-Hellersdorf	Peter Huchel Str.: Gehwegvorstreckung	2024	2024	73.197,94 €

Die Einrichtung des Titels 2707/52121 basiert auf dem vorliegenden Konzeptentwurf zum Mobilitätsmanagement für Schulen und Kitas in Berlin. Er soll zur Etablierung des schulischen Mobilitätsmanagements als Regelaufgabe dienen. Um die im Rahmen der Erstellung von Schul- bzw. Kitamobilitätsplänen identifizierten Maßnahmenvorschläge auch umsetzen zu können und dem Auftrag der Förderung von schulischem Mobilitätsmanagement und Schulwegsicherheitsmaßnahmen nachzukommen, bedarf es entsprechender Finanzmittel, die den Bezirken für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden (2707/52121). Eine konkrete Maßnahmenplanung für 2026/27 besteht noch nicht. Diese wird erst mit Haushaltsbeschluss erstellt. Derzeit bestehen (noch) keine inhaltlichen Bedingungen für die Maßnahmenfinanzierung in 2026/2027. Die Maßnahmen müssen jedoch im jeweiligen Haushaltsjahr abgeschlossen werden.

Die Kosten für die Einrichtung von Querungshilfen variieren je nach Art: Gehwegvorstreckungen ggf. in Verbindung mit Mittelinseln sind in der Regel kostengünstiger als Fußgängerüberwege oder Lichtsignalanlagen. Die Kosten für einen Fußgängerüberweg sind abhängig von der Örtlichkeit und dem erforderlichen baulichen Aufwand und fallen deshalb sehr unterschiedlich aus. Als Mittelwert kann eine Größenordnung von ca. 90.000 € angesetzt werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass Querungsstellen in der Regel aus 0730 52121 finanziert werden. Der Titel 2707 52121 legt einen besonderen Fokus auf die Schulwegsicherheit.

Die Einführung des schulischen Mobilitätsmanagements ist nur eine Maßnahme aus dem Verkehrssicherheitsprogramm, das u.a. die Vision Zero als Ziel hat. Der Titel 2707 52121 dient aber nicht allein dazu, die Vision Zero umzusetzen.

Zu c):

Das schulische Mobilitätsmanagement umfasst alle Strategien und Maßnahmen, um den Verkehr von und zu Schulen sicherer, nachhaltiger und umweltfreundlicher zu gestalten und zugleich von Kind an eine bewusste, sichere und nachhaltige Mobilität zu fördern. Entsprechend haben die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) in enger Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) mit der Erarbeitung eines umsetzungsbezogenen Konzepts zum schulischen Mobilitätsmanagement zu Jahresbeginn 2022 begonnen. Auf Basis eines Beteiligungskonzeptes unter Einbindung zentraler Akteure und Erfahrungen aus Pilotprojekten wurde ein Konzeptentwurf zum Mobilitätsmanagement für Schulen und Kitas erstellt. Nach Finalisierung wird dieser die Basis für die Umsetzung des schulischen Mobilitätsmanagements als Regelaufgabe im Land Berlin darstellen.
Die Einrichtung des Titels 2707/52121 basiert auf dem vorliegenden Konzeptentwurf und soll zur Etablierung des schulischen Mobilitätsmanagements als Regelaufgabe dienen. Um die im Rahmen der Erstellung von Schul- bzw. Kitamobilitätsplänen identifizierten Maßnahmenvorschläge

auch umsetzen zu können und dem Auftrag der Förderung von schulischem Mobilitätsmanagement und Schulwegsicherheitsmaßnahmen nachzukommen, bedarf es entsprechender Finanzmittel, die den Bezirken für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden (2707/52121).
Eine konkrete Maßnahmenplanung für 2026/27 besteht noch nicht. Diese wird erst mit Haushaltsbeschluss erstellt.

Bericht Nr.: 202
Zierbrunnen Wasserklops

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
G R S

09.09.2025

☎ 925 1894

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 2707 – Aufwendungen der Bezirke – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt –

2707/52132 Unterhaltung von Brunnenanlagen

Folgendes beschlossen:

„Gedenkt der Senat den Brunnen am Breitscheidplatz („Wasserklops“) wieder in die Zuständigkeit des Senats zu übernehmen, bzw. dem Bezirk die benötigten Mittel für die erforderlichen Reparaturarbeiten zur Bewirtschaftung zur Verfügung zu stellen, um so den reibungslosen Betrieb eines der zentralsten Wahrzeichen Berlins sicherzustellen?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Dem Senat ist die Bedeutung des sog. Wasserklopses durchaus bewusst. Es ist jedoch nicht vorgesehen, an der Zuordnung der Zierbrunnen etwas zu verändern. Alle Zierbrunnen in Berlin befinden sich im Fachvermögen der jeweiligen Bezirke und sind in der Regel Bestandteil der öffentlichen Straße oder der Grünanlage, in der sie stehen.

Der hier betroffene Haushaltstitel umfasst den Betrieb von Zierbrunnen. Instandhaltungsarbeiten für Zierbrunnen werden in Titel 2707/51900 veranschlagt. Kosten für den Neu-, Ersatzbau oder große Instandsetzungsmaßnahmen müssen weiterhin aus der Investitionspauschale der Bezirke gedeckt werden.

Bericht Nr.: 204 a, b
Mittel Dienstleistungen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV F

11.09.2025

☎ 9025 1061

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 2707 – Aufwendungen der Bezirke –

54010 Dienstleistungen

Folgendes beschlossen:

a)
„Bitte um Darstellung aller Teilansätze und der daraus zu finanzierenden Maßnahmen. Bitte um ausführliche Begründung für die Kürzung und deren Auswirkung auf damit geplante Maßnahmen, insbesondere: – Wo bleiben die vorbereitenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und deren Digitalisierung? – Wie sieht der Zeitplan zur flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung innerhalb des S-Bahnrings aus? Welche Maßnahmen sind konkret für 2026 und 2027 vorgesehen? Nach welchen Kriterien wird die Mittelvergabe priorisiert? Wie wird der Tatsache Rechnung getragen, dass eine unvollständige bzw. flickenteppichartige Parkraumbewirtschaftung zur unerwünschten Verlagerung von Parksuchverkehren führt? Wie wird sichergestellt, dass sämtliche Anträge aus den Bezirken umgehend bearbeitet werden können? – Wie begründet sich der Wegfall des früheren Teilansatzes für Konzepte und Untersuchungen für zu autoarmen/autofreien Kiezen, Verkehrsberuhigung und innovativer Mobilität? – Wie sollen Wohngebiete stattdessen vor Ausweich-, Durchfahrts- und Über-Eck-Verkehren geschützt werden? Mit welchen Maßnahmen soll die Verkehrssicherheit alternativ verbessert werden und wie soll hierbei die Verkehrssicherheit erhöht werden? – Welche konkreten Vorhaben / Verkehrskonzepte für mehr verkehrliche Sicherheit, insbesondere für Schulkinder, sowie höherer Attraktivität des Verkehrsraums im Wohnumfeld sind vorgesehen? – Wo sind die Projekte zum Mobilitätsmanagement für Kitas und Schulen finanziell hinterlegt und welche sind in 2026 und 2027 geplant? Wie hoch ist der Ansatz für Temporäre Spielstraßen jeweils für 2026 und 2027? Berichtsantrag Fraktion Bemerkungen – In welchem Umfang und wo sollen neue Liefer- und Ladeflächen konkret für 2026 und 2027 geschaffen werden?“

(Bündnis 90/Die Grünen)

b)
„a) Bitte um tabellarische Aufstellung der Teilansätze inklusive jeweiligen IST-Ausgaben 2024. Warum ist diese Erläuterung nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten?
b) Welche Maßnahmen wurden in 2024/2025 umgesetzt?

c) Welche bisherigen Projekte werden aus welchen Gründen gestrichen? Welche neuen Projekte kommen mit welchen Zielen und welchen Kosten hinzu? Bitte um jeweilige Erläuterungen und Begründungen.
d) Welche Dienstleistungen im Rahmen von Verkehrskonzepten wurden 2024 und 2025 hieraus finanziert? Wie viele Mittel stehen hierfür für die kommenden beiden Jahre zur Verfügung?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu a):

Nr.	**Träger / Projekt**	**Ansatz 2026**	**Ansatz 2027**
		€	€
1.	Vorbereitende Arbeiten im Zusammenhang mit der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung	100.000	500.000
2.	Entwicklung von Verkehrskonzepten und Begleituntersuchungen in den Bezirken	300.000	500.000
3.	Projekte zum Mobilitätsmanagement für Kitas und Schulen	150.000	150.000
4.	Temporäre Spielstraßen	150.000	150.000
5.	Einrichtung von Lieferflächen	500.000	500.000

Parkraumbewirtschaftung: Auf Grund des aktuellen Konsolidierungsdrucks im DHH 2026/ 2027 konnte die fachliche Anmeldung zum Teilansatz 1 nicht vollumfänglich berücksichtigt werden. Da auch die Bezirkshaushalte von dem Konsolidierungsdruck betroffen sind, ist mit entsprechenden zeitlichen Verlagerungen von aus diesem Ansatz in 2026 geförderten Projekten auf die Folgejahre zu rechnen.

Für den S-Bahnring liegen flächendeckend Machbarkeitsstudien vor und empfehlen eine Bewirtschaftung. Die Bezirke setzen die Parkzonen schrittweise um. Auch außerhalb des S-Bahnrings laufen derzeit Studien für einzelne Teilgebiete. Innerhalb des S-Bahnrings konnte dank der Anschubfinanzierung eine hohe Dynamik erreicht werden: Die Bewirtschaftung stieg von 35% (2019) auf 70% (2025). Berlinweit sind jedoch weniger als 20% der Flächen bewirtschaftet. In 2026/27 steht die Finanzierung von Verkehrszeichenplänen im Fokus: Anträge werden aus Charlottenburg-Wilmersdorf, Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg und ggf. auch außerhalb des Rings erwartet. Im Vorfeld findet eine Bedarfsabfrage statt: Bei der Mittelverteilung wird die flächenhafte Bewirtschaftung des S-Bahnrings priorisiert, so dass Anträge für Gebiete im S-Bahnring Vorrang haben. Ebenso haben laufende Projekte Vorrang vor neuen Machbarkeitsstudien. Da die Bezirke für Planung, Umsetzung und Betrieb der Parkzonen zuständig sind, ist eine weitere Steuerung nicht möglich. Grundsätzlich versuchen die Bezirke prioritär die Parkzonen innerhalb des Rings umzusetzen, um unerwünschte Verlagerungen zu vermeiden. Die Reihenfolge der Bewirtschaftung hängt jedoch auch von der Unterbringung bzw. Organisation der Überwachung und sonstigen Planungen

ab. So ist es bspw. sinnvoll bei einer Radwegeplanung oder bei größeren Baustellen abgestimmt vorzugehen.
Für eine digitale Parkraumkontrolle, insbesondere durch den Einsatz von Scan-Fahrzeugen, fehlt es derzeit noch an einer ausreichenden gesetzlichen – straßenverkehrs- wie daten-schutzrechtlichen – Ermächtigungsgrundlage. Um eine Vielzahl unterschiedlicher Länderregelungen zu vermeiden und eine einheitliche Rechtsanwendung im Bundesgebiet zu gewährleisten, ist eine Ermächtigungsgrundlage auf bundesrechtlicher Ebene sinnvoll. Gegenwärtig liegt ein Referentenentwurf des BMV zum „Fünften Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“ vor, in dem eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage enthalten ist: § 63f StVG - „Datenverarbeitung zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs“. Für das anstehende Rechtsetzungsverfahren ist die Länderanhörung bereits abgeschlossen.
Der Senat hat die Absicht, die verschiedenen Parkberechtigungen, soweit noch nicht erfolgt, sukzessive zu digitalisieren und elektronisch verfügbar zu machen, um die avisierte digitale Parkraumkontrolle z. B. durch sogenannte ScanCars, nach Vorliegen des Rechtsrahmens in der gewünschten Breite ermöglichen zu können. In diesem Zusammenhang sollen die technischen Voraussetzungen zur Überwachung (insb. Schnittstelle der Mobilen Datenerfassungsgeräte) geschaffen werden. Die Abstimmungen hierzu und zur Identifizierung sowie zur Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel sind allerdings noch nicht abgeschlossen. Letztere sind nicht Bestandteil dieses Titels.

Entwicklung von Verkehrskonzepten und Begleituntersuchungen in den Bezirken: Für die Erstellung von Verkehrsberuhigungskonzepten sind die Mittel für 2026 ggü. 2025 leicht reduziert, für 2027 ggü. 2025 jedoch erhöht worden. Der Mittelaufwuchs ist dadurch begründet, dass der gemeldete Bedarf aus den Bezirken die verfügbaren Mittel in den vergangenen Jahren stets deutlich überstiegen hat. Dieser Mittelaufwuchs konnte aufgrund der Haushaltskonsolidierung für 2026 nicht bestätigt werden.
Auswirkungen auf geplante Maßnahmen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden, da der Maßnahmenbedarf und die Mittelbereitstellung jeweils zu Beginn eines Jahres stattfinden.
Eine entsprechende Priorisierung der Bedarfe wird weiterhin notwendig sein. Kriterien hierfür sind fachliche Relevanz der Maßnahme, laufende Verpflichtungen aus dem Vorjahr, gleichmäßige Mittelverteilung im lfd. Jahr/überjährig über alle Bezirke, Wahrscheinlichkeit eines kompletten Mittelabflusses im laufende Jahr.
Jeweils zu Jahresbeginn werden auf Basis einer Abfrage bei den zuständigen Bezirksämtern Projekte ausgewählt, die Mittel zur Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Rahmen der auftragsweisen Mittelbewirtschaftung erhalten. Somit ergeben sich erst aus der Abfrage im nächsten Jahr notwendige Anpassungen.
Über „neue Projekte“ in 2026 kann daher ebenfalls noch keine Auskunft gegeben werden.

Projekte zum Mobilitätsmanagement für Kitas und Schulen: Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) hat in enger Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) entsprechend des gesetzlichen Auftrags aus §17a MobG BE mit der Erarbeitung eines umsetzungsbezogenen Konzepts zum schulischen Mobilitätsmanagement zu Jahresbeginn 2022 begonnen. Auf Basis eines Beteiligungskonzeptes unter Einbindung zentraler Akteure und Erfahrungen aus Pilotprojekten wurde ein Konzeptentwurf zum Mobilitätsmanagement für Schulen und Kitas gemäß MobG § 17a erstellt. Nach Finalisierung des

Entwurfs wird dieser die Basis für die Umsetzung des schulischen Mobilitätsmanagements als Regelaufgabe im Land Berlin darstellen.
Zur Etablierung des schulischen Mobilitätsmanagements als Regelaufgabe wurden Mittel in den Titeln 2707/54010, 2707/52121, 2707/68569 angemeldet: Erforderlich sind Mittel für die Umsetzung des Programms als Regelaufgabe durch die Bindung und Finanzierung eines Projektträgers (2707/68569) sowie für die Umsetzung von an konkreten Schulen und Kitas identifizierten u.a. infrastrukturellen Maßnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit (2707/52121). Darüber hinaus besteht auch weiterhin in reduziertem Umfang Bedarf an externen Dienstleistungen (2707/54010) zur Umsetzung einiger der im Konzept definierten Aufgaben für die Senatsverwaltung (beispielsweise Erstellung von Arbeitshilfen, Materialien und deren Bereitstellung auf einer Website) und Bezirke (beispielsweise Durchführung von Projekttagen in der Umsetzung der Empfehlung aus Schul- oder Kitamobilitätsplänen).

Temporäre Spielstraßen: § 50 Abs. 9 MobG BE sieht die Förderung temporärer Spielstraßen vor. Für die Einrichtung temporärer Spielstraßen benötigen die Bezirke finanzielle Mittel. Mittelbedarf entsteht durch die erforderliche Beschilderung, für die koordinative Unterstützung der Bezirke bei der Umsetzung durch eine landesweite Ansprechperson sowie für Informationsmaterialien. Mit den Mitteln dieses Ansatzes konnten in 2024 insgesamt 280 temporäre Spielstraßentermine stattfinden.

Einrichtung von Lieferflächen: Eine Stärkung des Landes Berlin als Lebensraum und Wirtschaftsstandort erfordert verkehrliche Voraussetzungen für den Wirtschaftsverkehr, gerade im Bereich des Lieferns und Ladens. Erarbeitete Lösungen sind konsequent und bedarfsgerecht umzusetzen. Der Sachverhalt einer verstärkten Umsetzung von Lieferflächen wird – nach jüngster Veröffentlichung des Leitfadens und der Regelpläne – hierüber veranschlagt. Dies erfolgt aufbauend auf dem Senatsbeschluss zum Integrierten Wirtschaftsverkehrskonzept (IWVK Maßnahmenfeld 5: Liefer- und Ladeverkehrsflächen schaffen und effizient nutzen). Der Ansatz reduziert die Anzahl der Konflikte mit haltenden Fahrzeugen und steigert die Effizienz des Wirtschaftsverkehrs. Die Umsetzung ist angelaufen, die weitere Mittelbereitstellung für die Berliner Bezirke unterstützt die zeitnahe und umfangreiche Realisierung. Der Mittelansatz entspricht dem als realisierbar eingeschätzten Umfang und ist das Ergebnis eines breiten Beteiligungsprozesses der zuständigen Bezirksämter sowie der Hauptverwaltung (im Kontext der Leitfadenerstellung) sowie der bereits laufenden, entsprechenden Prozesse.
Die Umsetzung von Lieferflächen gemäß dem Leitfaden „Lieferflächen für Berlin - Leitfaden zur einheitlichen Planung und Umsetzung“ erfolgt gesamtstädtische gemäß Bedarfsmeldung und Umsetzungskapazitäten der Berliner Bezirke. Eine Abschätzung des realisierbaren Umfangs ist noch nicht möglich, da entsprechende Umsetzungsprozesse erst im Jahr 2025 gestartet sind.

Zu b):

a)

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ist 2024
		€	€	€
1.	Vorbereitende Arbeiten im Zusammenhang mit der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung	100.000	500.000	157.065,12
2.	Entwicklung von Verkehrskonzepten und Begleituntersuchungen in den Bezirken	300.000	500.000	298.182,00
3.	Projekte zum Mobilitätsmanagement für Kitas und Schulen	150.000	150.000	103.285,42
4.	Temporäre Spielstraßen	150.000	150.000	141.975,86
5.	Einrichtung von Lieferflächen	500.000	500.000	0,00

b)

1. Parkraumbewirtschaftung: Die aktuelle Haushaltslage hat zu einer Reduzierung der urspr. angemeldeten Mittel geführt. Dennoch wurden die Mittel in 2024/2025 nicht ausgeschöpft:
In 2024 konnten nur rund 200.000 € übertragen werden: Die begrenzte Verfügbarkeit von Personal und Mitteln in den Bezirksämtern führte zu zeitlichen Verzögerungen, so dass sich die Bedarfe in die Folgejahre verlagern. In 2025 erfolgte eine Übertragung von 218.000 EUR (ein Förderantrag in Höhe von rund 100.000 € befindet sich zusätzlich noch in Prüfung). Neben den begrenzten Kapazitäten in den Bezirksämtern, macht sich mittlerweile auch der Wegfall der Mittel für Parkscheinautomaten bemerkbar (SIWA V ist diesbzgl. ausgeschöpft).

2. Entwicklung von Verkehrskonzepten und Begleituntersuchungen in den Bezirken

2024		
Bezirk	**Maßnahmentitel**	**Mittelabfluss 2024**
Charlottenburg-Wilmersdorf	Verkehrskonzept für Leon-Jessel-Kiez und Babelsberger Straße	73.701,76 €
Lichtenberg	Machbarkeitsstudie zur Verkehrsberuhigung im Quartier „An der Bucht“	22.848,00 €
Lichtenberg	Nachfolgeuntersuchung Kaskelkiez	17.457,30 €
Neukölln	Verkehrsberuhigungskonzeption Körnerkiez	38.368,57 €
Steglitz-Zehlendorf	Verkehrsberuhigungskonzeption Crailsheimer Straße	5.078,92 €
Steglitz-Zehlendorf	Verkehrsberuhigungskonzeption Gutzmann/Leo-Beck-Straße	7.454,16 €
Steglitz-Zehlendorf	Verkehrsberuhigungskonzeption Bahnhofsvorplatz Lichterfelde-West	13.843,60 €
Treptow-Köpenick	Konzeption Kiezblock „Kungerkiez“	69.927,00 €

2024		
Bezirk	**Maßnahmentitel**	**Mittelabfluss 2024**
Friedrichshain-Kreuzberg	Verkehrszählung Evaluation Ostkreuzkiez	39.995,90 €
Friedrichshain-Kreuzberg	Kommunikation Ostkreuzkiez	4.706,79 €
Pankow	Verkehrszählung im Bötzowkiez	4.800,00 €

2025		
Bezirk	**Maßnahme**	**Mittelzusage 2025**
Steglitz-Zehlendorf	Verkehrsberuhigung Crailsheimer Straße – Planung Knoten Atillastraße	50.000,00 €
Steglitz-Zehlendorf	Fahrradstraße Am Eichgarten - Verkehrszeichenplan	3.000,00 €
Steglitz-Zehlendorf	Fahrradstraße Hochbaumstraße - Verkehrszeichenplan	3.000,00 €
Neukölln	Nachsteuerung diverser Verkehrskonzepte – Zählungen und Evaluation	25.000,00 €
Pankow	Gewerbeerfassung in Kiezblöcken	60.000,00 €
Tempelhof-Schöneberg	Konzeption Autoarmer Kiez - Akazienkiez	40.000,00 €
Friedrichshain-Kreuzberg	Evaluation Temporäre Schulstraße Schleiermacherstraße	9.500,00 €
Lichtenberg	Nachuntersuchung Kaskelkiez - Abschlusspräsentation	750,00 €
Marzahn Hellersdorf	Voruntersuchungen für Fahrradstraße Eitelstraße	39.553,44 €
Marzahn Hellersdorf	Voruntersuchungen für Fahrradstraßen	71.042,68 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	Verkehrsuntersuchung zur Verkehrsberuhigung für Leon-Jessel-Kiez und Babelsberger Straße	44.149,83 €
Treptow-Köpenick	Planung Verkehrsberuhigung Lohmühlenstraße	54.000,00 €

3. Projekte zum Mobilitätsmanagement für Kitas und Schulen: Mit Mitteln dieses Ansatzes umgesetzt wurden in 2024/25 folgende zwei Maßnahmen, zwei weitere befinden sich in Umsetzung.

- Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg: Entwicklung Schulwegdesign
- SenMVKU: Konzeptentwicklung zum Mobilitätsmanagement für Schulen und Kitas in Berlin

4. Temporäre Spielstraßen: Die Mittel wurden in 2024 verwendet zur Durchführung von 280 temporären Spielstraßenterminen in Berlin, z.B. für die Beschilderung, die koordinative Unterstützung der Bezirke bei der Umsetzung durch eine landesweite Ansprechperson und für Materialien.

5. Liefer- und Ladeflächen: Die Umsetzung von Lieferflächen gemäß dem Leitfaden „Lieferflächen für Berlin - Leitfaden zur einheitlichen Planung und Umsetzung“ ist nach Veröffentlichung im Jahr 2025 gestartet.

c)
Auf Grund des aktuellen Konsolidierungsdrucks im DHH 2026/ 2027 konnten die Anmeldungen nicht vollumfänglich berücksichtigt werden (Nr. 1 und Nr. 2 in 2026).
Zu Nr. 1: Da auch die Bezirkshaushalte von dem Konsolidierungsdruck betroffen sind, ist mit entsprechenden zeitlichen Verlagerungen von aus diesen Ansätzen geförderten Projekten auf die Folgejahre zu rechnen.
Zu Nr. 2: Jeweils zu Jahresbeginn werden auf Basis einer Abfrage bei den zuständigen Bezirksämtern Projekte ausgewählt, die Mittel zur Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Rahmen der auftragsweisen Mittelbewirtschaftung erhalten. Somit ergeben sich erst aus der Abfrage im nächsten Jahr evtl. notwendige Anpassungen. Über „neue Projekte“ in 2026 kann daher ebenfalls noch keine Auskunft gegeben werden.

d)
Siehe tabellarische Übersicht der geförderten Maßnahmen bei „2. Entwicklung von Verkehrskonzepten und Begleituntersuchungen in den Bezirken“

Im DHH 26/27 sind für die Erstellung von Verkehrsberuhigungskonzepten folgende Summen vorgesehen:

- 2026: 300.000€
- 2027: 500.000€

Bericht Nr.: 206
Schulwegsicherheit

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV F

11.09.2025

☎ 9025 1061

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 2707 – Aufwendungen der Bezirke –

68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Folgendes beschlossen:

„a) Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit wurden in den Jahren 2024 und 2025 hieraus finanziert?
b) Welche Maßnahmen sollen in den beiden kommenden Jahren finanziert werden?
c) Was genau ist darunter zu verstehen, dass ab 2026 ein „Projektträger“ die Bezirke und Schulen unterstützen soll?“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:
Zu a-c:

Gemäß §17a des Berliner Mobilitätsgesetzes (MobG BE) soll Mobilitätsmanagement für Schulen als Regelaufgabe im Land Berlin etabliert werden. Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) hat 2022 in enger Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) mit der Erarbeitung eines umsetzungsbezogenen Konzepts zum schulischen Mobilitätsmanagement begonnen. Auf Basis eines Beteiligungskonzeptes unter Einbindung zentraler Akteure wurde ein Konzeptentwurf zum Mobilitätsmanagement für Schulen und Kitas gemäß MobG § 17a erstellt. Darin ist vorgesehen, dass ein Projektträger gebunden wird, um die Bezirke bei der Wahrnehmung ihrer neuen Regelaufgabe zum schulischen Mobilitätsmanagement (MMSK) zu unterstützen und Planungsbüros zu beauftragen, die Schul-/Kitamobilitätspläne für die Bezirke erstellen sollen. Für die Bindung eines solchen Projektträgers sind die Mittel in 2707/68569 vorgesehen.
Aktuelle Beratungen der beiden zuständigen Senatsverwaltungen haben Überarbeitungsbedarf an den Eckpunkten des MMSK-Konzepts ergeben, sodass die für die Bindung eines Projektträgers in 2707/68569 vorgesehenen Mittel in 2024 und 2025 nicht genutzt werden konnten und können. In 2025 wurde deshalb der Titel 2707/52121 mit Mitteln aus dem Titel 2707/68569 verstärkt und für bezirkliche Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit zur Verfügung gestellt. Dazu

gehören insbesondere die Einrichtung von Querungshilfen sowie die Sanierung von Gehwegen im Umfeld von Schulen.

Bericht Nr.: 207a, b, c
Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV F

11.09.2025

☎ 9025 1061

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 2707 – Aufwendungen der Bezirke –

72016 Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr

Folgendes beschlossen:

a)
„Inwieweit sind die Ansätze in 2026/2027 auskömmlich für die bevorstehenden Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs? Welche Maßnahmen wurden in 2024 bis dato umgesetzt??“

(Fraktion CDU/SPD)

b)
„Welche Organisationseinheiten sind in der Lage, Anträge an externe Fördermittelgeber (z.B. Sonderprogramm „Stadt und Land“) zu stellen (bitte auflisten nach Bezirk)? In welchem Umfang ist die Nutzung externer Fördermittel geplant (Summe in Euro)? ‘‘

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

c)
„Welche Maßnahmen sind geplant?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu a):

Der Ansatz des Titel 2707 72016 entspricht dem Ansatz des DHH 2024/2025. Die Mittel sind für die Ko-Finanzierung des Bundesprogramms Stadt und Land (SuL) vorgesehen. Darüber hinaus werden Radverkehrsmaßnahmen auch aus anderen Haushaltstiteln des EP 07 finanziert. Hierzu wird auf Bericht Nr. 13 verwiesen.

Die Fahrradabstellanlage Europaplatz Süd wurde 2024 beim Bund zur Finanzierung beantragt und ist derzeit in der Umsetzung hier als investive Maßnahme enthalten.

Zu b):
Die Antragstellung beim Sonderprogramm Stadt und Land (SuL) erfolgt ausschließlich durch die SenMVKU als Fördermittelstelle des Landes Berlin. Zuvor finden gemeinsame Abstimmungen mit den jeweiligen Bezirken statt.

Bisher werden für lineare Radverkehrsinfrastruktur (abgesehen von Radschnellverbindungen) nur Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ genutzt. Perspektivisch sollen zukünftig weitere Fördermittel in Anspruch genommen werden. Es wird angestrebt, dass die Fördermittel in voller Höhe genutzt werden. Ergänzend wird auf Bericht 196 b verwiesen.

Zu c):

Da der besondere Nutzen der SuL-Mittel wie generell der Radverkehrsmittel darin besteht, kurzfristig nach Erlangung der Baureife geeigneter Vorhaben flexibel mit entsprechenden Mittelzusagen reagieren zu können, gibt es naturgemäß noch keine Festlegungen auf bestimmte ab 2026 zu stellende Förderanträge. Bei einigen in Planung befindlichen Vorhaben ist es aber sehr wahrscheinlich, dass die Planungen im Laufe der Jahre 2026 oder 2027 so weit fortgeschritten sein werden, dass Bundesmittel zur Ermöglichung der Umsetzung beantragt werden können:

Voraussichtlich aus Titel 2707 72016 zu finanzierende Vorhaben:

- Hermannstraße zwischen Werbellinstraße und Hermannplatz inkl. LSA-Anpassungen – Neukölln (1.250.000,00 Euro)
- Radverkehrsanlage Jean-Jaurès-Straße zwischen Waidmannsluster Damm und Hermsdorfer Straße – Reinickendorf (300.000,00 Euro)
- Radweg Daumstraße Ostseite südlich Adickestraße – Spandau (500.000,00 Euro)
- Radweg Machnower Straße westlich Sachtlebenstraße – Steglitz-Zehlendorf (700.000,00 Euro)
- Radwegverbindung an der Dresdner Bahn (Ausbau Mariendorfer Hafen-Weg) – Tempelhof-Schöneberg (1.900.000,00 Euro)
- Radweg Am Treptower Park zwischen Elsenstraße und Bouchèstraße – Treptow-Köpenick (435.000,00 Euro)

Bericht Nr.: 208
Geräte

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV A 4

10.09.2025

☎ 9025-1724

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 2707- Aufwendungen der Bezirke -

81279 Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen

Folgendes beschlossen:

„Wie begründet der Senat den Wegfall des Titels? Wie wird dieser kompensiert? “

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Als Folge des hohen Konsolidierungsdrucks sollen die geplanten Maßnahmen zunächst zurückgestellt werden. Daher wurde der Mittelansatz für 2026 / 2027 auf einen Platzhalter reduziert, eine Fortführung der Sammelbeschaffung von Dialogdisplays ist damit aktuell nicht gegeben. Die Beschaffung soll dann wieder aufgenommen werden, wenn im Haushalt dafür wieder entsprechende Mittel eingeplant werden können.

Bericht Nr.: 210
Sondervermögen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Z F

09.09.2025

☎ 925 1910

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Einzelplan 29 – Allgemeine Personal- und Finanzangelegenheiten – kapitelübergreifend

Folgendes beschlossen:

„In welcher Höhe stehen Mittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ für verkehrliche Projekte und Maßnahmen in Berlin zur Verfügung und wie werden sie konkret eingesetzt? Bitte nach Maßnahmen und Teilansätzen aufschlüsseln. ‘‘

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Im Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes – stehen in der Maßnahmegruppe 07 - Infrastrukturinvestitionen der SV Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – im Jahr 2026 insgesamt 102.151.000 € und 2027 insgesamt 145.650.000 € für im weitesten Sinn verkehrliche Maßnahmen zur Verfügung:

Bereich	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Straßenbau	4.000.000 €	3.250.000 €
Straßenbeleuchtung	20.000.000 €	20.000.000 €
Brückenbau	19.150.000 €	32.000.000 €
Wasserstraßenbau	7.000.000 €	9.000.000 €
Maßnahmen U-Bahn	39.388.000 €	54.743.000 €
Maßnahmen Straßenbahn	12.613.000 €	26.657.000 €
Summe	102.151.000 €	145.650.000 €

Für sonstige Zwecke sind keine Mittel in der Maßnahmegruppe 07 veranschlagt.

Detaillierte Angaben zu den Projekten der Maßnahmegruppe 07 sind im Haushaltsplan des Einzelplans 29 auf den Seiten 55 – 68 dargestellt. Nachstehend ist eine Übersicht aller Maßnahmen abgebildet.

Titel	Maßnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2027
72002	Erneuerung der Dorfstraße in Malchow von Blankenburger Pflasterweg bis Ortnitstraße (Ortsdurchfahrt B2)	500.000 €	1.250.000 €
72014	Neubau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen	20.000.000 €	20.000.000 €
72052	B 96 Stadtprojekt Tempelhofer Damm von Platz der Luftbrücke bis Borussiastraße in Tempelhof-Schöneberg	1.000.000 €	1.000.000 €
72059	Erneuerung der Märkischen Allee zwischen Mehrower Allee und S Ahrensfelde in Marzahn-Hellersdorf	2.500.000 €	1.000.000 €
72703	Ersatzneubau der Dunckerbrücke	4.000.000 €	4.000.000 €
72704	Ersatzneubau der Östlichen Bucher Straßenbrücke	3.500.000 €	6.000.000 €
72706	Ersatzneubau der Sellheimbrücke und Blankenburger Laakebrücke	350.000 €	4.000.000 €
72712	Ersatzneubau der Schönfließer Brücke	2.000.000 €	2.500.000 €
72716	Ersatzneubau der Schönhauser-Allee-Brücke	4.000.000 €	6.000.000 €
72780	Ersatzneubau der Köpenicker-Allee-Brücke	300.000 €	500.000 €
72788	Ersatzneubau der Neuen Gertrauden-Brücke	5.000.000 €	9.000.000 €
72830	Ersatzneubau der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Mühlendammschleuse (km 17,8) bis zur Elsenbrücke (km 22,0)	2.000.000 €	4.000.000 €
72850	Neubau der Schleuse Neukölln sowie brückenaher Uferwände des Neuköllner Schiffahrtskanals im Bereich der Teupitzer und der Lohmühlenbrücke	5.000.000 €	5.000.000 €
89121	Zuschüsse an die BVG für Maßnahmen U-Bahn	39.388.000 €	54.743.000 €
	davon - *Energieversorgung U-Bahn* - *Zusätzliche Zugänge zu U-Bahnhöfen* - *Grunderneuerung U-Bahn* - *Barrierefreier Ausbau U-Bahnhöfe* - *U3 Mexikoplatz*	 *2.392.000 €* *2.982.000 €* *7.167.000 €* *7.847.000 €* *19.000.000 €*	 *5.247.000 €* *4.440.000 €* *7.167.000 €* *10.666.000 €* *21.700.000 €*
89122	Zuschüsse an die BVG für Maßnahmen Straßenbahn	12.613.000 €	26.657.000 €
	davon		

Titel	Maßnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	- *Energieversorgung Straßenbahn*	*2.820.000 €*	*3.054.000 €*
	- *Grunderneuerung Straßenbahn*	*2.374.000 €*	*4.567.000 €*
	- *Barrierefreier Ausbau Straßenbahn*	*1.219.000 €*	*5.486.000 €*
	- *Linie 20/21 Wühlischplatz – Ostkreuz - Marktstraße*	*3.900.000 €*	*3.550.000 €*
	- *Ortskern Mahlsdorf*	*2.300.000 €*	*10.000.000 €*

Bericht Nr.: 210.1

Ausschöpfung bei Investitionsausgaben für Tiefbaumaßnahmen in den Jahren 2022-2024 / Ausblick auf 2026 und 2027

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V A B

17.09.2025

☎ 90254 7060

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 2980 - MG 07 - Tiefbau -

Titelübergreifend

Folgendes beschlossen:

„Die Investitionsausgaben für Tiefbaumaßnahmen im Kernhauhalt (S. 244) zzgl. der entsprechenden Maßnahmen im Sondervermögen (S. 440, EP 29) zeigen:
- im Ist 2024: 26 Mio. Euro
- im Ansatz 2025: 72 Mio. Euro
- im Ansatz 2026: 151 Mio. Euro
- im Ansatz 2027: 183 Mio. Euro (eigene Berechnung, keine Summen im Haushalt angegeben)
Um wieviel Prozent lagen die Ist-Werte von 2024 unter dem Ansatz?
Um wieviel Prozent lagen die Ist-Werte 2023 unter dem Ansatz?
Um wieviel Prozent lagen die Ist-Werte 2022 unter dem Ansatz?
Wenn der Durchschnitt der Ausschöpfung der Ansätze der Jahre 2022-2024 angesetzt wird, wie hoch ist das Volumen der zu erwartenden Restmittel in 2026 und 2027? “

(Fraktion CDU/SPD)

Hierzu wird berichtet:

Investitionsausgaben für Tiefbaumaßnahmen werden nicht nur im Kernhaushalt - Kapitel 0740 und künftig im Sondervermögen - Kapitel 2980 finanziert. Es werden auch Drittmittel bewirtschaftet, die in anderen Einzelplänen bzw. Kapiteln etatisiert sind. Das betrifft Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur - GRW - Einzelplan 13, Kapitel 1330 und bis 2023 auch EFRE- Mittel aus dem Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung - BENE - Einzelplan 07, Kapitel 0710). Darüber hinaus wurden Mittel des Förderprogramms Stadt und Land im Einzelplan 07, Kapitel 0740 vereinnahmt und über die entsprechenden Ausgabetitel bewirtschaftet.

Zu den Fragen 1 bis 3:
Für einen realistischen Vergleich sind diese Drittmittel bei der Beantwortung der Fragen 1-3 berücksichtigt worden.

Jahr	**Ansatz** in Mio. EURO	**Ist** in Mio. EURO	**Ausschöpfung** in %	**Prozentwerte Ist unter Ansatz** in %
2022	77,6	68,7	88,5	11,5
2023	102,5	85,8	83,7	16,3
2024	101,6	78,7	77,4	22,6

Ergänzende Ausführungen zur Tabelle:

Der Ausschöpfungsstand der Haushaltsmittel im Jahr 2024 wurde durch die notwendigen Abstimmungsverfahren bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im zweistufigen Verfahren erheblich beeinflusst. Das Erfordernis von Entsperrungsanträge für die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei der Senatsverwaltung für Finanzen zu stellen, führte zu deutlichen Verzögerungen bei der Umsetzung bzw. bei dem Beginn von Maßnahmen.

Auch die Prozesse bis zur Realisierung der Pauschalen Minderausgaben führten im Jahr 2024 zu Verzögerungen.

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (Sicherstellung der Finanzierung) um den Beginn eines Vergabeverfahrens auslösen zu können, konnten daher häufig erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt als ursprünglich geplant, realisiert werden.

Aufgrund dieser Umstände führte die reduzierte Ausschöpfung in 2024 zu notwendigen Mittelaufwüchsen in den darauffolgenden Haushaltsjahren.

Zur Frage 4:

Restmittel in 2026 und 2027 werden nur marginal erwartet. Bei einem Entfall der geschilderten Haushaltsrestriktionen und einer Nutzung von Beschleunigungspotenzialen/ Bürokratieabbau ist eine Ausschöpfung von weit über 90 % zu erwarten. Ebenso spielen Kostensteigerungen eine nicht unerhebliche Rolle. Der geringfügige Differenzbetrag ist bei der pauschalen Minderausgabe zu berücksichtigen, die im Haushaltsplan für SenMVKU – Epl. 07 mit 30 Mio. EURO je Haushaltsjahr angesetzt ist.

Bericht Nr.: 211.1
Sondervermögen

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	15.09.2025
Z F	☎ 925 1910

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes – titelübergreifend

Folgendes beschlossen:

„Wie wird reagiert, wenn bei Maßnahmen Verschiebungen stattfinden und sichergestellt, dass das Geld dann in eine andere Maßnahme fließt. Sind hier Deckungen mit anderen Maßnahmen im EP 07 vorgesehen? Welche Nachbelegungen aus SenMVKU sind bei freien oder freiwerdenden Mitteln beabsichtigt? “

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Das Kapitel 2980 enthält folgenden Deckungsvermerk: „Ausgaben innerhalb einer Maßnahmegruppe sind gegenseitig deckungsfähig.“

Es ist damit möglich, bei Bedarf Mittel von einer Maßnahme der Maßnahmegruppe 07 im Kapitel 2980 per Deckungsfähigkeit zu einer anderen in derselben Maßnahmegruppe zu transferieren.

Eine einzelplanübergreifende Deckungsfähigkeit vom Kapitel 2980 in den Einzelplan 07 und umgekehrt ist nicht möglich. Diese scheidet alleine schon deshalb aus, weil Mittel des Sondervermögens und Mittel des Kernhaushaltes nicht miteinander kombinierbar sind.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Mittel in Kapitel 2980, Maßnahmegruppe 07 für die benannten Maßnahmen benötigt werden. Automatische „Nachrücker“ gibt es nicht. Sollten sich diese Notwendigkeit und die Möglichkeit einer Nachbelegung irgendwann ergeben, wäre unter den dann dafür geltenden Rahmenbedingungen kurzfristig zu entscheiden.

Bericht Nr.: 214
Ersatzneubau Schönhauser Allee-Brücke

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
V C

15.09.2025

☎ 90254 7400

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes –

72716 Ersatzneubau der Schönhauser Allee-Brücke

Folgendes beschlossen:

Ergänzung: „Welche Konsequenzen haben die jüngsten Verzögerungen beim Ersatzneubau der Schönhauser Allee-Brücke auf Zeitplanung, für die BVG sowie für die Kostenplanung und die im Haushalt zu veranschlagenden Mittel? „

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Es sind keine zeitlichen Verzögerungen bei der Planung und Durchführung des Projektes Ersatzneubau der Schönhauser Allee-Brücke bekannt. Es ist auch weiterhin vorgesehen mit mit den ersten baulichen Maßnahmen für die Versorgungsunternehmen Ende 2025 zu beginnen. Zunächst wird eine Behelfsbrücke für die Umverlegung der Leitungen errichtet, die sich derzeit im Bestandsbauwerk befinden. Die Leitungsbrücke wird während der gesamten Bauzeit die Versorgungsleitungen aufnehmen.

Insofern ist auch keine Verzögerung bzw. Kostenerhöhung für das Projekt der BVG bekannt. Die beiden Projekte werden aufgrund der äußert komplexen, baulichen und konstruktiven Zusammenhänge eng miteinander abgestimmt.

Bericht Nr.: 216
Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 3

15.09.2025

☎ 925 1535

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes –

89121 Zuschüsse an die BVG für Maßnahmen U-Bahn

Folgendes beschlossen:

„Wie ist die weitere Zeitplanung für die Verlängerung der U3 zum Mexikoplatz? Warum werden keine GVFG-Mittel berücksichtigt und in Landesmittel und Fördermittel unterschieden? Geht der Senat nach wie vor von einer GVFG-Förderung aus? “

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die Verlängerung der U3 zum Mexikoplatz befindet sich derzeit im Planfeststellungsverfahren. Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird in 12/25 gerechnet, so dass mit dem Bau in 2026 begonnen werden kann. Die Fertigstellung ist nach derzeitigem Kenntnisstand im Jahr 2030 vorgesehen.

Für die Verlängerung der U3 zum Mexikoplatz wird weiterhin von einer GVFG-Förderung des Bundes ausgegangen.
Die Bewilligung der Bundesfinanzhilfen aus dem GVFG setzt u.a. auch die Baureife voraus, so dass die notwendige Antragstellung erst nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses erfolgen kann. Daher ist die GVFG-Förderung derzeit noch nicht gesichert und vom Bund noch nicht formal bestätigt. Aus diesem Grund wurde dieser Finanzierungsanteil im Haushalt noch nicht veranschlagt.
Sollte die Förderung durch das BMV bewilligt werden, würden die Mittel über den Titel 0730/33103 zweckgebunden vereinnahmt und über den 0730/89102 für das Vorhaben verausgabt werden.
Zur finanziellen Absicherung der Maßnahme bzw. der bei einem positiven Bescheid des BMV zur GVFG-Förderung erforderlichen Komplementärfinanzierung wurden die benötigten Mittel im Kapitel 2980 im Titel 89121 veranschlagt.

Bericht Nr.: 217
Zuschüsse an die BVG für Maßnahmen Straßenbahn

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
IV C 42

17.09.2025

☎ 9025-1489

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr hat in seiner 58. Sitzung am 10.09.2025 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2026/2027 zum Einzelplan 07 sowie Kapitel 2707) zu Kapitel 0730 – Verkehr –

2980 89122 Zuschüsse an die BVG für Maßnahmen Straßenbahn

Folgendes beschlossen:

„Ergänzung: Bitte um aktuellen Stand der Verkehrslösung Mahlsdorf. Wann wird mit der korrigierten und bestätigten Version der Planfeststellungsunterlage die Planfeststellungsbehörde das Planfeststellungsverfahren eröffnen können?“

(Fraktion Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die Planfeststellungsunterlagen für das Straßenbahnvorhaben wurden im November 2024 durch die BVG AöR zur Planfeststellung eingereicht. Seitdem erfolgen Anpassungen bzw. Überarbeitungen der Unterlagen. Die BVG AöR teilt zum aktuellen Stand mit: „Die BVG als Vorhabenträgerin ist mit der Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde auf Arbeitsebene im direkten Austausch zu möglichen weiteren Prüfhinweisen, um die Auslegfähigkeit der eingereichten Antragsunterlagen zu erreichen. Derzeit geht die Vorhabenträgerin davon aus, dass im November die Unterlagen der Anhörungsbehörde vollständig vorliegen, so dass die weiteren Verfahrensschritte durch die Anhörungsbehörde durchgeführt werden können.“